

Jean-Claude Favez



WAR DER
HOLOCAUST
AUFZUHALTEN?

DAS
INTERNATIONALE
ROTE KREUZ
UND DAS
DRITTE REICH

Verlag Neue Zürcher Zeitung

In seinem aufsehenerregenden Buch geht der Genfer Historiker der Frage nach, weshalb das Internationale Rote Kreuz nicht bereits im Herbst 1942 die Welt über den Holocaust aufgeklärt hat; warum das IKRK nicht schon damals Massnahmen ergriffen hat, um dem Massaker an den rassistisch oder politisch Verfolgten, insbesondere der Ausrottung des europäischen Judentums im Dritten Reich und in den besetzten Ländern Einhalt zu gebieten? Eine klärende Untersuchung, auch was die innenpolitische Lage der Schweiz in jenen Jahren angeht.

Das Internationale Rote Kreuz hat bis zum Kriegsende weder in der Weltöffentlichkeit noch in direkter Intervention bei den Verantwortlichen des Dritten Reiches jemals die Vernichtung der Juden klar verurteilt. Auch hat es, nach den Dokumenten zu schliessen, nie nach einer rechtlichen Basis für eine Schutz- und Hilfsaktion für die verfolgten Juden gesucht.

Eine Ausleuchtung der Tätigkeit des IKRK während des Zweiten Weltkrieges ist erst jetzt möglich geworden. Der Genfer Historiker Jean-Claude Favez erhielt uneingeschränkten Zutritt zu den sonst streng verschlossenen Archiven des IKRK. Aus den Dokumenten des Schweizerischen Bundesarchives, den Archiven des Jüdischen Weltkongresses sowie durch Aussagen noch lebender IKRK-Mitarbeiter hat er seine Erkenntnisse vervollständigt.

Favez stellt fest, dass das IKRK seit 1942 über ausreichende und alarmierende Informationen über die grauenvollen Vorgänge im Dritten Reich und in den besetzten Gebieten verfügt hat. Doch hat es zu den Verfolgungen und Massakern geschwiegen.

Aus welchem Grund? Hatte das IKRK zu wenig Unterstützung oder Rückhalt bei den Alliierten und beim Schweizerischen Bundesrat, dem Schirmherrn des IKRK, gefunden?

Schon C. J. Burckhardt schrieb 1942: «Das Komitee ist ohne Zweifel in einen Zustand bedauerlicher Abhängigkeit von Bern abgerutscht».

Da einige Bundesräte in diesen Jahren an einen Sieg der Achsenmächte glaubten, suchte die Schweizer Regierung das IKRK von einer Konfrontation mit dem Nazireich abzuhalten. Auch dies trug zur Zurückhaltung des Komitees in dieser Frage bei.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass sich Bundesrat und IKRK, wie übrigens auch die Alliierten, mit der Vernichtung der Juden im Dritten Reich und auch in den besetzten Gebieten abgefunden hatten. In diesem Sinne hat das IKRK seinen Auftrag nicht erfüllt, immer dann an die Werte der Menschlichkeit zu appellieren, wenn die Welt in Barbarei zu versinken droht.

Jean Claude Favez, geboren 1938, ist Professor für Allgemeine Zeitgeschichte an der Universität Genf. Nach seinen Studien war er von 1969–1972 ausserordentlicher Professor für neuere Geschichte, seit 1972 ordentlicher Professor und 1974–1980 Dekan seiner Fakultät. 1983 wurde er zum Vize-Rektor und 1987 zum Rektor der Universität ernannt.

Jean-Claude Favez
unter Mitarbeit von Geneviève Billeter

Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich

War der Holocaust aufzuhalten?

Verlag Neue Zürcher Zeitung

Die französische Originalausgabe erschien unter dem Titel:
*Une mission impossible? Le CICR, les déportations
et les camps de concentration nazis*

© 1988 Payot Lausanne

Aus dem Französischen von Cornelia Langendorf

Der Verlag dankt folgenden Institutionen
für ihre Unterstützung an diesem Werk:

- Stiftung Pro Helvetia, Zürich
- Walter und Ambrosina Oertli-Stiftung, Zürich

© 1989 Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich
ISBN 3 85823 196 7

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

«Es gibt einen Grad der Geschwindigkeit, für den alle ruhenden Gegenstände ihrerseits bedrohlich werden und die Form von Geschossen annehmen.»

(Ernst Jünger, Tagebücher II, Bd. 2, S. 12)

Inhaltsübersicht

1. Einführung	9
Fragestellung 10 – Quellenmaterial 15 – Politische Geschichte 16 – Standortbestimmung 18	
2. Das IKRK, einige Anhaltspunkte	21
<i>Die Geschichte: Eine Idee, eine Aktionsgruppe, eine Institution</i> 23 – <i>Das humanitäre Völkerrecht und Tendenzen seiner Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg</i> 32 – <i>Die Zivilinternierten</i> 34 – <i>Die politischen Gefangenen</i> 38 – <i>Das Umfeld</i> 46 – <i>Die Welt der nationalen Gesellschaften</i> 46 – <i>Die Schweiz</i> 60	
3. Das IKRK, die deutschen politischen Häftlinge und die jüdischen Emigranten bis 1939	69
<i>Information</i> 69 <i>Besuche</i> 76 – <i>Der österreichische Präzedenzfall</i> 76 – <i>Die Besichtigung 1935</i> 79 – <i>Ein nutzloser Schritt</i> 90 – <i>Von Wien nach Dachau</i> 91 <i>Hilfeleistungen</i> 97	
4. Geheimhaltung, Gerüchte und Information	109
<i>Die Kanäle</i> 111 – <i>Die Formen</i> 119 <i>Die Informationen</i> 122 – <i>Einige Organisationsprobleme</i> 149 <i>Exkurs: Die Delegation des IKRK in Berlin</i> 161 – <i>Der Stab</i> 161 – <i>Das Gebiet</i> 161 – <i>Unterkünfte</i> 162 – <i>Im Krieg</i> 162 – <i>Bilanz des Jahres 1942</i> 167	
5. Die Tür, die verschlossen blieb	169
<i>Das DRK weicht aus</i> 170 – <i>Suche nach einer Lösung – Furcht vor einer Antwort</i> 182 – <i>Andere Wege, dieselbe Politik</i> 197 – <i>Wort und Tat</i> 205	

6. Die Möglichkeiten

217

Der nicht erfolgte Appell von 1942 218 – Kontroversen um einen Appell wegen Völkerrechts Verletzungen 220 – Der nicht erfolgte Appell 223 – Nicht Zurückbleiben 227 – *Hilfeleistung* 232 – Überblick 233 – Die Pakete an Konzentrationslager 236-Hilfsmassnahmen für die Juden 245 –*Ausbruch aus der Festung Europa* 253 – Die Emigration 253 – Die Türen werden geschlossen 254 – Aussichten und Grenzen einer Intervention 257 – Zwei Schiffe für eine trügerische Emigration 262 – Die «Einzelprivilegierten» 272 – Der Austausch zwischen Palästina und Deutschland 273 – Die südamerikanischen Pässe und sonstigen Schutzausweise 275 – *Die Grenzen der Internationalen Abkommen* 279 – Die jüdischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten 279 – Die Gleichstellung der Juden mit Kriegsgefangenen und Zivilinternierten 287

7. Das IKRK angesichts der politischen und rassischen Verfolgungen in Hitler-Europa

Die besetzten Gebiete 297

Polen (mit UdSSR) 298 – Die polnischen Kriegsgefangenen 299 – Wiederherstellung der Verbindungen 302 – Die Hilfsaktionen für die Zivilbevölkerung 308 – Deportierte und Internierte 313 – Frankreich 316 – Vom Zufluchtsland zur Internierung 316 – Von der Gefangenschaft zur Deportation 320 – Was tun? Bei welchen Stellen? 324 – Bestandsaufnahme 329 – Belgien 333 – Geiseln oder politische Gefangene? 333 – Die verschleppten Juden bleiben unerreichbar 334 – Die Aktionsmöglichkeiten 336 – Holland 337 – Von Niederländisch-Indien nach Buchenwald 337 – Die Geiselfrage 341 – Eine grossangelegte Deportation 345 – Griechenland 347 – Politische Gefangene und Deportierte 350 – Die Juden 352-Norwegen (Skandinavien) 356

297

Die Satellitenstaaten 361 – Kroatien 361 – Anknüpfung eines Dialogs 361 – Ein Delegierter an allen Fronten 366 – Neue Risiken 369 – Die Slowakei 373 – Die Vorgänge von 1942-1943 374 – Ein dringend erwarteter Delegierter 376 – Konzentration und Deportation 379 – Marianka und die ausländischen Juden 381 – Emigration, Schutzbriefe, Tauschgeschäfte 382 – Leben im Versteck 384 – Die Massnahme des Komitees 385 – Ein äusserst engagierter Generalkonsul 387

Die Verbündeten 390

Rumänien 390 – Eine schwierige Entscheidung 390 – Die Reise nach Transnistrien 396 – Rückführung der Deportierten 402 – Die Hilfsmassnahmen 407 – Die Emigration 409 – Möglichkeiten und Grenzen der Aktion 416 Bulgarien 418 – Die Entsendung eines Delegierten 418 – Die Emigration 419 – Die Hilfsmassnahmen 422 – Italien 423 – Die Aktionsmöglichkeiten 423 – Zwei Staaten und drei Kriege 425 – Eine Sondermission in Norditalien 430

8. Neue Spielregeln

437

Ungarn, Land der Zuflucht, der Verfolgung, der Aktion 437 – Erste Reaktionen, erste Massnahmen 437 – Ein neuer Delegierter, eine neue Politik? 442 – Der untersagte Transit 453 – Rettende Papiere und Plakate 461 – *Im Vorfeld der Befreiung: Hilfe und Schutz* 468 – Eine Demarche in Berlin 468 – Aufreibendes Warten 476 – Auf dem Weg zur Begegnung mit Himmler 483 – Begegnung an der Arlbergstrasse 490 – In den Trümmern des Dritten Reiches 497

Exkurs: Das Werk des IKRK während des Krieges. Erste offizielle Bilanz 507 – *Internationales Rotes Kreuz* 507

9. Zusammenfassung

511

Der Gesichtspunkt des IKRK 523

Anhang

529

I Entwurf von Tokio 529

II Bericht C. J. Burckhardts über seine Lagerbesuche in Deutschland 537

III Bericht an das IKRK über den Besuch des Konzentrationslagers Dachau von Divisionär G. Favre 539

Anmerkungen 542

Abkürzungsverzeichnis 566

Bibliographie 568

Zeittafel 575

Personenregister 587

1. Einführung

1944 wird dem internationalen Komitee vom Roten Kreuz zum zweiten Mal der Friedensnobelpreis verliehen. Doch noch vor Beendigung der Feindseligkeiten in Europa wurden Fragen nach seiner Haltung angesichts der politischen und rassischen Verfolgungen im Dritten Reich laut. Man warf ihm mangelnde Initiative vor. Sein Schweigen in der Öffentlichkeit gab Anlass zu immer neuer Kritik. Diese Angriffe, die nicht immer objektiv waren – man erinnere sich an die Höhepunkte des Kalten Krieges –, sind bis heute nicht verstummt. Das IKRK kann sie also nicht übergehen.

Die Verantwortlichen des Internationalen Komitees hatten diese Vorwürfe erwartet und reagierten nicht erst 1945¹. Zwischen dem Eingeständnis ihrer Ohnmacht² und der Geltendmachung der erfolgten Hilfsaktionen wählten sie schliesslich den Mittelweg mit einem Weissbuch, das 1946 erschienen ist³. Diese Aktensammlung übergeht jedoch das Schicksal der rassistisch Verfolgten praktisch mit Stillschweigen und erwähnt nur die KZ-Häftlinge im Allgemeinen. Ausserdem behandelt es vor allem die letzten Wochen des Konflikts, als der Zusammenbruch des Dritten Reiches wirksame Hilfsaktionen erhoffen liess und teilweise ermöglicht hat. In anderen Veröffentlichungen und Berichten dagegen betont das IKRK die beharrliche Weigerung der Nationalsozialisten, in Angelegenheiten der Konzentrationslager – von den Vernichtungslagern ganz zu schweigen – mit sich verhandeln zu lassen, sowie das Fehlen juristischer Grundlagen für eine Intervention. Im Übrigen erinnert das IKRK an die anderen Aufgaben, die ihm durch die verschiedenen Konventionen und von der Tradition her übertragen worden waren, an seine Bemühung um erfolgreiches Vorgehen, seine ständige Sorge um das Los sämtlicher Kriegsoffer, endlich an die Hilfs- und sogar Schutzmassnahmen, die es beispielsweise in Ungarn, Rumänien oder der Slowakei treffen konnte, bevor es im Frühjahr 1945 in Deutschland selbst tätig geworden ist.

Solche Argumentationen entbinden aber nicht von der kritischen Sichtung der Quellen, das heisst von der Überprüfung der Archivalien,

wie sie für diese Arbeit unternommen wurde. Man kann aber nicht auf das Wirken des IKRK zugunsten der politisch oder rassistisch Verfolgten eingehen, ohne zuvor spezifische Fragen, die einer solchen Untersuchung innewohnen, zu umreissen.

Fragestellung

Die Tätigkeit des Roten Kreuzes beruht auf den sogenannten Genfer Abkommen, die seit ihrer ersten Formulierung im Jahre 1864 vom IKRK massgeblich bestimmt wurden. Doch dieser Teil des humanitären Völkerrechts schützt bis 1949 ausschliesslich Verwundete und Kranke der bewaffneten Kräfte in zwischenstaatlichen Kriegen sowie, seit 1929, Kriegsgefangene. Zwar beschloss die Internationale Rotkreuzkonferenz 1934 auf Vorschlag des Internationalen Komitees den Entwurf eines Abkommens, das in zwischenstaatlichen Konflikten sowohl die Behandlung der in kriegführenden Ländern internierten feindlichen Zivilpersonen als auch der Zivilbevölkerung in militärisch besetzten Zonen zu regeln suchte. Dieser Entwurf wurde von den Staaten nicht rechtzeitig ratifiziert. So musste sich das IKRK 1939 mit der Zusage der meisten kriegführenden Mächte begnügen, internierte Feindbürger bei Konfliktbeginn mit Kriegsgefangenen gleichzustellen und demgemäss – im Analogieverfahren – die Kriegsgefangenenordnung von 1929 auf sie anzuwenden.

Dieser Erfolg ist nicht zu übersehen. Er betrifft jedoch nicht die uns hier beschäftigenden Bevölkerungsgruppen, die von den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts nur am Rande oder gar nicht erfasst werden.

Bis 1939 waren die Häftlinge der nationalsozialistischen Konzentrationslager im eigenen Land inhaftierte Staatsbürger. Juristisch gesehen konnte das IKRK ohne Einwilligung des deutschen Staates nichts für sie unternehmen, auch keinerlei Gegenseitigkeit geltend machen wie im Fall der Kriegsgefangenen oder, seit 1939, der feindlichen Staaten angehörenden Zivilinternierten. Allerdings wurden während des Krieges auch hunderttausende staatenlose oder ausländische Deportierte in die Lager eingeliefert, die in den besetzten Gebieten verhaftet worden wa-

ren. Wir werden uns mit den Massnahmen befassen, die das IKRK, ausgehend von der seit den zwanziger Jahren diskutierten Problematik der politischen Häftlinge und dem 1939 erzielten Status für internierte Feindbürger, zugunsten der Deportierten in den KZ beabsichtigte, sofern sie ihre Nationalität in den Geltungsbereich des humanitären Völkerrechts rückte.

Zu den rassistisch Verfolgten gehören vor allem die Juden und andere Gruppen wie die Zigeuner, die ausschliesslich wegen ihrer Rassenzugehörigkeit verfolgt wurden; ferner die Opfer der gewaltsamen «Rasseneuordnungspolitik» in den besetzten Ostgebieten. In Gettos eingeschlossen, in Konzentrationslagern gefangen, in Vernichtungslager deportiert, standen sie ausserhalb der internationalen humanitären Übereinkommen und damit den Zielen des Roten Kreuzes, das kein Rassenkriterium kennt. Das IKRK erklärte sich im Gegenteil in seinen Statuten wie in seinem Schrifttum stets für politisch, konfessionell und rassistisch neutral. Hätte es nicht geradezu die Grundlagen der Institution erschüttert, wenn die Rassendiskriminierung der Nazis übernommen worden wäre? Eine Intervention zugunsten der Juden oder anderer rassistisch Verfolgter konnte sich deshalb nur auf rassenenunabhängige Kriterien stützen beziehungsweise auf eine sehr allgemeine Beistandspflicht gegenüber notleidenden Menschen.

Die erste Schwierigkeit besteht offensichtlich in der Erfassung unserer Thematik, die ausserhalb der juristischen Kategorien liegt, aufgrund derer das IKRK tätig wird. Andererseits stellt die nazistische Haftpraxis ein komplexes System dar, das sich zwischen 1933 und 1945 verändert hat. Nach der Periode unkontrollierter Racheakte im Anschluss an die Machtergreifung vom 30. Januar 1933 schaltete das Hitlerregime seine Gegner aus, indem sie diese in Vorbeugehaft, die sogenannte Schutzhaft, in Konzentrationslagern nahm. Politische Gegner, Christen, Juden, aber von 1937 an auch als asozial betrachtete Gruppen – wie Homosexuelle, Landstreicher, Randexistenzen und in den Augen der Polizei unzureichend bestrafte Kriminelle – wurden so in Dachau oder Esterwegen eingesperrt.

Viele kamen so in die Lager, aber man kam zu jener Zeit auch wieder heraus. Ihre Hauptfunktion bestand damals in der Erziehung des deutschen Volkes; nicht der Häftlinge selbst, wie die Nazis behaupten, son-

dern der Deutschen überhaupt durch die Angst vor einer harten Gefangenschaft ohne rechtliche Handhaben oder zeitliche Begrenzung, denn diese verschlossene und gleichzeitig allbekannte Welt untersteht einzig der Geheimen Staatspolizei (Gestapo).

Seit 1939 nahm die Anzahl der Lager beträchtlich zu, die Schutzhaftgründe wurden verschiedenartig. Zu den Regimegegnern kamen zunächst die Eliten bestimmter Länder, deren rassische Neuordnung vorgesehen war, allen voran Polen. Dann folgen die Kreise des Widerstands, beispielsweise die aufgrund des Nacht- und Nebel-Erlasses (NN) vom 7. Dezember 1941 Deportierten; schliesslich die Juden, für die ab 1942 Vernichtungslager eingerichtet wurden, und zwar im Osten, ausserhalb des eigentlichen Reichsgebiets.

Die Wirklichkeit ist stets vielschichtiger als die Schilderungen der Historiker, insbesondere was den nationalsozialistischen Terror und Völkermord angeht. Dies trifft auch für die Unterscheidung zwischen KZ und Vernichtungslagern zu. Sie ist nicht absolut, denn entgegen manchen Behauptungen gab es auch Gaskammern innerhalb der Grenzen des Dritten Reiches. In diese Lager wurden die verschiedensten Häftlinge eingewiesen, vor allem von 1944 an, als die militärische Lage das administrative Funktionieren der SS beeinträchtigte. Auschwitz, dessen Namen das ganze Grauen der Endlösung symbolisiert, war in Wirklichkeit ein atypisches Zentrum, das ein Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager für Polen, später auch Russen umfasst (Auschwitz I, eröffnet 1940), ein Vernichtungslager in einigen Kilometern Entfernung ausserhalb der Stadt (Auschwitz II, Birkenau), das ab 1942 zur Hauptvernichtungsstätte der Juden wird, schliesslich Auschwitz III (Monowitz), ein Arbeitslager, das die Fabriken in Oberschlesien, insbesondere die IG Farben, mit Zwangsarbeitern versorgte. Am anderen Ende des Kontinents diente Compiègne ebenfalls verschiedenen Zwecken. Hier befanden sich vom IKRK besuchte amerikanische und englische Internierte, darunter auch Juden, daneben für den Abtransport in die Vernichtungslager im Osten bestimmte Juden sowie politische Gefangene bis zu ihrer Deportation ins Reich. Im Übrigen erfuhren nicht alle Juden dieselbe Behandlung: besaßen sie die englische oder amerikanische Staatsbürgerschaft, manchmal auch die neutraler Länder, wur-

den sie im Prinzip verschont. Es gab ausserdem unterschiedliche Haftbedingungen und sogar Sonderlager für Juden. Bevor diese Lager gegen Kriegsende zu einer der schlimmsten Stätten der Qual und des Todes wurden, weil man hier die vor dem Vormarsch der Alliierten zurückverlegten Gefangenen zusammenpferchte, war Bergen-Belsen ein privilegiertes Lager, das unter anderem «Ehrendeportierte» und jene Juden aufnahm, die man gegen in Palästina internierte Deutsche auszutauschen hoffte. Theresienstadt spielte eine Zeit lang die Rolle des Potemkinschen Gettos, das der Nazi-propaganda diente. Endlich darf man nicht vergessen, dass die Rassenhierarchie auch in den Lagern Anwendung fand, wie die Delegierten des IKRK feststellten, als sie 1943 Kontakt mit den Skandinaviern in Oranienburg aufnahmen, und dass bestimmte Haftanstalten, wie Buchenwald, Schauplatz brutaler Machtkämpfe zwischen Kriminellen und politischen Gefangenen, zwischen Grünen und Roten waren.

Zur Umschreibung dieser komplexen und sich wandelnden Wirklichkeit bedienen sich die erhaltenen Akten einer bisweilen unpräzisen und fast immer verschlüsselten Terminologie, was eine weitere Schwierigkeit für den Historiker darstellt, wenn ihn die Mannigfaltigkeit des Materials zu einer allzu raschen Lektüre der Quellen verleitet.

Zunächst zur unpräzisen Terminologie. Ein Beispiel mag hier genügen, um die Notwendigkeit linguistischer Analyse zu verdeutlichen. Seit 1945 wird der Begriff Konzentrationslager hauptsächlich mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht, so dass man andere Phänomene dieser Art, etwa in der Sowjetunion, darüber vergisst oder andere Bezeichnungen dafür verwendet. Interessant ist für uns nicht der Ursprung der Konzentrationslager, sondern der anfänglich sehr weite Sinn des Wortes, das in den ersten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts einfach «Sammelstelle für Personen» bedeutet. So versteht es das IKRK auch während des Ersten Weltkriegs oder im Mussolinischen Italien, dessen *campi di concentramento* mit den Konzentrationslagern des Dritten Reiches nicht zu vergleichen sind.

Wenn die Nazis von politischer Unterdrückung im Allgemeinen mit brutaler Offenheit oder zynischer Verlogenheit sprechen, so behandeln sie die rassische Ausrottung mit mehr Vorsicht und bedienen sich hierzu

einer verschlüsselten Sprache, die es unlauteren Geistern noch heute erlaubt, im Zusammenhang mit der Endlösung oder den Gaskammern die Wahrheit zu entstellen. Diese Tarnung wirkte auch gegenüber all jenen, die als Beamte, Diplomaten oder Offiziere nicht direkt in das furchtbare Geheimnis eingeweiht waren. Es ist daher schwer zu ermitteln, was die deutschen Gesprächspartner des IKRK während des Krieges wirklich wussten. Noch schwieriger ist es abzuschätzen, was die Mitglieder des Internationalen Komitees oder die Delegierten von deren Anspielungen beziehungsweise Erklärungen verstanden haben.

Doch im Hinblick auf die in diplomatischer Perspektive gebotene Vorsicht sind auch die Unterlagen des IKRK ihrerseits verschlüsselt. Um eine mögliche humanitäre Hilfeleistung nicht von vornherein zu vereiteln, vermied das Rote Kreuz jede Ausdrucksweise, die beim Verhandlungspartner eine negative Reaktion oder grundsätzliche Weigerung hervorrufen konnte. Nach aussen hin eine Notwendigkeit, griff der Gebrauch der Umschreibung, der Beschönigung und Verhüllung allmählich auf die Berichte der Delegierten wie auf die Erörterungen des Komitees selbst über. Hang zur Nuance, Behutsamkeitskult und zum Reflex gewordene Diskretion beeinflussen daher die Wahrnehmung der Wirklichkeit und deren Beurteilung.

Es bleibt ein grundsätzlicher Einwand gegen das so bestimmte Thema. Kann man die politischen Häftlinge der Konzentrationslager einschliesslich der Deportierten in gleicher Weise betrachten wie die rassisch Verfolgten? Sind die einen nicht sozusagen gewöhnliche Gefangene, Opfer einer Form der Unterdrückung, die das Dritte Reich nicht als einziger Staat praktizierte? Nehmen letztere, insbesondere die Juden, nicht eine Sonderstellung ein als Opfer eines Völkermords, dem ersten in der Geschichte, der in so organisierter Weise durchgeführt wurde? Wenn die rassische Neuordnung der Welt das Endziel des nazistischen Wahnsinns war, so stellt die Ausrottung der Juden geradezu den Sinn des Weltkriegs dar. Sie ist dann ein besonderes Verbrechen, das sich mit den anderen nicht vergleichen lässt, die die nationalsozialistische Führung in Nürnberg vor ihre Richter brachten. In diesem Punkt gehen die Meinungen weiterhin auseinander. Hier genügt die Feststellung, dass wir zwischen KZ-Häftlingen und Opfern der Endlö-

sung keinen Unterschied machen dürfen, weil dies der damaligen Perspektive des IKRK entspricht, einer Perspektive, die es grundsätzlich mit den gegen das Dritte Reich verbündeten Staaten teilte, mit den Neutralen und den meisten karitativen Vereinigungen, die die Juden zwar als übler misshandelt ansahen als die anderen, ihr Schicksal aber für vergleichbar hielten.

Quellenmaterial

Nachdem wir das Untersuchungsthema umrissen und auf die terminologischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Deportierten und Internierten in den Konzentrationslagern hingewiesen haben, müssen wir noch die allgemeinen Probleme bei Forschungsarbeiten in zeitgeschichtlichen Archiven erwähnen, die sowohl überfüllt als auch lückenhaft sind. Die Akten des IKRK reihen sich in Dutzenden Metern aneinander, und wir können bei Weitem nicht behaupten, alles eingesehen zu haben, trotz aller Bemühungen und der Kompetenz der Archivisten und Dokumentalisten des Komitees sowie der Mithilfe zweier Assistenten, Fr. Constanza Zamudio und H. Eric Golay. Darüber hinaus bestätigte sich die Feststellung Jacques Moreillons, dass es den Protokollen des Komitees und der Kommissionen an Klarheit mangle, weil sie in den betreffenden Jahren weder synthetisch noch analytisch seien. Und selbst wenn die Verwaltung zahlreiche schriftliche Zeugnisse ihrer Tätigkeit hinterliess, trifft dies für die Mitglieder des Komitees weit weniger zu, die viele Fragen zwischen Tür und Angel regelten, unter vier Augen oder im kleinen Kreis, ohne Zeugen, ohne Zeugnisse. Es ist daher äusserst schwierig, den Entscheidungsprozess in einer so wenig strukturierten und dabei streng hierarchisch bestimmten Institution zu rekonstruieren. Selbstverständlich haben wir versucht, die gesamte vom Roten Kreuz veröffentlichte Dokumentation heranzuziehen. Sie erwies sich jedoch bei aller Nützlichkeit für einen allgemeinen Einblick in die Tätigkeit des Komitees als unergiebig für unser Thema. Auch Dokumente anderer Herkunft wurden verwertet, um die des IKRK zu ergänzen oder zu berichtigen. Leider sind die Akten des Deutschen Roten Kreuzes bis auf

vereinzelte Bruchstücke verschollen. Die des Staatsarchivs des Dritten Reichs, vor allem jene der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, weisen für die Beziehungen zu Genf ebenfalls grosse Lücken auf. Stichproben in Frankreich wie im Londoner *Public Record Office* bestätigten die geringe Bedeutung, die man dem Roten Kreuz beimass. Dagegen lieferten das Bundesarchiv in Bern und das Genfer Büro des Jüdischen Weltkongresses wesentliche Ergänzungen. Nützlich waren ferner die Aussagen einer Reihe von Zeugen, besonders die ehemaliger Angehöriger der Verwaltung des IKRK, wenn diese auch verständlicherweise das geleistete Werk verteidigen und dem unvermeidlichen Nachlassen des Gedächtnisses Rechnung getragen werden muss.

Politische Geschichte

Wenn man die Geschichte eines humanitären Werkes beschreibt, kann man dessen juristische, institutionelle Aspekte darstellen, oder den Umfang der unternommenen Aktionen und der dabei aufgetretenen Schwierigkeiten, schliesslich den persönlichen Einsatz schildern, der mit dieser karitativen Hilfeleistung verbunden war. Zur Tätigkeit des IKRK liegt bereits eine reichhaltige Literatur über diese Bereiche vor, angefangen von Rechenschaftsberichten bei Kriegsende bis zu Büchern wie *Otages volontaires des SS*⁴ von Drago Arsenijevic. Es besteht daher keine Notwendigkeit, auf alle diese Gesichtspunkte zurückzukommen. Ferner stützen wir uns auf bereits publiziertes Zahlenmaterial. Es erscheint uns unnütz, abermals die Anzahl der Tonnen von Lebensmitteln, Kleidern und Medikamenten oder Millionen Franken Spenden aufzuführen, die vom Roten Kreuz verteilt worden sind. Es wurde versucht, neue Aspekte aufzuzeigen, vor allem eine politische Geschichte des IKRK in dem Sinne zu schreiben, wie sie André Durand im zweiten Band seiner *Histoire du CICR* versteht:

«Es hiesse, der Wahrheit nicht ins Gesicht sehen wollen, wenn man behauptet, jede grosse Hilfsaktion sei frei von politischen Absichten. Und selbst ohne bestimmte Absichten schliesst internationale Beistandsleistung eine teilweise Übernahme der Verantwortung des unterstützten Staates durch die Drittstaaten ein.»⁵

Politische Geschichte heisst, dass sich unsere Untersuchung nicht, wie bei den Berichten des IKRK, auf die Institution, ihre Tätigkeit und deren Rechtfertigung beschränkt. Es wurde versucht, diese Tätigkeit in den schweizerischen und internationalen Zusammenhang zu stellen. Auf die Opfer der Verfolgungen selbst einzugehen, ihr persönliches Schicksal zu verfolgen, darauf wurde verzichtet; denn der Schwerpunkt unserer Untersuchung ist nicht Völkermord oder Terror, sondern das Rote Kreuz, sein Selbstverständnis, seine Handlungsweise. Emotionale Effekte wurden absichtlich vermieden, um die Bemühungen um das Verständnis für die Art und Weise, wie das IKRK tätig geworden ist, nicht zu beeinträchtigen. Ein Phänomen wie das des Nationalsozialismus ruft notwendig emotionale Reaktionen hervor. Doch ging es hier um eine rationale Betrachtungsweise, wobei wir uns dessen wohl bewusst sind, dass der nazistischen Handlungsweise eine irrationale Dimension eigen ist, die sich nur Wahnvorstellungen zuschreiben lässt.

Es ist nicht einfach, die Politik des IKRK nachzuvollziehen. Wenn nämlich die Tätigkeit des Roten Kreuzes von den Wechselfällen der Geschichte abhängig ist, wie Jacques Freymond schreibt⁶, bedeutet dies, dass es sein Ideal ständig den sich wandelnden Umständen gegenüberstellen muss, dass es sich unablässig mit den politischen Bedingungen der Verwirklichung seines Ideals auseinandersetzen hat. Nun war das Komitee zwischen 1933 und 1945 noch nicht die organisierte Institution, die es später geworden ist. Es war daher nicht in der Lage, seine Stellung und die Perspektiven für die Zukunft zu analysieren. Das IKRK ist eine Vereinigung von Menschen guten Willens, die – um mit Napoleon zu sprechen – ihre Truppen ins Feld führt und dann weiterzieht. Gewiss konnte sich dieses Komitee während des Krieges auf eine regelrechte Verwaltung stützen. Es hat versucht, sich durch ihre Organisation flexibel den ständig wachsenden und immer komplexeren Aufgaben anzupassen. Wir müssen jedoch drei verschiedene Wahrnehmungs- und Tätigkeitsebenen unterscheiden: einmal das Komitee selbst, dessen Sitz und die Delegierten an Ort und Stelle. Die Verbindungen zwischen den beiden letzteren wurde durch den Krieg erschwert. Die Nachrichtenübermittlung war trotz der Hilfe des schweizerischen diplomatischen Dienstes erheblich gestört. Sie gestaltete sich auch schwieriger, weil der Entscheidungsprozess des IKRK durch Um-

strukturierungen in Mitleidenschaft gezogen wurde, wobei sich das Komitee oder, besser gesagt, dessen Kern aktiver Mitglieder die wichtigen Beschlüsse vorbehalten hat. Diese traf es einvernehmlich mit den ständigen Leitern der Verwaltung, den eigentlichen Funktionären des IKRK. Die Anpassung an die Erfordernisse der Zeit mussten also nicht nur rasch, sondern jeweils zwischen Organisationskrisen erfolgen, was die nachträgliche Arbeit des Historikers nicht gerade erleichtert.

Eine weitere, nicht unbedeutende Forderung ist schliesslich, sich der Gesamtheit der Tätigkeiten des Roten Kreuzes bewusst zu bleiben. Geschichte ist immer Interpretation. Doch muss auch der Platz, den das vom Historiker herausgegriffene Fragment in der Vergangenheit einnimmt, gebührend eingeschätzt werden. In dieser Schilderung durfte man niemals aus den Augen verlieren, dass die Schutzpolitik des IKRK in erster Linie den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten gegolten hat. Dieser eindeutige und immer wieder erklärte Vorrang der Hilfstätigkeit darf nicht vergessen werden, wenn man sich auch für andere Kategorien von Kriegsoptionen interessiert. Dabei stützt sich diese weitgehend auf den 1948 bei der Internationalen Rotkreuzkonferenz vorgelegten Rechenschaftsbericht sowie anderer veröffentlichter und interner Berichte. Es stand nicht zur Debatte, die Geschichte des Roten Kreuzes während des Zweiten Weltkriegs neu oder überhaupt zu schreiben. Sie hatte sich bekanntlich teilweise in aussereuropäischen Ländern abgespielt, und es ging in ihr oft um entscheidende Fragen, beispielsweise um das Problem der russischen Kriegsgefangenen in deutscher Gewalt.

Standortbestimmung

Das in Frage stehende Problem beginnt 1933, als sich das Komitee erstmals mit der Existenz nationalsozialistischer Lager und seiner möglichen Zuständigkeit dafür befasst. Die Frage der politischen Häftlinge stellte sich aber nicht erst von diesem Zeitpunkt an. Dem wird durch einige Hinweise zur Geschichte und jeweiligen Lage des IKRK Rechnung getragen und damit der juristische, doktrinaire und konkrete Rahmen unseres Problems abgesteckt.

Ebenso selbstverständlich ist, dass diese Studie mit dem 8. Mai 1945 abbricht, selbst wenn das IKRK nach diesem Zeitpunkt noch Tausenden aus den Lagern geretteten Deportierten beistand, und selbst wenn für viele überlebende Juden der Leidensweg damals noch nicht beendet war. Am 8. Mai 1945 hörte jedoch der deutsche Staat mit den Kapitulationen von Reims und Berlin zu bestehen auf. Mit seinem Zusammenbruch endet auch das politische Problem, das die nazistischen Verfolgungen dem IKRK aufgaben.

Soweit irgend möglich, sollen die Dokumente selbst sprechen, entweder durch Zitate oder indirekt durch Zusammenfassung und Inhaltsangaben. Im Allgemeinen wurden nur Orthographiefehler verbessert und die notwendigen Übersetzungen vorgenommen. Die Quellenverweise konnten so beschränkt werden und der Dokumentationsenteil wurde nicht übermässig belastet. Auf Anmerkungen wurde zur Erleichterung der Lektüre ebenfalls weitgehend verzichtet. Dagegen liefern in den Text eingeschobene Dokumente und Karten ergänzende Informationen.

Diese Darstellung gibt kein Urteil ab. Sie versucht Verständnis zu wecken nicht nur dafür, wie all dies möglich gewesen ist, sondern vor allem auch, wie diese Vorgänge, zumindest grossenteils, als normal und annehmbar betrachtet worden sind. Das heutige Empfinden ist offensichtlich nicht mehr das der dreissiger Jahre, noch weniger das der Kriegszeit. Aber die Erinnerung an die Endlösung hält das schlechte Gewissen Europas wach.

Es ist schliesslich nicht unsere Absicht, dem IKRK darüber Lehren zu erteilen, was es in den Kriegsjahren theoretisch hätte tun sollen oder tun können. Der gesunde Menschenverstand sagt zu Recht, dass Geschichte nicht neu aufgerollt werden kann. Hinsichtlich der Konzentrationslager und der Judenverfolgung verläuft die Haltung des IKRK parallel zu der der Alliierten. Für die einen wie für die anderen blieb der Krieg Hitlers gegen die Juden Europas, selbst als er nicht mehr zu übersehen war, ein Nebenskapitel des grossen Krieges, den das Dritte Reich gegen die ganze Welt führte. In ihren Augen konnte einzig der militärische Sieg über das Dritte Reich das jüdische Volk retten.

Es gibt nur ein Kriterium für die Beurteilung – nachdem Geschichte immer Urteil ist –, das billigerweise auf das IKRK angewandt werden

kann, dasjenige der Prinzipien seines eigenen Handelns. Es genügt jedoch nicht zu fragen, ob diese eingehalten worden sind. Man muss auch die Frage stellen, wie sie sich auf die Wahrnehmung der Wirklichkeit und die Analyse des Geschehens auswirkten. Hat nicht Jean Pictet, der sich so sehr für das Rote Kreuz einsetzte, einmal geschrieben: «Wenn nicht die Phantasie der Sehkraft ihr Vergrößerungsglas leiht, ist die Nächstenliebe kurzsichtig.»⁷

2. Das IKRK, einige Anhaltspunkte

Drei Fragen standen bei der Durchsicht der Akten im Vordergrund: Was wusste das Internationale Rote Kreuz von den politischen und rassischen Verfolgungen? Was wollte es dagegen unternehmen? Was konnte es unternehmen?

Zunächst jedoch eine Bemerkung über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, seine Gründung und – während des Zweiten Weltkriegs – über die treibende Kraft des Internationalen Roten Kreuzes.

Das IKRK ist ein privater Verein gemäss Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilrechts und wurde 1863 in Genf gegründet. Seinen Statuten von 1939 zufolge hat es seinen Sitz in Genf (Art. 3). Es ergänzt sich aus Schweizer Bürgern, die für drei Jahre gewählt werden und deren Höchstzahl 25 ist (Art. 7). Die Ziele des IKRK bestehen unter anderem darin, die gemeinsamen Grundprinzipien aufrechtzuerhalten, die nationalen Rotkreuzgesellschaften anzuerkennen und deren Beziehungen untereinander zu fördern. Im Bedarfsfall soll das IKRK als neutraler Vermittler dienen, insbesondere in Kriegszeiten oder bei innerstaatlichen Unruhen, die Hilfeleistungen an Kriegsgesopfer zu koordinieren und sich allgemein, in Kriegs- wie in Friedenszeiten, um die Verbindungen zwischen den einzelnen Rotkreuzverbänden zu bemühen, was die Fürsorge sowohl für Verwundete und Kranke der Feldarmeen als auch für Kriegsgefangene angeht (Art. 4).

Das IKRK erfüllt die ihm in den internationalen Abkommen übertragenen Funktionen; es übernimmt darüber hinaus die Aufgaben, die ihm von den internationalen Rotkreuzkonferenzen anvertraut werden. Und *«es steht ihm frei,... jede humanitäre Initiative zu ergreifen, die seinem traditionellen Auftrag entspricht»* (Art. 5).

Wir stellen das IKRK zunächst aus dem Blickwinkel seiner *Geschichte* dar, der Geschichte seiner Doktrin und jener Männer, die sie erarbeiteten. Diese Doktrin, das heisst die Gesamtheit der Prinzipien, auf denen die Tätigkeit des IKRK beruht, ist wesentlich. Aus der Treue zu dieser

Doktrin erwächst das Vertrauen der kriegführenden Mächte in das Rote Kreuz, das die Voraussetzung für wirksames Handeln bildet. Die Doktrin verkörperte sich zunächst in ihren Begründern, deren letzte um die Jahrhundertwende gestorben sind. Der Erste Weltkrieg liess das Bedürfnis fühlbar werden, die Doktrin nicht nur der Entwicklung der Kriegführung anzupassen, sondern auch ihre Prinzipien besser zu formulieren. Und so blieb das IKRK während des gesamten hier behandelten Zeitraums, also bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, eine private Vereinigung Freiwilliger, die das philanthropische, liberale und protestantische Erbe des Genfer Patriziats übernommen haben.

Geschichte ist immer die Schilderung einer Entwicklung mit unbeständigem Rhythmus. Trotz der beiden durch die Weltkriege bewirkten Veränderungen steht das IKRK in der untersuchten Periode seinen Ursprüngen näher als der heutigen Institution.

Auch muss man sich mit den *internationalen Konventionen und Mandaten* befassen. Ohne das Recht auf humanitäre Initiative zu beschränken, das dem Komitee als privatem und unabhängigem Verein zusteht, liefert das humanitäre Völkerrecht die entscheidenden Voraussetzungen für die Betätigung des IKRK. Die Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 «zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde» und «über die Behandlung der Kriegsgefangenen» (auch Kriegsgefangenenabkommen genannt) stellen daher die zwangsläufigen Bezugspunkte dar, zumal sie der Doktrin des Roten Kreuzes entsprechen, aus der sie hervorgegangen sind. Sie ermöglichen die Aktionen und bestimmen deren Zweck, sowohl durch die Verantwortung, die sie dem Roten Kreuz im Allgemeinen übertragen, als auch durch die privilegierte Stellung, die die durch sie geschützten Personengruppen in den Augen der Weltöffentlichkeit einnehmen.

Der dritte Gesichtspunkt ist der des *Umfelds*. Das IKRK ist eine private Vereinigung. Alle seine Mitglieder sind Schweizer Bürger, die oft sozial oder politisch tätig sind, und der Grossteil seiner Mittel, insbesondere während des Krieges, stammt von staatlichen Stellen und vom Schweizer Volk. In der hier betrachteten Periode entspricht die ständige Betonung der Unabhängigkeit des IKRK von der eidgenössischen Politik – in Genf wie in Bern – dem naheliegenden Verdacht des Gegenteils. Was aber während des Zweiten Weltkriegs noch mehr auffällt, ist die

Gemeinsamkeit der Mentalität, so unabhängig die Meinungen der Verantwortlichen des IKRK und der Eidgenossenschaft auch sein mögen. Wie wäre dies auch anders möglich gewesen, wo die Neutralität des Komitees doch eine zusätzliche zu der der Schweiz und ein Teil der langen Liste guter Dienste ist, die das neutrale Territorium der Eidgenossenschaft den kriegführenden Mächten bietet? Darüber hinaus gehört das IKRK einer weiteren Gruppierung an, der der nationalen Rotkreuzgesellschaften. Mit ihnen und ihrem Dachverband, der Liga, ist es Teil der seit 1928 institutionalisierten Bewegung des Internationalen Roten Kreuzes. Hier übt das IKRK nur eine rein moralische Autorität aus, die aber wesentlich ist. Als Hüter der Tradition wacht das Komitee über die Doktrin. Es koordiniert die Beziehungen der Gesellschaften untereinander und unterhält mit ihnen und der Liga ein Verhältnis der Zusammenarbeit und gleichzeitigen Rivalität, wie sich dies für wohlthätige Institutionen (und Personen) gehört.

Die Geschichte: Eine Idee, eine Aktionsgruppe, eine Institution

Mehrere bedeutende Werke zeichnen die Geschichte des IKRK nach. Besonders zu erwähnen ist die Untersuchung in zwei Bänden von Pierre Boissier und André Durand¹. Hierzu kommt neben zahllosen Erlebnisberichten das sachlich fundierte und unvoreingenommene Buch von Alexis François, *Le berceau de la Croix-Rouge*². Es kann nicht die Absicht dieser Untersuchung sein, diese Geschichte auch nur in grossen Zügen wieder aufzurollen. Einzig einige Merkmale seien herausgegriffen, die zum aufgeworfenen Thema und dessen Betrachtungsweise führen. Dabei wurde eine Unterteilung in drei Gruppen vorgenommen: die Idee, die Menschen, die Institution.

Wurde das Rote Kreuz auch aus einer Eingebung am Abend einer blutigen Schlacht geboren, so setzt sich das Projekt selbst doch aus verschiedenen Elementen zusammen. Um den verwundeten Soldaten wirk-

sam beizustehen, müssen Freiwilligenvereine gebildet werden, die das Sanitätswesen der Feldarmeen unterstützen. Die Verwundeten wie ihre Pfleger sind als neutral zu erklären. Die einzelnen Staaten müssen Verpflichtungen eingehen, damit die geplante Hilfe ermöglicht und ihre Unverletzlichkeit gewährleistet werden kann. Von der Veröffentlichung der *Erinnerung an Solferino*³ an werden diese Vorschläge in konkrete Massnahmen umgesetzt: Ernennung einer Fünferkommission durch die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft, die sich zum ersten internationalen und ständigen Komitee entwickelt, Einberufung der I. Konferenz im Herbst 1863, schliesslich das I. Genfer Abkommen von 1864.

Das begonnene Werk beruht auf zwei Grundprinzipien: es gilt dem Beistand verwundeter und kranker Kombattanten und wird von Freiwilligenvereinen getragen, die in den einzelnen Ländern entstehen und durch das Genfer Gründungskomitee miteinander verbunden sind. Bis zum Ausgang des Jahrhunderts hielt sich letzteres an diese Leitgedanken, erweiterte aber ständig sein Betätigungsfeld, wenn auch mit Zurückhaltung. So glaubte es etwa während des Krieges von 1870, allen Gefangenen Post zukommen lassen zu können. Dagegen vertrat es den Standpunkt, dass es nicht zu seinen Aufgaben gehöre, Naturalspenden an gesunde Kriegsgefangene weiterzuleiten⁴. Es rief daher zunächst ein internationales Hilfskomitee für Kriegsgefangene ins Leben mit dem Wahrzeichen eines grünen Kreuzes auf weissem Grund. Doch das Komitee sah sich immer wieder vor ein Dilemma gestellt. Die Leiden beschränken sich nicht auf die Armeeangehörigen. Nicht nur einmal fühlt es sich hinundhergerissen zwischen Hilferufen und der Furcht, wenn es darauf einginge, seine Identität zu verlieren, die nach seiner Ansicht auf der Treue zur Doktrin und Tradition beruht. Dieses Problem ist daher Bestandteil einer permanenten Auseinandersetzung.

Weder Dunant, der Mann der Idee, noch Moynier, der Ausführende, waren blind für die Leiden der Welt. Die zweite Tradition, nach der der Treue, ist deshalb die der empirischen Erweiterung, von der man sich eine Vorstellung machen kann, wenn man bedenkt, dass das Komitee schon 1870 die Auffassung vertritt, die nationalen Rotkreuzgesellschaften könnten in Fällen wie den Kolonialkriegen oder inneren Unruhen intervenieren. Aus solchem humanitärem Pragmatismus sollte die im

Widerspruch zur Treue-Forderung stehende Behauptung des Komitees erwachsen, dem Roten Kreuz sei nichts Humanitäres fremd. Zur Überwindung dieses Widerspruchs ist die Doktrin ständig der Versuchung durch die Ideologie ausgesetzt, die die Wirklichkeit verschleiert und die Wahrheit entstellt. Ideen sind nichts ohne die Menschen, die sie aufgreifen. Dunant, der trotz der neurotischen Züge seiner Persönlichkeit durchaus ein Kind seiner Zeit wie auch seines Milieus war, hatte das grosse Glück, eine Handvoll Mitbürger zu finden, die bereit waren, seine Eingebung in die Tat umzusetzen. Ihr Verdienst war es – in erster Linie das Gustave Moyniers –, Dunants Engagement der Realität angepasst und das ursprünglich stark im protestantischen Glauben seines Urhebers verwurzelte Projekt verweltlicht zu haben, was einen Anspruch auf Universalität erst ermöglichte.

Das Fünferkomitee war der Initiator des Genfer Abkommens. Als Hüter der Grundprinzipien, in welcher Funktion es seit 1866 anerkannt wurde, und Herausgeber des Verbindungsorgans unter den nationalen Verbänden wurde es umso selbstverständlicher zur Koordinationsstelle, als es privat und permanent ist. Hätte aber die fortschreitende Erweiterung des Kreises der Rotkreuzgesellschaften nicht zur Folge haben müssen, dass sich das Genfer Komitee Vertretern anderer Mitgliedsländer öffnete, um in seiner Zusammensetzung eine so grosse Internationalität zu erreichen, wie es sie seinem Namen und seiner Funktion nach beanspruchte? Das Problem war nicht einfach, denn das Komitee bezog aus der Schweizer Neutralität sozusagen eine zusätzliche Garantie der durch seinen privaten Status gegebenen Unparteilichkeit. Die Frage einer Öffnung des Komitees stellte sich also immer wieder, und Moynier selbst trat schon 1867 dafür ein. Sie wurde jedoch stets negativ beantwortet, trotz des Ansturms der Amerikaner und Schweden nach beiden Weltkriegen.

Das IKRK blieb nicht nur von Anfang an eine mononationale Institution, sondern auch lange Zeit, nämlich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, eine sozial und kulturell ziemlich homogene Gruppe. Zur Verdeutlichung hier nur einige Hinweise, die wir einer kürzlich angefertigten, die äussere Form des Komitees betreffende Studie entnehmen⁵.

Das sich laufend ergänzende Internationale Komitee bestand bis 1923 ausschliesslich aus Genfern. Seine 32 Mitglieder seit der Gründung ge-

hörten damals sämtliche dem protestantischen, liberal-konservativen Bürgertum und Grossbürgertum an. Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich seine Rekrutierung mit der Berufung von drei ersten nicht-genferischen Mitgliedern 1923, darunter der Tessiner Bundesrat Giuseppe Motta, der auch noch katholisch-konservativ war, und der Zürcher Patrizier Max Huber, welcher 1928 Gustave Ador an der Spitze des Komitees abgelöst hat. Die Genfer machen jedoch bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die überwiegende Mehrheit aus. In den fünfziger Jahren erfolgte eine viel umfangreichere Erweiterung als die vorherige. Nun treten Deutschschweizer und Tessiner dem Komitee bei sowie Persönlichkeiten aus dem Gewerkschaftswesen und aus sozialistischen Kreisen. Dagegen weist es – nach Gustave Ador, Giuseppe Motta und Philipp Etter – bis heute keine amtierenden Bundesräte mehr auf.

Im ganzen genommen blieb das IKRK trotz dieser Ausweitung auf die gesamte Schweiz und auf ihre ideologisch massgebenden Familien lange auf das Genfer Patriziat beschränkt und von ihm geprägt. Der oben zitierten Studie zufolge sind von 114 allesamt ehrenamtlichen Mitgliedern zwischen 1863 und 1983 62 alteingesessene oder eingebürgerte Genfer. Und 40 Mitglieder stammen aus 16 Familien, darunter 35 aus 13 Genfer Familien, die mit nur einer Ausnahme schon vor dem 18. Jahrhundert Bürger der Stadt waren und jener Aristokratie angehören, die Genf bis zur radikalen Revolution von 1846 fast ununterbrochen regierte.

Diese Analyse liefert personelle Charakteristik, die sich auch auf unseren Zeitraum anwenden lässt (vgl. Dokument I). Etwa 90 Prozent der Mitglieder sind Akademiker, wobei vor allem die freien Berufe, hauptsächlich die drei Berufsgruppen Ärzte, Juristen und Bankiers sowie Geschäftsleute vertreten sind. Das Bekenntnis ist überwiegend protestantisch. Es findet sich kein einziger Jude im Komitee. Der oft mehrgleisige Beruf, wie beispielsweise bei Max Huber, wird häufig von einer Offizierskarriere begleitet sowie von zahlreichen kulturellen und sozialen Funktionen, die nicht immer rein repräsentativ sind. Wenn auch nur eine Minderheit aktiv in der Kantons- oder Bundespolitik tätig ist, so dienen doch zahlreiche Mitglieder vor oder nach ihrem Eintritt in das Komitee der Eidgenossenschaft, namentlich in der Diplomatie oder als Sachverständige.

Das Internationale Komitee im Frühjahr 1942...

Huber, Max, Dr. iur., ehemaliger Präsident des ständigen internationalen Gerichtshofs (1923)*, *Präsident*.
Barbey-Ador, Frédéric, ehemaliger schweizerischer Gesandter in Belgien (1915).
Des Gouttes, Paul, Dr. iur., Rechtsanwalt (1918).
Frick-Cramer, Marguerite (1918).
Chenevière, Jacques, Schriftsteller (1919).
Logoz, Paul, Dr. iur., Professor für Strafrecht an der Universität Genf, Oberst im Generalstab (1921).
Ferrière, Suzanne, stellvertretende Leiterin des International Migration Service (1924).
de Haller, Rodolphe, Bankier (1924), *Schatzmeister*.
Audéoud, G.E., Dr. med., Oberst, Divisionsarzt a.D. der schweizerischen Armee (1925).
Paty, Georges, Dr. med., Oberst, Divisionsarzt a.D. der schweizerischen Armee (1929).
Odièr, Lucie, ehemalige Leiterin der Ambulanten Krankenschwestern des Genfer Roten Kreuzes (1930).
de Planta, Franz, Oberst (1930).
Favre, Guillaume, Oberstdivisionär (1932).
Zangger, Heinrich, Dr. med., Professor h.c. der Universität Zürich (1932).
Burckhardt, Carl Jacob, Dr. phil., Dr. iur., Professor h.c. der Universität Zürich (1932).
Micheli, Jacques-Barthélemy, Ingenieur (1935).
Wagnière, Georges, Dr. iur., ehemaliger schweizerischer Gesandter in Rom (1936).
Martin, Paul-E., Dr. phil., Professor für Geschichte an der Universität Genf (1937).
Chapuisat, Edouard, Dr. phil. (1938).
Bordier, Renée, ehemalige Oberschwester des «Bon Secours» (1938).
Cramer, Alec, Dr. med., Oberst (1938).
Bodmer, Martin (1940).
Etter, Philipp, Bundesrat, Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1940).
Lombard, Albert, Bankier (1942).

Ehrenmitglieder

Boissier, Edmond, Oberst (1914).
Cramer, Lucien, Dr. iur. (1921).
de Haller, Edouard (1941).

... und einige seiner Mitglieder

Frick-Cramer, (Renée-) Marguerite (1887-1963)

Mitglied von 1918 bis 1946, dann Ehrenmitglied.

Die Familie Cramer erlangt 1668 das Genfer Bürgerrecht. Nach dem Studium der Rechte, das sie mit dem Lizentiat abschliesst, wendet sich Marguerite Cramer der Geschichte zu und promoviert zum Doktor der Philosophie. Sie lehrt eine Zeitlang an der Universität Genf und verfasst mehrere Abhandlungen, namentlich über das Nationalitätenprinzip.

Als Leiterin der Abteilung für Ententeländer der Zentralstelle für Kriegsgefangene repräsentiert sie das Internationale Komitee unter anderem bei der diplomatischen Konferenz von 1929.

Sie ist mit sieben weiteren Komiteemitgliedern verwandt.

Chenevière, Jacques (1886-1979)

Mitglied von 1919 bis 1959, Vizepräsident von 1950 bis 1952, ab 1959 Vizepräsident ehrenhalber.

Die Familie Chenevière besitzt das Genfer Bürgerrecht seit 1631. Sie zählt mehrere Bankiers. In Paris geboren, Lizentiat der Sorbonne, widmet sich Jacques Chenevière der Literatur. Sein erzählerisches und dichterisches Werk bringt ihm zahlreiche Auszeichnungen ein.

Von 1939 bis 1945 leitet er die Zentralstelle für Kriegsgefangene, für die er bereits während des Ersten Weltkriegs tätig gewesen war.

Ferrière, Suzanne 1886-1970

Mitglied von 1924 bis 1951, danach Ehrenmitglied.

Die Familie Ferrière erhält 1788 das Genfer Bürgerrecht und bringt neben anderen Persönlichkeiten zahlreiche Pastoren hervor. Suzanne Ferrière widmet sich sozialen Aufgaben, insbesondere in der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe. Bis 1945 leitet sie ausserdem das Generalsekretariat des International Migration Service, dessen stellvertretende Direktorin sie zehn Jahre lang ist. Als Komiteemitglied löst sie ihren Onkel Frédéric Ferrière ab.

Chapuisat, Edouard (1874-1933)

Mitglied von 1938 bis 1955, Vizepräsident von 1946 bis 1947.

Chapuisat gehört einer alteingesessenen Waadtländer Familie an. Er schliesst sein Rechtsstudium in Genf, Paris und Berlin mit dem Staatsexamen ab. Sekretär des Genfer «Conseil administratif» (Stadtexekutive), wendet er sich anschliessend dem Journalismus und der Zeitgeschichte zu. 1918 bis 1933 ist er Direktor des *Journal de Genève*, später widmet er sich der historischen Wissenschaft und Lehre. Daneben ist er Chefauditor der I. Division und Oberst, Abgeordneter des konservativen «Parti national-démocratique» im Genfer Grosse Rat (1913-1932) und 1932 Präsident

dieses Kantonsparlaments. Sein Neffe Guillaume Bordier wird 1955 Mitglied des Komitees.

(Diego Fiscalité, Des élites au service d'une cause humanitaire: le Comité international de la Croix-Rouge.

* Die in Klammern angegebenen Jahre bezeichnen die Aufnahme in das Internationale Komitee.

Die Mononationalität ist also ursprünglich genferisch und garantiert eine starke ideelle Homogenität, die jedes Programm und bis 1915 sogar Statuten an sich überflüssig machten. Gustave Moynier, Paul des Gouttes, der Vater der Konvention von 1906, schliesslich Max Huber überliefern einander die Wahrung der Doktrin bis in die dreissiger Jahre. Die noch sehr begrenzte Öffnung, die man bei der Rekrutierung der Mitglieder feststellen kann, scheint daher die übereinstimmende Haltung des Komitees nicht beeinträchtigt zu haben, umso weniger, als die wesentlichen Beschlüsse nach wie vor Sache einer kleinen Gruppe aktiver Mitglieder blieben.

Nach diesen Informationen über die Mitglieder des Komitees muss man zur letzten die Ursprünge betreffenden Bemerkung kommen, die für das Thema diese Studie erforderlich ist, zur Institution.

Zunächst zu ihrem Sitz. Am 1. Juni 1933 übersiedelte das Komitee von der Promenade du Pin 1, wo es seit 1919 untergebracht war, in die Villa Gustave Moyniers an der rue de Lausanne, ein doppeltes Symbol. Zunächst eines der Kontinuität. Bevor Moynier hier 1910 gestorben war, hatte das Komitee in diesen Räumen unter seiner Leitung mehrfach getagt. Dann aber auch ein Zeichen der neuen Zeit, denn die Villa Moynier beherbergte, zusammen mit den angrenzenden Domänen Bartholoni und «La Perle du Lac», den Sitz des Völkerbunds. Als schliesslich die drei Grundstücke gegen den Park Ariana eingetauscht wurden, konnte die Stadt Genf dem IKRK die Villa seines ersten Präsidenten vermieten. In nächster Nähe, auf der anderen Seite des Quais, hielt die Abrüstungskonferenz seit 1932 ihre Sitzungen ab, und das Sekretariat des Völkerbunds blieb bis zur Fertigstellung des Ariana-Gebäudes in den Räumen des Palais Wilson (dem früheren Hôtel national).

1933 genügte dem Internationalen Komitee die zweistöckige Villa vollkommen. Im Untergeschoss waren die Sammlungen des Internationalen Instituts für Sanitätsmaterial untergebracht, im Erdgeschoss der

Sitzungssaal, das Büro des Präsidenten, die Bibliothek und das Museum. Der erste Stock diente dem Sekretariat, der zweite den Akten und dem Archiv. Die Mitglieder trugen mit Leihgaben von Möbeln, Bildern und anderen Gebrauchsgegenständen zur Einrichtung bei.

Die finanzielle Lage war schwierig. Das Budget für 1933 sah rund 150'000 Franken Ausgaben vor, die im Wesentlichen für die rund zehn Verwaltungsposten des ständigen Sekretariats bestimmt waren. Die Einnahmen beliefen sich auf etwa 126'000 Franken aus den Erträgen des Eigenvermögens des Komitees (12'000 Fr.), der 1930 gegründeten Stiftung zugunsten des IKRK (30'000 Fr.) und den Zahlungen der nationalen Rotkreuzgesellschaften (80'000 Fr.), die wegen der Wirtschaftskrise spärlicher flossen.

Trotz seiner bescheidenen Ausmasse hatte das Komitee mit einer Reihe organisatorischer Schwierigkeiten zu kämpfen, die persönlich und strukturell bedingt waren. Persönlich, weil seine Mitglieder ehrenamtlich tätig waren und tätig sind und weil der Präsident, Max Huber, seinen Wohnsitz in Zürich hatte. Die Übertragung von Verantwortung war daher immer problematisch, denn nur wenige können dem Roten Kreuz mehr als einen oder zwei Tage pro Woche widmen. Dazu kam das vorgerückte Alter mehrerer Mitglieder, die Entfernung, die Max Huber von seinem Präsidentenbüro trennte, und von 1934 an ernste Gesundheitsprobleme, die ihn während des Krieges manchmal wochenlang daran gehindert haben, nach Genf zu reisen. Für Jacques Chenevière, der in den letzten Vorkriegsjahren äusserst aktiv war und dann die Zentralstelle für Kriegsgefangene leitete, ist es *«völlig unsinnig, grosse praktische Ergebnisse von Neuberufungen zu erwarten. Wenn jedoch das eine oder andere in Genf wohnhafte Mitglied, das selten anwesend oder kaum aktiv ist, von Rücktritt redet, sollten wir es nicht zurückhalten. Es gibt zuviele Mitglieder im IKRK, die es schlecht kennen und, obwohl sie fast nichts dafür tun, dennoch durch ihre Stimme in allen wichtigen Fällen sein Geschick bestimmen (Segen der demokratischen Form!).»*⁶

Den Statuten gemäss konnte sich der Präsident auf ein Büro stützen. Sollte dieses nicht in der Lage sein, Huber zu entlasten und so eine gewisse Kontinuität der Entscheidungen und der Kontrolle zu gewährlei-

sten? Seine Zusammensetzung und Tätigkeit blieben jedoch zweitrangig, zumindest bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten. Zu diesem Zeitpunkt liess sich Huber fast ständig in Genf nieder. Carl J. Burckhardt stand ihm mit einigen anderen Mitgliedern bei.

Strukturelle Probleme lösten die personenbezogenen ab. Auf der einen Seite jene Herren (und Damen), die trotz ihrer anderweitigen Inanspruchnahme darauf bestanden, die Politik des Komitees zu bestimmen; auf der anderen ein ständiges Sekretariat mit einem dem Komitee unterstellten Stab, das die Kontinuität des Handelns trug und gewährleistete. Zwischen diesen beiden organisatorischen Bestandteilen der Institution, diesen beiden Aktionsträgern, zwischen Autorität und Macht also, war die Zusammenarbeit verständlicherweise nicht einfach. Die Effizienz der Arbeit wurde dadurch umso mehr beeinträchtigt, als der heranrückende Konflikt für das IKRK ein Übermass an Arbeit mit sich brachte, während einige aktive Mitglieder ausserdem durch ihren Einsatz in anderen karitativen Organisationen belastet wurden, etwa Suzanne Ferrière im *International Migration Service* (Internationalen Emigrantenhilfsdienst) mit Sitz in Genf. Der Verwaltungsapparat hätte ausgebaut und besser organisiert werden müssen; aber das Komitee hatte kein Geld, und seine Mitglieder waren keine Fachleute der Organisation und der Verwaltung. Jacques Chenevière schreibt: *«Die individuellen Schwierigkeiten jedes einzelnen sind mir bekannt, und ich bestreite sie nicht. Aber der jetzige Zustand beweist die Dringlichkeit der von Ihnen vorgesehenen Debatte und der Überlegungen, die Sie unseren Kollegen vortragen wollten – was die Zukunft des IK betrifft. Letzteres muss sich der Tatsache bewusst werden, dass der Mannschaftsgeist- und die Opfergesinnung – allmählich verloren gehen, es muss (damit die Institution nicht untergeht) ein Sekretariat eingerichtet werden, das auf anderen Grundlagen als heute entlohnt wird. Dann wird man es sich nicht mehr erlauben können, persönlichen Angelegenheiten, (individuellen) Rücksichten, (unantastbaren Mitarbeitern) den Vorrang vor dem vitalen Interesse des IKRK zu geben...»*⁷.

Verschiedene Pläne zu einer Neuorganisation wurden daher erörtert, ohne dass jedoch irgendeine wichtigere Entscheidung getroffen werden konnte, wegen des finanziellen Engpasses einerseits und mangelnder Kompetenz oder Autorität der Verantwortlichen andererseits. Nach Abschluss der Mobilisierung des IKRK anlässlich der Sudetenkrise, die

ausschliesslich wenigen Komiteemitgliedern, die verfügbar oder von ihren militärischen Pflichten befreit waren, betraf, notiert Präsident Huber:

*«Die von den Mitgliedern des IK geleistete Arbeit ist ungeheuer, und ich weiss nicht, wie ich ihnen für ihre Hilfsbereitschaft danken soll; es ist unmöglich, noch mehr von ihnen zu verlangen. Was wir benötigen, ist deshalb eine möglichst rationelle und wirksame Organisation. Scheinbar haben wir das System kollektiver und individueller Arbeit noch nicht gefunden, das die grösste Leistung und vor allem die Koordination und das gemeinsame Handeln der Mitglieder des IK und des Sekretariats gewährleistet. . .».*⁸

Das humanitäre Völkerrecht und Tendenzen seiner Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg

Am 27. Juli 1929 unterzeichnen 56 in Genf versammelte Staaten das revidierte Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde. Die auf Dunant zurückgehende Idee wurde so zum dritten Mal in einer internationalen Konvention verankert. Dabei gingen die Unterzeichner erneut die Verpflichtung ein, verwundete oder kranke Armeeingehörige zu schonen, zu bergen und zu pflegen sowie die mit dem Wahrzeichen des Roten Kreuzes kenntlich gemachten Personen, Einrichtungen und Materialien unter ihren Schutz zu nehmen. Am selben Tag unterzeichnen 53 Staaten ein weiteres Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Kriegsgefangenenabkommen). Bisher unzureichend geschützt durch Gewohnheitsrecht, direkte Vereinbarungen zwischen den Kriegsparteien und die Artikel 4 bis 20 der Haager Landkriegsordnung (Anhang zum IV. Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907), sahen die Kriegsgefangenen von nun an ihr Los, die Bedingungen ihrer Haft und Freilassung besser definiert.

In diesen beiden grundlegenden Texten nimmt das IKRK eine wenig bedeutende Stellung ein. Seine Tätigkeit wird nur in zwei Artikeln des Kriegsgefangenenabkommens ausdrücklich erwähnt:

«Eine Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene wird in einem neutralen Land geschaffen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

wird den in Frage kommenden Mächten, sofern es ihm notwendig erscheint, die Organisation dieser Zentralstelle vorschlagen...

Die vorstehenden Bestimmungen dürfen nicht als eine Beschränkung der humanitären Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ausgelegt werden» (Art. 79).

Andererseits erfordert die Festlegung der Aufgaben der Schutzmächte, darunter namentlich die Überwachung der Anwendung des Abkommens, einen Artikel 88:

«Vorstehende Bestimmungen stellen kein Hindernis für die humanitäre Tätigkeit dar, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Einvernehmen mit den betreffenden Kriegsparteien zu entfalten beabsichtigt.»

Das Komitee spielte aber auch vor und nach den Abkommen eine entscheidende Rolle. Vorher, weil es seine Bemühungen waren, die, gestützt auf die Beschlüsse der Internationalen Rotkreuzkonferenzen, zu dieser Kodifizierung des humanitären Völkerrechts führten, das die Parallele zum Kriegsrecht bildet, welches in den Haager Konventionen geregelt ist. Nachher, weil das Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde ausdrücklich, das Gefangenenabkommen in weniger expliziter Weise die Existenz und die Aufgaben der nationalen Rotkreuzgesellschaften anerkennen, deren Doktrin vom IKRK ihren Ausgang nimmt und gewahrt wird.

Schliesslich hatte das Komitee im Zusammenhang mit den Genfer Abkommen von 1929 eine wichtige Mission zu erfüllen. Seine zentrale Aufgabe im Rahmen des Roten Kreuzes machte es zum neutralen und internationalen moralischen Garanten der Grundsätze der Konventionen wie des Roten Kreuzes selbst. So rechnete auch Artikel 4 e der IKRK-Statuten von 1939 zu den Kompetenzen des Komitees, *«jede Klage bezüglich angeblicher Verstösse gegen die internationalen Abkommen entgegenzunehmen und allgemein jede Frage zu untersuchen, deren Prüfung durch ein eindeutig neutrales Organ geboten ist.»* Eine offensichtlich heikle Aufgabe, die oft genug, zum Beispiel im abessinischen Feldzug, schwierige Probleme aufwerfen sollte. *«Dieser Teil der Tätigkeit des Internationalen Komitees besteht darin, Verstösse gegen die Prinzipien des Roten Kreuzes anzuprangern, Erklärungen zu verlangen und die Einstellung solcher Verstösse zu fordern, wenn sie existieren; es darf jedoch nicht einfach verurteilen.»* Was dagegen Ursprung und Gegenstand der Klagen angeht, berücksichtigte das Komitee *«auch je-*

den Protest im Zusammenhang mit humanitären Anliegen, der begründet scheint»⁹.

Das Kriegsgefangenenabkommen verlieh ihm das Recht zur Organisation einer zentralen Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, unbeschadet anderer, schon früher ausgeübter Tätigkeiten, vor allem des Besuchs von Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen, selbst wenn letztere in die Kompetenz einer Schutzmacht fallen. Und seine Statuten – zwar die Statuten eines privaten Vereins, der aber Bestandteil einer völkerrechtlich anerkannten Organisation ist – liessen dem IKRK freie Hand zur Ergreifung jeglicher humanitären Initiative, die seiner traditionellen Rolle entspricht (Art. 5).

Diese Freiheit wurde besonders brisant, wenn man jetzt auf die Entwicklung des humanitären Völkerrechts im Zusammenhang mit rassistischen und politischen Verfolgungen zu sprechen kommt. Aufgrund der Lehren des Ersten Weltkriegs galt die Aufmerksamkeit des Internationalen Komitees der Zivilbevölkerung. Und innerhalb dieses weiten Komplexes von Personen, die nicht den bewaffneten Streitkräften angehören – gemäss ihrer Definition durch das IKRK während des Zweiten Weltkriegs –, muss man auf zwei Kategorien im Sinne des humanitären Völkerrechts eingehen, die den Verfolgtengruppen dieser Untersuchung nahestehen: die Zivilinternierten und die aus politischen Gründen Inhaftierten. Nacheinander müssen Rechtslage und Überlegungen des Roten Kreuzes zu ihrem Fall überprüft und anschliessend die Beziehung zwischen diesem Recht und der Tätigkeit des Roten Kreuzes betrachtet werden.

Die Zivilinternierten

Der Erste Weltkrieg brachte eine bittere Widerlegung derjenigen, die es für überflüssig gehalten hatten, in dem auf der Haager Konferenz von 1907 erarbeiteten Kriegsrecht eine Regelung für die Internierung von Zivilpersonen zu treffen. Neben ihrer Tätigkeit für die Kriegsgefangenen unternahm daher die Internationale Zentralstelle grosse Bemühungen zugunsten der Zivilpersonen, und das Komitee erhielt die Genehmigung, eine Anzahl Internierungslager zu besuchen.

1921 legte das IKRK bei der X. Konferenz des Roten Kreuzes in Genf einen Bericht vor, der den Entwurf einer Konvention befürwortete,

die nicht allein die Kriegsgefangenen betreffen sollte, sondern auch die Deportierten, Evakuierten und Flüchtlinge sowie die Zivilbevölkerung in besetzten Gebieten, welche nur sehr unzureichend geschützt war (und ausschliesslich in bestimmten Punkten wie dem Privateigentum) durch die Artikel 42 bis 50 der «Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges» (Anhang zum IV. Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907), und durch die sogenannte Martens-Klausel.

Diese Initiative stiess jedoch auf den Widerstand gewisser Staaten, zum Beispiel Frankreichs, das sich damals vor allem mit Sanktionen gegen Deutschland beschäftigte, um die Erfüllung des Friedensvertrages zu erzwingen. Ausserdem galten zu jener Zeit die allgemeinen Hoffnungen nicht der Humanisierung des Krieges, sondern seiner Abschaffung im Wege der Schlichtung, der kollektiven Sicherheit und der Abrüstung. Die Idee des Kriegsgefangenenabkommens entwickelte sich und führte zu der diplomatischen Konferenz, die am 27. Juli 1929 die Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen annahm. Von der Zivilbevölkerung war keine Rede mehr, abgesehen von dem frommen Wunsch, *«es mögen eingehende Studien angestellt werden im Hinblick auf den Abschluss einer internationalen Konvention über Stellung und Schutz von Zivilpersonen feindlicher Staatsangehörigkeit, die sich auf dem Territorium einer kriegführenden Macht oder in einem von ihr besetzten Gebiet befinden.»*¹⁰

Während der XIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1930 in Brüssel wurde das IKRK beauftragt, seine Bemühungen zugunsten der Zivilpersonen fortzusetzen. Im Oktober 1934 legte Frau Frick-Cramer im Namen des Komitees bei der XV. Rotkreuzkonferenz in Tokio einen Entwurf vor (vgl. Anhang I), der namentlich Repressalien, Deportation, Geiselhinrichtung untersagte und den Internierten zumindest dieselbe Behandlung wie den Kriegsgefangenen zusicherte. Der beabsichtigte Schutz erstreckte sich auf Zivilpersonen feindlicher Staatsangehörigkeit auf dem Territorium einer kriegführenden Macht oder in von ihr besetzten Gebieten. In ersterem Fall sind Repressalien und Geiselnahmen verboten und die Internierungsbedingungen festgelegt. In letzterem ist nur eine menschliche Behandlung der Geiseln vorgesehen, ein Verbot von Deportationen, ausser aus militärischen Gründen, und die Ermöglichung von Korrespondenz und Empfang von Hilfsgütern, vorbehaltlich der

vom Besatzer für die Gesamtbevölkerung verhängten Massnahmen. Eine Internierung wurde nicht erwähnt. Die Zusammenfassung zweier verschiedener Sachlagen im selben Text stellte ein Risiko dar. Im Hinblick auf die Geschehnisse in den besetzten Gebieten 1914 bis 1918 erscheinen die Vorkehrungen des zweiten Teils eher zurückhaltend. Hätten aber selbst diese beschränkten Weisungen irgendeine Aussicht gehabt, gebilligt geschweige denn befolgt zu werden, wäre nicht der erste Teil, in dem das Gegenseitigkeitsprinzip voll zum Tragen kommt? Schliesslich enthält der Entwurf von Tokio, wie er fortan genannt wird, einen Artikel 25 analog zum Artikel 88 des Kriegsgefangenenabkommens, der gleichfalls betont, dass *«vorstehende Bestimmungen einer vom Roten Kreuz zu entfaltenden humanitären Tätigkeit zum Schutz feindlicher Zivilpersonen nicht im Wege stehen, die Einwilligung der kriegführenden Mächte vorausgesetzt.»*

Dies bedeutet nicht nur das Recht zu handeln, sondern auch die Pflicht. Die XV. Konferenz von Tokio genehmigte den Entwurf und beauftragte das Komitee, die nötigen Schritte zur Abhaltung einer diplomatischen Konferenz in dieser Angelegenheit zu unternehmen. Das Komitee wandte sich demgemäss an den Bundesrat, der wie üblich die wichtigsten betroffenen Staaten konsultierte. Im Übrigen beschäftigte sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu jener Zeit noch mit anderen Plänen zur Erweiterung des humanitären Völkerrechts, angefangen mit dem zu einem Sanitätsflugwesen. Ende 1936 hatten sich acht von fünfzehn befragten Staaten positiv geäussert, darunter Deutschland, Italien, die Vereinigten Staaten und Japan. Grossbritannien dagegen meldete Vorbehalte an, da es das Projekt für nicht ausgereift genug betrachtete, um bereits einer diplomatischen Konferenz unterbreitet zu werden. Frankreich widersetzte sich schliesslich ausdrücklich einer solchen internationalen Zusammenkunft, die ihm verfrüht und in Anbetracht des spanischen Bürgerkriegs ungünstig erschien.

Im Anschluss an die XVI. Internationale Rotkreuzkonferenz in London 1938 brachte das Komitee seinen Vorschlag neuerlich vor, und zwar sowohl beim Bundesrat als Treuhänder der Genfer humanitären Konventionen als auch bei der niederländischen Regierung, da der Entwurf von Tokio auch eine Erweiterung des Haager Kriegsrechts darstellte, insbesondere des IV. Abkommens von 1907 und seiner Landkriegsord-

nung, die ausdrücklich im Text erwähnt werden. Am 10. Juni 1939 unterbreitete der Bundesrat den Signatarmächten der Konventionen von 1929 fünf Entwürfe zum Schutz der Zivilpersonen feindlicher Staatsangehörigkeit, zum Sanitätsflugwesen, zu Sanitätsstädten und -plätzen, zur Revision der Abkommen von 1929 und zur Verschmelzung des humanitären Völkerrechts mit dem Kriegsrecht. Die diplomatische Konferenz über diese Fragen wurde für 1940 in Aussicht genommen.

All das wurde natürlich von den Ereignissen überholt. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es die Kommission für Kriegsangelegenheiten, die treibende Kraft des mobilisierten IKRK, schon im September 1938 bei den alarmierenden Vorgängen in München für vordringlich hielt, von der Aufnahme ihrer Tätigkeit an die Frage der Zivilinternierten voranzutreiben. Fiel dieser Plan nun aber unter Genfer oder unter Haager Zuständigkeit? Im September 1939, als der Konflikt tatsächlich ausbrach, entschied man sich für eine dritte Lösung, die schon ein Jahr früher ins Auge gefasst worden war. Am 2. September schlug der Präsident des IKRK den kriegführenden Mächten vor, entweder den Tokioter Entwurf zu akzeptieren oder auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und für die Dauer des Krieges einen Status für die Zivilinternierten festzulegen, der sich von den gegen Ende des Weltkriegs unterzeichneten und anschliessend hinfällig gewordenen bilateralen Abkommen herleiten könnte.

Einzig die deutsche Regierung erklärte sich bereit, ein Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen auf der Grundlage des Tokioter Entwurfs zu erörtern. Daher unternahm das IKRK am 21. Oktober einen neuen Versuch mit dem Vorschlag, provisorisch den II. Teil des Entwurfs von Tokio anzuerkennen, nämlich die Gleichstellung von internierten Feindbürgern mit Kriegsgefangenen.

Diese letztere Lösung wurde schliesslich von den Deutschen akzeptiert, später von den Regierungen in London und Paris und von anderen kriegführenden Staaten. Für diese ganz bestimmte Kategorie von Internierten erreichte das Komitee sogar Verbesserungen wie Porto- und Zollfreiheit in allen Ländern, Vereinigung von Familien in dazu vorgesehenen Lagern, Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Im Grossen und Ganzen ist die Lage der bei Konfliktbeginn auf feindlichem Territorium internierten Zivilpersonen also besser geworden, wenn man diese mit

dem Ersten Weltkrieg vergleicht. Dank dieser Regelung entgingen beispielsweise die angelsächsischen Juden, die aufgrund ihrer feindlichen Staatsangehörigkeit interniert wurden, im Prinzip der Deportation.

«Dagegen» – schreibt Marguerite Frick 1943 – *«ist es nicht dasselbe mit jenem Teil des Entwurfs [von Tokio], der sich auf die Behandlung der Bevölkerung in besetzten Gebieten bezieht. (Verwaltungsmässige Evakuierungen), Massen- und Einzeldeportationen, Geiselnahmen haben im Gegenteil in einem Ausmass zugenommen, das in keinem Verhältnis zur wachsenden Technisierung des totalen Krieges steht.*

Auf diesem Gebiet ist das Völkerrecht unzureichend und in seiner theoretischen wie praktischen Entwicklung sogar rückläufig.»¹¹

Unzweifelhaft beeinträchtigte die Weigerung der kriegführenden Mächte, die vom IKRK vorgeschlagene faktische Anerkennung des Entwurfs von Tokio zu akzeptieren, während der gesamten Kriegsdauer die Haltung des Komitees in Fragen der aus politischen und rassischen Gründen Deportierten.

Die politischen Gefangenen

Schon fast seit Bestehen der Institution galt die Aufmerksamkeit des IKRK den Bürgerkriegen, revolutionären Konflikten und inneren Unruhen. Seine Hilfs- und Vermittlungsangebote waren jedoch natürlicherweise – wie es im Fall der Herzegowina deutlich beweist – in das System der Nationalstaaten eingebunden, in das es sich von Anfang an einfügte. Es beabsichtigte daher, nur dann bei solchen Unruhen oder Konflikten einzugreifen, wenn niemand anderer dazu in der Lage war. Denn es kam zuerst den nationalen Rotkreuzgesellschaften zu, notleidenden Personen in ihrem Staatsgebiet beizustehen. An dieser Ansicht hat sich in den dreissiger Jahren nichts geändert.

Das Problem der politischen Gefangenen, das von der IX. Internationalen Rotkreuzkonferenz nur gestreift worden war, wurde von den Folgekonferenzen gleich nach Beendigung des Ersten Weltkriegs wieder aufgegriffen. Während der revolutionären Wirren in Osteuropa hatten sich Delegierte des IKRK, insbesondere Rodolphe Haccius in Ungarn und Edouard Frick spontan an die Machthaber gewandt und erreicht, politische Gefangene und Geiseln besuchen zu dürfen, auch Häftlinge

ausländischer Herkunft. Im Schatten des Krieges, aber auch der bolschewistischen Revolution, wie Jacques Moreillon treffend bemerkt, erörterte die X. Rotkreuzkonferenz in Genf 1921 das Problem des Bürgerkrieges, ohne es – ein Zeichen der Zeit – von dem innenpolitischen, sozialen und revolutionärer Unruhen zu unterscheiden¹².

Der von der Generalversammlung genehmigte Bericht der III. Kommission betonte zunächst das Recht aller Opfer solcher Konflikte und Unruhen auf Beistand: *«Das Rote Kreuz, das über allen politischen, sozialen, konfessionellen, rassischen, klassenbedingten und nationalen Auseinandersetzungen steht, erklärt sein Recht und seine Pflicht, im Falle von Bürgerkriegen und sozialen oder revolutionären Unruhen Hilfe zu leisten.»*

Dieses Interventionsrecht stand dem nationalen Roten Kreuz des jeweils betroffenen Landes zu. Falls diese nationale Gesellschaft nicht in der Lage war, von sich aus zu handeln, konnte sie den Beistand der anderen Verbände erbitten, aber ausschliesslich über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das die Hilfstätigkeit organisierte, nachdem es die Einwilligung der Regierung des Landes eingeholt hatte, in dem Bürgerkrieg oder Unruhen herrschen. Sollte diese verweigert werden, wird das IKRK *«die Fakten an die Öffentlichkeit bringen, gestützt auf die einschlägigen Dokumente.»*

In aussergewöhnlichen Fällen wie der Auflösung des nationalen Roten Kreuzes oder sogar der Regierung, bei Unvermögen oder Ablehnung der Hilfe überträgt der Bericht dem Internationalen Komitee ebenfalls alle Befugnisse, selbst zu handeln oder eine nationale Rotkreuzgesellschaft zu beauftragen. Im Falle einer Weigerung der Machthaber appellierte es auch hier an die öffentliche Meinung durch Veröffentlichung der Tatsachen.

In ihrer Resolution XIV forderte die X. Internationale Rotkreuzkonferenz daher die nationalen Gesellschaften auf, die öffentliche Meinung in allen Ländern über die Unparteilichkeit des Roten Kreuzes aufzuklären und ihm das zur Erfüllung seiner Aufgabe nötige Vertrauen der gesamten Bevölkerung zu verschaffen. Sie beauftragte das IKRK, sich im Falle eines Bürgerkriegs an den Hilfsaktionen zu beteiligen, forderte die unbedingte Wahrung des Völkerrechts selbst bei internen Konflikten, verurteilte die Praxis politischer Geiselnahme und trat dafür ein, dass

politische Häftlinge in Bürgerkriegszeiten wie Gefangene nach dem Anhang zum IV. Haager Abkommen von 1907 zu behandeln seien. Zusammenfassend stellte Jacques Moreillon fest: «*So wurde das IKRK am Ende der X. Internationalen Rotkreuzkonferenz nicht nur mit einem Interventionsmandat für den Fall innerer Konflikte und Unruhen ausgestattet, sondern auch darin bestärkt, für unter solchen Bedingungen Inhaftierte eine analoge Behandlung zu der der Kriegsgefangenen zu verlangen*»¹³. Man kann sich allerdings fragen, ob diese Verweisung an das Internationale Komitee nicht ein Eingeständnis der Ohnmacht und ein Zeugnis der Uneinigkeit von Seiten der nationalen Gesellschaften darstellte.

An Gelegenheiten zum Handeln sollte es dabei in den Jahren nicht fehlen, die dieser Resolution von 1921 folgten. Auf der Karte politischer Inhaftierungen erscheinen nacheinander Oberschlesien, Sowjetrußland, Irland, Polen, Montenegro, Italien, Österreich, Hitlerdeutschland und Litauen. Überall interveniert das IKRK mit mehr oder weniger Vorsicht und ungleichem Erfolg.

Das nächste Kapitel wird der Untersuchung der Lage in Deutschland gewidmet sein. Dabei muss man auch auf die in Österreich und Litauen unternommenen Schritte zu sprechen kommen. Doch zunächst zu den Vorgängen in Italien, die in mancher Hinsicht einen wichtigen Präzedenzfall für das Dritte Reich darstellen, sowohl wegen ihrer zeitlichen Nähe als auch durch die Art ihrer Behandlung und die daraus gezogenen Schlüsse.

Als das Komitee im Frühjahr 1931 durch die französische, italienische und schweizerische Liga für Menschenrechte auf das Los der Deportierten, namentlich Frauen und Kinder, der Inseln Tremiti, Lipari und Ponza hingewiesen wurde, entsandte es umgehend seinen Sekretariatschef, Etienne Clouzot, nach Rom. Nach einer Unterredung mit dem Präsidenten des italienischen Roten Kreuzes, Senator Cremonesi, erhielt dieser sehr schnell die Genehmigung des Duce, dem die Angelegenheit unterbreitet worden war, die *confinati* persönlich nach Belieben zu besuchen, ihnen erforderlichenfalls Hilfe zu bringen und dem IKRK vertraulich zu berichten. Das Komitee selbst erhielt also keine Besuchsbewilligung. Es scheint jedoch, dass sie gar nicht erbeten worden war, da Max Huber von vorneherein mit einer Weigerung gerechnet hatte. Der Erfolg oder Teilerfolg des IKRK befriedigte seinen Präsidenten nicht etwa, sondern erfüllte ihn mit Besorgnis. Denn jene Organisationen, die

das IKRK eingeschaltet hatten, teilten dessen Ideale nicht; sie konnten es sogar in grösste Schwierigkeiten gegenüber der italienischen Regierung bringen, wenn sie versuchten, aus dieser Konzession an humanitäre Gesinnung politischen Vorteil zu schlagen.

Huber, der eine solche politische Ausbeutung der Tätigkeit des IKRK befürchtete, steckte den Interventionen zugunsten politischer Gefangener daher einen sehr engen Rahmen ab, selbst wenn sie wie im Falle Italiens zu keinem konkreten Ergebnis führten. Galt diese extreme Vorsicht, die nach aussen durch Effizienzgründe gerechtfertigt war, auch dann, wenn das Komitee hinter verschlossenen Türen über Sinn und Zweck seiner Unternehmungen beriet? Hier sind zwei wichtige Etappen zu unterscheiden. 1926 bis 1927 behandelte das Komitee die Frage erstmals global, namentlich im Hinblick auf die sowjetischen, montenegrinischen, irischen und polnischen Präzedenzfälle. Die Diskussion verlief jedoch ergebnislos, denn sie brachte Jacques Moreillon zufolge weit mehr die mangelnde Kompetenz und Ratlosigkeit der Mitglieder an den Tag, als ein klares Wollen. 1935 hatte sich das geändert. Inzwischen war das Komitee allerdings in Italien, Österreich und im Dritten Reich tätig geworden, und diese Interventionen waren durch ihre Tragweite, ihren Widerhall in der Weltöffentlichkeit und das Gewicht der betroffenen Länder von solcher Bedeutung, dass Präsident Huber im März 1935 dem Komitee vorschlug, einen eigenen Ausschuss zur Bearbeitung der Frage politischer Häftlinge zu schaffen. Damit nahm das IKRK die Existenz dieses Problems sozusagen offiziell zur Kenntnis.

Das von Edmond Boissier, dem Leiter des neuen Ausschusses, entworfenen Arbeitspapier ist aufmerksamer Lektüre wert, nicht nur, weil er zuvor unter allen Mitgliedern des Komitees die Runde machte, sondern weil es einen wichtigen Meilenstein – wohl den wichtigsten bis 1942 – in der Auseinandersetzung des Roten Kreuzes mit dem Problem politischer Haft darstellt, gestützt auf einen Kommentar zu allen Interventionen in Fällen von Bürgerkrieg und Unruhen seit dem Ersten Weltkrieg. Drei Fragen wurden darin aufgeworfen: die Zuständigkeit des IKRK für eine Intervention, die Modalitäten und die Prämissen. Die Zuständigkeit leitete Edmond Boissier weit mehr aus dem in den IKRK-Statuten ver-

ankerten Recht humanitärer Initiative (Art. 5, Abs. 2) ab als aus der Resolution XIV von 1921, die er restriktiv als allein für den Bürgerkrieg zutreffend interpretierte. Was die Modalitäten anging, müssten diese der Tatsache Rechnung tragen, dass eine Intervention des Roten Kreuzes zugunsten der Opfer von Unruhen oder Bürgerkriegen unzweifelhaft eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates bedeutete. Natürlich liesse sich dieses Problem durch Einschaltung der jeweiligen nationalen Gesellschaft umgehen, aber – und hier stellt der Boisier-Bericht durch seine Klarsicht eine Neuheit dar – man wird sich nicht immer auf die Solidarität des nationalen Roten Kreuzes verlassen können, weil in gewissen Ländern die Kontrolle des Staates über die Zivilgesellschaft immer stärker wurde. Es blieb also nichts anders übrig, als sich unter Berufung auf Präzedenzfälle direkt an die Regierung zu wenden.

Die eigentliche Intervention schliesslich konnte auf dreierlei Arten veranlasst werden. Problemlos war der direkte Appell an das IKRK durch eine nationale Gesellschaft oder die Behörden selbst. Heikler gestaltete sich ein inoffizielles Ersuchen aufgrund des Risikos politischer Verwicklungen. Das Komitee musste also Erkundigungen einziehen, insbesondere wenn es mit Fällen von Verbrechen gegen die Staatssicherheit zu tun hatte, wobei in einem Rechtsstaat keine Intervention erforderlich wäre. Als dritte Möglichkeit konnte das IKRK aber auch spontan tätig werden, vor allem dann, wenn Willkür, Diktatur und Missachtung der menschlichen Person herrschten. Meist wurde es in solchen Fällen nicht durch Beschwerden, sondern durch Gerüchte aufmerksam gemacht, denn es gehörte zu den Merkmalen der Diktatur, Unterdrückung in Schweigen und Geheimhaltung zu hüllen. Das Komitee versuchte dann, vom nationalen Roten Kreuz und der Regierung Auskunft zu erhalten. Wer nichts zu verbergen hatte, war hierzu bereit, andernfalls war tatsächlich etwas faul. Und unter diesen Umständen durfte das Komitee nicht mit der Drohung zögern, sowohl die Gründe für sein Informationsbegehren als auch die darauf erfolgte Weigerung an die Öffentlichkeit zu bringen. *«Das Prestige des Komitees ist nicht gefährdet, wenn es nach Einsatz aller seiner Mittel eine Schlappe erleidet. Vielmehr sind es Untätigkeit und übertriebene Vorsicht, die seiner Autorität schaden.»*

Die Schlussfolgerung der Studie war beachtenswert:

«Worauf es ankommt, ist das Los der politischen Häftlinge. Daher darf zur Erlangung von Informationen und gegebenenfalls zur Hilfeleistung kein Mittel unversucht gelassen werden, das mit der Würde des IK vereinbar ist, und geschickte Diplomatie ist geboten. Man darf die Behörden nicht verletzen, weil dies die Lage der Gefangenen verschlimmern könnte, primum non nocere! Dagegen muss man Entschlossenheit zeigen und bedenken, dass das Auskunftsbegehren an sich schon dem betroffenen Staat als Warnung dienen und den Gefangenen vielleicht einige Erleichterung verschaffen kann.

Kurz, wenn sich die Anlässe für eine Intervention auf Initiative des Komitees nicht im Voraus bestimmen und klassifizieren lassen, darf es dennoch nicht vergessen, dass bei Bürgerkriegen, Revolutionen, Staatsstreichen, Diktaturen, überall, wo man politische Gefangene macht, diese oft unglücklicher sind als die Kriegsgefangenen und seine Aufmerksamkeit und Fürsorge verdienen.»¹⁴

Ein Jahr später stellte der spanische Bürgerkrieg dem IKRK in grossem Massstab alle Probleme eines durch Revolution und ausländische Intervention verschärften Bürgerkriegs. Nachdem die Internationalen Rotkreuzkonferenzen seit 1921 zu diesem Thema geschwiegen hatten, war es der XVI. Konferenz in London 1938 nicht mehr möglich, das Problem eines Tätigwerdens bei inneren Wirren und Konflikten neuerlich beiseite zu schieben. Das Komitee ergriff die Initiative, indem es den Delegationen das Dokument Nummer 10 vorlegte, das die Situationen, die sich bei solchen Konflikten ergeben konnten, in eine gewisse Ordnung zu bringen suchte:

- Fälle politischer und sozialer Unruhen, die zeitlich, räumlich und von der angewandten Gewalt her begrenzt sind. Hier ist nicht die Zuständigkeit des Komitees, sondern die der nationalen Gesellschaften gegeben;
- Fälle schwerer Unruhen mit Kampfhandlungen, die sich mit zwischenstaatlichen Kriegen vergleichen lassen. Dann hat das IKRK eine Intervention ins Auge zu fassen, um die nationale Gesellschaft mit Hilfe der ausländischen Gesellschaften zu unterstützen. Es sollte auch erreichen, dass die Gefangenen beider Lager analog zu den Bestimmungen des Kriegsgefangenenabkommens von 1929 behandelt werden;

– Stehen im Bürgerkrieg zwei Lager einander gegenüber – ein deutlicher Bezug auf Spanien-, die jeweils einen Teil des Staatsgebiets kontrollieren, muss selbstverständlich das Komitee in Zusammenarbeit mit den Rotkreuzverbänden beider Seiten intervenieren.

Von diesen Gegebenheiten ausgehend wurden nun ausführlich die verschiedenen Kategorien der Opfer beschrieben, Kranke, Verwundete, Zivilpersonen, Kämpfende, aus politischen Gründen Inhaftierte, sowie die Aufgabe des IKRK ihnen gegenüber.

Bei der XVI. Konferenz – in Anwesenheit der Vertreter der beiden spanischen Rotkreuzverbände – konnte der Text in dieser Form nicht angenommen werden. Andererseits war es der dringende Wunsch des Komitees, eine Stellungnahme der Konferenz zu seinen bereits erfolgten und noch fälligen Unternehmungen zu erhalten, um über eine internationale moralische Autorität zusätzlich zu seiner eigenen zu verfügen.

Die schliesslich von der Vollversammlung verabschiedete Resolution XIV bekräftigte deren Unterstützung des IKRK und die Forderung nach einer Behandlung der Opfer politischer Konflikte in Übereinstimmung mit den Prinzipien des humanitären Völkerrechts. Ferner wurde das Komitee beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und der nächsten Internationalen Konferenz zu berichten (vgl. Dokument II).

So verfügte das IKRK am Vorabend des Zweiten Weltkriegs in der Frage der politischen Gefangenen sowohl über praktische Erfahrungen als auch über theoretische Elemente, die sein Handeln bestimmten. In Anbetracht der Grundsätze des Roten Kreuzes war es zur Intervention ermächtigt. Mangels einer internationalen Konvention musste es seine Tätigkeit auf die Mithilfe der nationalen Gesellschaften stützen. Schliesslich verlieh ihm sein moralisches Ansehen ein Kapital an Glaubwürdigkeit, das es im Fall absoluter Abweisung zu mobilisieren vermochte. Dennoch blieb die Resolution Nummer XIV – wie alle Resolutionen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen – in ihrer Tragweite begrenzt. Vor allem begnügte sie sich im Grunde damit, eine weitere Prüfung des Problems zu empfehlen. Verglichen mit den Vorschlägen des Internationalen Komitees stellte dies einen offenkundigen Rückschritt dar.

Wenn die Politik der Regierungen eine derartige Belastung für die

Bemühungen darstellt, das Los der politischen Gefangenen zu erleichtern, müssten sich die Hoffnungen dann nicht eher auf die nationalen Rotkreuzgesellschaften richten? Dies führt zu dem nächsten Thema, zur Rotkreuzbewegung im Allgemeinen und insbesondere zum Deutschen Roten Kreuz (DRK).

DOKUMENT II

Internationale Rotkreuzkonferenz 1938 Resolution XIV

Aufgabe und Tätigkeit des Roten Kreuzes in Bürgerkriegszeiten

Die XVI. Internationale Rotkreuzkonferenz

nimmt den Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz über Aufgabe und Tätigkeit des Roten Kreuzes in Bürgerkriegszeiten mit lebhaftem Interesse zur Kenntnis,

verweist auf die von der X. Konferenz 1921 angenommene Bürgerkriegsresolution,

begrüsst die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Konflikten mit Bürgerkriegscharakter spontan geleistete Arbeit und bringt ihm volles Vertrauen entgegen für die Fortsetzung seiner Tätigkeit unter Mithilfe der nationalen Gesellschaften, um in solchen Fällen die Respektierung der hohen Prinzipien des Roten Kreuzes zu erreichen,

ersucht das Internationale Komitee und die nationalen Rotkreuzgesellschaften um gemeinsame Bemühungen zur Erwirkung

- a) der Anwendung der in den beiden Genfer Abkommen von 1929 und im X. Haager Abkommen von 1907 verankerten humanitären Grundsätze, besonders bezüglich der Behandlung Verwundeter, Kranker und Kriegsgefangener wie auch der Immunität des Sanitätspersonals und -materials;
- b) einer menschlichen Behandlung aller politischen Gefangenen, ihres Austauschs und möglichst ihrer Freilassung;
- c) der Achtung von Leben und Freiheit der Nichtkämpfenden;
- d) der Ermöglichung der Vermittlung persönlicher Nachrichten und der Familienzusammenführung;
- e) wirksamer Massnahmen zum Schutz der Kinder;

fordert das Internationale Komitee auf, im Lichte seiner praktischen Erfahrungen die Prüfung der Probleme fortzusetzen, die der Bürgerkrieg im Bereich des Roten Kreuzes stellt, und die Ergebnisse seiner Untersuchung der nächsten Internationalen Rotkreuzkonferenz vorzulegen.

(XVI^e Conférence internationale de la Croix-Rouge, Londres, 1938, *compte rendu*, S. 104)

Das Umfeld

Die Welt der nationalen Gesellschaften

Unmittelbarer Rahmen des Internationalen Komitees sind während seiner ganzen Geschichte die nationalen Rotkreuzgesellschaften. Waren sie nicht Frucht der «travail d'agitation» – nach den Worten Dunants – , in die sich der Begründer der Bewegung gleich nach dem ersten Zusammentreten des von der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft berufenen Fünferausschusses am 17. Februar 1863 stürzte? War es nicht, wie Pierre Boissier bemerkt, der Klarsicht und Beharrlichkeit des Genfer Komitees zu verdanken, wenn die Freiwilligengesellschaften analoge, verwandtschaftliche Züge aufweisen, was ihre Zusammenarbeit auch in Kriegszeiten ermöglicht?¹⁵

Nach fünfzehn Jahren Spannungen und Schwierigkeiten, die durch den Krieg und die Entstehung der Liga der Rotkreuzgesellschaften bedingt waren, war der Bund 1928 zu einer organisierten Körperschaft geworden. «*Das Internationale Rote Kreuz umfasst die nationalen Rotkreuzgesellschaften, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften. Das höchste beschliessende Organ des Internationalen Roten Kreuzes ist die Internationale Konferenz*», gemäss der von der XIII. Rotkreuzkonferenz im Haag angenommenen Satzung (Art. I). Diese Konferenz wurde auch von den Signatarstaaten der Genfer Abkommen beschickt. Die neue Organisation war weniger bemüht, gemeinsame Institutionen zu schaffen, als vielmehr die Tätigkeit der bestehenden Organe zu koordinieren. Dabei beruhte die Zusammenarbeit nicht auf einer strengen Verteilung der Rollen, wenn auch prinzipiell die Zuständigkeit des Internationalen Komitees für Interventionen in Fällen von Krieg, Bürgerkrieg oder inneren Unruhen gegeben ist (Art. VII), während die Liga die nationalen Gesellschaften zum Zwecke praktischer Zusammenarbeit in Friedenszeiten vereinigt (Art. VIII). Die Kooperation wurde durch einen ständigen Ausschuss gewährleistet, dessen Mitglieder hauptsächlich die Internationale Konferenz bestimmte, und durch die gegenseitige Akkreditierung von Vertretern des Komitees und der Liga (vgl. Dokument III).

Die Organisation des Internationalen Roten Kreuzes war also sowohl umfassend als auch entwicklungsfähig. Jeder der Partner, die ihre Tätigkeitsbereiche, Vorrechte und Eigenmittel beibehalten haben, konnte sich in dem so abgesteckten Rahmen um eine Zusammenarbeit bemühen, die von Rivalitäten nicht frei war, insbesondere zwischen Komitee und Liga. Jede Veränderung in der Situation der Partner war geeignet,

Statuten des Internationalen Roten Kreuzes, 1928

Artikel VII

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bleibt eine unabhängige Institution mit eigenem Status und ergänzt sich durch Zu wähl unter Schweizer Bürgern. Es bleibt Hüter der Grundsätze des Roten Kreuzes und übt weiterhin jede Art humanitärer Tätigkeit aus gemäss den internationalen Abkommen, seinem gegenwärtigen Wirkungsbereich und den Mandaten, die ihm von der Internationalen Konferenz übertragen sind oder künftig übertragen werden. Es unterrichtet die nationalen Rotkreuzgesellschaften von der ordnungsgemässen Konstituierung jeder neuen Rotkreuzgesellschaft, die gemäss den Prinzipien des Genfer Abkommens gegründet wird.

Es bleibt ein neutraler Vermittler, dessen Dienste besonders in Fällen von Krieg, Bürgerkrieg oder inneren Unruhen für erforderlich erachtet werden. In Friedenszeiten setzt es seine Bemühungen um Linderung kriegsbedingter Leiden fort. Darüber hinaus ist ihm weiterhin die Bereitstellung des Sanitätspersonals und -materials übertragen, das für die Tätigkeit des Roten Kreuzes in Kriegszeiten benötigt wird, in Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften und den Sanitätsdiensten der Signatarstaaten der Genfer Abkommen.

Beschwerden über angebliche Verstösse gegen die internationalen Abkommen wie allgemein alle Fragen, deren Prüfung ein eindeutig neutrales Organ erfordert, bleiben der ausschliesslichen Kompetenz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vorbehalten.

Artikel VIII

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften ist ein Bund nationaler Rotkreuzgesellschaften zum Zwecke praktischer Zusammenarbeit in Friedenszeiten, gegenseitiger Hilfeleistung und gemeinsamen Handelns gemäss der Definition ihrer Satzung, wie sie am Tag der Unterzeichnung vorliegender Statuten Gültigkeit hat.

(Manuel de la Croix-Rouge Internationale, Genève 1942, S. 159 f.)

die gemeinsame Arbeit in Frage zu stellen. Nun teilte die Liga mit Sitz in Paris jedoch im März 1938 mit, sie beabsichtige, sich im Fall eines europäischen Krieges nach Genf zurückzuziehen. In Friedenszeiten würde eine solche Präsenz dem IKRK verwaltungsmässige und politische Probleme gestellt haben. Wie sollte sich aber die Zusammenarbeit gestalten, wenn ein Krieg ausbrach? Welchen Status würde dann die Liga einnehmen, in der das mächtige Amerikanische Rote Kreuz sein ganzes Gewicht zur Geltung brachte? Würde sie ein Ort der Begegnung für die Rotkreuzverbände aller Länder bleiben, einschliesslich der kriegführenden? Würde sie sich einzig auf die Gesellschaften der neutralen Staaten beschränken? Würden diese dann nicht in ein Konkurrenzverhältnis zum IKRK treten? Schliesslich gewann die Solidarität des Roten Kreuzes die Oberhand, und die Liga richtete 1939 mit Unterstützung Max Hubers ihr Sekretariat in Genf ein, wo es ständig bleiben sollte. Die schweizerische Regierung jedoch trug Bedenken. Ihr war vor allem an der Neutralität des IKRK gelegen, schon im Hinblick auf die Neutralität der Schweiz. Die Anwesenheit eines «*ausländischen, überwiegend französisch-amerikanischen Verbands*» in Genf wurde daher in Bern nicht begrüsst,¹⁶ und der Kriegseintritt der Vereinigten Staaten 1941 machte die Lage noch schwieriger, da der Präsident der Liga, Norman H. Davis, Amerikaner war.

Noch grössere Probleme als die Präsenz der Liga in Genf stellte allerdings der europäische Krieg. Die Kompetenzen waren nicht nach einem strengen Schema aufgeteilt, etwa der Liga die Friedenszeiten, dem IKRK die Konfliktsituationen. Würde nun der Krieg nicht eine Vorrangstellung des Komitees nach sich ziehen, auf Grund der Anwendung der Konventionen und der Vermittlerrolle, die ihm aus seiner Neutralität zwischen den kriegführenden Mächten erwuchs? Sollte sich die Liga also darauf beschränken, einzig der Zivilbevölkerung der neutralen Länder beizustehen? In den Augen des Amerikanischen Roten Kreuzes, das kräftig zu intervenieren wünschte, stellte das natürlich eine völlig unzureichende Aufgabe dar. Im Frühjahr 1940 kamen das IKRK und insbesondere C. J. Burckhardt jeder Offensive zuvor, indem sie die Liga und deren Mittel an den Hilfsaktionen in den kriegführenden Ländern beteiligten. Auf Betreiben Burckhardts gründeten IKRK und Liga endlich das Vereinigte

Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz. Es spielte keine Rolle, wenn das Amerikanische Rote Kreuz sich nur ungern zur Kooperation bereitfand. Das Komitee hatte sich eine Mitarbeit gesichert, die es kontrollierte und nach dem Kriegseintritt der USA noch stärker kontrollieren würde. Max Huber schrieb im Frühjahr 1941 an den Delegierten des Komitees in Washington, Marc Peter: *«Trotz gewisser Enttäuschungen in dieser Zusammenarbeit ist und bleibt unsere Richtlinie die einer loyalen und freundschaftlichen Zusammenarbeit mit der Liga. Uneinigkeit und selbst der Anschein von Konkurrenz und Rivalität im Gesamtverband des Roten Kreuzes würde dem Ansehen der Institution schaden und unnütz Kräfte verschlingen. Wir legen ausserdem Wert auf ausgezeichnete Beziehungen mit der Liga, weil von diesen Beziehungen in hohem Masse diejenigen abhängen, die wir mit dem Amerikanischen Roten Kreuz unterhalten und die für uns von grösster Wichtigkeit sind. Dennoch steht fest, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, wie die Erfahrung zeigt, bei allen Kriegführenden über oft entscheidende Zugangs- und Verhandlungsmöglichkeiten verfügt, die die Liga nicht hat.»*¹⁷

Nach wie vor der formellen Gründung des Internationalen Roten Kreuzes betrachtete sich das IKRK also als den Mittelpunkt des Systems, auf Grund seiner Ursprünge, seiner internationalen Aufgabe und Neutralität, seiner Rolle als Hüter der Prinzipien und Vermittler zwischen den Rotkreuzgesellschaften der kriegführenden Staaten.

Sein Führungsanspruch in der Welt des Roten Kreuzes beruhte zu einem guten Teil auf seinem in Artikel VII der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes verankerten Auftrag, *«die nationalen Rotkreuzgesellschaften von der ordnungsgemässen Konstituierung jeder neuen nationalen Gesellschaft zu unterrichten, die gemäss den Prinzipien des Genfer Abkommens gegründet wird,»* welche Zuständigkeit dem Komitee von der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Karlsruhe 1887 bestätigt worden war. Der Krieg warf in dieser Hinsicht schwerwiegende Probleme auf, festigte aber andererseits die Stellung des IKRK als unparteiisches und neutrales Komitee. In der Tat würde die Anerkennung der Bildung oder Auflösung einer Gesellschaft zur heiklen Angelegenheit, wenn der rechtliche Status des betroffenen Staates von einem Teil der Völkergemeinschaft angefochten würde, namentlich von einer Allianz

kriegführender Mächte, wie dies bei mehreren annektierten oder Vasallenstaaten des Deutschen Reiches der Fall sein sollte. Entsprechend seiner Auffassung, sich aus humanitären Gründen selbst da auf die Grundsätze des Roten Kreuzes berufen zu können, wo die internationalen Konventionen nicht anwendbar sind oder nicht angewandt werden, beschloss das Komitee auch, faktische Beziehungen zu jeder neuen Gesellschaft aufzunehmen, die einen humanitären Zweck verfolgte, und die Verbindungen zu den früher anerkannten nationalen Gesellschaften nicht abubrechen, sofern die Regierung, auf deren Territorium solche Gesellschaften Zuflucht gefunden hatten, dies gestattete. Der Bundesrat hatte für seine Belange eine analoge Entscheidung getroffen mit dem Beschluss, die kriegsbedingten Veränderungen in der territorialen Souveränität der Staaten de iure nicht anzuerkennen, im Bedarfsfall aber De-facto-Beziehungen zu allen Staaten zu unterhalten, unabhängig von deren Regime.

Sachlich gesehen setzte sich das Rote Kreuz zunächst aus den nationalen Gesellschaften zusammen, *«die zusammengenommen fast die Gesamtheit der moralischen, personellen und finanziellen Mittel stellen, über die die Institution verfügt»*. Wenn es Aufgabe des Komitees war, jederzeit und unter allen Umständen, insbesondere in Kriegszeiten, die Verbindungen zwischen den nationalen Gesellschaften dank seines privaten, neutralen und unparteiischen Charakters aufrechtzuerhalten, so unterhielten die nationalen Gesellschaften enge Beziehungen zu ihrer jeweiligen Regierung, da sie im Grunde ja freiwillige Hilfsverbände des Sanitätsdienstes der Armee waren. Auf nationaler Ebene durfte das Rote Kreuz *«keineswegs eine Art Fremdkörper im Volk oder Staat sein, es kann sich nicht im Widerspruch mit dem Nationalgefühl befinden, auch nicht mit dem Staat oder der Regierung, von der es anerkannt sein muss und die Genehmigung zur Erfüllung seiner wichtigsten Aufgabe erhält»*.¹⁸

Das Rote Kreuz war vor politischen und sozialen Unruhen also nicht sicher, und dies umso weniger, als seine Leiter aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und seiner Tätigkeit in den meisten Ländern enge Kontakte zur Führung der Armee und Verwaltung bis hin zu Regierungskreisen pflegten. Stellten paradoxerweise innere Wirren und Veränderungen nicht eine grössere Gefahr für das IKRK dar als die internationalen und namentlich kriegerischen Konflikte, derentwegen es geschaffen worden

war? Diese Frage wurde in den zwanziger und dreissiger Jahren ganz besonders brisant mit dem Entstehen neuer Regime, die bestrebt waren, die Gesamtheit des öffentlichen und privaten Lebens dem Willen des Staates (oder der Staatspartei) zu unterwerfen.

Max Huber waren diese Umgestaltungen in der politischen Landschaft nicht entgangen. So versuchte der Präsident des Komitees in verschiedenen Schriften, von denen einige damals veröffentlicht wurden, eine Antwort auf diese Lage zu geben. Unbestreitbar übte er bis zum Ende der Feindseligkeiten nicht nur grossen politischen, sondern auch doktrinären und moralischen Einfluss auf das IKRK aus. Wir müssen daher an dieser Stelle unserer Untersuchung näher auf sein Denken eingehen (vgl. Dokument IV).

Die Krise der dreissiger Jahre war für den Präsidenten des IKRK nicht nur wirtschaftlicher und finanzieller, also materieller Natur, sondern sie zog auch die bedeutenden politischen Ideologien, das Erbe des 19. Jahrhunderts in Mitleidenschaft, wie Nationalismus und Internationalismus, Individualismus und Kollektivismus. Schliesslich stellte sie auch eine geistige Krise dar, denn sie brachte *«die religiöse Moral mit dem weltlichen Humanismus und Humanitarismus»* in Widerspruch. Die nationalen Gesellschaften wurden während und für die Ära des Liberalismus gegründet, als der Staat die Zivilgesellschaft noch unangetastet liess. Nun waren sie durch den aufstrebenden Totalitarismus gefährdet. Die Rotkreuzbewegung war dem Einfluss gegensätzlicher Kräfte ausgesetzt auf Grund des Zerfalls der kulturellen Einheit des 19. Jahrhunderts, der auf die Dauer ihre Auflösung bewirken könnte.¹⁹

Für Max Huber jedoch, dessen persönlicher Einsatz in tiefer Religiosität wurzelte, bestand das Rote Kreuz nicht nur aus nationalen Gesellschaften und internationalen Organen wie dem IKRK und der Liga, die Tradition und Einheit der Bewegung zu wahren und die Beziehungen zwischen den Mitgliedern zu erleichtern haben, sondern es war auch ein lebendiger Organismus, eine gemeinsame Anschauung, eine einfache und universelle Idee, die auf internationaler wie auf nationaler Ebene wirksam wurde und es ermöglichte, in den unglücklichsten Situationen des internationalen Lebens *«eine Brücke gegenseitigen Verständnisses»* aufrechtzuerhalten, selbst wenn alle anderen Beziehungen abgebrochen waren.

Diesen ethischen Gedanken wollte Max Huber umso deutlicher vom

Max Huber (1874-1960)

Max Huber entstammt einer protestantischen Zürcher Patrizier- und Industriellenfamilie und wird für lange Zeit selbst Präsident des Verwaltungsrats zweier Grossunternehmen: der Maschinenfabrik Oerlikon und der Aluminium-Industrie AG. In seiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Professor für Staats-, Kirchen- und Völkerrecht an der Universität Zürich veröffentlicht er mehrere bedeutende wissenschaftliche Werke. Als Rechtsberater des Bundesrats für aussenpolitische Fragen verfasst er wesentliche Gutachten, beispielsweise über die Neutralität oder den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund. In dieser Eigenschaft werden ihm auch oft schwierige diplomatische Missionen übertragen. 1921 erfolgt seine Wahl in den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag, dessen Präsidentschaft er 1924 bis 1927 ausübt. Seit 1923 Mitglied des IKRK, übernimmt er 1928 dessen Vorsitz, den er trotz seines sich ständig verschlechternden Gesundheitszustands bis Ende 1944 beibehält. Wenige Wochen nach seinem Rücktritt wird er wegen der Berufung seines Nachfolgers Burckhardt nach Paris nochmals Präsident ad interim.

Als Rechtsgelehrter von internationalem Rang und Präsident des IKRK wird Max Huber wegen seiner moralischen Integrität geachtet, und seine Kompetenz reicht weit über die Rotkreuzbewegung hinaus. Elf Ehrendoktorate, darunter eines der Universität Zürich in Theologie, sind ein Beweis für dieses Ansehen.

Der christliche Glaube, der sich in unermüdlichem Einsatz in seiner Kirche äussert, steht für Max Huber im Mittelpunkt. Immer wieder bekräftigt er dies in Wort und Schrift; in ihm findet er Kraft gegen die Krankheit, die Entmutigung, die Sorgen wegen der langen Depression seiner Frau, den Zweifel angesichts des Fortschreitens von Gewalt, Totalitarismus und Materialismus in der Welt. *Das Leiden ist kein Gut, aber wenn wir es als von Gott gesandt annehmen, dann wird es zu unserm innern Segen*, schreibt er 1925 an seine Frau. (Peter Vogelsanger, *Max Huber*, Frauenfeld 1967, S. 48).

Während des Ersten Weltkriegs wird er als engagierter Christ – Abgeordneter der Freisinnigen Partei im Zürcher Kantonsrat. In den dreissiger Jahren lassen ihn sein Konservativismus, sein tiefer Patriotismus, sein Ideal eines starken und gerechten Staatswesens zu den damals aktuellen Ideen einer nationalen Erneuerung hinneigen. Er stellt sich sogar, manchmal auch in b der autoritäre Staat, zumindest im Sinne der aristokratischen Tradition der Alten Eidgenossenschaft, nicht vielleicht gewissermassen der einzig legitime im Hinblick auf das Evangelium sei. Er schliesst sich daher der Ideologie der geistigen Landesverteidigung an, in der sowohl das Festhalten an der Neutralität als auch die Treue zu den Institutionen und die Bereitschaft zu tätiger Nächstenliebe des Evangeliums zum Ausdruck kommen. Die Zürcher Landesausstellung von 1939, die *Landi*, steht ganz im Zeichen der Vereinigung der drei Kreuze des Evangeliums, der Eidgenossenschaft und des Roten Kreuzes.

Neben seinen spirituellen Anliegen, die er unter anderem 1943 in *Der barmherzige Samariter* niederlegt, geht es Max Huber auch um deren praktische Verwirklichung. Was er über den Juristen schreibt, gilt auch für seine anderen Tätigkeitsbereiche:

«Wenn man für ein Ideal internationaler Gerechtigkeit kämpft und es gleichzeitig in der soziologischen und historischen Realität unserer Zeit zu verwirklichen sucht, halten einen die anderen für einen Opportunisten oder Reaktionär. Der Jurist darf sich aber in der Erfüllung des Rechts einzig an die Überzeugungen halten, die er im Einklang mit seinem Gewissen erworben hat, wie auch immer die Meinungen und Ideologien des Augenblicks sein mögen, sowohl in unserem Land als auch in der Welt.» (Max Huber, *Vermischte Schriften*, Bd. III, Zürich 1957 S. 16).

Der Mensch jedoch bleibt bescheiden, nicht nur in seinem Auftreten, sondern auch in seiner Selbsteinschätzung. Jacques Chenevière, der so viele Jahre mit ihm zusammenarbeitete, unterstreicht dies in einem persönlichen Brief 1935:

«Mir scheint, dass Sie manchmal dazu neigen, den Wert, die wesentliche Bedeutung Ihrer Präsidentschaft zu unterschätzen, aufgrund Ihrer Abwesenheit, zu der Sie die Umstände zwingen. Seien Sie jedoch bitte davon überzeugt, dass... das Gefühl, Ihre Autorität, Ihre umsichtige Besonnenheit ‚unserer‘ Institution gesichert zu wissen, für all jene ein ständiger Trost ist, die in Genf ihr Möglichstes tun im Rahmen ihrer Kräfte und ihrer Kompetenz... oder Inkompetenz.» (AIKRR, Max Huber-Archiv, 28.12.1935)

Diese Bescheidenheit ist aber auch Ausdruck grosser Vorsicht. Eher zur Überlegung als zur Tat neigend, vielleicht mehr noch zur Meditation als zur Überlegung, ist Huber nicht nur grüblerischer Natur, sondern auch ein Mann sorgfältig abgewogener Entscheidungen. Kühnheit ist nicht seine Stärke. Jacques Chenevière erinnert daran in seiner Laudatio auf den Ehrenpräsidenten des IKRK:

«Manche von uns – und ich entschuldige mich dafür mit ihnen – sind Ihnen vielleicht zu tatendurstig vorgekommen oder etwas ungeduldig angesichts Ihrer momentanen Zurückhaltung. So haben wir manchmal Ihre Vorsicht verkannt, die dabei keineswegs zaghaft war. Wie oft auch sah man Sie angesichts unserer Ratlosigkeit oder unserer vorschnellen Meinungen mit raschem Scharfblick die wesentliche Seite der Frage erhellen, die uns entgangen war. So haben Sie gezeigt, dass es nicht immer nötig ist, den gordischen Knoten zu durchschlagen, was man auch sagen mag, sondern dass es gelingen kann, ihn zu entwirren.» (*Hommage à Max Huber pour son 75^e anniversaire*, Genève 1949)

profanen humanitären Ideal unterschieden wissen, als sich die karitativen Organisationen nach dem Ersten Weltkrieg vervielfacht hatten und sich im Kielwasser des Völkerbunds oft auf internationaler Ebene ansiedelten. Was die Idee des Roten Kreuzes, die bei Henri Dunant aus tief religiösen Überzeugungen geboren wurde, über alle anthropozentrischen Humanismen hinaushebt, ist ihre nicht allein politische, sondern

auch philosophische Neutralität, die weder mit Gleichgültigkeit noch mit Toleranz verwechselt werden darf. Es handelte sich um eine sowohl nationale als auch internationale, individuelle wie kollektive Forderung. *«Der Gedanke des Roten Kreuzes ist die selbstlose Hilfeleistung an all jene, die leiden, die des Beistands bedürfen und ihn von niemand anderem erhalten. Wo immer Menschen leiden, ist das Rote Kreuz bereit zu intervenieren, soweit es seine Möglichkeiten und seine personellen und materiellen Mittel erlauben. Das Rote Kreuz bedeutet Tat, einfach selbstlose Tat, nicht nur in der Person des Hilfeleistenden, sondern auch Selbstlosigkeit als Institution. Und aus diesem Grund will es mit all jenen zusammenarbeiten, die anderen zu helfen bereit sind, ohne danach zu fragen, welches Verantwortungsbewusstsein sie motiviert.»*²⁰

Der Begriff der Neutralität ist daher wesentlich in diesem Zusammenhang. Neutralität der Lazarette und Verbandplätze mit deren Personal, wie in der ersten Genfer Konvention vorgesehen. Aber auch politische und religiöse Neutralität, das heisst Unparteilichkeit, um die Zusammenarbeit der Freiwilligengesellschaften von der Genfer Konferenz 1863 an zu ermöglichen. Auf diesem Prinzip beruht die Universalität der humanitären Tätigkeit, die das Handeln des Roten Kreuzes unabhängig von den internationalen Abkommen bestimmt²¹.

Angesichts der Entwicklung der nationalen Gesellschaften musste das IKRK neutral bleiben, da es weder seine Aufgabe war, alle politischen Tendenzen zu vereinigen zu suchen, noch einem Staat oder einer Nation Verhaltensregeln zu diktieren, ausser der Erinnerung an die ursprüngliche Aufgabe des Roten Kreuzes und seines Komitees. Die Bemühung um die Begründung der Einheit lief damit auf die Anerkennung der ideologischen, philosophischen und politischen Vielheit der nationalen Rotkreuzgesellschaften hinaus und auf die Betonung – in der Perspektive des liberalen Europa – der Unabhängigkeit der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts von der politischen Entwicklung der einzelnen Staaten. Hiess das aber nicht das 20. Jahrhundert leugnen? Das Komitee durch übertriebene Neutralität zur Ohnmacht zu verurteilen? Es schliesslich jeden Sinns zu berauben? Die Doktrin allmählich versteinern zu lassen? Angesichts der wachsenden Spannungen und der Vervielfachung der Konflikte schrieb Huber 1936 an das Norwegische

Rote Kreuz, das ein öffentliches Eintreten des IKRK für den Frieden gewünscht hatte: *«Wären alle nationalen Gesellschaften von denselben Gefühlen wie das Norwegische Rote Kreuz beseelt, wäre die Aufgabe einfach. Aber die nationalen Pflichten, seien sie nun aufgezwungen oder freiwillig übernommen, stellen oft solche Anforderungen, dass sie sozusagen keinen Raum mehr für Manifestationen internationalen Charakters gewähren. Und das Internationale Komitee kann den Rahmen seiner Befugnisse nur dann überschreiten und Initiativen ergreifen, die die gesamte Institution verpflichten, wenn es gewiss ist, der Sprecher der grossen Mehrheit, um nicht zu sagen aller nationalen Gesellschaften zu sein.»*²²

Nach Ausbruch der Feindseligkeiten war Huber mehr und mehr versucht, sich in die Ideologie zu flüchten, indem er das humanitäre Ideal den Ereignissen der Zeit entgegenstellte und auf die Gestalt des barmherzigen Samariters verwies, selbst wenn diese Gefahr lief, von der die Welt überflutenden Zerstörungswelle verschlungen zu werden. 1943 schrieb er in einer Betrachtung, die er unter eben den Titel *Der barmherzige Samariter* stellt: *«Da das Verhältnis von Mensch zu Mensch nach dem christlichen Glauben von dem Geist der Nächstenliebe, der Agape bestimmt ist, muss für den Christen innerhalb einer Institution eine Spannung fühlbar sein zwischen der Liebe einerseits und der unpersönlichen Sachlichkeit andererseits, die durch den Zweck der Institution, die Notwendigkeit ihrer Selbstbehauptung, die organisatorische Disziplin geboten ist. Je näher eine Institution – und übrigens auch jeder Beruf – den Werken der Liebe ist, umso mehr macht sich diese Spannung geltend, umso empfindlicher ist die Institution für das Überwiegen der blossen Sachlichkeit über die Liebe oder gar für Spuren der Lieblosigkeit oder Selbstsucht. Es empfinden diese Spannung die Menschen, die für die Institution arbeiten, die Menschen, denen sie dienen will, die Menschen, die sie wohlwollend oder von vorneherein skeptisch von aussen betrachten. Wie unter den Berufen derjenige des Arztes, der Krankenpflegerin, des Fürsorgers, des Seelsorgers, des Erziehers, so ist unter den Institutionen das Rote Kreuz eine solche, bei der das Verhältnis von Mensch zu Mensch das Wesentliche ist. Es sollte deshalb bei ihr, wenigstens für das Empfinden des Christen, die durch die Institution gebotene Sachlichkeit den Untergrund der Liebe nie mehr überschatten, als die Verwirklichung des zu verfolgenden Zweckes es gebietet.»*²³ Gab diese private Veröffentlichung auch nicht die Überzeugungen aller Mitglieder

des Komitees wieder, so war sie doch höchst aufschlussreich für den Autor.

Wie liess sich nun das Grundprinzip politischer, konfessioneller und rassischer Neutralität des Roten Kreuzes mit der *«apolitischen»* Unparteilichkeit des Komitees gegenüber der Entwicklung der nationalen Gesellschaften gewisser Länder vereinbaren, die mit den liberalen Werten, den Menschenrechten, der humanitären Idee des Roten Kreuzes gebrochen hatten? Diese Frage stellte sich ganz konkret durch den Ausschluss der Juden aus dem Deutschen Roten Kreuz. Als sich ein deutscher Jude über diese Massnahme beim IKRK beschwerte, verwies ihn dessen Sekretär, Sidney H. Brown, an das DRK, das allein zuständig sei. Und Brown schrieb dazu: *«Wenn ich Ihnen einen Rat geben darf: ich glaube, es wäre gut, diesem Herrn so höflich wie möglich zu erklären, warum es zu manchen Zeiten ratsamer ist, dass Personen, die gewissen völkischen, politischen oder anderen Gruppen angehören, nicht in den lokalen Sektionen des Roten Kreuzes vertreten sind.»*²⁴

Der totalitäre Trend eines Teils des Roten Kreuzes verstärkte sich im Schatten des heraufziehenden Weltkriegs. So unterzeichnete beispielsweise das DRK im Frühjahr 1939 ein Abkommen mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt und führte für seine Mitglieder einen Schulungsdienst für Rassenpolitik ein. Einige Wochen später wurde das Rote Kreuz des Protektorats Böhmen und Mähren gleichfalls von jüdischen Elementen gesäubert. Vor dem Komitee bedauerte Max Huber diese Vorkommnisse und räumte ein, dass das IKRK einer Gesellschaft die Anerkennung entziehen könnte, die sich allzu offen vom Neutralitätsprinzip der Bewegung entfernt. Er hütete sich jedoch, dies in Vorschlag zu bringen und begnügte sich damit, eine Akte zur Erfassung solcher Verstösse anzulegen. Er erläuterte seinen Standpunkt in einem langen Brief: *«Das Prinzip der ‚Neutralität‘ wurde von der Genfer Konvention zugunsten der Opfer verkündet. In Anlehnung an dieses Prinzip und im Einklang mit den liberalen Ideen der Zeit dehnte es das Rote Kreuz auf die Personen aus, die sich zu Hilfeleistungen organisieren. So gelangten die Internationalen Konferenzen zur Proklamierung des Grundsatzes, der heute Punkt 8 der Aufnahmebedingungen für nationale Gesellschaften darstellt. Es ist nicht bedeutungslos, dass die Genfer Konvention das Neutralitätsprinzip nur für die Opfer kennt. Trotz der Verkündung des Prinzips einer Aufnahme aller Personen ohne Ansehung der*

politischen Partei, der Konfession usw. hat es immer nationale Gesellschaften gegeben, die gewisse Kreise und sogar Rassen faktisch ausgeschlossen. Seit der Machtergreifung des Bolschewismus in Russland übt eine dergrossen Gesellschaften ganz neue Praktiken, und weder das Komitee noch die Internationalen Konferenzen haben gegen diese Abweichung vom liberalen Prinzip der Anfänge des Roten Kreuzes Protest erhoben. Mit der Ausdehnung der totalitären Regime hat sich diese Situation zugespitzt, die Abweichung der Praxis von der klassischen Theorie ist grösser geworden. Das Komitee steht zu dieser These, die auch von mir wiederholt wurde...

Wie Sie in der Neufassung der Aufnahmebedingungen im Manual feststellen konnten, wurde ‚im Allgemeinen‘ hinzugefügt, um der bestehenden Abweichung der Realität von diesen Prinzipien Rechnung zu tragen.

Ohne mich jetzt festlegen zu wollen – ich möchte das Ergebnis unserer Nachforschungen und eine eingehendere Diskussion abwarten –, bin ich der Meinung, dass wir die klassische These grundsätzlich aufrecht erhalten, aber eine öffentliche Diskussion des Prinzips vermeiden sollten. Da es unmöglich ist, einer Rotkreuzgesellschaft Richtlinien vorzuschreiben, die im Widerspruch zum politischen und sozialen System ihres Landes stehen, würde die strenge Anwendung des liberalen Prinzips der Aufnahme aller fast unausweichlich zur Auflösung des universellen Roten Kreuzes führen. Dies wäre ein viel grösseres Unheil als die elastische Auslegung eines Prinzips, das in der Genfer Konvention selbst nicht verankert ist. Viel schlimmer wären dagegen Tendenzen, die auf Unterscheidungen zwischen den Opfern hinzielten, denen das Rote Kreuz Beistand leisten soll. Hier geht es um einen wesentlichen Punkt der Idee des Roten Kreuzes.»²⁵

Es ist nun unumgänglich, auf das Deutsche Rote Kreuz einzugehen, das im folgenden Kapitel den Hauptgesprächspartner für das Komitee in Angelegenheiten politischer Gefangener darstellen wird.

Zu Beginn der dreissiger Jahre war das DRK eine gewichtige nationale Rotkreuzgesellschaft durch die ihm angehörenden Organisationen, seine zu den Ursprüngen der Bewegung zurückreichende Geschichte, seine Mitgliederzahl – mehr als eineinhalb Millionen – und seine Stellung in der Gesellschaft und im deutschen Staat. Die unter Führung Adolf Hitlers und der nationalsozialistischen Partei am 30. Januar 1933 an die Macht gelangte Regierung interessierte sich daher sehr schnell für das DRK, das in kaum einem Jahr «gleichgeschaltet» wurde. Am 29. No-

vember 1933 trat eine neue Satzung auf der Grundlage des Führerprinzips in Kraft. Der Präsident, von Winterfeldt-Menkin, legte sein Amt nieder und wurde durch Carl-Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha ersetzt. Sein Stellvertreter war SA-Sanitätsobergruppenführer Hocheisen. Aber nicht alle Spitzenkräfte wurden abgelöst. Unter den verbleibenden befand sich Oberst Paul Draudt, Vizepräsident des Deutschen Roten Kreuzes, Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften und deren Repräsentant beim Internationalen Komitee. Draudt hatte 1927 bis 1928, zusammen mit Max Huber, eine wesentliche Rolle in den Verhandlungen gespielt, die zur Annahme der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes führten. Zwischen den beiden Männern bestand seither ein Vertrauens- und sogar Freundschaftsverhältnis. Ihre Korrespondenz bis zum vorzeitigen Ruhestand (mit sechzig Jahren) aus gesundheitlichen Gründen im Sommer 1937 war ein Zeugnis ihrer ständigen Zusammenarbeit, trotz der wachsenden Schwierigkeiten, denen sich Draudt bei seiner Tätigkeit in der Leitung des DRK gegenüber sah. Gaben die Begegnungen und der Briefwechsel Draudt vielleicht die Kraft, den Geist des Roten Kreuzes zu verteidigen, so informierten sie umgekehrt Huber in getarnten Wendungen über die Vorgänge im Reich, einschliesslich der Sphären der hohen Politik, da das Rote Kreuz unmittelbar dem Innenministerium unterstand.

In den Jahren nach der Gleichschaltung wurde das DRK zum aktiven Glied des NS-Staats. Es arbeitete mit SA und SS zusammen wie mit den sozialen oder karitativen Organisationen des Regimes (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt). Seine Frauenvereine, die getrennt organisiert waren, da die Nazis die Gleichheit von Männern und Frauen nicht einmal bei der Pflege von Verwundeten und Kranken zugeben wollten, unterstanden Gertrud Scholtz-Klink, der auch die Leitung der Frauenorganisation der NSDAP (NSF) oblag. Die Veteranenverbände wurden dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes übertragen. Adolf Hitler persönlich nahm bei Hindenburgs Tod dessen Stelle an der Spitze der Organisation ein.

1936 erklärte der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha im Stil des Regimes:

«Die Neuorganisation ist abgeschlossen. Das Führungsprinzip ist fest verankert. In Deutschland ist das Rote Kreuz unter nationalsoziali-

stischer Leitung bereit, seine Aufgaben zu übernehmen und sie sicherer, einiger und schneller zu erfüllen als in der Zeit des Novembersystems.

Jedes Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes arbeitet unablässig, um sich der Schirmherrschaft des Führers würdig zu erweisen. Nach alter Tradition sind es meist die höheren Staatsbeamten, die den grossen Sektionen der Länder und der preussischen Provinzen vorstehen. Überall werden die wichtigen Stellen im Roten Kreuz von führenden Mitgliedern der Partei bekleidet...»²⁶

Zwischen 1936 und 1938 erfolgte ein weiterer Schritt mit der Ablösung Hocheisens durch den Reichsarzt-SS, Brigadeführer Ernst Grawitz, der später einer der Hauptverantwortlichen für die an KZ-Häftlingen vorgenommenen medizinischen Experimente war. Mit dem Titel eines Stellvertretenden Präsidenten, dann eines Geschäftsführenden Präsidenten (1.1.1938) übernahm der Reichsarzt-SS die Leitung des DRK unter der rein nominellen Oberhoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und behielt sie bis zu seinem Selbstmord in den letzten Tagen des Dritten Reiches bei. Im Dezember 1937 vervollständigten ein neues DRK-Reichsgesetz und eine neue Satzung diese Umorganisation, die allerdings nicht bis zu einer direkten Unterstellung unter die Partei ging, wie das von manchen gewünscht worden war, aus Respekt vor den Genfer Konventionen.

Es ist schwierig, ohne das Zentralarchiv der Organisation – das nur noch in Bruchstücken erhalten scheint – das Ausmass der Kontrolle der SS über das DRK zu bestimmen. Theoretisch konnte sie umfassend sein. Nicht nur war der Chefarzt des «Schwarzen Ordens» tatsächlicher Leiter des Roten Kreuzes, er hatte auch den SS-Gruppenführer Pohl mit Vollmachten für alle finanziellen und administrativen Belange der Gesellschaft ausgestattet. Andererseits wurden nicht alle leitenden Mitarbeiter abgelöst. Friedrich Forrer zufolge, dem Autor eines romanhaften, teilweise auf Erinnerungen beruhenden Buches über das Deutsche Rote Kreuz während des Zweiten Weltkriegs²⁷, soll das DRK zahlreichen Regimegegnern Zuflucht gewährt haben, insbesondere im Amt VII, dem Auslandsamt, dessen Chef, Walther Georg Hartmann, der Nachfolger Paul Draudts, zwischen 1939 und 1945 häufig in Genf war. Die Verantwortlichen des Komitees unterhielten ziemlich vertrauensvolle Beziehungen zu ihm und sagten nach der Kapitulation des Reiches zu seinen

Gunsten aus. Ernst Grawitz seinerseits scheint seinen Untergebenen, vor allem seinem Stabschef Dr. Stahl, einem bekannten Chirurgen, einige Handlungsfreiheit gelassen zu haben. Im Übrigen genoss er keineswegs das volle Vertrauen des Reichsführers-SS. Er unterhielt nur sporadische Kontakte zum IKRK und kam nach einem protokollarischen Besuch Anfang 1939 nicht mehr nach Genf. Das Auslandsamt war von 1943 an in Ettal in Oberbayern untergebracht, fern von der in Berlin verbliebenen SS-Führung des Roten Kreuzes. Die geographische Distanz gewährte Hartmann zweifellos eine gewisse Unabhängigkeit, hielt ihn aber auch vom Zentrum der Entscheidungen fern, als ob das trotz allem den Bedürfnissen der Wehrmacht und des Regimes, wenn nicht der SS verpflichtete DRK nur noch symbolisch an das IKRK geknüpft wäre. Dagegen unterhielt die deutsche Regierung über die Dienststelle für Kriegsgefangene des OKW und über die Rechtsabteilung der Wilhelmstrasse regelmässige Kontakte zur Delegation des IKRK in Berlin.

Die Schweiz

Als ein privater Verein nach Schweizer Recht mit Sitz in der Schweiz und ausschliesslich Mitgliedern schweizerischer Nationalität unterscheidet sich das Internationale Komitee in Friedenszeiten kaum von den zahlreichen karitativen oder humanitären Organisationen, die sich – insbesondere seit der Gründung des Völkerbunds – am Genfer See niederliessen, um sich um Not und Elend der Menschen zu kümmern.

Ganz anders war die Lage bei einem internationalen Konflikt, vor allem, wenn das Territorium der Schweiz nahezu oder gänzlich von einer der kriegführenden Mächte eingeschlossen war, wie dies 1940 bis 1944 der Fall war. Balkon über Europa, Rettungsboot, sturmtoste Insel – alle Bilder jener Zeit sprechen von dieser Umzingelung. Wir können uns daher nicht mit dem Internationalen Roten Kreuz in den Jahren 1939 bis 1945 beschäftigen, ohne auf die Schweiz dieser Jahre einzugehen. Dies mit einigen Bemerkungen, die keinen Anspruch darauf erheben, einen Überblick über die eidgenössische Politik während des Zweiten Weltkriegs zu bieten, auch nicht über die vom Bund geleisteten guten Diens-

te. Edgar Bonjour widmete letzteren in seinem Werk ein gehaltvolles Kapitel, das bis auf Weiteres hinreichende Informationen liefert.

3'500 Schweizer arbeiteten während des Krieges teilweise unentgeltlich für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Und 55 Prozent der 33,5 Millionen Franken, die von September 1939 bis September 1945 dem IKRK für seine Tätigkeit zufließen, stammten aus der Schweiz²⁸. Allein diese beiden Zahlen beweisen die tatkräftige Unterstützung des Komitees durch die Eidgenossenschaft und das Schweizervolk, die sich damit aber noch nicht erschöpfte.

Da waren zunächst die Vorteile, die sich aus dem Sitz des IKRK auf neutralem Boden und aus der Tatsache ergaben, dass seine Mitglieder Bürger eines neutralen Landes waren. Man hat die Frage aufgeworfen, ob das Komitee in der Lage gewesen wäre, seine Aufgabe im Falle einer Invasion oder Besetzung der Schweiz weiter zu erfüllen. Liesse es sich denken, dass das IKRK dann in einem anderen neutralen Staat Zuflucht gesucht oder seine Kompetenzen an dessen nationale Rotkreuzgesellschaft delegieren würde? Das Komitee hat diese Frage nicht eindeutig beantworten können, sie ist glücklicherweise theoretisch geblieben. Es ist jedoch aufschlussreich, dass mehrere Komiteemitglieder bei aller Behauptung ihrer Unabhängigkeit nicht imstande waren, sich ein Überleben der Institution in anderer Form oder auf fremdem Gebiet vorzustellen. Durch die Wahrung ihres Status bewaffneter Neutralität hat es die Eidgenossenschaft dem IKRK daher grundsätzlich ermöglicht, seine Tätigkeit fortzusetzen.

Die Liste der Hilfeleistungen ist so lang, dass wir hier nur einige wesentliche Punkte erwähnen. Zu den Spenden des Bundes, der Kantone und Gemeinden kam die Steuerfreiheit – wie für andere humanitäre Einrichtungen – sowie die Zoll-, Porto- und Frachtfreiheit, die übrigens im Gefangenenabkommen von 1929 vereinbart war. Um in die Schweiz und wieder hinauszugelangen, müssten die Sendungen der Fürsorgeabteilung und des Vereinigten Hilfswerks im Allgemeinen die alliierte und die deutsche Blockade überwinden. Die Eidgenossenschaft musste also mit den Kriegführenden wegen der nötigen Genehmigungen verhandeln, wie sie dies für sich selbst tat, und die Stiftung für Rotkreuztransporte unterstützen. Der Bund stellte ausserdem seine diplomatischen Verbindungen zur Verfügung; er versah die Delegierten mit Diploma-

ten- und Dienstpässen; er befreite unentbehrliche Mitarbeiter von ihrer militärischen Verpflichtung; er übernahm die Beförderung dringender Telegramme und wichtiger Dokumente.

Was wurde aber bei all dem aus der Unabhängigkeit des Roten Kreuzes? Für das IKRK wie für den Bund bestand eine strenge Trennung der Institutionen, wie man sowohl in Bern als auch in Genf betont und durch konkrete Gesten unterstreicht, zum Beispiel dadurch, schweizerischen Diplomaten prinzipiell keine Rotkreuzaufgaben zu übertragen oder die Delegierten des Komitees nicht in Räumlichkeiten des diplomatischen Dienstes unterzubringen. Das IKRK seinerseits legte Wert darauf, die Mission seiner Delegierten sorgfältig vom Bereich des Nachrichtendienstes zu unterscheiden und sich in der Öffentlichkeit einer gewissen Zurückhaltung im patriotischen Pathos zu befleißigen, wie es in Kriegzeiten üblich ist.

Für das Ausland aber, selbst für die Regierungen, und für die öffentliche Meinung in der Schweiz stellte die schweizerische Neutralität die Grundlage des Roten Kreuzes dar und seine humanitäre Tätigkeit einen Teil der Hilfe, die die Schweiz als Staat und Volk den Kriegesopfern leistete. Waren die eidgenössischen Behörden anderer Meinung? Sie begnügten sich nicht damit, bei jeder Gelegenheit öffentlich auf die Rolle des Roten Kreuzes und seinen Platz in der humanitären Tradition der Schweiz hinzuweisen. Vertraulich ermunterten sie das Internationale Komitee auch, seine Initiativen zu vervielfachen, sich nicht durch seine konventionellen Aufgaben hemmen zu lassen, und mit Weitblick zu handeln. Im Juni 1940 unterstützte Pilet-Golaz Burckhardt bei seinem grossen Hilfsprojekt für französische Flüchtlinge und sprach vom schöpferischen Geist, der das Komitee beseelen müsste, *«bestrebt, zunehmend auf allen Gebieten neue Arbeit zu leisten, in Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes und ohne sich von seinen Traditionen oder den Konventionen beschränken zu lassen»*²⁹. Vier Jahre später sprach der Chef der eidgenössischen Diplomatie dieselbe Sprache, sagte Burckhardt jede erforderliche materielle Hilfe zu. Für Bern galt grundsätzlich, dass was dem Roten Kreuz recht ist, der Schweiz billig ist. Das umso mehr, wenn es um heikle politische Situationen ging wie 1940 und 1944 oder um die Durchführung internationaler humanitärer Operationen, beispielsweise

der Griechenlandhilfe, an der die schwedische Regierung mitwirkte und ihre nationale Rotkreuzgesellschaft intervenieren liess.

Die persönlichen Beziehungen, Funktionen und öffentlichen Aufgaben der an hervorragendster Stelle stehenden Mitglieder des Komitees, die geostrategischen Bedingungen und die Schicksalsgemeinschaft knüpften so engere Bande als Grundsatzserklärungen und juristische Definitionen. Wenn direkte politische Interventionen wie die eben erwähnte des Chefs der schweizerischen Diplomatie selten waren oder keine schriftlichen Spuren hinterliessen, so deshalb, weil sie häufig nichts erreichten. Dennoch schaffte diese Osmose auch ein Spannungsfeld und Rivalitäten prinzipieller oder persönlicher Art, für die man anlässlich der öffentlichen Appelle des IKRK 1942 und 1943 einige bezeichnende Beispiele findet.

Hier kann man sich auf die kurze Erwähnung von drei Fällen solcher Beziehungen zwischen der Schweiz und dem IKRK beschränken, deren Geschichte noch zu schreiben ist: das Verhältnis zur Eidgenossenschaft als Schutzmacht, das Projekt einer aktiven Neutralität in den Jahren 1938 bis 1939 und schliesslich die Ernennung eines Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke.

Unter den guten Diensten, die die Schweiz 1939 bis 1945 geleistet hat, nehmen die Vertretung ausländischer Interessen und die Kontrolle der Anwendung der Genfer Konventionen eine hervorragende Stelle ein. Ein paar Zahlen geben eine Vorstellung vom Ausmass dieser Tätigkeit. Die 1939 geschaffene und dem politischen Departement eingegliederte Fremdinteressenabteilung nahm die Interessen von insgesamt 35 Staaten wahr, einschliesslich der wechselseitigen Vertretung des Dritten Reichs, der USA und Grossbritanniens. Hierzu beschäftigte die FIA in Bern mehr als 150 Mitarbeiter, zu denen noch mehr als 1'100 Diplomaten in den schweizerischen Gesandtschaften und Vertretungen im Ausland kamen.

Auf dem Gebiet der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten traf die Schutzmacht auf ein traditionelles Tätigkeitsfeld des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Zu Beginn der Feindseligkeiten übersandte das Komitee daher den kriegführenden Mächten ein Memorandum *«über die jeweiligen Zuständigkeiten»* und legte für sich den Schwerpunkt auf die Zentralstelle für Gefangene, insbesondere auf den Vermisstensuchdienst, und auf seine Rolle, die darin bestehe, *«... vor allem die weiteste Anwendung der Abkommen zu erreichen und neue vorzuschlagen»*, da

es freier sei als die Staaten, sich um alle Aspekte humanitärer Tätigkeit zu kümmern³⁰.

In der Praxis sollten Schwierigkeiten nicht lange auf sich warten lassen, im Feld zwischen den Delegierten des Komitees und denen der Schutzmacht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Besuch von Kriegsgefangenen- und Internierungslagern, und zwischen Bern und Genf wegen prinzipieller Fragen. Für das IKRK war die Lage äusserst heikel, so entschlossen es auch sein mochte, den Bundesrat nicht zu brüskieren. Einerseits verlieh ihm das Gefangenenabkommen keine feste Handhabe im Vergleich zur Schutzmacht, deren Vertreter allein das Recht hatten, bei ihren Besuchen mit den Kriegsgefangenen ohne Zeugen zu sprechen. Wenn sich andererseits die Deutschen im Allgemeinen in Fragen humanitärer Hilfe und besonders der Kriegsgefangenen lieber an das Komitee als an die Schweiz wenden, so ist das bei den Engländern gerade umgekehrt. Foreign Office und War Office neigen gerne dazu, das IKRK als einen privaten Verein zu betrachten, was es ja auch ist, und es wie die *Young Men's Christian Association* oder jede beliebige andere humanitäre Organisation zu behandeln, die in der internationalen Politik nichts zu suchen hat. Der Schutzmacht nachzustehen konnte für das Internationale Komitee bedeuten, dass es sein wichtigstes Aktionsmittel, die Gegenseitigkeit, verlor, damit seine diplomatische Rolle und schliesslich vielleicht sogar seine Daseinsberechtigung. In Bern sah man dies ein, und das Diskussionsangebot des IKRK endete im Sommer 1942 mit einem Einvernehmen über die beiderseitigen Zuständigkeiten, das zwar weder alle lokalen Reibungen beseitigte noch dem Internationalen Komitee ständige Informationen über die Vorgänge zwischen den Staaten sicherte, ihm aber seinen Platz neben der wichtigsten Schutzmacht des Zweiten Weltkriegs garantierte.

Der Status der aktiven Neutralität ist ein weiteres Beispiel für die Stimmung in der Schweiz und im IKRK. Er zeigt, wie man sich den kommenden Konflikt vorstellte. Es spielt hier keine Rolle, dass dieser 1938 erörterte, umfassende Plan zu einer Verteilung und Koordinierung der humanitären Aufgaben zwischen Bund, Schweizerischem Rotem Kreuz und IKRK bei Kriegsausbruch keine konkrete Anwendung erfuhr. Interessant ist die Absicht, besonders der Wille der Bundesbehörden, den Humanitätsgedanken mit der nach dem «Anschluss» verkün-

deten Rückkehr zur integralen Neutralität zu verbinden, sowie das Anliegen des IKRK, seine Pflichten im Rahmen einer patriotischen und humanitären Mobilisation des Schweizervolkes zu erfüllen, als ob solche Bestrebungen die unparteiische und universelle Mission des Roten Kreuzes ersetzen könnten und sollten. Max Huber freilich sah à priori keinen grundsätzlichen Widerspruch zwischen Rotkreuzideal und Bürgerpflicht. Galt das aber genauso für das Internationale Komitee? Die meisten Mitglieder stellten sich 1938 bis 1939 – ganz wie die Öffentlichkeit – vor, die Schweiz könne während des Krieges eine Art Zufluchtsinsel werden, sei es für Kriegsgefangene, für Internierte oder für Frauen und Kinder, was die einheimische Bevölkerung zugleich vor Luftangriffen schützen würde, dem Alptraum jener Zeit. Diese Vision ist dann in gewissem Sinne nicht zur Wirklichkeit geworden, allerdings nicht weil weniger Kriegsoffer und Flüchtlinge aufgenommen worden sind, sondern aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen. Wie dem auch sei, das Ziel einer aktiven Neutralität stellte, selbst wenn es nicht verwirklicht wurde, eine Übereinstimmung zwischen Neutralitätspolitik und humanitärem Anliegen dar, an der das IKRK nicht ganz unbeteiligt war.

Nach zweijähriger Dauer des europäischen, später weltweiten Konflikts, während der die Schweiz, auf sich selbst gestellt, auf ihr Überleben bedacht war, erfolgte mit der Neufassung der Satzung des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Ernennung eines Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke Anfang 1942 die Wiederaufnahme einer aktiven humanitären Politik von Seiten der Eidgenossenschaft, allerdings mit anderen Mitteln und anderen Zielen, als sie seinerzeit der Plan aktiver Neutralität vorgesehen hatte. Die Ernennung des Bundesratsdelegierten sollte die Koordinierung aller Aktivitäten der Eidgenossenschaft, des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Wohltätigkeitsorganisationen ermöglichen, unter Oberleitung der Behörden und in Verbindung mit dem IKRK. Gewiss war der Verwaltungsapparat, anfangs aus drei Personen bestehend, bescheiden; aber die politische Bedeutung des neuen Delegierten zeigte sich an der Tatsache, dass er unmittelbar dem Chef des Politischen Departements unterstellt war, ebenso wie der Chef der Abteilung für Auswärtiges oder der der Fremdingteressenabteilung.

Für das Komitee stellte die Schaffung dieser Institution natürlich ein Ereignis dar, schon weil der Bundesrat ein Mitglied des Komitees gewählt hat, Edouard de Haller, der nun zum Ehrenmitglied des IKRK erklärt wird, um nicht den Eindruck einer allzu engen Beziehung zwischen Bern und Genf zu erwecken (vgl. Dokument V). Eine solche Beziehung besteht aber ganz konkret. Woche um Woche trifft Edouard de Haller in Genf mit einem oder mehreren Mitgliedern des IKRK zusam-

DOKUMENTV

Edouard de Haller (1897-1982)

Geboren in Cognoy (Genf) als Spross einer protestantischen Patrizierfamilie, die seit dem XVI. Jahrhundert das Berner Bürgerrecht besitzt und der unter anderem der berühmte Gelehrte Albrecht von Haller entstammt. Sein Vater, Ingenieur in Genf, war stellvertretender Vorsitzender der Conrad Zschokke AG und Präsident der «Société générale pour l'industrie électrique». Seine Mutter, eine geborene Mallet, entstammt einer Familie, welche seit 1566 das Genfer Bürgerrecht besitzt und sich nach Frankreich, Grossbritannien und den USA verzweigte. Die Familie seiner Gattin, einer geborenen Bonna, erwarb im XVII. Jahrhundert das Genfer Bürgerrecht und zählt mehrere Bankiers. Sein Schwager, Pierre Bonna, bekleidet während des Krieges den höchsten diplomatischen Rang der Eidgenossenschaft als Chef der Abteilung für Auswärtiges im Politischen Departement.

Nach dem Studium der Rechte an den Universitäten Genf und Zürich, das er mit dem Lizentiat abschliesst, wird Edouard de Haller zunächst zum Sekretär des Verwaltungsrats des Hafens und der Wasserwege der freien Stadt Danzig ernannt, dann zum Generalsekretär der griechisch-türkischen Kommission für Bevölkerungsaustausch. 1926 wird er Beamter beim Völkerbund, wo er bis 1940 in der Mandatsabteilung tätig ist, deren Leitung er 1938 übernimmt.

Im Januar 1942 wird er zum Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke ernannt, welchen Posten er 1948 mit der Leitung der schweizerischen Gesandtschaft in Oslo vertauscht. 1953 wird er Gesandter in der UdSSR und 1957 Botschafter in den Niederlanden.

1941 zum Mitglied des IKRK gewählt, wird er kaum ein Jahr später Ehrenmitglied als Folge seiner Ernennung in Bern. 1948 vertritt er die Schweiz bei der XVII. Internationalen Rotkreuzkonferenz.

Neben seiner Charge als Oberleutnant in der Armee ist er Mitglied mehrerer traditioneller Gesellschaften des Genfer Establishments wie der «Société de lecture» oder des «Cercle de la Terrasse».

(Diego Fiscalini, *Des élites au service d'une cause humanitaire: Comité international de la Croix-Rouge*, S. 181)

men. Vom Sommer 1943 an existieren sogar Protokolle dieser wöchentlichen Unterredungen, die das Ausmass der gegenseitigen Abstimmung bezeugen. Ausserdem verfügt de Haller über direkten Zugang zu höchsten Stellen, denn er ist der Schwager von Pierre Bonna, dem Chef der Abteilung für Auswärtiges, dem wichtigsten Mitarbeiter des Departementschefs.

Der Delegierte des Bundesrats für internationale Hilfswerke war nicht nur als Informationsquelle und Koordinator tätig. In den Augen des IKRK war er auch der Vertreter des Roten Kreuzes bei den Bundesbehörden, was de Haller keineswegs abstreitet, selbst wenn es ihm die Umstände nicht immer erlaubten, die «*Genfer*» Interessen so zu wahren und durchzusetzen, wie er selbst und seine Kollegen es wünschten.

Diese Bemerkungen können das Thema im ganzen Umfang nicht erschöpfen. Sie sollen nur andeuten, dass es während der gesamten Dauer des Krieges bei Institutionen, Personen und Aktionen eine Parallelität der Perspektiven gab, eine Übereinstimmung, die im Übrigen weder Interessenkollisionen noch gelegentliche Zusammenstösse ausschloss.

3. Das IKRK, die deutschen politischen Häftlinge und die jüdischen Emigranten bis 1939

Information

Das IKRK reagierte ziemlich rasch auf die Gewaltakte im Gefolge der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Am 18. Mai 1933 nämlich, weniger als drei Monate nach dem Reichstagsbrand, beschäftigte sich das Komitee erstmals mit dem Schicksal der politischen Häftlinge in Deutschland, für die es wie andere humanitäre Organisationen um Hilfe ersucht worden war.

Zwei Themen, die auch in den folgenden Jahren aktuell bleiben sollten, beherrschten die Diskussion. Gehören die Konzentrationslager zum Kompetenzbereich des Roten Kreuzes? Zu diesem Punkt gibt es kein Zögern: die Antwort ist positiv. Soll das Komitee spontan, aus eigener Initiative handeln? Soll es selbst direkte Nachforschungen anstellen, wenn ihm Beschwerden zugehen? Hier scheinen die Meinungen geteilt, vor allem Max Huber ist unschlüssig. Er fürchtet, dass eine Stellungnahme, besonders wenn sie öffentlich erfolgt, das Komitee seiner Handlungsfreiheit berauben könnte. Doch *«das Rote Kreuz ist keine Institution zur Abgabe von Erklärungen, sondern zur Hilfe für die Opfer»*¹. Die Vorsicht des Präsidenten gewinnt schliesslich die Oberhand.

Sehr bald aber wird Kritik an dieser abwartenden Haltung laut. Carl J. Burckhardt, der vielleicht besser über die Vorgänge im Reich informiert ist, schlägt Huber während des Sommers vor, nach Berlin zu reisen – wie Etienne Clouzot 1931 nach Rom –, um für das Deutsche Rote Kreuz das Recht zu erwirken, die Lager zu inspizieren, insbesondere im Hinblick auf Hygiene und Krankenpflege. Wenig später teilt Paul Draudt, der Vizepräsident des DRK, Huber vertraulich mit, dass das DRK soeben ein Schreiben bezüglich der politischen Gefangenen vom Prinzen Karl von Schweden, Präsident des dortigen Roten Kreuzes, er-

halten habe, das den ins Räderwerk der Gleichschaltung geratenen DRK-Präsidenten von Winterfeldt-Menkin in arge Verlegenheit bringe. Dieser Schritt ist insofern nicht verwunderlich, als die beiden Männer bereits im Frühjahr Gelegenheit hatten, sich über die Vorgänge in Deutschland auszusprechen, was Max Huber in seiner vorsichtigen Haltung bestärkt haben dürfte.

Das Problem der aus politischen Gründen Inhaftierten im Reich steht daher wieder auf der Tagesordnung der Komiteesitzung vom 21. September. Huber begnügt sich nicht damit, den Vizepräsidenten des DRK davon in Kenntnis zu setzen, sondern die beiden Männer treffen in Genf zusammen, um die Sitzung vorzubereiten. Huber hatte inzwischen eine Kopie des Briefes des Schwedischen Roten Kreuzes erhalten. Man einigt sich offensichtlich dahingehend, die schwedische Initiative zu überspielen, dem IKRK aber die Möglichkeit zu geben, jenen, die es auf seine Verantwortung hinweisen, Rede und Antwort zu stehen, ohne selbst das Risiko einer Demarche einzugehen. Dabei steht die Intervention des Schwedischen Roten Kreuzes selbst ganz im Zeichen der Vorsicht, der Kollegialität und vielleicht auch der Zweckmässigkeit, wie nachstehender Auszug des Begleitbriefs Karls von Schweden an Max Huber zeigt:

«Wie Sie sehen, hat dieses Schreiben (an das DRK) keineswegs den Charakter einer offiziellen Demarche des Schwedischen Roten Kreuzes, sondern den eines privaten, freundschaftlichen Briefs des Präsidenten der hiesigen Gesellschaft an seinen Berliner Kollegen. Es schien mir auch angebracht, zuallererst auf die wohlverstandenen Interessen von Deutschland selbst hinzuweisen und an die Rechte und Pflichten des Roten Kreuzes zu erinnern, vor allem an die der Rotkreuzgesellschaft des betroffenen Landes, im Zusammenhang mit der Behandlung von Gefangenen in Revolutionszeiten. Die diesbezüglichen Bestimmungen, die sich auf ein internationales Abkommen stützen, dem auch das Deutsche Rote Kreuz beigetreten ist, sind vollkommen klar und eindeutig und zweifellos auf den vorliegenden Fall anwendbar...»² Dem Komitee gegenüber erläutert Max Huber am 21. September die Demarche des Prinzen im Lichte seiner Absprache mit Draudt, ohne dies ausdrücklich zu sagen. Er gibt bekannt, dass die deutsche Regierung die Möglichkeit prüfe, das DRK an der sanitären und sozialen Hilfe in den Konzentrationslagern zu beteiligen. Er präzisiert, dass die zuständigen Ministerien

eine eher günstige Haltung gezeigt hätten. Er betont, dass Vorsicht und Zurückhaltung geboten seien, will man diese guten Absichten fördern. Dies umso mehr, als der Brief Karls von Schweden sachliche Unrichtigkeiten enthalte, wenn er etwa die Resolution XIV der X. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1921 als ein internationales Abkommen darstellt oder von einem Bürgerkrieg im Deutschen Reich spricht. Er gelangt daher zu dem Schluss, das Komitee könne sich seiner Meinung nach der schwedischen Demarche nicht anschliessen, was schwedischerseits angeregt zu sein schien, schon deshalb nicht, weil diese Initiative nicht im Einvernehmen mit Genf ergriffen worden sei.

In der anschliessenden Diskussion kam der Präsident des IKRK auf die Notwendigkeit zurück, die konkrete Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes nicht durch Massnahmen zu behindern, *«die von der öffentlichen Meinung in Deutschland schlecht aufgenommen werden könnten»*. Er versuchte sogar, seine Kollegen davon zu überzeugen, dass es unter den Häftlingen *«vielleicht auch einige (gehe), die in diese Lager gebracht wurden, um sie vor den Massen zu schützen, die sie lynchen wollten»*. Huber stiess dabei auf einen gewissen Widerstand. In der Tat waren mehrere Mitglieder mit seiner allzu kalkulierten Vorsicht nicht einverstanden und wünschten, dass das Komitee etwas unternehme, vor allem, dass es vor einer Antwort an Prinz Karl von Schweden Erkundigungen beim Deutschen Roten Kreuz einziehe.

Huber stellte schliesslich die Vertrauensfrage, indem er verlangte, dass man ihm gegenüber dem DRK freie Hand lasse. Denn, schloss er, *«... es besteht eine Verfinsterung des humanitären Gefühls. Wir leben in einer Atmosphäre, die der Grundidee des R(oten) K(reuzes) wenig günstig ist. Viele nationale Gesellschaften stehen in einem engeren Verhältnis zu ihrer Regierung, als es wünschenswert wäre...»*³.

Seine Antwort an den Präsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes hielt sorgfältig die Waage zwischen den verschiedenen Positionen. Sie berücksichtigte *«die beim internationalen Komitee beliebten extensiven Interpretationen»*, nach den Worten Hubers, und meldete gleichzeitig die juristischen Vorbehalte an, die von ihm zu erwarten waren. Darüber hinaus skizzierte sie die politischen Richtlinien, die er als Präsident des IKRK gegenüber den nationalen Rotkreuzgesellschaften in der Frage

der politischen Häftlinge zu verfolgen beabsichtigte. Es war dies ein Verweis auf die Beschlüsse von 1921, zugleich aber der Ausdruck seiner persönlichen Vorurteile und Meinungen:

«... Als Präsident des internationalen Komitees hatte ich mich seit einiger Zeit mit dem Problem der Existenz von Lagern für politische Häftlinge beschäftigt. Wir haben in der Tat einige meist anonyme oder aus unbekannter Quelle stammende Mitteilungen erhalten über angeblich unmenschliche Behandlungen, und eine ziemlich umfangreiche, aus Zeitungsausschnitten bestehende Dokumentation wurde uns vorgelegt. Obwohl ein sehr grosser Teil dieser Informationen mit Vorsicht aufgenommen werden muss, trifft nicht weniger zu, dass es unter solchen Bedingungen fast unmöglich ist, verlässliche Nachrichten zu erhalten. Aus diesem Grunde, wie Euer Königliche Hoheit gesehen haben, erregt sich natürlich die öffentliche Meinung angesichts unkontrollierbarer Nachrichten, die, träfen sie zu, das Humanitätsgefühl verletzen müssten. Zur Beruhigung der Besorgnisse und Befürchtungen der Öffentlichkeit wäre nichts geeigneter als die Intervention einer humanitären und unparteiischen Institution wie der des Roten Kreuzes ... Im Übrigen ist das Rote Kreuz immer berufen, sich um alle menschlichen Leiden zu kümmern, bei denen andere nicht helfen können oder wollen, selbst wenn es keinen juristischen Text geltend machen kann, der sich spezifisch auf den betreffenden Fall anwenden liesse.

Das Komitee hat mich beauftragt, dem Deutschen Roten Kreuz über Oberst Draudt seinen lebhaften Wunsch zu übermitteln, diese nationale Gesellschaft möge sich tatkräftig vom humanitären Standpunkt um das Los der politischen Häftlinge kümmern und auf diese Weise die Besorgnisse zerstreuen, die vielerorts geäussert wurden, auch in Kreisen, welche nicht der Verständnislosigkeit für Deutschland verdächtigt werden können.

Ausgehend von den Prinzipien, die die Konferenz von 1921 für den Fall eines Bürgerkriegs formulierte und die auch für andere Situationen gelten können, sind wir der Meinung, dass es zuallererst der nationalen Gesellschaft obliegt, sich um die Opfer aussergewöhnlicher politischer Ereignisse und folglich um politisch Inhaftierte zu kümmern. Eine Intervention von Schwestergesellschaften oder eines internationalen Organs könnte, sofern sie nicht von den nationalen Verbänden erbeten oder nahegelegt wird, nur dann erfolgen, wenn die nationale Gesellschaft untätig bliebe...»⁴

Das Wort hatte nun das Deutsche Rote Kreuz; doch die radikale Umgestaltung in Deutschland beschleunigte sich. Anfang Oktober antwor-

tete von Winterfeldt-Menkin (dessen Tage als Präsident gezählt waren) Prinz Karl von Schweden, dass sich seine Gesellschaft von Anfang an um Hilfe für die Häftlinge bemüht hatte, obgleich dies ihren Kompetenzbereich überschreite, da diese Gefangenen nicht Opfer eines Bürgerkriegs oder innenpolitischer Unruhen sind. Das Deutsche Rote Kreuz habe aber von den Behörden Zugang zu den Lagern erhalten, um mögliche Mängel hinsichtlich Hygiene und Einrichtungen festzustellen:

«Im Allgemeinen gelangen für die Haft die Prinzipien modernen Strafvollzugs zur Anwendung. Unterhalt und Ernährung sind gut. In allen Lagern gibt es Sportanlagen und gute Lazarette. Für die Masse derer, die aus proletarischem Milieu stammen, ist der Lebensstandard in materieller Hinsicht höher als der, den sie im bürgerlichen Leben kennen.» Alles ist so vollkommen, dass man den Prinzen von Schweden einlädt, persönlich ein Lager in Augenschein zu nehmen (ein damals nicht ungewöhnliches Angebot), um sich von der Richtigkeit des Berichts zu überzeugen⁵.

Wie ist nun dieser erste Kontakt des IKRK mit den deutschen Konzentrationslagern zu bewerten? Dank seines Einvernehmens mit Paul Draudt vermied Max Huber zu einem schwierigen Zeitpunkt ein öffentliches Engagement des IKRK und eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands wie auch des Deutschen Roten Kreuzes, das bei Appellen an das Komitee die Antwort erlaubte, das DRK kümmerere sich um die Lager und das IKRK könne Anfragen an dieses weiterleiten, *«denn wir hätten unmöglich erklären können, wir hätten uns mit diesem Problem noch nicht befasst und müssten uns erst bei Ihnen erkundigen»*, schrieb er Anfang November an Draudt⁶. Endlich hatte das Komitee damit den Schweden die Initiative abgenommen, ohne gezwungen zu sein, die Worte Prinz Karls zu überbieten, sondern durch eine Verschiebung des Problems.

Auch dem Deutschen Roten Kreuz blieb die Initiative erhalten, es erscheint sogar von nun an in den Augen aller als obligatorischer Gesprächspartner des Komitees und der nationalen Gesellschaften. In seiner Antwort an von Winterfeldt betonte Max Huber im Übrigen ausdrücklich die Bedeutung des Informationsaustauschs innerhalb des Roten Kreuzes. Er versprach, das Komitee würde alles weiterleiten, was ihm über die Lager zur Kenntnis gelange, und ersuchte das DRK, über

seine Tätigkeit auf diesem neuen Gebiet humanitärer Hilfe zu berichten, beispielsweise anlässlich der nächsten Internationalen Konferenz. Ein Vorschlag, der jedoch nicht aufgegriffen wurde.

Vom Standpunkt des Roten Kreuzes aus erschien die Bilanz zufriedenstellend. Alle Beteiligten hatten das Gesicht gewahrt, die Falle der Politik umgangen und die Zusammenarbeit untereinander verstärkt. Hatte Huber wirklich gehofft, damit die traditionellen Kräfte des DRK gegenüber dem Vordringen der Nationalsozialisten im Gefolge der Gleichschaltung zu unterstützen? Falls dies seine tiefere Absicht war, entsprach das Ergebnis nicht seinen Erwartungen. Denn es war das Naziregime, das als eigentlicher Gewinner aus dieser Angelegenheit hervorging. Zu einem Zeitpunkt, als das äussere Ansehen des neuen Deutschland noch sehr schlecht und seine innere Festigung ungewiss war, insbesondere nach dem Boykott jüdischer Geschäfte und Unternehmen im April und den durch die «nationale Revolution» verursachten Gewalttätigkeiten, lieferte das Verhalten Hubers den Nazis eine Bescheinigung der Achtbarkeit. Vielleicht nur eine bescheidene, aber in dieser schwierigen Periode bemühte sich Hitler um die Zustimmung ausländischer Kreise, wie seine beschwichtigenden Reden und Erklärungen zeigen.

Das Komitee erklärte sich zufrieden mit Hubers Taktik. Mitte November führte die prinzipielle Übereinkunft zu einer praktischen Regelung, ähnlich wie für die deportierten Geiseln und Zivilpersonen in Belgien zwischen 1915 und 1918. Der Personensuchdienst unter Leitung von Nicole de Posnansky erhielt die Aufgabe, dem Deutschen Roten Kreuz Anfragen über inhaftierte Personen, insbesondere über deren Verbleib zu übermitteln, wie das auch bei nationalen Rotkreuzgesellschaften üblich ist. Das DRK leitete dann die von den Polizeibehörden erhaltenen Auskünfte nach Genf weiter mit der Zusicherung, dass niemand wegen dieses Schritts behelligt werde. Einzig die Familien konnten diesen Dienst in Anspruch nehmen, und es war dem Internationalen Komitee nicht gestattet, den Gefangenen oder deren Angehörigen Hilfe zukommen zu lassen⁷. In enger Verbindung mit dem DRK wurde es dem IKRK somit ermöglicht, individuelle Fälle mit aller auf beiden Seiten erwünschten Diskretion zu behandeln.

Die Akte Carl von Ossietzky

28. Juli 1934. S.H. Brown an General V. Haering, Vizepräsident des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes, in Beantwortung eines Schreibens an das IKRK betreffend Carl von Ossietzky: *«Sie werden sicher verstehen, dass das Internationale Komitee in einem solchen Fall nicht eingreifen kann, selbst wenn es sich um einen bekannten Journalisten handelt, der in seinem eigenen Land verurteilt wurde, was auch immer seine Meinungen und politischen Überzeugungen sein mögen usw.*

Wenn Sie es wünschen, könnten wir vom Deutschen Roten Kreuz Auskunft über seinen Gesundheitszustand erbitten, wie wir das in jedem anderen persönlichen Fall tun.»

11. Oktober 1934. N. de Posnansky an das DRK: *«Auf die Bitte des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes hin gestatten wir uns, Sie zu ersuchen, uns, falls möglich, Nachrichten über den Gesundheitszustand des Journalisten Carl v. Ossietzky, der angeblich im Lager Papenburg-Esterwegen interniert sein soll, zu verschaffen.»*

28. Oktober 1934. Das DRK an das IKRK: *«Auf das gefällige Schreiben vom 11. d.M. in obiger Angelegenheit sind wir auf Grund der angestellten Nachforschungen in der Lage mitteilen zu können, dass bei dem sich im Konzentrationslager Esterwegen befindlichen Schutzhäftling Carl von Ossietzky nach dem letzten, im August aufgenommenen ärztlichen Befund keine Krankheit festgestellt wurde. Das körperliche und gesundheitliche Befinden des Betreffenden ist vollkommen normal.»*

1935 wird Carl von Ossietzky der Friedensnobelpreis verliehen. Auszug aus dem vertraulichen Bericht Burckhardts nach seinem Besuch in Esterwegen: *«Zustand des Gefangenen hoffnungslos»* (Oktober 1935).

März 1936: Neuerliche Demarche des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes zugunsten Carl von Ossietzkys.

6. April 1936. E. Clouzot an P. Draudt: *«Es wird uns mitgeteilt, dass Carl von Ossietzky im Sterben liege, und um Intervention des Roten Kreuzes ersucht, um seine Einlieferung in ein Krankenhaus zu bewirken, wo er die in seinem Zustand erforderliche Pflege erhält. Wir bitten um Kenntnisnahme und ersuchen Sie, uns über die Massnahmen unterrichten zu wollen, die Sie zugunsten dieses Kranken für möglich und sinnvoll halten.»*

10. Juni 1936. W. Hartmann an das IKRK: *«Bezugnehmend auf vorstehendes Schreiben wird hösslich mitgeteilt, dass Carl von Ossietzky aus dem Konzentrationslager nach dem Staatskrankenhaus in Berlin überführt worden ist zwecks Ausheilung einer Mandelentzündung und besseren Beobachtung seines Gesundheitszustandes.»*

Dezember 1936: *Bitte der Deutschen Liga für Menschenrechte im Prager Exil an das IKRK, einen Delegierten anlässlich der nächsten Reise nach Deutschland zu beauftragen, Ossietzky im Krankenhaus zu besuchen und sich von seinem Zustand zu unterrichten.*

23. Dezember 1936. N. de Posnansky an die Deutsche Liga für Menschenrechte: *«Auf Ihre Zuschrift... teilen wir Ihnen mit, dass keine Reise eines Delegierten des IKRK nach Deutschland zunächst in Aussicht steht.»*

Handschriftliche Notizen: «13. März 1937. Akte nochmals durchgegangen. Im Moment nichts zu machen.» – «5. Juni 1937. Nichts Neues. Schliessen Fall ab.» Mai 1938: Tod Carl von Ossietzkys.

Die Anfragen aus Genf scheinen in den ersten Monaten nicht beantwortet worden zu sein. Allmählich besserte sich jedoch die Lage, namentlich 1935, als die Zahl der Häftlinge beträchtlich abzunehmen begann. Im Archiv der Dienststelle Posnansky enthalten zwei Kartons mit der Aufschrift «*Deutsche Flüchtlinge 1933 bis 1939*» (in Wirklichkeit bis 1939/40) 152 Akten, Anfragen oder Nachforschungen, die im Übrigen nicht alle Konzentrationslager-Häftlinge betreffen. Im Vergleich dazu wurden vom 10. Mai 1934 bis zum 28. Februar 1938 vom selben Dienst 2548 Nachforschungsfälle in der ganzen Welt betreut, wie aus dem Bericht an die XVI. Internationale Rotkreuzkonferenz hervorgeht.

Im Juni 1937 erzog das Komitee, die Dienststelle Posnansky aufzulösen, die äusserst kostspielig war und deren Ermittlungen zu 80 Prozent Schweizer in Russland betrafen, was sie zu einem «*getarnten Konsulat*» für die Eidgenossenschaft machte, deren diplomatische Beziehungen zu Sowjetrussland bekanntlich abgebrochen waren.

Im Mai 1941 teilte das DRK mit, es stelle die im November 1933 vereinbarte Tätigkeit für die Dauer der Feindseligkeiten ein.

Besuche

Der österreichische Präzedenzfall

Die Übermittlung der Anfragen von Familien bedeutete, dass das IKRK Nachforschungsaufträge an das DRK weiterleitete. Sie erlaubte es ihm aber nicht, Fragen der Öffentlichkeit über die Vorgänge in den Lagern zu beantworten. Trotz der von den deutschen Behörden veranstalteten Propagandabesichtigungen war das Problem der politischen Gefangenen und der Konzentrationslager im Dritten Reich für das Rote Kreuz noch nicht gelöst.

Seit Beginn 1934 sah sich das IKRK als neutrale und humanitäre Institution neuerlich mit bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen konfron-

tiert. Nach der Zerschlagung der Wiener Sozialdemokratie im Februar ersuchte das Tschechische Rote Kreuz in Genf um Intervention zur Erwirkung einer Gnadenfrist für die Anführer des «Republikanischen Schutzbunds», die auf dem Höhepunkt der Unterdrückung zum Tode verurteilt worden waren. Huber kam dieser Bitte nach, denn er hielt es für vertretbar, die Demarche einer internationalen Gesellschaft zu unterstützen, sofern es sich nicht um Grundsatzfragen, sondern um eine humanitäre Geste handelt.

Sechs Monate waren noch nicht vergangen, als der Sieger vom Februar, Bundeskanzler Dollfuss, ermordet wurde. Doch der nationalsozialistische Putsch scheiterte, tausende Sympathisanten des Dritten Reiches wurden verhaftet oder suchten Zuflucht in Jugoslawien. Die Regierung in Berlin, die jede Beteiligung an den Wiener Vorgängen leugnete, befürchtete, ihre Parteigänger schutzlos im Stich lassen zu müssen.

Die Entscheidung, unter diesen Umständen an das Rote Kreuz zu appellieren, fiel auf höchster Ebene. Denn in Bayreuth, wo er im Kreise der Würdenträger des Regimes an den Festspielen teilnahm, beauftragte der Führer den Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha mit einer vertraulichen Demarche zugunsten der österreichischen nationalsozialistischen Häftlinge und Flüchtlinge⁸.

Die Angelegenheit war höchst delikat. Den Hilferuf des DRK ablehnen hiess, das Deutsche Rote Kreuz, vor allem seine Mitglieder alter Schule wie Oberst Draudt, die ohnehin einen schwierigen Stand hatten, in eine unmögliche Lage bringen. Bedeutete aber eine Annahme der Demarche, während die widersprüchlichsten Informationen über Kämpfe und Unterdrückung im Umlauf waren, nicht ein enormes Risiko, umso mehr als Huber den politischen, nicht spontanen Hintergrund der Initiative des DRK durchschaute?

Nachdem er Draudt privat in Wyden empfangen hatte, legte der Präsident dem Komitee die Frage unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit vor. Das Komitee beschloss, das Österreichische Rote Kreuz um umfassende Auskunft über seine Tätigkeit anlässlich der Niederschlagung des Putsches vom 25. Juli zu bitten und bei der nationalen Gesellschaft in Jugoslawien nachzufragen, was sie zur Bewältigung des Andrangs österreichischer Flüchtlinge benötige⁹. In *Meine Danziger Mission* behauptet Carl J. Burckhardt, er habe in der Sitzung vorgeschlagen, das deutsche Ersuchen positiv zu beantworten, «an die Annahme jedoch

die Bedingung zu knüpfen, dass ein Besuch einer Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auch in den deutschen Konzentrationslagern stattfinden könne. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, er wurde dem Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes übermittelt. Die Verhandlungen zogen sich jedoch lange hinaus. Schliesslich konnte ich im Oktober 1935 die Aufgabe durchführen»¹⁰.

Im Protokoll der Sitzung wird diese Stellungnahme Burckhardts nicht erwähnt, die letzterer 1968 bestätigte, und wir haben im Archiv des IKRK keine Spur eines diesbezüglichen Briefs an den Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha gefunden. Das heisst natürlich nicht, dass keine solche Demarche unternommen wurde, auch nicht, dass sie vordatiert worden sei, denn der Wunsch des Komitees konnte durch Oberst Draudt übermittelt und sogar von Huber in den Unterredungen in Wyden Anfang August formuliert worden sein. Der Zusammenhang zwischen dem Ersuchen des DRK 1934 bezüglich Österreich und dem Besuch der deutschen Lager 1935 wird in der Tat durch andere Dokumente bestätigt. Dagegen zogen sich nicht nur die Verhandlungen mit den Deutschen hin, wie Burckhardt schreibt, sondern auch die Entscheidung im Komitee selbst.

Letzteres nämlich befand sich in einer heiklen Situation. Einerseits wollte es jede öffentliche Erklärung seiner Anfragen beim österreichischen und jugoslawischen Roten Kreuz vermeiden, andererseits den Deutschen eine Antwort geben. Im Herbst kam es zur Krise. Das Österreichische Rote Kreuz teilte mit, dass es nicht zu intervenieren brauchte, das Jugoslawische, dass es keiner Hilfe bedürfe. Darüber hinaus setzte eine neuerliche Pressekampagne der Nazis gegen die österreichischen Greueltaten ein und fand sogar ein Echo in so seriösen Blättern wie *Der Bund*, der als offiziöse Tageszeitung des Bundesrats galt.

Nach langem Zögern beschloss daher das Komitee in Abwesenheit von Max Huber-, den Kanal der nationalen Gesellschaften aufzugeben und seinerseits eine Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen zu lassen, indem es sich die Anwesenheit von Dr. Louis Ferrière in Wien zunutze machte, eines ehemaligen Delegierten, Bruder des Komiteemitglieds Suzanne Ferrière. Hinsichtlich der Doktrin stellte diese Entscheidung kein grosses Risiko dar. Es war nicht das erste Mal, dass das IKRK

durch die Entsendung eines Delegierten direkt zugunsten politischer Gefangener intervenierte. Sie hielt sich jedoch nicht an das strenge Konzept, das Huber im Vorjahr in der schwedischen Angelegenheit entworfen hatte.

Louis Ferrière besuchte das Wiener Polizeigefängnis und das Internierungslager Wollersdorf, wo er die Haftbedingungen von tausenden Insassen völlig zufriedenstellend fand¹¹. Ein solches Ergebnis hätte sich als prekär erweisen können, doch hatte zum Glück für das IKRK die nationalsozialistische Führung inzwischen kein Interesse mehr an seiner Intervention. Der Ferrière-Bericht wurde in der *Revue internationale de la Croix-Rouge* im November 1934 veröffentlicht, und damit konnte das Komitee die Sache auf sich beruhen lassen.

Die Besichtigung 1935

Der österreichische Zwischenfall stellte sowohl für den Delegiertenausschuss als auch für das Komitee einen wertvollen Präzedenzfall dar für Interventionen in anderen Ländern, darunter das von schweren politischen und sozialen Unruhen erschütterte Spanien und das Deutsche Reich. Bestätigen die Akten auch nicht die Mitteilung Carl J. Burckhardts über die Sitzung vom 16. August, so zeigen sie doch, dass die Idee in der Luft lag. Doch wie setzte sich diese Idee zunächst im Komitee durch?

Auf der einen Seite die Verfechter einer Initiative des IKRK, darunter Suzanne Ferrière. Vor dem Delegiertenausschuss, der die Lage der in den Chaco-Krieg zwischen Bolivien und Paraguay entsandten Delegation und deren Möglichkeiten prüft, erinnerte sie an den Auftrag ihres Bruders und betonte, dass «*die Mission in Österreich vor allem den Zweck hatte, einen Präzedenzfall zu schaffen. Nun, da dieser Präzedenzfall existiert, nutzt ihn das I[nternationale] K[omitee] nicht aus*»¹². Mitte März beschloss das Komitee auf Vorschlag seines Präsidenten die Umwandlung des Ausschusses für Zivilpersonen in einen Ausschuss für politische Gefangene, der mit zwei Ausnahmen dieselbe Zusammensetzung aufwies, nämlich Suzanne Ferrière und Marguerite Frick-Cramer sowie die Herren Boissier, Burckhardt, Favre und Cramer. Es ging nicht allein darum, den vom Chaco-Konflikt in Anspruch genommenen Dele-

giertenausschuss zu entlasten, sondern auch dem Anliegen mehrerer Mitglieder zu entsprechen. In der ersten Sitzung am 1. Mai schloss sich der Ausschuss dem Memorandum seines Vorsitzenden Edmond Boissier an, das wir im vorigen Kapitel als die vollständigste, konsequenteste und eindeutigste Grundsatzklärung kennengelernt haben, seit sich das IKRK mit innenpolitischen Unruhen und Bürgerkriegen befasst hat. Im ersten Anlauf wurde beschlossen, die Bearbeitung einiger seit Jahren vernachlässigter Akten wieder aufzunehmen, zum Beispiel die der polnisch-litauischen Häftlinge, sowie auf das Problem der Lager in Deutschland zurückzukommen und bei der Reichsregierung unter Verweisung auf den österreichischen Präzedenzfall den Besuch eines oder mehrerer Konzentrationslager zu verlangen.

Auf der anderen Seite stand Max Huber. Im Februar erwirkte der Präsident des IKRK einen Aufschub der geplanten Schritte in Deutschland unter dem Vorwand einer zu erwartenden Mitteilung von Oberst Draudt. Doch dieser Brief, der dem Komitee tatsächlich am 12. März vorgelegt wurde, beschränkte sich darauf, von abnehmenden Häftlingszahlen zu berichten und den guten Willen des DRK zu bekräftigen, die Anfragen des Komitees an die zuständigen Behörden weiterzuleiten¹³. War es nur ein Zufall, dass der Erhalt des Briefs von Oberst Draudt und die Einrichtung des Ausschusses für politische Gefangene beinahe gleichzeitig erfolgten? Es liesse sich denken, dass das enttäuschende Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes die Verfechter einer direkten Initiative des Komitees bestärkte. Max Huber dagegen blieb nach wie vor zurückhaltend. Der Gedanke, dass das Komitee unter Übergehung einer nationalen Gesellschaft handeln könnte, war natürlich folgenreicher. Im Licht der Resolution XIV der Internationalen Rotkreuzkonferenz von 1921 wie des Memorandums Boissier würde das bedeuten, dass das DRK für unfähig erachtet wurde, seine Aufgabe als nationale Rotkreuzgesellschaft zu erfüllen. Die Mitglieder des Ausschusses für politische Gefangene müssen sich dieser Folgerung bewusst gewesen sein. Was würde dann aber aus den traditionellen Elementen des DRK, auf die Huber baute, um von der Doktrin zu retten, was noch zu retten war? Indem er vom Komitee eine neuerliche Verzögerung der Entscheidung zur Prüfung der Vorgangsweise erlangte, gewann er Zeit für eine persönliche Unterredung mit dem getreuen Draudt, um das DRK bei der geplanten Initiative des Komitees nicht auszuschalten. Leider fanden

die Gespräche unter vier Augen statt und scheinen keine schriftlichen Spuren hinterlassen zu haben.

Durch Vermittlung des DRK, das heisst Draudts, erlangte das IKRK im Sommer von der Gestapo die Genehmigung zu einem Besuch in Dachau, einem Musterlager, das schon mehrere ausländische Besucher empfing, und einen Termin im Oktober. Das Komitee zögerte. Sollte es die Einladung ablehnen, wenn die Deutschen die erbetene Besichtigung anderer Lager kategorisch ablehnten? Wie würde dann das DRK reagieren und Paul Draudt, dessen gute Dienste diesen ersten Erfolg ermöglicht hatten? Von Beginn der Verhandlungen an hatte man Carl J. Burckhardt als Leiter der Delegation vorgesehen. Sein Alter, sein Ansehen, seine Persönlichkeit, seine diplomatischen Fähigkeiten, seine zahlreichen Beziehungen in Deutschland, alles machte ihn für diese Aufgabe geeignet, die der Präsident nicht persönlich übernehmen konnte, weil ein solcher Besuch für das Renommee des IKRK nicht unproblematisch war (vgl. Dokument VII). Was würde aber Burckhardt in Deutschland vorfinden? Ob er mit dem Beweis für die Gerüchte von Misshandlungen und Morden oder unverrichteter Sache zurückkehren würde oder nicht, er würde sich in jedem Fall der Kritik aussetzen. War das Risiko nicht grösser, wenn man nichts unternahm?¹⁴ Auf politischer Ebene machte sich Burckhardt keine Illusionen über die Einstellung der Nazis zum sogenannten Geist von Genf, einschliesslich seiner humanitären Forderungen. Er wusste indessen, dass er sich auf einige seiner zahlreichen Beziehungen in Deutschland verlassen konnte, auch auf die Unterstützung von Komiteemitgliedern wie Heinrich Zangger, dem Leiter des Instituts für Gerichtsmedizin an der Universität Zürich, der jenseits des Rheins grosses Ansehen genoss. Burckhardt bedachte auch die schweizerische Dimension der Angelegenheit. Konnte er nicht hoffen, auch bei dieser Mission nützliche Verbindungen für die Eidgenossenschaft anzuknüpfen?

Huber hielt sich während all dieser Verhandlungen und internen Debatten im Hintergrund. Er befürchtete, die Entschlossenheit des Komitees, den Besuch in mehreren Lagern durchzusetzen, könne einen Bruch mit schädlichen Folgen für das IKRK bewirken. Darüber hinaus schien er die Notwendigkeit zu bezweifeln, den eingeschlagenen Weg bis ans

Carl Jacob Burckhardt (1891-1974)

Spross eines berühmten Basler Geschlechts und letzter männlicher Nachkomme seiner Linie, vereinigt C. J. Burckhardt mehrere Existenzen in einem einzigen Leben.

Der Beginn seiner diplomatischen Laufbahn in Wien von 1918 bis 1922 lässt ihn die österreichische Tragödie miterleben. Später sollte er wichtige und sogar gefährliche Posten bekleiden, etwas als Hochkommissar des Völkerbunds in Danzig, während der Krieg schon seine Schatten über die Freie Stadt wirft. 1945 betraut ihn der Bundesrat mit der Mission, das traditionelle Klima des Vertrauens und der Freundschaft zwischen der Schweiz und Frankreich wiederherzustellen.

Studium und Lehre der Geschichte, zunächst an der Universität Zürich, dann am Institut des hautes études internationales in Genf nehmen bedeutenden Raum in seiner Tätigkeit ein und liefern ihm neben einigen Verwaltungsratsposten seine hauptsächlichlichen Einkünfte. Sie verhelfen ihm – namentlich mit der Veröffentlichung einer Biographie Kardinal Richelieus – zu einem Ansehen, das nicht nur auf akademische Kreise beschränkt bleibt. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Historiographie für ihn nur ein Aspekt – und nicht der faszinierendste – der Welt der Literatur war, der königlichen Kunst für jene, die den tieferen Sinn der Menschen und Dinge zu ergründen suchen.

Im Dienste des Roten Kreuzes kommen Burckhardt seine diplomatischen Fähigkeiten und seine Menschenkenntnis zustatten. Im griechisch-türkischen Konflikt von 1923 ist er als Delegierter des IKRK tätig und wird zehn Jahre später Mitglied des Komitees. Im Zweiten Weltkrieg spielt er darin eine hervorragende Rolle, eigentlich die Hauptrolle. 1945 tritt er selbstverständlich die Nachfolge Max Hubers an, doch seine Ernennung zum schweizerischen Gesandten in Paris hindert ihn schliesslich, diese Funktion auszuüben.

Hinter all diesen Tätigkeiten steht eine komplexe Persönlichkeit, die manchmal widersprüchlich erscheint: geistige Überlegenheit neben unersättlicher Neugier, imponierende Reserviertheit neben Kontaktfreudigkeit, Zweifel und Unschlüssigkeit neben äusserlicher Selbstsicherheit. Wesensmässig haben wir es also mit einem Intellektuellen und Schriftsteller zu tun, den der Überdross manchmal bis zur Krankheit quälen kann. Die Umstände zwingen jedoch zum Handeln und bringen Burckhardt zunächst in Danzig, während des Krieges dann in Genf in Konflikt mit Menschen und Anschauungen, die den Untergang seiner Überzeugungen, den Untergang seiner Welt bedeuten.

Die Festschrift anlässlich seines 70. Geburtstags rühmt unter anderem seine Luzidität, seinen Scharfblick und sogar seine prophetische Gabe, doch zeichnet er sich eher durch eine radikal pessimistische Geschichtsanschauung aus, wie nachstehender Auszug aus einem Brief an Hofmannsthal beweist (1927);

«Dass wir schweren, dass wir rohen, grausamen Zeiten entgegengehen, vor allem Zeiten der Lüge, das ist meine Überzeugung, ich kann sie nicht verheimlichen, aber ich hege sie ohne Verzagtheit, fast mit einer Art von freudigem Trotz. Auch dass vie-

les untergehn wird, dass dieses ganze Schön- und Edelsein des Späthumanismus im 19ten Jahrhundert zerschmettert wird, ficht mich, als etwas Unabänderliches, nicht über die Massen an; dort, wo ich in Augenblicken erstarre, geht es um die Erkenntnis eines viel tiefergehenden Vorgangs, nämlich um die Zerstörung der Substanz... Man wird um Methoden kämpfen, wie man noch um nichts anderes gekämpft hat..., im Dienst eines fanatischen, sektiererischen Durchsetzungswillens wird gehasst, gerichtet, gequält, gemordet werden, die Grausamkeit, von der Hypothek der Sünde oder ganz einfach von der Vorstellung des Guten und Bösen völlig befreit, wird sich in die Ausübung vermeintlichen Rechtes einschleichen. Ja, das ist die Vision, die mich bisweilen anfällt.»

Diesen Pessimismus, der sich aus dem Schauspiel einer Welt nährt, die dem Untergang geweiht ist – wie bereits das geliebte Österreich –, begleitet ein fundamentaler Liberalismus, der vielleicht mehr konservativ ist als liberal, weil er sich auf die Kritik des Fortschritts und des mechanistischen Weltverständnisses gründet. Ungeachtet seiner Basler Herkunft und seines Kosmopolitismus teilt Burckhardt daher die politischen, sozialen und ideologischen Befürchtungen jener Genfer Bourgeoisie, die das IKRK bevölkert.

Seine klassische Bildung und seine Ideale stellen ihn in die Tradition des elitären europäischen Humanismus. Er gehört jedoch in erster Linie dem deutschen und in zweiter Linie dem französischen Kulturraum an. Sein Studium in Basel, München, Göttingen, Paris, ein langer Aufenthalt in Wien, sein Freundeskreis und sein Briefwechsel schaffen eine geistige Heimat, aus der ihn der verabscheute Nazismus nicht zu vertreiben vermag. Dagegen hat er keinen Studienaufenthalt in Grossbritannien unternommen. Er kennt die Engländer schlecht, und diese lassen es ihn fühlen: trotz einiger freundschaftlicher Beziehungen ist er während des Krieges im Foreign Office nicht besonders angesehen. Am schwersten wiegt vielleicht nicht, dass ihn die Alliierten für deutschfreundlich halten oder dass man ihn bisweilen verdächtigt, einen Separatfrieden im Westen zu wünschen, sondern seine allzu eurozentrische Sicht des Konflikts, die ihn die Chancen für einen deutschen Sieg lange überschätzen lässt. Mit dem Bundesrat, der Armeeführung, den hohen Beamten und Diplomaten der Schweiz teilt er also die Überbewertung Kontinentaleuropas, Erbe des Kräfteverhältnisses im 19. Jahrhundert. Mag das IKRK manchmal – wie die Schweiz – einen Krieg im Rückstand sind, so erkennt Burckhardt früher als andere die Zeichen der Zeit, die ihm jedoch nie Ankündigung einer Erneuerung sind.

Seine flexible Persönlichkeit besticht, er ist aber auch nicht unempfindlich für die Reize der Welt, umso mehr, als ihn seine Stellung oft dazu verpflichtet. Als Hoher Kommissar des Völkerbunds in Danzig ist er 1937 Ehrengast beim Parteitag der NSDAP. Nach dem Krieg erklärt ihn das Weizmann-Institut zum Ehrenmitglied unter Hervorhebung *«seines Wirkens zugunsten der notleidenden Völker, darunter das jüdische Volk, in seiner Eigenschaft als Leiter einer grossen humanitären Organisation.»*

Ende zu gehen. Er behauptete sogar dem Komitee gegenüber, allein schon die Erwägung einer eventuellen Mission habe sich äusserst positiv auf das Los der Häftlinge ausgewirkt¹⁵.

Wider Erwarten gaben die Deutschen nach und boten zwei Lager an. Der Ausschuss für politische Gefangene verlangte vier. Offenbar einigte man sich schliesslich auf diese Zahl und wählte Lichtenburg, Esterwegen, Oranienburg und Dachau, wobei Oranienburg in Wirklichkeit noch gar nicht in Benutzung stand. Mit seiner Entscheidung, die förmliche Einladung des DRK mit der Entsendung von Burckhardt, ohne Instruktionen, zu beantworten, betonte das Komitee die Bedeutung, die es diesem Besuch zumass, das Vertrauen, das es einem seiner bekanntesten Mitglieder entgegenbrachte, und die ganze Tragweite des Risikos, das es auf sich nahm.

Über die Mission selbst besitzen wir zwei Quellen: die Akten jener Zeit und den Bericht andererseits, den Burckhardt fünfundzwanzig Jahre später in *Meine Danziger Mission* gegeben hat¹⁶. Im Wesentlichen ergänzen sich die beiden Versionen, wir geben jedoch der ersteren den Vorzug, nicht nur, weil sie die Eindrücke und Reaktionen des Augenblicks genauer widerspiegeln, sondern auch, weil sie uns eine bessere Abschätzung dessen erlauben, was das Komitee über die Lagerbesuche erfahren hat.

Die Lagerbesichtigungen waren Gegenstand eines Berichts, den Burckhardt am 31. Oktober dem Komitee bei seiner Rückkehr vorlegte, nachdem er am 27. mit Max Huber in Zürich zusammengetroffen war. Im Gegensatz zu anderen Praktiken in der Vergangenheit wurde dieser – äusserst nüchterne – Text weder den Deutschen bekanntgemacht noch in der *Revue internationale de la Croix-Rouge* veröffentlicht, ja nicht einmal im Bericht des IKRK an die Internationale Rotkreuzkonferenz erwähnt, wie dies für die italienischen politischen Häftlinge der Fall war, sondern sorgsam im Geheimarchiv des IKRK verschlossen¹⁷ (vgl. Anhang II).

Diese äusserste Diskretion war mit den Deutschen vereinbart worden, die verlangt hatten, dass das Ergebnis der Mission streng vertraulich behandelt werde. Das Sitzungsprotokoll des Komitees lässt daher nichts über die mündliche Erläuterung des Berichts verlauten, und Burckhardt sollte diese ungewöhnliche Vorsichtsmassnahme noch fünfunddreissig Jahre später mit der Furcht vor einer möglichen Indiskretion begründen,

die katastrophale Folgen gehabt hätte¹⁸. Burckhardts Aufzeichnungen zufolge, die glücklicherweise in seinen persönlichen Papieren erhalten sind, ging der mündliche Bericht an seine Kollegen am 31. Oktober weit über eine Schilderung der Zustände in den KZs hinaus und stellt eine hochinteressante politische Analyse dar. Von den Lagern zunächst vermittelte er ein viel vollständigeres Bild als im schriftlichen Bericht und legte eine für jene Zeit bemerkenswerte Kenntnis der Polizeiorganisation, der Rechtsentartung, der Anzahl der Gefangenen, der verfolgten Gruppen usw. an den Tag. Er bezeugt auch Burckhardts damalige Reaktionen des Mitleids und der Empörung, insbesondere wegen des von den Nazis aufgezwungenen Zusammenlebens von politischen Häftlingen mit Kriminellen. Vor allem zwei Gesprächspartner nahmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch, das Deutsche Rote Kreuz einerseits und Reinhard Heydrich andererseits. Bei ersterem war ihm aufgefallen, dass sowohl dessen Präsident – der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha – als auch der ihn begleitende Repräsentant – Ernst von Cleve-Savon – sich ihm gegenüber nur in den höchsten Tönen über das Nazi-Regime und seine Prinzipien äusserten. Er durchschaute aber diese Haltung. Ihm zufolge war die nationale Rotkreuzgesellschaft nicht nur bestrebt, alle Auseinandersetzungen mit der Polizei zu vermeiden, sondern ihn zugleich zu einer Intervention auf höchster Ebene zu drängen, möglicherweise bei Hitler selbst, um eine Zügelung der Willkür der Gestapo, vielleicht sogar deren Ausschaltung zu erreichen. Lassen wir dieses letzte, phantastisch anmutende Ziel beiseite; aber stellt diese Beurteilung nicht eine Bestätigung der Thesen Max Hubers über das DRK dar?

Mit Heydrich ist Burckhardt zweimal zusammengetroffen. Das erste Mal bei dem vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes gegebenen offiziellen Empfang, an dem auch der schweizerische Gesandte, Dinichert, und der Staatssekretär der Reichskanzlei Lammers teilnahmen. Das lange Gespräch unter vier Augen an diesem Abend wurde zwei Tage später in einer dreistündigen Unterredung im Büro des Chefs des Sicherheitsdiensts in der Prinz-Albrecht-Strasse 8 fortgesetzt. Der Delegierte des IKRK erhielt dabei die Erlaubnis, mit Häftlingen seiner Wahl allein zu sprechen, die Zusicherung, dass die Trennung der Kriminellen von den politischen Häftlingen, besonders den jungen, ernsthaft ins Auge gefasst werde, und schliesslich die Genehmigung zum Be-

such von Dachau, des damals grössten Lagers, unter der Bedingung, keine Unterredung mit Gefangenen weiterzugeben. Aus den Reaktionen seines Gesprächspartners, besonders im Zusammenhang mit den britischen Demarchen zugunsten gewisser Häftlinge, entnahm er, dass die neuen Machthaber weder die Sprache des Rechts noch der Menschlichkeit verstanden, ihnen ihr internationales Ansehen aber nicht gleichgültig war.

Alles in allem gelangte Burckhardt zu dem Schluss, dass das Reich eine Phase brutaler und intensiver, eigentlich revolutionärer Umwandlung durchmache, in der die Sicherheit des Staates zum obersten Gesetz wird. Dies auch auf Kosten der Sicherheit des einzelnen, was jeden Bezug auf die traditionellen abendländischen Normen und Werte hinfällig macht. Und in diesem erschreckenden Urteil zeigte sich die tiefe Bestürzung eines Humanisten, dem es offensichtlich gelungen war, sich Zutritt zu verschaffen und seine Gesprächspartner zum Reden zu bringen¹⁹.

Nach Abschluss seines Besuchs – der Draudt zufolge im ganzen ein Erfolg war²⁰ – richtete der IKRK-Delegierte an den Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha ein nicht nur formales Dankschreiben. In dem sorgfältig mit Hilfe Draudts entworfenen Brief²¹ wird zunächst festgestellt, dass Einrichtung und Organisation der Lager den modernsten Anforderungen entsprechen oder im Wege der Verbesserung sind wie in Lichtenburg. Die psychische Verfassung der Häftlinge erscheint dagegen wesentlich durch das Verhalten der Lagerverantwortlichen bestimmt. Und da der Zweck der Haft ein pädagogischer sei, sollte für die Führungsqualifikation und die menschliche Eignung der Lagerleitung Sorge getragen werden. So habe der Delegierte des IKRK in Dachau von den Häftlingen den Eindruck gewonnen, dass der Kommandant seiner Aufgabe mit Anständigkeit nachkomme. Im selben Sinn wiederholte er, was er Heydrich bereits mündlich sagte bezüglich einer Trennung von politischen Häftlingen und Kriminellen, die möglichst in eigenen Lagern untergebracht werden sollten. Er verweist im Zusammenhang mit den politischen Häftlingen auf Schillers «Verbrecher aus verlorener Ehre» und schloss mit der Bemerkung, dass es der psychischen Verfassung der Gefangenen zuträglich wäre, wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils über ihr Los Bescheid wüssten²².

Das Deutsche Rote Kreuz leitete diesen Brief an verschiedene höhere Stellen weiter, und nach einer durch Paul Draudt übermittelten Erinnerung erfolgte eine Reaktion der Gestapo. Über das DRK antwortete Heydrich, die gemeinsame Haft politischer Gefangener und Krimineller sei nicht allein durch die Umstände bedingt, sondern entspreche der nationalsozialistischen Auffassung vom Staatsverbrechen sowie dem neuen Strafrecht. Immerhin habe der Delegierte das Problem zu Recht vom pädagogischen Gesichtspunkt gestellt, und Gespräche über die nötigen Umgruppierungen seien im Gang. Dagegen komme eine gerichtliche Regelung der Situation der einzelnen Schutzhäftlinge nicht in Frage, da diese ja tatsächlich kein Delikt begangen hätten, sondern durch ihr staatsfeindliches Verhalten die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdeten. Im Übrigen werde die Schutzhaft durch verschiedene juristische Instanzen kontrolliert und jeder Fall alle drei Monate neu überprüft²³. Burckhardt gab diese Informationen an das Komitee weiter, und zwar in günstigerem Licht, dem Sitzungsprotokoll nach zu schliessen²⁴.

Hatte es einen zweiten Brief an Hitler persönlich gegeben? Die Anregung, das deutsche Staatsoberhaupt auf diese Weise direkt zu informieren, soll vom Präsidenten des DRK ausgegangen sein, später auch von Professor Sauerbruch, dem berühmten Chirurgen, welchem der Führer damals Gehör schenkte²⁵. Beim IKRK findet sich kein Hinweis auf ein solches Schreiben²⁶. Dagegen scheint der an den Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha gerichtete Brief durch Vermittlung Lammers bis zum Führer gelangt zu sein und diesem nicht missfallen zu haben. Denn er befahl dem Deutschen Roten Kreuz, den Repräsentanten des Komitees einzuladen, sich an Ort und Stelle von den Leistungen des Regimes und der Verbesserung der Lage der Häftlinge zu überzeugen²⁷.

Im Verlauf dieser zweiten Mission ins Reich, vom 9. bis 15. Mai 1936, besuchte Burckhardt keine KZs, traf aber in Berlin mit seinen Gesprächspartnern aus dem vorigen Herbst, Heydrich und Lammers, zusammen, ausserdem mit dem Leiter des Arbeitsdiensts, Hierl, und mit Ribbentrop, der zu jener Zeit erst Sachverständiger der NSDAP für aussenpolitische Fragen war. Seinem mündlichen Bericht vor dem Ausschuss für politische Gefangene zufolge soll ihm versichert worden sein, dass die Trennung der Kriminellen von den politischen Gefangenen begonnen habe, dass der Fall der letzteren alle drei Monate überprüft wer-

de und jene, die man als resozialisiert ansehe, zu den staatlichen Bauunternehmungen überstellt würden, ausgenommen Jugendliche zwischen 18 und 22 Jahren, die man dem Arbeitsdienst eingliedere. Ferner berichtete Burckhardt mit Bewunderung von der Schaffung verschiedener Hilfsorganisationen für die Häftlinge und deren Familien. Schwierig bleibe nur, aufgrund der antisemitischen Bewegung, die Lage der Angehörigen jüdischer Inhaftierter, die mit den Intellektuellen zu den widersetzlichsten Elementen zählten. In den Dörfern würden jüdische Geschäfte ausserdem von der Bevölkerung boykottiert. Zahlreiche Juden hätten daher Deutschland verlassen.

Insgesamt schloss Burckhardt aus seinen Unterredungen von 1936, dass sich das Los der Gefangenen verbessert habe – weit über seine Erwartungen hinaus – und dass seine Bemerkungen und Kritiken gehört worden seien. *«Die meisten Lagerleiter, über die sich H. Burckhardt beschwert hatte, sind entlassen oder versetzt worden, namentlich der Kommandant des Lagers Esterwegen.»* Burckhardt fügte im Protokoll des Ausschusses für politische Gefangene handschriftlich hinzu, letzterer habe *«einen untergeordneten Posten in Bayern bekommen»*. Dies war wohl noch nicht genug der Strafe, denn in *Meine Danziger Mission* berichtet Burckhardt, der frühere Lagerkommandant sei nun selbst als Häftling in einem KZ interniert²⁸, was nur die halbe Wahrheit ist. Der Betreffende – Hans Loritz – wurde zwar wohl nach Dachau versetzt, aber als Kommandant des Lagers²⁹. Dagegen gestand Burckhardt, dass sich die Lage der wichtigsten politischen Gefangenen wie Ossietzky, Thälmann, Ebert, Heilmann nicht gebessert habe. Die Deutschen hätten ihm eindeutig zu verstehen gegeben, dies werde sich auch nicht ändern, solange im Ausland Kundgebungen für diese Häftlinge stattfänden mit dem Ziel, das Reich zu provozieren. Am Ende seines Berichts vor dem Ausschuss teilte Burckhardt noch mit, er habe Lammers gegenüber das Los der politischen Häftlinge in Österreich zur Sprache gebracht und betont, dass das IKRK neuerlich zu ihren Gunsten intervenieren könnte, wenn es eine Verbesserung der Lage der Gefangenen in Deutschland erreichte³⁰.

Die Reise Burckhardts von 1936 diene also im Wesentlichen dazu, die sozialen Leistungen des Regimes und die gewaltigen Bauarbeiten kennenzulernen, die den Schweizer Besucher stark beeindruckt zu ha-

ben scheinen. Hat er, wie er in *Meine Danziger Mission* berichtet, lange mit Todt, dem Generalinspektor für das deutsche Strassenwesen, über die Schattenseiten des Regimes gesprochen³¹, oder hat er versucht, seinen Hauptreisebegleiter, Oberarbeitsführer Müller-Brandenburg zu gewinnen, indem er sich in politischen und philosophischen Betrachtungen erging, die zugunsten des Dritten Reiches sprachen³², wenn man dem deutschen Beamten glaubt? Gewiss ist das Dankschreiben, das er nach seiner Rückkehr in die Schweiz an den Führer und Reichskanzler richtet, in dem es heisst: «*Grosszügige Gastfreundschaft und hervorragende Organisation haben es mir möglich gemacht, in einer kurzen Woche quer durch Deutschland die wahrhaft faustische Leistung der Reichsautobahnen und des Arbeitsdienstes kennen zu lernen. Was mir einen besondern und bleibenden Eindruck hinterliess, ist der freudige Geist der Zusammenarbeit, der sich überall kundtat*»³³.

Stets zufrieden mit sich selbst, unternahm Burckhardt 1936 mehrere Reisen nach Deutschland. Im Juni gab er dem Komitee bekannt, er habe zwei Briefe erhalten³⁴. Der erste stammt vom Deutschen Roten Kreuz und teilte die Einlieferung Carl von Ossietzkys (Ossowietzky notiert der Schriftführer des Komitees) in ein Krankenhaus mit. Wir haben ihn mit Datum vom 10. Juni 1936 in den Auszügen aus der Akte des Personensuchdiensts wiedergegeben. Der zweite ist von Heydrich und «*zeugt von einer gewissen Verbesserung der Lage der Minderjährigen, die unter 19 Jahren nicht mehr aus politischen Gründen festgehalten werden dürfen*», wie das Protokoll vermerkt.

1937 wurde Carl Jacob Burckhardt vom Rat des Völkerbundes auf den Posten des Hohen Kommissars in Danzig berufen. Zur Erklärung der «*gewissen Toleranz, mit welcher nationalsozialistische Kreise im Beginn meine Wahl auf den Danziger Posten betrachteten*», erwähnte Burckhardt in seinen Erinnerungen einen 1933 in seinem Hause abgehaltenen Empfang zu Ehren der Delegation des Reichs bei der Völkerbundstagung, in Anwesenheit seines Freundes Ernst von Weizsäcker, des neuen deutschen Gesandten in Bern, und des Chefs des Politischen Departements, Giuseppe Motta³⁵. Zumindest kann man sagen, dass weder die heikle Mission vom Oktober 1935 noch die entspanntere Reise im Mai 1936 die günstige Meinung beeinträchtigten, die die Führer des Dritten Reiches von dem künftigen Hohen Kommissar zu hegen schienen.

Ein nutzloser Schritt

Wenn die Ferrière-Mission 1934 dem IKRK auch 1935 einige KZ-Tore in Deutschland öffnete, so musste man doch darauf gefasst sein, dass das Reich daraufhin mit weiteren Begehren in Genf vorstellig werden würde. Dies war der Fall für die Nationalsozialisten des Memellands, von denen einige Dutzend im Mai 1935 wegen ihrer politischen Aktivitäten verhaftet worden waren. Ihr Schicksal war häufig Gegenstand der Propaganda des Dritten Reiches. Aber die Lage war nicht einfach, denn selbst wenn sie die Deutschen als Blutsbrüder betrachteten, selbst wenn das Reich seit 1923 Anspruch auf das Memelland erhob, blieben diese Häftlinge litauische Staatsbürger, die in ihrem eigenen Land gefangen waren. Unter keinen Umständen könnte sich das Komitee also auf ein Interventionsgesuch des Reiches oder einer deutschen Organisation berufen, wenn seine Demarche nicht von Kaunas als untragbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates zurückgewiesen werden sollte.

Auf Betreiben Draudts unternahm das Komitee im Februar 1936 einen ersten Versuch, indem es Präsident Smetona zu einem Gnadenakt anlässlich des litauischen Nationalfeiertags aufrief. Zu diesem Zeitpunkt lag in Genf noch keine deutsche Reaktion auf den Brief vor, der im Anschluss an Burckhardts Besuch im Oktober 1935 abgesandt worden war, und das Ersuchen Oberst Draudts erschien als willkommene Gelegenheit, die Dinge wieder in Gang zu bringen.

Präsident Smetona antwortete nicht. Ende des Jahres 1936 wurde der Druck der Deutschen stärker, wenn er auch nach wie vor diskret blieb. Gauleiter Erich Koch, dann auch das Auswärtige Amt wünschten eine Intervention, denn sie befürchteten angeblich, die von den litauischen Behörden vorgenommenen Teilentlassungen könnten die psychische Verfassung der in Haft Verbleibenden verschlimmern und sie zu Verzweiflungstaten treiben. Burckhardt erklärte sich bereit, im März 1937 eine Mission ins Memelland zu übernehmen.

Doch seine Ernennung zum Hohen Kommissar in Danzig hinderte ihn an der Ausführung dieses Plans. Die Sackgasse erschien umso unausweichlicher, als es nicht leicht war, einen Nachfolger für Burckhardt zu finden, der das Vertrauen der Deutschen genoss, denn Jacques Chene-

vière wurde von den Vorgängen in Spanien in Anspruch genommen. Endlich beschloss das Komitee, ohne vorhergehende Erklärungen einen Delegierten zum Litauischen Roten Kreuz zu entsenden. Es übertrug diese schwierige Aufgabe einem ehemaligen Schweizer Diplomaten, William Moretti, der dem Ausschuss zur Überwachung der saarländischen Volksabstimmung angehört hatte. Die Mission Moretti wurde nur ein halber Erfolg: die nationale Gesellschaft Litauens wich aus, dem Delegierten gelang es jedoch, die Behörden genügend zu beeindrucken, um schliesslich drei der 29 noch inhaftierten Memelländer sehen zu können. Er durfte nicht allein mit ihnen sprechen, gewann aber von den Haftbedingungen und ihrem Äusseren einen eher günstigen Eindruck³⁶. Huber beurteilte das Ergebnis der Reise als negativ, wohl aber mehr im Hinblick auf Draudts Stellung beim DRK als wegen der Unmöglichkeit, damit eine neuerliche Demarche zugunsten der deutschen KZ-Insassen zu begründen.

Von Wien nach Dachau

Am 13. März 1938 wurde Österreich dem Deutschen Reich angeschlossen. Das Österreichische Rote Kreuz war von nun an Teil des DRK, dessen faktische Leitung am 1. Januar 1938 vom Reichsarzt-SS Ernst Grawitz übernommen worden war.

Neuerlich und unter viel schlimmeren Umständen als 1933 sah sich das Komitee mit politischen Verfolgungen durch die Nationalsozialisten konfrontiert. Am 23. März teilte Lucie Odier Präsident Huber mit, sie habe eine Liste von 49 Persönlichkeiten des alten Regimes erhalten, die offensichtlich verschwunden oder verhaftet worden seien und über die ihre Korrespondentin (Fürstin Starhemberg, die Frau des ehemaligen Anführers der Heimwehren) Auskunft erbat³⁷. Die Namenliste war vertraulich, und Huber vertrat auch sofort die Ansicht, es seien auf jeden Fall zu viele Personen auf der Liste, um diese dem DRK im Rahmen des Suchdienstes vorzulegen³⁸. Einige Tage später wandte sich der Jüdische Weltkongress an das IKRK und berichtete über die Massnahmen gegen die österreichischen Juden, die an Härte und Brutalität alles übertrafen, was man in Deutschland erlebt hatte. Insbesondere würden die Fürsorgeorganisationen an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert, was bei-

spielsweise ein Drittel der 60'000 Wiener Juden der Unterstützung be-
raube. Der Jüdische Weltkongress ersuchte daher das Komitee, bei den
Behörden zu intervenieren, um vor allem zu erreichen, dass die jüdi-
schen Hilfsorganisationen ihre regelmässige Tätigkeit wiederaufneh-
men könnten³⁹.

In Abwesenheit des Präsidenten und ohne den Rat Burckhardts, der
wegen seiner hohen internationalen Funktionen nicht mehr zur Verfü-
gung stand, hielt sich das Komitee für verpflichtet, Schritte zu unterneh-
men und das DRK in Berlin anzusprechen. Huber jedoch, der aus ge-
sundheitlichen Gründen nicht in Genf weilte, liess seine Kollegen um-
gehend wissen, dass *«das IKRK gegen politische Massnahmen nichts
machen kann. Es vermag nichts gegen die Festnahme und Haft an sich.
Nur die unmenschliche Behandlung der Gefangenen verleiht ihm das
Recht zu handeln.*

*Das an Frl. Odier gerichtete Auskunfts-gesuch, das dringlich scheint,
weist nicht die für eine Intervention erforderlichen Merkmale auf. Sie
geht vom Führer einer politischen Bewegung aus, der sich für das
Schicksal seiner Gefolgsleute interessierte, was im Übrigen ganz natür-
lich ist. Das IKRK könnte um Auskünfte im Namen naher Angehöriger
ersuchen. Doch wie die Fürstin [Starhemberg] betont, dürften den zu-
ständigen Behörden weder die Personen noch der Anfragende genannt
werden.*

*Da eine Geheimermittlung nicht durchführbar ist, kann diese Anfra-
ge nicht berücksichtigt werden. Präzise Tatsachen über eine inhumane
Behandlung, die eine Intervention rechtfertigen würden, sind dem IKRK
nicht zur Kenntnis gebracht worden. Einzig der Umstand, dass die von
[Starhemberg] bezeichneten Personen lange nicht korrespondieren
könnten, wäre als inhuman zu qualifizieren.*

*Man müsste mehr Fakten in Erfahrung bringen, bevor man diese de-
likate Demarche unternimmt, die nicht jederzeit wiederholt werden
kann.*

*Das Anliegen des Jüdischen Weltkongresses... wäre geeigneter für
eine Intervention, denn es handelt sich dabei um eine humanitäre Tätig-
keit, die durch die politischen Ereignisse unmöglich gemacht wird. Aber
man wird dem IKRK wahrscheinlich antworten, es handle sich um eine
getarnte Organisation mit politischem (kommunistischem) Charakter.*

*Sollten dem IKRK weitere Nachrichten zugehen, müssten diese mit
grösster Vorsicht beurteilt werden.»⁴⁰*

In der folgenden Sitzung schloss sich das Komitee diesem Stand-
punkt an, der einen deutlichen Rückzug gegenüber seiner früheren Beur-

teilung der Lage darstellt. Die Hauptverfechterin einer direkten und nicht schriftlichen Demarche beim DRK, Suzanne Ferrière, konnte die Karte nicht ausspielen, über die das Komitee verfügte, weil sich Lucie Odier verpflichtet hatte, die Namen der Verschwundenen geheimzuhalten. Schliesslich verlegte auch sie sich auf eine abwartende Haltung, denn sie fürchtete vor allem, dass das DRK die ganze Angelegenheit allein übernehmen könnte. Das Komitee beschloss daher, sich darauf zu beschränken, bei der nächsten Tagung des Welthilfsverbandes in Paris Informationen über die jüdischen Fürsorgeorganisationen in Wien zu sammeln. Doch diese Spur führte zu nichts, und man versuchte eine andere Vorgangsweise über Vermittlung von Frau de Morsier, die im Auftrag der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe nach Wien gefahren war. Die Bremse des Präsidenten hatte also gewirkt. Dem Jüdischen Weltkongress antwortete das Sekretariat, dass man sein Ersuchen prüfe und eine Interventionsmöglichkeit im Auge behalte. Auf eine spätere Anfrage der Zentralkonferenz der amerikanischen Rabbiner teilte es mit, das Komitee verfolge die Ereignisse mit der grössten Aufmerksamkeit, sei aber gezwungen, höchste Diskretion über die von ihm geplanten Schritte zu wahren. *«[Das Komitee] hält es daher für besser, wenn keinerlei Demarche bei ihm unternommen wird, um nicht Hoffnungen zu erwecken, die zu erfüllen es nicht in der Lage wäre.»*⁴¹

Die Einberufung der XVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz für Juni in London mobilisierte das IKRK. Lag es an diesem Termin oder am Ausbleiben neuer Informationen? Jedenfalls äusserte das Komitee den Wunsch, abermals in Abwesenheit des Präsidenten, einen neuerlichen Versuch zu unternehmen⁴². In einem Max Huber unterbreiteten Briefentwurf an das DRK schlug Suzanne Ferrière vor, dem IKRK eine Wiederholung seiner Mission von 1935 zu gestatten mit der Bewilligung, Dachau und andere Haftanstalten zu besuchen, nicht etwa, weil bei ihm Beschwerden eingegangen wären, sondern nur, um durch objektive Berichterstattung die gegenwärtige Nervosität der Öffentlichkeit beschwichtigen zu können. Sie regte an, das Komiteemitglied Dr. Zangger als Delegierten zu entsenden und den Brief unverzüglich abzuschicken, damit die praktischen Einzelheiten des Besuchs während der Londoner Konferenz direkt zwischen den Delegationen besprochen

werden können. Huber lehnte in allen Punkten ab. Der geltend gemachte Vorwand war unzureichend, der Gesundheitszustand Zangers erlaubte es ihm nicht, diese Mission zu übernehmen. Es war auch zu spät, jetzt nach Berlin zu schreiben. Mögliche Kontakte des IKRK in London müssten das Schreiben vorbereiten, nicht die Durchführung der darin enthaltenen Vorschläge beschleunigen⁴³. Suzanne Ferrière liess sich aber nicht so leicht entmutigen und erinnerte den Präsidenten energisch an das Boissier-Memorandum von 1935 und namentlich das Initiativrecht des IKRK, ausserdem brachte sie neuerlich ihr Misstrauen gegenüber Nachforschungen zum Ausdruck, die über das DRK abgewickelt wurden⁴⁴.

Hinter den Kulissen der Londoner Konferenz teilte Huber schliesslich mündlich Grawitz den Wunsch des Komitees mit. Und diesmal kam es in Berlin zu einer raschen Entscheidung, denn am 8. Juli konnte der geschäftsführende Präsident des DRK antworten, die zuständigen Behörden hätten sich mit der Besichtigung eines Konzentrationslagers einverstanden erklärt. Sie seien überzeugt, das Komitee werde diese Mission einer Persönlichkeit anvertrauen, die – wie Carl J. Burckhardt oder Max Huber – die Unparteilichkeit verkörpere, welche das Deutsche Rote Kreuz dem IKRK bescheinigte.

Huber war erschöpft aus London zurückgekehrt und bedurfte vollkommener Ruhe. Carl J. Burckhardt konnte selbstverständlich nicht in Anspruch genommen werden. Schliesslich vertraute das Komitee diese zweite Besichtigung Oberst Guillaume Favre an, in Begleitung des Chirurgen Dr. G. Chessex aus Montreux. Guillaume Favre war einer der Senioren des Hauses und sprach fliessend deutsch, da er 1903 bis 1904 einen Lehrgang in der kaiserlichen Armee absolviert hatte, wie es damals für angehende Instrukturen der schweizerischen Armee üblich war. Die Wahl war schwierig gewesen, Guillaume Favre erklärte sich trotz seines schlechten Gesundheitszustandes dazu bereit. Was das Ziel der Reise anging, so nahm das Komitee das Angebot der Deutschen an, ohne auf der Besichtigung anderer Haftanstalten zu bestehen und ohne besondere Bedingungen für den Besuch zu stellen. Der Name Dachau war schon vor dem Sommer im Gespräch. Es war eines der bekanntesten Lager. Burckhardt besuchte es schon 1935; dort wurden auch seit dem Anschluss eine Anzahl österreichischer Regimegegner festgehalten.

Man konnte aber annehmen, dass sich das Komitee im Sommer 1938 in Abwesenheit seines Präsidenten und Carl J. Burckhardts nicht stark genug fühlte, um Gegenvorschläge zu diesem Angebot zu machen.

In den – für seine Gesprächspartner bestimmten – Instruktionen an Oberst Favre erteilte ihm das Komitee den Auftrag, *«die öffentliche Meinung über das Leben der in den Konzentrationslagern festgehaltenen Personen beruhigen zu können. Diese öffentliche Meinung wird durch alle möglichen alarmierenden und höchstwahrscheinlich völlig unbegründeten Gerüchte über die Behandlung der Häftlinge in diesen Lagern in die Irre geführt. Zur Beruhigung der öffentlichen Meinung müsste man in Erfahrung bringen: die Lebensbedingungen... Unterbringung, Verpflegung, Tagesablauf... Strafordnung... Krankenpflege... Korrespondenz ... Entlassung. Es wäre wünschenswert, die Auswanderung Freigelassener, die Deutschland zu verlassen wünschen und die Deutschland zu entfernen wünscht, weitmöglichst zu erleichtern.*

Eine Konferenz von Vertretern verschiedener Regierungen ist in Evian zusammengetreten mit dem Ziel, eine solche Emigration zu organisieren und zu erleichtern, aber die Organisation einer rationellen Emigration wird schwierig zu bewerkstelligen und von langer Dauer sein... Im Augenblick besteht angeblich die Möglichkeit, dass aus Konzentrationslagern entlassene Personen nach Amerika, insbesondere in die Vereinigten Staaten auswandern können...»⁴⁵.

Der Besuch fand am 19. August statt. Die beiden Repräsentanten des Roten Kreuzes wurden von zwei höheren SS-Offizieren begleitet. In Abwesenheit des Lagerkommandanten Oberführer Loritz, eines alten Bekannten aus dem Jahr 1935, zeigte Hauptsturmführer Kögel die Anstalt. Oberst Favre sprach im Beisein seiner Begleiter mit mehreren Häftlingen. Nach einem kurzen Abstecher nach Berlin, um dem geschäftsführenden Präsidenten des DRK seinen Dank auszusprechen, legte Oberst Favre in Genf einen umfassenden, präzisen Bericht vor⁴⁶. Zusammen mit dem Bericht von Dr. Chessex über den Sanitätsdienst in Dachau (nicht abgedruckt) wanderte dieses Dokument (vgl. Anhang III) ins Geheimarchiv des Komitees, wie zuvor die knappe Darstellung Burckhardts.

In dem Schreiben, das er nach Abschluss seines Besuchs an Himmler richtete, anerkannte Oberst Favre, einen sehr guten Eindruck von Unterbringung, Hygiene, Behandlung, Verpflegung und Arbeitsbedingungen

der Häftlinge empfangen zu haben. Dem geschäftsführenden Präsidenten des DRK gegenüber hatte er betont, dass die in der Schweiz über Dachau verbreiteten Gerüchte unzutreffend seien, aber auch auf die psychische Belastung hingewiesen, die eine unbestimmte Haftdauer für die Gefangenen darstelle⁴⁷.

Nachdem das Komitee den Bericht zur Kenntnis genommen hatte, beschloss es, von dieser Mission keine öffentliche Mitteilung zu machen. Ferner sollten für persönliche Nachforschungen Einheitsformulare eingeführt werden, um die Auskunftsübermittlung zu vereinfachen. Im ganzen hat dieser Besuch in Berlin kein Missfallen erregt. So liess das deutsche Aussenministerium all seinen Gesandtschaften in der Welt nicht nur einen Bericht Grawitz' an Himmler zugehen, sondern auch Kopien der Briefe Oberst Favres an beide Herren mit der Anweisung, diese Informationen durchsickern zu lassen, ohne jedoch die Presse davon zu unterrichten⁴⁸.

DOKUMENT VIII

Keine Intervention zu Gunsten Martin Niemöllers

Im September 1938 bitten mehrere Pastoren das IKRK, für Martin Niemöller einzutreten. Burckhardt wird höchst vertraulich in Danzig konsultiert, was zu tun sei. Suzanne Ferrière, die mit dem Fall betraut ist, informiert Präsident Huber am 25. Oktober:

«H. Chenevière hat eine Antwort von H. Burckhardt erhalten, in der er ihm zu verstehen gibt, dass eine Intervention des I[nternationalen] K[omitees] zugunsten von Pastor N[iemöller] schlecht aufgenommen würde, dass die Angelegenheit sehr schwierig sei und dass man auf einen ähnlichen Schritt der Engländer sehr ungnädig reagiert habe. Diesen Informationen zufolge wäre es wohl besser, nichts zu unternehmen. Im Übrigen bestätigte er, was uns bereits bekannt war: dass sich der Gesundheitszustand des Betroffenen beträchtlich gebessert habe.

Glauben Sie nicht, dass man jetzt den Personen, die sich an Sie gewandt haben, schreiben und ihnen mitteilen sollte, dass das I[nternationale] K[omitee] bereits streng vertrauliche, offiziöse Schritte unternommen habe mit dem Ergebnis, dass es im Interesse von Pastor N. liege, die von ihnen erbetene Intervention zu unterlassen, dass wir aber sicher seien, dass sich sein Gesundheitszustand gebessert habe? Natürlich könnten wir bereits erfolgte Schritte nur dann erwähnen, wenn wir uns darauf verlassen können, dass die Briefempfänger diskret sind und nichts verlauten lassen...»

Das Komitee beschliesst daraufhin, nichts zu unternehmen.

(AIKRK, CR110/I-II)

Hilfeleistung

Die Reichskristallnacht erregte die öffentliche Meinung in der ganzen Welt. Das IKRK wurde sowohl von Privatpersonen als auch von karitativen, religiösen und kulturellen Vereinigungen zum Handeln gedrängt. Der Generalsekretär des (im Entstehen begriffenen) Weltkirchenrats etwa, Pastor W. A. Visser't Hooft, legte ihm nahe, einen Weltappell zu erlassen und eine Kollekte zugunsten der Verfolgten zu veranstalten, insbesondere der Flüchtlinge aus dem Reich, die in Europa umherirren. Selbst wenn der Schutz der Juden sowohl die Kompetenzen als auch die Möglichkeiten des Komitees übersteigen sollte, war nun der Augenblick gekommen, etwas zu tun.⁴⁹

Die ersten Reaktionen des IKRK waren zurückhaltend, zurückhalten-der noch die seines Präsidenten. Gewiss musste sich das Internationale Komitee die Frage stellen, was es unternehmen konnte, sei es, indem es die nationalen Gesellschaften zum Handeln in ihren jeweiligen Ländern aufrief, sei es, indem es die von dort fliessenden Hilfeleistungen koordinierte oder – was wahrscheinlich unmöglich war – an Ort und Stelle tätig wurde. Doch Max Huber befürchtete einerseits, dass es zu einer Doppelfunktion mit bestehenden oder eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Organisationen kommen und das Komitee andererseits seine Glaubwürdigkeit verlieren könnte, wenn es sich ohne ausreichende Mittel auf eine solche Aktion einliesse, oder aber dass es für politische Manöver missbraucht würde. *«Das Hauptproblem»,* meinte er, *«ist die zeitweise oder endgültige Aufnahme der Flüchtlinge auf ausländischem Territorium. Das hängt einzig und allein von den Staaten ab. Wenn die Flüchtlinge einmal aufgenommen sind, können die nationalen R[ot]K[reuzgesellschaften] Hilfeleistungen organisieren. Für das [Internationale]K[omitee], die Liga und die R[ot]K[reuzgesellschaften] ist es unmöglich, in Hoheitsgebieten tätig zu werden, wo die Juden Zwangsmassnahmen ausgesetzt sind.»*⁵⁰

Neu war im November 1938 verglichen mit früheren Massnahmen das Erwachen der verschiedenen Rotkreuzgesellschaften. Einige wandten sich an Genf, allen voran das Belgische Rote Kreuz, das dem Komitee eine Erweiterung des Nachforschungsdienstes in Zusammenarbeit mit dem DRK vorschlug sowie eine Koordination der Anfragen nach Verschollenen oder Inhaftierten zwischen den nationalen Gesellschaften

und dem DRK. Das Schweizerische Rote Kreuz drängte ebenfalls in diesem Sinne. Endlich beschloss der Exekutivausschuss der Liga der Rotkreuzgesellschaften auf Betreiben von Norman Davis, dem Präsidenten des einflussreichen amerikanischen Roten Kreuzes, am 24. November in Paris, bei allen nationalen Verbänden eine Umfrage über deren Vorstellungen, Absichten und Möglichkeiten anzustellen (vgl. Dokument IX)⁵¹. Gewiss war das Flüchtlingsproblem eine Angelegenheit der Staaten und der zu diesem Zweck geschaffenen internationalen Organisationen – wie dem *Intergovernmental Committee on Political Refugees*, einem Ergebnis der Konferenz von Evian im vorhergehenden Sommer-, gewiss handelte es sich um eine ungeheure Aufgabe, die die Kräfte des Roten Kreuzes überstieg, doch nach Auffassung der Liga müssten die nationalen Gesellschaften bis zu einer internationalen Hilfsaktion in ihren Ländern und untereinander einen Notdienst einrichten. Daher wurde auch das IKRK dringend um Stellungnahme gebeten.

Das Exekutivbüro des Komitees befand sich in einer schwierigen Lage, als es am 18. November unter Vorsitz von Paul Logoz zusammentrat. Am Morgen hatte der Generalsekretär der Liga, B.de Rougé, telephonisch von den Absichten der Amerikaner Mitteilung gemacht. Auf diplomatischer Ebene begannen die Absprachen zwischen den betroffenen Organen eben erst. Andererseits stellte das Drängen gewisser nationaler Gesellschaften zusammen mit einer unmittelbar bevorstehenden Demarche der Liga die Rolle des Komitees in der Gesamtstruktur des Roten Kreuzes in Frage. Man durfte sich noch nicht zu weit vorwagen, aber man musste etwas unternehmen. Suzanne Ferrière, die für diese Fragen zuständig war, hielt sich während der Novemberereignisse in Berlin auf. Ausserdem war sie durch ihre Tätigkeit beim *International Migration Service* mit dem Flüchtlingsproblem bestens vertraut. Ihre Beurteilung der Lage gab daher an diesem Tag – in Abwesenheit Hubers – den Ausschlag. So verzichtete das Büro darauf, Lebensmittelsendungen zu organisieren, und beschloss eine Intensivierung seiner Tätigkeit im Bereich der Nachrichtenübermittlung, allerdings ohne jede Publizität, um einen Ansturm von Anfragen zu vermeiden⁵². Max Huber konnte sich zu dieser Vorsichtsmassnahme nur beglückwünschen, eine Massnahme, die er in seiner Übermittlung der Genfer Beschlüsse nach Berlin noch unterstrich:

Die deutschen jüdischen Flüchtlinge: Der Standpunkt des Deutschen Roten Kreuzes

Am 24. November 1938 spricht Walther G. Hartmann vor dem Exekutiv-ausschuss der Liga der Rotkreuzgesellschaften im Namen des DRK:

Wenn ich... im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes einige Vorbehalte anzumelden habe, so gewiss nicht, weil ich mich gegen notwendige Hilfsmassnahmen stellen will. Ich bringe diese Vorbehalte vor, weil ich keine praktische und konkrete Notwendigkeit für den Exekutiv-ausschuss sehe, sich in dieser Sitzung mit diesem Problem zu befassen, und weil ich ziemlich gefährliche Konsequenzen für das Rote Kreuz befürchte.

Ich halte es für meine Pflicht, Sie bezüglich der Reaktionen zu warnen, die ein solcher Appell bei uns hervorrufen würde. Das Deutsche Rote Kreuz hat nicht vergessen, dass es Elend, Not und Hunger in der Welt gegeben hat, zu deren Linderung keine Hilfsaktion unternommen worden ist. Es gab namentlich eine Hungersnot unter der deutschen Bevölkerung, eine verzweifelte Lage, in der es zu der grössten Zahl von Selbstmorden kam, die es je auf der Welt gegeben hat. Eine einzige Organisation hat damals geholfen, und es war keine Rotkreuzorganisation.

Was andererseits das in diesem Appell angesprochene Problem betrifft, so leisten bereits Hunderte Institutionen jene Hilfe, die vom Roten Kreuz neuerlich gefordert wird, und zwar auf einem Gebiet, wo alles von den vorhergehenden Entscheidungen der jeweiligen Regierungen abhängt. Im Übrigen wird diese Rolle der Regierungen im Appell selbst erwähnt.

Ich habe Ihnen daher folgende Erklärungen abzugeben:

Das Deutsche Rote Kreuz macht die Liga darauf aufmerksam, dass in letzter Zeit von Seiten aller möglichen Organisationen Erklärungen und Aufrufe aufgetaucht sind, die hinsichtlich des ganz besonderen und von gewissen Bevorzungen bestimmten Gegenstands ihrer Fürsorge sowie der Form ihrer Hilfeleistung die Grenzen überschreiten, die aufrichtige menschliche Teilnahme von Ausbeutung und politischen Zwecken trennt.

Das Deutsche Rote Kreuz ersucht die Liga, darüber zu wachen, dass die Organe des Roten Kreuzes nicht in solche Bestrebungen hineingezogen werden. Das Deutsche Rote Kreuz sieht sich zu diesem Ersuchen gezwungen, denn es sorgt sich nicht allein um das Geschick der Liga, sondern auch um die Rolle, die das Rote Kreuz über den vom Genfer Abkommen gewährleisteten Bereich hinaus im Allgemeinen Bereich humanitärer Hilfe spielen kann und soll, in Übereinstimmung mit den Regierungen.

«Wir sind uns der ausserordentlichen Überlastung des Deutschen Roten Kreuzes wohl bewusst. Sie haben mich aber hoffen lassen, dass wir Ihnen trotz allem wie bisher Anfragen nach Personen übermitteln können, deren Angehörige in Unkenntnis ihres Aufenthaltsorts sind. Wir beabsichtigen nicht, diesen Auskunftsdienszt zu erweitern, es ist aber natürlich möglich, dass er eine gewisse Ausdehnung erfahren könnte.»⁵³

Diese Erklärung von Mitte November brachte nur einen Aufschub, denn wenig später wurde an das IKRK ein Ersuchen von ungewöhnlichem Gewicht herangetragen. Der französische Aussenminister bat nämlich *«zu prüfen, ob es ihm nicht möglich wäre, bei der Organisation der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge in den verschiedenen betroffenen Ländern behilflich zu sein»⁵⁴*. Ausserdem wurde die Liga unter dem Druck des Amerikanischen Roten Kreuzes und der Regierung Roosevelt ungeduldig und kritisierte den Beschluss des IKRK, *«sich auf die Fortführung und den Ausbau mit allen gebotenen Vorbehalten des Auskunftsdiensztes für Familienangehörige durch Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes zu beschränken»*. Wenn das Komitee zur Vermeidung unnützer Doppelgleisigkeit von der Organisation materieller Hilfe Abstand nahm, welche Betätigung empfahl es dann all jenen, die helfen wollten?⁵⁵

So sehr es ihm auch widerstreben mochte, das IKRK konnte die Frage der jüdischen Flüchtlinge nicht der Liga allein überlassen, schon gar nicht gegenüber den internationalen Organisationen wie dem Londoner Intergovernmental Committee on Political Refugees und dem Hochkommissariat für Flüchtlinge. Hier ging es sowohl um seine allgemeine Politik als auch um sein Prestige.

Die grosse Schwierigkeit bestand nun darin, eine Antwort an Georges Bonnet wie an die Liga abzugeben. Die sorgsam erwogenen und überarbeiteten Entwürfe hierzu gingen zwischen Genf und Zürich hin und her, denn der immer noch leidende Max Huber war an ihrer Ausarbeitung massgebend beteiligt. In seiner endgültigen Fassung verwies das an den Quai d'Orsay gerichtete Schreiben zunächst auf das Recht des IKRK zu humanitärer Initiative, besonders in Fällen, die einen neutralen Vermittler erfordern. Die Hilfeleistungen dagegen waren Angelegenheit der nationalen Gesellschaften, es sei denn, die Bedürfnisse überstiegen die Mittel oder erforderten koordinierte Massnahmen. Das Rote Kreuz war nicht in der Lage, zu einer Lösung des Grundproblems der jüdischen Flüchtlinge beizutragen, nämlich ihrer endgültigen oder

zeitweisen Aufnahme in anderen Ländern. Dagegen fiel die Organisation ihrer Aufnahme unter die natürliche Zuständigkeit der Rotkreuzgesellschaften der Zufluchtsstaaten, unter Mitwirkung weiterer karitativer Vereinigungen. Sollte die benötigte Hilfe die verfügbaren Mittel übersteigen, *«entspräche es der Tradition des Roten Kreuzes, dass die anderen Gesellschaften Unterstützung gewähren, indem sie Mitarbeiter und Material oder Gelder zur Verfügung stellen. Die Organisation solcher gemeinsamer Bemühungen verschiedener nationaler Gesellschaften würde zwar prinzipiell in den Kompetenzbereich des Internationalen Roten Kreuzes gehören, es erscheint jedoch schwierig, derartige Hilfeleistungen im Voraus ins Werk zu setzen, im Hinblick auf Eventualitäten, die sich derzeit nicht mit Sicherheit abschätzen lassen.»* Müsste darüber hinaus im Fall einer internationalen Koordination der Hilfe – dem einzigen Fall, in dem das Internationale Rote Kreuz tätig werden könnte – nicht vermieden werden, dass diese Intervention die Lage noch schwieriger machte, die schon kompliziert genug war durch die Tatsache, dass sich nicht nur die nationalen Gesellschaften, sondern auch andere Hilfsorganisationen mit der Flüchtlingsfrage befassten? Schliesslich war das Flüchtlingsproblem so eng mit dem der Emigration verbunden, dass die internationale Koordination eigentlich Sache des Hochkommissariats für Flüchtlinge sein sollte. Dann erinnerte das IKRK daran, dass es nur ein Zweig des Internationalen Roten Kreuzes wäre und sich daher die Frage stellte, ob die geplante Aktion nicht in den Aufgabenbereich der Liga oder der Liga und des Komitees gemeinsam falle.

Zum Schluss bekräftigte das Komitee seine Bereitschaft, *«den nationalen Gesellschaften und anderen humanitären Organisationen jede ihm zur Verfügung stehende Information zu übermitteln und alle Anfragen zum Zweck der Koordinierung der Bemühungen entgegenzunehmen»*⁵⁶.

Eine verlegene und im Grunde *«ziemlich negative»* Antwort, wie man in Genf zugab. Um diese Wirkung zu mildern, wurde der ehemalige schweizerische Gesandte Frédéric Barbey, Ehrenmitglied des Komitees, beauftragt, diese Note persönlich am Quai d'Orsay zu überreichen und zu erläutern. Doch der Diplomat des Roten Kreuzes konnte nur von einem hohen Beamten des Ministeriums empfangen werden und schien mit dem Minister selbst keine Unterredung gehabt zu haben. Dieser verlor in der Folge auch jedes Interesse an seiner Initiative, weil die diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Londoner Intergovernmental

Committee und dem Deutschen Reich über die Durchführung der jüdischen Emigration ins Stocken geraten war. Was die Antwort des Komitees an die Liga angeht, so stimmte sie inhaltlich mit dem für den Quai d'Orsay bestimmten Schreiben überein⁵⁷.

Anfang Dezember stellte sich die Problematik wieder anders dar. Die in Genf eingehenden Anfragen waren nicht zahlreich, nicht mehr als zwei oder drei pro Tag, dagegen wurde das Gerücht immer lauter, die zugunsten der Juden unternommenen Schritte müssten diese büßen. War es unter diesen Umständen nicht geboten, von jeder noch so geringen Aktion Abstand zu nehmen?

Suzanne Ferrière war es, die diese Frage aufwarf, die langjährige Spezialistin in Angelegenheiten von Flüchtlingen, Juden und Lagerhäftlingen. Sie stellte diese Frage nicht etwa, weil sie entmutigt gewesen wäre, sondern weil sie – wie bereits im Frühjahr 1938, als sie den Besuch eines Lagers verlangt hatte – die Notwendigkeit sah, andere Wege zu beschreiten und sich nicht auf die Routine des Auskunftsdiens zu beschränken. Seit Monaten war sie im Besitz eines erschütternden Dokuments über die Vorgänge in Buchenwald⁵⁸. Ausserdem brachte Frau de Morsier von Berlin einen Hilferuf für die Häftlinge von Sachsenhausen mit, die für den Winter warme Kleidung benötigten. Die Abteilung von Nicole de Posnansky erhielt ebenfalls Bitten um Unterstützung, insbesondere für Personen, die zu krank oder zu alt waren, um ihren Familien in die Emigration zu folgen, und um die sich zu kümmern das DRK ablehnte.

Das Exekutivbüro des Komitees prüfte also wieder einmal die Lage. Statt einer neuerlichen Lagerbesichtigung entschied es sich für die Übersendung von zwei Briefen, die Max Huber unterzeichnete. Der erste sprach den geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes auf das Schicksal der Invaliden, Kranken und Alten an sowie auf die Notwendigkeit warmer Kleidung für die KZ-Insassen⁵⁹. Der zweite ging an Walther G. Hartmann, den neuen Leiter des DRK-Auslandsamts, und erwähnte die angeblich schlechte Behandlung in Buchenwald, bemängelte die Unterbringung der Lagerhäftlinge, verlangte warme Kleidung für Sachsenhausen, schloss aber mit kalkulierter Vor-

sicht: *«Wir sind uns der in diesen Beziehungen oft gemachten Übertreibungen sehr wohl bewusst, weshalb wir nicht wissen, was wir von diesen Angaben halten sollen, glaubten aber dennoch, Ihnen davon Kenntnis geben zu müssen»*⁶⁰.

Seit einigen Monaten war ein Besuch Grawitz' in Genf vereinbart, um den geschäftsführenden Präsidenten des DRK nach dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha ebenfalls offiziell beim Sitz des IKRK zu empfangen. Bei solchen protokollarischen Anlässen musste jeder unangenehme Zwischenfall vermieden werden. Der Chef des Deutschen Roten Kreuzes beantwortete den Brief vom 28. Dezember daher vor seiner Ankunft in Genf, und zwar rundheraus ablehnend, was eine Unterstützung der invaliden, kranken oder alten Juden durch das DRK betraf⁶¹. War jedoch etwas anderes zu erwarten gewesen? Das Büro des Komitees beschränkte sich darauf, seine Ohnmacht zur Kenntnis zu nehmen, indem es wenige Tage vor dem Besuch feststellte: *«Die Idee des Roten Kreuzes ändert sich»*⁶². Die Ergänzung zu seiner Antwort, die Grawitz einige Wochen später aus Berlin übermittelte, beleuchtete durch ihren Zynismus, in welchem Sinne sich diese Idee verändert hatte. Er fügte nämlich seinen Ausführungen vom 9. Januar hinzu, dass es sich nach Rückfrage bei den zuständigen Behörden als überflüssig erwiesen habe, den Häftlingen warme Kleidung zu schicken, da diese von den Lagern selbst damit versorgt würden. *«Ferner erhalten sie bei den Aussenarbeiten im Winter je einen warmen Anzug, einen Mantel, eine Wolljacke, warme Unterkleidung sowie Handschuhe und Ohrenschützer.»*⁶³.

Das Komitee hatte umso mehr Grund, seine Tätigkeit zu überdenken, als das traurige Schicksal tausender Juden auf der Suche nach einer Zuflucht weiterhin für Hilfsappelle an seine Adresse sorgte. Mitte Dezember wandte sich das Schwedische Rote Kreuz, das seinerseits von verschiedenen Seiten angegangen worden war, vertraulich an das Komitee, um zu erfahren, wie dieses reagieren würde, wenn man ihm eine Erhebung über die Bedürfnisse der Flüchtlingslager vorschläge⁶⁴.

Die schwedische Demarche erfolgte im Anschluss an eine neue Initiative zugunsten der jüdischen Flüchtlinge, die wahrscheinlich von Suzanne Ferrière ausging, nachdem Bonnets Vorschlag verworfen worden war, das Komitee es sich aber nicht leisten konnte, angesichts der von der Liga am 24. November angeregten Umfrage untätig zu bleiben. Das Büro beschloss daher, an die Rotkreuzgesellschaften jener Länder

zu schreiben, die Flüchtlinge aus Deutschland aufgenommen hatten (Belgien, Frankreich, Holland, Ungarn, Polen und die Schweiz), um ihnen die Organisation provisorischer Lager vorzuschlagen und ihre eventuellen Bedürfnisse hierzu in Erfahrung zu bringen⁶⁵. In seiner Antwort an das Schwedische Rote Kreuz konnte es sich somit auf dieses Rundschreiben berufen, an die parallele Umfrage der Liga vom 24. November erinnern und mit der Feststellung schliessen, beide Organe unterhielten enge Verbindung zur Abstimmung ihrer Bemühungen, *«falls das Problem den nationalen Bereich überschritte, auf den es – bis auf Weiteres – besser beschränkt bliebe»*⁶⁶.

Die nationalen Gesellschaften Frankreichs, Belgiens und Hollands reagierten rasch und in ähnlichem Sinn auf das Rundschreiben vom 30. Dezember 1938. Sie verwiesen auf die bereits bestehende Hilfstätigkeit auf nationaler Ebene, vertraten die Auffassung, dass das Flüchtlingsproblem auf internationaler Ebene Angelegenheit der Regierungen sei und man im Augenblick nicht mehr tun könne, was auch der Meinung des Komitees entsprach. Die Liga ihrerseits teilte mit, dass sich die grosse Umfrage unter ihren Mitgliedern weit schwieriger gestalten als gedacht. Sie wäre mangels hinreichender Informationen noch nicht in der Lage, die verschiedenen Aktionsmöglichkeiten der nationalen Gesellschaften zugunsten der Flüchtlinge bekanntzugeben. Max Huber war sich darüber im Klaren, dass die Aktivitäten des Komitees und der Liga in eine Sackgasse zu geraten drohten, und er notierte erleichtert: *«Es liegt im Interesse des Internationalen] K[omitees], nicht allein mit dieser heiklen Angelegenheit betraut zu sein, die für uns wenig erfolgversprechend ist»*⁶⁷.

Das Schwedische Rote Kreuz jedoch zeigte sich beharrlich, vielleicht nicht ohne Hintergedanken. Die Regierung hatte beim Riksdag einen Kredit von 500'000 Kronen für das Hilfswerk beantragt. Das Schwedische Rote Kreuz schlug vor, zur Vervollständigung der Informationen, die zu beschaffen der Liga so schwerzufallen schien, Delegierte des Internationalen Komitees in die Flüchtlingslager auf beiden Seiten gewisser Grenzen zu entsenden, um die dringendsten Bedürfnisse zu ermitteln, da *«die Vertriebenen..., denen wir Hilfe bringen wollen, derzeit keinem Staat angehören»*. Seiner Ansicht nach handelte es sich dabei um eine analoge Tätigkeit zu der des Komitees in den Gefangenenlagern

während des Krieges, und es stellte dem IKRK 20'000 Kronen für die Kosten dieser Missionen zur Verfügung.

Die Geste war grosszügig, aber unklar. Um welche Lager ging es, um welche Länder? Und wozu? In Genf war man offensichtlich in Verlegenheit. Zwar wollte das Schwedische Rote Kreuz möglicherweise nur über gesicherte Informationen zur Gewährleistung einer unparteiischen humanitären Aktion verfügen, doch das Problem der Flüchtlinge war immer auch ein politisches. Man musste deshalb mit grösster Umsicht zu Werke gehen, um weder den Spender noch die Liga, noch das DRK zu verstimmen⁶⁸. Bei seiner Sitzung vom 3. Februar gewann das Büro den Eindruck, dass nun tatsächlich ein neuer Schritt getan sei, mit allen damit verbundenen Risiken, und dass es am besten wäre, sich davon zu befreien. Konnte man das wirklich? Suzanne Ferrière, die im Auftrag des *International Migration Service* in der Tschechoslowakei weilte, trat bei ihrer Rückkehr in der folgenden Woche für eine positivere Einstellung ein, zumindest, was die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge anging. Das Komitee begnügte sich also nicht damit, das Schwedische Rote Kreuz um Erläuterung seiner Absichten zu ersuchen und das Belgische Rote Kreuz nach seiner Meinung über eventuelle Hilfeleistungen von aussen zu befragen. Es wandte sich auch an die nationalen Gesellschaften Ungarns und Polens, um sie von dem schwedischen Anerbieten in Kenntnis zu setzen und von seinem Plan, einen Delegierten zur Sammlung von Informationen zu entsenden. Doch dieser neuerliche Schriftverkehr war nicht weniger vieldeutig als das Rundschreiben vom 30. Dezember, von dem nicht leicht zu sagen war, ob es ein Informationsersuchen, ein Hilfsangebot, eine Aufforderung zum Handeln oder eine leere Geste darstellte. Die Ungarn lehnten jede Hilfe ab, während die Polen geltend machten, dass ihr Land keine jüdischen Flüchtlinge aufnehmen könnte, wäre es doch selbst bestrebt, die Auswanderung seiner jüdischen Einwohner zu organisieren, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung nach Palästina der höchste der Welt sei. Im Übrigen machten die Schweden selbst die zögernden Massnahmen zunichte, die das Komitee Anfang Februar beschlossen hatte. In der Meinung, die nach den Novembervorfällen 1938 in verschiedenen Ländern eilig errichteten Flüchtlingslager würden nach und nach aufgelöst, da sich ihre Insassen anderweitig um Asyl bemühten, zogen sie ihren Inspektionsvorschlag zurück.

Lag hier nicht ein Missverständnis vor, das man aufklären müsste, wenn den hunderten Unglücklichen in den Lagern in Ungarn, in den Niederlanden, in Belgien, Frankreich und der Schweiz geholfen werden sollte, die nach wie vor bestanden und die die Schweden mit den provisorischen Lagern, im Niemandsland zwischen Polen und der Slowakei etwa, verwechselten, welche inzwischen tatsächlich aufgelöst worden sind? Es war bezeichnend, dass sich das Komitee weigerte, um Erklärungen des Schwedischen Roten Kreuzes nachzusuchen, wie Suzanne Ferrière dies vorgeschlagen hatte. Es war nur zu glücklich, sich aufgrund des schwedischen Irrtums aus der Angelegenheit heraushalten zu können⁶⁹. Man antwortete daher, dass es laut Auskunft der polnischen Gesellschaft noch Fälle unter den Flüchtlingen gäbe, mit denen man sich befassen müsste. Wenn das Schwedische Rote Kreuz über Mittel verfüge, sei das Internationale Komitee zur Weiterleitung bereit. Anscheinend hat Stockholm auf diesen letzten Vorschlag nicht geantwortet.

Trotz der Bemühungen einiger Mitglieder des Komitees blieb das IKRK also bei einer äusserst vorsichtigen Haltung, sowohl was die deutschen politischen Häftlinge als auch die Judenverfolgung, ja sogar die Unterstützung der 1938 bis 1939 zum Exil gezwungenen Personen anging. Zwischen der politischen Perspektive eines Carl Jacob Burckhardt und der extremen Sorge Max Hubers, nichts zu unternehmen, was die Bedrohung des Roten Kreuzes durch den Totalitarismus, später durch die internationalen Spannungen verschärfen könnte, verfügte das Komitee nur über einen äusserst engen Spielraum. Seine wenigen, sorgfältig berechneten Initiativen erfolgten vor allem auf Drängen der nationalen Rotkreuzgesellschaften hin und entsprachen dem Anliegen humanitärer Politik nicht weniger als dem der Menschlichkeit. In dem Masse wie sich die Wolken über Europa zusammzogen, konzentrierte sich das Komitee wieder auf die Konventionen und auf die durch die neuen Formen der Kriegführung bedrohte Zivilbevölkerung, ungeachtet seiner rituellen Behauptung der Universalität der humanitären Sendung des Roten Kreuzes und der Verweisung auf sein Initiativrecht. Für die gesamte Rotkreuzbewegung wurde der verwundete, kranke oder gefangene Kämpfer im internationalen Konflikt wie im Bürgerkrieg wieder zur eigentlichen Verkörperung des Opfers – sofern er es je nicht mehr war. Das gilt auch für das DRK. Als Genf im September 1939 auf Ersuchen

des Südafrikanischen Roten Kreuzes zugunsten deutschjüdischer Auswanderer nach Südafrika intervenierte, die durch die Kriegserklärung in Hamburg festgehalten wurden, schrieb der Chef der Sicherheitspolizei und des SD:

«Im Allgemeinen sind bisher alle Bemühungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, sich mit dem Roten Kreuz in Verbindung zu setzen, abgewiesen worden, damit die eigentlichen Aufgaben des Roten Kreuzes nicht herabgesetzt werden, wenn es sich um Angelegenheiten der jüdischen Auswanderung kümmert»⁷⁰.

4. Geheimhaltung, Gerüchte und Information

1945 erbrachte die Befreiung der Lager durch die alliierten Armeen den Beweis für die Berichte über das nationalsozialistische KZ-System und die Rassenvernichtung. Von diesem Augenblick an stellte sich eine Frage, die keine endgültige Klärung erfahren sollte: was hat man von den Vorgängen im Reich und in den besetzten oder kontrollierten Gebieten gewusst, was hat man geahnt?

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einige besondere Merkmale der Informationen, mit denen wir uns zu befassen haben. Vor dem Krieg, als die Konzentrationslager im Wesentlichen für arische wie nichtarische Deutsche bestimmt waren, versuchten die Nazis nicht, ihre Existenz systematisch zu verbergen. Nicht nur, weil es damals zahlreiche Entlassungen wie Neuzugänge gab, sondern weil die Lager eine Art erzieherische Rolle in der Mobilisierung der deutschen Gesellschaft für den Führer spielen sollten. Während des Krieges kam der Deportation aus den besetzten Gebieten in die Lager des Reiches in grösserem Massstab und systematischer dieselbe Funktion der Abschreckung zu. Wie aus dem «Nacht- und Nebel-Erlass» vom 7. Dezember 1941 eindeutig hervorgeht, sollten jene, die die Sicherheit des Besetzers gefährdeten, ausgeschaltet und ihre Angehörigen und Bekannten sowie die Bevölkerung überhaupt durch Schweigen und Geheimhaltung gelähmt werden. Besser als der Tod, der Märtyrer schuf und Rachegefühle weckte, steigerte die Ungewissheit Furcht und Schrecken ins Grenzenlose. Dennoch gab es während des Krieges gewisse Informationen über die Konzentrationslager, schon deshalb, weil die Korrespondenz der nicht dem «Nacht und Nebel»-System unterworfenen Häftlinge weiterging, wenn auch unregelmässig, und weil die Nazis bisweilen auch Deportierte freilassen. Diese Nachrichten blieben jedoch vereinzelt, bruchstückhaft und undeutlich.

Die Vernichtung begann 1941 unter dem Siegel der Verschwiegenheit und der Tarnung, was bereits die Wahl der Ostgebiete für die Er-

richtung der Lager, Gettos und der meisten Gaskammern beweist. Jene, die die Endlösung beschlossen hatten, fürchteten zwar weder die Reaktionen der ausländischen Regierungen, der internationalen öffentlichen Meinung noch das Urteil der Geschichte. Waren sie doch fast ausnahmslos überzeugt, im Einklang mit ihren weltanschaulichen Idealen und Zielen zu handeln. Dagegen mussten sie von Seiten der Zivil- und Militärbeamten mit Fragen und Bedenken rechnen. Trotz des Polizeiapparats waren sie auch der Haltung der Bevölkerung nicht sicher. Die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung liess das Regime im Ungewissen über die möglichen Reaktionen der Öffentlichkeit. War die Empörung über das Euthanasieprogramm, die schliesslich seine Einstellung bewirkte, nicht der beste Beweis für die Unbeständigkeit und die Grenzen der anscheinend absoluten Macht des Führers über die deutsche Gesellschaft?

Dennoch lag es nicht in der Absicht der nationalsozialistischen Führung, den Massenmord wirklich geheimzuhalten. Aus Übermut? Um Schrecken zu verbreiten? Denn seit 1939 hatte Hitler immer wieder öffentlich die Ausmerzung des internationalen Judentums angedroht, im Zusammenhang mit dem Krieg, für den es die Verantwortung trage. Dies war allgemein bekannt. Aber diese Reden informierten nicht, waren Bestandteil einer seit jeher betriebenen antisemitischen Politik, einer Kriegspropaganda, schürten die Leidenschaften. Sie umrissen jedoch keine konkreten Inhalte. Sie zeigten nichts, was ihre Realität beweisen konnte.

So konnte die Endlösung klarsichtigen Personen nicht vollkommen verborgen bleiben. Da waren im Osten die Wehrmachtssoldaten, die Verbindungen zu den mit den Massenexekutionen beauftragten SS-Einheiten hatten, die Verwaltung und die Bevölkerung dieser Gebiete. Im Westen war die Polizei der besetzten Länder an den Razzien beteiligt, deutsche Beamte und Bahnarbeiter fertigten die Deportationszüge ab oder begleiteten sie, usw. Hier erhebt sich die Frage, was diese unfreiwilligen Zeugen von diesen Vorgängen begriffen, an denen sie teilnahmen, die sie beobachteten. Man müsste auch wissen, was diese von all den Informationen weitergeben wollten und konnten. Und wie stand es um die Vorstellungskraft und um den Mut eventueller Zuhörer, die Wirklichkeit sehen und begreifen zu wollen, um dem Dämmerzustand

zwischen Wissen und Nichtwissen zu entgehen. Dieser war, Visser t'Hoofst zufolge, weit mehr als der Antisemitismus an der Gleichgültigkeit oder Ungläubigkeit Schuld, mit der die öffentliche Meinung in alliierten oder neutralen Ländern die Nachricht von der Endlösung aufnahm¹.

Zahlreiche Bücher sind diesen Fragen gewidmet worden, beispielsweise das Christopher Brownings über das deutsche Auswärtige Amt², eingehender noch Walter Laqueurs *The Terrible Secret*³. Trotz mancher sachlicher Irrtümer – schweizerischen Lesern werden jene im Zusammenhang mit unserem Land und dem Roten Kreuz auffallen – stützen wir uns auf dieses Werk, um nicht das Gesamtproblem neu aufrollen zu müssen, vor allem im Hinblick auf Verbreitung und Aufnahme von Informationen. Die allgemeinen Bemerkungen Laqueurs, namentlich seine Warnung vor Beurteilungen dieses Problems aus der Sicht der Gegenwart, besonders bei einem solchen Thema, bleiben für das IKRK gültig.

Wir werden an Beispielen die Kanäle, die Formen und den Inhalt der Information des Roten Kreuzes prüfen. Unsere abschliessenden Hinweise zur Organisation des IKRK bilden eine natürliche Überleitung zwischen diesem Kapitel, das sich mit dem Kenntnisstand des Komitees befasst, und dem Folgenden, das auf das eingeht, was es getan hat oder tun wollte. Ohne Anspruch auf eine erschöpfende Untersuchung des hier besonders komplexen Entscheidungsprozesses zu erheben, sind die Bemerkungen zur Organisation vor der Prüfung, welche Rolle einzelne verantwortliche Personen dabei gespielt haben, unbedingt erforderlich.

Die Kanäle

Während des Zweiten Weltkriegs bildete das Territorium der Eidgenossenschaft eine der wenigen Möglichkeiten zu persönlichen Begegnungen und zum Austausch von Gütern und Nachrichten zwischen den kriegführenden Mächten. In grösserem Ausmass als Schweden und Portugal, die am Rande des europäischen Kriegsschauplatzes lagen, stellte die Schweiz die Drehscheibe für alle Arten des noch bestehenden internationalen Verkehrs dar. Den ausländischen Gesandtschaften in Bern, einschliesslich jenen der Exilregierungen in London, erwuchs daraus zu-

nehmende Bedeutung. Dasselbe galt für Genf, trotz der Lethargie der internationalen Organisationen. Das deutsche Generalkonsulat in der rue Charles Bonnet blieb aktiv, ungeachtet des Austritts des Dritten Reichs aus dem Völkerbund und dessen fortschreitender Lähmung. Bis 1945 fungierte es als «Antenne des Reichs», die nicht einfach der deutschen Gesandtschaft in Bern untergeordnet war. Wolfgang Krauel, Generalkonsul bis März 1943, und anschliessend Herbert Siegfried waren keine Anhänger des Regimes; mehrere ihrer Mitarbeiter im Übrigen auch nicht wie Maximilian von Engelbrechten, Gottfried von Nostitz-Drzewiecki und Albrecht von Kessel. Letzterer, der im Juni 1943 zur Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl versetzt wurde, gehörte zum Stab des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Ernst von Weizsäcker, welcher mit Carl J. Burckhardt befreundet war. Beim Prozess der Diplomaten des Dritten Reichs 1946 berichtete ein Zeuge von dem geheimen Abkommen, das 1940 zwischen dem deutschen Konsulat und dem Ökumenischen Kirchenrat in Genf unter der Ägide Weizsäckers geschlossen wurde zur Erleichterung der Verbindungen und Aktionen all jener, die für eine menschliche Behandlung der Internierten und Kriegsgefangenen und gegen die Barbarei der Nazis kämpften.

Diese Umstände kamen dem IKRK natürlich sehr zustatten, hatten doch neben den traditionellen internationalen Organisationen, die auf Sparflamme überlebten, auch zahlreiche internationale karitative Organisationen ihren Sitz oder ihre europäische Vertretung in Genf, die regierungsunabhängig, aber dennoch einflussreich waren, so etwa die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, der *International Migration Service* (dessen geschäftsführende Vizepräsidentin das Komiteemitglied Suzanne Ferrière war), der Dachverband der *Young Men's Christian Association* (YMCA), die Quäker, deren lokaler Leiter Rosswell MacLelland bei der Gründung des *War Refugee Board* zum persönlichen Repräsentanten Präsident Roosevelts in Bern ernannt wurde, der vorläufige Ökumenische Rat der Kirchen (namentlich die Pastoren Visser't Hooft und Freudenberg). Auch verschiedene jüdische Organisationen unterhielten Büros in Genf wie der Jüdische Weltkongress, dessen Verantwortlicher Gerhart M. Riegner, der das Reich 1933 mit zweiundzwanzig Jahren verliess, die Vorlesungen Burckhardts am Institut des

Hautes Etudes internationales hörte, die ständige Vertretung der *Jewish Agency for Palestine* beim Völkerbund (R. Lichtheim und M. Kahany), das Palästina-Komitee in der Schweiz (S. Scheps) sowie mehrere andere Organisationen, mit denen das IKRK während der ganzen Kriegsdauer zusammengearbeitet hat, in erster Linie das *Joint* (American Jewish Joint Distribution Committee), dessen Repräsentant Saly Mayer aus St. Gallen, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds von 1936 bis 1942, zum wichtigsten Gesprächspartner des Komitees wurde, oder der Schweizerische Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland (HIJEFS) unter der Leitung von Isaac Sternbuch in Montreux, das Hilfskomitee für die jüdischen Kriegsgefangenen *Relico* (Adolf Silberschein), das im Namen des Jüdischen Weltkongresses tätig war.

Mit diesen Organisationen und ihren Vertretern unterhielten die Mitglieder des IKRK mehr oder weniger enge Beziehungen, von gelegentlicher Korrespondenz bis zu regelmässigen persönlichen Begegnungen. Bis 1939 und von 1942 an zum Beispiel gaben das IKRK und die Genfer Vertretung des Jüdischen Weltkongresses einander schriftlich Informationen weiter, die meist aus Westeuropa stammten. Und Riegner traf nach 1942 mehrmals mit seinem ehemaligen Professor zusammen, der am *Institut des Hautes Etudes internationales* ausserdem der Kollege Paul Guggenheims ist, des Rechtsberaters des Jüdischen Weltkongresses. Solche persönlichen Kontakte waren wertvoll, bedeuteten aber nicht, dass zwischen all diesen Institutionen eine regelmässige Zusammenarbeit bestand, nicht einmal im Bereich der Information; denn sie vermochten Rivalitäten und Konflikte nicht zu beseitigen, die sogar zwischen jüdischen Organisationen bestanden wie etwa die hartnäckige Feindseligkeit zwischen *Joint* und jüdischem Weltkongress. Dagegen boten sie eine ideale Voraussetzung für die Bildung von *pressure groups*. Riegner, den die Polizeibehörden duldeten, wenn auch seine Aufenthaltsgenehmigung von 1940 bis 1943 nicht verlängert wurde, entfaltete eine erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiet. Mehr als einmal gelang es ihm, die Vertreter der Rotkreuzgesellschaften der besetzten Länder zu mobilisieren, die der Exilregierungen wie den tschechoslowakischen Gesandten J. Kopecki, des Ökumenischen Kirchenrats usw., um zu versuchen, das IKRK zum Handeln zu bewegen.

Zu diesem internationalen Netz kam das schweizerische Umfeld. Was wusste man hier während des Krieges von den rassistischen und politischen Verfolgungen? Dieses Kapitel ist noch nicht zur Gänze geschrieben, die grossen Züge lassen sich jedoch bereits erkennen. Einmal stellten die eidgenössischen Diplomaten im Ausland eine Informationsquelle dar, sowohl durch ihre Kontakte zu Regierungskreisen als auch durch die Probleme, die ihnen Juden schweizerischer Staatsangehörigkeit und der alliierten Länder aufgaben, deren Interessen sie vertraten. Auch waren schweizerische Sanitätsmissionen an der Ostfront tätig. Im Oktober 1942 besuchte der Chef der Polizeibehörde des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Heinrich Rothmund, Oranienburg und sprach unter anderem mit Gestapo-Chef Heinrich Müller über die Judenfrage, allerdings ohne etwas Näheres zu erfahren⁴. In der Schweiz selbst wurden Asyl suchende Deserteure eingehend befragt. Einige, zum Beispiel ein Unteroffizier im Februar 1942, lieferten Einzelheiten über die Massenexekutionen, die sie an der Ostfront mit angesehen hatten⁵. Schliesslich brachte die schweizerische Presse ungeachtet der ihr auferlegten Zensur Berichte und Kommentare. Zu viele Schweizer unterhielten nach wie vor private und geschäftliche Beziehungen mit dem Reich, zu viele Deutsche lebten in der Schweiz, als dass keine Gerüchte und Teilinformationen im Umlauf gewesen wären.

Das besagt allerdings nicht, dass die Behörden vor 1944 eine klare Vorstellung gehabt hätten, noch viel weniger die Öffentlichkeit. Gewisse, heute bekannte Vorfälle beweisen, dass die Behörden eine eingehendere Beschäftigung mit solchen Informationen gar nicht wünschten, noch weniger war eine Änderung der damals verfolgten Politik denkbar.

Ist nun das IKRK von dem unterrichtet worden, was die Bundesbehörden wussten, ausser durch einzelne Presseartikel? Doch wer konnte damals wen bezüglich der Juden und der Konzentrationslager informieren? Angesichts der wohlwollenden Haltung des schweizerischen Gesandten in Berlin dem Naziregime gegenüber und der Gewandtheit des Chefdelegierten des IKRK, Roland Marti, ist diese Frage berechtigt. Liegen die Dinge in der Schweiz, auch auf höchster Ebene, anders? Angenommen, der Delegierte des Bundesrats für internationale Hilfswerke hätte von seinem Schwager Pierre Bonna etwas von dem erfahren, was

der Generalstab, der Nachrichtendienst, das Politische Departement oder sonst eine Stelle wussten – hätte er seine bekannte Zurückhaltung über Bord geworfen, um das IKRK zu alarmieren? Und hätten selbst dann seine Gesprächspartner beim Roten Kreuz eine andere Haltung eingenommen, hätten sie anders reagiert? Die Protokolle der wöchentlichen Unterredungen zwischen Edouard de Haller und den Vertretern des Internationalen Komitees zeigen lakonisch, dass das Schicksal der Juden seit 1942 immer wieder zu Sprache kam, ja mögliche Aktionen erörtert wurden. Man kann daraus jedoch nicht schliessen, was die Beteiligten wussten oder welche Vorstellung sie sich von der Verfolgung der Juden machten.

Die Informationen des IKRK stammten aus zwei Quellen: die einen gingen ihm über seine eigenen Kanäle zu, und nur auf dieser Grundlage glaubte es, eventuell tätig werden zu müssen, andere wurden ihm von aussen zugetragen.

Die Kanäle des IKRK bestehen zunächst in seinen Missionen, dann in den ständigen Delegationen, die in Kriegsfällen neben der Schutzmacht die Lager der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten besuchen und andere humanitäre Aufgaben erfüllen, schliesslich in persönlichen Kontakten der Mitglieder des Komitees und seiner Spitzenfunktionäre.

Die Missionen konnten den Zweck haben, politische Häftlinge zu besuchen, wie bei den Reisen Burckhardts (1935) und Favres (1938) ins Reich. Doch bis Juni 1944 sollten keine weiteren Missionen in Konzentrationslager mehr stattfinden – wir werden dies im nächsten Kapitel sehen –, schon gar nicht in Vernichtungslager. Manchen Delegierten gelang es jedoch, in die Nähe von Lagern und Haftanstalten für politische und rassische Gefangene zu kommen und sogar einige zu besuchen, namentlich in Italien und Frankreich, und in Deutschland das Lager Buchenwald anlässlich einer Inspektion wegen einer Geiselgruppe. Endlich kam es auch vor, dass die Delegierten bei ihren Besuchen der Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager Häftlinge in Arbeitskommandos trafen (Auschwitz) oder von Kriegsgefangenen Informationen über Deportierte erhielten (Rawa-Ruska).

Zu Beginn der Feindseligkeiten entsandte das IKRK verschiedene Missionen, insbesondere zur Herstellung der für die Zentralstelle für Kriegsgefangene erforderlichen Verbindungen, dann auch zur Durchführung von Besuchen. Andere dienten der Anknüpfung direkter Kontakte mit den Verantwortlichen der nationalen Rotkreuzgesellschaften und den Vertretern der Regierungen, zum Beispiel die «Tournée» Edouard Chapuisats und des Sekretariatsmitglieds David de Traz, die sie im Frühjahr 1943 nach Budapest, Breslau, Bukarest, Sofia und Zagreb führte (vgl. Dokument X).

Unabhängig von diesen Einzelaktionen wurde allmählich das Netz der Delegationen aufgebaut, wie aus nachstehender Liste ersichtlich ist. Im Mittelpunkt stand die Berliner Delegation, die zahlenmässig stärkste. Sie hatte die meisten Lager zu betreuen und war für das ganze von den Nazis unterworfenen Europa zuständig, Frankreich und Belgien inbegriffen. Sie unterhielt ständige Beziehungen zum Deutschen Roten Kreuz und zu den Behörden (für allgemeine und Zivilangelegenheiten zur Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts und deren Stelle R I unter Leitung von Conrad Roediger, für die Kriegsgefangenen zum OKW über das Auskunftsbüro für Gefallene und Kriegsgefangene). In den Ostgebieten, namentlich im Generalgouvernement und im Protektorat Böhmen und Mähren durfte das IKRK keine Delegation errichten und musste sich mit einigen Kurzbesuchen Martis oder von Vertretern des Vereinigten Hilfs Werks begnügen. Auch in Holland liess sich keine ständige Vertretung durchsetzen.

Das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz entsandte ebenfalls Delegierte, einerseits in den Balkan zum Kauf von Lebensmitteln (Missionen Rohner und de Steiger 1942 in Rumänien), andererseits in die besetzten Gebiete zur Vorbereitung von Hilfsaktionen und zur Überwachung der Paketauslieferungen. Es unterhielt ständige Beziehungen zum DRK. So erfuhr etwa der Ausschuss für Gefangene und Zivilinternierte des Komitees 1942 vom Vereinigten Hilfswerk, dass es möglich sei, Medikamente nach Theresienstadt zu schicken, was nicht nur die Existenz dieses Judenlagers bestätigte, sondern auch die Hoffnung aufkommen liess, man könne für andere Lager wie Auschwitz ebenso verfahren⁶.

Zu diesem Verbindungsnetz sind noch die persönlichen Kontakte zu rechnen. Carl J. Burckhardt und Max Huber stellten internationale Per-

Delegationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (Februar 1942)

Sonderdelegierter, unmittelbar Genf unterstellt: *Marcel Junod*

Europa

Deutschland und besetzte Nachbarländer: *Exchaquet, Marti, Rubli, Schirmer*

Grossbritannien: *Haccius*

Griechenland: *Brunel, Gredinger* (Stellvertreter)

Italien: *Lambert*

Lissabon (Seetransporte): *Iselin*

Belgrad (Verbindungsmann): *Voegeli*

Afrika

Französisch Äquatorialafrika: *Arnold*

Britisch Ostafrika: *H.-E. Burnier*

Südafrika: *Grass et*

Belgisch Kongo: *Hirt*

Ägypten (mit Palästina): *Vischer, Descœdres* (Stellvertreter), *Frl. Hentsch,*

Vaucher (Beziehungen zu den ägyptischen Behörden) Südrhodesien: *Senn*

Asien

Ceylon: *Haller*

Britisch Indien: *Charles Huber*

Niederländisch Indien: *Surbeck*

Iran: *Hildebrand*

Japan: *Paravicini*

Palästina: (siehe Ägypten)

Syrien: *Georges Burnier*

Ankara (Verbindungsbüro): *Marcel Junod* (Titulardelegierter), *Courvoisier*
(residierender Stellvertreter)

Amerika

Kanada: *Maag*

Curaçao: *Trinier*

USA: *Peter*

Surinam: *Moll*

Lateinamerika (Delegierte mit Residenz in Buenos Aires): *de Chambrier, Roulet* (Stellvertreter)

Ozeanien

Australien: *Morel*

Neuseeland: *Morel*

Delegationen in Vorbereitung

Jamaika: *wird in Kürze ernannt*

Malaysia: *in Bearbeitung*

Schanghai: *idem*

(Bundesarchiv Bern, E 2001 (D) 2/181)

sönlichkeiten dar, die in Deutschland bekannt und geschätzt waren. Beim Vereinigten Hilfswerk hatten dessen Direktor, der Fabrikant Robert Boehringer, und manche Delegierte wie der baltische Baron André de Pilar zahlreiche Bekannte in ihrer deutschen Heimat. Erlaubten all diese Kontakte, selbst wenn sie keine besonderen Auskünfte lieferten, nicht eine bessere Einschätzung und Interpretation der manchmal phantastischen Gerüchte und der bruchstückhaften Kenntnisse?

Für das IKRK stellten die nationalen Rotkreuzgesellschaften die nächstliegenden und glaubwürdigsten Informationsquellen dar. Sie standen ihrerseits in direkter Verbindung zu den Lagern oder Haftstätten, aber auch zu Hilfsorganisationen wie dem «*Service social d'aide aux émigrants*» in Frankreich, den Quäkern usw. Ausserdem waren sie oft damit betraut, die Spenden unmittelbar an die Opfer auszuhändigen, so auch das DRK in den Gettos im Osten. Für den Verkehr mit ihnen verfügte das IKRK über verschiedene Möglichkeiten: die direkte Korrespondenz, seine Delegierten, aber auch die Besuche der Leiter nationaler Gesellschaften in Genf sowie deren ständige Vertreter beim Komitee, die zwar keinen eigentlichen diplomatischen Status besaßen – keiner war von einem Aussenministerium akkreditiert, mit Ausnahme des italienischen Grafen Guido Vinci, des ersten Geschäftsträgers des *fascio* in der Calvinstadt-, aber den Informationsaustausch erleichterten. Das DRK entsandte keinen ständigen Vertreter, doch der Chef seines

Auslandsamts, Walther G. Hartmann, reiste von 1939 bis 1945 achtzehn Mal nach Genf. Er, der bei aller Vorsicht dem Geist des Roten Kreuzes verpflichtet war, stellte wohl eine der zuverlässigsten Quellen über die Vorgänge im Reich dar, die dem IKRK zur Verfügung standen.

Die Formen

Die Beschreibung der Kommunikationskanäle allein genügt jedoch nicht, um sich ein Bild von der Informationsproblematik zu machen. Wir müssen auch kurz auf die Form eingehen. Was die Delegierten, die Vertreter und Mitglieder des Komitees sahen und hörten, die Art und Weise, wie sie darüber berichteten, entsprach, unabhängig von ihrer Persönlichkeit, drei verschiedenen Bezugssystemen. Einmal dem der Konventionen und der Doktrin, das die Zuständigkeit bestimmt, dann dem der allgemeinen Politik, das die Zweckmässigkeit definiert, schliesslich dem der Mission selbst, denn die Delegierten erhielten in Genf Instruktionen, die manchmal ziemlich unbestimmt gehalten waren. So waren sich Carl J. Burckhardt 1935 und Guillaume Favre 1938 bei ihren Reisen nach Deutschland darüber im Klaren, dass sie sich ausserhalb des traditionellen Kompetenzbereichs des Roten Kreuzes bewegten und vor allem eine politische Geste vollzogen. Das IKRK wollte all jenen zeigen, die es zum Handeln drängten, dass es etwas unternehmen konnte und etwas unternahm, gleichzeitig aber vermied, zum Werkzeug der nazistischen Propaganda zu werden. Daher richteten die beiden Delegierten ihr Augenmerk vor allem auf die materiellen, sanitären und psychologischen Haftbedingungen entsprechend dem bei Inspektionen von Kriegsgefangenenlagern angewandten Schema. Von 1939 bis September 1944 spiegelten die Instruktionen für die Delegierten die allgemeine Politik des Internationalen Komitees wider. Die humanitäre Tätigkeit wickelte sich im Rahmen der den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten eingeräumten Rechte und Möglichkeiten ab.

Die juristisch-politische Kontrolle der Wahrnehmung und deren offizielle Protokollierung und Sprachregelung kam während des Krieges

besonders stark hinsichtlich der Juden zum Tragen, ein Thema, das für die Deutschen tabu und für die Doktrin des Roten Kreuzes schwierig war. Denn die Juden stellten keine Nation dar, weder für das internationale Recht noch für das humanitäre Völkerrecht und das IKRK. Letzteres konnte wie früher gesagt das Rassenkriterium gar nicht berücksichtigen, ohne in Widerspruch zu seiner Doktrin zu geraten.

Die Delegierten und Mitarbeiter des Roten Kreuzes betrachteten die kriegsbedingten Leiden aus einer sowohl professionellen als auch diplomatischen Perspektive. Gewohnt, mit ihren Gesprächspartnern im Ausland im Verhandlungston, das heisst sachlich und distanziert zu reden, verloren sie ihre Vorsicht selbst intern nicht ganz. Die Berichte über Lagerbesuche und die dort geführten Gespräche fallen durch ihre Zurückhaltung auf. Die Korrespondenzen und die Unterredungen in Genf sind persönlicher gehalten, aber in jedem Fall bleibt das Vokabular, auch wo es nicht diplomatisch ist, äusserst karg, äusserst nichtssagend, um das Unvorstellbare zu beschreiben. Was ist darunter zu verstehen, wenn Frau Ferrière an Frau Warner vom Britischen Roten Kreuz über die deportierten Juden schreibt: *«It is a very tragic situation and we cannot do anything about it»*⁷? Wenige Tage nach der Verschleppung der Juden Roms im Oktober 1943 berichtete der dortige IKRK-Delegierte, W. de Salis, folgendermassen über die Ereignisse, die die öffentliche Meinung und sogar den Vatikan erschütterten und über die er zumindest über Dritte informiert gewesen sein muss:

«Lage der Juden in Italien. Die Lage der Juden scheint in Norditalien genau dieselbe zu sein wie hier in Rom, wo zahlreiche Beschlagnahmen und Verhaftungen stattfinden. Die ganze Angelegenheit ist ausschliesslich Sache des Polizeidiensts der S. S., und die militärische Führung hat überhaupt nichts mitzureden. Der Polizeidienst der S. S. ist niemandem Rechenschaft schuldig, nicht einmal dem militärischen Oberkommando, und ich fürchte, dass auch wir zur Zeit keinerlei Interventionsmöglichkeit haben.

Unsere Aufgabe belastet die Nerven immer mehr, eine zusätzliche Strapaze zu der der fast täglichen Überstunden. Jeden Tag werden Personen festgenommen, um die wir uns gekümmert haben, sogar offiziöse Mitarbeiter ausserhalb unserer Delegation oder ein Nachbar, unter den schwerwiegendsten Beschuldigungen. Die politischen Häftlinge in den

Gefängnissen werden teilweise aus italienischem Gewahrsam in deutschen Gewahrsam überstellt, und enorm viele Italiener versuchen, sich zu verstecken. Illegalität ist überall, und von allen Seiten kommt man zu uns in der Hoffnung auf Rat»⁸.

Wo wir heute im Hinblick auf die Endlösung von Einmaligkeit sprechen, war sie während des Krieges für viele nur ein Schritt mehr in der Eskalation der Gewalt. Der Sensibilität unserer Zeit erscheint es unglaublich, dass man das nahezu Unbeschreibliche mit banalen Worten zum Ausdruck brachte. So war aber die Wirklichkeit, über die wir nicht hinwegsehen können. Und die Wahrnehmung des IKRK ist diesbezüglich keine andere als die der noch besser informierten alliierten Regierungen, die selbst nach Erwägung einer totalen Ausrottung der Juden zu dem Schluss gelangten, einzig der militärische Sieg könne auch dieses Volk retten, und die weder ihre Strategie noch ihre Taktik änderten, um dieser besonderen Gruppe von Opfern beizustehen. Die Reaktion des IKRK ist in kleinerem Massstab vergleichbar, allerdings mit dem Unterschied, dass das Rote Kreuz berufen ist, die Leiden sämtlicher Kriegesopfer zu mildern. Es hätte nicht einmal ausgereicht, Juden und politische Häftlinge in gleicher Weise wie die durch die Abkommen geschützten Personen oder analog zu ihnen zu behandeln, für sie wären besondere Massnahmen, eine bevorzugte Intervention erforderlich gewesen. Hätte das aber nicht verhängnisvolle Folgen für die Kriegsgefangenen, die Zivilinternierten und letztlich für das IKRK gehabt? Die Fragen, die hinsichtlich der Information auftauchten, beweisen, dass den rassistischen und politischen Verfolgungen nicht die ihrer Einmaligkeit gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ausser am Ende des Kriegs. Ebenso verhält es sich mit den Anfragen nach Verwaltungsinternierten, wie man beim IKRK seit 1943 die KZ-Häftlinge nennt. All die Nachforschungen, die von den Familien, den nationalen Rotkreuzgesellschaften und karitativen Organisationen über das IKRK an das Deutsche Rote Kreuz und wieder zurück gingen, geben zu keinen besonderen Kommentaren Anlass. Für den Personensuchdienst Nicole de Posnanskys wie später für die Abteilung CID («civils internés divers») und schliesslich die nationalen Abteilungen der Zentralstelle für Kriegsgefangene blieb diese Tätigkeit gemäss der Vereinbarung Huber-Draudt von 1933 eine einfache Weiterleitung, die meist nur in eine Richtung

ging und deren Bedingungen die Deutschen diktierten. Denn mangels Instruktionen, mangels Organisation, vielleicht auch mangels Mitteln war die Zentralstelle nicht darauf eingerichtet, die einzelnen Karteikarten systematisch auszuwerten. Unverhoffterweise konnte der Versuch, Einzelpakete in Konzentrationslager zu senden, zu einer kollektiven Grossaktion ausgebaut werden, aber auch hier nutzte man die gesammelten Informationen nicht, um das Ausmass von Unterdrückung und Verfolgung klarer zu sehen und damit die Angaben der Delegierten zu ergänzen. Was dem IKRK während des ganzen Krieges offensichtlich fehlte, war der Überblick über das Geschehen, und zwar nicht wegen fehlender Informationen, sondern aufgrund einer Organisation, die nicht in der Lage war, die einzelnen Elemente in einen Zusammenhang zu bringen, der eine Interpretation erlaubt hätte.

Die Information

Bei Kriegsausbruch waren dem IKRK weder die Konzentrationslager noch die antisemitischen Verfolgungen in Deutschland oder die Emigrationsproblematik unbekannt. Man kann sich also fragen, ob die bereits vorhandenen Kenntnisse nicht bewirkten, dass der Verschärfung der Judenverfolgung weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Walter Laqueur erinnert in seiner Untersuchung daran, wie sehr die Schilderung angeblicher Greuelthaten in der deutschen und alliierten Propaganda während des Ersten Weltkriegs dazu beigetragen hatte, die Glaubwürdigkeit der Berichte über die Endlösung in Frage zu stellen, die für die meisten Menschen sowieso unvorstellbar war. Wirkten sich nun Lagerbesuche wie 1935 und 1938 nicht ähnlich aus, indem sie das Augenmerk des Komitees auf die harten, aber einigermaßen korrekten und im ganzen alltäglichen Haftbedingungen fixierten?

Aus der Masse an Dokumenten des IKRK, die häufig indirekte Informationen lieferten, haben wir einige ausgewählt. Zur Vermeidung eines Urteils a posteriori bevorzugten wir solche Texte, die sowohl durch ihre inhaltliche Bestimmtheit als auch durch die Glaubwürdigkeit bezeichnend sind, die das IKRK ihnen beimass.

Sie stammen daher im Wesentlichen von den Delegierten und Repräsentanten, der einzigen vom IKRK unbedingt anerkannten Quelle, aber auch von den nationalen Rotkreuzgesellschaften und anderen Organisationen, mit denen das IKRK traditionell in einem Vertrauensverhältnis stand. Wir waren bestrebt, möglichst viele Auszüge wiederzugeben, um nicht der Historikern wohlbekannten Versuchung zu verfallen, die eine oder andere Einzelheit besonders hervorzuheben, einen Zettel oder einen Hinweis, die im Augenblick im Wirrwarr der Alltagsarbeit untergingen und erst mit der Zeit Bedeutung gewannen. Denn bevor wir uns fragen, ob sich das IKRK von den umfassenden Plänen der Nazis eine Vorstellung machen oder eine Ahnung davon haben konnte, gebietet die Redlichkeit eine Darstellung dessen, was es sporadisch von den Verfolgungen, Deportationen und Massakern erfuhr. Aus diesem Grund ist auch eine chronologische Vorgangsweise geboten.

Trotz der zahlreichen Aufgaben im Bereich der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die sich dem IKRK von der Kriegserklärung an stellten, verlor es das Schicksal der Juden nicht aus den Augen. Noch im September ersuchten der Jüdische Weltkongress, dann die Jewish Agency und schliesslich das Joint das Rote Kreuz um Intervention, um Nachrichten über die polnischen Juden zu erhalten und ihnen Hilfe zu senden, denn die Verbindungen zwischen Polen und der übrigen Welt waren abgebrochen. Andererseits wusste man in Genf, dass Massnahmen zur Aussiedlung von Wiener Juden nach Polen im Gang waren. Der Delegierte Marcel Junod wurde beauftragt, bei seinem Besuch in Berlin im November Erkundigungen einzuziehen⁹. Ende Dezember informierte Präsident Huber den Zentralausschuss, der nun als Exekutive des Komitees tätig war, dass die Lage der Juden in der Gegend um Lublin kritisch scheine und dass er es für gefährlich halte, so viele Personen in einem so kleinen Gebiet zu konzentrieren¹⁰. Wenig später sprach er im Übrigen Hartmann daraufhin an.

Junod bestätigte die Notwendigkeit von Nachforschungen und Hilfeleistungen. Bei seiner Mission ins Reich im November war er auch nach Warschau gereist und hat dort nicht nur von Weitem das stacheldrahungebene Getto gesehen (in Wirklichkeit das verbotene Viertel, in dem die Deutschen nach und nach die Juden zusammenzogen), wie er in sei-

nen Erinnerungen schreibt¹¹. Er hat auch mit dem Vorsitzenden des Ältestenrates der jüdischen Gemeinde gesprochen. Die schweizerische Gesandtschaft in Berlin hat ihm ferner einen anonymen Bericht über die Deportationen übergeben, den wir wegen seiner Ausführlichkeit und Präzision vollständig abdrucken. Das undatierte Dokument gibt Aufschluss über die im September 1939 gefassten Beschlüsse und Pläne:

«Die Aussiedlung der Juden

Die Aussiedlung der Juden aus dem Grossdeutschen Reich hat seit dem 17. Oktober dieses Jahres begonnen. Sie ist angeordnet worden vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler. Die Aussiedlung erfolgt stufenweise, und zwar in folgenden 4 Etappen:

- 1. Aussiedlung aus dem Protektorat Böhmen und Mähren,*
- 2. Aussiedlung aus der Ostmark (Österreich),*
- 3. Aussiedlung aus den neuen Reichsgauen (Posen und Westpreussen),*
- 4. Aussiedlung aus dem Altreich.*

Die jüdischen Gemeinden der einzelnen Bezirke haben die Aufgabe übernehmen müssen, diese Aussiedlung initiativ vorzunehmen, sie zu organisieren und zu finanzieren. Sie haben zu diesem Zweck Rundschreiben an die Gemeinde-Mitglieder herausgegeben, und zwar mit vorheriger Zustimmung der in Mährisch-Ostrau eingerichteten Zentralstelle der Gestapo, die unter der Leitung des Kriminalkommissars Eichmann von der Gestapo steht. Mährisch-Ostrau ist der zentrale Punkt, von dem aus aus allen 4 Bezirken die Deportationen aus dem Grossdeutschen Reich nach Polen vorgenommen werden.

Insgesamt handelt es sich um folgende Personenkreise: ca. 150'000 Juden aus dem Protektorat, ca. 65'000 aus Wien, ca. 30'000 aus Posen und Westpreussen, ca. 240'000 aus dem Altreich.

Generell ist verfügt worden, dass jeder der Deportierten im Höchstfall 300 Reichsmark, falls er diese besitzt, mitnehmen darf. Alle übrige Vermögenssubstanz bleibt zurück und wird zwangsweise liquidiert. Das gilt ebenso wohl von den Wohnungseinrichtungen wie von den Geschäften inklusive Inventar und Warenvorräten wie von Haus- und Grundbesitz.

Offiziell wird den Deportierten mitgeteilt, dass sie in ein Umschulungs- resp. Umsiedlungslager kommen. Tatsächlich sind die ersten Transporte (im Altreich haben sie noch nicht begonnen) zunächst nach dem Ort Nisko am San (Ostpolen), südöstlich von Lublin, geleitet worden. Dort sind die Transporte z.T. in durch den Krieg halbzerstörten

Dörfern, z.T. in von Stacheldraht umgebenen Lagern interniert worden. In beiden Fällen haben die Deportierten ihre Unterkünfte selbst zu erbauen resp. neu herzurichten. Da der San die Interessengrenze zwischen Deutschland und der Sowjetunion bildet, ist das Ufergelände ebenfalls durch Stacheldrahtverhaue abgesperrt worden, um eine Flucht nach Russland zu verhindern.

Alle Dörfer und Städte in dieser Gegend werden in den nächsten Monaten von der polnischen, deutschen und ukrainischen Bevölkerung evakuiert, so dass im Laufe der Zeit ein riesiges, etwa 80'100 qkm umfassendes Reservat entsteht, das lediglich von Juden bewohnt wird, von Stacheldraht umgeben ist und unter ständiger Kontrolle von SS-Formationen steht. Nach Gründung des Reststaates Polen, der die Form eines Protektorats erhalten wird, soll die Überwachung durch behördliche Organe des neuen polnischen Staates übernommen werden.

Gleichzeitig mit den aus dem Grossdeutschen Reich deportierten Juden erfolgt die Zwangsumsiedlung der in Polen lebenden, rund 1,5 Millionen betragenden eingeborenen Juden in dem gleichen Reservat. Bis zum 1. April 1940 soll die gesamte Umsiedlung durchgeführt sein. Aus den beiden neuen Reichsgauen, vor allem aus Gdingen, Graudenz, Thorn, Posen, Kattowitz, ist der Abtransport bereits erfolgt. Aus Wien muss in jeder Woche ein Transport von mindestens 2'000 Männern, Frauen und Kindern ins Exil abgehen. Aber bereits der zweite Transport Ende Oktober d.J. warnur ca. 1'400 Personen stark, weil viele Juden sich der Deportation durch Flucht und Selbstmord entzogen haben. In der Zeit vom 20. Oktober bis 2. November 1939 haben allein in Wien 82 Juden Selbstmord begangen, darunter 36 Frauen.

Über die Einzelheiten der Deportation und ihre Methodik unterrichten die beigelegten Anlagen.»¹²

Im Dezember 1939 versicherte Hartmann Max Huber, dass die Deportationen eingestellt worden seien, Lagerbesuche im Augenblick nicht in Frage kämen¹³. Am 19. Februar 1940 veröffentlichte die *Neue Zürcher Zeitung* einen Artikel ihres Berliner Korrespondenten, der mit der Genauigkeit eines Augenzeugen die Verschleppung der Stettiner Juden in der Nacht vom 12./13. des Monats schildert und ankündigt, nächste Operationen würden in Danzig, Königsberg usw. stattfinden. Dieser Artikel fand sich in den Unterlagen des Komitees¹⁴, was dieses nicht hinderte, auf die telegraphische Anfrage aus Tel-Aviv «*Answer whether Jewish congregation Stettin deported*» zu antworten: «*Sorry unable answer such questions being outside scope our activity*»¹⁵, da es der Mei-

nung war, solche Auskünfte nicht ohne Überprüfung an Dritte weitergeben zu können.

Informationen aus erster Hand, nämlich über die IKRK-Delegation in Berlin, gingen jedoch weiterhin ein. Im Herbst 1940 konnte Pierre Descoedres von einem jüdischen Intellektuellen in Erfahrung bringen, wie das Alltagsleben der Zehntausenden Parias aussah, die sich noch in der Hauptstadt des Reichs aufhielten:

«Während es vor 1933 in Deutschland 500'000 Juden gab, kann man die Zahl derer, die vor dem Krieg frei im Reich lebten (die annektierten Gebiete etc. nicht inbegriffen) auf ungefahr 250'000 schätzen. In Berlin selbst sollen jetzt noch 96'000 Juden leben. Diese wohnen überall in der Stadt verstreut in ihren alten Wohnungen, scheinen pro Wohnung sehr zahlreich zu sein und mit ziemlich grossen materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. So gelten für sie zum Beispiel die folgenden Beschränkungen:

Sie haben weniger Lebensmittel (Lebensmittelkarten) als die normale Zivilbevölkerung.

Sie können ihre Einkäufe nur zu bestimmten, sehr begrenzten Tageszeiten tätigen.

Abends müssen sie ab 21 Uhr zu Hause sein, und alle, Intellektuelle wie Arbeiter, dürfen nur grobe Arbeiten verrichten, wie zum Beispiel: Strassenbau, Kohlentransport usw.

Alle Synagogen der Stadt sind angezündet worden, und es ist die grösste Sorge der Berliner Juden, eines Tages ausgesiedelt zu werden.

Dieser aus Stettin geflohene Jude sagte uns, dass beispielsweise in Stettin im letzten Winter 1'100 Juden lebten. Aber am 12. Februar wurden sie plötzlich versammelt und mit der Eisenbahn unter schlechtesten Bedingungen (300 starben unterwegs an Hunger und Krankheit) ins Generalgouvernement gebracht, wo man sie im Bezirk Lublin verteilte (die Mutter unseres Gesprächspartners gehörte zu diesem Transport).

So fürchten die Berliner Juden, eines Tages dasselbe Schicksal zu erleiden wie die Stettiner.

Im Übrigen haben wir deutsche Juden in einem Konzentrationslager gesehen (Buchenwald, siehe besonderer Bericht).

Die einzige Organisation, die sich in Deutschland um die Juden kümmert, ist das amerikanische Komitee mit Namen Y.O.I.N.T. [sic].»¹⁶

In der Tat lieferten Pierre Descoedres und Roland Marti einen Augenzeugenbericht aus dem KZ Buchenwald. Die beiden IKRK-Delegierten hatten im Sommer 1940 vom Auswärtigen Amt die Genehmi-

gung erhalten, 212 holländische Zivilinternierte zu besuchen und nahmen eine ausführliche Besichtigung vor, auf die wir im Kapitel über Holland zurückkommen werden. Hier der Abschluss ihres Berichts:

«*Bemerkungen:* Dank der Bemühungen von Dr. Sethe hatten wir also Gelegenheit, ein Konzentrationslager zu besuchen. Vom streng materiellen und hygienischen Standpunkt aus müssen wir zugeben, dass es sehr gut ist. Allerdings war unser Besuch mehrere Tage zuvor angekündigt worden, und wir merkten, dass alles bis ins Kleinste vorbereitet worden war. Offensichtlich werden die modernsten Methoden für eine rationelle Behandlung dieses menschlichen Viehs angewandt.

Es herrscht eine eiserne Disziplin, und uns fiel der Automatismus, die Starrheit und beinahe der Terror auf, mit denen der geringste Befehl ausgeführt wird. Wir bemerkten das stumpfsinnige und unpersönliche Aussehen aller dieser Häftlinge. Gewiss tragen all die gleich rasierten Köpfe und die gestreifte Sträflingskleidung dazu bei, aber als wir das Lager und die Bequemlichkeit des Offizierscasinos und der Dienstwohnungen verliessen, die gänzlich von diesen kostenlosen Arbeitskräften gebaut worden waren, konnten wir nicht umhin, uns einige Fragen zu stellen.»¹⁷

Im November 1941 verfolgt die Berliner Delegation tagtäglich die Deportation von Juden aus der deutschen Hauptstadt ins Generalgouvernement. Sie berichtet darüber nach Genf, sogar die Einzelheiten der Operation, wie die folgende Notiz Dr. Exchaquets aufgrund eines Gesprächs mit einem jüdischen Arzt am 20. November zeigt:

«*Ich hatte eine längere Unterredung mit einem jüdischen Arzt über die augenblickliche Lage der Juden dieser Stadt. Wenn diese Frage auch nicht zum Tätigkeitsbereich der Delegierten in Deutschland gehört, gebe ich diese Informationen dennoch an das Komitee weiter, für das sie vielleicht von Interesse sind.*

Anfang November gab es noch ungefähr 60'000 Juden in Berlin. Nach jenen zu urteilen, denen ich auf der Strasse begegne, leben sie in bescheidenen Verhältnissen, viele von ihnen sehen elend aus. Zahlreiche Männer arbeiten bei der städtischen Müllabfuhr als Strassenkehrer. Alle Juden sind gezwungen, auf ihrer Kleidung in Höhe der Brust aufgenäht den gelb-orangen Stern mit der Aufschrift JUDE' zu tragen, an dem man sie erkennt.

Seit Anfang November sollen die Behörden die systematische Aussiedlung aller Juden aus Berlin begonnen haben. Diese Aussiedlung erfolgt durch Transporte von jeweils etwa 3'000 Personen. Mehrere solche Transporte sind bereits abgegangen, der nächste ist für den 27. November vorgesehen. Dem Plan zufolge, der in Durchführung begriffen ist, sollen alle Berliner Juden im April ausgesiedelt sein.

Die Operation wird folgendermassen abgewickelt: Am festgesetzten Tag holt man sie abends in ihrer Wohnung ab, man sammelt sie in einer Synagoge, wo sie genauestens inspiziert werden. Man nimmt ihnen all ihr Geld und ihren Schmuck ab, man lässt sie eine Erklärung unterschreiben, dass sie auf ihre Bürgerrechte verzichten, und erlaubt ihnen nur soviel mitzunehmen, wie sie selbst tragen können, nämlich ungefahr 50 kg Gepäck. Im Laufe der folgenden Nacht verlädt man sie in einen Zug, der sie nach Osten bringt, wo man sie in das Getto einer grossen Stadt steckt wie Posen oder Litzmannstadt (Lotsch).»¹⁸

Die Delegation in Deutschland und in geringerem Mass die Missionen und Delegationen des Internationalen Komitees in anderen Ländern stellen nicht die einzige Quelle der Informationen dar, die nach Genf gelangten. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften der alliierten und neutralen Länder schicken Suchmeldungen und Anfragen. Diejenigen der mit dem Reich verbündeten oder von ihm besetzten Länder stehen in noch engerem Kontakt mit den Opfern der Unterdrückung. Sie wenden sich ebenfalls an Genf, natürlich mit Ausnahme des DRK.

Auch die karitativen Organisationen empfangen und übermittelten Nachrichten. Hier zum Beispiel das Memorandum, das der Generalsekretär des ökumenischen Kirchenrates, Pastor Vissent Hoof, am 29. Oktober 1941 an Max Huber und Carl J. Burckhardt richtete. Es ist Information, Augenzeugenbericht und Hilfsappell in einem:

Memorandum zur Lage in Polen

I

Von einem zuverlässigen und objektiven Beobachter, der in den letzten Wochen das Generalgouvernement Polen bereist hat, sind uns einige Nachrichten über die dortigen Zustände zugekommen. Nach seiner Aussage besteht ein grosser Unterschied zwischen Stadt und Land. In den grossen Städten, ganz besonders in Warschau, herrscht Hungersnot bei der polnischen und wohl noch in stärkerem Masse bei der jüdischen Be-

völkerung. In- und ausserhalb des Warschauer Gettos grassiert Typhus. Der Gewährsmann hat von 2'000 Erkrankungen allein im Getto gehört. Die Sterblichkeit der Kleinkinder unter 3 Jahren soll 26 % betragen. Die besondere Notlage Warschaus beruht zu einem guten Teil auf der Überbevölkerung der Stadt, die trotz Zerstörung eines Drittels der Gebäude heute etwa 400'000 Menschen mehr beherbergt als in der Vorkriegszeit. Es wird anerkannt, dass die deutschen Behörden schon viel Aufbauarbeit geleistet und die durch die Bombardierung zerstörte Wasserversorgung Warschaus wieder befriedigend geregelt haben. Von Litzmannstadt (Łódź) liegen keine neueren Nachrichten vor. Es müssen jedoch im dortigen Getto, das durch starke Zuzüge aus übrigen Teilen des Warthegaus ganz überfüllt ist, unbeschreibliche hygienische Notstände herrschen.

Uns ist nur eine bescheidene Hilfsaktion bekannt:

Amerikanische Polen haben im Zusammenwirken mit amerikanischen Mennoniten, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Polnischen Hilfsausschuss und dem American Relief Committee (Hoover) eine Suppenspeisung eingerichtet und liefern ausserdem wöchentlich für 5'000 RM Fische, die sie in Danzig aufkaufen, an die notleidende Bevölkerung in Warschau. Durch diese Speisungen, die allerdings nur einem Tropfen auf den heissen Stein gleichkommen, werden sowohl Polen als auch Juden erreicht. Ausserdem wird eine grössere Sendung von Medikamenten aus den USA dieser Tage in Lissabon erwartet.

II

Mitte Oktober hat nun die bisher stärkste Welle von Deportationen deutscher Juden und Judenchristen nach Polen eingesetzt. So sind in der Nacht vom 18./19. und 19./20. Oktober je 7'000 Berliner Juden zunächst nach Litzmannstadtgeschafft worden. 20'000 Juden aus dem Rheinland dürften sich auf dem Weg dorthin befinden oder schon dort sein. Aus Prag sollen 2'000 abtransportiert worden sein. Deportationen aus Wien sind schon seit einiger Zeit im Gange. Aus Breslau soll eine Anzahl Juden zu Arbeiten im böhmischen Riesengebirge eingesetzt worden sein. Wie wir hören, sollen die nach Polen gebrachten arbeitsfähigen Männer hinter der Ostfront an Strassen bauen, während die arbeitsfähigen Frauen in Munitionsbetrieben arbeiten sollen.

Für die vorläufige Unterbringung in Litzmannstadt sollen Baracken vorgesehen sein, doch ist nichts Näheres hierüber bekannt. Die Depor-

reichenden Schutz gegen die Kälte wird nicht die Rede sein können. Es ist anzunehmen, dass diese Massnahmen der Anfang einer vollständigen Abschiebung der Juden und Judenchristen aus dem Reich und dem Protektorat sind. Es handelt sich um Menschen, die infolge jahrelanger Überforderung ihrer seelischen Kräfte diesen neuen härtesten Massnahmen in der Mehrheit nicht mehr gewachsen sein werden.

III

Der Vorläufige Ökumenische Rat der Kirchen kann aus christlicher Verantwortung an dem in Polen herrschenden Flüchtlingselend nicht achtlos vorbeigehen. Sind schon diese Gebiete für seine eigene karitative Arbeit praktisch unerreichbar, so hält er es umso mehr für seine Pflicht, sich bei den geeigneten Stellen für eine rasche Hilfeleistung einzusetzen.

IV

Die jüdischen Organisationen sind im Allgemeinen nicht mehr in der Lage, erfolversprechende Schritte im Interesse ihrer Glaubens- und Stammesgenossen zu unternehmen.

Die Judenfrage berührt das Zentrum der christlichen Botschaft; ein Versäumnis der Kirche, hier schützend und warnend die Stimme zu erheben und nach Kräften zu helfen, wäre Ungehorsam gegen ihren Herrn.

Es ist daher die Aufgabe der christlichen Kirchen, und insbesondere ihrer ökumenischen Vertretung: des Vorläufigen Ökumenischen Rates, sich stellvertretend für die Verfolgten einzusetzen.

Deshalb wendet sich der Vorläufige Ökumenische Rat der Kirchen an die zuständigen Instanzen des Roten Kreuzes mit der Bitte, den Zuständen im Warthegau und dem Generalgouvernement Polen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Unsere Anregung geht dahin: Das Rote Kreuz möge die baldige Entsendung eines Delegierten, möglichst eines Arztes, in die genannten Gebiete in die Wege leiten. Dieser Delegierte hätte die dringendsten Bedürfnisse, besonders in den grossen polnischen Städten, sowohl für die polnische wie für die jüdische Bevölkerung zu untersuchen, um auf diese Weise die nötigen Unterlagen für die Beschaffung von Medikamenten, sanitärem Material, Kleidern und anderem Bedarf zu sammeln.

Eine solche Reise sollte den Warthegau, insbesondere Litzmannstadt, aber auch die Gegend von Lublin einschliessen, wo sich noch aus den Deportationen des Winters 39/40 reichsdeutsche, österreichische, böh-

mische und mährische Juden befinden müssen, deren Schicksal praktisch unbekannt, aber sicher sehr schwer ist. Der Vorläufige Ökumenische Rat ist bereit, sich bei den angeschlossenen Kirchen, insbesondere in den USA, nachdrücklich für die Unterstützung einer von den Instanzen des Internationalen Roten Kreuzes geplanten Hilfsaktion einzusetzen.»¹⁹

Durch seine Verbindungen erfuhr das IKRK sehr schnell vom Stillstand der jüdischen Emigration aus dem nazistischen Europa im Herbst 1941. Suzanne Ferrière machte als Vizepräsidentin des International Migration Service dem Britischen Roten Kreuz am 19. November davon Mitteilung²⁰. Einen Monat später wurde diese Neuerung Burckhardt vom Hochkommissariat für Flüchtlinge bestätigt²¹. Schliesslich lieferte Marti aus Berlin Einzelheiten. Jean Pictet, einer der Sekretäre des Komitees, schrieb also in Kenntnis der Sachlage am 15. Dezember 1941 an das Britische Rote Kreuz:

«Die Lage scheint sich jedoch seit November verschlechtert zu haben. Diesbezüglichen Informationen zufolge, die beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eingegangen sind, dürfen alte Leute und Kinder Deutschland und Polen nicht verlassen, selbst wenn sie Auswanderungsvisa besitzen.»²²

Und Frédéric Barbey an das Ungarische Rote Kreuz auf dessen Hilferuf:

«Wir verstehen vollkommen den Ernst der Lage dieser unter so furchtbaren Bedingungen deportierten Bevölkerung [ungarische Juden, die nach Polen und ins besetzte Galizien gebracht worden waren]. Leider ist es uns trotz des grossen Mitleids, das wir für all diese Unglücklichen empfinden, im Augenblick absolut unmöglich, etwas zu unternehmen, wie von Ihnen vorgeschlagen... Die von Ihnen in Aussicht genommene Nachforschung erfordert eine ganze Reihe Massnahmen und wirft so schwerwiegende grundsätzliche Probleme auf, dass allein schon ihre Erwähnung alles gefährden könnte, was wir unter unendlichen Schwierigkeiten erreicht haben.»²³

Am 20. Januar 1942 beschlossen die Vertreter der zuständigen Ministerien und Ämter im Berliner Vorort Wannsee ihre Zusammenarbeit zur Deportation der Juden nach Osteuropa und zu ihrer dortigen Vernichtung. Zu diesem Zeitpunkt wusste das IKRK von der Misshandlung der Juden in den nationalsozialistisch beherrschten Ländern, es wusste auch,

dass sie eine bemitleidenswertere und bedrohlichere Kategorie von Opfern darstellten als alle anderen. Es verfügte über klare und glaubwürdige Berichte, unter anderem von seinen eigenen Delegierten.

Diese Kategorie jedoch, die einer Sonderbehandlung unterworfen wurde ist und bleibt ihm tabu, ein Thema, dessen Erwähnung das gesamte Werk gefährdete, zumindest die Hoffnung einer Verbindung zu den Lagern über das DRK, wie obige Antwort an das Ungarische Rote Kreuz beweist.

Vom Frühjahr 1942 an konnte das IKRK, gestützt auf dieselben Quellen, die Durchführung der Deportationen verfolgen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch genau genug, um ein umfassendes Projekt daraus abzuleiten und sich über Tragweite und Zweck Gedanken zu machen. Im Februar teilte Marti aus Berlin die Deportation von 3'000 Juden aus der Hauptstadt ins Generalgouvernement mit²⁴ und im September die Absicht der Deutschen, die Juden eben dieses Generalgouvernements weiter nach Osten zu transportieren²⁵. Angehörige und Freunde von Deportierten alarmierten das IKRK. Nationale Rotkreuzgesellschaften wie die der Slowakei oder Frankreichs erkundigten sich gleichfalls über die Vorgänge in den Ostlagern, insbesondere in Auschwitz, dessen Name bereits im April 1942 im Zusammenhang mit der Verschleppung slowakischer Juden auftauchte²⁶. Im Sommer 1942 meldete Marti, dass die Berliner Juden in den Osten transportiert würden, mit Ausnahme der über Siebzigjährigen, die nach Theresienstadt kämen, «eine Stadt mit 10'000 Einwohnern, die evakuiert worden ist und eine rein jüdische Stadt werden soll. Die für dort bestimmten Juden haben bereits Befehl erhalten, sich im Berliner Altersheim zu versammeln. Sie dürfen mit ihrer Familie nicht korrespondieren, was übrigens auch auf die nach Osten deportierten Juden zu trifft.»²⁷

Die im Sommer 1942 in Frankreich organisierten Razzien, zunächst in der besetzten, später auch in der freien Zone, beeindruckten umso mehr, als sie in einem Nachbarland stattfanden. Neben den Berichten und Schilderungen der westschweizerischen Presse traf eine Flut präziser Informationen beim Komitee ein, zwar nicht über das Los der Deportierten, dafür aber Berichte zahlreicher Augenzeugen über die Geschehnisse im Land. Dr. Cramer übermittelte der Zentralstelle schon am

1. September eine Kopie des Protestschreibens, das Pastor Boegner am 20. August im Namen des *Conseil de la Fédération protestante de France* an das Staatsoberhaupt gerichtet hatte, ausserdem die Abschrift zweier ausführlicher Memoranden über die Massnahmen gegen ausländische Juden im nicht besetzten Frankreich, die dem Generalsekretär der *Young Men's Christian Association* in Genf, Tracy Strong, von ihrem Delegierten in Frankreich übersandt worden waren²⁸.

Zu welchem Zeitpunkt begann das IKRK, sich eine Vorstellung von der organisierten, systematischen Vernichtung zu machen, darauf zu schliessen? Im Sommer 1942 konnte man dieser Frage nicht mehr ausweichen, denn zwischen Juni und Dezember 1942 konkretisierten sich die Informationen, wie Walter Laqueur gezeigt hat, zunächst in den polnischen Exilkreisen in London, dann in den jüdischen Organisationen in den Vereinigten Staaten, schliesslich in den alliierten Staatskanzleien bis hin zur Erklärung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1942. Letztere beseitigte übrigens die Zweifel und Fragen nicht, auch nicht unter den Juden selbst, einmal wegen ihrer Zurückhaltung, dann vor allem auch aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen ihrer Veröffentlichung und ihrer Aufnahme durch die öffentliche Meinung.

Die Endlösung hatte bekanntlich im Osten mit den Aktionen der «Einsatzgruppen» begonnen, die im Gefolge der Wehrmacht die eroberten Gebiete rassistisch und politisch «säuberten». Mitte Februar 1942, das heisst sieben bis acht Monate nach Beginn der Operationen, berichtete Marti über die grausame Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in einem Lager und fügte, gestützt auf die Angaben eines deutschen Offiziers, hinzu:

*«Allgemein werden jetzt kleine Gruppen russischer Kriegsgefangener sofort getötet (erschossen, wenn sie sich ergeben). Nur geschlossene Formationen werden erhalten. Die Truppen der SS verwendet man speziell für die Säuberungen. Diese Truppen töten ausnahmslos alle Zivilpersonen in den besetzten Gebieten, im Gegensatz zur Wehrmacht, die die Zivilbevölkerung lieber für nützliche Arbeiten einsetzt. Die Truppen der SS töten auch ausnahmslos alle Gefangenen.»*²⁹

Die schlechte Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen war damals bekannt. Die Sowjetunion hat das Kriegsgefangenenabkommen von 1929 nicht unterzeichnet. Das IKRK war darüber beunruhigt, und

im Dezember 1941 hatte Junod in Berlin versucht, Verhandlungen über dieses Thema voranzutreiben, die das Komitee bis dahin vergeblich angestrengt hatte. Doch die Information Martis enthielt diesmal ein neues, wenn auch noch undeutliches Element im Hinblick auf die Rolle der SS, das Schicksal der Zivilbevölkerung und die Systematik des Massakers.

Im März bis April 1942 entsandte das Vereinigte Hilfswerk W. Rohner nach Österreich, Ungarn, Rumänien und in die Slowakei. Er brachte davon namentlich einen ausführlichen Bericht über die Deportationen von 1941 mit, ausserdem eine Notiz für Carl J. Burckhardt über den Antisemitismus in diesen Ländern aufgrund eigener Beobachtungen, Gespräche und gesammelter Unterlagen. Auch hier ergab sich noch kein scharfes Bild. Rassentrennungs- und Verfolgungspolitik vermischte sich mit der Schilderung von Massakern unter der Zivilbevölkerung und mit Bemerkungen zu Flüchtlingen und Emigranten. Und dann eine Schlussbetrachtung, die man im Geist der Zeit lesen muss:

«Jedenfalls verfolgt man die Juden, man beraubt sie ihrer Existenzgrundlage und deportiert sie.

... Indem man die Juden der Arbeit und aller Existenzmittel beraubt, verurteilt man sie zu einem langsamen Tod. Wenn manche eine Strafe verdient haben, ist es auf jeden Fall nicht gerecht, sie alle zu treffen und auf keinen Fall, Frauen und Kinder leiden zu lassen.»³⁰

Vom 13. bis 18. August 1942 besuchte Marti die Gegenden um Krakau und Lemberg, wo die Deportierten zusammenströmen. Zwangsläufig traf er auf Gruppen von Juden im Arbeitseinsatz. Ausserdem erfuhr er durch Häftlinge in Rawa-Ruska, einem der gefürchtetsten Straflager für Kriegsgefangene, von den Misshandlungen und Massakern, die die ukrainische Polizei in der Nähe des Lagers an zum Abtransport versammelten Juden verübt hat³¹.

Gewiss bedeutete das nicht, dass sich das Komitee im Sommer 1942 über das Ausmass des Dramas im Klaren war. Es wusste aber genug, um zu begreifen, dass umfassende Massnahmen im Gang waren, um die internierten Nichtarier von den anderen zu trennen und in den Osten zu verlegen, offensichtlich mit Ausnahme jener, deren Ursprungsland von einer Schutzmacht vertreten war, die intervenieren konnte, wie die

Schweiz für die Briten und Nordamerikaner. Die Deportierten hatten im Übrigen keinerlei Korrespondenzmöglichkeit mit ihren Familien, und auch das IKRK konnte keine Auskunft über ihr Schicksal erhalten, da sie für die deutschen Behörden als Delinquenten galten.

Anfang August 1942 unterrichtete Riegner auf eine Mitteilung des deutschen Industriellen Eduard Schulte hin den jüdischen Weltkongress in New York von der Existenz eines nationalsozialistischen Plans zur allgemeinen Vernichtung der Juden durch Gas³². Wenn der schwierige Weg dieser Information durch die Ungläubigkeit der Alliierten heute weitgehend bekannt ist, wusste man dagegen wenig mangels Dokumenten über die Reaktionen in Bern, wo der Chef der Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, vom Vorsitzenden des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds alarmiert worden war. Wir wissen auch nicht genau, wann und in welcher Form die ersten Hinweise über die Endlösung an das IKRK gelangten. Gerhart Riegner behauptet jedoch heute, Paul Guggenheim und er selbst hätten ihre unheilvolle Folgerungen Burckhardt Suzanne Ferrière und Lucie Odier im August, spätestens Anfang September mündlich mitgeteilt. Mitte Oktober überbrachte Riegner den Bericht Isaak Liebers, der die früheren Zeugnisse bestätigte, die Gabriel Zivian aus Lettland mitgebracht hatte³³. Lieber war am 12. August dieses Jahres in Brüssel verhaftet, nach Oberschlesien und anschliessend an die Ostfront deportiert worden, wo er von einem deutschen Offizier erfuhr, dass arbeitsunfähige Juden umgebracht würden. Nach gelungener Flucht und einer unglaublichen zweimonatigen Odyssee gelangte er über Frankreich nach Genf³⁴.

Informationselemente erhielt das IKRK im Herbst 1942 aber auch durch die eingehenden Anfragen, der ersten Auswirkung der sich verbreitenden Gerüchte. Das amerikanische State Department, später das Britische Rote Kreuz und andere ersuchten um Bestätigungen, die Marguerite Frick als Verantwortliche für das Ressort Zivilpersonen und Deportierte nicht geben konnte, wie sie vor dem Koordinationsausschuss am 21. Oktober sagte, wo sie andererseits feststellte, die Juden würden «*unter ungünstigen Bedingungen*» transportiert³⁶. Um dieselbe Zeit gab der Vatikan auf Anfrage der Regierung Roosevelt eine ähnliche Erklärung ab, bevor er im November die Vernichtung polnischer Juden durch die Nazis bestätigte.

An dieser Stelle müssen wir uns erneut Burckhardt zuwenden. Anfang November bekräftigte er dem amerikanischen Konsul in Genf, Paul C. Squire, gegenüber, dass Hitler zwei wohlunterrichteten deutschen Quellen zufolge 1941 den Befehl gegeben habe, Deutschland «judenfrei» zu machen. Dieses Gespräch ist nur aus amerikanischen Dokumenten bekannt³⁷. Wir wissen aber, dass Burckhardt vor Ende Oktober seinem Kollegen Paul Guggenheim dieselbe Mitteilung machte, denn dieser gab sie am 29. Oktober ebenfalls an Paul C. Squire weiter. Als Burckhardt schliesslich zusammen mit Suzanne Ferrière am 17. November Riegner empfing, sprach er von den Deportationen und Massenexekutionen wie von einer unbestreitbaren Tatsache, über die er auch mit Kundt geredet hatte, der schon während des Ersten Weltkriegs in der Auslandsabteilung des DRK tätig gewesen war³⁸.

Zwei Fragen stellten sich damit: Bedeutet die Erwähnung der Massaker ganzer Bevölkerungen, dass Burckhardt bereits eine Vorstellung von der Endlösung hatte? Und wenn ja, hat er dann seine Kollegen im Komitee oder seine Mitarbeiter davon unterrichtet? Weder Squire noch Riegner gegenüber gebrauchte er das Wort «Judenvernichtung», denn seine beiden Gesprächspartner hätten dies zweifellos festgehalten. Gewiss mochte er versucht haben, im Hinblick auf den Beschluss des Komitees, keinen Appell an die Öffentlichkeit zu richten, die Tragweite seiner Information herunterzuspielen. Freilich, wenn ein gegebenes Gebiet zu einem bestimmten Datum «judenfrei» sein soll, wie er Squires Bericht zufolge über das Gespräch am 7. November (vgl. Dokument XI) durchblicken liess, gab es kaum eine andere Möglichkeit als den Tod der Betroffenen.

Die Frage nach der Weitergabe der Informationen in den eigenen Reihen des IKRK ist nicht leicht zu beantworten. Wenn Riegner tatsächlich im August, spätestens im September mit Burckhardt, Suzanne Ferrière und Lucie Odier über den Vernichtungsplan gesprochen hat, konnte dies die später häufig wiederholte Behauptung stützen, dass die Note vom 24. September nur den Zweck haben sollte, eine Demarche zugunsten der Juden zu versuchen, unter dem Deckmantel einer Intervention für die ins Reich deportierten Zivilinternierten ausländischer Staatsangehörigkeit. Wenn dagegen die zweifache Bestätigung von deutscher Seite, die Burckhardt zwischen Ende Oktober und dem 17.

Streng vertraulich

Memorandum

Unterredung mit Dr. Carl J. Burckhardt am 7. November 1942, 11 Uhr 30

Betr.: *Judenverfolgungen*

Nachdem ich mehrere Berichte erhalten hatte, dass Hitler einen schriftlichen Befehl zur Vernichtung der Juden gegeben habe, fragte ich auf Anraten Leland Harrisons Dr. Carl J. Burckhardt, ein eminentes Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, ob er in der Lage sei, die Existenz eines solchen Befehls zu bestätigen. Er antwortete, er habe diesen Befehl zwar nicht gesehen, könne mir aber *vertraulich* Folgendes bestätigen: Hitler habe Anfang 1941 einen Befehl unterzeichnet, dass Deutschland vor Ende 1942 *judenfrei* sein müsse. Er betonte, dass er diese Information unabhängig von zwei «sehr gut unterrichteten Deutschen» erhalten habe, denen er vollkommen vertraue, wie er mir zu verstehen gab. (Anmerkung: Es gibt Hinweise, dass es sich bei den beiden Quellen um 1. einen Vertreter des deutschen Auswärtigenministeriums und 2. einen Vertreter des deutschen Kriegsministeriums in Berlin handelt.)

Ich fragte ihn dann, ob das Wort *Vernichtung* oder entsprechendes verwendet worden sei, worauf er erwiderte, dass der Ausdruck *muss judenfrei sein* gebraucht worden sei. Da es keinen Ort gebe, wohin man diese Juden senden könnte, und da das Territorium von dieser Rasse gereinigt werden soll, führte er weiter aus, sei das Endergebnis offenkundig.

Dr. Burckhardt versuchte, Auskunft vom deutschen Rotkreuzvertreter zu erlangen, der vor etwa drei Wochen in Genf war, und bat ihn «mündlich, aber offiziell» um Informationen über die Lage der Juden. Die Antwort auf diese Frage war, dass niemand in Deutschland die wirkliche Situation kenne, dass sie aber auf jeden Fall stark übertrieben werde. Dr. Burckhardt meinte dazu, dies sei die einzige Art Antwort, die sich der Repräsentant leisten konnte.

Dr. Burckhardt, der sich um die auswärtigen Angelegenheiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz kümmert, teilte mir mit, er habe vorgehabt, einen Appell an die Weltöffentlichkeit über das Juden- und Geiselnproblem zu richten, und die Frage sei bei einer Vollversammlung (ungefähr 24 Anwesende) des Internationalen Komitees am 14. Oktober 1942 erörtert worden. Man habe jedoch beschlossen, dass ein solcher Appell 1.) nichts nützen und die Lage sogar noch schwieriger gestalten und 2.) alle für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten unternommenen Bemühungen gefährden würde – die eigentliche Aufgabe des Roten Kreuzes.

Ich erkundigte mich dann, ob irgendeine Intervention des Roten Kreuzes erfolgt sei, worauf Dr. Burckhardt auf den Beschluss des Komitees vom 22. September 1942 verwies, in dem es heisst (aus dem Französischen übersetzt):

«Wir sind nicht in der Lage, eine Intervention in den verschiedenen mit Deutschland im Krieg befindlichen Ländern in Betracht zu ziehen, wenn wir nicht genau dasselbe in Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten zugunsten der *politischen* Gefangenen oder Deportierten unternehmen können.»

Dr. Burckhardt fügte hinzu, das Rote Kreuz habe am 30. Oktober 1942 eine Intervention in folgendem Sinne unternommen (aus dem Französischen übersetzt): «Als das Deutsche Rote Kreuz, das OKW (Oberkommando der deutschen Armee) und das deutsche Aussenministerium verlangten, das Rote Kreuz solle sich um eine Besuchsgenehmigung für deutsche Internierte in den südamerikanischen Ländern bemühen, die nicht als Zivilinternierte, sondern als *politische* Häftlinge festgehalten werden, antwortete das Komitee ja... aber nur, wenn wir uns in Deutschland und in den besetzten Gebieten um Personen kümmern können, die aus *politischen* Gründen inhaftiert oder deportiert worden sind.» Der Bezug auf «aus *politischen* Gründen inhaftierte oder deportierte Personen» umfasst offensichtlich die Juden.

Paul C. Squire
Amerikanischer Konsul

Amerikanisches Konsulat
Genf, Schweiz
9. November 1942

(A/JWK)

November gegenüber Guggenheim, Squire und schliesslich Riegner erwähnte, vor der Beratung des Komitees über einen öffentlichen Appell am 14. Oktober erfolgte, oder auch nur vor der Abfassung der Antwort des IKRK an die amerikanische Regierung bezüglich der französischen Deportierten, müsste daraus gefolgert werden, dass er seine Hypothesen für sich behalten hat oder der Meinung war, eine Mitteilung würde an der bisher verfolgten Politik ohnehin nichts ändern. In der Tat ist das Antworttelegramm an das State Department Burckhardt vorgelegt worden, der an der Sitzung des Koordinationsausschusses vom 21. Oktober nicht teilnehmen konnte. Mit Datum vom 2. November, also weniger als eine Woche vor der Unterredung Burckhardts mit Paul C. Squire, bestätigte das Dokument, dass es das IKRK trotz der Sensibilisierung der öffentlichen Meinung schlicht ablehnte, sich auf die Judenfrage einzulassen:

«Das Internationale Komitee verfügt im Augenblick über keine verlässlichen Informationen über das Schicksal der nach Polen verschleppten Juden. Im Übrigen würde das Komitee ernsthafte Bedenken tragen, einer Regierung Auskunft über das Los von Personen zu erteilen, die nicht Staatsbürger des anfragenden Landes sind.

Das Komitee hatte sich bereits mit dem Problem der Deportierten befasst und Schritte unternommen, um Nachrichten über sie zu erhalten und um ihnen Hilfe zukommen lassen zu können, es hat aber diesbezüglich noch keine Antwort bekommen.»³⁹

Von Mitte November an bestätigten jedoch verlässliche Nachrichten die schlimmsten Hypothesen, selbst wenn wir in den Akten des Internationalen Komitees nicht die Spur einer Reaktion auf den Appell der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1942 finden konnten. Aus Berlin teilte Marti mit, dass in der Gegend von Riga französischsprachende Juden gesehen worden seien, die man «zu Herden zusammengetrieben» und deren schwächste Mitglieder man eliminiert habe. Ausserdem schrieb er von 60'000 in Lettland ermordeten Juden⁴⁰. Der ehemalige Abgeordnete zum polnischen Reichstag, Silberschein, brachte Burckhardt einen ganzen Stapel Berichte, zwar nicht über den Einsatz von Gas, aber über die in Polen von den «Einsatzgruppen» begangenen Massaker⁴¹. Das Norwegische Rote Kreuz im Exil verlangte auf in London zirkulierende Gerüchte hin eine Intervention von Genf, um die Deportation von Norwegern ins Reich zu stoppen und damit ihre Liquidierung in Polen zu verhindern. Der emigrierte deutsche Pastor Adolf Freudenberg, Sekretär der Flüchtlingshilfe des Ökumenischen Kirchenrats, überreichte ein Dokument vom 14. Januar 1943, das nicht nur das Verschwinden der Juden aus Berlin und dem Warschauer Getto bestätigte, sondern auch die Verwendung von Gas erwähnte. Ende Januar übermittelte Riegner detaillierte Informationen über Deportationen nach Transnistrien, die sich auf Augenzeugenberichte der jüdischen Gemeinde stützten.

In der Folge gingen weitere Dokumente ein, die eine klarere Sicht der Dinge vermittelten. Die Schweizerische Liga für Menschen- und Bürgerrechte legte sich ins Mittel, wahrscheinlich auf Informationen Riegners hin, und das Polnische Rote Kreuz in London sandte eine Liste der Lager, KZ und Gefängnisse, in der die Namen der «Todeslager» Treblin-

ka, Belzec, Pelkinia und Sobibor aufgeführt sind. Zu diesen präzisiert der Bericht (8. März 1943):

«Diese Lager verdienen den bezeichnenden Namen: Todeslager. In Treblinka tötet man die Gefangenen mit Gas, Elektroschlägen oder man erschießt sie. Zwei Spezialmaschinen zur Vorbereitung von Massengräbern sind nach Treblinka geschickt worden. Die riesige Anzahl der Leichen und die minimale Tiefe der Gruben haben die Umgebung von Treblinka mit einem ekelhaften Geruch verpestet, der die Landbevölkerung aus ihren Häusern vertrieben hat. Als Henker verwendet man in diesen Lagern die Litauer, Letten und Ukrainer, die von vornherein dazu bestimmt sind, nach Erfüllung ihrer schändlichen Aufgabe ebenfalls getötet zu werden. Sie werden von den Deutschen gut bezahlt.»⁴²

Am 15. April 1943 schrieb Marti, dass es in Berlin nur noch 1'400 Juden gebe, die bald evakuiert würden. Er gab ihre Bestimmungsorte an: Auschwitz, Pless, Lublin, Riga, Reval und schloss:

«Es gibt weder eine Nachricht noch eine Spur von den 10'000 Juden, die Berlin zwischen dem 28.2.43 und dem 3.3.43 verlassen haben. Man nimmt an, dass sie heute tot sind.»⁴³

Worauf das Genfer Sekretariat antwortete:

«Wir danken Ihnen vielmals für Ihre oben genannte Notiz betreffend die Lage der Juden in Berlin. Es ist besonders wertvoll für uns, die Orte zu erfahren, an die die Deportierten gebracht werden, und wir bitten Sie, uns diese auch in Zukunft wissen zu lassen, wenn Sie sie zufällig erfahren.»⁴⁴

Vom Ende 1943 und vor allem vom Sommer 1944 an nahmen die Informationen des IKRK qualitäts- und quantitativ zu. Von den nationalen Rotkreuzgesellschaften, den karitativen Organisationen, vor allem aber von jüdischen Gemeinden und Vereinigungen erhielt es mehr und mehr Angaben, die manchmal aus erster Hand stammten und sehr ausführlich waren, wie der Bericht über die Deportation der römischen Juden⁴⁵ oder, unter vielen anderen, der Bericht des Zentralrats der ungarischen Juden, den der Delegierte des IKRK in Ungarn, Born, am 28. Oktober 1944 nach Genf schickte⁴⁶.

Selbstverständlich schenkte das IKRK vor allem jenen Schilderungen Glauben, die seine eigenen Mitglieder gehört und gesehen hatten. Auch hier nahmen die Informationen zu. Im Juni 1943 brachten Edouard Cha-

puisat und David de Traz von ihrer Mission in Südosteuropa zahlreiche Einzelheiten über die Verfolgungen mit, die zum Teil von höchster Ebene der Regierung, des Roten Kreuzes oder der Kirche stammten. Die Sonderaktion in Rumänien 1944, dann in Ungarn brachte die dort eingesetzten Delegierten in direkten und ständigen Kontakt mit der Realität der Deportationen, Verhaftungen, Absonderungen. Selbst die Paketsendungen an Konzentrationslager lieferten aufschlussreiches Zahlenmaterial, das allerdings bis auf die Adressierung der Pakete nicht ausgewertet wurde. Im Dezember 1944 beispielsweise übermittelte Marti die Anzahl der in Sachsenhausen Internierten nach Staatsangehörigkeiten, mit Ausnahme der Deutschen und Ukrainer⁴⁷. Drei Wochen zuvor hatte er aus verlässlicher Quelle berichtet, dass die holländischen Internierten aus 's Hertogenbosch nach Oranienburg gebracht worden seien, wenig später auch ihre Anzahl und ihre Verlegung in verschiedene Konzentrationslager. Manchmal gelang es der Delegation in Deutschland, eine ganze Nationalitätengruppe auszumachen, wie die Notiz Martis vom 22. August 1944 bezüglich der Dänen in Deutschland beweist (vgl. Dokument XII). Die Delegierten fuhren nämlich zu einigen Lagern im Reich wie Oranienburg-Sachsenhausen, Ravensbrück, Buchenwald oder Dachau, wo sie am Eingang mit SS-Leuten redeten. Sie versuchten, die Verteilung der Lebensmittelpakete zu überprüfen, und konnten manchmal einen Blick ins Innere des Lagers werfen, wie Eric Mayer und sein Begleiter Anfang Dezember in Flossenbürg bei Weiden:

«Am Tag unseres Besuchs war der Kommandant leider abwesend, und wir wurden von seinem Stellvertreter und seinem Adjutanten empfangen. Diese beiden SS-Offiziere nahmen uns sehr freundlich auf und sprachen ihre Bewunderung für die Tätigkeit des IKRK aus, wenn sie bis dahin auch keinerlei Kontakt mit unserer Organisation hatten. Sie teilten uns mit, dass sie von Zeit zu Zeit vom Dänischen Roten Kreuz Hilfspakete für Internierte dieser Nationalität bekommen hätten, und die beiden Offiziere fügen hinzu, sie hätten diese Pakete den Betroffenen ausgehändigt. Bis jetzt sind ausschliesslich Sendungen des Dänischen Roten Kreuzes an dieses Lager gelangt.

Auf unseren Vorschlag eventueller Paketsendungen über Vermittlung des IKRK haben sie nichts einzuwenden, sagen uns aber gleich, es

sei nicht daran zu denken, von ihnen Listen der Internierten oder Angaben über die Bestände zu erhalten. Sie geben jedoch zu, dass der Gesamtbestand des autonomen Hauptlagers Flossenbürg und der zahlreichen von ihm abhängigen Kommandos 10'000 Internierte bei Weitem übersteigt. Wirschätzenden Bestand auf ungefähr 15'000. Mehr als die Hälfte sind Frauen. Die weitaus meisten Internierten sind zweifellos Tschechen. Es gibt auch viele Franzosen und Deutsche; die übrigen Internierten teilen sich auf alle anderen Nationalitäten des europäischen Kontinents auf.

... Wir konnten einen Blick auf die Anlage des Hauptlagers Flossenbürg werfen. Es handelt sich um gut gebaute Holzbaracken, die wir nicht

DOKUMENT XII

Auf den Spuren der Dänen in Konzentrationslagern

Berlin, 22. August 1944

Betrifft: Die Dänen in Deutschland

Wir erhalten heute über die Dänen folgende Auskünfte, die zutreffend sind:

In den drei Konzentrationslagern Sachsenhausen, Ravensbrück und Stutthof befinden sich insgesamt 345 Dänen. Wir hoffen, Ihnen die Anzahl pro Lager später durchgeben zu können. Es sind die einzigen Konzentrationslager, in denen sich Dänen befinden, nur einer ist in Natzweiler.

In den Gefängnissen und Strafanstalten 318 Dänen. Wir hoffen ebenfalls, Ihnen später Einzelheiten mitteilen zu können.

Die Juden aus Dänemark sind allesamt nach Theresienstadt gebracht worden, es gibt dort 422, darunter 325 dänische Staatsbürger.

Was die dänischen Zivilarbeiter in Deutschland angeht, so gibt es offiziell 10'000 bis 20'000, aber praktisch sind es nicht mehr als 5'000 bis 10'000.

Wie wir hören, bräuchte der dänische Arzt im Lager Sachsenhausen, der Däne Dr. Henry Meier, dringend Medikamente, vor allem gegen Lungenentzündung (Cibazol usw.).

Schliesslich wird uns mitgeteilt, dass das Konzentrationslager Horslerod bei Kopenhagen (das Gegenstück zu Grini in Oslo) wahrscheinlich aufgelöst oder zumindest ein Grossteil seiner Insassen ins Lager Frosleb in Süddänemark verlegt wird.

MARTI
Delegierter des IKRK

(AIKRR, G3/26f)

betreten konnten. Die äusseren Anlagen, Wege usw. machen einen sehr sauberen Eindruck. Das Lager liegt auf einem Hügel in 7 km Entfernung vom Bahnhof Floss. Es ist sehr isoliert, schwer zu erreichen. Die im Hauptlager Internierten dürften 400 nicht überschreiten; sie werden zu Arbeiten im Lager selbst sowie zu Erdarbeiten in der nächsten Umgebung verwendet. Im Hauptlager gibt es keine Frauen.

Die Internierten scheinen in der Mehrzahl Saboteure zu sein, also unmittelbare Feinde des Reiches. Viele dieser Internierten stammen aus den Grenzgebieten des Reichs. Manche von ihnen melden sich zu den Divisionen der Waffen-SS, um aus dem Lager Flossenbürg freizukommen. Am Tag vor unserem Besuch hatten 6 Luxemburger ihre Befreiung auf diese Weise erreicht.»⁴⁸

Aber auch wenn dem IKRK der Zutritt ins Innere der Lager verwehrt war und es von den Deutschen nicht alle erwünschten Auskünfte erhielt, war es 1944 nicht mehr imstande, auch nur die Lage der wichtigsten Konzentrationslager auszumachen. Durch die diskreten Fühlungen seiner Delegierten, die Aussagen der Flüchtlinge, die Zusammenstellung der eingehenden Informationen war es imstande, sich eine klare Vorstellung von der Organisation bestimmter Lager zu machen, mit ziemlich grosser Gewissheit auch von den dort herrschenden Verhältnissen.

Am 29. September 1944 fuhr Rossel von Teschen (Kriegsgefangenenlager) nach Auschwitz. Entlang der Strasse traf er auf Arbeitskommandos, Männer und Frauen in der gestreiften KZ-Kleidung, die von SS eskortiert waren und in der Landwirtschaft oder in Bergwerken eingesetzt wurden:

«Die Leute haben trotz der Arbeit in frischer Luft alle eine bleiche, aschgraue Gesichtsfarbe. Sie marschieren im Gleichschritt und in Viererreihen. Die Wachen, Karabiner unterm Arm, gehören den SS-Totenkopfverbänden an. Wir versuchen nicht, die ‚Stimmung‘ zu beschreiben, jeder kann sich diese Sträflingskolonnen unschwer vorstellen, in denen es kein Individuum mehr gibt, nur noch Nummern. Die KZ-Häftlinge, Männer wie Frauen, tragen verwaschene, blau und grau gestreifte Baumwollkleidung. Die Nummer steht auf der Brust und auf dem linken Ärmel. Die Frauen haben einen Kittel aus diesem Stoff, die Männer-Jacke und Hose. Alle tragen eine Art Baskenmütze. Wenn eine Gruppe an der schwarzen Fahne der SS, einem Offizier oder einem Wachposten

vorbeikommt, nehmen die Häftlinge eilig mit einer mechanischen Geste ihre Mütze ab und setzen sie mit unglaublicher Gleichzeitigkeit wieder auf.

All diese kahlgeschorenen Schädel sehen von Weitem verblüffend ähnlich aus. Aus der Nähe, barhäuptig oder mit der Mütze gerade auf der Stirn, haben die ausgemergelten, müden Gesichter einen bemerkenswert intelligenten Ausdruck. Ohne den Kopf zu bewegen, blicken uns die Augen neugierig an.»

Der Rotkreuzdelegierte gelangte dann nicht etwa in das Lager selbst, wie man bei oberflächlicher Lektüre des Berichts glauben könnte, sondern nur in die Büros der Kommandantur, wo er eine sehr positive Unterredung mit dem Lagerkommandanten hatte:

«Schliesslich erreichen wir Auschwitz und werden nachdem wir die nötige Geduld aufgebracht haben in das Innere des Konzentrationslagers eingelassen. Vom Lager selbst bemerken wir nur sechs oder acht sehr grosse Kasernenbauten aus roten Ziegelsteinen. Diese Gebäude scheinen neu zu sein; sämtliche Fenster sind vergittert. Eine Mauer aus Betonplatten umgibt das Lager, und zwar eine sehr hohe Mauer, die mit Stacheldraht versehen ist.

Gespräch mit dem Kommandanten: Wie in Oranienburg, so sind auch hier die Offiziere gleichzeitig liebenswürdig und zurückhaltend. Jedes Wort ist wohlüberlegt. Man fühlt buchstäblich die Furcht, auch nur die geringste Information preiszugeben.

1) Die Verteilung der vom Komitee vorgenommenen Sendungen scheint zulässig und sogar durch einen für alle Konzentrationslager allgemein gültigen Befehl geregelt zu sein.

2) Der Kommandant sagt uns, dass die persönlich an einen Häftling gerichteten Pakete stets vollständig ausgehändigt werden.

3) Für jede Nationalität gibt es Lagerälteste (Franzosen, Belgier; eine weitere Nationalität wird nicht angegeben, aber sicher sind noch mehrere andere vorhanden).

4) Es gibt einen «Judenältesten», der für die Gesamtheit der inhaftierten Juden zuständig ist.

5) Die Lagerältesten sowie der «Judenälteste» dürfen Sammelsendungen empfangen. Diese Sendungen werden von ihnen ungehindert verteilt. Ankommende persönlich adressierte Pakete, deren Empfänger im Lager unbekannt sind, werden dem Lagerältesten der betreffenden Nationalität übergeben.

6) Die Verteilung der vom Komitee durchgeführten Sendungen scheint uns gesichert. Zwar besitzen wir keinen Beweis, haben aber den

Eindruck, dass der Kommandant die Wahrheit sagt, wenn er behauptet, dass diese Verteilungen regelmässig vorgenommen werden und jeder Diebstahl hart bestraft wird...»

Ausserhalb des Lagers jedoch waren entsetzliche Gerüchte im Umlauf:

«Spontan hat uns der britische Hauptlagerälteste von Teschen gefragt, ob wir über den ‚Duschraum‘ informiert seien. Tatsächlich kursierte ein Gerücht, dass sich im Lager ein sehr moderner Duschraum befindet, in dem die Häftlinge massenweise vergast würden. Der britische Lagerälteste hat durch Vermittlung seines Kommandos von Auschwitz versucht, eine Bestätigung dieses Tatbestandes zu erhalten. Es war unmöglich, etwas zu beweisen. Die Häftlinge selbst haben nicht darüber gesprochen.

Wieder einmal haben wir beim Verlassen von Auschwitz den Eindruck, dass das Geheimnis gut gewahrt bleibt. Wir nehmen jedoch die Gewissheit mit, dass die Sendungen in grösstmöglicher Menge und schnellstens erfolgen müssten. Sagen wir es noch einmal: wir glauben, dass alles, was geschickt wird, den Häftlingen vollständig ausgehändigt wird.»⁴⁹

Im Verlauf derselben Reise besuchte Rossel auch die Kommandanturen von Oranienburg und Ravensbrück. Über das letztere Lager brachte er zahlreiche Einzelheiten bezüglich der Organisation, der Insassen, des Haftalltags, der Misshandlungen mit. Er hörte aber auch von den Vergasungen in Auschwitz, was den Nachrichtenfluss zwischen den einzelnen Lagern bewies:

«Hier sind die Informationen, die man in Ravensbrück über das Lager Auschwitz besitzt. Dieses berüchtigte Lager, in dem sich fast ausschliesslich Juden befinden, ist, zu 90% ein Vernichtungslager

Frau Solomon, geborene H el ene Langevin, Tochter des Physikers, hat folgende Angaben gemacht:

1) Jedem H aftling, der durch Auschwitz kommt, wird seine Nummer blau auf den Arm t atowiert.

2) Gaskammern: Frau Solomon hat selbst furchtbare Schreckensszenen miterlebt, die Schreie mehrerer H aftlingsgruppen geh ort. Die Ungl ucklichen, die f ur die Gaskammer bestimmt sind, werden in einen Sonderblock gepfercht und wissen daher  uber ihr Los Bescheid. Man  uberl asst sie dort eine Zeitlang mehr oder weniger ihrem Schicksal, so dass sie langsam verhungern, bis man sie gruppenweise abholt, um vergast zu werden.

Es sind vor allem Kranke, Alte oder noch Kinder.

In Ravensbr uck gibt es j udische M utter mit ihren Kindern, Jungen

und Mädchen, die das Glück hatten, mit einem Transport aus Auschwitz herauszukommen. Diese Kinder sollen sterilisiert worden sein, aber diese letzte Angabe, und nur diese letzte, ist nicht gewiss.»⁵⁰

Im Zusammenhang mit medizinischen Experimenten an Häftlingen hatte Marti bereits im Juni über Operationen an Polinen vertrauliche Mitteilung gemacht⁵¹. Im November schrieb Marguerite Frick hierzu erschüttert:

Und wenn man nichts machen kann, dann soll man doch diesen Unglücklichen Mittel schicken, ihrem Leben ein Ende zu setzen; das wäre vielleicht humaner, als ihnen Lebensmittel zu senden.»⁵²

Wenn das IKRK wie andere religiöse oder karitative Organisationen, wie die Regierungen der Alliierten und Neutralen Informationen erhalten hatte, so konnte es doch sein Besuchsrecht für die Konzentrationslager nicht durchsetzen, schon gar nicht für die Vernichtungslager, und seine Delegierten mussten sich mit den Auskünften der Lagerleitungen begnügen⁵³. Die Entschlossenheit gewisser Delegierter verschafften ihm jedoch gelegentlich wenn auch spät interessante Hinweise (vgl. Dokument XIII), und seine wichtigsten Verantwortlichen wurden sich allmählich über die Realität der Endlösung klar. Anfang Februar 1944 etwa widersprach Burckhardt nicht, als ihn der stellvertretende Hochkommissar für Flüchtlinge, G. Kullmann, fragte, ob es wahr sei, dass von den drei Millionen polnischer Juden nur noch 140'000 überlebt hätten. Er beschränkte sich allerdings auf die Antwort, er habe «vertrauliche Berichte zu diesem Thema erhalten (Dokumente, die beim Völkerbund im Umlauf waren)»⁵⁴.

In diesem Zusammenhang müssen die Informationen gesehen werden, die der Delegierte Rossel von seinem Besuch in Theresienstadt am 23. Juni 1944 mitgebracht hat. Wir werden später auf die Gründe eingehen, die das IKRK bewogen, bei den deutschen Behörden auf einer Besichtigung dieses Gettolagers zu bestehen. Theresienstadt war ihm 1944 nämlich nicht völlig unbekannt, denn fast genau ein Jahr vor Rossel war der Chef des DRK-Auslandsamtes, Hartmann, im Rahmen einer von der SS inszenierten Inspektionsreise dort gewesen. Bei seiner Rückkehr nach Berlin hatte er dem Delegierten des Vereinigten Hilfswerks vom Internationalen Roten Kreuz, André de Pilar, seine düsteren Eindrücke mitgeteilt, der nach Genf berichtete, ausserdem an Riegner persönlich im Juli 1943.

Noch am Tag seines Besuchs, am 23. Juni 1944, schrieb Rossel nieder, was er gesehen und erfahren hatte, streng vertraulich, wie er sich der SS gegenüber verpflichtete⁵⁵. Hat er sich blenden lassen bei seinem Gang durch das Potemkinsche Dorf, das das Getto darstellte? Hat er die Existenz eines anderen Lagers vermutet, der kleinen Festung, die man ihm wohlweislich verschwieg? Wusste er, dass die Fotografien, die er machen und nach Genf schicken durfte, nichts als Schein waren? Die ei-

DOKUMENT XIII

Ein Besuch bei den Berliner Juden

Berlin, 7. Dezember 1944

Note an die Sonderhilfsabteilung

Zu Händen H. Schwarzenberg

Betrifft: Fragen der Konzentrationslager und andere

1. Reichsv ereinigung der Juden: Ich habe diese Organisation gestern besucht, deren Sitz sich tatsächlich in der Iranischen Strasse befindet. Der Portier ist Jude, trägt den Stern, und schon er teilte mir mit, der Zutritt sei mir verboten. Nachdem ich dieses erste Hindernis überwunden hatte, gelang es mir, bis ins Büro des Direktors vorzudringen. Dieser ist gleichfalls Jude, Arzt und leitet das Spital in der Iranischen Strasse. Als wir sein Büro betraten, machte er einen terrorisierten Eindruck, er wiederholte mehrfach, es sei ihm ausdrücklich verboten, mit hausfremden Personen zu sprechen, und er könne uns keinerlei Auskunft geben. Er versicherte uns, die Gestapo würde von unserem Besuch erfahren, den er selbst melden müsse. Dieser Mann schien uns so verängstigt, dass wir ihm versprochen haben, zum Sicherheitshauptamt zu gehen und uns über die Iranische Strasse zu erkundigen, wobei wir sagen würden, wir hätten bei den jüdischen Organisationen nichts erreichen können. Ich musste den Begriffsstutzigen, den Idioten spielen, für welche Rolle ich zum Glück eine natürliche Begabung habe.

Es steht nur Folgendes fest: In der Iranischen Strasse befindet sich eine jüdische Organisation mit einer grossen Krankenpflegeabteilung, wo jüdische Ärzte ausschliesslich Juden behandeln. Mehr weiss ich nicht.

Es scheint uns nicht ratsam, bald wieder einen Versuch in diese Richtung anzustellen; Unternehmen, die im Sicherheitshauptamt enden, dürfen sich nicht allzu oft wiederholen...

Rossel

(AIKRR, G 44/13)

gentliche Frage ist letztlich weniger die nach der vorgespiegelten oder echten Naivität des Delegierten als vielmehr nach dem, was das IKRK aus seinem fünfzehnteiligen Bericht entnommen hat.

War Theresienstadt wirklich, wie die Nazis behaupteten, eine Mysteranlage, wo die dort vereinigten Juden friedliche Tage erleben durften? Rossel scheint dies in seinem Bericht zu glauben, weil er Theresienstadt als «Endlager» bezeichnete. Diese Information wurde jedoch sogleich von Schwarzenberg angezweifelt, dem Leiter der Sonderhilfsabteilung, der den Delegierten natürlich vergeblich fragte, wo die 30'000 Personen hingekommen seien, die angeblich nach Auschwitz deportiert wurden und deren Anzahl der Differenz entspricht, die er zwischen zwei dem IKRK vorliegenden Bevölkerungsangaben feststellte⁵⁶. Das Komitee verzichtete daher darauf, die allgemeinen Beobachtungen seines Delegierten an Dritte weiterzugeben, an nationale Rotkreuzgesellschaften, jüdische Organisationen oder Behörden, unter dem Vorwand, Theresienstadt sei zumindest ein privilegiertes Lager und man könne nicht aufgrund des Besuchs einer einzigen Anlage über das Los der Juden in deutscher Hand sprechen.

Auch von anderer Seite gingen im Juni 1944 erschreckende Berichte über das Schicksal der Juden ein. Durch Vermittlung des tschechoslowakischen Gesandten Kopecki erhielt das IKRK eine Kopie der Aussage, die zwei junge aus Auschwitz entflozene Slowaken, Vrba und Wetzlar, den alliierten Regierungen und der Presse machten⁵⁷ und die allgemeine Bestürzung her vor riefen⁵⁸. Im Juli überreichten W. Visser 'tHooft und Paul Vogt zwei Dokumente über die Deportation der Ungarischen Juden und die Vernichtung in Auschwitz⁵⁹, die im Wesentlichen die Aussagen der beiden entkommenen Slowaken bestätigten. Zu diesen Informationen aus erster Hand kamen nun auch noch Kontakte mit Augenzeugen wie mit Frau Strauss-Meyer, einer Schweizerin, die bei einem Besuch Ende Mai 1944 berichtete, was sie in Drancy gesehen hatte, wo sie eine Zeitlang als Sekretärin gearbeitet hatte⁶⁰.

Angesichts so vieler übereinstimmender Nachrichten fällt die Zurückhaltung des IKRK 1944 auf, wenn ihm Fragen gestellt werden. Da es tatsächlich nicht in der Lage war, in Deutschland oder in den besetzten Gebieten eigene Ermittlungen anzustellen, hatte es offiziell nicht die

Absicht, mehr zu tun, als eine Kartei der mitgeteilten Namen anzulegen und Hilfsgüter zu senden. Es siebte sorgfältig die Informationen, die es weitergab, insbesondere wenn es jüdischen Organisationen antwortete. Es reagierte schliesslich heftig, wenn sich die deutschen Behörden auf der einen, der Jüdische Weltkongress auf der anderen Seite für ihre Behauptungen und Beschuldigungen auf das IKRK berufen wollten, wie dies nach Rossels Besuch in Theresienstadt der Fall war.

Wissen bedeutete eine schwere Verantwortung für eine humanitäre Organisation. Vor den sich häufenden Beweisen wuchs 1944 nicht nur der äussere, sondern auch der innere Druck auf das Komitee. Zu Beginn des Jahres konnte Burckhardt noch behaupten, das jüdische Problem falle nicht in den Aufgabenbereich des IKRK und dieses könne sich nicht mit einem Nachrichtendienst belasten, selbst wenn es gezwungen war, das Instrumentarium für die vielen eingehenden Anfragen zu schaffen. Vom Sommer an war diese Position nicht mehr haltbar, und das Komitee nahm einen Kurswechsel vor, wobei ihm die vorhandenen Informationen zustatten kamen.

Wissen heisst nicht begreifen. Im Hinblick auf die Endlösung fiel es dem IKRK ebenso schwer wie den bestinformierten Alliierten, Neutralen, religiösen oder karitativen Organisationen, das Unvorstellbare zu denken. Wissen genügte aber auch nicht, um zu wollen, und der Wille brachte nicht unmittelbar die Voraussetzungen zum Handeln hervor. Bevor wir vom Kapitel über die Information zu dem den Beschlüssen gewidmeten übergehen, müssen wir uns daher mit der Institution und ihrer Arbeitsweise befassen, indem wir an die diesbezüglichen Bemerkungen in der Einleitung anknüpfen und sie ausbauen.

Einige Organisationsprobleme

1939 war das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eine bescheidene Institution, trotz der Erweiterung seiner Tätigkeit durch die Konflikte in Äthiopien und Spanien. «Ein Sekretariat, ein Archiv, eine Finanzverwaltung, die Redaktion der ‚Revue Internationale de la Croix-Rouge‘, der Suchdienst, die für den spanischen Bürgerkrieg zuständigen Stellen usw. Alles in allem genügten 57 Personen zur ordnungsgemässen Abwicklung der Geschäfte des IKRK, unter Kontrolle des in den

Statuten vorgesehenen Ausschusses und einiger aus Mitgliedern des IKRK bestehenden Kommissionen, die mit den damaligen Problemen befasst waren.»⁶¹ So kam es während des Zweiten Weltkriegs zu einer gewaltigen Vergrösserung des Verwaltungsapparats. Nach derselben Quelle beschäftigte das Komitee am 31. Dezember 1944 1'454 Personen in Genf und 814 in der übrigen Schweiz. Die Anzahl seiner Delegierten und deren Stellvertreter belief sich im Ausland nun auf 179, hierzu kamen noch die Mitarbeiter der Delegationen, die manchmal im Land angeworben wurden⁶². Geräumige Gebäude wie das Hotel Métropole, das Palais Electoral und das Hotel Carlton, der heutige Sitz, beherbergten das Sekretariat, die Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene, die Fürsorgeabteilung, während das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz seinen Sitz am Cours des Bastions hatte.

Wie die Finanzierung gab die Organisation des IKRK, das heisst seine Leitung und Verwaltung, Anlass zu ständigen Sorgen während des ganzen Krieges, sogar darüber hinaus. Wir haben hier nicht die Absicht, diese Entwicklung nachzuzeichnen, deren Vielschichtigkeit man sich im Hinblick auf Personalerweiterung und die wachsenden Aufgaben vorstellen kann, sondern auf gewisse Aspekte im Zusammenhang mit unserem Thema einzugehen, insbesondere mit unseren Überlegungen zur Information und ihrer Interpretation.

Die Organisationsprobleme bewegten sich um zwei Hauptpunkte, um die Leitung und die Verwaltung. Wenn hier die Entscheidungen vor allem durch das Bemühen um eine wirkungsvolle Organisation bestimmt waren, die der unbeständigen Lage Rechnung trug, wie es im Rechenschaftsbericht von 1948 heisst, so waren die Veränderungen in Direktion und Verwaltung dennoch auch durch Improvisation und Dilettantismus gekennzeichnet, wenn nicht sogar durch persönliche Spannungen (vgl. Dokument XIV).

Von Anfang bis Ende des Krieges legte das Komitee in Vollversammlungen die allgemeine Politik fest und entschied grundsätzliche Fragen, wie es dies immer getan hatte. Aber seine zwanzig bis fünfundzwanzig Mitglieder, die nur teilweise genügend Zeit für die ehrenamtliche Tätigkeit zugunsten des Roten Kreuzes aufbrachten, konnten nicht alle zusammen die Institution leiten, nicht einmal ihre tägliche Arbeit

Die Delegation in Deutschland beschwert sich...

Genf, 13. Juli 1942

Desiderata der Berliner IKRK-Delegation

(Fortsetzung zum mündlichen Bericht vom 26.6.42).

Die Desiderata der Berliner IKRK-Delegation sind zweierlei Art:

- I. Allgemeine
- II. Besondere

1. *Allgemeines*

Die Berliner Delegation informiert das IKRK mittels

1. Berichten über die Besuche in den Lagern,
2. Notizen an das Sekretariat oder die zuständigen Abteilungen,
3. Kopien der Noten an das OKW oder das Auswärtige Amt.

Bis vor etwa sechs Wochen jedoch hat die Berliner IKRK-Delegation meist nicht erfahren, welche Reaktionen diese Berichte beim IKRK selbst hervorriefen.

Trotz der schnellen und regelmässigen Verbindung Berlin-Genf hatten wir den Eindruck, keine «Fühlung» mit dem Komitee zu haben. Unsere Informationen wurden in eine Art Sammelbecken geschüttet, das fast nie reagierte.

Die einzige Abteilung, mit der wir gern zusammenarbeiteten, war die Zivilinterniertenabteilung (H. Schwarzenberg), von der wir laufend Direktiven bekamen und die umgehend auf unsere Berichte antwortete.

Zu unseren

1. Berichten über Lagerbesuche: Sie werden mit allzu grosser Verspätung von Genf an das Auswärtige Amt in Berlin gesandt, das sich wie wir darüber beklagt. Es ist nämlich meist unmöglich, mehrere Monate nach Erstellung des Berichts die Stichhaltigkeit der Aussagen der Delegierten an Ort und Stelle zu überprüfen und die Mängel zu beheben.

Wir wünschten, dass den schlechten Lagern sofortige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Kürzlich hat das Komitee zu Recht auf unsere Berichte über Lager im Wehrkreis XX reagiert. Zuvor hatten wir jedoch mindestens ein Dutzend Berichte über noch schlimmere Lager und Kommandos übersandt, die keinerlei aussergewöhnliche Reaktion des Komitees hervorriefen!

Woran liegt die verspätete Weiterleitung der Berichte an die deutsche Regierung:

- a) Am Mangel an Personal zur Überprüfung der Berichte.
- b) An der zu langen Zeit, die der jeweilige Sekretär zur Lektüre des Berichts braucht.
- c) An der Unzulänglichkeit der Vervielfältigungsmaschinen.

Allgemein werden die Informationen in den Berichten der Delegierten zu wenig beachtet, dagegen misst man vagen Mitteilungen der Familien der Häftlinge oft übertriebene Bedeutung bei, was zu unnützen Noten an die Berliner Delegation führt.

Bezüglich der

2. *Schreiben an das IKRK*: Allzu oft werden die dem Sekretariat gelieferten Informationen nicht an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Es ist mehrfach vorgekommen, dass wir mehrere Schreiben zum gleichen Thema an das Sekretariat sandten, die mehrere Abteilungen angingen. Diese fälschlich als geheim betrachteten Schreiben wurden nie an die Spezialabteilungen weitergeleitet.

Namentlich die Sanitäts- und Hilfsdienste wussten offenbar lange nichts von den Berichten (oder Notizen) der Delegierten des IKRK. Wir haben nun bei diesen beiden Abteilungen grosse Fortschritte festgestellt, insbesondere bei der Hilfsabteilung, die eine genaue Kartei mit allen von der Berliner Delegation gelieferten Informationen führt.

Wir schreiben die oben erwähnten Mängel der *fehlenden Verbindung* zwischen dem Sekretariat und den verschiedenen Abteilungen der Zentralstelle zu. Der Verbindungsdienst hat seine Aufgabe offensichtlich nicht erfüllt...

Roland Marti
Delegierter des IKRK

(AIKRR, G 3/261)

verfolgen. Schon 1938 hatte ein kleiner Ausschuss, Kommission für Kriegsangelegenheiten genannt, die Mobilmachung gezielt vorbereitet. Diese Kommission wurde am 14. September 1939 zur Zentralkommission, der später die in den Statuten festgelegten Funktionen des Exekutivausschusses übertragen wurden. Im November 1940 stellte Präsident Max Huber kraft der ihm gewährten Vollmachten einen Arbeitsteilungsplan auf, in dem eine Reihe aus Komiteemitgliedern zusammengesetzte Ausschüsse vorgesehen waren, die sich jeweils um einen bestimmten Aufgabensektor kümmerten. Die Leitung des Ganzen übernahm die in Koordinationsausschuss umbenannte Zentralkommission, und der für Friedenszeiten bestimmte Exekutivausschuss wurde praktisch bedeutungslos. Im März 1943 erfolgte eine weitere Neuregelung. Der Koordinationsausschuss nahm die Bezeichnung Exekutivausschuss an und vereinigte somit sämtliche Zuständigkeiten der Friedens- wie Kriegzeiten. Die Tätigkeit des Komitees teilte sich weiterhin auf verschiedene

Abteilungen und Dienststellen auf, die von Ausschüssen geleitet wurden. Die Verantwortung für die aufwendigsten Abteilungen wurde von nun an ausdrücklich von bezahlten Beamten übernommen. Die Leistungsfähigkeit des Apparats hing also ab von der wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Komiteemitgliedern, die oft unregelmässig mitarbeitende Amateure waren, aber die «politische» Macht besaßen, und den ganztägigen Professionellen, den Fachleuten der Verwaltung.

Auch der Verwaltungsapparat musste neu organisiert werden. Hier kam es ebenfalls zu zahlreichen Veränderungen, die das kleine Sekretariat von 1939 in das Zentralsekretariat von 1942 verwandelten mit seinen drei Sekretären für allgemeine Fragen, Roger Gallopin für Gefangene, Verwundete, Internierte und Zivilpersonen, Hans de Watteville für Hilfeleistungen, Claude Pilloud für die Delegationen, bis hin zum Generalsekretariat mit seinen vier gleichberechtigten Mitgliedern, dem Generalsekretär Jean Duchosal, Hans Bachmann für Hilfeleistungen, Roger Galiopin für Gefangene, Internierte und Zivilpersonen, Jean Pictet für Recht und Doktrin. Diese Erweiterung des Sekretariats erfolgte zusammen mit einer Neugliederung der Dienststellen in Abteilungen.

Während der Dauer der Feindseligkeiten teilten sich die Aufgaben des IKRK in zwei grosse Bereiche. Der erste umfasste die Anwendung der Konventionen und den Nachrichtenaustausch, der zweite die materiellen Hilfeleistungen für die verschiedenen Kategorien der Kriegsoffer. Doch die Koordination zwischen beiden war nicht einfach zu bewerkstelligen, weder auf der Ebene der Direktion noch in der alltäglichen Arbeit der Verteilung der Post und der eingehenden Berichte. Als Leiter der Zentralauskunftsstelle musste Jacques Chenevière wohl oder übel eingestehen, dass die Koordination der verschiedenen Sektionen die Kräfte eines einzelnen übersteige. Auch eine Verstärkung des Zentralsekretariats allein konnte keine Abhilfe schaffen, und der Koordinationsausschuss war zu schwerfällig zur Bewältigung dieser Aufgabe. Daher wurde im Mai 1942 ein Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte eingerichtet oder besser wiederbelebt, der sich aus den für diese Fragen verantwortlichen Komiteemitgliedern zusammensetzte, nämlich Jacques Chenevière, Dr. Cramer (Zentralauskunftsstelle), Suzanne Ferrière (nichtinternierte Zivilpersonen) und Marguerite Frick

(Zivilinternierte), Oberst Favre, und der über Roger Galiopin ständige Verbindung zur Verwaltung hielt. Dieser legte dem Ausschuss in den anfangs zweimal wöchentlich stattfindenden Sitzungen die wichtigsten beim IKRK eingegangenen Briefe vor und unterbreitete die allgemeinen Probleme im Zusammenhang mit Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Wir hatten bei der Einrichtung eines Ausschusses für Angelegenheiten politischer Gefangener im Frühjahr 1935 die prinzipielle Bedeutung der Schaffung solcher Arbeitsgruppen festgehalten. Mit dem Beschluss, den Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte einzusetzen, verfolgte das Komitee nicht nur eine Anliegen administrativer Effizienz, sondern es dokumentierte auch gewissermassen die Ausweitung und zunehmende Komplikation der Problematik und die Notwendigkeit von Unternehmungen, die über die einfache Anwendung der Konventionen und der Doktrin hinausgingen. Also mussten wir in den Akten dieses Ausschusses die wesentlichen Spuren dessen finden, was das IKRK über die Lage der Häftlinge wusste und was es zu tun gedachte. Ende 1942 traf der Koordinationsausschuss wieder eine Entscheidung von politischem Gewicht. Er übertrug Johannes E. Schwarzenberg, der bis dahin «Spezialist» für Zivilinternierte gewesen war, unter Suzanne Ferrière die Bearbeitung aller die Juden betreffenden Fragen, die bisher je nach Art des Problems von verschiedenen Personen und Abteilungen behandelt wurden⁶³.

Wie wir noch sehen werden, begann das IKRK im Sommer 1943 mit Paketsendungen an Zivilgefangene aus Ländern unter deutscher Besatzung, die nach Deutschland in KZ-Lager deportiert worden waren. Diese von der Fürsorgeabteilung unter Leitung Hans Wasmers (Verantwortliche: Renée Bordier und Lucie Odier) durchgeführte Aktion nahm allmählich bedeutende Ausmasse an und ermöglichte vor allem die Identifizierung eines Teils der «Schutzhäftlinge». Daher die Errichtung eines Paketdiensts für Konzentrationslager, CCC-Dienst genannt (*colis aux camps de concentration*), dessen Adressenkartei innerhalb von zwanzig Monaten von etwa 50 auf mehr als 90'000 Namen anwuchs. Im März 1944 schliesslich wurde nicht ohne Schwierigkeiten eine Sonderhilfsabteilung geschaffen, deren Aufgabe die Leitung aller Hilfsaktionen für inhaftierte Zivilpersonen, Juden inbegriffen, war. Sie arbei-

tete für die Güterbeschaffung und den Versand einerseits mit der Fürsorgeabteilung und dem pharmazeutischen Dienst des IKRK zusammen, andererseits mit dem Vereinigten Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz. Sie stand aber auch in Verbindung mit der Abteilung für Kriegsgefangene und Zivilinternierte, die inzwischen unter Leitung des gleichnamigen Ausschusses existierte, und mit der Zentralauskunftsstelle, an die sie ihre Informationen über die vom CCC-Dienst erreichten Personen weitergab. Diese Verbindung wurde durch einen eigenen Dienst bewerkstelligt, der die Post aussortierte und den Informationsaustausch zwischen der Kartei der Zentralauskunftsstelle und der der Sonderhilfsabteilung gewährleistete.

Damit gelangen wir zur Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene, zu ihrer ungeheuren Gefangenen- und Interniertenkartei, die mit Hilfe der Tausende Briefe aufgebaut wurde, die täglich in Genf eingegangen sind. 1940 wurde die Sonderkartei CID (*civils internés divers*) für verschiedene Zivilinternierte angelegt, das heisst für jene Kategorien von Zivilpersonen, die nicht unter die Bestimmungen der Konventionen fielen und keine Schutzmacht besaßen, im Wesentlichen also emigrierte Juden und Staatenlose. Im Frühjahr 1941 erfolgte die Vereinigung der Zivilpersonenkarteien, die bis dahin wie die der Kriegsgefangenen nach Nationalitäten aufgeteilt waren, in einer allgemeinen Zivilkartei, wo ihnen Kopien der Unterlagen des CID-Diensts beigegeben wurden. Die Arbeit dieser Abteilung, in die faktisch der frühere Suchdienst Nicole Posnanskys einbezogen wurde, war jedoch nicht einfach. Im Rechenschaftsbericht von 1948 lesen wir:

«Die Grundlagen der Arbeit des CID-Diensts waren unter diesen Umständen sehr ungewiss. Man war nämlich immer in Unkenntnis über den Bestimmungsort der Transporte, die die gesuchten Personen weggebracht hatten.»⁶⁴

1942 war der CID-Dienst für alle Staatenlosen zuständig mit Ausnahme derer, die einen Nansen-Pass besaßen, ausserdem für die in den Osten deportierten Juden aus Deutschland oder aus den besetzten Gebieten. Im folgenden Jahr gingen die Karten der Deportierten an die für die jeweilige Nationalität zuständige Stelle zurück, während sich der CID-Dienst unter Frl. Arnold nun hauptsächlich mit den deutschen, österreichischen und staatenlosen Juden befasste. Die Immigrationsge-

suche nach Palästina wurden seit Dezember 1943 bei einer eigenen Stelle mit der Bezeichnung IMPA bearbeitet. Wichtig in diesem verwaltungsmässigen Hin und Her ist die Tatsache, dass es die Unsicherheit des IKRK zum Ausdruck bringt wie gewisse Kategorien von Opfern zu behandeln seien, und damit die Unentschlossenheit einer Politik, die noch zu keiner klaren Definition gefunden hat.

Bleiben wir bei der Zentralauskunftsstelle und sehen wir ein anderes Verzeichnis ein, das der Lager und ihrer Bestände. 1939 begonnen, enthält es alle über die Kriegsgefangenen- und Interniertenlager gesammelten Informationen, ob die Lager besucht wurden oder nicht. Es gab dem IKRK einen Überblick über die Haftbedingungen, die für die verschiedenen Kategorien der Gefangenen und Internierten zur Anwendung kamen. Von 1944 an wurden auf Weisung des Komitees die Juden und Deportierten mit verstärkter Aufmerksamkeit behandelt und monatliche Listen ihrer Gewahrsamsorte erstellt statt vierteljährlicher wie für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Ein Zeichen der Zeit!

Die Hierarchie der Funktionen, wie sie aus den Organigrammen und Kompetenzbereichen hervorgeht, ist teilweise Schein. Die Übertragung der allgemeinen Leitung an eine kleine Gruppe – Zentralausschuss, Koordinationsausschuss, Exekutivausschuss – vertrat sich schlecht mit der Verantwortung, die manche Mitglieder in ihren Kommissionen übernommen hatten, vor allem, wenn ihre Zuständigkeit schon seit Langem bestand, wie dies bei Marguerite Frick für die Zivilpersonen und bei Suzanne Ferrière für die Emigration der Fall war. Die Koordination gestaltete sich daher schwierig, sogar in der Führungsgruppe. Jacques Chenevière beklagte sich darüber wie gewohnt bei Max Huber: «Das Problem bei den Angelegenheiten des IK ist die bedauerliche Unzulänglichkeit der Verbindung und Disziplin, der Disziplin gewisser Mitarbeiter, aber auch gewisser Mitglieder des IK. So ist der Koordinationsausschuss allzu oft nichts als Illusion: man konsultiert ihn nicht, oder man informiert ihn nur, wenn es einem passt, man versucht immer wieder, seine Entscheidungen nachträglich umändern zu lassen oder ändert sie selbst seelenruhig um. Dabei ist es dieser Ausschuss, der – theoretisch – die Gesamtverantwortung trägt.»⁶⁵

Zwei Jahre später hatte sich die Diagnose nicht geändert, die sich

diesmal auf den Exekutivausschuss bezieht: «Schliesslich bedaure ich wieder einmal, dass der Exekutivausschuss trotz der Illusion, der er sich sehr oft hingibt, einige Autorität zu besitzen, erst so spät über etwas informiert wurde, das mir schon weit fortgeschritten scheint!... Solche Methoden schaffen meines Erachtens eine bedauerliche Unsicherheit. Man muss schliesslich feststellen, dass sich der Exekutivausschuss häufig um belanglose Dinge kümmert, während er von den wesentlichen Problemen (fast) nichts weiss. Ich verstehe, dass Sie innerhalb des IKRK oft persönliche Fragen berücksichtigen mussten, was nicht einfach ist. Nichtsdestotrotz habe ich schon viele Fälle bemerkt, wo diese ‚interne‘ Versöhnlichkeit viel schlimmere äussere Schwierigkeiten hervorbringt und wahrscheinlich noch hervorbringen wird, die letzten Endes der Institution selbst zu schaden drohen. Möglicherweise täusche ich mich, aber es ist bedrückend, gegen seine Überzeugung zu handeln.»⁶⁶

Persönliche Konflikte spielten in der Tat, wenn auch nicht offen, eine beträchtliche Rolle. So bewirkte die Gründung des Vereinigten Hilfswerks vom Internationalen Roten Kreuz auf Betreiben Carl J. Burckhardts, der ihm vorstand, eine lange Auseinandersetzung mit Lucie Odier, die, seit ihrer Aufnahme ins Komitee 1930 mit der Verbesserung der Organisation von Hilfsaktionen der nationalen Gesellschaften beauftragt, verantwortlich für die Fürsorge im spanischen Bürgerkrieg und 1939 Schöpferin des Hilfsdiensts des IKRK (der späteren Fürsorgeabteilung) war.⁶⁷

Präsident Max Huber stand also während des ganzen Krieges vor Organisations- und Führungsproblemen, die ihn zu zahlreichen Organigrammentwürfen veranlassten, bisweilen auch vor persönlichen Zwistigkeiten, die er schlichten musste. Man kann natürlich annehmen, dass sein Gesundheitszustand, der ihn immer wieder vom Komitee und sogar von Genf fernhielt, namentlich während der für uns so wichtigen Monate August bis November 1942, eine Rolle für die Führungsschwäche gespielt hat, die Jacques Chenevière in seinen beiden zitierten Briefen von 1942 und 1944 und in anderen Dokumenten bemängelte. Vielleicht aber neigte der Präsident auch dazu, in erster Linie zu vermitteln und sich mit zunehmendem Alter von den Alltagsschwierigkeiten zu distanzieren. Seine Haltung gegenüber dem Problem der Juden und Deportierten wäre dann nur ein Ausdruck dieser grossen Zurückhaltung und die-

ser Uninteressiertheit, wie wir sie jetzt für die Leitung des IKRK feststellen. Andererseits war seine Autorität über das Komitee aber so gross, dass sich seine Kollegen Ende 1944, einige Wochen nach seinem Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen, an ihn wandten, um Burckhardt vorübergehend, wie man glaubte, zu vertreten, dessen Ernennung zum schweizerischen Gesandten in Paris ihn im März 1945 endgültig hindern sollte, das eben übernommene Präsidentenamt auszuüben. Es war also nicht einfach, den Einfluss Max Hubers auf die Beschlüsse des Komitees abzuschätzen.

Die Funktionsschwierigkeiten waren durch das Wesen des Komitees selbst bedingt. «Ein Verband des guten Willens», um Jacques Chenevière zu zitieren, «der noch zögerte, eine Institution mit schwerer Verantwortung gegenüber unserem Land und angesichts einer von Grund auf veränderten Welt» zu werden⁶⁸. Es war die Stärke und Schwäche des IKRK, während des Zweiten Weltkriegs trotz der Erweiterung seines Verwaltungsapparats und der Einführung eines neuen Beamtenstabs letztlich ein Klub von Honoratioren und Amateuren zu sein, die im Prinzip austauschbar waren. Die Stärke, weil eine solche Zusammensetzung theoretisch rasche Entscheidungen erlaubte, eine gewisse Elastizität der Organisation, die freie Entfaltung individueller Initiativen. Die Schwäche, weil persönliche Rivalitäten nicht durch institutionelle Regeln beschränkt waren, zahlreiche Entscheidungen übers Knie gebrochen und hinterher in Frage gestellt wurden, oder weil man sie mangels Verantwortungsdelegation ständig hinausschob oder in der Schwebe liess. Aus denselben Gründen gingen Informationen verloren oder wurden nicht weitergegeben, und oft verlor man Zeit mit Diskussionen schlecht unterrichteter Gesprächspartner.

Die Persönlichkeiten spielten also auf höchster Ebene, der der politischen Verantwortung, eine wichtige Rolle. Es genügt also nicht, die Organigramme zu studieren, um die Institution zu verstehen. Denn, um nur ein Beispiel zu nennen, die Mitglieder des Komitees hatten weder die gleichen Rechte noch die gleichen Informationen, noch die gleiche Macht. Es gab mindestens drei Gruppen innerhalb der theoretisch souveränen Versammlung, die der Verantwortlichen, die wussten und bestimmten, die der gewöhnlichen Mitglieder, die wenig wussten und kaum etwas bestimmten, schliesslich Carl J. Burckhardt, der oft andere

Dinge wusste als die Verantwortlichen, der sich aber weniger um die tägliche Kleinarbeit kümmerte, der aber bei den grossen politischen Problemen eingriff und manchmal sehr eigene Wege ging.

Das Problem der Weitergabe der Information, der Kommunikation, der Mitsprache bei Entscheidungen stellte sich auch zwischen den verantwortlichen Komiteemitgliedern und jenen, die man die hohen Funktionäre der Institution nennen könnte, wie Roger Gallopin, Jean Pictet, Hans Bachmann, dem weltlichen Arm Burckhardts, oder dem für unser Thema wichtigen Schwarzenberg (vgl. Dokument XV). Anscheinend waren sie ausführende Organe der vom Komitee und den Ausschüssen beschlossenen Politik. In Wirklichkeit hatten sie – wie immer in solchen Institutionen – aufgrund ihrer Kompetenz, ihrer ständigen Anwesenheit und ihrer Kenntnis der Akten eine starke Stellung. Welche Bedeutung kam ihnen aber bei den politischen Entscheidungen zu, wenn man davon ausgeht, dass sie dieselbe Sachkenntnis besaßen wie die für einen Bereich zuständigen Mitglieder? Auch hier müssen wir den Menschen, ihren Aufgaben, ihren Absichten und ihren Beziehungen Rechnung tragen.

Für die Delegierten im Aussendienst lagen die Dinge nicht anders, wenn sie das Komitee auch als Ausführende seiner Politik betrachtete. Tatsächlich war jede Delegation wegen der Langsamkeit des normalen Postwegs (ein die Zensur passierender Brief braucht von Genf nach Berlin acht Tage), der Abhörung der Telefongespräche, der Kontrolle der Telegramme und einer gewissen Zurückhaltung, die Dienste der schweizerischen Diplomatie in Anspruch zu nehmen, gezwungen, auf der Grundlage von allgemeinen Instruktionen weitgehend zu improvisieren. Wenn man bedenkt, dass die Vorbereitung auf einen Posten zwangsläufig summarisch war und die Ausgangsdirektiven äusserst vage waren, so kann man die tatsächliche Freiheit der Delegierten ermes sen, selbst wenn es manchmal zu Reibungen mit Genf kam, und das Ausmass der Verantwortung mancher wichtiger Delegierter wie Marcel Junod, Roland Marti, Pierre Descoedres, Otto Lehner, aber auch im Zusammenhang mit unserem Thema Charles Kolb, Vladimir de Steiger oder Frédéric Born.

Bei aller Schwerfälligkeit dieser wie jeder anderen Institution spielten also auch hier die Menschen eine wesentliche Rolle.

Johannes E. von Schwarzenberg (1903-1978)

Von elegantem Auftreten, die feinen Züge durch einen dünnen Schnurrbart unterstrichen, stammt der «Fürst» aus dem österreichischen Hochadel.

Der Nachkomme des Kanzlers von Franz Joseph besitzt, wie alle Mitglieder der fürstlichen Familie, die österreichische und die schweizerische Staatsbürgerschaft. Als junger Doktor der Rechte tritt er in den österreichischen diplomatischen Dienst, dem er den Grossteil seines Berufslebens widmen sollte: Wien, Rom und Berlin vor dem Krieg, Rom, London und der Vatikan danach bis zum Ruhestand 1969. In den sechziger Jahren übernimmt er mehrere humanitäre Missionen für die FAO und den Malteserorden.

Die Nachricht vom Anschluss 1938 erreicht ihn in Brüssel, wo er soeben einen neuen Posten angetreten hatte; er scheidet augenblicklich aus den Regierungsdiensten aus. Zwei Jahre später stellt er sich, in die Schweiz übersiedelt, dem IKRK zur Verfügung. Zunächst Leiter des Übersetzungsdienstes, beschäftigt er sich anschliessend mit den Zivilinternierten, bevor ihm Ende 1942 unter Suzanne Ferrière die jüdische Frage übertragen wird.

Diese Jahre des Krieges und des humanitären Dienstes nehmen in seiner Erinnerung einen besonderen Platz ein. Dabei machte er zu jener Zeit auch Phasen der Entmutigung durch. Hatte er nicht sogar im Februar 1944 seinen Rücktritt erklärt, niedergeschlagen sowohl durch die Erkenntnis seiner eigenen Grenzen als auch durch die Unmöglichkeit, die Probleme im Zusammenhang mit seinem Judenreferat zu überwinden? Schliesslich bleibt er aber auf seinem Posten, wo er auch ermutigende Tage erlebt, etwa die Ankunft der ersten von KZ-Häftlingen unterschriebenen Empfangsbestätigungen für Hilfspakete.

EXKURS

Die Delegation des IKRK in Berlin

Der Stab

Im Herbst und Winter 1939 führte Marcel Junod zwei mehrwöchige Missionen in die Hauptstadt des Reichs durch. Nach einer dritten im Frühjahr 1940 akzeptierten die deutschen Behörden endlich die Errichtung einer ständigen Delegation. Diese bestand zunächst aus Dr. Marti (Leiter bis Ende 1944) und Dr. Pierre Descoedres. Ende 1941 umfasste die Delegation fünf Mitglieder, was angesichts der zu leistenden Arbeit völlig unzureichend war. In Deutschland waren 1,6 Millionen Kriegsgefangene zu betreuen, aufgeteilt in 70'000 Arbeitskommandos im ganzen Reich, die Russen nicht eingerechnet, deren Anzahl ständig stieg. Darüber hinaus hatte das IKRK 1941 45'726 Tonnen Pakete an die Kriegsgefangenenlager befördert, was 15 Waggons pro Tag entsprach. Daher verlangte es eine Aufstockung seiner Delegation und zusätzliche Mittel, erreichte aber nach mehrmonatigen Verhandlungen nur eine Erweiterung seiner Mitarbeiterzahl auf acht, welche Erleichterung noch durch die Visaabwicklung verzögert wurde.

Im Frühjahr 1944 notifizierte es seine Absicht, künftig 12 Delegierte in Berlin zu haben, was das Auswärtige Amt stillschweigend billigte.

Das Gebiet

Die Berliner Delegation war für alle Gebiete des Grossdeutschen Reiches zuständig, einschliesslich des Generalgouvernements und der besetzten Gebiete, namentlich Holland, Belgien und Frankreich (Nord-, später auch Südzone).

Die in besetzten Gebieten akkreditierten Delegierten, beispielsweise Dr. Jacques de Morsier in Frankreich ab Herbst 1942, unterstanden also der Delegation in Berlin.

Unterkünfte

Die zunächst im Hotel wohnenden Delegierten richteten sich im Februar 1942 in Berlin-Wilmersdorf, Ballenstedterstrasse 6 ein, im Südwesten der Hauptstadt nahe dem Kurfürstendamm. Die Delegation wollte keine leerstehende Botschaft, um ihre Unabhängigkeit zu unterstreichen. So akzeptierte sie von der zuständigen Stelle die Villa einer damals in Argentinien befindlichen Jüdin. Zu dem georgischen Hausmeister kam in den folgenden Monaten wenig Haus- und Sekretariatspersonal, das den Delegierten beim Tippen der Korrespondenz und der Berichte behilflich war.

Im Herbst 1943 erfolgte die Übersiedlung in die Vorstadt, Am Großen Wannsee 2-4.

Im Krieg

Die Bombardierung der Hauptstadt und vor allem die Dezentralisierung der Verwaltung machten die Aufgabe der Delegation besonders schwierig. Ende 1943 wurde die Kriegsgefangenenabteilung des OKW nach Torgau verlegt (OKW und OKH sind in Zossen, im Südosten Berlins untergebracht). Das Auswärtige Amt hatte sich bereits zerstreut, denn sein Sitz an der Wilhelmstrasse war fast gänzlich zerstört. Die Rechtsabteilung, mit der Marti im Allgemeinen zu tun hatte, befand sich jetzt in der Potsdamerstrasse 186. Auch das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes war evakuiert worden, sein Auslandsamt (Hartmann) hatte sich in Ettal in Oberbayern eingerichtet. Die schweizerische Gesandtschaft schliesslich verfügte noch über ihr beschädigtes Gebäude inmitten eines Trümmerfelds. Für ihre Tätigkeit als Schutzmacht unterhielt sie ein Büro am Pariserplatz, aber ihre Dienststellen waren ebenfalls in verschiedenen Stadtteilen zerstreut.

Als Zeuge der verheerenden Bombardierungen Ende November 1943 berichtete Marti: «Berlin hat soeben, am 22. und 23. November 1943, jeweils von 19 Uhr 30 bis 21 Uhr, zwei furchtbare Bombardements durchgemacht. Das Zentrum und der Westen der Stadt sind nur noch ein Trümmerhaufen, die Stadt brennt, man geht hinein wie in die Nacht, überall schlagen Flammen und Rauch heraus, aus den Häusern wie aus den Bunkern, aus bereits abgebrannten Teilen, die neuerlich von Bom-

ben getroffen wurden. Anblick totaler Verwüstung. Es gelingt uns mit grosser Mühe, uns einen Weg bis zur Gesandtschaft zu bahnen, die noch steht. Ich kann Ihnen keine Angaben über die zerstörten Gebäude machen, aber alle Behörden verlassen Berlin. Wahrscheinlich wird nichts hier Zurückbleiben. Alle Orte, wo wir gewöhnlich hingingen, liegen in Asche. Die Züge fahren nicht mehr, es gibt sozusagen keine Bahnhöfe mehr, wir haben weder Strom noch Gas. Es ist unmöglich, in diesem Chaos die Personen zu finden, die man sucht; wir bitten Sie daher zu entschuldigen, wenn wir in diesen Tagen nicht wie gewöhnlich arbeiten können.

In Wannsee sind wir am 22. abends angegriffen worden, 11 Brandbomben sind im Garten und in der Nähe des Hauses eingeschlagen, wenige Sprengbomben etwas weiter entfernt. Unser Haus ist intakt. Wir logieren mehrere befreundete Personen, die durch ein Wunder aus den Ruinen Berlins gerettet wurden.

Die Post funktioniert nicht mehr. Unsere letzte Chance ist die Flugpost.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Übersendung von Noten wenig wichtigen Inhalts bis zur Klärung der Lage vermeiden könnten. Unsere Tätigkeit wird sich nur auf die dringendsten Fälle beschränken.

Wir werden wahrscheinlich als einzige in Berlin bleiben. Sollte die Stadt weiterhin so heftig angegriffen werden wie bisher, müssten wir ebenfalls ‚auswandern‘. Wir suchen bereits einen Ort, irgendwo in Bayern, wo wir sinnvoll und vor allem ruhig arbeiten können. Natürlich würde das die Beziehungen zu den verschiedenen Behörden verlangsamten, und man könnte nur per Brief korrespondieren. Nun, die Umstände werden entscheiden. Auf alle Fälle wird die Lage durch die schon jetzige Zerstreuung aller deutschen Dienststellen äusserst kompliziert werden.»

Aber die Stimmung blieb gut:

«Was uns betrifft, gehen wir nicht weg von hier, es sei denn, dass uns künftige Ereignisse absolut dazu zwingen. Wenn unser Haus zerstört werden sollte, würden wir uns provisorisch in Babelsberg einrichten, im Anwesen eines Freundes.

Wir haben verschiedene Ausgebombte untergebracht, darunter ein Wiener Ehepaar, 2 Norweger, 1 amputierten Offizier, 1 Krankenschwe-

ster des Deutschen Roten Kreuzes, den Eigentümer unseres Hauses, Schavichvily, 1 Franzosen. Derzeit sucht sich jeder einen ruhigeren Ort, so dass wir in 2 bis 3 Tagen allein sein werden.

Wir haben uns sehr gefreut, Ihre 4 letzten Lebensmittelkisten zu erhalten, denn die meisten unserer Lebensmittelkarten sind in den Geschäften, wo wir sie zu Beginn jeden Monats abgaben, verlorengegangen. Wir haben erst heute zurückbekommen, was wir verloren hatten. Der Strom ist wieder gekommen, das Gas fehlt noch. Wir haben 3 oder 4 Tage lang im Garten gekocht und in einem Nachbarhaus.

Unsere Stimmung war natürlich wechselnd, aber im Allgemeinen herrschte immer Heiterkeit in der Delegation, ausser, wenn Fliegeralarm gegeben wurde. In solchen Augenblicken herrscht eine gewisse Bangigkeit, und keiner spricht. Wenn dann die Gefahr vorüber ist, Überschwang, Lebensfreude.

Wir haben alle Behörden ausfindig gemacht, und von jetzt an geht unsere Arbeit wie bisher weiter, natürlich wird es grosse Verspätungen geben wegen der weit auseinanderliegenden Stellen, aber dank aller Bereitschaftsdienste, die noch in der Stadt sind, können wir durchaus annehmen, dass sich die Lage bald bessern wird, wenn nicht neue Grossbombardierungen uns alle zwingen, die Stadt endgültig zu verlassen.»

Dennoch musste an neue Massnahmen gedacht werden. Eine der ersten war der Bau eines Luftschutzraums im Garten im Mai 1944. Im Juli wurde eine Unterdelegation in Uffing bei Murnau errichtet, um die Kontakte zum DRK in Ettal zu erleichtern. Im Dezember folgte eine zweite in Wien, die sich um die in die Umgebung verschleppten ungarischen Juden kümmert.

Von nun an waren die wichtigsten Umschlagplätze für Lebensmittelsendungen an Gefangene Lübeck (über Schweden) und Moosburg (über die Schweiz).

Im Januar 1945 gab Marti einen Lagebericht, während man den unmittelbaren Beginn der russischen Oderoffensive erwartete: «Gerade hören wir, dass ein seit mehreren Tagen erwarteter Kurier der Gesandtschaft eingetroffen ist und gleich wieder zurückgeht; es wird vielleicht der letzte Kurier sein. Ich beeile mich daher, Ihnen die neuesten Nachrichten über die allgemeine Lage hier in Deutschland mitzuteilen.

Seit dem russischen Vormarsch im Osten hat sich die Lage in Deutschland vollkommen verändert: die Post nimmt keine Privatkorrespondenz mehr an, auch keine persönlichen Pakete. Es gibt keine Kohle mehr, und ihr Fehlen bringt eine ganze Reihe Schwierigkeiten: der Strom wird fast gänzlich abgestellt werden, das Gas ebenso, ab nächster Woche werden wir täglich 2 Stunden Strom haben. Es gibt keine Schnellzüge mehr, ausser den D-Zügen in die Schweiz. Die Lebensmittel verschwinden allmählich, aus dem Osten kommt keinerlei Nachschub, und die Versorgungslage droht rasch katastrophal zu werden. (Was unsere Delegation angeht, hat Dr. Schirmer in Wien gerade grosse Einkäufe Konserven aller Art getätigt für 15'000 Schweizerfranken. Unsere Zukunft ist in dieser Hinsicht also gesichert, und wir können arbeiten ohne die Furcht, alles entbehren zu müssen; die Situation in Uffing ist ebenfalls gut, die Auswirkungen des russischen Vormarsches machen sich dort noch nicht bemerkbar). (Diese Lebensmittel sind hier).

Die Nachrichten, die uns laufend aus dem Osten erreichen, sind entsetzlich. Alles im Osten flieht vor dem Russen; Frauen und Kinder werden in offenen Güterwagen evakuiert, erfrorene Kinder wirft man einfach aus den Waggons, keine Nahrung, nichts ist für den Empfang der Flüchtlinge vorbereitet.

Über die Gefangenen wissen wir nichts Genaues. Unsere Delegierten, die das Gebiet des Wehrkreises II besuchen wollten, nämlich Pommern bis gegen Danzig hin, haben Befehl erhalten, nach Berlin zurückzukehren, weil uns dieses Gebiet aus militärischen Gründen verboten ist. Wir haben gehört, dass das Stalag I B in die Hände der Russen gefallen ist, mit den dort befindlichen Kriegsgefangenen, während das Stalag I A auf dem Marsch nach Westen sein soll. Die Kriegsgefangenen der Wehrkreise XX und XXI sind «unterwegs» nach Westen. In Süd-schlesien ist die Lage verworren, man nimmt an, dass alles, was dort ist, dort bleibt; sehr grosse Lager wie das Stalag 344, Teschen, usw. könnten also nicht evakuiert werden. Wir wissen nichts über die Konzentrationslager der bedrohten Gegenden, wir stehen in Verbindung mit I Dänen, der nach Stutthof bei Danzig zu gelangen hofft, und wir hoffen, ihm einen unserer Delegierten mitgeben zu können; über Auschwitz wissen wir nichts.

Wir bemühen uns zur Zeit, Beförderungsmittel für Sie aufzutreiben. Wir haben ziemlich gute Neuigkeiten von der DRB, die die leeren Wag-

gons aus Italien über die Schweiz gehen lassen werden. Andererseits wird Ihnen das DRK monatlich 70 Waggons mit Lebensmitteln für die Deutschen in Marokko schicken; Sie können die Waggons auf dem Rückweg benutzen...

Wir werden also bald isoliert sein, ohne Post, und unsere einzige Chance ist der Telegraph.

Wir bitten Sie jetzt um 2 grosse Dinge, uns sofort soviel Benzin wie möglich zu verschaffen, entweder auf Kompensation wie in den letzten Monaten oder mit Tankwagen, und billige Zigaretten, die als Tauschmittel dienen. Wenn wir von Zeit zu Zeit Lebensmittel bekommen, umso besser, aber diese Frage ist zweitrangig: Wenn möglich Kondensmilch, damit wir den Kindern helfen können, die in der Gegend vorbeikommen und nichts haben.

Das einzige Fortbewegungsmittel ist das Auto, und Benzin ist dringend erforderlich.

Dr. Thudichum glaubt in Wien 2 Lastwagen kaufen zu können, von denen einer für Wien, der andere für Berlin bestimmt ist, Holzgaslastwagen.

Entschuldigen Sie diesen Salat, aber der Kurier muss aufbrechen ...

NB: Alle deutschen Behörden sind noch da. Wenn die Russen noch weiter vorrücken sollten, wird das Auswärtige Amt nach Berchtesgaden verlegt, heisst es. Unsere Delegation in Uffing würde also in Kontakt mit der deutschen Regierung bleiben, während wir in Berlin blieben.»

Eine reduzierte Delegation unter Leitung von Dr. Otto Lehner erlebte die Schlacht um Berlin mit, die Plünderung der Wannseer Villa durch die Sowjets und versuchte, mit dieser Verbindung anzuknüpfen:

«Dr. Boesch ist es gelungen, während eines Luftangriffs in einem Berliner Luftschutzkeller mit einem russischen Major Bekanntschaft zu machen, einem Gefangenen der Deutschen, die ihn als Dolmetscher verwandten. Diesem Offizier, der über die ganze Frage der Zivilarbeiter in der Umgebung von Berlin sehr gut unterrichtet war, konnte von unseren Delegierten mehrmals geholfen werden, und er gab ihnen wichtige Auskünfte über die in Berliner Gefängnissen befindlichen Russen usw.... Dr. Boesch fürchtet, dass dieser Major in den Strassenkämpfen ums Leben gekommen ist.

Dr. Boesch teilt mit, dass ein zweiter Versuch unternommen wurde, mit den Russen Kontakt aufzunehmen, der aber leider gescheitert sei. Auf Ersuchen der deutschen Behörden hatte die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Berlin einen ihrer Delegierten, H. Devecchi, beauftragt, den russischen Behörden ein Lazarett mit zahlreichen Verwundeten deutscher und anderer Nationalitäten zu übergeben, aber die sowjetischen Truppen nahmen H. Devecchi gefangen, von dem man nichts mehr gehört hat.

Dr. Lehner ist es gelungen, Kontakt zu den Russen aufzunehmen, das heisst zu General Zellendorf, ohne aber viel zu erreichen. Der General hat ihm nur erklärt, es gebe einen Befehl, das Rote Kreuz zu respektieren. Ein paar Tage nach der Plünderung der IK-Delegation in Wannsee durch die russischen Soldaten stellten die sowjetischen Behörden die Delegation unter Bewachung.

Auf seiner Rückreise in die Schweiz wurde Dr. Boesch drei Tage lang von den Amerikanern festgehalten, die ihn für einen deutschen Nazi hielten.»

Die vier Delegationsmitglieder, die nach der Kapitulation in Berlin blieben, wurden von den Sowjets in die Nähe von Moskau gebracht. Erst nach mehrmonatigen Bemühungen erreichte das Komitee ihre Freilassung und Repatriierung.

Bilanz des Jahres 1942

Im Verlauf des Jahres 1942 besuchten die 8 Delegierten (und eine Sekretärin) 502 Lager, nämlich 214 Offiziers- und Soldatenlager, 15 Zivilinterniertenlager, 94 Lazarette, 219 Arbeitskommandos.

Jeder Delegierte legte durchschnittlich 27'500 km zurück, davon drei Viertel mit der Bahn und ein Viertel per Auto.

Die Delegation verfasste 502 Berichte über Lagerbesuche (insgesamt 2'217 Seiten), 2'973 Briefe und Notizen, davon 526 an das OKW, die entweder als normale, der Zensur unterworfenen Briefe und Telegramme befördert wurden oder über den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft gingen. Sie hatte mehr als 1'000 Unterredungen mit den Militär- und Zivilbehörden, die für Kriegsgefangene und Zivilinternierte zuständig waren.

5. Die Tür, die verschlossen blieb

Dieses Kapitel führt ins Zentrum der Nachforschungen: zu den Interventionen des Internationalen Komitees bei den deutschen Behörden zugunsten der aus politischen und rassischen Gründen Inhaftierten. Es erschöpft jedoch das Thema nicht. In den folgenden Kapiteln wird noch auf einige konkrete Aktionsmittel eingegangen, dann werden die Unternehmungen des IKRK im Hinblick auf die lokalen Gegebenheiten betrachtet, die in den besetzten Gebieten, bei den Verbündeten und Satellitenstaaten des Grossdeutschen Reiches unterschiedlich sein konnten. Diese drei Kapitel umfassen die Zeit vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bis zum Sommer 1944. Die Ereignisse in Ungarn, der siegreiche Vormarsch der Alliierten im Westen eröffnen nämlich neue Perspektiven: sie ermöglichten, aber erforderten auch besondere Bemühungen um die Gefangenen und Deportierten, denen der letzte Teil des Buches gewidmet ist.

Es wurde bereits betont, dass das wesentliche Kriterium für die kriegführenden Mächte – und damit zwangsläufig für das IKRK – das Bestehen völkerrechtlicher Schutznormen ist. Die Schutzmächte und das IKRK waren berechtigt, den Kriegsgefangenen der Unterzeichnerstaaten des Abkommens von 1929 beizustehen, ausserdem den bei Konfliktbeginn in Feindgebiet befindlichen Zivilinternierten, die Staatsangehörige einer der kriegführenden Parteien sind, ein Zugeständnis, welches das IKRK im Herbst 1939 durchsetzen konnte.

Juristisch gesehen standen daher die Häftlinge der Konzentrationslager, um die es uns hier geht, ausserhalb dieser völkerrechtlichen Normen, einschliesslich der Angehörigen befeindeter Staaten, die in den besetzten Gebieten verhaftet und als Geiseln, Verdächtige oder Verurteilte deportiert worden waren. Es stellt sich also die Frage, ob sich das IKRK auf die Feststellung seiner rechtlichen Handlungsunfähigkeit beschränkt und nichts unternommen hat, ob es, wie André Durand in seiner Geschichte des IKRK schreibt, *«da es nicht in die Konzentrationslager ge-*

langen konnte,... versuchte, jene Kategorien von Internierten aus ihnen herauszuholen, die bereits durch eine internationale Konvention oder durch gegenseitige Abkommen geschützt waren»¹. Oder stellt sich die Frage, ob das IKRK alle Möglichkeiten zum Handeln erkundet hat, gestützt auf das positive Recht, namentlich auf die Artikel 42 bis 56 der Haager Landkriegsordnung, auf seine Doktrin oder sogar auf sein satzungsmässiges Recht auf humanitäre Initiative. Über die unmenschliche Behandlung in den Lagern und über das tragische Schicksal der aus rassistischen Gründen Deportierten war es hinreichend informiert: Was hat es geplant, versucht, gewagt?

Das DRK weicht aus

Der Beginn der Feindseligkeiten in Europa Anfang September 1939 lenkte zunächst die ganze Aufmerksamkeit und Energie des Internationalen Komitees auf dessen traditionelle und konventionelle Aufgaben, die die Kommission für Kriegsangelegenheiten seit dem Münchner Alarm vorbereitet hat. Das heisst aber nicht, dass das Los der Zivilpersonen vernachlässigt wurde, wie es die erfolgreichen Bemühungen um die Zivilpersonen feindlicher Nationalität, die bei Eröffnung der Feindseligkeiten auf dem Gebiet eines kriegführenden Staates interniert wurden, beweisen. Man muss zunächst festhalten, dass zu diesem Zeitpunkt die Einrichtung nationaler Karteien für Zivilpersonen durch die Zentralstelle für Kriegsgefangene und der Nachrichtenaustausch unter Zivilpersonen mittels der berühmten 25-Wort-Formulare (P 61) auch die Juden betreffen, selbst in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten. Im Übrigen beförderte das DRK in den Wochen nach der Besetzung Polens und der Errichtung des Generalgouvernements Post und Suchmeldungen, auch für die Juden.

Der deutsche Sieg über Polen, die Ernennung Himmlers, der bereits Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei war, zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums gab dem Kampf gegen die Juden neuen Auftrieb. Von nun an bewirkten nur noch Rivalitäten zwischen den verschiedenen Machthabern des Dritten Reichs einiges Zögern in der Durchführung des Programms einer rassistischen Neu-

ordnung Osteuropas. Aufgrund der bei ihm eingehenden Proteste und Berichte wurde dem IKRK die Verschlimmerung der Lage sehr bald klar. Der Besuch von Vertretern des Joint in Genf, aber mehr noch die Reise Junods ins Generalgouvernement im November liessen ihm keinen Zweifel über die Realität der Deportationen und der Konzentration von Juden in der Gegend um Lublin. Huber gab dies am 27. Dezember im Zentralausschuss zu und sprach darüber mit Hartmann persönlich². Andere Hilfsappelle, wie der im Kapitel über Polen erwähnte zugunsten der Krakauer Professoren, lieferten ihm den Beweis, dass nicht nur die Juden, sondern die gesamte polnische Zivilbevölkerung von willkürlichen, brutalen und umfassenden Massnahmen bedroht waren. In den von ihm kontrollierten Ostgebieten schien sich das Reich weder an das Recht noch an die Gesetze der Menschlichkeit gebunden zu fühlen.

Das IKRK reagierte auf diese Informationen mit ausgesprochener Vorsicht und Zurückhaltung. In den ersten Kriegsmonaten hatte man in Genf einmal andere Sorgen, zum anderen wusste man über die politischen und antisemitischen Gewalttätigkeiten der Nazis bereits Bescheid und war überzeugt von der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit jeder Einmischung des Roten Kreuzes in einem Bereich, den das Reich als tabu betrachtete. Von einigen Ausnahmen abgesehen schenkten die Komiteemitglieder den Vorgängen im Osten daher keine Beachtung. Sie wollten es nicht einmal so genau wissen, wie Burckhardt, der sich den wiederholten Vorschlägen Marguerite Frick-Cramers gegenüber, die Deutschen um die Genehmigung für eine ständige Delegation in Krakau zu ersuchen, taub zu stellen schien. Die Dokumente zu seiner Berlinmission im März 1940 erwähnten keinerlei Demarche in dieser Sache, was zwar keinen Beweis für die Unterlassung jeglicher Initiative darstellt, aber zumindest zeigt, dass sie nicht bis zu einem schriftlichen Vermerk gedieh.

Die Hoffnung, den Häftlingen Korrespondenz und vielleicht sogar Lebensmittel und Kleidung zukommen lassen zu können, erklärte das Schweigen des IKRK gegenüber dem Reich über die Vorgänge in Polen, der Tschechoslowakei und Österreich zu jener Zeit. Seine Haltung in der Frage der polnischen Kriegsgefangenen war in dieser Hinsicht bezeichnend. In der Tat betrachtete das Reich nach der Teilung des Landes die-

se nun staatenlosen Gefangenen als beliebig ausbeutbare Zivilarbeiter. Im Gegensatz zur Schutzmacht Schweden, die schnell aufgab, lehnte das IKRK diese Betrachtungsweise grundsätzlich ab und vertrat den Standpunkt, dass die polnischen Gefangenen weiterhin unter das Genfer Abkommen fallen. Faktisch blieb seine Reaktion allerdings gemässigt. Es liess sich auf keine Grundsatzdebatte mit dem Reich ein und beugte sich der vollendeten Tatsache in der Hoffnung, seine konkrete Hilfeleistung in Form von Lagerbesuchen und Lebensmittelsendungen fortsetzen zu können. Im Frühjahr 1942 musste es jedoch eingestehen, dass diese Möglichkeit nicht existierte und es eine Fiktion aufrechterhielt. Hatten die Deutschen nicht auch damit angefangen, bei der Anwendung der Genfer Konvention Rassendiskriminierung zu betreiben? In Genf begann man widerwillig zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kriegsgefangenen jüdischer Konfession, mit Ausnahme der anglo-amerikanischen, trotz aller Versicherungen bisweilen diskriminierend behandelt wurden. Allerdings erzielte die Politik der Einzelunternehmungen hier und da auch greifbare Resultate für die Opfer. Als etwa zweihundert Zivilinternierte aus Niederländisch-Indien als Geiseln ins Konzentrationslager Buchenwald gebracht wurden (siehe Seite 337 ff), beschloss das Komitee nach langem Zögern, nicht wegen der Verletzung der vom Reich eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Zivilinternierten zu protestieren. Tatsächlich erreichte es nach mehrmonatigen Verhandlungen, dass diese Inhaftierten, die furchtbar unter der Kälte in Thüringen litten, in ein holländisches Konzentrationslager überstellt wurden.

Von 1939 bis 1941 wurde das IKRK von allen Seiten in Anspruch genommen. Sein Wissen über das Schicksal der rassistisch Verfolgten und KZ-Insassen, der Geiseln und Deportierten war noch fragmentarisch. Man hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, von Fall zu Fall konkrete Hilfe leisten zu können. Schliesslich sah es sich wie die Schweiz, wie ganz Europa einem siegreichen Deutschland gegenüber. Darüber hinaus einem Deutschland, das ihm nicht grundsätzlich feindselig erschien, im Gegenteil. In der Anwendung der Konventionen zeigte das Reich mehr Rücksicht auf das IKRK als Grossbritannien, das vor allem auf die Schutzmächte setzte. Im Sommer 1940 unterstützten die Besatzungsbehörden die von Burckhardt initiierte Hilfsaktion für die franzö-

sische und belgische Zivilbevölkerung. Sie zeigten sich ebenfalls entgegenkommend bei der Errichtung des Vereinigten Hilfswerks. Im humanitären Bereich wie in allen anderen wurde zu jener Zeit die erdrückende Präsenz des Dritten Reiches fühlbar.

Während der ersten beiden Kriegsjahre versuchte das IKRK nicht, sich Zutritt zu den Konzentrationslagern zu verschaffen, es protestierte auch nicht gegen das Verbot vom Januar 1939, den Inhaftierten Lebensmittel und Kleidung zu schicken. Sein Zuständigkeitsanspruch für Gefangene äusserte sich hauptsächlich in den Nachforschungsanträgen, die der Personensuchdienst und später die Zivilabteilung der Zentralstelle an das Deutsche Rote Kreuz übermittelten.

Aber vom Ende des Polenfeldzugs an wurde die Diskrepanz zwischen den Anfragen und den eingehenden Antworten grösser. Die zeitweilige Unterbrechung des Postverkehrs mit den besetzten Gebieten war natürlich nicht der einzige Grund, sondern das 1933 eingerichtete Nachrichtenübermittlungssystem über das DRK wurde durch die Deportationen grundsätzlich in Frage gestellt. Im Februar 1940 musste Hartmann bei einem seiner Besuche in Genf die Mitteilung machen, dass die Anzahl der die Juden betreffenden Nachforschungen zu hoch sei, dass geschäftliche Belange in familiäre Nachrichten geschmuggelt würden (was sich nach Überprüfung als falsch herausstellte, da sämtliche Briefe bei der Zentralstelle zensiert wurden) und dass das DRK in Zukunft nur noch in Fällen von gewisser Bedeutung Auskunft erteilen werde, beispielsweise über Personen mit Auswanderungsgenehmigung³. Diese Ankündigung war nur ein Vorspiel. Am 20. August 1941 ersuchte er das IKRK, während der Dauer des Krieges keine Anfragen nach KZ-Insassen mehr zu stellen, da das Rote Kreuz überlastet sei und solche Gesuche von nun an nicht mehr weiterleiten könne⁴.

Dieser plötzliche Beschluss gab Anlass zu einer ersten ausführlichen Erörterung des Schicksals der politischen Häftlinge durch die Verantwortlichen des IKRK. Der Zeitpunkt war im Übrigen äusserst kritisch. Am 22. Juni hatte das Reich die Sowjetunion angegriffen, und in wenigen Wochen waren der Wehrmacht mehr als 2 Millionen Gefangene in die Hände gefallen. Nun hat die UdSSR aber das Gefangenenabkommen von 1929 nicht unterzeichnet, und ihre nationale Rotkreuzgesellschaft

wie ihre Regierung unterhielten zu Genf nur sehr reservierte Beziehungen. Andererseits stellte der Krieg im Osten für die Nationalsozialisten einen ideologischen Kreuzzug dar. So hatte Burckhardt, dessen ganze Aufmerksamkeit nun den Verhandlungen um das Los der Kriegsgefangenen im Osten galt, offensichtlich nicht die Absicht, sich lange bei der Einstellung der Nachforschungen nach KZ-Insassen aufzuhalten, welche Nachforschungen im Übrigen nur ein sehr indirektes Interventionsmittel waren. Er war daher der Meinung, es genüge, der Notifizierung aus Berlin Folge zu leisten⁵.

Andere Ereignisse veranlassten jedoch namentlich Marguerite Frick-Cramer und Suzanne Ferrière, auf etwas ernsthaftere Überlegungen zu drängen: die Lage bestimmter Kriegsgefangener der französischen Armee, von denen die Zentralstelle erfuhr, dass sie ins KZ Mauthausen gebracht wurden (vgl. Dokument XVI). Am 16. September 1941 befasste sich der Koordinationsausschuss, die höchste Vollzugsinstanz, mit dem Fall dieser Inhaftierten und mit der Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes:

Konzentrationslager

H. GALLOPIN – berichtet, dass wir uns veranlasst sahen, Nachforschungen über Kriegsgefangene in Deutschland mit spanisch klingenden Namen anzustellen. Diese Kriegsgefangenen waren in französischen Kriegsgefangenenlagern interniert gewesen, und anfänglich hatten wir Auskünfte über sie von den Lagerkommandanten erhalten. Später kamen die Antworten aus dem Lager Mauthausen. Vor einiger Zeit haben wir vom Kommandanten dieses Lagers eine Bestätigung über den Tod einiger dieser Kriegsgefangenen erbeten, und am 24. Juli schreibt uns der Kommandant dieses Lagers, dass diese Personen keine Kriegsgefangenen seien, sondern «Schutzhäftlinge», dass sie also nicht den militärischen, sondern den Zivilbehörden unterstünden und eine Sonderregelung für sie gelte, dass sie weder Pakete empfangen noch mit ihren Familien korrespondieren dürften.

Andererseits teilt uns das Deutsche Rote Kreuz ohne jeden Bezug auf ein Schreiben unsererseits mit, dass es trotz des Wunsches der deutschen Behörden, zu den vom IKRK erhaltenen Anfragen Stellung zu

Die nach Mauthausen deportierten Kriegsgefangenen

Vom Herbst 1940 an überstellt die Wehrmacht der Gestapo eine Anzahl Kriegsgefangene der französischen Armee. Es handelt sich dabei hauptsächlich um nach Frankreich geflohene spanische Republikaner, die sich 1939 in der Armee dieses Landes verpflichteten, insbesondere in den zum Pionierkorps gehörenden Verbänden Ausländischer Arbeiter. Die meisten dieser Flüchtlinge – das heisst 8'000 Personen einschliesslich Frauen und Jugendlichen – werden im Lager Mauthausen-Gusen interniert, wo sie in den SS-eigenen Steinbrüchen arbeiten. Fast 5'000 unter ihnen sterben vor der Befreiung des Lagers am 5. Mai 1945.

Durch die Korrespondenzkarten erfährt die Zentralstelle schon im Frühjahr 1941 – und nicht erst 1942, wie der Rechenschaftsbericht des IKRK angibt –, dass diese Häftlinge politischen Gefangenen gleichgestellt sind und in Mauthausen als solche behandelt werden, das heisst, dass sie weder Post noch Hilfssendungen empfangen können mit Ausnahme von Kleidung, wie es scheint. Im Koordinationsausschuss vertritt Präsident Huber am 16. September 1941 die Meinung, dass das IKRK, selbst wenn es sich nicht um politische Gefangene kümmern kann, etwas unternehmen müsse, weil in diesem Fall Kriegsgefangene der Rechte beraubt werden, die ihnen aufgrund der Genfer Abkommen zustehen.

Die Kommission beschliesst daher, sich an das Auswärtige Amt zu wenden – was erstaunlich ist für Kriegsgefangene, die rechtlich dem OKW unterstehen-, damit diese Inhaftierten Pakete empfangen und an ihre Familien schreiben dürfen. Doch vor diesem Schritt über den üblichen Kanal der Rechtsabteilung des Ministeriums schaltet das Internationale Komitee Hartmann ein, der Ende September in Genf ist. Anfang 1942 ersucht Marti ausserdem, offenbar auf eigene Initiative, seinen gewohnten Gesprächspartner in der Rechtsabteilung, Sethe, um die Erlaubnis zum Besuch des Lagers Mauthausen (natürlich vergeblich), wo zahlreiche holländische Juden gestorben sein sollen (vgl. Kap. 7, Holland). Die von Hartmann im September 1941 zugesagte Antwort trifft in Folge eines vielleicht bewussten Missverständnisses erst Ende April 1942 beim IKRK ein, dessen Standpunkt sie in allen Punkten bestreitet. Nach deutscher Auffassung sind die nach Mauthausen überstellten Kriegsgefangenen spanische Rote, von denen nur wenige die französische Staatsbürgerschaft besitzen. Als politische Häftlinge wurden sie im Konzentrationslager interniert, im Einverständnis mit ihren nationalen Behörden, denen übrigens regelmässig über sie berichtet wird. Kurz nach dieser Antwort des Deutschen Roten Kreuzes macht das Auswärtige Amt dieselben Argumente geltend und beharrt auf dem Korrespondenzverbot, das einzig der Chef der Polizei von Fall zu Fall auf Ersuchen des IKRK oder der spanischen Diplomaten aufleben kann.

Anlässlich der Erörterung ihrer Aufgaben am 15. Mai 1942 beschliessen die Verantwortlichen des Internationalen Komitees, für diese Spanier den Status des Abkommens von 1929 zu verlangen und anschliessend in Zusammenarbeit mit dem

Spanischen Roten Kreuz Hilfe für sie zu organisieren. Am 24. August betont die zweite der vier beim deutschen Konsulat in Genf übergebenen Noten (die sogenannten Engelbrechten-Noten), dass diese Internierten in Mauthausen Kriegsgefangene seien, die dem Genfer Abkommen unterliegen, und fordert für sie daher Korrespondenzurlaubnis und das Recht auf Fürsorge. Aber weder die Argumente Martis gegenüber Sethe in Berlin im Herbst 1942 noch der Beschluss vom Dezember, einen neuerlichen Vorstoss zu unternehmen, scheinen die Deutschen von ihrem Standpunkt abbringen zu können.

Die Überraschung ist daher umso grösser, besonders für Marti, als das Auswärtige Amt am 15. Januar 1943 mitteilt, und zwar noch bevor es die neuerliche Note des Komitees erhalten hat, dass die spanischen Roten die Erlaubnis erhielten, alle sechs Wochen an ihre Angehörigen zu schreiben, um sie kurz über ihre Lage zu unterrichten. Doch dieses Zugeständnis, das wahrscheinlich die Wilhelmstrasse bei der Polizei durchsetzte, ist vielleicht nur trügerisch, denn in den folgenden Monaten stellen die zuständigen Abteilungen fest, dass sich nichts ändert und die betroffenen Häftlinge von ihrem neuen Recht nichts wissen dürften. Aber ausser einer Demarche bei Hartmann scheinen in Berlin keine weiteren Schritte unternommen worden zu sein. Allerdings entwickelt sich im zweiten Halbjahr 1943 die CCC-Aktion, die vielleicht auch den spanischen Kriegsgefangenen zugute kommt, wenn auch die Sendungen nach Mauthausen schwierig und die Unterschlagungsrate besonders hoch sind. Dieses Lager bleibt daher bis zum Ende eines der schlimmsten, einschliesslich für die ehemaligen Soldaten, deren Kriegsgefangenenstatus das IKRK zu verteidigen beabsichtigte.

nehmen, nicht mehr in der Lage sei, aus technischen Gründen und wegen Arbeitsüberlastung, uns Auskünfte über «Schutzhäftlinge» zu erteilen und es das IK bitte, solche Nachforschungen für die Dauer des Krieges einzustellen, ausser in ganz besonderen Fällen, in denen das Deutsche Rote Kreuz sein Möglichstes tun werde. Es sei ihm ebenfalls nicht mehr möglich, diesen Personen Antragsformulare für Nachrichtenübermittlung auszuhändigen.

H. BARBEY – erinnert daran, dass der Bericht von Dr. Descoedres auf die Lage in Mauthausen aufmerksam macht. Er fragt sich, ob wir nicht H. Descoedres bitten könnten, das Auswärtige Amt um eine Besuchsgenehmigung für dieses Lager zu ersuchen.

DER PRÄSIDENT – bemerkt, dass wir uns nicht um politische Gefangene kümmern können, denn es kann keine Rede davon sein, die Regelung für Zivilinternierte, die von den Kriegsgefangenen übernommen wurde, auch noch auf eine dritte Personenkategorie auszudehnen. Ein Sachverhalt ist aber sehr bedenklich in den Augen des Komitees, näm-

lich, Kriegsgefangene oder Internierte in eine niedrigere Kategorie zu transferieren, denn man könnte so eine gewisse Kategorie von Kriegsgefangenen der Rechte berauben, die ihnen zuerkannt worden waren. Nur handelt es sich hier um Spanier, die wahrscheinlich mit Zustimmung der spanischen Regierung interniert wurden. Wir könnten bezüglich dieser Kriegsgefangenen eine Anfrage an das Auswärtige Amt richten, warum man ihnen ihre Eigenschaft als Kriegsgefangene aberkannt habe.

H. CHENEVIÈRE – glaubt, wir könnten beim Auswärtigen Amt anfragen, als was wir diese Kriegsgefangenen betrachten sollen, die keine mehr sind, umso mehr als wir Photokopie der Listen an die französische Regierung gesandt haben.

DER PRÄSIDENT – ist der Meinung, man müsse sagen, insofern es sich um Kriegsgefangene handle, halte es das IKRK für seine Pflicht, sich aus humanitärer Sicht um sie zu kümmern, wenn sie in eine ungünstigere Lage gebracht wurden als die , auf die sie Anspruch haben, und dass wir Auskunft über ihre jetzige Situation verlangen könnten. Wir müssen zu verhindern suchen, dass diese Personen die Vergünstigungen verlieren, die ihnen das internationale Recht zugesteht. Man müsste verlangen, dass sie Pakete empfangen und Nachrichten an ihre Familien schicken dürfen. Der Präsident schlägt vor, dem Deutschen Roten Kreuz Kopie unseres Schreibens an das Auswärtige Amt zu senden.

Nach der Beratung beschliesst der Ausschuss, dem Deutschen RK nicht zu antworten und sich im Sinne obiger Vorschläge an das Auswärtige Amt zu wenden.»⁶

Hinter den Kriegsgefangenen von Mauthausen verbargen sich andere Häftlingskategorien. Trotz der Bemühungen Hubers, nicht auf sie zu sprechen zu kommen, waren sie in der Diskussion gegenwärtig. Konnte das IKRK die Anfragen nach Deportierten feindlicher Nationalität ignorieren, wenn es von der Unterdrückung sprach? Drei Tage nach der erwähnten Sitzung unternahm Suzanne Ferrière im selben Ausschuss wieder einen Versuch und erreichte diesmal, dass eine doppelte Demarche für Mauthausen und die in Konzentrationslagern Internierten feindlicher Nationalität erfolgen sollte. Doch zuvor wollte man den Chef des Auslandsdiensts des DRK bei seinem nächsten Besuch in Genf vertraulich auf das Problem ansprechen. Zu diesem Zweck wurden zwei Me-

moranden verfasst. Das eine betraf die nach Mauthausen überstellten Kriegsgefangenen, das andere antwortete auf das Schreiben des DRK vom 20. August und wies auf die Lage der KZ-Häftlinge feindlicher Nationalität hin, zu denen das Internationale Komitee die Frage stellte, ob es nicht richtig wäre, ihnen dieselbe Behandlung zuteil werden zu lassen wie den zu Beginn der Feindseligkeiten auf Reichsterritorium internierten Zivilpersonen. Gleichzeitig versicherte es, dass es nicht viele Anfragen nach solchen Personen gebe, nur sechs oder sieben Fälle seit dem 20. August.

Die Haltung Hartmanns bei seinen Genfer Gesprächen war nicht rein negativ. Für die als internierte Feindbürger zu betrachtenden Personen gestand er Suzanne Ferrière zu, dass das DRK weiterhin Nachforschungsanträge annehmen würde. Ausserdem versprach er, das ihm diesbezüglich übergebene Memorandum gleich nach seiner Rückkehr nach Berlin zu beantworten⁷.

Der Winter 1941 /1942, der der vergeblichen Verhandlungen zwischen dem Reich und der Sowjetunion über das Los der Kriegsgefangenen, verging ohne jede schriftliche Antwort Hartmanns, trotz der Mahnungen Martis. Inzwischen häuften sich in Genf die Informationen über eine Verschlimmerung der Lage der Juden und eine Ausweitung der Unterdrückung (vgl. Dokument XVII). Der Hochkommissar für die Flüchtlinge, Sir Herbert Emerson, unterrichtete zum Beispiel persönlich Carl J. Burckhardt von der dramatischen Zuspitzung der Situation für die Juden aufgrund des nun erlassenen Auswanderungsverbots. Prinz Karl von Schweden, Präsident der Rotkreuzgesellschaft seines Landes, sorgte sich um das Los der in den Osten verschleppten Juden. Gräfin Dobrazensky vom Ungarischen Roten Kreuz ersuchte um Hilfe für ihre jüdischen Landsleute, die unter unmenschlichen Bedingungen nach Galizien transportiert worden waren. Von allen Seiten appellierte man also an das Komitee. Müsste man den Deportierten nicht helfen? Diese Frage stellte sich um die Jahreswende 1941-1942 umso dringlicher, als es karitativen Vereinigungen wie dem Hilfskomitee für das polnische Volk des Altpräsidenten Herbert Hoover gelungen war, trotz der alliierten Blockade Lebensmittel aufzutreiben und an die Zivilbevölkerung im Generalgouvernement zu verteilen.

Der Koordinationsausschuss dachte daher an das Vereinigte Hilfswerk, denn Max Huber hatte in der allgemeinen Diskussion am 9. De-

Die Geiselfrage

Das Los der von Kriegführenden als Geiseln genommenen Zivilpersonen stellt eines der ältesten Anliegen des Roten Kreuzes dar, das vor dem Zweiten Weltkrieg seinen vollendetsten Ausdruck im III. Teil des Entwurfs von Tokio findet. So bewirkt im Sommer 1940 die Deportation von etwa 200 Holländern nach Buchenwald als Vergeltung für Inhaftierungen in Niederländisch-Indien eine Intervention des Komitees beim Auswärtigen Amt.

Als Reaktion auf Anschläge gegen die Wehrmacht in Frankreich erfolgen im Oktober 1941 die ersten Massenerschiessungen (Geiseln von Chateaubriand) und die Ankündigung neuer Repressalien gegen die Zivilbevölkerung. Die Erschütterung ist gross, und mehrere Staaten richten Gnadenappelle an die Deutschen. Suzanne Ferrière zufolge beschliesst der Koordinationsausschuss mehrheitlich eine gleichzeitige Intervention bei der Wilhelmstrasse und dem geschäftsführenden Präsidenten des DRK, Ernst Grawitz. Doch das vorsichtige, von Max Huber unterzeichnete Schreiben wird nicht abgesandt, da der Ausschuss nach dem Aufschub der Exekutionen zu der Auffassung gelangt, *«wenn er diese Frage bei den deutschen Behörden aufwerfe, könnte er sie vielleicht in gefährlicher Weise Wiederaufleben lassen, anstatt zu ihrer Bereinigung beizutragen»* (AIKRR, PVCC, 18.11.1941).

Von Anfang 1942 an vervielfachen sich die Geiselnahmen und Deportationen zur Einschüchterung der Bevölkerung der besetzten Gebiete. Am 1. Juni 1942 wendet sich Burckhardt persönlich an Grawitz, um anlässlich der von den Deutschen in den Niederlanden vorgenommenen Verhaftungen auf die Beachtung der Vorschriften des Tokioter Entwurfs zu drängen. Doch der geschäftsführende Präsident des Deutschen Roten Kreuzes lehnt kategorisch ab. Wenige Wochen später kommt es zu neuen Geiselnahmen, diesmal in Norwegen. Wurden aber diese Zivilpersonen als Vergeltung für die Internierung von norwegischen Anhängern des Quisling-Regimes auf der Insel Man durch die Engländer verhaftet oder, wie in vielen besetzten Ländern, im Namen der inneren Sicherheit oder wegen ihrer Feindseligkeit gegenüber der Besatzungsmacht? Anders gesagt, soll man das Gegenseitigkeitsprinzip geltend machen oder die Deportationen anprangern, nachdem die meisten Inhaftierten in reichsdeutsche KZ gebracht werden? Die Verschärfung der Kriegführungsmethoden, die im Sommer 1942 den Hintergrund zu den Überlegungen des Komitees über einen Menschenrechtsappell – besser: Nichtappell – bildet, führt so dazu, die Geiseln zunehmend in die Kategorie der Verwaltungsinternierten oder Schutzhäftlinge einzustufen, die im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten durch keinerlei Abkommen geschützt sind.

zember 1941 darauf bestanden, dass sich das Komitee von seinen ursprünglichen und eigenen Aufgaben nicht ablenken lassen dürfe, weil es durch seine Tätigkeit in Kriegszeiten bereits aufs Äusserste in Anspruch genommen werde⁸. Eine stellvertretende Aktion des Vereinigten Hilfswerks zugunsten der Gettos im Generalgouvernement, wie sie für die Lager in Südfrankreich durchgeführt wurde, würde jedoch ungeheure Mittel und Arbeit erfordern, sowie eine Lockerung der alliierten Blockade. Das Scheitern der diesbezüglichen Schritte in London Anfang 1942⁹ bedeutete zwar nicht, dass das Vereinigte Hilfswerk für die Zivilbevölkerung im Osten überhaupt nichts unternehmen konnte, es versagte ihm aber die umfassende Aktion, die in den Appellen an Genf gefordert worden war.

Mitte März 1942 erinnerte Suzanne Ferrière, die für diese Frage zuständig war, Hartmann an sein Versprechen, bei den Behörden zu prüfen, ob Nachforschungen nach Deportierten noch möglich waren oder ob das IKRK auf diesen Suchdienst verzichten musste, für den das DRK bisher ein gewisses Entgegenkommen gezeigt hatte. Sie machte sich freilich keine Illusionen, denn sie schloss mit den folgenden Worten:

«Wir begreifen die gewaltigen Schwierigkeiten, welche dieses Problem bietet, und sind daher bereit, uns Ihrer Meinung anzuschliessen und die Weiterleitung von Nachforschungsaufträgen einzustellen, wenn Sie dies für notwendig halten sollten.»¹⁰

Sechs Wochen später erfolgte die Antwort aus Berlin in zwei gleichzeitigen und teilweise widersprüchlichen Briefen, die beide von Hartmann unterzeichnet waren. Im ersten wurde dem IKRK mitgeteilt – ohne dass dieses eine Frage gestellt hätte, wie das bereits in der Ankündigung vom 20. August 1941 der Fall gewesen war –, dass das Deutsche Rote Kreuz keine Auskünfte mehr über evakuierte Nichtarier geben könne und das Komitee deshalb künftig Anfragen über sie unterlassen solle. Dagegen, schloss das Schreiben vom 29. April, würde das DRK weiterhin Nachforschungsgesuche betreffend die auf Reichsgebiet internierten Feindbürger entgegennehmen¹¹. Der zweite Brief vom 1. Mai 1942 war an Suzanne Ferrière persönlich adressiert und präziserte, *«dass die geführten Verhandlungen nunmehr ergaben, dass das Deutsche Rote Kreuz die nachgesuchten Auskünfte nicht zur Verfügung stellen konnte.*

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz war die entsprechende Mitteilung mit dem Schreiben vom 29. April zugegangen.»¹²

Vier Monate später schwand auch diese letzte Möglichkeit. Mit Schreiben vom 20. August erfuhr das Internationale Komitee die Einstellung jeder Nachforschungstätigkeit:

«Im Anschluss an das oben erwähnte Schreiben [vom 29. April 1942] teilt das Deutsche Rote Kreuz mit, dass ihm eine Auskunftsbeschaffung über Nichtarier auch in den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten ebenfalls nicht mehr möglich ist. Es wird daher gebeten, von entsprechenden Anfragen abzusehen.

Was die in den besetzten Gebieten festgenommenen Personen anbelangt, so wird sich das Deutsche Rote Kreuz nach Lage der Verhältnisse zu seinem Bedauern künftig gleichfalls kaum noch zur Erteilung irgendwelcher Auskünfte in der Lage sehen, da die zuständigen deutschen Behörden Auskünfte über den Stand der jeweiligen Verfahren und den derzeitigen Verbleib nicht erteilen können.

Um daher allen beteiligten Stellen eine unnötige Arbeitsbelastung zu ersparen, bittet das Deutsche Rote Kreuz, von einer Weitergabe der Anfragen abzusehen...»¹³

Hartmann, der bei Eingang dieses Schreibens in Genf weilte, konnte den Inhalt nur bestätigen. Für die Ostdeportierten war praktisch nichts mehr auszurichten, ob sie in- oder ausländischer Staatsbürgerschaft waren, schon gar nicht für die Juden. Das IKRK musste dies zur Kenntnis nehmen und Anfragenden, die einen verschollenen Angehörigen suchten, mitteilen, dass es *«sich darauf beschränken muss, die eingehenden Anfragen zu registrieren, ohne jedoch sagen zu können, ob und wann mit einer Antwort gerechnet werden könne»*.¹⁴

Diese abschlägige Haltung war allerdings nicht absolut. Hartmann hatte mündlich durchblicken lassen, dass das DRK bemüht sein werde, die Nachforschungen nach Deportierten feindlicher Nationalität fortzusetzen, vorausgesetzt, dass sie keine Juden wären. Er wiederholte dies im Herbst 1943 Schwarzenberg gegenüber, ohne natürlich den Erfolg in allen Fällen garantieren zu können.¹⁵

Friedrich Forrer behauptete in seinem bereits erwähnten Buch, das Deutsche Rote Kreuz oder zumindest jene seiner Verantwortlichen, die Widerstand zu leisten versuchten, hätten sich die Massnahmen des

Reichssicherheitshauptamts nicht ohne Weiteres diktieren lassen, das ihm nach und nach die vom IKRK und den Rotkreuzgesellschaften der neutralen Länder erbetenen Nachforschungen untersagte. Er erwähnte namentlich einen Brief des Auslandsamts (Hartmann) vom 14. Dezember 1941 an das RSHA und eine Auseinandersetzung, die Hartmann in diesem Zusammenhang am 1. Juni 1942 mit Eichmann gehabt haben soll. Ohne Ergebnis natürlich, wenn nicht dem, den Chef des DRK-Auslandsamts allmählich vom Wahrheitsgehalt der über die Judenvernichtung kursierenden Gerüchte zu überzeugen¹⁶. Die Verschwommenheit der Mitteilungen des DRK an das Internationale Komitee bezüglich der Nachforschungen und die Widersprüche zwischen den Briefen und den mündlichen Aussagen Hartmanns bei seinen Besuchen in Genf ab 1941 stützten offensichtlich die Hypothese von einem gewissen Widerstand gegen die Politik der SS in den Reihen des DRK.

Suche nach einer Lösung – Furcht vor einer Antwort

Am 24. September 1942 übersandte das Komitee seinem Chefdelegierten in Deutschland, Roland Marti, eine Note bezüglich der in Deutschland inhaftierten Deportierten ausländischer Nationalität. Um die Tragweite dieser Note zu verstehen, die die unmittelbarste Demarche des IKRK bis Oktober 1944 in der uns beschäftigenden Frage darstellte, müssen wir mehrere Monate zurückgreifen und das gesamte Tätigkeitsfeld des Roten Kreuzes betrachten.

Während des Winters 1941 /1942 nahm die Arbeitsbelastung des IKRK ständig zu. Mit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten und Japans hatten sich neue, weit entfernte und ausgedehnte Kriegsschauplätze eröffnet. Der Russlandfeldzug dauerte an, und die Anzahl der Gefangenen wuchs unaufhörlich, ohne dass die Verhandlungen zwischen Genf, Moskau und Berlin Greifbares ergeben hätten. Die Besuche in den Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlagern, die Beförderung der Hilfsgüter, die verschiedenen Korrespondenzen erforderten eine grössere Anzahl Delegierte in Deutschland, denn die Lage der Opfer, um die sich das IKRK kümmerte, war weit davon entfernt, sich zu verbessern.

Schliesslich litt die Zivilbevölkerung, interniert oder nicht, immer mehr unter dem unmittelbaren Kriegsgeschehen und seinen Folgen. Das IKRK wurde von überallher um seinen Schutz gebeten, um Nachforschung nach den Verschollenen, um Hilfsgütersendungen, um moralische und materielle Hilfeleistung. Jacques Chenevière, der dem Komitee für die Arbeit der Zentralstelle verantwortlich war, machte sich darüber nicht als letzter Sorgen. Sein besonderes Augenmerk galt den Angelegenheiten der Direktion und Organisation. Das Problem war hier aber nicht nur die Effizienz, sondern es mussten Schwerpunkte gesetzt werden. So sagte er seinen Kollegen Anfang 1942: *«Wenn das Internationale Komitee sich um alle Leiden der Welt kümmert, wird es bald von ihnen verschlungen werden und sich berechtigter Kritik aussetzen, weil es nicht zuallererst die Erfüllung seiner traditionellen und konventionellen Aufgaben sicherstellte.»*¹⁷

Die diskriminierende Behandlung Kriegsgefangener jüdischen Bekenntnisses in manchen Lagern zum Beispiel stellte ein sowohl grundsätzliches als auch strategisches Problem. Sollte man sich, nach Meinung Max Hubers, an die Doktrin halten, auf die Gefahr hin, nichts anderes unternehmen zu können, oder einen praktischeren Weg suchen, der sämtlichen Anliegen des Komitees Rechnung trug, wie Burckhardt glaubte?¹⁸

Alles wies also zu Beginn des Jahres 1942 auf die Notwendigkeit grundsätzlicher Überlegungen hin. Aber trotz der Dringlichkeit und Bedeutung der offenen Fragen konnte die «Prioritätensitzung» der führenden Komiteemitglieder wegen der Überlastung aller Beteiligten erst Mitte Mai stattfinden.

Diese Revision der Zielsetzungen, die am 15. Mai in zweistündiger Sitzung erfolgte, war also nicht ausschliesslich und nicht einmal hauptsächlich den Juden und Deportierten gewidmet. Dennoch besprachen die Teilnehmer, die bis auf den Sekretär Jean Pictet alle Komiteemitglieder waren, nämlich Max Huber als Vorsitzender, Suzanne Ferrière, Marguerite Frick-Cramer, Chenevière, Burckhardt, Alec Cramer und Barbey, zuerst das Problem der Juden in Deutschland auf der Grundlage eines von M. Frick, S. Ferrière und Dr. Alec Cramer verfassten Memorandums. Bleiben wir einen Augenblick bei diesem Dokument von Ende April 1942 mit dem Titel: *In welchem Masse und auf welchem Gebiet soll sich das IKRK um die Juden kümmern?*

Die Antwort auf diese Frage brachten im Wesentlichen die bekannten Positionen:

a) Seiner Tradition, seiner Satzung, den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuzkonferenzen und den Abkommen gemäss kennt das IKRK keine konfessionellen, politischen oder rassischen Unterschiede.

b) Einzig zu beachten ist die rechtliche Unterscheidung zwischen Juden, die einer der Gewahrsamsmacht feindlichen Nation angehören, und solchen inländischer Staatsbürgerschaft. Für erstere ist das IKRK interventionsberechtigt, da es sich um ein internationales Problem handelt.

Dann schlägt das Memorandum eine Reihe praktischer Massnahmen vor:

- Antrag auf Besuch jüdischer Lager im besetzten Frankreich, ob deren Insassen nun Ausländer oder Franzosen sind, da sich letztere in Feindeshand befinden;
- Organisation von Hilfeleistungen, namentlich unter Inanspruchnahme der materiellen Mitteljüdischer Vereinigungen;
- den Deutschen gegenüber Verteidigung der Rechte der Kriegsgefangenen und assimilierten Zivilinternierten jüdischer Konfession;
- ein heikler Punkt schliesslich, Aktion zur Auskunftsbeschaffung über deportierte Juden¹⁹.

Die Antwort des Deutschen Roten Kreuzes auf den Brief Suzanne Ferrières lag noch nicht vor, bezeichnend war aber, dass das Memorandum die Autorität des DRK bereits in Frage stellte und anregte, einen anderen Gesprächspartner im Reich zu suchen.

Stellten die in dieser Sitzung gefällten Entscheidungen wirklich eine Neudefinition der Ziele des Komitees dar? Das wäre zuviel gesagt. Von den vier bezüglich der Juden beschlossenen Massnahmen waren bereits zwei zur Anwendung gekommen in durch Marti vermittelten Demarchen beim Auswärtigen Amt, dessen Reaktion man eben abwartete. Die erste von Mitte März trug die Unterschrift des Komiteemitglieds Frédéric Barbey, was ihre Bedeutung unterstrich, und bezog sich auf die hauptsächlich französischen jüdischen Häftlinge in Compiègne, denen man schnellstens dringend benötigte Hilfsgüter schicken musste²⁰. Die zweite, Mitte April vom Sekretariat übersandte erkundigte sich nach

dem Verbleib der Juden, die soeben aus Compiègne und Drancy nach Osten deportiert worden waren²¹. Die Sitzung vom 15. Mai verlied diesen beiden Schritten prinzipielle Tragweite, denn sie betonte ausdrücklich, dass die aus Frankreich nach Osteuropa Deportierten vom IKRK als Zivilinternierte in Feindeshand betrachtet wurden, für die es sich berechtigt fühlte, dieselbe Behandlung wie für Kriegsgefangene zu verlangen. Schliesslich bestätigte sie die Aufgabe der besonderen Berücksichtigung des DRK, denn es wurde bei beiden Demarchen übergangen.

Im Übrigen beschloss man, eine Anfrage an das OKW über die Behandlung der jüdischen Kriegsgefangenen und Sanitäter zu richten und verzichtete für den Augenblick auf den Vorschlag Marguerite Frick-Cramers, für die Deportierten im Generalgouvernement das Recht zu verlangen, Nachrichten an ihre Angehörigen zu senden. Noch zwei weitere Demarchen sollten unternommen werden, eine zugunsten der Spanier in Mauthausen, die andere für die Kriegsgefangenen ohne Schutzmacht, denen gegenüber sich das IKRK besonders verpflichtet fühlte²².

Die Durchführung dieser Beschlüsse erwies sich als schwierig.

Vier Tage nach der Sitzung gab Sethe, stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung in der Wilhelmstrasse und gewohnter Gesprächspartner Martis, bekannt, dass weder der Aufenthaltsort der aus Frankreich in den Osten deportierten Juden mitgeteilt noch ihnen Hilfsgüter geschickt werden könnten, weil es sich um Verbrecher gegen die Sicherheit der deutschen Wehrmacht handle. Damit waren sie jeder Kontrolle des Roten Kreuzes entzogen²³.

Diese Antwort überraschte Marti übrigens nicht, der seine ganze Hoffnung auf einen Anfang März gestellten Antrag setzte, Hilfsgüter nach Compiègne senden zu können, was durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätte angesichts der verschiedenen Häftlingskategorien in diesem Lager, von denen einige bereits durch das IKRK unterstützt wurden.

Diese Hoffnung wurde enttäuscht, denn es erfolgte nie eine offizielle Antwort auf diesen Vorschlag. Im Sommer 1942 bestätigten dann die üblichen Informanten des Komitees, Konsul Metternich und Walther Hartmann, dass es keinerlei Hilfsmöglichkeit für die Juden gebe und das Komitee besser daran täte, diese Frage nicht zu erwähnen²⁴. Es blieb also nur

der am 15. Mai in Betracht gezogene Weg, nämlich eine Intervention zugunsten der aus den besetzten Gebieten stammenden Deportierten, die mit Zivilinternierten feindlicher Nationalität gleichzustellen wären, wenn sie auch in Konzentrationslagern inhaftiert sind.

Johannes Schwarzenburg, der für letztere zuständig war, bereitete daher die Noten vor, auf welches Mittel man sich bei der «Prioritätensitzung» geeinigt hatte. Aber sowohl aus juristischen Gründen als auch aus politischen Erwägungen schien er zu diesem Zeitpunkt nicht überzeugt, dass das Komitee den Weg eines Gesuchs an die Deutschen einschlagen sollte. In einer Stellungnahme auf eine Anfrage des Französischen Roten Kreuzes schlug er diskret eine andere Vorgehensweise vor, die die Problemstellung des Komitees umkehrte: nicht nach juristischen Gesichtspunkten erwägen, was man tun kann, und sich dann zum Handeln entschliessen, sondern zuerst beschliessen, ob man handeln will oder nicht, und wenn ja, es in pragmatischer Weise tun, ohne sich durch formale Überlegungen beeinträchtigen zu lassen.

«Von französischer Seite werden wir nach dem Status der von der Besatzungsmacht in Frankreich verhafteten Zivilpersonen gefragt. Wir werden um Intervention für siegehenden.»

Dieses Problem wirft eine sehr komplexe und schwierige Frage auf. Sie ist umso komplexer, als wir uns nicht mit den Verhaftungen im besetzten Frankreich befassen können, ohne irgendetwas für die vergleichbaren Fälle in den anderen besetzten Ländern zu unternehmen: Belgien, Holland, Böhmen, Polen, Serbien, Griechenland, etc....

[Die Note des Französischen Roten Kreuzes] läuft Gefahr, das Problem zu verzerren, indem sie Tatbestände zu formalisieren sucht. In Wirklichkeit handelt es sich um Verhaftungen aus verschiedenen, meist politischen Gründen, und die Tendenz dieser Note, die Häftlinge entweder mit Zivilinternierten oder anderen Kategorien gleichzustellen, ist zwecklos. (Sie mit Zivilinternierten gleichzustellen, wäre falsch, weil sie nicht wegen ihrer feindlichen Nationalität verhaftet wurden wie etwa die Briten oder Amerikaner in der besetzten Zone, sondern aus Gründen der Staatssicherheit; sonst müssten die Deutschen alle Franzosen verhaften oder die Gesamtbevölkerung der besetzten Länder).

Nachdem Marti in Frankreich schon genug zu tun hat und man ihn nicht auch noch mit diesen französischen Inhaftierten belasten sollte, schlage ich vor, dass man die Angelegenheit wie bisher der Zivilabtei-

lung überlässt (sie behandelt diese Fälle individuell,) und dem deutschen RK. Das ist vielleicht die einzige Vorgangsweise, ohne uns allzu sehr zu kompromittieren.»²⁵

Die Problematik betraf nun hauptsächlich den im Frühjahr 1942 geschaffenen Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte (PIC), dem M. Frick-Cramer, S. Ferrière, Chenevière, Alec Cramer, Galiopin und Schwarzenberg angehörten. Ende Juli waren vier Noten fertiggestellt, deren Inhalt nur teilweise den Beschlüssen vom 15. Mai entsprachen, denn die Lage hatte sich verändert. Da der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Sethe, nicht nach Genf kommen konnte, wurden die vier Dokumente einem Beamten des deutschen Konsulats in Genf, von Engelbrechten, übergeben, der für Kriegsgefangene zuständig war, und dann im August schriftlich an das Auswärtige Amt in Berlin weitergeleitet. Sie betrafen die Lage der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten ohne Schutzmacht, die Spanier in Mauthausen, das Besuchsrecht des IKRK für straffällig gewordene Kriegsgefangene und schliesslich den Status der demobilisierten holländischen Offiziere, die verhaftet und als Geiseln ins Lager Stanislaw gebracht worden waren. Keiner dieser Texte bezog sich also auf die Juden oder Deportierten in Konzentrationslagern, was ein Beweis für das Zögern und die Ratlosigkeit des Internationalen Komitees, ja für sein Gefühl der Ohnmacht war, wie seine abschlägige Antwort an das Slowakische Rote Kreuz bezüglich der Rassenverfolgungen zu jener Zeit bestätigt hat.

Für Marti lagen die Dinge einfacher. Am 20. August, also am Tag, an dem das DRK aus Berlin mitteilte, es stelle seine Nachforschungen nach Deportierten ein, erneuerte er seine Bemühungen um eine Lokalisierung der französischen Deportierten und um Hilfeleistungen für sie, denn er hatte noch keine schriftliche Bestätigung der mündlichen Ablehnung Sethes vom 19. Mai erhalten. Er glaubte allerdings nicht an einen Erfolg dieser Demarche. Für ihn war die einzige Tür, an die sich zu klopfen lohnte um etwas zu erreichen, die Heinrich Himmlers oder des Justizministeriums, was natürlich ein gewisses Risiko gegenüber dem Auswärtigen Amt bedeutete. Sein Standpunkt war derselbe für die Hilfssendungen, an die man in Genf immer mehr dachte, um trotz allem eine Geste zu versuchen:

«Andererseits werden die Delegierten des IKRK niemals in Gefängnissen oder Konzentrationslagern zugelassen werden. Und selbst, wenn sie zufälligerweise die Erlaubnis zum Betreten eines Gefängnisses oder Lagers erhielten, könnten sie keine wirkliche Inspektion vornehmen.

Mehrere Abteilungen des IKRK haben mich in letzter Zeit gefragt, ob Hilfssendungen für in solchen Gefängnissen oder Lagern Inhaftierte zulässig seien. Es empfiehlt sich, die Dinge einfach allemal klarzustellen. Von hier aus können wir gar nichts machen. Das IKRK muss sich, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, an den Reichsminister der Justiz, Berlin W 8, Wilhelmstrasse 65 wenden, der als einziger in der Lage ist, Ihnen Auskunft zu erteilen. Es ist aber wenig davon zu erwarten.

Ich habe diese Fragen bereits beim Deutschen Roten Kreuz, beim OKW und beim Auswärtigen Amt besprochen, überall erklärt man sich für nicht zuständig. Man wiederholt nur immer: ‚Das ist Sache der Gestapo‘.

Wir haben schon enorme Arbeit für die Kriegsgefangenen und die (offiziellen) Zivilinternierten zu leisten und wünschen nicht, unser Ansehen durch ständige und vergebliche Anfragen über die in Ihrer Note erwähnten Internierten zu ruinieren. Deshalb bestehen wir darauf, dass das IKRK selbst beim zuständigen Minister sein Glück versucht.»²⁶

Der Gesichtspunkt des Delegierten, des «Frontkämpfers», der die deutschen Beamten und Behörden aus nächster Nähe kennt, war ein zweifacher. Das Komitee musste von Genf aus einen Versuch unternehmen und sich dabei nicht mehr an das Auswärtige Amt oder an das OKW wenden, wie Burckhardt dies soeben noch für Hilfssendungen nach Polen getan hatte, sondern an die Polizei oder die Justiz, denen die Konzentrationslager unterstellt waren.

Beim Sitz des Komitees gingen die Dinge allmählich etwas voran, wenn auch nicht ganz in dem von Marti empfohlenen Sinne. Der PIC-Ausschuss (Kriegsgefangene und Zivilinternierte) beschloss auf Anraten von Engelbrechtens und wahrscheinlich Walther Hartmanns, der sich gerade in Genf aufhielt, der Wilhelmstrasse eine Note bezüglich der Deportierten zu senden. Parallel dazu erfolgte eine Demarche gleichen Inhalts beim französischen Aussenminister. Ohne die politischen Häftlinge direkt zu erwähnen, beschränkte sich das Schreiben nach Vichy darauf, aufgrund der zahlreichen Anfragen an das Rote Kreuz Namenlisten der Deportierten und ihren Bestimmungsort zu erbitten²⁷. Man machte sich im Übrigen keine Illusionen und erhielt offenbar auch we-

der eine Antwort noch eine Empfangsbestätigung, trotz der regelmässigen Kontakte, die man in Genf zu Oberst Garteiser unterhielt, dem Verantwortlichen für die Auslandsbeziehungen des Französischen Roten Kreuzes. Letzteres schien allerdings in Fragen politischer und rassischer Häftlinge bei seiner Regierung keinen viel grösseren Einfluss zu besitzen als das DRK.

Die für die Deutschen bestimmte Note wurde von Schwarzenberg verfasst, von Burckhardt sorgfältig revidiert und von Roger Gallopin unterzeichnet. Sie wurde nicht direkt an das Auswärtige Amt, sondern an Marti übersandt, der sie als Gesprächsgrundlage verwenden und je nach dem Verlauf der Verhandlung über eine förmliche Überreichung entscheiden sollte. Wir zitieren sie trotz ihrer Länge ungekürzt, denn hier ist die Form so beachtenswert wie der Inhalt. Schicken wir gleich voraus, dass das Argument der Gegenseitigkeit mit den deutschen Zivilinternierten in Lateinamerika, den Vereinigten Staaten oder Grossbritannien zu keinem konkreten Ergebnis führte (vgl. Dokument XVIII):

«Wir beziehen uns auf Ihre Note Nr. 1601 vom 7. September 1942 und überreichen Ihnen anbei eine Aufzeichnung zu diesem Thema, das uns zugegebenermassen ernsthaft beunruhigt. Wie Sie sich leicht vorstellen können, werden wir von allen Seiten mit Anfragen über die zahlreichen Fälle von Deportationen überschüttet. Diese Anfragen betreffen in allererster Linie Juden, jedoch bezieht sich die ‚Aufzeichnung‘ auch auf Verhaftungen nichtjüdischer Staatsangehöriger in besetzten Ländern, zum Beispiel Geiseln etc. Bis vor einigen Wochen haben wir dem Deutschen Roten Kreuz individuelle Ermittlungsanträge über die Deportierten zugesandt. Das war alles, was wir tun konnten. Bei seinem letzten Besuch hat uns Herr Hartmann jedoch erklärt, dass das Deutsche Rote Kreuz gezwungen sei, jede Anfrage über Juden zurückzuweisen. In bezug auf die nichtjüdischen Deportierten hat Herr Hartmann die Ermittlungsgesuche nicht so kategorisch abgelehnt. Wir haben vom Deutschen Roten Kreuz einige Antworten erhalten, von denen eine kleine Anzahl – ungefähr 30-positiv war. Mehrere Antworten besagten jedoch, dass die deutschen Behörden eine Beantwortung unserer Suchanträge verweigert hätten, aus anderen ging hervor, dass die gesuchte Person nach dem Osten evakuiert worden war. Es ist sehr schwierig, den genauen Prozentsatz positiver Antworten zu bestimmen, da es bei einer beträchtlichen Anzahl der Namen nicht möglich ist, mit Sicherheit festzustellen, ob es sich dabei um Juden handelte oder nicht.

Ein Druckmittel: Das Prinzip der Gegenseitigkeit Ein Beispiel: Die deutschen Internierten in Brasilien

Bilaterale Abkommen über die Behandlung gleichartiger Kategorien von Kriegsopfern gehören zu den wichtigsten Mitteln der humanitären Diplomatie. Auch das IKRK macht ausgiebigen Gebrauch vom Argument der Gegenseitigkeit, allerdings müssen beide Parteien ähnliche Interessen haben.

Dies trifft auch für die Behandlung der KZ-Häftlinge zu. Die Note vom 24. September 1942 spielt indirekt auf das Gegenseitigkeitsprinzip an, denn das Begleit Schreiben an Marti führt aus: *«Es gibt natürlich keine eigenliche Gegenseitigkeit. Wenn uns jedoch die deutschen Behörden nicht gewisse Erleichterungen gewähren, die wir in beiliegender Note verlangen, so laufen wir Gefahr, dass sich uns alle Türen verschliessen, wenn wir künftig ähnliche Genehmigungen beantragen.»*

Zur Veranschaulichung der Möglichkeiten und Grenzen dieses Arguments greifen wir einen der in der Note erwähnten Fälle heraus: die in Brasilien internierten Deutschen.

Im Januar 1942, einige Monate nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Brasilien und dem Deutschen Reich, teilt Berlin dem IKRK seine Besorgnis um 8'000 deutsche Staatsbürger mit, die willkürlich verhaftet und in Strafkolonien oder anderen Haftstätten gefangen sein sollen, unter unannehmbaren Bedingungen.

Das Interventionsgesuch beim IKRK ist deshalb interessant, weil es sich unzweideutig auf das Gegenseitigkeitsprinzip beruft, indem es betont, dass bisher kein Brasilianer im Reich oder in den besetzten Gebieten festgenommen worden sei. Doch die Note vom 24. September kann bestenfalls auf ähnlich gelagerte Fälle verweisen, aber keinen Gegenseitigkeitsanspruch begründen, denn trotz der Entsendung eines Delegierten im Herbst 1942 vermag das IKRK nichts für die Deutschen in Brasilien. In den folgenden Monaten drängt sowohl die Wilhelmstrasse als auch das DRK, aber die Brasilianer verfechten denselben Standpunkt wie Berlin im Fall der Konzentrationslager: diese Deutschen sind politische Gefangene, Schutzhäftlinge. Weder ihre Anzahl und ihre Namen können bekanntgegeben noch Besuche gestattet werden. Diese Haltung macht jede Annäherung unmöglich, selbst eine indirekte, etwa ein Zugeständnis der antragstellenden Partei zur Beförderung der Verhandlungen.

In unserem Fall funktioniert die Gegenseitigkeit nicht. Die Häftlinge in den nationalsozialistischen KZ sind keine Brasilianer, und das Reich will nicht den ersten Schritt tun. Brasilien hat fast keine Staatsbürger in den Lagern und daher keine Forderungen.

Plötzlich aber gibt die Regierung in Rio nach und genehmigt den Besuch der Haftstätten, behauptet aber weiterhin, die Gefangenen würden nicht aufgrund ihrer Nationalität, sondern wegen Umtrieben gegen die Staatssicherheit festgehalten. Eröffnet das nicht neue Möglichkeiten? Jacques Chenevière beeilt sich, Hartmann die gute Nachricht mitzuteilen und hinzuzufügen: *«Sie verstehen sicher, lieber Hart-*

Hartmann, in Anbetracht unserer diesbezüglichen Gespräche in Genf, wenn ich Sie bei dieser Gelegenheit nochmals bitte, unsere Bemühungen um die Schutzhäftlinge aus den besetzten Gebieten in Deutschland zu unterstützen. Wir wären den Reichsbehörden besonders dankbar, wenn sie uns zumindest die vorgesehenen Paketsendungen an bestimmte Häftlinge gestatten würden.» (AIKRRK, G 85, 9.6.1943 und G 3/26 f, Note an Marti, 27.7.1943).

Das Argument der Gegenseitigkeit wird auch dem Auswärtigen Amt gegenüber ins Feld geführt, zumindest indirekt, bei der Unterredung mit Roediger am 16. September in Genf. Schliesslich kommt Max Huber in seinem Schreiben vom 2. Oktober 1944 an Ribbentrop nochmals auf den Fall Brasiliens zurück, um den Interventionsanspruch des Komitees zugunsten der KZ-Häftlinge zu stützen.

Anscheinend ist weder das DRK noch die Reichsregierung je auf dieses Argument eingegangen.

Nach unserer Meinung ist dieses Problem viel zu schwerwiegend, als dass es vom Komitee nur mit individuellen Anfragen erledigt werden könnte. Mit der grossen Anzahl von Verhaftungen und Deportationen – vor allem in Frankreich – stellte sich ein humanitäres Problem, dem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. Für das Internationale Komitee handelte es sich hier um Zivilpersonen aus kriegführenden Ländern in Feindeshand. Wie wir in beigefügter Aufzeichnung klarlegen, glauben wir ihnen unsere Unterstützung nicht versagen zu dürfen. In dieser Absicht vertrauen wir Ihnen diese Note an, die Sie als Gesprächsunterlage im Auswärtigen Amt verwenden wollen. Wenn es Ihnen angemessen erscheint, können Sie sie Ihrem Gesprächspartner überreichen. Wir sind uns über die Schwierigkeiten, auf die Ihre Demarche stossen wird, im Klaren. Ihre Erfahrung und Ihre Kenntnis der verschiedenen zuständigen Stellen lassen uns jedoch hoffen, dass wir, falls Sie nichts erreichen, doch unsere Pflicht getan haben werden und weder Sie noch das Komitee für den Misserfolg verantwortlich sind.

Schliesslich möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach unserer Meinung das beste Argument darin besteht, diesen Versuch auf das Prinzip der Gegenseitigkeit zu stützen. Tatsächlich haben unsere Delegierten in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten die Erlaubnis erhalten, die Häftlinge in den Lagern zu besuchen, die den Polizei- oder Justizbehörden unterstehen. Unser Delegierter in Venezuela hat auch deutsche Seeleute aufgesucht, die unseres Wissens ‚Versenker‘ sind. Es gibt na-

türlich keine eigentliche Gegenseitigkeit. Wenn uns jedoch die deutschen Behörden nicht gewisse Erleichterungen gewähren, die wir in beiliegender Note verlangen, so laufen wir Gefahr, dass sich uns alle Türen verschliessen, wenn wir künftig ähnliche Genehmigungen beantragen.»

Anlage zu vorhergehender Note:

«Zu wiederholten Malen haben die Reichsbehörden die Aufmerksamkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf die Lage jener deutschen Staatsangehörigen gelenkt, die aus Gründen der nationalen Sicherheit in den mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten verhaftet und von den Justiz- und Polizeibehörden festgehalten werden. Wir haben im Sinne der deutscherseits geäußerten Wünsche jedesmal unsere Delegierten angewiesen, bei den betreffenden Feindstaaten einzuschreiten und, soweit wie möglich, auf eine Besserung der Lage dieser Häftlinge hinzuwirken, denen der Status von eigentlichen Zivilinternierten nicht zugebilligt wird. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Grossbritannien ist es uns gestattet worden, diese Polizeihäftlinge an ihrem Gewahrsamsort zu besuchen. Ähnliche Schritte sind in einigen kürzlich in den Krieg eingetretenen Staaten Lateinamerikas beabsichtigt, insbesondere in Brasilien und in Venezuela.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist gewillt, diese Tätigkeit weiter zu verfolgen und auszubauen, zumal es hierbei durchaus im Rahmen seiner traditionellen Einstellung und der ihm durch die Internationalen Rotkreuzkonferenzen übertragenen Mandate vorgeht. Es steht den Reichsbehörden auch weiter gern zur Verfügung, falls seine Dienste in solchen Fällen wünschenswert erscheinen.

Das IKRK geht in dieser Frage von dem Bestreben aus, im Benehmen mit der Gewahrsamsmacht dieser Gruppe von Personen jene Vorteile zu sichern, welche sowohl durch die Ausdehnung auf die Zivilinternierten des Abkommens von 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vorgesehen sind als auch durch die Anwendung der Artikel des Tokio-Entwurfes, dem alle Delegierten der an dieser Konferenz vertretenen Regierungen und Rotkreuzgesellschaften ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben haben. Im Laufe des gegenwärtigen Konfliktes hat das Auswärtige Amt übrigens das Internationale Komitee vom Roten Kreuz davon verständigt, dass es bereit sei, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit die Bestimmungen des genannten Entwurfes anzuwenden.

Aber wir haben uns im Augenblick in Fällen, die den oben zitierten gleichen und die uns deutscherseits übertragen wurden, mit dem Pro-

blem der ausländischen Staatsangehörigen auseinanderzusetzen, die sich in den besetzten Gebieten in deutscher Haft befinden. Die Reichsregierung wird gewiss dafür Verständnis haben, dass unsere bisherige, weltumspannende Tätigkeit wesentlich durch Berücksichtigung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes ermöglicht worden ist. Indem unsere Dienste allen Kriegführenden in gleicher Weise und in gleichem Umfang zur Verfügung standen, erwarben wir uns ein Vertrauen, das uns den Zutritt zu allen Kriegsopfern unterschiedslos gestattete. Deshalb erlauben wir uns wegen der Ausländer an das Auswärtige Amt heranzutreten, die in den besetzten Gebieten verhaftet und seitdem dort interniert oder nach Deutschland überbracht worden sind, ohne dass in der Mehrzahl der Fälle etwas über ihren Aufenthaltsort oder ihre Lage bekanntgeworden ist.

Wir möchten dem Auswärtigen Amt in diesem Zusammenhang folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Wir würden es lebhaft begrüßen, wenn wir individuelle Nachrichten über den gegenwärtigen Aufenthaltsort von verhafteten, in Gefangenschaft befindlichen oder ausserhalb ihres Heimatlandes verschickten Personen erhalten könnten, damit deren Angehörige und bisweilen auch die ihretwegen besorgte breitere Öffentlichkeit unterrichtet werden könnten.

2. Könnte diesen Personen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Familien Nachrichten zukommen zu lassen? Sollte der normale Briefverkehr nicht gestattet werden können, so wäre vielleicht die Möglichkeit der Verwendung kurzer Formblätter, in der Art der für die Kriegsgefangenen zugelassenen Gefangenenkarten, zu prüfen.

3. Könnte den Angehörigen dieser Personen sowie den nationalen Rotkreuzgesellschaften gestattet werden, ihnen Liebesgaben zu senden?

4. Könnte den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Genehmigung erteilt werden, sie zu besuchen? Dies würde sich aus dem oben erwähnten Grunde (Besuch der in Feindländern internierten Reichsdeutschen) besonders empfehlen.

Die Gewährung dieser Erleichterungen erscheint dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz umso notwendiger, als uns das Deutsche Rote Kreuz soeben mitgeteilt hat, es sei nicht mehr in der Lage, weiterhin Einzelermittlungen über diese Personen anzustellen, d.h. Nachforschungen, um die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ständig und in beträchtlichem Ausmass von den Angehörigen in den verschiedenen Ländern ersucht wird.

Wenn sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gestattet hat,

seinen Standpunkt in dieser Sache darzulegen, so geschah dies im Vertrauen auf das ihm von den Reichsbehörden stets bewiesene Entgegenkommen und Verständnis.

Auch erlegt ihm seine absolute Neutralität die Pflicht auf, in allen Ländern und unter allen Umständen dieselben Grundsätze als Richtschnur zu nehmen und um dieselben Erleichterungen für sein Wirken zu bitten.»²⁸

Marti führte den Auftrag umgehend durch, und zwar im Rahmen einer Routinebesprechung mit seinem üblichen Gesprächspartner bei der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Geheimrat Sethe. Die Aufnahme war nicht schlecht, selbst wenn sich der Deutsche von vorneherein skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit zeigte, eine Besuchsgenehmigung für die Lager von der Polizei zu erwirken. Marti verlangte daraufhin keine allgemeine Bewilligung, sondern eine Art Stichprobe (denkt er an die Präzedenzfälle von 1935 und 1938?) und erwähnte das Lager Theresienstadt, wo sich nur Alte und Kranke befanden und laut Genf Hilfssendungen möglich sein sollten. Was letztere betraf, schien Sethe übrigens ziemlich aufgeschlossen, für bestimmte Häftlingskategorien zumindest, wie er vage hinzufügte. Allerdings war dies seine Haltung schon seit der Demarche zugunsten der Internierten von Compiègne, Ende März, auf die Marti trotz wiederholter Mahnungen keine endgültige Antwort erhalten hat.

Offensichtlich war das IKRK unschlüssig angesichts der Appelle und des Drucks, dem es von verschiedenen Seiten ausgesetzt war, denn seine Unternehmungen wurden immer widersprüchlicher. Wenn die Note vom 24. September unter dem Vorwand der Behandlung der Zivilinternierten feindlicher Nationalität die Rettung der Juden bezweckte, so waren nur diejenigen in Westeuropa davon betroffen (deren Deportation zu jener Zeit grosse Empörung in der Schweiz und in den angelsächsischen Ländern hervorrief), nachdem die Juden aus Polen, der Tschechoslowakei usw., deren Staaten für die Nazis nicht mehr existierten, nicht als Feindbürger angesehen werden konnten, genauso wenig wie die deutschen oder staatenlosen. Wäre es in diesem Fall nicht angebracht gewesen, eine umfassendere Geste zu versuchen, etwa in Form eines Appells an die Öffentlichkeit, wie dies die jüdischen Organisationen von den Alliierten, vom Vatikan, vom IKRK forderten? Aber die sogenannte Handschellenkrise (vgl. Dokument XIX) und die Furcht,

Die Handschellenkrise

Im Verlauf ihrer erfolglosen Landung in Dieppe im August 1942 legen kanadische Kommandos deutschen Soldaten Handschellen an. Sie verursachen damit eine der schwersten Krisen in der Anwendung der Genfer Konventionen während des Zweiten Weltkriegs.

In der Tat ordnet das Reich, anscheinend auf höchster Ebene, dieselbe Massnahme für mehr als 4'000 britische Kriegsgefangene an, zwölf Stunden am Tag. Die Engländer reagieren mit entsprechenden Schritten bei deutschen und italienischen Kriegsgefangenen. Darauf bedroht das Reich alle Gefangenen in seiner Hand.

Dieser Zwischenfall sowie die Bombardierung eines Feldlazarets der Achsenmächte in Libyen durch die britische Luftwaffe stellen nicht nur flagrante, wiederholte Verstöße gegen die Abkommen dar, sie lassen auch befürchten, dass die lange Dauer des Krieges und seine Intensivierung die Parteien allmählich zum Rücktritt von den Genfer Konventionen bewegen könnten. Diesbezügliche Informationen, die Burckhardt von einer hochgestellten deutschen Persönlichkeit erhält, wahrscheinlich derselben, die ihn über die Absicht der Nazis, Deutschland judenfrei zu machen, unterrichtet, sind höchst besorgniserregend. Der Führer soll diese Möglichkeit ernsthaft erwägen, um das Volk zu fanatisieren und um Gas einzusetzen, einzig das Oberkommando des Heeres und die nichtnazistischen Spitzen der Wilhelmstrasse hätten sich im Hauptquartier gegen diese Absicht gestellt.

In einem ersten, veröffentlichten Telegramm ruft das IKRK am 9. Oktober alle kriegführenden Mächte zur Respektierung des Gefangenenabkommens auf und bietet seine Vermittlung an. London erklärt sich zu einer Beilegung des Zwischenfalls bereit, aber Berlin antwortet nicht. Am 22. wiederholt daher das IKRK seine Mahnung und sein Vermittlungsangebot in einem zweiten Appell, der nicht veröffentlicht wird. Und einige Tage später wendet sich Burckhardt direkt und inoffiziell an den geschäftsführenden Präsidenten des DRK, Ernst Grawitz, um seine Hilfe zu erbitten:

«Nun sind wir in eine wirkliche Krise hineingeraten. Was soll man jetzt unternehmen? Was können wir tun? Sie haben die Telegramme gesehen, die wir an das Auswärtige Amt geschickt haben. Ob solches geeignet ist oder nicht, ist von hier aus schwer zu beurteilen. Aber ich möchte, dass bei den entscheidenden Stellen die Gesinnung deutlich und klar sein möchte, aus der heraus wir uns geäußert haben. Können wir hier Zusammenarbeiten? Können wir in irgendeiner Weise gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz in dieser Lebensfrage, von der alles Weitere abhängt und die in unseren Tätigkeitsbereich fällt, etwas unternehmen?»

Dieser laut Marti ins Führerhauptquartier weitergeleitete Brief soll dazu beigetragen haben, die Spannung etwas zu mildern. Aber die Krise selbst wird dadurch nicht beigelegt, selbst wenn die Deutschen offenbar auf eine Kündigung der Abkommen verzichten. Zweimal noch bietet das IKRK seine guten Dienste an. Britischen Kriegs-

gefangenen werden weiterhin Handschellen angelegt, wenn auch weniger systematisch als am Anfang, und man gibt diese Praxis erst nach einer Reise Burckhardts und Bachmanns in die Hauptstadt des Reichs im November 1943 auf.

Während der Monate Oktober und November 1942 hält Burckhardt Max Huber, der noch immer in Rekonvaleszenz ist, über die Entwicklung auf dem laufenden. Die diesbezüglichen Briefe lassen keinen Zweifel, dass er die Handschellenaffäre als die schwerste Krise betrachtet, mit der das IKRK seit 1939 zu tun hatte, und dass er wirklich eine Kündigung der Abkommen durch Hitler befürchtet. Sie stellt daher, wie er Ende Oktober selbst sagt, seine grösste Sorge dar, neben der alle anderen an Bedeutung verlieren.

das Reich könne vom Gefangenenabkommen zurücktreten, hielten Burckhardt zurück, der jetzt wegen der Krankheit und anschliessenden Rekonvaleszenz Max Hubers die Verantwortung trug. Die Erwartung einer Antwort auf die Note vom 24. September und diese Krise, zusammen mit der Überzeugung von der Nutzlosigkeit jeder Aktion und den Besorgnissen der eidgenössischen Behörden, erklären die Diskrepanz zwischen der Entscheidung vom 14. Oktober 1942, keinen öffentlichen Protest gegen die Menschenrechtsverstösse zu erheben, und der Erklärung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1942 über den Massenmord an Juden, die allerdings keinerlei wirksame Massnahmen der Alliierten zum Schutz der bedrohten Volksgruppe nach sich zog.

War im Herbst 1942 ein direktes Einschreiten des IKRK bei der Führung des Reichs erwogen worden? Einem vom 27. Oktober 1942 datierten Schreiben eines Adjutanten Himmlers an das IKRK zufolge dürfte Burckhardt am 21. September, also drei Tage vor Absendung der Note bezüglich der Deportierten, um eine Unterredung mit dem Reichsführer-SS gebeten haben. Sollte aber diese Begegnung, die jedenfalls nicht stattfand, denselben Zweck verfolgen? Nach den Anmerkungen auf dem Dokument zu schliessen, die Hans Bachmann 45 Jahre später bestätigte, ging es wahrscheinlich, zumindest ursprünglich, um die Gräfin Karoline von Lanskoranska, auf deren Fall Burckhardt aufmerksam gemacht worden war und deren Freilassung er bei seiner Begegnung mit Kaltenbrunner an der Arlbergstrasse am 12. März 1945 erwirken konnte²⁹.

Mangels einer Antwort deutscherseits auf die Note vom 24. Septem-

ber kamen die Verhandlungen zwischen Sethe und Marti den ganzen Herbst nicht voran. Sollte man auf eine schriftliche Antwort dringen, die nur negativ ausfallen würde? Sollte man sich direkt an die Polizeibehörden wenden, wie Marti dies immer wieder geraten hat, oder beim Auswärtigen Amt um eine Genehmigung zum Besuch der Gettos in Transnistrien und in Theresienstadt nachsuchen, was Burckhardt Mitte November gegenüber Riegner erwähnte? Oder ganz einfach aufgeben, nachdem alle Kontakte in Deutschland dies nahelegten, und sich den Hilfssendungen an Deportierte zu wenden, von denen die Juden indirekt profitieren würden? Diesen Standpunkt vertraten Marti und der PIC-Ausschuss³⁰.

Besass denn nicht das IKRK Namenslisten, die aufgrund der Appelle und Anfragen der Angehörigen erstellt wurden? Wenn es möglich war, die Haftorte herauszufinden und die nötigen Geld- oder Sachmittel aufzutreiben, konnte man dann nicht eine konkrete Antwort auf eine tragische Situation geben, ohne an unüberwindlichen Grundsatzproblemen zu scheitern? Ende Dezember beschlossen die Verantwortlichen des Komitees in einer Sitzung des Koordinationsausschusses in Abwesenheit des durch Krankheit verhinderten Burckhardt, auf eine schriftliche Beantwortung der Note vom 24. September durch die deutsche Regierung zu verzichten und die Möglichkeit einer Hilfsaktion für die Konzentrationslager zu prüfen³¹. Ein Schritt war getan unter Bedingungen, die wir jetzt zu umreissen suchen, während wir die Beschreibung der Hilfeleistungen selbst und die Bewertung des bis Kriegsende geleisteten Werks auf das nächste Kapitel verschieben.

Andere Wege, dieselbe Politik

Die Entscheidung vom Dezember wurde nicht allgemein gebilligt. Marguerite Frick und Marcel Junod, Sonderdelegierter namentlich für die deutsch-russischen Kriegsgefangenenverhandlungen, waren der Meinung, man müsste auf Auskünften über jüdische Deportierte ausländischer Staatsangehörigkeit bestehen, zumindest aber auf solchen über arische Deportierte. Gäbe es andererseits nicht grössere Erfolgsaussichten, selbst für die Hilfssendungen, wenn man sich direkt an den Justizmini-

ster des Reichs, Thierack, wenden würde, wie Marti glaubte? Dies könnte aber das Komitee kompromittieren, *«das stets zum Besten der Sache handelt, der es dient, ohne zu vergessen, dass es nicht durch eine unüberlegte Handlung seine Aktionsmöglichkeiten in anderen, wichtigeren Bereichen aufs Spiel setzen darf, wo seine Intervention willkommen ist und es dank der Bereitschaft der kriegführenden Mächte wirksam eingreifen kann»*³². Diese Bemerkung eines engen Mitarbeiters Carl J. Burckhardts wog so schwer wie das Scheitern der Demarche vom 24. September für die mehrheitliche Entscheidung des Koordinationsausschusses, nicht mehr an eine Tür zu klopfen, die verschlossen blieb. Sie bewies, dass die wachsende Anteilnahme des IKRK an den Deportierten und Juden nicht als eine Umorientierung seiner Grundanliegen gewertet werden durfte, was aber nicht heisst, dass das Internationale Komitee angesichts der Hilferufe untätig bleiben konnte.

Die Operation Deportiertenhilfe lief nicht unter besonders günstigen Vorzeichen an. Die Experimente während des Jahres 1942 waren nicht gerade ermutigend. Im Sommer äusserte der Koordinationsausschuss die Absicht, den auf ihrem eigenen Territorium internierten Zivilpersonen, die meist sich selbst überlassen und in grosser Not waren, Lebensmittel zu schicken, angefangen bei einem Versuch in Frankreich und in Griechenland. Im italienisch kontrollierten Teil Griechenlands konnte den Zivilhäftlingen einschliesslich politischen Gefangenen und Juden Hilfe geleistet werden. Dagegen führten die Schritte Martis in Berlin zugunsten der französischen Juden in Compiègne und der Inhaftierten in Theresienstadt zu keinem Ergebnis. Der Versuch Burckhardts, sich zur Umgehung der Gestapo auf das OKW zu stützen, vergrösserte nur die Verwirrung zwischen dem IKRK und seiner Berliner Delegation. Wenn es im Übrigen den Angehörigen gewisser Häftlingskategorien gestattet war, Lebensmittelpäckchen zum sofortigen Gebrauch zu schicken, so blieben dem Komitee selbst Hilfssendungen an die KZ untersagt, wie das Deutsche Rote Kreuz 1939 betont hatte. Doch selbst wenn es die Genehmigung erhielt, musste man noch die Alliierten zu einer Lockerung der Blockade bewegen, ohne dass die Verteilung der Pakete überprüft werden konnte, da die Lager nach wie vor unzugänglich waren, auch dem Roten Kreuz. Aufgrund dieser Sachlage hatte das IKRK

in seiner Note vom 24. September auch nur um Paketsendungen durch Angehörige oder die nationalen Rotkreuzgesellschaften gebeten.

Das Vereinigte Hilfswerk dagegen, das bereits einige Juden versorgte, zum Beispiel in den südfranzösischen Lagern, und das Lebensmittel, Medikamente und Kleidung an die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten einschliesslich Polen und ohne besondere Rassenvorschriften übermitteln konnte, hatte im Herbst die Genehmigung zu einer Arzneimittelsendung nach Theresienstadt erhalten, das heisst für ein Lager, in dem anscheinend deutsche Juden inhaftiert waren³³. Stellte dies nicht einen Präzedenzfall dar, den man nicht nur für die Deportierten oder für die «Verwaltungsinternierten», wie man beim IKRK zu sagen begann, geltend machen konnte, sondern auch für die im eigenen Land internierten Zivilpersonen? Eine Ermutigung, nach weiteren Mitteln zur Unterstützung der Juden zu suchen und die Idee von Hilfssendungen an die Konzentrationslager wiederaufzugreifen?³⁴

Schwarzenberg, dem die Bearbeitung der jüdischen Angelegenheiten unter Suzanne Ferrière übertragen waren, bereitete die nötigen Demarchen vor. Gemäss der angestrebten Gleichstellung mit Zivilinternierten feindlicher Nationalität richteten sich diese ausschliesslich an die Wilhelmstrasse, und zwar in Form einer Note an Marti vom 18. Januar und eines persönlichen Schreibens Präsident Hubers an das Auswärtige Amt vom 30. Januar. Der Delegierte erhielt folgende Instruktionen:

«Obwohl die Reichsbehörden den in den besetzten Ländern verhafteten und festgehaltenen Zivilpersonen aus verschiedenen Gründen den Status von Zivilinternierten nicht zubilligen und sie manchmal nach Deutschland in Gefängnisse oder Konzentrationslager überstellen, kann das Internationale Komitee vom Roten Kreuz diesem Personenkreis nicht teilnahmslos gegenüberstehen, die letztlich Feindbürger in Händen einer kriegführenden Macht sind. Wir werden sie in der Folge als ‚Verwaltungshäftlinge‘ bezeichnen, um sie von den Zivilinternierten zu unterscheiden.

Die von uns unternommenen Schritte, um ihre Gleichstellung mit Zivilinternierten zu erreichen, zumindest bezüglich der Möglichkeit, Nachrichten von sich zu geben und uns ihre Anschrift mitzuteilen, waren bisher erfolglos. Wir wären Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie bei den zuständigen Behörden wegen der Hilfssendungen neuerlich vorstellig werden.

Es wäre zu ermitteln, ob das Internationale Komitee die Genehmi-

gung zu Hilfssendungen, namentlich Lebensmittel, an die Haftorte dieser Verwaltungshäftlinge erhalten könnte, ausserdem müssten wir unbedingt in Erfahrung bringen, welche Kontrollmöglichkeiten die Gewahrsamsmacht uns zu bieten bereit wäre. In der Tat stellen uns die Spender, wie Sie wissen, die nötigen Mittel nur unter der Bedingung zur Verfügung, dass eine gewisse Überwachung ausgeübt werden kann. Eine solche Überwachung könnte nicht nur durch gelegentliche Besuche unserer Delegierten erfolgen, sondern teilweise auch mit Hilfe von Empfangsbestätigungen an uns, wie dies bereits bei den Liebesgaben des Vereinigten Hilfswerks in Polen der Fall ist. Es wäre jedoch unerlässlich, dass wir zumindest den Aufenthaltsort und die Anzahl der Inhaftierten nach Nationalitäten erfahren (Norweger, Holländer, Polen, Belgier, Franzosen, Serben).

Wir fügen hinzu, dass wir die eventuellen Spender über das erwähnte Projekt noch nicht informiert haben und dass wir im Augenblick nicht versichern können, dass sie bereit sein werden, die erforderliche Hilfe zu leisten, um die wir sie möglicherweise für ihre Landsleute in Gefängnissen und Konzentrationslagern bitten werden. Dennoch haben wir Grund zu der Annahme, dass sie uns ihre Unterstützung nicht verweigern werden, welche jedoch weitgehend von der zugestandenen Kontrolle abhängen wird.

Dem Ergebnis Ihrer Demarche sehen wir mit lebhaftem Interesse entgegen und danken Ihnen im Voraus.»³⁵

Die ersten Fühlungen beim Auswärtigen Amt erwiesen sich als eher günstig, im Gegensatz zu Martis Befürchtungen, denn Sethe schlug sogar eine sofortige Sendung an jene Inhaftierten vor, deren Namen und Haftort im Reich einschliesslich des holländischen Lagers Westerborg dem IKRK bekannt waren. Man konnte in Genf also eine Aktion vorbereiten, und Bern erteilte eine einmalige Ausfuhrgenehmigung für 50 Pakete, denn die Zentralstelle verfügte damals nur über etwa zwanzig Namen und Anschriften von Deportierten.

Dieser Beginn stellte in Wirklichkeit keine neuen Zugeständnisse dar, denn die Weisung Himmlers, Lebensmittelpakete der Angehörigen an Häftlinge, Deutsche inbegriffen, die keinen verschärften Haftbedingungen unterlagen, zu gestatten, datierte vom 29. Oktober 1942, und das Schwedische Rote Kreuz hatte bereits die Genehmigung erhalten, sämtlichen Norwegern in deutschen Lagern Lebensmittel und Kleidung zu schicken³⁶. Darüber hinaus machte die Notwendigkeit, Name und An-

schrift der Empfänger zu kennen, jede umfassende Aktion unmöglich, da die Zentralstelle zu jener Zeit nur wenige Gefangene geortet hatte und zudem die Verweigerung des Zutritts zu den Lagern und damit der Kontrolle der Paketauslieferung die Überwindung der alliierten Blockade für Hilfsgüter aus Übersee mehr als schwierig machte.

Die offizielle Antwort des Auswärtigen Amts auf die Gesuche vom Januar bestätigte die Befürchtungen. Sie lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

– Deutschland lehnt Hilfssendungen an die Deportierten prinzipiell ab, lässt aber für gewisse Kategorien Ausnahmen zu. Personen, die schwerer Verbrechen gegen das Reich bezichtigt werden – dies trifft insbesondere für die NN, die «Nacht- und Nebelhäftlinge» zu, bleiben unerreikbaar. Deportierte, die sich weniger schwerer Vergehen schuldig gemacht haben, können Bücher und Kleidung, aber keine Lebensmittel erhalten, vorausgesetzt, dass die Pakete von ihren Angehörigen stammen, keine Nachrichten enthalten und den Vorschriften entsprechen. Die ausländischen «Schutzhäftlinge» schliesslich – zu denen Marti auch die eigentlichen Geiseln zu rechnen können glaubt – dürfen jede Art von Hilfsgütern bekommen.

– Für diese letztere Kategorie wird die Genehmigung von Hilfssendungen, die bereits für die Angehörigen und die nationalen Rotkreuzgesellschaften bestanden hatte, also einfach auf das IKRK ausgedehnt. Die Anzahl der Sendungen ist unbegrenzt, aber die Menge der Lebensmittel muss den Bedürfnissen des Empfängers entsprechen, anderenfalls der Überschuss an die Mitgefangenen verteilt wird. Es werden aber ausschliesslich – und dieser Punkt ist wesentlich – namentliche Sendungen ausgehändigt, das heisst, Name und Anschrift des Inhaftierten müssen dem Absender bekannt sein.

In Genf war man eher enttäuscht, denn die Namen- und Adressenlisten waren dürftig und umfassten hauptsächlich eine Nationalität, die Norweger, welche schon anderweitig Hilfe erhalten hatten. Ausserdem blieb das Problem des persönlichen Empfangsnachweises, der von Bern wie von den Alliierten gefordert wurde, weil es in den KZ keine Vertrauensleute gab, die die Empfangsbestätigung anstelle des Empfängers unterschreiben konnten. Wenn er Marti auch bat, seine Bemühungen fortzusetzen, zeigte sich Jacques Chenevière doch erbittert darüber, dass das Internationale Komitee nicht mehr erreichte, als was anderen bereits zu-

gestanden war, und dass das Schreiben Hubers nicht den geringsten greifbaren Erfolg erzielt hatte. All das war also nicht sehr ermutigend³⁷.

Marti war anderer Meinung. Im vorhergehenden Herbst hatte er sich höchst pessimistisch gezeigt hinsichtlich jeder Unternehmung beim Auswärtigen Amt im Zusammenhang mit dem Status der Deportierten. Jetzt drängte er zum Handeln und mahnte die berühmten 50 Pakete an, deren Absendung sich durch eine Reihe «technischer» Probleme verzögert hatte, darunter das Zerschneiden der Marmeladegläser. Keineswegs erstaunt über das Schweigen der Wilhelmstrasse auf eine neuerliche, von Genf angeordnete Vorsprache Mitte Mai, vervielfältigte er in Berlin seine Kontakte zu Personen, die in direkter Verbindung zu den privilegierten Deportierten, den Norwegern in Oranienburg standen.

Mitte Juni brachte der Versand der Pakete, denen wie beim Vereinigten Hilfswerk Empfangsbestätigungen beigegeben waren, einen unerwarteten Erfolg, der im Gegensatz zum Schweigen des Auswärtigen Amtes über die Kontrollmöglichkeiten stand, denn von den 50 Paketen kamen 30 vom Empfänger unterschriebene Quittungen zurück. Das zu Jahresbeginn beschlossene Experiment schien also zu gelingen, wie die Siegesbotschaft Schwarzenbergs an den Präsidenten am 11. August 1943 meldete, die den Anfang der systematischen Paketsendungen an Konzentrationslager bezeichnete, von denen im nächsten Kapitel die Rede sein wird³⁸.

Doch bevor wir diesen Abschnitt der Tätigkeit des Komitees verlassen, der im Zeichen der Note vom 24. September 1942 und der Entscheidung für konkrete Aktionen am 30. Dezember stand, müssen wir nochmals auf das Problem der Juden zurückkommen, um die Bedeutung der gefassten Beschlüsse ermessen zu können. Manche Dokumente behaupten, die Frage der Deportierten sei nur deshalb aufgeworfen worden, um die deutsche Ablehnung einer Einmischung in jüdische Angelegenheiten zu umgehen. Sollte aber das IKRK, welches sich von nun an um die deportierten Juden nicht mehr deshalb kümmerte, weil sie Juden, sondern weil sie Deportierte waren, nicht seine Bemühungen auf sämtliche Juden ausdehnen? Die Frage musste gestellt werden, und Max Huber selbst stellte sie am 27. Januar 1943, das heisst zu Beginn des Experiments KZ-Hilfe. Der Koordinationsausschuss antwortete bejahend, lehnte aber gleichzeitig ab, sich auf das Problem der Juden zu

beschränken oder seine anderen Tätigkeiten dadurch zu gefährden³⁹. Diese Stellungnahme war nicht so widersprüchlich, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag, denn sie betraf verschiedene Handlungsschauplätze. Jedenfalls folgten ihr zwei konkrete Beschlüsse, und zwar bezüglich der sich in Ungarn und Rumänien abzeichnenden Emigrationsmöglichkeiten einerseits und über Hilfssendungen andererseits.

Auf die Situation in diesen beiden Ländern und auf die Auswanderung werden wir in den folgenden Kapiteln eingehen. Halten wir im Augenblick die gewissermassen taktische Bedeutung der gefällten Entscheidung fest. Bis jetzt betrachtete das Internationale Komitee das Problem der rassischen und politischen Verfolgungen stets im Hinblick auf das Dritte Reich. Gewiss war der beherrschende Einfluss Berlins in ganz Europa spürbar, aber eine rein deutsche Perspektive konnte dazu führen, die Handlungsmöglichkeiten zu vernachlässigen, die bei gewissen Alliierten und sogar in manchen Satellitenstaaten des Reichs gegeben waren. Faktisch kam die neue, europäische Sicht der Verfolgung in zwei konkreten Unternehmungen zum Ausdruck. Der IKRK-Delegierte de Steiger, der im Auftrag des Vereinigten Hilfswerks in Bukarest weilte, wurde angewiesen, behutsam Erkundigungen über nötige und mögliche Hilfsaktionen in Transnistrien und die Emigrationsaussichten einzuziehen. Darüber hinaus kam man auf die im Herbst 1942 fallengelassene Idee einer Mission nach Südosteuropa zurück. Sie führte zur Entsendung des Komiteemitglieds Edouard Chapuisat und David de Traz' in eine Reihe Hauptstädte im Mai 1943, um vor allem die Beziehungen zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften und zu den Behörden enger zu knüpfen, sich über die Lage und die Bedürfnisse zu informieren und an die Existenz und die Bedeutung des IKRK zu erinnern. Die beiden Repräsentanten Genfs trafen in den meisten besuchten Ländern, in Ungarn, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Kroatien mit den höchsten Vertretern des Staates zusammen, mit Ministerpräsident Kallay in Budapest, dem rumänischen *Conducator*, Marschall Ion Antonescu, und seinem Aussenminister, Mihaï Antonescu, und mit König Boris von Bulgarien und seinem Ministerpräsidenten Filoff. Überall wurde die Judenfrage erörtert mit dem Ergebnis, dass Edouard Chapuisat und David de Traz bei ihrer Rückkehr die Einrichtung von Delegationen des Interna-

tionalen Komitees in Ungarn, Bulgarien und der Slowakei und den Ausbau der in Rumänien vorhandenen empfahlen⁴⁰. Überall machten die beiden Repräsentanten aber auch darauf aufmerksam, dass es Aufgabe der nationalen Gesellschaften sei, den politischen Gefangenen und aus rassistischen Gründen Verfolgten im eigenen Land zu Hilfe zu kommen.

Diese Feststellung lässt uns nochmals betonen, dass der Beschluss vom 27. Januar keinen Bruch mit der bisherigen Politik und Haltung des Komitees darstellte. Die Kriegseignisse hatten zwar die herkömmlichen Internierungsnormen über den Haufen geworfen, und die Instruktionen an die Delegierten konnte daher nicht mehr alle nun existierenden Kategorien der Betroffenen umfassen; aber grundsätzlich musste die Fürsorge des Roten Kreuzes allen Opfern gelten, war keine Haftstätte von der Sendung des IKRK ausgenommen. Allerdings gab es Prioritäten in seiner Zuständigkeit, wie die leitenden Komiteemitglieder unablässig wiederholten. Was für die «Prioritätensitzung» vom 15. Mai galt, die mehr der Anpassung als einer prinzipiellen Erörterung der verfolgten Ziele diene, traf nach wie vor zu, trotz des Beschlusses, mehr für die Verwaltungshäftlinge und die Juden zu tun. Nach der Deportation der Juden von Saloniki, die den dort anwesenden Sonderdelegierten Roger Burckhardt so heftig aufbrachte, dass die Deutschen seine Abberufung forderten, machte Schwarzenberg dies deutlich:

«Die Lage der Juden in Saloniki ist uns bekannt. Es handelt sich dort um Massendeportationen, wie sie in den meisten besetzten Ländern durchgeführt werden (Frankreich, Belgien, Holland usw.). Wir haben leider keinerlei Möglichkeit, diese Deportationen zu verhindern, besser, das Komitee wünscht keine Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Das Memorandum unserer Delegation in Griechenland schliesst jedoch mit folgendem Satz: (Das Internationale Rote Kreuz hat in diesem Fall eine klare Aufgabe zu erfüllen. Ihm kommt es zu, 50'000 Menschen, die ihm flehend ihre Arme entgegenstrecken, nicht vor Entkräftung sterben zu lassen).

Diese Juden müssten, vorausgesetzt, dass sie griechische Staatsbürger sind – was für die meisten zutrifft –, nach Meinung von H. de Glutz [Delegierter in Griechenland] dasselbe Recht wie die anderen griechischen Staatsbürger auf die Verteilungen haben, die unter der Ägide des

Roten Kreuzes in Griechenland stattfinden. Das ist leider alles, was man meiner Ansicht nach im Augenblick tun kann.

Hielten Sie es für richtig, unserer Delegation diesbezügliche Instruktionen zu erteilen?

Ich könnte ausserdem über diese Griechen mit den verschiedenen jüdischen Organisationen sprechen, die in Genf vertreten sind. Vielleicht könnten sie ihnen etwas Geld schicken.

Man muss jedoch vorsichtig vorgehen, nachdem H. Burckhardt unsere Tätigkeit zugunsten der Juden anscheinend nicht über die ziemlich engen Grenzen ausweiten will, die bei der letzten Sitzung des Exekutiv-ausschusses festgelegt worden sind.»⁴¹

Wort und Tat

Im Herbst 1942, nach langem Zögern, befasste sich das IKRK also mit dem Los der KZ-Häftlinge, darunter der Juden, und versuchte, ihre Gleichstellung mit den Zivilinternierten befeindeter Nationalität zu erwirken oder zumindest eine Angleichung der Haftbedingungen. Durch seinen Verzicht Ende des Jahres auf eine Antwort, die offenkundig negativ ausgefallen wäre, zog es seine Note gewissermassen selbst zurück. Bis Oktober 1944 griff es dieses Problem nicht mehr in einer offiziellen Demarche auf, sondern begnügte sich damit, den Deutschen von Zeit zu Zeit sein Interesse zu bekunden, indem es auf seine Besuche deutscher Zivilinternierter in verschiedenen alliierten Ländern hinwies, die als Verdächtige oder Saboteure nicht dem Aussenministerium, sondern der Polizei unterstanden. Aber vergeblich.

An die Stelle der diplomatischen Demarche war die Paketsendung in Konzentrationslager getreten. Die konkrete humanitäre Tat ersetzte den unmöglichen rechtlichen Schutz. Die Bemühung, den Hunger, die Kälte, die Verlassenheit zu lindern, spricht in dem durch totalitäre Willkür erzwungenen Schweigen für das Rote Kreuz. Aber die gerechte Anerkennung, die man einem so nützlichen Werk entgegenbringen muss, darf neben der geleisteten Hilfe die politische Beurteilung nicht verwehren, die wir zum Abschluss dieses Kapitels versuchen werden.

Die Ausweitung der Paketaktion gab den Bemühungen des IKRK um Zutritt zu den Lagern neuen Antrieb, denn die Deutschen lehnten jedes Kontrollsystem der Verteilung ab und duldeten nur nach Belieben die Rücksendung der Empfangsbestätigungen, die bisweilen von den Empfängern einzeln oder kollektiv, bisweilen von der SS unterschrieben waren. Im Herbst 1942 hatte Marti in seinen Verhandlungen mit Sethe über die Note vom 24. September eine Art Testbesuch in Theresienstadt erbeten, was der SS nur willkommen sein musste, denn gerade dieses Lager hatte man zu einer Musteranlage gemacht, um den Gerüchten über die rassische Ausrottung im Ausland entgegenzuwirken. Der Besuch Hartmanns und seines Stellvertreters Niehaus im Juni 1943 in Theresienstadt, die Informationen, die die beiden Repräsentanten des DRK im Anschluss daran durchsickern liessen, gehörten zu einem Desinformationsplan, der von Eichmann, wenn nicht an noch höherer Stelle, entworfen worden war und unter anderem auf das Deutsche Rote Kreuz, das IKRK und den Vatikan abzielte, der ebenfalls um eine Besuchsgenehmigung für Mgr. Orsenigo, den apostolischen Nuntius in Berlin, nachgesucht hatte⁴². Offensichtlich wusste Marti nichts von diesem Projekt, aber seine Kenntnis der Lage bewahrte ihn 1943 davor, den Deutschen ins Garn zu laufen. Die Hoffnung der Nazis, Burckhardt selbst in Theresienstadt empfangen zu können, erfüllte sich also nicht. Schliesslich wurde die mehrfach verschobene Besichtigung am 23. Juni 1944 von einem Mitglied der Berliner Delegation, Dr. Rossel, durchgeführt, der den in der Schweiz befindlichen Marti vertrat.

Die Deutschen hatten ganze Arbeit geleistet und im Lager sogar Blumen gepflanzt, da es sich wohlgerne um Blendwerk handelte. Rossel war nicht allein, es waren auch zwei Dänen da, Vertreter der Regierung und der nationalen Rotkreuzgesellschaft, die Nachforschungen über 400 kürzlich aus ihrem Land deportierte Juden anstellten. Der angekündigte Schwede war dagegen nicht erschienen. Die drei Gäste waren von Vertretern des DRK, des Auswärtigen Amtes und des Reichssicherheitshauptamts umgeben, unter Führung des Legationsrats Eberhardt von Thadden, des Verbindungsmannes zwischen der Wilhelmstrasse und der Abteilung IV B 4 (Eichmann) des RSHA, die für die Judenfrage zuständig war. Sie besichtigten die ehemalige Festungsstadt, die damals

35'000 Einwohner zählte, sprachen mit den Mitgliedern des Ältestenrates, namentlich mit dessen angeblichem Vorsitzenden Eppstein, und fotografierten. Die gegen Mittag begonnene Inspektion endete abends mit einem vom Reichsprotektor Karl-Hermann Frank im Hradschin gegebenen Empfang und einer Besichtigung Prags am darauffolgenden Sonntag⁴³.

Wie wir bereits im Zusammenhang mit der Information des IKRK feststellten, hatte sich Rossel der SS gegenüber verpflichtet, das Gesehene nicht an die Öffentlichkeit zu bringen⁴⁴. Seine wichtigste Behauptung über das endgültige Verbleiben im Getto – die schon an Ort und Stelle widerlegt wurde, als die Dänen das Fehlen eines Viertels der von ihnen gesuchten Personen feststellten – wurde von Schwarzenberg augenblicklich angezweifelt, der unwissentlich dieselbe Skepsis an den Tag legte wie der schweizerische Konsul in Prag nach seiner Begegnung mit Rossel⁴⁵. Dennoch gab Schwarzenberg gewissen Vertretern jüdischer Organisationen in Genf wie Riegner Kenntnis von dem Bericht. Wie war diese widersprüchliche Haltung zu interpretieren? Erklärte sich die Ablehnung des IKRK, das Ergebnis der Besichtigung offiziell bekanntzumachen, aus dem Zweifel an bestimmten Punkten des Berichts? Offensichtlich wollte das Komitee keine Stellungnahme auf der Grundlage eines einzigen Besuchs abgeben und auch der beiderseitigen Propaganda keine Nahrung liefern, wie das die Ausbeutung des Unternehmens durch den stellvertretenden Pressechef des Reichs befürchten liess. Hinsichtlich des Hauptzwecks der Reise, der Kontrolle der Auslieferung von Liebesgaben, hatte Rossel keine überprüfbaren Angaben mitgebracht, ausser der Bestätigung der Zweifel, die man an der Weiterleitung des Überschusses in die oberschlesischen Lager wie Auschwitz und Birkenau hegte, die Hartmann ein Jahr zuvor erreicht zu haben behauptete⁴⁶.

Der Zutritt zu anderen Lagern blieb also eine Notwendigkeit. Im Frühjahr 1944 erfuhr die Berliner Delegation von der Existenz eines jüdischen Sonderlagers in Bergen-Belsen, in dem sich Emigrationsanwärter mit – echten oder falschen – Papieren zu diesem Zweck befinden sollten, sowie Persönlichkeiten, die man auszutauschen beabsichtigte. Von März bis November 1944 unternahm Marti zahlreiche Schritte beim Auswärtigen Amt, das angesichts der Lagerbevölkerung die zuständige Stelle zu sein schien. Dieses musste aber schliesslich zugeben,

dass es gegen die Unnachgiebigkeit des RSHA nichts auszurichten vermochte. Schwarzenberg liess sich hierdurch nicht entmutigen und forderte Marti auf, nicht locker zu lassen, wobei er allerdings feststellte: *«Nur wenn das Internationale Komitee eine allgemeine Erlaubnis zum Besuch der Konzentrationslager erhielt, könnte es sich eine Meinung über die Behandlung der Internierten bilden und diese Meinung eventuell bekanntmachen.»*⁴⁷

Mangels einer Genehmigung zu offiziellen Besichtigungen hatte Marti im Frühjahr 1943 auf eigene Faust direkten Kontakt zu verschiedenen Lagerleitungen aufgenommen, unter dem Vorwand, die Verteilung der Sendungen zu kontrollieren, und ermutigt durch seine Verbindungen zu den Norwegern in Oranienburg. Innerhalb eines Jahres, nämlich bis Mai 1944, fuhr er so nach Ravensbrück, Oranienburg, Dachau, Natzweiler und Buchenwald, und die Berliner Delegation setzte diese Bemühungen in grösserem Umfang bis Ende des Jahres fort. Diese Unterredungen waren keine Inspektionen und dienten vor allem dazu, Anzahl und Staatsangehörigkeit der Insassen in Erfahrung zu bringen sowie die Namen der Häftlinge, die Pakete empfangen durften, was manchmal eine Ergänzung der aufgrund der Empfangsbestätigungen erstellten Listen ermöglichte. Letztere erweiterten sich ausserdem dadurch, dass mehrere Inhaftierte die zurückgesandten Quittungen unterschrieben.

Es lässt sich unmöglich sagen, wieviele Personen Pakete erhielten, nicht einmal die Anzahl derer, die ihren Namen nach Genf durchgeben konnten. Beim Internationalen Suchdienst Arolsen befinden sich heute 96'184 Empfangsbestätigungen, zu denen noch 20'070 zusätzliche Unterschriften auf einem Teil der Scheine zu rechnen sind. Das beweist aber noch nicht, dass es sich um die Gesamtheit der nach Genf gesandten Quittungen handelt. Ausserdem ist ein Teil der Namen mehrfach verzeichnet, weil manche Häftlinge ja regelmässig Sendungen erhielten. Schliesslich geben die Quellen des IKRK die Anzahl der zwischen November 1943 und Mai 1945 versandten Pakete zwischen 750'000 und 1'112'000 an, wovon letztere Zahl aus dem Rechenschaftsbericht von 1948 hervorgeht. Sehr viele Pakete sind also nicht quittiert worden, wegen der Schwierigkeiten, die die Deutschen vor allem vom Sommer 1944 an für Einzel- wie Kollektivsendungen machten, wie auch die Bemerkungen und Beschwerden der Sonderhilfsabteilung und der Berliner

Delegation beweisen. Eine im November 1944 im Auftrag Chenevières vom CCC-Dienst erstellte Statistik nach Nationalitäten verzeichnet insgesamt nur 9'525 Namen, davon 3'799 Polen, 1'894 Norweger, 1'641 Franzosen, 595 Holländer, 522 Juden (ohne genauere Bezeichnung), 467 Briten, 202 Jugoslawen, 27 Tschechen usw. Aus den fragmentarischen Angaben, die uns zugänglich waren, lässt sich also schliessen, dass die Anzahl der ermittelten Personen (nicht zu verwechseln mit der der Häftlinge, die ein oder mehrere Pakete erhielten) nur einen beschränkten Prozentsatz der Lagerinsassen darstellt, die sich nach den nationalsozialistischen Unterlagen im Januar 1945 auf ungefähr 715'000 beliefen. Die Effizienz des Systems steigerte sich offenbar in den letzten Kriegsmonaten, trotz der wachsenden Transportschwierigkeiten, vor allem für die grossen Lager wie Buchenwald, Dachau und Ravensbrück. Allerdings betrafen die Sendungen praktisch nur die Häftlinge der Kategorie I und II der SS, nicht jene mit verschärften Haftbedingungen wie die «Nacht und Nebel»-Gefangenen oder die Deportierten in Mauthausen.

Wie von Hartmann versprochen, nahm das DRK, genauer sein Suchdienst unter Leitung von Grüneisen ab Frühjahr 1943 wieder Nachforschungsaufträge aus Genf entgegen, vorausgesetzt, dass sie von Angehörigen ausgingen. Doch es kamen nicht viele Antworten. Ende Mai 1943 verzeichnete die Frankreichabteilung der Zentralstelle, die einzige, die hierüber eine Statistik führte, 1'441 Nachforschungen in Gefängnissen und Konzentrationslagern, von denen 61 Prozent Juden betrafen. 713 Anträge waren bis dahin an das DRK gegangen mit einer Antwortquote von 37 Prozent. Anfang 1944 schätzte die Zentralstelle das Verhältnis der in Genf eingehenden Antworten auf 20 Prozent, meist in Form einer Sterbemitteilung oder einer Bestätigung, dass der Betroffene noch am Leben war⁴⁸.

Wie wir jedoch gesehen haben, betraf die Nachrichtensperre von 1942 vor allem die Juden. Und in diesem Punkt blieb die Lage blockiert, denn die in den verbündeten und Satellitenstaaten sehr riskanten Nachforschungen waren im Reich selbst und in den Ostgebieten praktisch unmöglich, da das DRK keine Auskünfte von den zuständigen Behörden erhielt. Der CID-Dienst (diverse Zivilinternierte), der sich seit der Rückführung der Karten der Verwaltungsinternierten und der aus-

ländischen Juden in die nationalen Karteien nur noch um die deutschen, österreichischen, tschechischen und andere staatenlose Juden kümmerte, konnte von der Berliner Delegation des Komitees praktisch nichts erfragen und höchstens die eine oder andere Mitteilung aus Theresienstadt über den Kanal der «Reichsvereinigung der Juden» erhalten. Eines der Paradoxe der Endlösung war nämlich, dass die von den Nazis erzwungene Zentralorganisation der deutschen Juden deren fast völlige Ausrottung überleben sollte. So blieb dem CID-Dienst nichts anderes übrig, als seine Kartei zu vergrössern, die bereits im Frühjahr 1943 an die 40'000 Karten umfasste.

Schliesslich ersuchte das Deutsche Rote Kreuz das IKRK Ende 1943, auf den Nachforschungsanträgen nach Verschollenen der besetzten Gebiete anzugeben, ob der Gesuchte arisch ist oder nicht. Die Zentralstelle kam diesem Begehren nach, das eine Beschleunigung der Abwicklung gestattete, aber die Juden noch mehr preisgab, die nun eindeutig nach rassistischen Kriterien behandelt wurden⁴⁹. Sie verzichtete damit auch bis 1945 auf jede Hoffnung, trotz allem einige Informationen aufgrund von Namens- und Orts Verwechslungen zu erhalten. Als das IKRK Ende 1944 das fast völlige Ausbleiben von Empfangsbestätigungen für KZ-Pakete feststellte, beschloss es, keine Listen gesuchter und ermittelter Personen mehr für die nationalen Rotkreuzgesellschaften sowie das französische Kriegsgefangenenministerium anzufertigen.

Es beschränkte sich von nun an darauf, die Angehörigen von Lebenszeichen oder Sterbemitteilungen zu unterrichten, die es durch Empfangsbestätigungen, über das DRK oder andere Kanäle erhielt, ohne den Ort der Gefangenschaft anzugeben.

Im ganzen gesehen hatte die Paketaktion für Konzentrationslager wie die Nachforschungstätigkeit im Allgemeinen widersprüchliche Auswirkungen auf die Politik und Haltung des IKRK den rassistisch Verfolgten und KZ-Häftlingen gegenüber. Erstere vor allem stellte einen unbestreitbaren Durchbruch auf dem Gebiet der materiellen wie moralischen Hilfeleistung dar, deren Bedeutung für die Empfänger nicht unterschätzt werden darf. Sie war jedoch in den Augen mancher Verantwortlicher zum Selbstzweck geworden, und ihr Erfolg liess jede andere Überlegung in den Hintergrund treten. Schliesslich sollte diese Hilfsak-

tion, deren Durchführung ungeheure Anstrengungen kostete, die aber nur verhältnismässig wenigen Inhaftierten und Verfolgten zugute kam, für viele zum Ersatz für die Rettungsoperation werden, die die Situation erforderte.

Die im Frühjahr 1943 beschlossene pragmatische und praktische Vorgehensweise erlaubte dem Komitee verschiedene Unternehmungen zugunsten der Juden und KZ-Häftlinge, insbesondere in den verbündeten und Satellitenstaaten des Reichs, ohne von der Doktrin und den Hauptzielen des Roten Kreuzes in rechtlicher (was sowieso unmöglich war) oder politischer Hinsicht abzuweichen. Daraus ergab sich dem Dritten Reich gegenüber bis Sommer 1944 die Aufgabe oder Nichtberücksichtigung jeder anderen Perspektive als der durch eine kriegführende Macht internierter Feindbürger und damit der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes, unter Vernachlässigung des Blickwinkels der politischen Gefangenen, wobei man sich auf die Überlegungen hätte stützen können, die in den dreissiger Jahren angestellt worden waren und die das IKRK zu anderen Machtzentren wie der Polizei oder der Justiz gewiesen hätten. Erst im März 1945 sollte Burckhardt gewissermassen den Empfehlungen Martis vom Sommer 1942 Folge leisten, indem er mit dem mächtigen Chef des Reichssicherheitshauptamts, Ernst Kaltenbrunner, zusammentraf. Hätte eine Behandlung des Problems mittels einer Initiative zugunsten der politischen Gefangenen Erfolg gehabt? Man kann hierüber nur Vermutungen anstellen. Fest steht dagegen, dass dieser Weg nicht beschritten, ja nicht einmal ernsthaft erkundet worden ist und dass gerade der Erfolg der Paketaktion an Konzentrationslager wahrscheinlich zu dieser Lähmung der Phantasie und Initiative beitrug.

Die Delegierten erhielten daher bis Herbst 1944 schwer zu befolgende Instruktionen. Einerseits mussten die konventionellen und traditionellen Aufgaben weiterhin im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen, andererseits sollten sie den Umständen entsprechend im Namen der Menschlichkeit allen Opfern des Krieges beistehen, ohne dabei die Vorrangigkeit der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten aufs Spiel zu setzen:

«Die Gegebenheiten des jetzigen Krieges haben offenkundig sehr verschiedenartige Situationen geschaffen und erlauben nicht, die Lage aller Kriegssopfer eindeutig zu bestimmen...

Dennoch war das Internationale Komitee was die Zivilpersonen be-

trifft immer der Ansicht, entgegen anderer Meinungen, dass es verpflichtet sei, sich um Feindbürger in der Gewalt einer kriegführenden Macht schon aufgrund dieser Tatsache zu kümmern...

Daher bitten wir Sie, eine Haftstätte, wo beispielsweise Bürger eines besetzten Landes interniert sind, nicht ‚à priori‘ als von der Mission des IKRK nicht betroffen zu betrachten. Der humanitäre und karitative Charakter unserer Institution ermöglicht es glücklicherweise unseren Delegierten, bei den Behörden der Länder, in denen sie akkreditiert sind, um die Ausübung gewisser Tätigkeiten nachsuchen zu können, die auf den ersten Blick ihren Aufgabenbereich zu überschreiten scheinen...

Deshalb glauben wir unseren Delegierten ans Herz legen zu können, sich wo immer dies möglich scheint auf obige These zu berufen und die Anwendung der humanitären Prinzipien, die die Grundlage der Genfer Abkommen bilden, auf alle Feindbürger zu verlangen, ob diese nun den bewaffneten Streitkräften angehören oder nicht...»⁵⁰

Unter diesen Umständen kam es immer wieder zu Spannungen zwischen Genf und gewissen Delegierten, die besonders aktiv oder mitfühlend mit den misshandelten Zivilpersonen waren. In einem späteren Kapitel kommen wir auf einige Schwierigkeiten zu sprechen, namentlich in Rumänien, Ungarn, Italien und der Türkei, die so lange anhielten, bis Schwarzenberg selbst Ende September 1944 neue Instruktionen vorschlug, um den politischen Veränderungen Rechnung zu tragen⁵¹.

Der CCC-Dienst, die Hilfe für Juden in verschiedenen Ländern und die Beibehaltung seiner traditionellen Prioritäten erlaubten dem IKRK, neuen Gruppen von Opfern zu helfen in der Treue zur Doktrin, der Achtung der Konventionen und Wahrung der Neutralität, die seine Glaubwürdigkeit begründen. Aber mit seiner Hilfsaktion ging das Komitee ein anderes Risiko ein, nämlich den Anschein zu erwecken, dem Drama nicht gewachsen zu sein. Und dies umso mehr, als es die Paketsendungen an Konzentrationslager nicht in der breiten Öffentlichkeit geltend machen konnte, um nicht Gefahr zu laufen, dass die nazistischen Zentralbehörden dieser tolerierten, aber nie offiziell genehmigten Praxis ein Ende setzten. Eine öffentliche Verurteilung der Machenschaften einer einzigen kriegführenden Macht jedoch, die sich weder auf ein internationales Abkommen noch auf eigene Ermittlungen stützen konnte, erschien ihm eine zu riskante Geste, die nur als letztes Mittel versucht

werden sollte. Hierüber war sich Riegner nach seinen eigenen Aussagen mit Burckhardt im November 1942 einig gewesen. Eine öffentliche Verurteilung der Judenvernichtung sollte so lange vermieden werden, bis es keine Hoffnung mehr gab, etwas anderes unternehmen zu können. Aber dieser Augenblick trat aus verschiedenen Gründen nie ein, weder für Max Huber noch für Carl J. Burckhardt. Für die jüdischen Organisationen dagegen erforderte die Evidenz der Endlösung nicht nur materielle Gesten, sondern eine Stellungnahme des Roten Kreuzes, das sich im Namen seines Ideals der Hilfeleistung an alle Opfer bewaffneter Konflikte zum Gewissen der Welt machen sollte.

Während der gesamten Kriegsdauer unterhielt Burckhardt anscheinend vertrauensvolle Kontakte zu seinem Kollegen am Institut des Hautes Etudes internationales, Paul Guggenheim, und vor allem zu seinem ehemaligen Studenten Gerhart Riegner, der später die Nützlichkeit der erhaltenen Informationen bezeugen sollte. Trotzdem wurden die Beziehungen zwischen dem IKRK und den jüdischen Organisationen, zumindest zu einigen von ihnen, nach 1942 zwar intensiver, aber auch gespannter.

Einerseits arbeitete das Internationale Komitee und das Vereinigte Hilfswerk tatsächlich mit zahlreichen karitativen Organisationen zusammen, die durch ihre Vermittlung den Verfolgten Geld, Lebensmittel, Medikamente und Kleidung im Wert von Millionen Franken zukommen liessen. Besonders eng waren die Beziehungen zu Saly Mayer in St. Gallen, dem Präsidenten des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds von 1936 bis Dezember 1942, und über ihn zum Joint, sporadischer die zum OSE (Oeuvre de secours aux enfants), zum Relico (1939 vom Jüdischen Weltkongress geschaffenes Hilfskomitee für die jüdischen Kriegsoffer), zum HI-JEFS (Schweizerischer Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland) oder in Fragen von Emigration oder Austausch, zur Jewish Agency for Palestine usw. Zusammenarbeit bedeutete aber nicht immer Vertrauen. Als das Internationale Komitee zum Beispiel im Dezember 1942 Lebensmittelsendungen nach Theresienstadt und in die polnischen Gettos plante in der Hoffnung, einen Delegierten dorthin entsenden zu können, erhielt es finanzielle Unterstützung vom Jüdischen Weltkongress. Im folgenden Februar dagegen wurde keine jüdische Organisation eingeladen, als Suzanne Ferrière ver-

traulich die Aktionen darlegte, die für die rassisch Verfolgten in den Ostgebieten, in Rumänien und Ungarn in Aussicht genommen waren. Zugelassen waren nur nahestehende Organisationen wie der Ökumenische Rat der Kirchen, YMCA, International Migration Service und Internationale Vereinigung für Kinderhilfe⁵². Denn das Komitee hatte weder die Absicht, über den Bereich materieller Hilfe hinauszugehen, in dem es ohne grundsätzliche Probleme handeln zu können glaubte, noch wollte es den Eindruck erwecken, dass seine Prinzipien oder Ziele auch nur im Geringsten modifiziert sein könnten durch die Tatsache, dass es sich um einen erweiterten Kreis von Kriegsoptionen kümmerte oder zu kümmern bestrebt war. So lehnte es beispielsweise ab, den Jüdischen Weltkongress bei seinen Bemühungen zu unterstützen, die Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften der neutralen Länder zu einer verstärkten Aufnahme verfolgter Flüchtlinge zu bewegen⁵³, dem Ersuchen des American Jewish Congress nach Ermittlungen über die Massenmorde in Europa nachzukommen⁵⁴ oder im Sommer 1943 dem vom Jüdischen Weltkongress beabsichtigten Appell an die drei Chefs der Alliierten, Roosevelt, Churchill und Stalin beizutreten, die Vereinten Nationen mögen sofort den Hilfsorganisationen unter Aufsicht des IKRK fünf Millionen Pfund Sterling für die Bevölkerung im besetzten Europa zur Verfügung stellen. Wenn es nämlich einen solchen Schritt im Voraus gut hiesse, würde das nicht eine offizielle Änderung seiner Politik bedeuten, das Risiko, die Anglo-Amerikaner wegen der Blockade zu verstimmen und den Eindruck einer Geste gegenüber der UdSSR zu erwecken? Und Max Huber war der Meinung, *«die Ablehnung des Vorschlags durch einen oder alle Angesprochenen [sei] für das IKRK noch unangenehmer, wenn es ihn bereits als solchen gebilligt hat»*⁵⁵. Solche Bedenken veranlassten das Komitee auch, seine Informationen sorgfältig zu kontrollieren und im Frühjahr 1944 hinsichtlich der Ereignisse in Ungarn sogar Abstand von einer Weitergabe an den Jüdischen Weltkongress zu nehmen⁵⁶. Allerdings praktizierten die alliierten Regierungen ein ähnliches Zurückhalten von Nachrichten, wie Riegner für seine Berichte über die Lage in Transnistrien feststellen musste, die er Ende Januar 1942 über die Berner US-Gesandtschaft nach Washington übermittelt hatte.

Die persönlichen Beziehungen zwischen Burckhardt und Riegner, die Ende 1942 nach mehrjähriger Unterbrechung wieder angeknüpft worden

waren, änderten die Dinge also nicht, auch nicht die Einrichtung der Sonderhilfsabteilung im März 1944. Obwohl es bemüht war, die Meinungsverschiedenheiten der jüdischen Welt auszugleichen, wenn es um grössere Wirksamkeit der Hilfstätigkeit ging, wie im Sommer 1944 im Fall von Ungarn, fühlte sich das Internationale Komitee offensichtlich wohler im Umgang mit Vereinigungen wie dem Joint, die sich konkreter Hilfe widmeten und daher einer vorsichtigen und zurückhaltenden Handlungsweise Verständnis entgegenbrachten, als mit Organen wie dem Jüdischen Weltkongress, die eine grossangelegte Rettungsaktion und den Einsatz politischer Mittel verlangten. Bis zum Sommer 1944 änderte sich die grundsätzliche Haltung des IKRK nicht, trotz der ausführlichen Berichte, die inzwischen über Ungarn und über Auschwitz vorlagen. Gerhart Riegner und dem tschechischen Gesandten Kopecki gegenüber betonte Schwarzenberg noch am 27. Juni 1944, dass das IKRK keinerlei Möglichkeit zu einem Protest bezüglich der Juden bei den Deutschen habe:

«...Zur Stützung dieser Behauptung erinnert H. Schwarzenberg daran, dass sowohl die Delegierten des Komitees als auch die Komiteemitglieder mehrfach versucht hätten, auf diese Frage bei den deutschen Behörden zu sprechen zu kommen, aber immer mit demselben Ergebnis. Unter diesen Umständen wäre es für das LK. völlig nutzlos, einen prinzipiellen Protest auszusprechen, der nicht berücksichtigt würde, aber zur Folge hätte, dass die Aktionsmöglichkeiten des Komitees in Deutschland zugunsten der Gefangenen, Internierten und sogar gewisser Kategorien von Deportierten gefährdet würden. Im Übrigen müsse festgestellt werden, dass die betroffenen Kreise im Ausland noch nicht begriffen zu haben scheinen, dass sich das I. K. bezüglich der Juden auf keinem Gebiet offiziell an die deutschen Behörden wenden kann.

H. Schwarzenberg betont, dass seiner Meinung nach die amerikanischen Behörden, die augenblicklich dringend wünschen, etwas für die Juden zu tun, sich durch Vermittlung der Schutzmacht an Berlin wenden sollten mit dem Vorschlag einer Gegenleistung, wenn die deutschen Behörden ihre Haltung in dieser Frage revidieren. Angesichts der Dringlichkeit einer Unternehmung, die H. Riegner unterstreicht, müssten die amerikanischen Behörden allerdings schnell intervenieren. Alles, was das I.K. tun könnte, wäre die eventuelle Weiterleitung dieser Berichte an bestimmte deutsche Behörden und an das Deutsche Rote Kreuz.

Der Herr Gesandte Kopecki billigt die Vorschläge H. Schwarzenbergs. Er wird dem I.K. einen Auszug der beiden bewussten Berichte [von Vrba und Wetzlar] zur Weiterleitung an das Deutsche Rote Kreuz zukommen lassen.»⁵⁷

Wenn die Informationen über die Konzentrations- und Vernichtungslager allein keine Änderung bewirkten, so rechtfertigten dagegen die Kriegereignisse im Sommer 1944 eine Neuorientierung der Perspektiven und Ziele. Der Sieg der Alliierten gefährdete ausserdem nicht nur die traditionelle Stellung der Schweiz in Europa, namentlich ihre Neutralität, sondern auch das IKRK, wie 1919 zu sehen war. Schon damals hätte die Haltung der Vereinigten Staaten und damit die des mächtigen Amerikanischen Roten Kreuzes beinahe das Ende des Internationalen Komitees und einen Umsturz in der Welt des Roten Kreuzes gebracht⁵⁸. Der Erfolg der CCC-Aktion und die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Siegs im Westen erhöhten den Druck auf Genf, einen neuerlichen Versuch zu unternehmen, und zwar diesmal zum Schutz der Opfer. Frankreich war daran besonders interessiert, befanden sich doch Zehntausende seiner Staatsbürger aus verschiedenen Gründen in Konzentrationslagern. Die USA, die mit der Schaffung des War Refugee Board eine besondere Verantwortung in der Judenfrage übernommen hatten, drängten im selben Sinn. Das geschwächte, in die Defensive geratene Reich würde vielleicht mehr Entgegenkommen zeigen. Die schweizerischen Behörden schliesslich forderten das IKRK zum Handeln auf, zur Ausweitung seiner Tätigkeit, zur Entfaltung jener Energie, die der wieder im Krieg stehende Kontinent erforderte⁵⁹. Das Engagement des Internationalen Komitees in Ungarn 1944 – parallel zu dem der Schweiz – bezeichnete daher den Beginn eines neuen Abschnitts in der Tätigkeit zugunsten der rassistisch Verfolgten und KZ-Häftlinge.

6. Die Möglichkeiten

Die bisher beschriebenen geplanten oder durchgeführten Unternehmungen stellten «karitative Diplomatie» im wahrsten Sinn des Wortes dar. Gewöhnlich umfasste die Tätigkeit des Komitees aber auch noch andere Bereiche. Man ist versucht, sie in zwei Hauptgruppen zu unterteilen: Die Hilfeleistung an Opfer einerseits und die Rettungsaktionen andererseits, welche beim Schutz gefährdeter Personen begannen. In Wirklichkeit liessen sich die beiden Kategorien jedoch nicht streng von einander abgrenzen. Da im Dritten Reich an Schutz, geschweige denn an Rettung nicht zu denken war, bemühte sich das Rote Kreuz, Hilfe in Form von Lebensmitteln, Medikamenten, Stärkungsmitteln und Kleidung zu bringen. Diese unschätzbare materielle Fürsorge, vor allem gegen Ende der Feindseligkeiten, als in den Lagern Unterernährung und Überfüllung herrschten, erfüllte aber auch eine Art Ersatzfunktion für den nicht gewährten Schutz. Waren nicht die Hilfspakete jenen Häftlingen verwehrt, die umgebracht werden sollten, besonders die Nacht und Nebel-Inhaftierten und die eben zu diesem Zweck in Vernichtungslagern zusammengepferchten Juden? Allerdings sollte die Gefangenenfürsorge auch einer Rettungsaktion dienen, die das IKRK bei gewissen Verbündeten des Dritten Reichs wie Rumänien oder Ungarn durchführen zu können hoffte. Deshalb haben wir in diesem Kapitel den verschiedenen Formen materieller Hilfe breiten Raum gewährt, die das IKRK und das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz leisteten.

Was die Rettungsversuche angeht, vermochte das Internationale Komitee praktisch nichts zur Erleichterung von Auswanderung oder Internierten austausch, die in den Kompetenzbereich der Staaten fallen. Es blieb der Schutz der Kriegsgefangenen, eine seiner wesentlichen Aufgaben. Hinsichtlich der Anwendung der Genfer Abkommen geriet es hier in Konflikt mit dem Jüdischen Weltkongress, nicht nur wegen ihrer verschiedenen Einschätzung der Gefährdung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten jüdischen Bekenntnisses, sondern auch bezüglich der

Interpretation des Kriegsgefangenenabkommens, das nur Unterschiede des Dienstgrads, des Geschlechts, des Gesundheitszustandes oder der beruflichen Fähigkeiten berücksichtigt. Im Übrigen lehnte es bis zuletzt ab, die Ausdehnung des Zivilinterniertenstatus auf andere als die im Entwurf von Tokio vorgesehenen Gruppen in Erwägung zu ziehen, die es zwar nicht beschliessen, aber zumindest hätte Vorschlägen können. Dagegen beharrte es auf seinem Interventionsrecht trotz der Behauptung der Nationalsozialisten, es handle sich bei den Juden und Deportierten um Kriminelle. Es hat jedoch weder in den früheren Arbeiten der Internationalen Rotkreuzkonferenzen noch in den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts oder in den allgemein humanitären Prinzipien eine juristische Grundlage für einen Rettungsversuch gefunden und anscheinend auch gar nicht gesucht.

Die Sorge um die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, vielleicht auch um die russischen und deutschen Gefangenen an der Ostfront, machte sich nicht nur in den Zielen bemerkbar, die das Internationale Komitee verfolgte, sondern auch in der Wahl seiner Mittel. Bezeichnend hierfür ist die Entscheidung im Oktober 1942, bezüglich der Völkerrechts Verletzungen keinen Appell an die Öffentlichkeit zu richten. Doch dieser berühmte Fall beweist auch die Bemühungen des Komitees um Effizienz, die es vor allem seiner Neutralität zwischen den kriegführenden Staaten und seiner moralischen Autorität in der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes zu verdanken glaubte.

Der nicht erfolgte Appell von 1942

Einer der Hauptvorwürfe, der dem IKRK im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit während des Zweiten Weltkriegs gemacht wird, ist sein Schweigen in der Öffentlichkeit zu den russischen Verfolgungen und Deportationen. Schon während des Krieges erhoben sich zahlreiche Stimmen, die einen förmlichen Protest gegen die Verbrechen forderten, die das Dritte Reich beging. Das Internationale Komitee ist diesem Wunsch nicht nachgekommen, aus einer Reihe von Gründen, auf die wir jetzt näher eingehen werden.

Als neutraler Vermittler in Kriegszeiten versteht sich das Komitee auch als moralischer Garant der Abkommen und des humanitären Völkerrechts überhaupt. Diese Rolle ergibt sich aus seiner Satzung¹ sowie aus seiner Tradition und den Erfahrungen der Geschichte. Während des Ersten Weltkriegs gingen dem Komitee zahlreiche Beschwerden nationaler Rotkreuzgesellschaften zu, die es jeweils an die gegnerische Seite weiterleitete. Es wurde aber auch von sich aus, im Namen seines allgemeinen Rechts auf humanitäre Initiative, bei den Regierungen vorstellig, um an die Bestimmungen des Abkommens von 1906 zu erinnern oder Massnahmen zugunsten der Gefangenen und Kriegsoffer vorzuschlagen. Es bediente sich hierzu bald des diplomatischen Wegs, bald des Appells an die Öffentlichkeit, etwa am 6. Februar 1918 anlässlich seiner feierlichen Verurteilung des Einsatzes von Kampfgiftgas, die selbstverständlich zahlreiche Kontroversen hervorrief. Die Attacken, denen es damals von allen Seiten ausgesetzt war, lieferten dem IKRK eine bittere Anerkennung seiner Unparteilichkeit. Sein bereits kräftiges Misstrauen gegenüber öffentlichen Erklärungen wurde dadurch nur noch bestärkt. 1936 berief sich die äthiopische Regierung erstmals auf Artikel 30 des Genfer Abkommens. Italienische Machenschaften verhinderten allerdings die erbetene Untersuchung, so dass das IKRK wieder *«von den kriegführenden Parteien angegriffen und für Propagandazwecke missbraucht wurde»*². Dies bestätigte Max Huber in seinem extremen Widerwillen gegen jede öffentliche Kundgebung und in seiner Überzeugung, das Rote Kreuz sei nicht dazu da, um zu reden, um Stellung zu nehmen oder zu urteilen, sondern um konkret etwas für die Opfer zu tun. In einer ideologisch gespaltenen Welt, die sich den humanistischen Werten christlichliberaler Prägung, in denen das Rote Kreuz wurzelte, immer mehr entfremdete, wurde das Vertrauenskapital, letztlich das einzige Mittel, über das dieser private Verein gegenüber den Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften verfügte, zu einem noch kostbareren Gut als in der Vergangenheit. Es durfte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Zu Beginn der Feindseligkeiten liess das IKRK daher wissen, dass es eventuelle Aufgaben im Zusammenhang mit Völkerrechts Verletzungen nur mit grösster Zurückhaltung übernehmen und seiner ihm durch die Abkommen zugewiesenen Tätigkeit sowie seiner Unparteilichkeit und Neutralität unterordnen würde.

Ermittlungen könnten, von Ausnahmefällen abgesehen, nur bei Verstössen gegen die Abkommen angestellt werden, und man müsse sich darauf beschränken, die Beschwerden der nationalen Gesellschaften weiterzuleiten. Endlich lehnte es von vornherein ab, selbst als Untersuchungsausschuss oder Schiedsgericht zu fungieren, erklärte sich aber bereit, bei der Bestellung eines solchen Organs behilflich zu sein.

Diese Zurückhaltung und Vorsicht der öffentlichen Meinung gegenüber ist auf die beiden wesentlichen Anliegen des Komitees zurückzuführen: wirksame Hilfe für die Opfer und Erhaltung der Autorität des IKRK im Gesamtverband des Roten Kreuzes. Der Grundsatz, dann einzugreifen, wenn die Regierungen schweigen oder ausweichen, besonders bei fehlenden vertraglichen Grundlagen, wird zwar nicht gänzlich aufgegeben; er bildet den Hintergrund vieler Überlegungen, vor allem was jene Opferkategorien angeht, die in den Abkommen nicht oder nicht genügend berücksichtigt sind, wie wir es bei den politischen Gefangenen 1935 gesehen haben. Sie kommen Anfang 1940 im Appell vom 12. März³ an die Regierungen zum Tragen, der an Pfingsten in kürzerer Form wiederholt wird (vgl. Dokument XX). Zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen fordert das Komitee mangels Sicherheitszonen oder internationaler Konventionen den Abschluss bilateraler Abkommen, die die grundsätzliche Unantastbarkeit der Zivilbevölkerung festschreiben und den Begriff militärischer Angriffsziele definieren sollen, der einzigen, die im Luftkrieg erlaubt sind.

Kontroversen um einen Appell wegen Völkerrechtsverletzungen

Als die Führung des IKRK Mitte Mai 1942 die zu setzenden Prioritäten erörterte, waren ihr die Appelle an das Rote Kreuz wegen der Verschärfung der Kriegführung wohl bewusst. Sogar an Angriffen hatte es nicht gefehlt. Wenn auch die Kritik aus USA und Schweden nicht frei von Hintergedanken war, so wogen doch die Zweifel schwer, die sein Schweigen in der Schweiz selbst aufkommen liess, bis hin zum Armeekommando⁴. Sogar innerhalb des Komitees fragten sich manche Mitglieder, Oberst Guillaume Favre etwa, dessen Tage gezählt waren, ob es nicht an der Zeit sei, Stellung zu beziehen, zum Beispiel hinsichtlich der Luftangriffe⁵.

Der Koordinationsausschuss, dem die wichtigsten Komiteemitglieder angehören, war sich dessen nicht so sicher. Die möglichen Vorteile einer offiziellen Verurteilung der Geiselnahmen oder Bombardierungen waren so ungewiss, dass ihm angesichts der Risiken und des fast sicheren Misserfolgs eine abwartende Haltung geratener erschien. Dennoch beauftragte er Ende Juni seinen Sekretär Jean Pictet, ein Rundschreiben zu entwerfen, das an die Grundsätze des Völkerrechts bezüglich Geiselnahme, Bombardierung der Zivilbevölkerung usw. erinnern sollte.

DOKUMENT XX

Der sogenannte Pfingstappell

Genf, den 12. Mai 1940

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat sich stets gegen beabsichtigte oder unbeabsichtigte Kriegshandlungen gewandt, die die Zivilbevölkerung in schwerste Gefahr bringen. Seit Jahren hat es mit Unterstützung der Internationalen Rotkreuzkonferenzen und der nationalen Rotkreuzgesellschaften die Regierungen eindringlich auf die Möglichkeiten hingewiesen, die Zivilbevölkerung vor den verheerenden Folgen der Feindseligkeiten zu bewahren.

Am 12. März dieses Jahres hat es neuerlich an die Unterzeichnerstaaten des Genfer Abkommens und des IV. Haager Abkommens von 1907 einen Appell bezüglich des Schutzes der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen gerichtet und diesen am 1. Mai der Presse übergeben. Ganz besonders würdigt es auch die edelmütigen Initiativen, die der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika in diesem Sinne unternommen hat, sowie seine kürzliche Botschaft an das Amerikanische Rote Kreuz.

Angesichts der ständigen Verschärfung des gegenwärtigen Konflikts beschwört das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die kriegführenden Parteien, von Angriffen gegen Personen Abstand zu nehmen, die als Nichtkämpfende vor den Leiden des Krieges verschont bleiben müssten.

Gewiss ist es die erste Pflicht des Roten Kreuzes, den Verwundeten, Kranken und Gefangenen der kriegführenden Armeen beizustehen, aber es genügt nicht, die Wunden zu verbinden, sie müssen auch all jenen erspart bleiben, die in keiner Weise an den Kampfhandlungen beteiligt sind und das Recht haben, nicht von ihnen in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Im Namen der Menschenwürde vertritt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Auffassung, dass sich die Stimme des Roten Kreuzes diesmal öffentlich Gehör verschaffen muss. Unabhängig von allen Abkommen und Gesetzestexten appelliert es an das Gewissen der Völker.

Die Zweifel an der Zweckmässigkeit eines solchen Schritts waren jedoch nicht beseitigt, so dass der Ausschuss letzten Endes beschloss, das Dokument dem Gesamtkomitee zur schriftlichen Konsultation vorzulegen⁶. Ende August 1942 ging ein Entwurf mit der Nummer 3 allen Mitgliedern zu. Das Begleitschreiben hält die Waage zwischen Argumenten für und wider einen solchen Appell: dagegen spreche, dass er keine praktische Wirkung erwarten lasse, aber gewisse Beziehungen gefährden könnte, dafür der Wunsch des IKRK, die humanitären Prinzipien zu verteidigen. Die Befragten sollten sich dabei nicht zum Inhalt, sondern über die Zweckmässigkeit des Appells äussern. Die geforderte Entscheidung war bedeutungsvoll, selbst wenn die meisten Mitglieder weder über die aktuellen Probleme noch über die laufenden Demarchen ausführlich informiert waren. Die Verantwortlichen schienen übrigens keinen besonderen Wert auf eine eingehende Erörterung dieser doch als schwerwiegend bezeichneten Massnahme zu legen, denn die Befragung erfolgte ja schriftlich. Letztlich würde die kleine Führungsgruppe den Ausschlag geben, indem sie die allgemeine Stimmung interpretierte, ein bei Entscheidungsfindungen häufig angewandtes Verfahren. Max Huber war diesmal nicht direkt beteiligt, da ihn seine Krankheit und anschließende Rekonvaleszenz in La Lignière bei Nyon von den Auseinandersetzungen im September und Oktober fernhielt. Er hatte im Voraus wissen lassen, dass er sich der Meinung der Mehrheit anschliessen werde. Dafür tauchte im Hintergrund ein neuer Mitspieler auf, der Bundesrat selbst.

Edouard de Haller, Ehrenmitglied des Komitees seit seiner Ernennung zum Delegierten des Bundesrats für Internationale Hilfswerke im Januar 1942, leitete den Entwurf sofort an seinen Schwager Pierre Bonna weiter, den Chef der Abteilung für Auswärtiges im Politischen Departement. Und die Antwort, die er einige Tage später gab, war unmittelbar von dessen Argumenten bestimmt. Darüber hinaus bemühte er sich anschliessend, andere Mitglieder-Jacques Chenevière, Paul Logoz, seinen Vetter Rodolphe de Haller, Albert Lombard – für seinen Standpunkt zu gewinnen. Denn für ihn wie für Pierre Bonna, wahrscheinlich auch für Bundesrat Pilet-Golaz, den Chef der eidgenössischen Diplomatie, würde ein Appell zu nichts führen, sondern höchstens die traditionelle karitative Tätigkeit des Komitees gefährden. Wenn letzteres eine

Stellungnahme für notwendig erachtete, sei es auch nur aufgrund seiner Funktion als moralischer Garant der humanitären Prinzipien, warum wandte es sich nicht direkt und diskret an die betroffenen Regierungen? *«Es würde ihre Aufmerksamkeit wecken, wahrscheinlich keine Antwort bekommen oder auf Ablehnung stossen, aber es hätte seine Pflicht getan...»*⁷.

Ende September musste das Sekretariat des IKRK feststellen, dass die Mehrheit – 21 Mitglieder von 23 (und drei Ehrenmitglieder) hatten geantwortet – eher eine öffentliche Erklärung befürwortete, wenn auch in unterschiedlichem Masse. Die Überraschung war gross für Edouard de Haller und Philipp Etter, der 1940 Giuseppe Motta im Komitee ersetzte und in diesem Jahr das Amt des Bundespräsidenten innehatte. Auf ihren Antrag hin wurde beschlossen, keine schriftliche Befragung mehr vorzunehmen, sondern eine Vollversammlung unter Teilnahme des Bundesrates Etter einzuberufen. Die allen Mitgliedern vor der Sitzung übersandte Zusammenfassung der Antworten war ein einfaches Resümee der Argumente ohne Namensnennung, weil man die Aufmerksamkeit nicht auf die Tatsache lenken wollte, dass die entschiedenste Ablehnung des Appells von jenen Personen stammte, die am engsten mit der Bundesregierung verknüpft waren⁸. Die beiden Politiker befanden sich in der Tat in einer schwierigen Lage. Ihre Ansicht entsprach zwar der der wichtigsten Vertreter des IKRK, etwa eines Jacques Chenevière, der keine schriftliche Stellungnahme abgegeben hatte, aber im Sinne Edouard de Hallers den Entwurf Pictets abschwächte, wie dessen Autor später behaupten sollte. Auch Burckhardt befürwortete eine direkte, diskrete Demarche in Berlin, anstatt durch einen Aufruf alle Beteiligten zu verärgern, die Engländer durch den Hinweis auf die Luftangriffe, die Deutschen durch die Erwähnung der Deportationen⁹. Aber trotz oder eben wegen dieser prinzipiellen Übereinstimmung befürchtete Edouard de Haller schliesslich kurz vor der Sitzung *«ein Manöver, das die Torpedierung des Appells dem Bundesrat oder dem Politischen Departement anlasten soll»*¹⁰.

Der nicht erfolgte Appell

Die vierte Version des Entwurfs, die von der vorigen nur geringfügig abwich, betonte zunächst das Anliegen des IKRK, kriegsbedingte Leiden allgemein zu lindern, aufgrund eigener Initiative oder in Erfüllung

der ihm übertragenen Aufgaben. Sie erwähnte die Appelle zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 12. März und 12. Mai 1940, die in Genf eingegangenen Proteste aller Art, die entsprechenden Beschwerden der nationalen Rotkreuzgesellschaften. Von allen Seiten wurde das IKRK also zum Handeln gedrängt. Grundbedingung hierfür war jedoch die Wahrung seiner absoluten Neutralität sowie Bemühung um wirksamste Hilfe für die Opfer des Krieges. Allerdings entband die Erfüllung seiner praktischen Aufgaben das Komitee nicht davon, seiner Besorgnis über den sich ständig ausweitenden Luftkrieg und den Wirtschaftskrieg Ausdruck zu verleihen. Zum Problem der Zivilpersonen, mit denen wir uns hier befassen, hiess es in dem Entwurf:

«Aber neben den eigentlichen Zivilinternierten gibt es bestimmte Kategorien von Zivilpersonen verschiedener Nationalitäten, die aus Kriegsgründen ihrer Freiheit beraubt, deportiert oder als Geiseln genommen und sogar mit dem Tod bedroht werden, wegen Taten, für die sie oft nicht verantwortlich sind.

Wenn man jedoch im Rahmen der Abkommen gewissen Kategorien von Kriegsoffizieren Vergünstigungen gewährt, geht man von dem grundlegenden Gedanken des Völkerrechts aus, dass die Zivilbevölkerung allgemeine Immunität genießt und keinesfalls schlechter gestellt sein darf als jener Personenkreis, den man durch Sonderbestimmungen schützen zu müssen glaubte. Schon aufgrund der Tatsache, dass Personen geschützt werden, die mehr oder weniger direkt an den Feindseligkeiten beteiligt waren, müsste der Schutz der Zivilbevölkerung mit umso grösserem Recht gewährleistet sein.

Daher ersucht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die kriegführenden Mächte, für Zivilpersonen, gegen die sie gewisse Zwangsmassnahmen ergreifen zu müssen glauben, zumindest ebenso grosszügige Bestimmungen zu treffen wie für Kriegsgefangene und Zivilinternierte. Solche Bestimmungen liessen sich folgendermassen zusammenfassen: Schutz von Leben und Gesundheit dieser Personen, umgehende Bekanntgabe ihres Internierungs- oder Haftortes, Korrespondenzmöglichkeit mit den Angehörigen unter bestimmten Bedingungen, Erlaubnis, Hilfspakete zu empfangen und von Vertretern der Schutzmacht oder des IKRK besucht zu werden. Diese Garantien sind übrigens im Entwurf von Tokio vorgesehen, der von der XV. Internationalen Rotkreuzkonferenz angenommen wurde und der die Stellung und den Schutz

von Zivilpersonen befeindeter Nationalität auf dem Territorium eines kriegführenden Staates oder in einem besetzten Gebiet beinhaltet.»

Anschliessend wurden bestimmte Probleme der Kriegsgefangenenbehandlung angesprochen. Der Entwurf würdigte dann die Aufgeschlossenheit der kriegführenden Parteien, die sie etwa mit der Ausdehnung des Kriegsgefangenenabkommens auf Zivilinternierte bewiesen haben, mit der Erleichterung des Seetransports von Hilfsgütern für Kriegsoffer unter dem Zeichen des Roten Kreuzes oder überhaupt durch die Tatsache, dass sie bisher auf den Einsatz chemischer oder biologischer Waffen verzichteten. Zum Schluss wurde die Notwendigkeit betont, stets nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu verfahren¹¹.

Die Vollversammlung fand am Mittwoch, dem 14. Oktober, von 15 bis 17 Uhr im Hotel Métropole statt. Den Vorsitz führte anstelle Max Hubers Edouard Chapuisat, der die Tätigkeit des Komitees aufmerksam verfolgte, ohne selbst im Koordinationsausschuss zu sein. Zwei Mitglieder waren anwesend, die bisher durch ihre politischen Pflichten oder ihr hohes Alter verhindert waren, Philipp Etter und Heinrich Zanger. Nacheinander begründeten alle Teilnehmer ihren Standpunkt, wobei sie manchmal eine Kompromisslösung vorschlugen zwischen einem öffentlichen Protest und gar keiner Äusserung, etwa eine Art Bilanz des humanitären Völkerrechts nach drei Kriegsjahren, die in der *Revue internationale de la Croix-Rouge* erscheinen könnte. Wenn man diese Voten zu den Argumenten zugunsten eines Appells rechnete, ergab sich eine deutliche Mehrheit, darunter die vier Frauen im Komitee, Suzanne Ferrière, Marguerite Frick-Cramer, Lucie Odier und Renée Bordier, langjährige Mitglieder wie Edmond Boissier und Paul Des Gouttes, praktizierende Ärzte wie Alec Cramer oder auch Diplomaten wie der ehemalige schweizerische Gesandte in Rom, Georges Wagnière. Philipp Etter und Edouard de Haller konnten jedoch beruhigt sein: Die Spitze des IKRK blieb bei ihrer mehr oder weniger entschiedenen Ablehnung, was Edouard Chapuisat die Abhaltung «eines Begräbnisses erster Klasse»¹² nach den Worten Edouard de Hallers ermöglichte. Das Protokoll berichtete unverblümt:

«H. BURCKHARDT bezweifelt, dass der Appell in seiner jetzigen Form als ein mutiger Akt betrachtet werden könnte. Er ist der Meinung, diese Form sei den heutigen Anschauungen nicht mehr angemessen. Man dür-

fe sich nicht vom Herkömmlichen leiten lassen und müsse sich darüber im Klaren sein, dass ein Teil der heutigen Welt gegen die Ideen sei, die das Rote Kreuz hervorgebracht haben. Er vertritt die Ansicht, man müsse dagegen in konkreten Fällen handeln, beispielsweise wie das Komitee dies kürzlich wegen der Repressalien gegen Kriegsgefangene getan hat. Man sollte dann direkt und diskret bei der oder den Regierungen intervenieren, die für die betroffenen Vorfälle verantwortlich sind.

H. ETTER meinte, dass dieser Appell sehr edel gedacht gewesen sei. H. Etter hat aber einige Bedenken. Mit der Dauer des Krieges wächst die Empfindlichkeit der kriegführenden Mächte. Deshalb werden diese den Appell als Urteil interpretieren, und wenn sie sich darüber verstimmt zeigen, ist die Wirkung des Appells bereits verfehlt. Man muss nämlich bedenken, dass der Appell je nach dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung vollkommen unterschiedlich ausgelegt und daher mangelnder Unparteilichkeit bezichtigt werden könnte. Eine andere Gefahr: ob veröffentlicht oder nicht, kann er für Propagandazwecke missbraucht werden. Man könnte dafür sein, wenn es die geringste Hoffnung auf eine positive Wirkung gäbe, was der Redner bezweifelt. Die Kriegführungsmethoden haben sich geändert, so dass jetzt manchmal ein ganzes Land zur Front wird. Eine weitere Gefahr: eine der Mächte könnte zum Beispiel sagen, sie stelle die Luftangriffe ein, wenn der Gegner die Deportationen von Zivilpersonen einstellte. Darüber hinaus könnte der Appell der praktischen Tätigkeit des Komitees schaden, die seine wesentliche Tätigkeit darstellt, nämlich die des barmherzigen Samariters, der sein Schweigen nur durch Taten bricht. Das IKRK kann trotzdem intervenieren, aber es muss dies in ganz konkreten Fällen tun und sich dabei direkt an die betroffenen Mächte wenden. Im Fall der Geiseln etwa sollte das Komitee nur streng vertraulich vorgehen und vor allem geltend machen, dass dieses Verfahren demjenigen schadet, der es anwendet. Auf diese Weise kann das Komitee am meisten Gutes tun, wie es übrigens erst vor Kurzem bewiesen hat, als es sich wegen der Repressalien gegen Kriegsgefangene an die betroffenen Regierungen wandte.

H. CHAPUISAT fasst die Diskussion zusammen. Er glaubt, feststellen zu können, dass niemand die Übersendung des Appells in der geplanten Form befürwortet.

Das KOMITEE schliesst sich dieser Meinung an.

Der VORSITZENDE stellt nun mit Billigung des Komitees folgende Fragen an die Versammlung:

1. Welche Mitglieder wünschen einen allgemeinen Appell? (an alle

Staaten und bezüglich der verschiedenen Punkte, die eine Intervention erfordern)

Kein Komiteemitglied spricht sich für diese Lösung aus.

2. Welche Mitglieder sind in schwerwiegenden Fällen für eine direkte Intervention des Komitees bei den betroffenen Staaten?

Die anwesenden Mitglieder äussern sich einstimmig in diesem Sinne.

H. BURCKHARDT teilt mit, dass Max Huber, der die Arbeit des Komitees in letzter Zeit nicht verfolgen konnte, sich bei Uneinigkeit der Komiteemitglieder eine Stellungnahme vorbehalten hätte. Im Falle der Einmütigkeit jedoch, die gegeben ist, habe er erklärt, sich der Meinung seiner Kollegen anschliessen zu wollen.

FR. FRICK äusserte den Wunsch, nachdem das Komitee auf einen Appell verzichte, möge es unverzüglich eine direkte Intervention unternehmen, und zwar sowohl bezüglich der Geiseln und Deportationen als auch wegen des Wirtschaftskriegs.

Der VORSITZENDE informiert sie, dass sie wie alle Komiteemitglieder dem Koordinationsausschuss Anregungen für die Tätigkeit des Komitees unterbreiten könne.»¹³

Anscheinend wurden während der Sitzung die neuen Informationen, die Burckhardt und andere Mitglieder erhalten hatten, nicht erwähnt. Es war auch keine Unterlage zu finden, die im Zusammenhang mit dem Appell der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1942 (vgl. Dokument XXI) auf ein Interventionsgesuch der Alliierten beim IKRK schliessen liesse, wie dies etwa beim Vatikan der Fall war. Das Foreign Office wusste freilich, dass dieses keinen Zutritt zu den Konzentrationslagern hatte¹⁴. Es steht jedoch fest, dass die Handschellenkrise vor allem Burckhardts Haltung stark beeinflusste, wie seine Briefe an Huber im Oktober und November beweisen.

Nicht zurückbleiben

Der Krieg weitete sich aus, die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung stieg, die Grundsätze der Menschlichkeit wurden immer weniger geachtet. Zu schweigen, während die Kluft zwischen dem theoretischen Völkerrecht und der Realität des Krieges immer grösser wurde, hiess andere zum Reden drängen. Als die «Association des Lieux de Genève» [private Vereinigung unter Vorsitz eines französischen Generals, die für

Vom Appell zur Anklage

Am 17. Dezember 1942, wenige Wochen, nachdem das Komitee einen Appell bezüglich der Völkerrechts Verletzungen abgelehnt hatte, verlas der Foreign Secretary Seiner Majestät im Unterhaus eine von den Alliierten gebilligte Erklärung:

«Die Regierungen Belgiens, der Tschechoslowakei, Griechenlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, der Sowjetunion, Jugoslawiens und das Nationalkomitee der freien Franzosen sind auf die zahlreichen Berichte aus Europa aufmerksam geworden, nach denen die deutschen Behörden in allen besetzten Gebieten nicht nur Personen jüdischer Abstammung die Grundrechte des Menschen aberkennen, sondern auch die von Hitler oft wiederholte Drohung wahr machen, die Juden in Europa auszurotten. Aus allen besetzten Gebieten werden die Juden unter entsetzlichen Bedingungen nach Osten deportiert. In Polen, das die Nationalsozialisten zur Hauptstätte der Vernichtung gemacht haben, werden die vom deutschen Besetzer errichteten Gettos systematisch geräumt, mit Ausnahme bestimmter Facharbeiter, die in der Rüstungsindustrie Verwendung finden. Von den Deportierten hat man nichts mehr gehört. Die Arbeitsfähigen werden in Lagern zu Schwerarbeit gezwungen, bis sie vor Erschöpfung sterben. Die Kranken und Schwachen sind dem Hunger- oder Kältetod geweiht oder werden kaltblütig massenweise hingemordet. Hunderttausende Unschuldige, Männer, Frauen und Kinder, sind bereits Opfer dieser unmenschlichen Methoden geworden.

Die oben genannten Regierungen und das Nationalkomitee der freien Franzosen verurteilen diese bestialischen Vernichtungsmethoden aufs Schärfste. Sie erklären, dass diese unmenschliche Politik die Entschlossenheit allerfreiheitsliebenden Völker nur verstärken kann, die furchtbare Tyrannei Hitlers niederzuschlagen. Sie bekräftigen ihre feste Entschlossenheit, die Verantwortlichen für diese Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen und die Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu beschleunigen.»

Vom Frühjahr 1943 an drängen jüdische Kreise das britische Kabinett, die nationalsozialistischen Massaker offiziell zu verurteilen. Da es aber weder seiner Informationen noch der Wirksamkeit solcher Erklärungen sicher ist und ausserdem fürchtet, die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses gegen Hitler zu gefährden (zum Beispiel wegen der lettischen Juden), besteht das Kabinett darauf, das Los der Juden seinem wichtigsten Ziel unterzuordnen, dem militärischen Sieg über die Achsenmächte. So verlangt es etwa, dass die Gaskammern, deren Existenz es noch bezweifelt, in der Erklärung der Alliierten über die Kriegsverbrechen vom 1. November 1943 nicht erwähnt werden. Dennoch nimmt es im Dezember 1942 und im März 1944 im Zusammenhang mit Ungarn öffentlich zur Juden Vernichtung Stellung. Im Übrigen hatten die verschiedenen Exilregierungen vom Sommer 1942 an ungefähr dreissig Mal Gelegenheit, über die BBC zu informieren, Hilfe zu erbitten, zu verur-

teilen und zu drohen. Mehrfach wurde den Deutschen in Flugblättern und über Rundfunk die Liste der Kriegsverbrecher bekanntgegeben.

Die Vereinigten Staaten legten in dieser Angelegenheit keinen grossen Eifer an den Tag. Sie billigten die Erklärung vom 17. Dezember 1942 und bekräftigten ihre Verurteilung und ihre Drohungen in einem Aufruf Roosevelts am 24. März 1944, nach der deutschen Besetzung Ungarns. Darin wird die Unterlassung vom 1. November 1943 gewissermassen nachgeholt, denn nun sind die Verbrechen gegen die Juden ausdrücklich in der Liste der Anklagepunkte gegen die Führung des Dritten Reichs und ihre Helfershelfer vermerkt, deren Prozess die Kommission für Kriegsverbrechen vorbereitet.

Im Dezember 1942 unterstützten auch die anglikanischen Bischöfe öffentlich die Erklärung vom 17. Dezember. Und bei seiner Weihnachtsbotschaft im Rundfunk schloss Papst Pius XII. vorsichtig die Hunderttausende in seine Gebete ein, *«die einzig aufgrund ihrer Nationalität oder Abstammung und ohne jedes persönliche Ver schulden dem Tod geweiht sind»*.

In anderen öffentlichen und privaten Äusserungen brachte der Heilige Vater später immer wieder seinen Schmerz über das Schicksal der Juden zum Ausdruck.

die Neutralisierung von Stadtteilen eintrat, A.d.Ü.] im Frühjahr 1943 eine spanische Initiative zum Schutz der bombardierten Zivilbevölkerung unterstützte, brachte dies das IKRK in grosse Verlegenheit, weil es in der öffentlichen Meinung mit dieser bescheidenen Organisation verwechselt wurde¹⁵. Endlich beschloss der Exekutivausschuss, der nun an die Stelle des Koordinationsausschusses getreten war, seinen Standpunkt darzulegen, und zwar nicht in Form eines Appells, sondern eines Rundschreibens an die nationalen Rotkreuzgesellschaften. Es sollte nicht nur an die dem IKRK durch die Abkommen zugewiesenen Aufgaben erinnern, sondern auch auf die ungerechtfertigten Leiden der Zivilbevölkerung eingehen, einschliesslich der Bedrohung durch chemische Waffen, zu deren Bekämpfung das Internationale Komitee die nationalen Gesellschaften aufrufen wollte¹⁶. Doch wenn der Adressat diesmal eindeutig schien und damit jeder Gedanke an einen öffentlichen Appell ausgeschlossen war, blieb noch die Frage, ob eine solche Stellungnahme zur Gegenwart und Zukunft ratsam sei. Philipp Etter, der neuerlich persönlich konsultiert wurde¹⁷, Max Huber, Jacques Chenevière und Carl J. Burckhardt im Exekutivausschuss waren nicht dagegen, wollten aber die negative Entscheidung der Vollversammlung vom 14. Oktober auch nicht widerrufen. Schliesslich ging am 23. Juli 1943 ein knappes, allge-

mein gehaltenes Telegramm an die kriegführenden Mächte mit Kopie an die Rotkreuzgesellschaften, dessen Text in der Augustnummer der *Revue internationale de la Croix-Rouge* abgedruckt wurde:

«Angesichts der Schrecken, Härten und Ungerechtigkeiten des Krieges hat es sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Richtlinie gemacht, seinen Standpunkt unablässig durch die Tat und nicht durch Worte zum Ausdruck zu bringen Punkt Seit Kriegsbeginn indessen im Jahre 1939 und sodann am 12. März und 12. Mai 1940 hat das Komitee durch Aufrufe an die Mächte seine überlieferte Auffassung von den Methoden der Kriegführung zusammengefasst Punkt Die damaligen Äusserungen wünscht es inständig in Erinnerung zu rufen Punkt Heute möchte es noch einmal seine Stimme erheben und aufs Eindringlichste alle kriegführenden Mächte beschwören auch innerhalb der militärischen Notwendigkeit dem Menschen seinen natürlichen Anspruch auf Recht und auf Schutz der Person vor Willkür und Zurechnung fremder Verantwortung zu gewährleisten der nutzlosen Zerstörung Grenzen zu setzen und vor allem auf eine Anwendung äusserster vom Völkerrecht verurteilter Kriegsmittel zu verzichten.»¹³

Im Herbst 1943 musste das Komitee die Feststellung machen, dass dieser Text trotz seiner Veröffentlichung zwar niemandem geschadet, aber auch kein grosses Echo gefunden hatte. Die Ausweitung des Krieges und mehr noch das Kräfteverhältnis innerhalb des Rotkreuzverbandes erforderten, dass diese Geste eindeutiger für das Komitee verbucht wurde. Besonders Burckhardt sorgte sich um die Beurteilung des IKRK nach Kriegsende, die weniger günstig ausfallen könnte als nach 1918. *«Dies ist teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Komitee nicht in der Lage war, seine Tätigkeit im Ausland genügend zur Geltung zu bringen.»* Hierzu kam noch die Geschicklichkeit der Liga, moralischen Nutzen aus der Arbeit des Vereinigten Hilfswerks zu ziehen, die doch im Wesentlichen vom IKRK getragen wurde¹⁹.

Man beschloss daher – ohne neuerlich das Gesamtkomitee zu Rate zu ziehen –, abermals an die Regierungen heranzutreten, deren Antworten in der *Revue* abgedruckt werden sollten. Auf Vorschlag Max Hubers erinnerte ein weiteres Telegramm an das Verbot von Vergeltungsmassnahmen gegen Kriegsgefangene und betonte die Besorgnis des Komi-

tees über «die fortschreitende Verschärfung der zur Anwendung kommenden Kriegsmittel, welche die Zivilbevölkerung und nichtkriegswichtigen Sachgüter, oft von unersetzlichem kulturellem Werte, in immer weiterem Umfang in Mitleidenschaft ziehen»²⁰. Deportationen und Konzentrationslager wurden also nicht ausdrücklich erwähnt, dennoch war Präsident Huber der Meinung, diese Stellungnahme sei gewissermaßen ein Ersatz für den allgemeinen Appell, auf den man verzichtet hatte. Der in der *Revue internationale de la Croix-Rouge* abgedruckte und der Presse mitgeteilte Text vom 30. Dezember 1943 erweckte keinerlei Interesse. Das Komitee begnügte sich daher damit, im März 1944 kommentarlos die Liste der 22 Staaten zu veröffentlichen, die auf den Appell vom 24. Juli geantwortet hatten, im Wesentlichen die USA, die lateinamerikanischen Staaten, Italien, das unbesetzte Frankreich und einige europäische Staaten, aber weder das Deutsche Reich noch Grossbritannien und das Commonwealth oder die Sowjetunion²¹.

Mit diesem Misserfolg schloss das Kapitel «Appell wegen Völkerrechtsverletzungen». Seinen Aufzeichnungen zufolge hatte das IKRK vom 2. September 1939 bis zum 21. Mai 1945 39 Noten, Telegramme, Briefe, Appelle und Rundschreiben an die Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften gerichtet. Die meisten betrafen die Anwendung der Abkommen, etwa die Note vom 30. Juli 1943 über Austausch und Hospitalisierung von Schwerverwundeten und Kranken oder der Appell vom 23. August 1943 über den Status von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Sie befassten sich auch mit inneren Angelegenheiten des Roten Kreuzes, so das Rundschreiben Nr. 365 vom 17. September 1941 über Bildung und besondere Stellung nationaler Gesellschaften in Kriegszeiten. Einige wenige endlich gingen auf die Lage der Zivilbevölkerung ein, darunter die Appelle vom 12. März 1940, 23. Juli und 30. Dezember 1943, die wir besprochen haben. Aber in den Augen der Nachwelt konnten diese Erklärungen und Stellungnahmen die Entscheidung vom 14. Oktober 1942 nicht wettmachen. Im Gegenteil, sie lassen sie nachträglich nur noch unverständlicher erscheinen. Den Verantwortlichen des Internationalen Komitees wurde dies noch vor Kriegsende klar, doch sie konnten das Schweigen nicht ungeschehen machen.

Jacques Chenevière schrieb hierzu 1946 in einem unveröffentlichten Text:

«Man hat sich hier und da gewundert, dass das IKRK damals keinen öffentlichen Protest erhob. Etwa gegen seine eigene Ohnmacht? Alle Signatarmächte der Abkommen kannten den Grund und protestierten selbst nicht. Hätte man gegen die Misshandlungen protestieren sollen, die angeblich gegen die Deportierten verübt wurden? Das Rote Kreuz hatte ja keine Möglichkeit, diese Angaben auch nur teilweise zu überprüfen. Im Übrigen weiss das IKRK aus Erfahrung, dass alle seine öffentlichen Proteste, die sich nicht auf eigene Ermittlungen stützen, nutzlos, wenn nicht sogar schädlich sind. Mangels unbestreitbarer Grundlagen werden sie von dem beschuldigten Staat als Zeichen a priorischer Parteilichkeit ausgelegt und gefährden damit die anderen Aufgaben, die dem Roten Kreuz durch die Konventionen vorrangig gestellt sind...

Der Protest kann das letzte Mittel der Schwachen sein. In anderen Fällen stellt er eine leichte Art dar, unser Gewissen durch die Illusion, etwas getan zu haben, zu entlasten. Allerdings darf man dann keine anderen Pflichten haben, zu denen erfolgversprechende Tätigkeiten gehören. «Man muss die öffentliche Meinung aufrütteln», heisst es. Das bedeutet jedoch häufig einen Aufruf zu Vergeltungsmassnahmen. Das Rote Kreuz aber darf niemals das Risiko eingehen, diese Flamme anzufachen, die so leicht zur Feuersbrunst wird. Darum wirkte das IKRK schweigend, obgleich unter Aufbietung aller Kräfte für die Deportierten...

Vorstehendes ist die Darlegung eines tragischen Problems, keine Rechtfertigung ...»²².

Die Vielfalt und das Gewicht der Argumente spiegeln hier das Unbehagen des IKRK, als sich die Lager öffneten und das volle Ausmass der Schrecken zutage trat, die sich dort abgespielt hatten.

Hilfeleistungen

Es ist nicht unsere Absicht, die Geschichte der Hilfsaktionen des Internationalen Roten Kreuzes während des Zweiten Weltkriegs im einzelnen nachzuzeichnen, nicht einmal, eine Gesamtbilanz zu ziehen. Der dritte Band des Rechenschaftsberichts²³ und der Bericht des Vereinigten Hilfswerks²⁴ liefern zahlreiche Informationen zu diesem Thema. Uns ist

vielmehr daran gelegen, unsere Aussagen über die Paketaktion an die Konzentrationslager durch eine Bewertung der den Gefangenen und Verfolgten geleisteten Hilfe zu ergänzen. Dabei darf man natürlich nicht übersehen, dass diese Hilfe oft aus vielen, manchmal heimlichen Einzelaktionen bestand, die unmöglich genau zu erfassen sind, dass sich die Empfänger nicht immer scharf in Häftlingsgruppen unterscheiden lassen und dass ein wahrscheinlich beachtlicher, aber nicht zu beziffernder Teil unterwegs verlorenging oder unterschlagen wurde.

Überblick

Der Rechenschaftsbericht unterscheidet für die Hilfsaktionen des IKRK 1939 bis 1946 in Europa vier grosse Empfängergruppen (wenn man von persönlich ausgehändigten Spenden absieht), nämlich die gemäss dem Abkommen von 1929 behandelten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, dieselbe Kategorie – aber nun Italiener und Deutsche – in den Jahren 1945 bis 1946, dann die Zivilbevölkerung, die zunächst vom Internationalen Komitee und ab 1941 vom Vereinigten Hilfswerk versorgt wurde, schliesslich die «arischen» wie «nichtarischen» Häftlinge in KZs und Gefängnissen.

Letztere erhielten dem Rechenschaftsbericht zufolge 6'836 Tonnen Güter in Form von 1,6 Millionen Paketen (1,112 bis zum 8. Mai 1945 nach dieser Quelle, nach anderen internen Angaben des IKRK 750'000). Zum Vergleich wurden an die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten 400'000 Tonnen Güter geliefert im Gesamtwert von 3 Milliarden Schweizer Franken, dazu 93'518 Tonnen vom Vereinigten Hilfswerk (von 1941 bis 1945, also ohne das Jahr 1946, in dem das Hilfswerk die grösste Leistung erbrachte) im Wert von etwa 196 Millionen Schweizer Franken.

Die Gesamtheit der Hilfsoperationen ist beeindruckend und von beträchtlichem Gewicht in der Tätigkeit des IKRK, nicht nur materiell, sondern auch strategisch. Am Stichtag der deutschen Kapitulation verfügte das IKRK in der Schweiz über 21 Depots mit einer Gesamtkapazität von 105'000 Tonnen. Schiffe unter dem Zeichen des Komitees, das heisst der Rotkreuzflagge mit dem Vermerk «C. International», von denen drei durch die Stiftung für Rotkreuztransporte erworben worden waren, aber auch Züge und Lastwagen beförderten Waren zu See und

zu Land. Über die Häfen von Lissabon und Marseille, gegen Ende des Krieges auch von Göteborg und Lübeck gelangten Lebensmittel, Kleidung und Medikamente auf den Kontinent, wo sie den verschiedenen Lagern zugeteilt wurden, mit Ausnahme natürlich von Russland und der von ihm kontrollierten Gebiete.

Dieses gewaltige Unternehmen warf zahllose Organisations- und Funktionsprobleme auf, angefangen von der Überwindung der alliierten Blockade und der deutschen Gegenblockade. Denn wenn die Beförderung von Einzelpaketen oder Sammelsendungen der Angehörigen, der nationalen Rotkreuzgesellschaften, karitativen Organisationen oder Regierungsstellen portofrei und unbehindert erfolgte, entsprechend dem Abkommen von 1929 und den Vereinbarungen über Kriegsgefangene und Zivilinternierte, so stiessen Spenden für die Zivilbevölkerung aus Übersee (mit Ausnahme von Medikamenten) auf die Weigerung der Anglo-Amerikaner, die befürchteten, die humanitäre Hilfe könne der deutschen Kriegswirtschaft zugute kommen. Das Deutsche Reich, das die von Burckhardt im Sommer 1940 eingeleitete Hilfsaktion für die französische und belgische Bevölkerung begünstigt hatte, unterstützte die Gründung des Vereinigten Hilfswerks. Ferner akzeptierte es in einer Erklärung vom 11. Januar 1941, die ungehinderte Verteilung von Sach- und Geldspenden an bedürftige Zivilpersonen in den besetzten Gebieten zu gewährleisten, die aus den neutralen Ländern über das Deutsche Rote Kreuz fracht- und zollfrei befördert werden sollten.

Während der gesamten Kriegsdauer und sogar noch nach dem 8. Mai 1945 führten das Vereinigte Hilfswerk und das Internationale Komitee zähe und schwierige Verhandlungen um Handlungsfreiheit, die die Engländer prinzipiell bis zuletzt ablehnten. Parallel dazu verhandelte übrigens die Schweiz um die Sicherung ihrer eigenen Versorgung und um die Aufrechterhaltung einer minimalen Verbindung zur übrigen Welt, da sie ja von den Achsenmächten eingeschlossen war. Dieses Tauziehen, das die Leistungsfähigkeit des Vereinigten Hilfswerks zumindest bis 1945 beeinträchtigte und manchmal Spender wie Empfänger den Mut verlieren liess, brachte jedoch auch Erfolge. So erreichte Burckhardt von London und Vichy die Genehmigung zu Hilfssendungen in

die südfranzösischen Flüchtlingslager, wo zahlreiche staatenlose Juden interniert waren, aber diese Bemühungen wurden durch den Kriegseintritt der Vereinigten Staaten teilweise wirkungslos. Später lockerte das Ministry of Economic Warfare seine Bestimmungen auch zugunsten der Lebensmittelaktion für Griechenland, die das IKRK gemeinsam mit Schweden durchführte. Ansonsten machte es seine Bewilligungen jedoch von strengen Vorschriften abhängig bezüglich der Staatsangehörigkeit der Empfänger, der Beschaffenheit der Güter und vor allem der Überwachung ihrer Verteilung. Das Vereinigte Hilfswerk beschaffte seine Waren daher durch Ankäufe in der Schweiz, in den neutralen Ländern und im europäischen Südosten, was aber auch mit Schwierigkeiten verbunden war, weil das Hilfswerk über keinen eigenen Fonds verfügte und die Geldspenden ebenfalls die alliierte Blockade überwinden mussten. Im Wesentlichen wurden die Transaktionen durch Vermittlung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich, der Schweizerischen Nationalbank und privater Unternehmen getätigt, mit Hilfe der IKRK-Delegationen in den verschiedenen Hauptstädten.

1939 wurden die ersten Paketsendungen an Kriegsgefangene durch jene zwei Personen abgefertigt, die während des Spanischen Bürgerkriegs die beim IKRK eingegangenen Spenden an beide Lager versandt hatten. Diese Dienststelle erfuhr in der Folge eine beträchtliche Erweiterung und mehrfache Umstrukturierung. Von 1942 an übernahm ein Fürsorgeausschuss unter Leitung des Komiteemitglieds Lucie Bordier die allgemeine Organisation und die Koordination der ausführenden Organe wie der Fürsorgeabteilung (H. Wasmer), der Transport- und Kommunikationsabteilung (W. Füllmann), die ihrerseits einem Transportausschuss unterstand, der Abteilungen für individuelle, pharmazeutische, intellektuelle Hilfeleistungen usw.

Im Sommer 1941 entstand formell eine zweite Organisation, das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz. Wie wir gesehen haben, verdankte es seine Gründung dem politischen Fingerspitzengefühl Carl Jacob Burckhardts, der die geistige Oberleitung innehatte, während der kürzlich eingebürgerte Industrielle Robert Boehringer aus Basel-Land die Geschäftsführung wahrnahm. Die Tätigkeit dieses Vereins gemäss den Artikeln 60 und folgenden des Schweizerischen Zivil-

rechts wurde weitgehend vom IKRK bestimmt, ohne jedoch dessen Budget zu belasten, da er für seine Verwaltungskosten 2 Prozent auf die Geld- und 1 Prozent auf die Sachspenden erhob.

Soweit der organisatorische Rahmen der Hilfstätigkeit zugunsten der KZ-Häftlinge und der Juden.

Die Pakete an Konzentrationslager

Am 11. August 1943 meldete Schwarzenberg Präsident Huber den Erfolg eines seit Mitte Juni laufenden Experiments: Von den 50 Lebensmittelpaketen, die an norwegische KZ-Häftlinge geschickt worden waren, sind mehr als 30 unterschriebene Empfangsbestätigungen zurückgekommen, welcher Prozentsatz umso bemerkenswerter ist, als mehrere beim IKRK registrierte Adressen schon alt waren. Bis Mitte November bestätigten weitere Sendungen diesen ersten Erfolg. Im ganzen wurden bis dahin 882 Pakete nach Deutschland geschickt, davon 500 an Holländer, 269 an Norweger, 52 an Polen, 31 an Juden, die in der Statistik nicht näher bestimmt sind. Unter den betroffenen Lagern waren Oranienburg-Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof, aber auch mehrere Gefängnisse²⁵.

Das Unternehmen war also weit genug fortgeschritten, um im Herbst die Frage seiner Organisation akut werden zu lassen. Die ersten Sendungen gingen von der Abteilung für individuelle Hilfe aus, unterstützt vom Vereinigten Hilfswerk, das die Pakete zusammenstellte und beförderte. Die Finanzierung erfolgte durch einen Vorschuss des Internationalen Komitees. Wer sollte nun in Zukunft die Verantwortung übernehmen? Aus politischen Gründen erschien es ratsam, das Unternehmen beim IKRK zu belassen. So wurde der sogenannte CCC-Dienst (Colis aux camps de concentration) unter Leitung Schwarzenbergs eingerichtet, der einige Monate später schrieb: *«Es war ein gewisses Wagnis, weil wir uns von den traditionellen Grundlagen unserer Tätigkeit entfernten, wie sie durch die Abkommen bestimmt sind. Hauptsächlich aus diesem Grund betraute das Internationale Komitee nicht die Fürsorgeabteilung mit dieser neuen Aufgabe, denn diese kümmert sich vor allem um Personen, auf die das Abkommen zumindest im Analogieverfahren anwendbar ist. Deshalb musste eine eigens für diesen Zweck ausgerüstete Ab-*

teilung geschaffen werden, wo die Informationen, die uns zuzugingen, insbesondere die Namen der Deportierten, streng vertraulich registriert und ausgewertet werden konnten. Man musste zum Beispiel sicher sein, dass die Auskünfte, die den Familien gegeben wurden, nicht in [hier ist das Wort ‚flagrantem‘ ausgestrichen mit einem Fragezeichen am Rand] Widerspruch zu den deutschen Vorschriften standen.»²⁶

Im Frühjahr 1944 erfolgte eine Erweiterung des CCC-Dienstes mit der Einrichtung einer Sonderhilfsabteilung (Division d'assistance spéciale – DAS). Der sich abzeichnende Sieg der Alliierten und die Verhältnisse im Nachkriegseuropa beschäftigten die Gemüter immer mehr. Der Druck der jüdischen Organisationen auf das IKRK nahm zu, und die Gründung des War Refugee Board durch Präsident Roosevelt am 22. Januar 1944 stellte dem Roten Kreuz einen Partner zur Seite, den das IKRK umso weniger vernachlässigen durfte, als er direkt vom Weissen Haus abhing.

Auf Beschluss des Exekutivausschusses vom 15. März 1944 war es Aufgabe der Sonderhilfsabteilung, *«alle kollektiven und individuellen Hilfsaktionen für Zivilpersonen in kriegführenden oder besetzten Ländern zu leiten, die sich an einem Zwangs aufenthalts ort befinden (Deportierte, politische oder Verwaltungshäftlinge, Juden) und nicht den Schutz der Abkommen geniessen»²⁷*. Die Abteilung unterstand einem von Albert Lombard präsidierten Ausschuss, dem ausser Jacques Chenevière nur Mitglieder des Sekretariats wie Galiopin, Schwarzenberg, Bachmann angehörten, darüber hinaus der Leiter des Vereinigten Hilfswerks, Boehringer. Weder die «Spezialistinnen» für Flüchtlings- und Interniertenfragen, Ferrière und Frick, noch die Verantwortlichen für Hilfsmassnahmen, Bordier und Odier, zählten also dazu. Als Leiter der Abteilung hielt Johannes Schwarzenberg Verbindung zu den anderen Dienststellen des IKRK, zum Vereinigten Hilfswerk und zur Zentralstelle sowie zu anderen Organisationen wie dem Hochkommissariat für Flüchtlinge, dem War Refugee Board, dem Joint usw. Der DAS kam das Organisationstalent Marcel Leclercs zugute, eines schweizerischen Geschäftsmanns aus Rumänien, der mit einer Jüdin verheiratet war. Doch es stellte sich sehr bald heraus, dass die Aufgabe zu gross war, wie Schwarzenberg selbst zugab, vor allem gemessen am Personal und an den Mitteln der neuen Dienststelle. Wie so oft beim IKRK, litt die Abteilung bis zu ihrer Auflösung an chronischer Unterverwaltung, was zu

Schwierigkeiten führte. Bei der Bilanz ihrer Tätigkeit kam es daher zu Kritik von Seiten des Komitees.

Die Statistik vom November 1943 beweist, dass gemäss den deutschen Vorschriften nur solche Häftlinge berücksichtigt werden konnten, die keiner Haftverschärfung unterlagen und deren Namen und Anschrift in Genf bekannt waren, die also manchmal bereits Pakete von ihren Angehörigen erhalten hatten. Das CCC-System barg damit die Gefahr, zum geschlossenen Kreislauf zu werden und nur jenen Hilfe zu bringen, die sie am wenigsten brauchten. Einzig Sammelsendungen würden der Aktion neuen Sinn geben können, was aber voraussetzte, dass die Deutschen zumindest Statistiken nach Nationalitäten zu liefern bereit waren. Mitte November 1943 erhielten Marti und Thudichum vom Kommandanten des Lagers Oranienburg-Sachsenhausen die Erlaubnis zu solchen Sammelsendungen. Dank der Autonomie der Lagerkommandanten wurde dann für Ravensbrück dieselbe Genehmigung erteilt (vgl. Dokument XXII). Durch diesen Erfolg ermutigt, verzichteten die Delegierten mit Billigung Genfs darauf, auf persönlichen Unterredungen mit den Häftlingen zu bestehen, und wurden nun unmittelbar bei der Gestapo vorstellig, statt wie bisher beim Auswärtigen Amt. Aber vergeblich, wie aus Martis Bericht Endejanuar 1944 hervorgeht:

«Um uns zu diesem Thema Klarheit zu verschaffen, gingen Dr. Schirmer und ich heute zum Sitz der Gestapo... Albrechtstrasse 8, Berlin. Nachdem wir mehrere Büros hinter uns gebracht hatten, wurden wir von einem Offizier empfangen, der mit dem Problem vollkommen vertraut schien. Wir fragten ihn, ob es dem IKRK erlaubt sei, Sammelsendungen an die verschiedenen Häftlinge in den Konzentrationslagern zu schicken. Wir erwähnten dabei besonders die norwegischen Studenten und die französischen Persönlichkeiten in Tirol.

Das Ergebnis unserer Unterredung war leider vollkommen negativ. Wir wurden gebeten, uns wegen all dieser Fragen an das Deutsche Rote Kreuz zu wenden. Wir gaben zur Antwort, dass uns dessen Vermittlung nicht viel genützt habe und nur wenige, uns namentlich bekannte Privilegierte von unseren Hilfsaktionen profitierten, dass das IKRK rein humanitäre Ziele verfolge und sämtlichen Häftlingen beistehen wolle, nicht nur einzelnen. Man erwiderte uns, Sammelsendungen könnten aus Gründen der Abwehr nicht genehmigt werden. Das System der Vertrau-

Eine Unterredung mit dem Lagerkommandanten in Ravensbrück am 14. Dezember 1943

Dr. Thudichum, Frl. Hjiort und ich haben heute wie angekündigt das Konzentrationslager Ravensbrück besucht.

Zunächst geben wir Ihnen einige Erklärungen über Frl. Hjiort, die Norwegerin, von der wir Ihnen schon berichtet haben und die ihre Beziehungen in Oranienburg und Ravensbrück hat.

Der Vater von Frl. Hjiort, Bruder eines Osloer Arztes, der Mitglied des Norwegischen Roten Kreuzes ist und den ich bei meiner letzten Reise nach Norwegen kennenlernte, ist ein ehemaliger Internierter von Oranienburg. Er wurde freigelassen unter der Bedingung, mit seiner Familie bis Kriegsende in Deutschland zu leben. Er wohnt in der Nähe von Potsdam, zusammen mit Professor Seip, und tut, was er kann, für die norwegischen KZ-Häftlinge über seine Tochter Wanda *Hjiort*, mit der wir jetzt die besten Beziehungen unterhalten. Kurz, wir arbeiten jetzt zusammen.

Wir sind also heute gemeinsam nach Ravensbrück gefahren. Frl. Hjiort hatte die Erlaubnis erhalten, sich eine halbe Stunde lang, natürlich unter Aufsicht, mit Frau Sylvia *Silvesen* zu unterhalten, die in Norwegen und auch sonst sehr bekannt ist. Währenddessen wurden Dr. Thudichum und ich vom Lagerkommandanten empfangen, der sehr freundlich war.

Wir wollten erfahren, ob es dem IKRK erlaubt sei, Pakete an das Lager zu senden, und haben folgende Fragen gestellt:

1) Darf das IKRK Lebensmittelpakete nach Ravensbrück schicken? *Antwort:* Ja. Das Lager hat bereits Fisch erhalten, der sehr geschätzt wurde. Der Lagerkommandant wünscht, dass das IKRK den Internierten zu Weihnachten Pakete schickt.

2) Kann das IKRK Lebensmittel an die Internierten aller Nationalitäten schicken? *Antwort:* Ja, und dieses System ist sogar besser, als nur Pakete an die Gefangenen einer einzigen Nationalität zu schicken.

3) Welche Nationalitäten sind im Lager vertreten? *Antwort:* Praktisch alle Nationalitäten, aber die Polinnen bilden die Mehrheit.

4) Kann das IKRK für verschiedene Rotkreuzgesellschaften einspringen, die vielleicht nicht mehr in der Lage sind, das Lager zu versorgen? *Antwort:* Gewiss, das IKRK kann alles schicken, was ihm nötig erscheint.

5) Wird die Verteilung nach den Wünschen des IKRK erfolgen, oder wird der Lagerkommandant nach Bedarf verteilen? *Antwort:* Es wird nach den Wünschen des IKRK verfahren werden.

6) Erlaubt der Lagerkdt., dass Tabak geschickt wird? *Antwort:* Die Frauen dürfen nicht rauchen, aber die männlichen Internierten im Lager (es sind keine Norweger darunter) können diesen Tabak bekommen.

7) Könnten die Vertrauensfrauen der verschiedenen Nationalitäten dem IKRK Empfangsbestätigungen schicken? *Antwort:* Gewiss.

8) Sind dem Lagerkommandanten Einzel- oder Sammelsendungen lieber?

Antwort: Einzel- wie Sammelsendungen sind gleichermassen willkommen.

9) Können Kleidungsstücke geschickt werden? *Antwort:* Kleidung ist nicht nötig, weil die Inhaftierten die herkömmliche gestreifte Uniform tragen. Aber sehr warme Unterwäsche aus Wolle wäre vor allem nötig.

10) Sind Schuhe nötig? *Antwort:* Jede Art von Schuhen kann geschickt werden, aber der Zustand der Schuhe ist derzeit ziemlich gut.

Der junge Lagerkommandant, der einen ziemlich guten Eindruck auf uns machte, empfing uns rasch. Die Unterredung war sehr korrekt, und der Kdt. zeigte ziemlich viel guten Willen. Er äusserte vor allem den grossen Wunsch, Weihnachtspakete zu erhalten, er betonte jedoch, dass man nicht eine Anzahl Pakete an die Norwegerinnen allein schicken solle mit dem Zweck, sie auch an die Internierten der anderen Nationalitäten zu verteilen, diese Pakete würden nicht ausreichen. Er wollte damit sagen, dass es wenige Norwegerinnen im Lager gebe, dagegen sehr viele Polinnen.

Kurz, das IKRK kann alles schicken, ausser Kleidung.

Der Lagerkommandant kam selbst auf den Gedanken, dass die Zollgebühren ziemlich hoch sein könnten. Er bietet an, sie zu bezahlen, aber auf Kosten der Inhaftierten, die derzeit etwas Geld verdienen. Auf alle aufgeteilt würde das einen ganz kleinen Einbehalt pro Verdienst ausmachen.

Wir haben geantwortet, dass wir Ihnen die Angelegenheit unterbreiten würden.

Während wir auf Frl. Hjiort warteten, haben wir Kolonnen weiblicher Inhaftierter aller Nationalitäten vorbeimarschieren sehen. Diese schienen uns relativ warm gekleidet, es war kalt und stark nebelig, trotzdem schien die Laune gut, die Frauen schwatzten, manche lachten, alle trugen entweder Lederschuhe oder Holzschuhe oder einfache Damenschuhe, kurz, alles, was man tragen kann, aber hauptsächlich gutes Schuhwerk. Ausserdem die üblichen Uniformen und Halstücher in allen Farben sowie bunte Strümpfe.

Frl. Hjiort sprach eine halbe Stunde lang mit Frau Sylvia Silvesen; wir haben sie auch gesehen, aber nur begrüsst; sie war ziemlich krank gewesen, aber es ging ihr viel besser, und sie sah ziemlich gut aus. Sie konnte nur sagen, dass 60 Norwegerinnen im Lager seien. Das ist die einzige Bestandszahl, die wir haben. Wir werden das Lager wieder besuchen.

(AIKRR, G 3/26 f, Bericht Martis vom 14.12.1943)

ensleute wie in den Kriegsgefangenenlagern könne nicht eingeführt werden. Die Sicherheitspolizei bedaure, darauf bestehen zu müssen, dass Pakete nur an Häftlinge gesandt werden, deren Namen und Haftort bekannt sind.

Der Kreislauf ist also geschlossen. Diese Antwort ist genau dieselbe wie die vom Deutschen Roten Kreuz. Daher kann uns nur der Direktkontakt zu den Lagern etwas nützen, wie wir seit Ende letzten Jahres

allmählich eingesehen haben. Diese Antwort der Gestapo darf Sie nicht hindern, weiterhin Sammelsendungen nach Oranienburg und Ravensbrück zu schicken, nachdem die beiden Kommandanturen es gewünscht haben. Die Sendung für die norwegischen Studenten, um die wir Sie gebeten haben, dürfte ziemlich sicher angenommen werden. Entgegen der Behauptung von Berlingibt es doch Vertrauensleute, wie wir Ihnen gesagt haben, die zumindest von den Häftlingen anerkannt werden, in Oranienburg und Ravensbrück auch von den Kommandanten.

Wir sehen im Augenblick keine anderen Möglichkeiten, zu einem besseren Ergebnis zu gelangen, vielleicht müssen wir später in Betracht ziehen, das Deutsche Rote Kreuz einzuschalten.»²⁸

Trotz des prinzipiellen Verbots nehmen die Kollektivsendungen allmählich an Bedeutung zu, dank der Kontakte, die Marti und seine Mitarbeiter systematisch mit den Lagerkommandanten anknüpfen und pflegen. Ende Mai 1944 teilte der stellvertretende Kommandant von Sachsenhausen vertraulich die Anzahl der Franzosen, Tschechen, Polen, Belgier und Norweger mit, die in diesem Lager Pakete empfangen durften, und versprach ebenfalls Empfangsbestätigungen. Einige Tage später erbrachte eine Unterredung mit dem Kommandanten von Stutthof Bestandslisten und die Genehmigung für Sammelsendungen. Gewiss verliefen nicht alle Besuche so positiv, vor allem wurden nicht alle Versprechen gehalten. Wieviele Pakete wurden den Gefangenen wirklich ausgehändigt? Der Empfang der Delegierten und die erzielten Ergebnisse waren je nach Lager und Kommandant verschieden, aber gegen Ende des Frühjahrs 1944 konnte Marti die Mitteilung machen, er stehe nun mit den wichtigsten Lagern im Reichsgebiet in Verbindung, nämlich Ravensbrück, Oranienburg-Sachsenhausen, Dachau, Natzweiler, Buchenwald und Stutthof. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass die in Dachau wegen Tod des Empfängers nicht zustellbaren Pakete nicht mehr nach Genf zurückgeschickt wurden, wie das manchmal der Fall war, sondern dass man sie anderen Häftlingen derselben Staatsangehörigkeit aushändigte, welche durch ihre Unterschrift auf der Empfangsbestätigung auf die Adressenlisten des Komitees gelangten. Daneben kamen auch Empfangsbestätigungen mit mehreren Unterschriften zurück.

Damit war eine Bewegung geschaffen, die sich ständig ausweitete. Zu den Angaben der Familien, nationalen Rotkreuzgesellschaften, Exil-

regierungen und karitativen Organisationen kamen die Unterschriften auf den Empfangsbestätigungen für persönliche oder Kollektivsendungen. Zum Problem wurde allmählich die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Hilferufen und den von den Spendern für diese Häftlingsgruppe zur Verfügung gestellten Mitteln.

Es mag sonderbar erscheinen, dass sich eine solche Aktion in der Welt der Lager und Gefängnisse entwickeln konnte, wo Hunderttausende Männer und Frauen unter schlechter Behandlung und Hunger litten, von den völlig unerreichbaren Vernichtungslagern ganz zu schweigen. Aber es entsprach der Logik des Systems, dass die Nationalsozialisten jenen eine bevorzugte Behandlung zukommen lassen wollten, die ein Anrecht darauf hatten. Ein Beispiel hierfür sind die drei nach Buchenwald adressierten Pakete, die ihren Empfängern nachgesandt wurden, als man diese nach Natzweiler verlegte²⁹.

Die Konzentrationslager im Osten waren gleichfalls nicht hermetisch verschlossen. Im Frühjahr 1944 gingen etwa 450 Empfangsbestätigungen aus Auschwitz ein, auf dessen Vielzweckcharakter wir bereits zu sprechen kamen. Die Sonderhilfsabteilung wusste tatsächlich nicht, ob es sich dabei um ein Konzentrationslager oder um ein Arbeitslager gehandelt hat. Bekannt war dagegen, dass dort Juden waren. Daher wurde Marti zur Vorsicht gemahnt, aber auch gebeten, an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, was jedoch erst Ende September durch Rosset erfolgen konnte.

Der zunehmende Umfang der Paketsendungen liess Anfang 1944 die Blockadefrage wieder aktuell werden. Im August 1943 hatte Schwarzenberg empfohlen, Verbindung zu London und Washington aufzunehmen und den Anglo-Amerikanern vorzuschlagen, sich für die Lockerung der Blockade mit den Empfangsscheinen zu begnügen, da dies die einzige vom Reich geduldete Kontrolle darstellte. Dieser Antrag sollte nicht mehr Erfolg haben als alle vorhergehenden Demarchen des IKRK auf diesem Gebiet, trotz aller Unterstützung von Seiten der nationalen Rotkreuzgesellschaften, des Hochkommissariats für Flüchtlinge und der Exilregierungen in London.

Die Lage wurde daher bedenklich. Aufgrund der Entwicklung der militärischen Operationen schrumpften die Binnenmärkte des Kontinents

rasch (neben der Schweiz die Balkanländer), auf denen das Vereinigte Hilfs werk einkaufen konnte. Die Notwendigkeit einer Lockerung der Blockade, um an Lebensmittel und Kleidung zu gelangen, wurde bald dringlicher als die Kreditbeschaffung.

Als im Frühjahr 1944 der War Refugee Board 100'000 Dollar des Joint in die Schweiz transferierte, erreichte das IKRK, dass ein Teil der Summe anderen Kriegsopfern als den jüdischen gewidmet wurde, das heisst, dass sie zum Ankauf von Waren für die KZ und allgemein für Medikamente verwendet werden konnte. Dagegen gelang es ihm nicht, London und Washington zu einer Lockerung der Blockade zu bewegen, und zwar nicht wegen der Unfähigkeit der dortigen Delegationen, sondern aus dem einfachen Grund, dass es kaum Anglo-Amerikaner in den Lagern gab und der Wirtschaftskrieg den beiden Seemächten wesentlich erschien.

Im Sommer 1944 änderte sich aber auch das. Das Ende des Krieges war abzusehen, und damit nahmen die Bedenken der Alliierten ab, Hilfssendungen für KZ-Häftlinge und Juden könnten der nazistischen Kriegswirtschaft zugute kommen. Das Internationale Komitee hatte gezeigt,

DOKUMENT XXIII

Ein Standardpaket im Frühjahr 1944

3 Packungen Kekse zu je 100 g,
2 Packungen Suppenwürfel zu 15 Stück,
6 Päckchen Gemüseextrakt für Suppen, davon
- 2 Päckchen Bohnensuppe }
- 2 Päckchen Erbsensuppe } zu je 165 g
- 2 Päckchen Linsensuppe }
3 Dosen Gulasch Marke Globus 1/5,
1 Fläschchen Pritamin (Paprikaderivat), 120 g,
1 Packung Zwetschgenmarmelade, 300 g,
½ kg Nudelsuppe.

Gesamtwert: 17 Fr.

Gewicht: 2,5 kg

Daneben gibt es noch zwei andere Paketarten mit kalt zu verzehrenden Lebensmitteln, eine hauptsächlich mit Streichwurst.

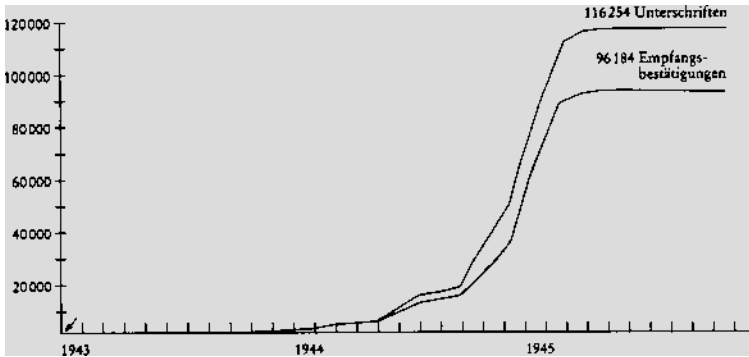
(AIKRR, G 44/13, Notiz für Prof. Nolf, 25.1.1944)

dass die Empfangsbestätigungen und die Kontakte seiner Delegierten zu den Lagerkommandanten eine gewisse Kontrolle der Aushändigung gestatteten. Konnte es nicht sogar im Falle systematischer Unterschlagung seine Hilfe aussetzen, wie das in Mauthausen geschehen war? Vor allem aber bewies es den jüdischen Organisationen und der amerikanischen Regierung, dass von einigen bedeutenden Aktionen abgesehen – im Wesentlichen in Rumänien und Ungarn – seine Hauptbemühungen um die Juden über die Pakete an die Lager liefen. Im Herbst 1944 änderte die Regierung Roosevelt zwar nicht ihre Prinzipien, aber ihre Praxis, indem sie 260'000 vom Amerikanischen Roten Kreuz gespendete Pakete von je 3 kg die Blockade passieren liess. Ausserdem gestattete sie die Verwendung der 50 Tonnen Ladung des im Mittelmeer gesunkenen Dampfers «Cristina» zur Herstellung von weiteren 25'000 Paketen. Das Joint und der Jüdische Weltkongress ihrerseits stellten dem Internationalen Roten Kreuz, aber auch anderen Organisationen wie den Quäkern und der YMCA mehrere hunderttausend Franken zur Verfügung, die die Beschaffung von Waren für Hunderttausende Pakete auf dem Kontinent ermöglichten.

In dieser neuen Phase seiner Tätigkeit ging das Internationale Komitee zwei Risiken ein. Einmal gegenüber den jüdischen Organisationen in USA, die sehr schnell eine viel umfangreichere Liste von Lagern aufstellten, als die der bereits versorgten, und darauf hinwiesen, dass sich in letzteren nur sehr wenige ihrer Glaubensbrüder befanden, es sei denn, diese wären Bürger der neutralen und anglo-amerikanischen Länder³⁰. Andererseits gegenüber den Amerikanern, da es von seinem Paketsystem eine Zuverlässigkeit behauptete, die es nicht besass, weil ja alles vom stillschweigenden Einverständnis der Deutschen abhing, genauer, von dem der Lagerkommandanten, die die Berliner Delegation mit ihren acht, später zwölf Delegierten nicht im erforderlichen Ausmass betreuen konnte³¹. Die im Herbst 1944 auftauchenden Schwierigkeiten-Ablehnung von Sammelsendungen durch manche Kommandanten, Einstellung der Quittungsrücksendungen durch andere, Unterbrechung der Zustellung in Auschwitz und Stutthof, Misslingen der Kontaktaufnahme in Bergen-Belsen – bewiesen, wie sehr die Aktion in Wirklichkeit vom Entgegenkommen der Lagerleitungen abhing. So sah sich das IKRK zu ständigen Vorsichtsmassnahmen gezwungen, beispielsweise dazu, den

Pakete an Konzentrationslager

a) Gesamtanzahl (Januar 1943 bis Oktober 1945) der Empfangsbestätigungen und Unterschriften (einschliesslich Mehrfachunterschriften) aller belieferten Haftstätten (Militärgefängnisse, Arbeitslager der «Todt-Organisation» und Strafanstalten inbegriffen)



b) Vierteljährliche Summe der Empfangsbestätigungen einiger Lager, ihre Arbeitskommandos eingeschlossen

		Auschwitz	Buchenwald	Mauthausen	Ravensbrück
1943	I		1		
	II	1	4		2
	III		1		
	IV		155		22
1944	I		317		286
	II	479	1160	49	1338
	III	41	3333	144	597
	IV	4	15327	23	3878
1945	I	1	16285	35	4462
	II		1347	1	3

nationalen Rotkreuzgesellschaften ab Dezember 1944 nicht mehr die Deportiertenlisten zu schicken, die aufgrund der Empfangsbestätigungen erstellt wurden. Ausserdem musste es seine Sendungen auf einige zuverlässige Lager wie Buchenwald, Dachau und Ravensbrück beschränken.

Nach der Befreiung des grössten Teils von Frankreich befand sich das IKRK in einer paradoxen Lage. Die alliierten Regierungen, in erster Linie Paris, drängten es zu einer Ausweitung seiner Tätigkeit, etwa durch zusätzliche Kollektivsendungen neben den regelmässigen Einzelpaketen. Zwar waren die Finanzmittel und die Bezugsmöglichkeiten gewachsen, aber die Deutschen zeigten sich immer weniger bereitwillig³². Die Notwendigkeit, die KZ-Paketaktion wieder in Gang zu bringen, sowie andere Anliegen, veranlassten die Berliner Delegation und den Präsidenten des Internationalen Komitees, im Frühjahr 1945 endlich mit den obersten Polizeibehörden zusammenzutreffen.

Hilfsmassnahmen für die Juden

Zu den Schwierigkeiten, die jede Bilanz von Hilfsaktionen in Kriegzeiten allgemein aufwirft (wie wir bereits festgestellt haben), kommen im Fall der Juden noch besondere Probleme.

Die jüdischen Organisationen mussten zulassen, dass ein Teil der Mittel, die sie dem Vereinigten Hilfswerk zur Verfügung stellten, auch für andere Bedürftige verwendet wurden. Umgekehrt kamen den Juden aber auch Spenden zugute, die das IKRK von nationalen Rotkreuzgesellschaften und anderen karitativen Organisationen erhielt. Eine von den Spenden ausgehende Berechnung, die eine enorme Rekonstruktionsarbeit aufgrund der Unterlagen des Vereinigten Hilfswerks, des Joint in New York usw. erfordern würde, wäre also trügerisch. Das gleiche gilt aber für die Verteilung, denn die Delegierten mussten oft improvisieren, mit Hilfe der örtlichen Behörden oder auch gegen deren Willen. Ihre Berichte und Abrechnungen an den Sitz des Komitees bezeugen dies.

Wir haben daher nicht die Absicht, eine exakte Bilanz der Hilfeleistungen zu erstellen, die auch dem IKRK damals nicht vorlag, sondern nur auf die wichtigsten Unternehmungen hinzuweisen. Dabei stützen wir uns auf jene Dokumente, in denen das IKRK selbst über seine Tätig-

keit Buch führte, um seine Politik erläutern und rechtfertigen zu können.

Im Herbst 1942 vervielfachten sich die Gesuche an Genf, den verfolgten Juden Lebensmittel, Kleidung und Medikamente zu schicken. Sie gingen nicht allein von Organisationen zum Zweck der Verteidigung der Juden aus, beispielsweise vom Jüdischen Weltkongress, der unter anderem hoffte, für sämtliche Juden eine Ausnahme von den Blockadebestimmungen zu erreichen, wie sie für die Zivilinternierten gewährt worden war. Sogar manche Regierungen zeigten sich besorgt, etwa die amerikanische, die die letzten Vorfälle in Frankreich alarmierten.

Anscheinend wurde die Reaktion des Roten Kreuzes zunächst durch die gemachten Erfahrungen bestimmt. Die Briten hatten Ende 1941 dem Vereinigten Hilfswerk die Genehmigung verweigert, eine umfangreiche Hilfsaktion für die Gettos und die polnische Zivilbevölkerung einzuleiten. Den jüdischen Häftlingen und Deportierten beizustehen war unmöglich, wie die Versuche zugunsten Compiègnes in den letzten Monaten abermals gezeigt hatten. Die Deutschen liessen nicht zu, nicht einmal bei Hilfeleistungen, dass die jüdischen KZ-Häftlinge vom IKRK als Internierte betrachtet werden konnten, selbst wenn sie Feindbürger waren. Dennoch kann man nicht behaupten, dass es überhaupt keine Möglichkeit zum Handeln gab. Dem Vereinigten Hilfswerk war es gelungen, die Genehmigung Vichys und Londons zur Versorgung der südfranzösischen Lager zu erhalten, in denen sich zahlreiche Juden befanden, denn seine Delegierten gewährleisteten die Kontrolle an Ort und Stelle. Es konnte auch seine Tätigkeit im Generalgouvernement ausweiten, wie wir im Kapitel über Polen sehen werden. Es gab die ihm anvertrauten Lebensmittel und vor allem Medikamente nach einem Verteilerschlüssel aus, der auch die Juden innerhalb und ausserhalb der Gettos erfasste. Es überwachte bis zu einem gewissen Grade die Lebensmittelverteilungen des DRK und erhielt Empfangsbestätigungen von der «Jüdischen Unterstützungsstelle» in Krakau. Schliesslich erreichte es einen ersten Zugang zu dem noch weitgehend unbekanntem Lager Theresienstadt mit der Erlaubnis, Arzneimittel dorthin zu schicken.

In einer Note für den Koordinationsausschuss Ende 1942 erkannte Schwarzenberg jedoch an, dass das IKRK bisher Hilfsappelle vor allem

deshalb abgeschlagen hatte, weil diese Tätigkeit den Rahmen seiner traditionellen Mission überschritten hätte, nur durch humanitäre Erwägungen zu rechtfertigen sei und *«darüber hinaus die grosse Gefahr besteht, dass die guten Beziehungen des IK zu den zuständigen Kreisen in Deutschland auf Kosten seiner herkömmlichen Tätigkeit leiden, wenn es zu grossen Nachdruck auf diese heikle Frage legt, die die besondere Doktrin eines totalitären Staates berührt»*. Die Erfahrungen des Vereinigten Hilfswerks scheinen in den letzten Monaten tatsächlich weniger negativ, als das Internationale Komitee dies glauben machen will. Schwarzenberg, der zum Sachbearbeiter für das Judenreferat ernannt worden ist, schlug daher vor, die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung nicht nur in Theresienstadt, sondern auch in den polnischen Gettos zu intensivieren und hierzu die Hilfe der nationalen Rotkreuzgesellschaften und Wohltätigkeitsorganisationen in Anspruch zu nehmen, damit sie sich bei den jüdischen Institutionen und den Regierungen für die Finanzierung und die Umgehung der Blockade einsetzten³³. Im Namen des Komitees veranstaltete Suzanne Ferrière im Februar eine Informationssitzung, zu der nur die dem Roten Kreuz nahestehenden Organisationen eingeladen wurden, etwa der Ökumenische Rat der Kirchen, der International Migration Service, die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe, die Quäker usw., nicht aber die jüdischen Vereinigungen, nicht einmal die rein karitativen, die doch dem Spendenaufruf des IKRK bereits nachgekommen waren³⁴.

Mit der Entscheidung, eine Hilfsaktion für die KZ-Häftlinge zu versuchen, anstatt auf einer Beantwortung seiner Note vom 24. September 1943 zu bestehen, billigte der Koordinationsausschuss auch die Idee einer verstärkten Unterstützung der Juden, da die Sendungen an die Konzentrationslager ja auch ihnen zugute kamen. Der Jüdische Weltkongress, den Burckhardt über Riegner auf dem Laufenden hielt, wurde um Mitwirkung ersucht, worauf er umgehend seine Absicht mitteilte, monatlich 12'000 Dollar zur Verfügung zu stellen, wenn er die erforderlichen Genehmigungen der Alliierten erhielt³⁵. Der nach Deutschland reisende Marcel Junod sollte andererseits die Frage der Versorgung der Juden wieder aufgreifen (während Marti mit dem Auswärtigen Amt über Hilfsmassnahmen für Zivilpersonen feindlicher Nationalität in den

Konzentrationslagern verhandelte) und möglichst noch in Prag und Krakau Kontakt zu den dortigen Vertretern des DRK aufnehmen.

In den Instruktionen zu dieser Mission, die auch das Korrespondenzrecht jüdischer Deportierter ausländischer Nationalität betraf, wurde betont, dass das IKRK nicht alle Anfragen negativ beantworten könne, ohne das Klima brüderlicher Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gesellschaften zu beeinträchtigen. Ausserdem erinnerten sie daran, dass sich die Deutschen grundsätzlich mit der Arbeit des Vereinigten Hilfswerks einverstanden erklärt hätten³⁶.

Die Mission Junod führte jedoch zu nichts, und die Verhandlungen über Hilfssendungen an die Konzentrationslager kamen monatelang nicht voran. Es blieb der Beschluss vom 27. Januar 1943, etwas für die in ihrem eigenen Land verfolgten Juden zu unternehmen, ausserhalb des Reichs und der von ihm besetzten Gebiete. Allerdings darf man nicht vergessen, dass sich dieses Vorhaben grundsätzlich in engen Grenzen hielt, wie die Instruktionen an de Steiger bezüglich der Deportierten in Transnistrien beweisen:

«Wir bitten Sie, vorsichtig und sehr diskret vorzugehen. Wir wollen um jeden Preis vermeiden, dass die Behörden oder die Öffentlichkeit aufmerksam werden und glauben könnten, das IKRK wolle eine Grossaktion zugunsten der Juden unternehmen. Eine solche Vermutung hätte höchst unangenehme Folgen und könnte unsere Absichten gefährden, die einfach darin bestehen, die Juden nicht von den Aktionen auszuschliessen, die das Vereinigte Hilfswerk im Rahmen des Möglichen und mit Genehmigung der betroffenen Regierungen zugunsten der Zivilbevölkerung der besetzten Länder durchführt.»³⁷

Im Mai 1943 schien der Misserfolg vollkommen, denn selbst die «Jüdische Unterstützungsstelle» in Krakau musste ihre Tätigkeit einstellen. Riegner und Guggenheim erinnerten nun Burckhardt an seine Vorhaben und Pläne vom vergangenen November. Was sollte man ihnen antworten? Der Vizepräsident des IKRK verwies auf den Standpunkt des IKRK, nach dem die Ostdeportierten unbestreitbar Zivilinternierte darstellen, auf die der Entwurf von Tokio anzuwenden wäre. Dann führte er die Schwierigkeiten an, auf die er bei seinen Verhandlungen mit den Blockadebehörden stiess und ersuchte den Jüdischen Weltkongress um Unterstützung seiner Bemühungen um «Navicerts» für die Juden bei den

Anglo-Amerikanern. Aber was nützte das alles, wenn die Deutschen sowieso nicht mitmachten? Nach der Gesprächsnotiz Riegners endete die Unterredung mit dem Versprechen einer neuerlichen Demarche bei Hartmann, der gerade in Genf weilte.

Es schien also nur eine einzige Aktionsmöglichkeit gegeben, nämlich die Lieferung – auch kollektiv – von Medikamenten und Lebensmitteln nach Theresienstadt. Sollte man sich nicht in diese Richtung weiter bemühen und versuchen, die Bresche zu erweitern? Aber Marti stiess neuerlich auf Ablehnung, als er vom Auswärtigen Amt die Erlaubnis zum Besuch des Lagers verlangte, der unerlässlichen Voraussetzung für eine Intensivierung der Aktion. Und als er vorschlug, die Hilfssendungen auf andere Lager wie Auschwitz, Birkenau usw. auszudehnen, teilte das Deutsche Rote Kreuz mit: *«Die Versorgung mit Lebensmitteln wie auch Medikamenten in den fast ausschliesslich dem Arbeitseinsatz dienenden jüdischen Lagern im Osten wird als vollkommen ausreichend bezeichnet, so dass Sendungen dorthin grundsätzlich als nicht notwendig angesehen werden.»*³⁸

Dabei hatte Hartmann bei seinem Besuch Mitte Mai 1943 Verständnis für die Fragen gezeigt, die zu stellen Burckhardt sich Riegner und Guggenheim gegenüber verpflichtet hatte. Und bei seiner Rückkehr nach Berlin verschaffte er sich die Genehmigung, persönlich mit seinem Stellvertreter Niehaus nach Theresienstadt zu fahren. Dieser Besuch sollte einerseits das IKRK vom guten Willen des DRK überzeugen, andererseits aber auch der Desinformationskampagne dienen, die die SS mit diesem Lager führte.

Was diesen letzteren Aspekt angeht, scheint der Plan nur halb glücklich zu sein. Denn die am 24. Juni vorgenommene Inspektion hat den Verdacht und die Befürchtungen der beiden DRK-Vertreter hinsichtlich des Schicksals der Juden eher verstärkt, zumindest nach den Aussagen de Pilars, der mit Hartmann in Berlin kurz nach dessen Rückkehr aus dem Lager zusammentraf. Alles in allem erlaubte der Besuch in Theresienstadt dem IKRK die Feststellung, dass seine Sendungen ankamen, was bereits aus den Empfangsbestätigungen ersichtlich war, die die Vorsteher dieser Pseudogemeinschaft unterschreiben mussten. Ausserdem beantragte Hartmann bei der SS, dass in Theresienstadt überschüssige Hilfssendungen an die Lager im Osten, besonders an den Auschwitzkomplex weitergeleitet wurden³⁹. Aber diese Demarche, die den

humanitären Bemühungen mancher Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes zuzurechnen ist, hat offensichtlich nicht mehr praktische Bedeutung als die Ankündigung, dass die «Jüdische Unterstützungsstelle» im Generalgouvernement ihre Dienste wieder aufgenommen habe. Hierbei handelte es sich nur um eine weitere Lüge der Nazi-propaganda nach der Ausrottung der jüdischen Einwohner des Landes.

Bis zum Sommer 1944 lässt sich die Tätigkeit des Vereinigten Hilfswerks zugunsten der Juden laut Carl Jakob Burckhardt folgendermassen zusammenfassen:

- In Frankreich Decken, Kleidung und Lebensmittel an die Lager im Süden, wo zahlreiche Juden interniert waren, ausserdem Medikamente und Stärkungsmittel an Montpellier und Chambéry;
- in Italien Arzneimittelsendung an die Delasem;
- in Lettland eine Kiste Impfstoff für das Zentrallazarett des Rigaer Gettos;
- in Polen zahlreiche Sendungen von 1941 bis 1943, vor allem Medikamente und Lebensmittel;
- in der Slowakei mehrere Pakete Medikamente und Stärkungsmittel;
- in Slowenien eine Arzneimittelsendung an Kinder in Laibach;
- in Theresienstadt Medikamente, Stärkungsmittel, Kondensmilch und Suppenextrakte.

Zu dieser summarischen Bilanz, die damals im einzelnen veröffentlicht wurde⁴⁰, kam noch die Tätigkeit zugunsten der Deportierten in Transnistrien, die im November 1943 begann (Fürsorge und Repatriierung), sowie die in Ungarn durchgeführte Operation im Herbst-Winter 1944-1945, ausserdem die Pakete an die Konzentrationslager. In Rumänien und Ungarn hatte das IKRK darüber hinaus, wie wir in den betreffenden Kapiteln sehen werden, eine wichtige Rolle für die Weiterleitung von Finanzmitteln des Joint, des Jüdischen Weltkongresses usw. an die örtlichen jüdischen Stellen gespielt.

Dies erinnert uns daran, dass das IKRK und das Vereinigte Hilfswerk in erster Linie Treuhänder darstellten, da ihnen ja die meisten Sach- und Geldspenden von Organisationen, nationalen Rotkreuzgesellschaften oder Regierungen zur Vermittlung an bestimmte Gruppen übergeben wurden. So konnten zwischen einem Hilferuf und der tatsächlichen Hilfeleistung mehrere Monate vergehen, während derer das IKRK die

Geld- oder Sachspenden beschaffen und die Umgehung der Blockade und Gegenblockade erreichen musste. Es wäre einfacher gewesen, auf dem Kontinent über Depots mit Kleidung und pharmazeutischen Produkten zu verfügen, wovon die Anglo-Amerikaner aber nichts wissen wollten. Dagegen diente die Schweiz, wenn sie auch nicht immer als Zwischenlager fungieren konnte, dem Roten Kreuz als Finanzplatz, der zu allen kriegführenden Mächten wertvolle Beziehungen unterhielt.

Die dem Internationalen Komitee für die Juden anvertrauten Gelder nahmen zu, je mehr man sich dem Ende des Krieges näherte. Der grösste Teil der Hilfeleistungen an die Juden durch das Vereinigte Hilfswerk erfolgte nach der Kapitulation des Deutschen Reiches und siedelt sich daher ausserhalb des Rahmens unserer Studie an. Aber die Probleme, die sich dabei stellten, blieben dieselben wie während des Krieges, denn die devisenrechtlichen Kontroll- und Beschränkungsmassnahmen wurden noch lange nach der Befreiung aufrechterhalten.

Der wichtigste Geldgeber, das Joint, stellte zum Beispiel 100'000 Schweizer Franken zur Verfügung, die im November 1943 zugunsten der Gettos in Transnistrien nach Rumänien transferiert wurden. Von den 100'000 Dollar, die es im Frühjahr 1944 mit Hilfe des War Refugee Board in die Schweiz bringen konnte, gingen weitere 100'000 Franken nach Rumänien. Die bedeutendsten Summen allerdings überwies das Joint dem IKRK nach dem Sommer 1944, allein für Rumänien 4 Millionen Schweizer Franken bis Ende 1944.

Der Devisentransfer erfolgte im Wesentlichen über die Banken mittels verschiedener Verfahren, die nach dem Willen des IKRK stets dem geltenden Recht der Schweiz und der betroffenen Länder entsprechen mussten. Die Gelder des Joint etwa gelangten nach Rumänien und Ungarn durch Ankauf von Lei und Pengös auf dem Schweizer Markt. Mit Genehmigung der Bundesbehörden wurde auch das Clearingverfahren für im Ausland eingefrorenes schweizerisches Kapital angewandt. Und häufig kauften die Delegierten Lei und Pengös an Ort und Stelle gegen Schuldscheine auf Fonds, die das Joint in Schweizer Franken auf den Namen des IKRK in der Schweiz deponiert hatte, oder gegen Dollarrückzahlung nach dem Krieg unter Garantie des Joint und des War Refu-

gee Board⁴¹. Diese Lösung war natürlich den wohlhabenden rumänischen und ungarischen Juden willkommen, die schnellstmöglich nach Übersee auswandern wollten. Schliesslich stellte man auch den Delegierten einige Devisen zur Verfügung, damit sie ihre Ausgaben und jene kleinen individuellen Hilfeleistungen bestreiten konnten, die so sehr geschätzt wurden, deren Spur sich aber verloren hat.

Ausbruch aus der Festung Europa

Die Emigration

Ende März 1944 machte die amerikanische Regierung Präsident Max Huber eine Reihe Vorschläge, um die Auswanderung rumänischer Juden zu erleichtern, und ersuchte das IKRK namentlich um Intervention bei den betroffenen Regierungen, damit das Schiff *Tari* die erforderlichen Genehmigungen zum Auslaufen erhielt. Dieser Transport konnte im Übrigen den Auftakt zu weiteren darstellen, denn der Vertreter des War Refugee Board in Ankara hatte dem Delegierten des Internationalen Komitees in der Türkei ebenfalls ein Schiff in Aussicht gestellt.

Schwarzenberg jedoch teilte den Optimismus der amerikanischen Note nicht. Seit Monaten war das IKRK bemüht gewesen, die Regierungen und die einschlägigen Organisationen von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Emigration der Juden aus den Balkanländern zu fordern. Es hat immer wieder darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten sich durch die Haltung der rumänischen und ungarischen Behörden boten. Aber erst seit der Gründung des War Refugee Board durch Präsident Roosevelt zwei Monate zuvor fanden die Vorschläge des Roten Kreuzes ein Echo in den USA. Zu spät, denn inzwischen hatten die Deutschen ihre Kontrolle über die beiden Länder verstärkt, die den Juden noch eine Fluchtmöglichkeit gewährten. Es blieb nichts mehr zu tun, wie der Leiter der Sonderhilfsabteilung bitter bemerkt, als den Amerikanern einen Bericht über all diese vergeblichen Bemühungen zu liefern⁴².

Hatte das IKRK wirklich nichts unversucht gelassen? Wie stellte es

sich eine Emigration über das Schwarze Meer vor? Hat es noch andere Pläne ausgearbeitet? Auf diese Fragen werden wir in diesem Kapitel kurz eingehen.

Die Türen werden geschlossen

Bis in den Herbst 1941 blieb den Juden Westeuropas die Möglichkeit der Emigration erhalten, wenn sie auch mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden war. Tausende Flüchtlinge aus dem Reichsgebiet oder den von ihm kontrollierten Ländern sowie aus den Lagern des unbesetzten Frankreich konnten so nach Palästina, Lateinamerika oder Nordamerika gelangen, über Nordafrika, Spanien und Portugal. Hilfe leisteten dabei das Hochkommissariat für Flüchtlinge, die Jewish Agency for Palestine, das Joint, die Quäker und andere.

Vom Sommer 1941 an versiegt dieser Flüchtlingsstrom, der angesichts der Hunderttausende Juden in nationalsozialistischer Gewalt ohnehin schon schwach genug war. Grossbritannien verschärfte die Einreisekontrollen für Palästina. Die Vereinigten Staaten erschwerten die Einwanderungsbedingungen und bauten ihr Konsulatsnetz ab. Ihr Kriegseintritt setzte jeder transatlantischen Emigration ein Ende, umso mehr als die Deutschen wenige Wochen vor Pearl Harbour ihre relativ tolerante Haltung aufgegeben und beschlossen hatten, dass die Juden den Kontinent nicht mehr verlassen dürften.

Von dieser Kursänderung erfuhr das IKRK, wie wir wissen, schon sehr früh und von glaubwürdiger Seite, nämlich vom Hochkommissariat für Flüchtlinge. Tatsächlich änderte diese Information aber wenig an seiner Einstellung, da es die Ansicht vertrat, Emigrationsprobleme hätten mit den Genfer Abkommen nichts zu tun – was unbestreitbar ist –, sondern seien Angelegenheit der Regierungen. Dennoch stand es Unternehmen bestimmter Staaten, die sein eigenes Tätigkeitsfeld berührten, nicht gleichgültig gegenüber, besonders, wenn diese als Schutzmächte handelten. So wirkte es ab Frühjahr 1942 insgeheim an einer Aktion des Vertreters der Jewish Agency in Ankara, Chaïm Barlas, zugunsten jüdischer Kinder der Balkanländer mit. Es bemühte sich bei den rumänischen und ungarischen Behörden um Ausreisegenehmigungen für insgesamt 270 Kinder. Doch die Unternehmung, die unter tausend Schwie-

rigkeiten angelaufen war, scheiterte an der Intervention der Gestapo, die im März 1943 in Bulgarien drei junge polnische Juden verhaftete, worauf Bulgarien keine Transitvisa mehr ausstellte, da seine Grenzen nun ja von den Deutschen überwacht wurden. Das IKRK, genauer, sein Bukarester Delegierter, war damit in eine heikle Affäre verstrickt, für die eigentlich nur die Schutzmacht und staatliche Stellen zuständig waren. Weder London, wo man offizielle diplomatische Schritte stets den Interventionsmöglichkeiten karitativer Vereinigungen oder des IKRK vorgezogen hat, noch Bern waren darüber sehr glücklich. Das Komitee, das zu jener Zeit bestrebt war, seine Tätigkeit für die Juden in Osteuropa auszuweiten, aber Überbeanspruchung fürchtete, befolgte die Warnungen Edouard de Hallers nur allzu willig. Es mahnte daher die beiden Delegierten, Vladimir de Steiger in Bukarest und Gilbert Simond in Ankara, zur Vorsicht. Doch zu jener Zeit war die Angelegenheit der 270 Kinder nur ein Fall unter vielen anderen im Problemkreis der Emigration.

Die Deportation der ausländischen Juden aus Frankreich im Sommer 1942 hatte die Aufmerksamkeit neuerlich auf das Schicksal der Flüchtlinge aus Westeuropa gelenkt. Das Hochkommissariat verstärkte seine Bemühungen, denn die Vereinigten Staaten und die Dominikanische Republik hatten sich bereit erklärt, ein paar Tausend Kinder aufzunehmen, während die britische Regierung die Einreise der Kinder, Brüder, Schwestern und nahen Verwandten der in Frankreich Verschollenen genehmigte, sofern sie Angehörige in England besaßen. In der bedrückenden Stimmung des Herbsts 1942 – als die Ereignisse in Frankreich sogar den schweizerischen Bundesrat zu einer ungewöhnlichen diplomatischen Demarche bewegten – griff der Koordinationsausschuss auf Betreiben Jacques Chenevières⁴³ eine Idee wieder auf, die ihm anscheinend schon Monate zuvor unterbreitet worden war. Es ging darum, im Einverständnis mit den kriegführenden Mächten Juden aus Europa nach Amerika an Bord von schweizerischen Schiffen zu bringen, die Waren aus den Vereinigten Staaten beförderten, aber leer zurückführen. Im Auftrag des Koordinationsausschusses verfasste Jean Pictet ein vorbereitendes Memorandum, das von der Feststellung ausging: *«Bis jetzt hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sehr wenig um die Judenfrage*

in ihrer Gesamtheit gekümmert.» Dann gab er einen Überblick über das Problem und skizzierte mögliche Antworten.

In Wirklichkeit machte sich Pictet keine Illusionen. Die Juden aus den Gebieten unter deutscher Kontrolle nach Übersee zu verbringen, überstiege die Möglichkeiten des Roten Kreuzes, umso mehr als weder die Achsenmächte noch die Vereinigten Staaten einer solchen «Völkerwanderung» zustimmen würden. Daher begrenzte er seine Vorschläge auf die Deportierten und auf wehr- und arbeitsunfähige Personen, die das Dritte Reich sicher loswerden wollen würde.

Man könnte diese Personen in der Schweiz sammeln, von wo aus sie in jene amerikanischen Länder Weiterreisen würden, die sie aufzunehmen bereit wären. Das Unternehmen sei allerdings nicht ohne Risiken für die Schweiz, weil die Judenfrage allgemeines Unbehagen hervorrufe. Ausserdem müsste die Eidgenossenschaft zumindest einen Teil der Kosten für den Transport der Deportierten übernehmen, auf dem Landweg mit schweizerischen Zügen, auf See mit Schiffen des Roten Kreuzes. Dafür würde sie aber auch Nutzen aus der Sache ziehen, denn *«die ersten jüdischen Aussiedler könnten jene sein, die die Schweiz bereits aufgenommen hat, sowie weitere, die mehr oder weniger illegal auf ihr Territorium gelangen»*.⁴⁴

Das Memorandum vom 1. Oktober 1942 hatte keine unmittelbaren Auswirkungen. Selbst die Demarchen des stellvertretenden Hochkommissars für Flüchtlinge, George G. Kullmann, bei Suzanne Ferrière im selben Monat blieben ergebnislos⁴⁵. Das Internationale Komitee hatte kaum die Möglichkeit, in eine Frage einzugreifen, die vor allem die Politik der Staaten betraf – die der Schweiz inbegriffen – und bei der es nur im Auftrag der Regierungen tätig werden konnte. Ausserdem befand es sich ganz wie die öffentliche Meinung und die Behörden der Schweiz in dem Dilemma, ob das Boot nun voll sei oder nicht. Bis hin zu den Gesprächen auf höchster Ebene mit den Nationalsozialisten im März 1945 finden wir die Hilfsbereitschaft und die verschiedenen Vorhaben eng verflochten mit dem meist uneingestandenem Anliegen, die Notleidenden lieber an Ort und Stelle zu unterstützen und zu versorgen, als Flüchtlinge, entkommene oder befreite Häftlinge und Internierte in die Schweiz strömen zu sehen, wo sie sich vielleicht sogar im Mittelland niederlassen würden.

Aussichten und Grenzen einer Intervention

Zu Beginn des Jahres 1943 eröffneten sich neue Perspektiven für die Emigration. Von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt, erklärte sich die britische Regierung bereit, 4'500 Kindern und 500 erwachsenen Begleitpersonen die Einwanderung nach Palästina zu gestatten. Erinnern wir daran, dass das Britische Weissbuch von 1939 die Immigration von Juden in das Mandatsgebiet auf höchstens 75'000 bis 30. März 1944 beschränkt hatte⁴⁶. Andererseits liessen die rumänischen Behörden durchblicken, dass sie der Emigration eines Teils der Deportierten in Transnistrien nichts in den Weg legen würden. Im Frühjahr 1943 bestätigten sie ihr Einverständnis mehrfach offiziell, ebenso die ungarische Regierung⁴⁷. So begannen Anfang des Jahres in Bukarest Verhandlungen zwischen der Jüdischen Zentralstelle, dem Regierungsreferat unter Leitung des rumänischen Delegierten für jüdische Fragen, Lecca, und der Jewish Agency for Palestine, die vorhatte, der Internationalen Schlafwagengesellschaft einen ersten Transport von 1'000 Personen zu übertragen. Für die Sicherheit der Beförderung erwog man, das IKRK in Anspruch zu nehmen.

Trotz des Memorandums Pictets, vielleicht auch gerade wegen der Möglichkeiten und Probleme, die darin dargelegt wurden, war die Reaktion des Komitees auf die Anfragen nicht grundsätzlich ablehnend. In den Instruktionen vom 18. Februar wurde de Steiger ausdrücklich beauftragt, Emigrationsaussichten zu sondieren. Suzanne Ferrière, die im Komitee seit Jahren für diese Probleme verantwortlich war, suchte bei den kompetenten internationalen Organisationen wie dem Hochkommissariat für Flüchtlinge Rat und Unterstützung, ausserdem zog sie anlässlich ihrer Südafrikareise in Palästina direkt Erkundigungen ein⁴⁸. Auch die Vorbereitungen zu der geplanten Mission Chapuisat-de Traz in die Hauptstädte Südosteuropas gingen in diese Richtung, im Einvernehmen mit Bern, um die Schutzmacht nicht durch diese Einmischung in ihren Zuständigkeitsbereich zu verstimmen.

Für die Auswanderer galt es, zwei beträchtliche Hindernisse zu überwinden: einmal die Deutschen, von denen vielleicht letztlich die Ausreise- oder Transitgenehmigung abhing, zum anderen die Anglo-Amerikaner, die die wichtigsten Aufnahmeländer kontrollierten. Vom Einver-

ständnis der rumänischen Regierung ausgehend – das wesentlich ist, weil dieses Land direkten Zugang zum Meer und damit zur neutralen Türkei besitzt-, beschloss das Komitee, sich im Augenblick auf die Palästinaemigration zu beschränken und in diesem Sinne in London vorzusprechen. Seine Note vom 5. April 1943 an das Foreign Office brachte zugleich seine Antwort auf die Hilfsappelle, seine grundsätzliche Bereitschaft und seine Bedingungen für eine eventuelle Mitwirkung bei der Palästinaemigration zum Ausdruck:

«Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, die Leiden der Juden zu mildern. Diese Tätigkeit war notwendig begrenzt, da das Internationale Komitee vom Roten Kreuz weitgehend von seinen Aufgaben zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus gehört die jüdische Frage auf dem europäischen Kontinent nach Ansicht der betroffenen Regierungen in den Bereich der Innenpolitik. Da sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vor allem seinem wesentlichen Auftrag zu widmen hat, darf es dessen Erfüllung nicht durch neue Tätigkeiten gefährden.

Dennoch erlaubt sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die britischen Behörden auf seine Bemühungen in letzter Zeit hinzuweisen, den Juden in den Gettos in sehr beschränktem Ausmass Hilfsgüter zu senden, vor allem Medikamente. Es befürchtet jedoch, dass alle Hilfssendungen an die Juden in Polen künftig auf unüberwindliche Hindernisse stossen und unmöglich werden. Im Augenblick können nur Sendungen an das Getto Theresienstadt in Böhmen erfolgen, und auch diese sind begrenzt.

Andererseits prüft das Internationale Komitee vom Roten Kreuz derzeit die Möglichkeit, den von Rumänien nach Transnistrien deportierten Juden beizustehen. Es wäre glücklich, wenn es ihm gelänge, eine Hilfsaktion für diese Personen zu organisieren, die nach wohlinformierten Quellen die grössten Entbehrungen erleiden.

Schliesslich möchte das Internationale Komitee dem Foreign Office folgendes Problem unterbreiten:

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist von privaten Vereinigungen in den Balkanländern (namentlich Rumänien, ausserdem vom Jüdischen Weltkongress) ersucht worden, bei der Auswanderung von Juden nach Palästina behilflich zu sein.

Im Augenblick und solange es nicht von offizieller Seite angespro-

chen wird, sieht das Internationale Komitee aber keine andere Möglichkeit als die, eventuelle Seetransporte jüdischer Emigranten nach Palästina unter dem Zeichen des Roten Kreuzes fahren zu lassen, wie dies derzeit bei den Schiffen der Fall ist, die Hilfsgüter für Kriegsgefangene von Lissabon nach Marseille befördern.

Die Bedingungen für die Verwendung der Zeichen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz sind die folgenden:

1. Von den betroffenen Organisationen müssten neutrale Schiffe gechartert werden.
2. Die Finanzierung hätte gänzlich durch eben diese Organisationen zu erfolgen.
3. Jedes Schiff müsste von einem Vertreter des Internationalen Komitees begleitet werden.
4. Die Schiffe dürften nur zur Beförderung der Emigranten dienen, unter Ausschluss von anderen Personen oder Waren.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz würde sich freuen, die Meinung der britischen Behörden zu diesem Thema zu erfahren, auch ob sie grundsätzlich bereit wären, ein Unternehmen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den erwähnten Grenzen zu unterstützen.»⁴⁹

Die Demarche des Internationalen Komitees, die zur selben Zeit erfolgte wie die ergebnislose Interalliierte Bermuda-Konferenz über Flüchtlingsfragen, bewirkte keinerlei Änderung in der Haltung Grossbritanniens. Anfang Juni wollte die Regierung Seiner Majestät zwar die Hilfe des Roten Kreuzes zu den in der Note vom 5. April angeführten Bedingungen in Anspruch nehmen, aber das IKRK spielte in ihren Augen nur eine bescheidene Vermittlerrolle. In diesem Fall ging es um ein Projekt – das, wie so viele, auf dem Papier bleiben sollte – mit dem schwedischen Schiff *Lynn Drottningholm*, das in der Ostsee vor Anker lag. In Fragen der Emigration oder des Internierten austausches wurde das Internationale Komitee überhaupt nur als Handlanger der Regierungen und Schutzmächte betrachtet, während diese doch über keine bedeutenderen rechtlichen Grundlagen verfügten als es selbst, um sich mit der Auswanderung zu befassen, wie Schwarzenberg bitter vermerkte⁵⁰.

Als das Internationale Komitee auf Wunsch Grossbritanniens die Reichsregierung ersuchte, die Mission der *Lynn Drottningholm* zu ge-

nehmigen, bekam es nicht einmal eine Antwort. Und die Ermutigungen, die Chapuisat und de Traz von ihren rumänischen, bulgarischen und ungarischen Gesprächspartnern im Mai und Juni 1943 zu hören bekamen, waren nichts als leere Worte, denn die Operationen der Wehrmacht an der Südgrenze Bulgariens hatten den Landweg in die Türkei abgeschnitten. Vergeblich versuchte daher Chapuisat im Juli eine persönliche Vorgesprache beim Leiter der politischen Abteilung des Aussenministeriums in Sofia, Altinoff. Die Bulgaren schienen tatsächlich ihre Souveränität in Transitfragen durch ihr eigenes Territorium verloren zu haben.

Dem IKRK blieb noch eine Karte auszuspielen, die rumänische, was sowohl der schweizerische Gesandte René de Weck als auch der Delegierte Vladimir de Steiger empfahlen. In Bukarest gingen die Verhandlungen weiter. Das Rumänische Rote Kreuz schien bereit, die Organisation der Transporte zu übernehmen, die den grossen Vorteil des direkten Seewegs nach Istanbul hatten, vorausgesetzt, dass die Schiffe über die erforderlichen Geleitbriefe verfügten (natürlich belasten sich die Schuppen und anderen Boote, die die Überfahrt unter Lebensgefahr für ihre Passagiere und oft zu horrenden Preisen riskieren, nicht mit dieser Frage). Sollte man nun aus Prinzip jede Beteiligung an diesem unsicheren Unternehmen ablehnen oder es im Namen der allgemein humanitären Tätigkeit des Roten Kreuzes unterstützen, wie dies die nationale Gesellschaft Rumäniens, der schweizerische Gesandte und der Delegierte vor Ort befürworteten? Das Komitee entschied in letzterem Sinne, sicherte sich aber gleichzeitig gegenüber Bern ab. Einerseits sollte sich seine Mitwirkung in engen Grenzen halten, andererseits forderte es seinen Delegierten im Einverständnis mit dem schweizerischen Gesandten auf, beim Vizepräsidenten des Staatsrats, Mihai Antonescu, für die Emigration einzutreten. Handelte es sich dabei um einen diplomatischen Kunstgriff oder um berechnete Vorsicht, um nicht in eine Angelegenheit verwickelt zu werden, die den vorrangigen Aufgaben des IKRK abträglich sein könnte? Die nach Bukarest abgehende Note suchte wahrscheinlich, beide Anliegen zu verbinden, indem sie die Zuständigkeit der nationalen Rotkreuzgesellschaft und der Regierung des Landes betonte:

«Seit Monaten wird das Komitee von den verschiedenen jüdischen Organisationen in Europa und Amerika wie von den jüdischen Kreisen

Rumäniens gebeten, sich um die Auswanderung der Juden aus diesem Land nach Palästina zu kümmern. In der Tat lässt die bisherige Organisation dieser Auswanderung offenbar zu wünschen übrig.

Nach reiflicher Überlegung erschien es dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz nicht möglich, die Verantwortung für eine so schwierige Aufgabe zu übernehmen, die gänzlich ausserhalb seines normalen Wirkungskreises liegt. Das Komitee macht seinen Einfluss geltend, um die Bestrebungen in Rumänien zu unterstützen, einer den Immigrationsmöglichkeiten nach Palästina entsprechenden Anzahl Juden die Auswanderung zu gestatten. Es wünscht jedoch seine Tätigkeit darauf zu beschränken, die Schiffe für die Beförderung dieser Emigranten unter seinem Schutzzeichen fahren zu lassen. Es behält sich vor, in jedem einzelnen Fall zu überprüfen, ob die Verwendung seines Zeichens durch ausreichende Garantien gerechtfertigt ist, sowie die Schiffe begleiten zu lassen. Der Stand der Dinge zum Zeitpunkt der Mission Oberst Chapuisat-de Traz in Bukarest war der folgende: das Rumänische Rote Kreuz erklärte sich bereit, die Organisation dieser Transporte zu übernehmen, wenn die Schiffe bereit zum Auslaufen und die Pass- und Visaangelegenheitengeregelwären. Das Internationale Komitee würde dann benachrichtigt, um seinerseits die Fragen der Geleitbriefe und der Verleihung seines Zeichens zu klären.

Inzwischen wurde der Delegierte des Komitees beauftragt, sich von Zeit zu Zeit über den Fortgang des Vorhabens zu erkundigen und das Rumänische Rote Kreuz zu ermuntern, sein Projekt voranzutreiben.

In einem kürzlichen Schreiben an den Präsidenten des Rumänischen Roten Kreuzes hat das Komitee neuerlich sein Interesse an dieser Frage bekundet.

Wie sich aus vorstehendem ergibt, wünscht das Komitee keine direkte Beteiligung an der Organisation der Auswanderung der rumänischen Juden und will seine Rolle streng auf den Schutz der Schiffe durch Verleihung seines Zeichens begrenzt wissen.»⁵¹

Schwarzenberg war sich darüber im Klaren, dass eine wirkliche Unterstützung der rumänischen Organisationen die Verstärkung der Delegation erforderte, denn ursprünglich war de Steiger nur als Vertreter des Vereinigten Hilfswerks entsandt worden, um in diesem vom totalen Krieg noch verschonten Teil Europas Einkäufe zu tätigen. Es versteht sich daher von selbst, dass er im Sommer 1943 einen Spezialisten für Seebeförderungen beantragte, um de Steiger zur Seite zu stehen⁵², umso mehr als der gleichzeitige Beschluss, eine Delegation in Budapest zu er-

öffnen (Jean de Bavier), ebenfalls auf die Hoffnungen zurückzuführen ist, die die Mission Chapuisat-de Traz geweckt hatte. Mehrere Monate sollten jedoch vergehen, bis Karl Kolb, der für diesen Posten vorgesehen war, die notwendigen Visa erhielt, um in Bukarest die Bemühungen des Delegierten und des schweizerischen Gesandten zu unterstützen und die Verbindung zu Jean de Bavier in Budapest und zu Gilbert Simond in Ankara zu gewährleisten.

Zwei Schiffe für eine trügerische Emigration

Ermutigt durch die Aufgeschlossenheit seiner Regierung, die ihrerseits von den Delegierten des IKRK in Bukarest bestärkt wurde, bereitete das Rumänische Rote Kreuz die Beförderung auf dem Seeweg der 4'500 Kinder und 500 Erwachsenen vor, für die im Prinzip Einreisegenehmigungen nach Palästina bestanden. Ein kleines bulgarisches Schiff von 90 BRT, die *Bellacita*, sollte während drei Monaten zweimal wöchentlich den Transport von Constantza nach Istanbul bewerkstelligen. Am 19. Dezember 1943 wurde Genf daher ersucht, die Genehmigung der betroffenen Mächte einzuholen, damit das Schiff, das unter der Flagge eines kriegführenden Staates fuhr, unter den Schutz des Roten Kreuzes gestellt werden konnte. Das IKRK unternahm die Demarchen bei den Vereinigten Staaten, dem Deutschen Reich und Grossbritannien, während die nationale Rotkreuzgesellschaft der Türkei die UdSSR ansprechen sollte.

Die englische Regierung zögerte. Ihre eigenen Pläne kamen nicht voran, ausserdem missbilligte sie nach wie vor die Einmischung des IKRK in einer Angelegenheit, für die sie sich selbst oder die Schutzmacht zuständig glaubte. Doch wie Schwarzenberg bemerkte, bewies das Scheitern des britischen Projekts gerade die Ohnmacht der Staaten. Was vermochten diese übrigens für Bevölkerungsgruppen, die keine Schutzmacht haben? *«England befasst deshalb die Schweiz mit der Sache, weil es sich um ein gewisses palästinensisches Interesse handelt. Mir scheint aber das persönliche Interesse der betreffenden Juden wichtiger zu sein, als das defensive Interesse Palästinas als Zielland.»*⁵³

Alles hing nun natürlich von der Antwort des Deutschen Reiches ab.

Aber dieses bestätigte nicht einmal den Empfang des Gesuchs, da es beschlossen hatte, den Juden keine Möglichkeit der Sammlung ohne seine Kontrolle zu lassen. Darüber hinaus wollte es seine araberfreundliche Politik nicht durch die Erlaubnis zur Palästinaemigration belasten, sondern die Juden durch andere Mittel aus Europa entfernen (vgl. Dokument XXV). Angesichts dieser Entschlossenheit wogen die Argumente nicht schwer, die das Komitee Marti im Kommentar zu seiner Note an das Auswärtige Amt an die Hand gab:

«Die rumänische Regierung selbst hat das IKRK wiederholt ersucht, bei der Organisation der Auswanderung von Juden rumänischer Nationalität behilflich zu sein. Da diese Juden nach Palästina sollten, einem Rumänien feindlichen Territorium, brauchten die rumänischen Behörden selbstverständlich einen neutralen Vermittler. Nachdem die Beförderung der Emigranten auf dem Landweg durch Bulgarien schwer zu bewerkstelligen ist, bleibt nur der Seeweg. Um die Schiffe vor eventuellen Kriegshandlungen zu schützen, wurde das IKRK gebeten, Geleitbriefe für diese Schiffe zu besorgen. Zu diesem Zweck wandte sich das Komitee an die betreffenden kriegführenden Mächte, die alle, einschliesslich Sowjetrusslands, ihr Einverständnis erklärten, nicht aber Deutschland. Daher haben wir die deutschen Behörden neuerlich dringlich ersucht – siehe beiliegende Briefkopie-, dem rumänischen Dampfer Bellacita die erforderliche Genehmigung zu erteilen.

Das IKRK, an dessen Rolle als neutraler Vermittler zwischen den kriegführenden Parteien nicht erinnert zu werden braucht, erachtet es als seine Pflicht, humanitäre Interessen zu wahren, wenn es Gelegenheit dazu hat.

Im vorliegenden Fall wurden wir von den Behörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaft des Landes, dessen Staatsbürger die Emigranten sind, um Intervention gebeten. Es würde einen schweren Verstoß gegen unsere traditionelle Tätigkeit darstellen, wenn wir uns weigerten, diesem Wunsch nachzukommen.

Was die für diese Transporte vorgesehenen Schiffe angeht, sehen wir keinen Grund, dem Rumänischen Roten Kreuz bei der Beschaffung geeigneter Beförderungsmittel nicht behilflich zu sein.

Sollten die deutschen Behörden das Judenproblem grundsätzlich als eine ausschliessliche Frage ihrer Innenpolitik ansehen und eine Intervention des Komitees sogar in Rumänien für unzulässig halten, wären wir zu der Feststellung gezwungen, dass dieses Problem ebenso ernste Besorgnisse, wenn auch anderer Art, bei den übrigen kriegführenden Mächten hervorruft.

Die jüdische Auswanderung in der nationalsozialistischen Strategie

Abteilung «Inland II» des Auswärtigen Amtes an den Chef der Gestapo, SS-Gruppenführer Müller

Geheime Reichssache

Berlin W. 35, den 13. Juli 1943
Rauchstrasse 11

Sehr verehrter Gruppenführer!

Die Britische Regierung hat sich durch Vermittlung der Schweiz an die Reichsregierung gewandt und um Mitteilung gebeten, ob das Reich bereit wäre, 5'000 Judenkindern aus dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten die Ausreisegenehmigung nach Palästina zu erteilen. Weiterhin hat die Britische Regierung gebeten, ihr den Standpunkt der Reichsregierung zur Frage der Ausreisegenehmigung von Judenkindern aus den besetzten Westgebieten zur Kenntnis zu bringen.

Die Angelegenheit ist zwischen dem Herrn Reichsaussenminister und dem Reichsführer-SS mit dem Ergebnis erörtert worden, dass ich beauftragt wurde, die Beantwortung der Anfrage in folgendem Sinne vorzubereiten:

Grundsätzliches Einverständnis der Reichsregierung zu Verhandlungen; Erteilung der Ausreisegenehmigung, gegebenenfalls im Austauschwege gegen Internierte, jedoch Ablehnung der Auswanderung nach Palästina; Grundbedingung: Übernahme der Kinder nach England und Sanktionierung dieses Vorgehens durch Beschluss des englischen Unterhauses.

Die Prüfung der Angelegenheit im Auswärtigen Amt steht unmittelbar vor dem Abschluss, sodass der Antwortentwurf an die Schweiz in diesen Tagen fertiggestellt werden wird.

Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit werde ich Sie unverzüglich in Kenntnis setzen. Diese Vorinformation erschien mir jedoch ratsam. Die beabsichtigte Antwort soll Grossbritannien in die unbequeme Lage versetzen, mit all den zu erwartenden peinlichen Folgen, 5'000 Judenkinder im eignen Land aufnehmen zu müssen, oder sich mit dem Odium zu belasten, dass die beabsichtigte Ausreisegenehmigung an ihrem Widerstand gescheitert ist. Ausserdem wird die Antwort die Araber in ihrer Auffassung bestärken, dass die Achsenmächte ihnen gegenüber eine ehrliche und freundschaftliche Politik betreiben. Wenn es auch immerhin sehr unwahrscheinlich scheint, dass die Engländer unsere Bedingungen annehmen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass es eines Tages zu einem Austausch zwischen Judenkindern und internierten Deutschen kommt. Ein solcher würde fraglos rechtzeitige Vorbereitungen seitens des Reichssicherheitshauptamtes erfordern. Heil Hitler!

(AA, Inland IIg, 173)

Letztere erwarten vom Komitee die gewissenhafte Erfüllung seiner humanitären Aufgabe auf diesem Gebiet. Die deutschen Behörden würden das Komitee daher in eine sehr schwierige Lage bringen, wenn sie ihm zum Vorwurf machen, dem ausdrücklichen Wunsch der unmittelbar betroffenen Regierung (Rumänien) nachzukommen und damit seine Pflicht im Dienste der leidenden Menschheit zu erfüllen. Auf seine Pflichten in diesem Bereich wurde es von den anderen kriegführenden Mächten – von deren Standpunkt aus gesehen – nachdrücklich hingewiesen. Das Komitee ist entschlossen, die Richtlinien in dieser Frage einzuhalten, wenn sich analoge Schwierigkeiten für Personengruppen im Interessenbereich jeder anderen kriegführenden Partei ergeben sollten.

Darüber hinaus glauben wir durchaus behaupten zu können, dass wir uns der deutschen Regierung gegenüber stets äusserst korrekt verhalten haben. So haben wir es immer kategorisch abgelehnt, zu diesen Fragen öffentlich Stellung zu nehmen, und die zahllosen Proteste und Beschuldigungen nie berücksichtigt, die uns von allen Seiten zuzingen, namentlich von den nationalen Rotkreuzgesellschaften. Wir fragen uns, ob sich die deutschen Behörden bewusst sind, welches Ausmass an Diskretion wir uns in dieser Sache auferlegen und wie schwierig es manchmal ist, die absolute Neutralität zu wahren, die wir uns in der Absicht vorgegeben haben, das Vertrauen nicht zu enttäuschen, das alle kriegführenden Mächte, insbesondere die deutsche Regierung, in uns setzen.»⁵⁴

Trotz des Schweigens der Reichsbehörden wurde das Internationale Komitee in immer umfangreichere Auswanderungsprojekte verwickelt, und zwar aus zwei Gründen.

Unmittelbar nach seinem Entstehen entsandte der War Refugee Board einen Vertreter nach Istanbul, Ira A. Hirschmann, der nicht nur über beträchtliche Finanzmittel verfügte, sondern auch über einen Status und über Beziehungen, die es ihm erlaubten, direkten Kontakt zu den in der Türkei akkreditierten Diplomaten, den Behörden des Landes und zur Jewish Agency for Palestine aufzunehmen. Für die Delegierten des IKRK, Gilbert Simond in Ankara und Karl Kolb in Bukarest, die sich seit Monaten um die verschiedensten Verbindungen bemühten, bedeutete dies eine wertvolle Hilfe, aber auch einen ständigen Druck, denn der Amerikaner wollte schnell zum Ziel gelangen und suchte die Demarchen in London und Berlin zu beschleunigen, an denen das IKRK beteiligt war⁵⁵.

In der rumänischen Hauptstadt wurde Kolb seinerseits in steigendem

Masse von den bisweilen rivalisierenden Vorhaben verschiedener jüdischer Organisationen in Anspruch genommen, die die relative Bereitwilligkeit der Behörden zu nutzen suchten. Seine Lage wurde umso unangenehmer, als er von allen Seiten zur Unterstützung von Unternehmungen gedrängt wurde, die teilweise mehr durch Gewinnsucht als durch humanitäre Anliegen motiviert waren.

Endlich war er sogar gezwungen, das Auslaufen von Booten wie der *Milka* und der *Maritza* zu missbilligen, deren Organisatoren zwar Kontakt mit ihm aufgenommen, dann aber die Geduld verloren hatten und sich ohne Visa, ohne Geleitpapiere, ohne Schutzzeichen aufs Schwarze Meer wagten.

Das Komitee, das die anarchische Entwicklung der Dinge mit Verspätung und Besorgnis verfolgte, versuchte seinen Delegierten zu bremsen, was nicht ohne Zusammenstösse abging, wie wir im Kapitel über Rumänien sehen werden. Und es beharrte auf seinen Prinzipien: ohne Zustimmung der Deutschen würde die Verwendung des Schutzzeichens durch das Rumänische Rote Kreuz einen Verstoß gegen das X. Haager Abkommen darstellen und könnte daher von Genf nicht gebilligt werden:

«In der Tat ist die Verwendung des Rotkreuzzeichens gemäss diesem Abkommen auf die Lazarettsschiffe beschränkt. Seine Anbringung an anderen Schiffen setzt eine Vereinbarung ausserhalb des Abkommens voraus, die von allen betroffenen Kriegführenden genehmigt werden muss. Da die deutsche Regierung auf unsere Demarche zugunsten der ‚Bellacita‘ nicht reagiert hat, ist die erforderliche Vereinbarung nicht gegeben. Unter diesen Umständen kann das Komitee keinerlei Verantwortung übernehmen, weder für diese erste noch für spätere Beförderungen.

Wir bedauern unendlich, gezwungen zu sein, uns angesichts des beklemmenden Problems der Judenemigration, für dessen Lösung Sie keine Mühe scheuten, den Tatsachen beugen zu müssen. Bei all seinem guten Willen, den Opfern des Krieges beizustehen, ist das Komitee verpflichtet, sich innerhalb der Grenzen seiner Satzung zu halten, das heisst, ein neutraler Vermittler zu sein, dessen Tätigkeit als notwendig erachtet wird, und allen Fragen nachzugehen, deren Prüfung durch eine neutrale Instanz erforderlich erscheint. Wir glauben daher, dass es das Komitee den jüdischen Institutionen überlassen sollte, die Auswanderung ihrer Glaubensbrüder im Rahmen der Gesetze des jeweiligen

Landes zu bewerkstelligen. Das Komitee sollte nur dann um Mitwirkung gebeten werden, wenn sich diese als unerlässlich erweist.»⁵⁶

Im April 1944 war das Projekt *Bellacita* regelrecht verfahren. Und als dann das Schiff dennoch auslief, geschah es auf eigene Gefahr, denn das IKRK hatte in Berlin nichts erreicht. In Istanbul aagegen setzte Hirschmann die Bereitstellung eines modernen Schiffes von 4'000 Tonnen durch, der *Tari*, die 1'500 Personen pro Fahrt von Constantza nach Haifa befördern konnte, unter dem Schutz des IKRK. Würden die Deutschen einem neutralen Schiff bewilligen, was sie dem bulgarischen – unter der Flagge einer kriegführenden Macht – verweigerten? Das IKRK wurde daher von neuem beauftragt, bei den Reichsbehörden um die Genehmigung nachzusuchen. Angesichts des Misserfolgs seiner Demarche für die «*Bellacita*» und aufgrund seiner humanitären Verantwortung, nachdem seine Delegationen anstelle der Regierungen zu handeln schienen, übernahm es diese Aufgabe. Doch auch die Regierungen blieben nicht untätig. Die amerikanische schlug eine Intervention der Neutralen in Berlin vor, das Kabinett in Ankara wendete sich ebenfalls, und nach den Worten Simonds höchst ungeschickt, an die Wilhelmstrasse. Der Delegierte in Ankara setzte in der Tat grosse Hoffnungen auf seine Beziehungen zum deutschen Botschafter in der Türkei, dem ehemaligen Reichskanzler Franz von Papen, und auf die Bemühungen Hirschmanns und des amerikanischen Botschafters, Steinhardt. Aber wie vorauszusehen war, endete dieser Reigen der Fühlungen und Unterredungen, gefolgt von einer regen Korrespondenz zwischen Genf, Bukarest, Ankara-Istanbul und zweitrangig Budapest, mit einem totalen Fehlschlag. Mitte Juli 1944, als die Aussetzung der Deportationen und das anscheinende Einverständnis der ungarischen Regierung der Auswanderung ungeahnte Perspektiven eröffnete, da man jetzt eine Möglichkeit zu sehen glaubte, die letzte grosse jüdische Gemeinschaft Europas zu retten, befand sich die Angelegenheit *Tari* endgültig in einer Sackgasse, weil das Reich genauso wenig antwortete wie für die *Bellacita*. Als einziges Mittel blieben daher gemietete oder gekaufte Schaluppen oder Boote, mit allen Risiken der illegalen Schifffahrt und dem kleinlichen Feilschen, das sie erforderten, und dies trotz der Einrichtung einer Emigrationsstelle unter Leitung von Dr. Zissu durch die rumänischen Behörden.

Kolb neigte offensichtlich nicht zur Resignation. Ein Gespräch mit

dem rumänischen Generalkommissar für jüdische Angelegenheiten, Lecca, brachte ihn Anfang Juli auf eine neue Idee. Wenn das Schweigen der Nationalsozialisten Gleichgültigkeit bedeutete, konnte man es dann nicht positiv auslegen, sozusagen als stillschweigendes Einverständnis, die Emigration nicht zu behindern? In diesem Fall wäre die Genehmigung Berlins überflüssig, und das Internationale Komitee könnte die Schiffe, gestützt auf diese Interpretation, unter seinen Schutz nehmen, wobei es sich mit den bereits erteilten Geleitbriefen aller anderen Regierungen, einschliesslich der sowjetischen, begnügen würde⁵⁷.

Selbst wenn Kolb die tieferen Gründe nicht kannte, aus denen die Nationalsozialisten jede Auswanderung ablehnten, war er weder so blind, noch so naiv zu glauben, dass man von den Deutschen eine förmliche «Gleichgültigkeitserklärung» erwirken könnte. Ohne diese war aber nichts auszurichten, zumal die Regierung Mihai' Antonescus ohne den Schutz des IKRK kein Schiff zur Verfügung stellen wollte. Der erste Vorschlag Kolbs erwies sich also als von vornherein undurchführbar. Er hatte aber einen zweiten zur Hand, der allerdings vom Komitee eine Abweichung von dessen Grundsätzen erforderte: es müsste die Flagge des Roten Kreuzes anerkennen, die die nationale Gesellschaft Rumäniens unter eigener Verantwortung auf den Emigrantenschiffen hissen würde, während sich das IKRK darauf beschränkte, deren Auslaufen den betroffenen Staaten, also auch dem Deutschen Reich zu notifizieren. Es stellte ein Risiko dar, die Verwendung der Rotkreuzflagge noch auf andere Transportkategorien als jene auszudehnen, die in den Abkommen und später in den Vereinbarungen über die Versorgung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten vorgesehen waren. Ausserdem musste möglicherweise die Verantwortung für Todesopfer getragen werden, wenn die Schiffe durch Torpedierung oder Sturm untergingen, wie dies bereits der Fall gewesen war (vgl. Dokument XXVI). Anfänglich war man in Genf zu einem solchen Wagnis nicht bereit, aber die Ausweitung der ungarischen Frage und der Druck, der von allen Seiten auf das IKRK ausgeübt wurde, veranlassten den Exekutivausschuss, sich am 3. August neuerlich mit dem Gesamtproblem zu befassen. Die Sitzung verlief gespannt, denn die zu treffende Entscheidung erschien folgeschwer. Huber, der in diesem Sommer 1944 abermals leidend war, erholte sich in Mont-Pélerin. Burckhardt war bei ihm gewesen, um

seine Meinung einzuholen. Wie zu erwarten, neigte der Präsident des IKRK zu einem vorsichtigen, aber wenig realistischen Kompromiss, indem er ein neues Erkennungszeichen für die Operation vorschlug, das von allen kriegführenden Mächten anerkannt werden sollte. All dies

Die Katastrophe der «Struma» und die Einwanderungspolitik für Palästina

Im Oktober 1941 läuft die «Struma» unter der Flagge Panamas mit 769 Juden aus Constantza aus, um eine illegale Landung in Palästina zu versuchen. Mitte Dezember erreicht das Schiff Istanbul, wo es wegen eines Maschinenschadens vor Anker gehen muss. Die türkische Regierung lehnt aber die Aufnahme des überfüllten Schiffes ab und zwingt es, den Bosphorus am 23. Februar zu verlassen. Am nächsten Tag läuft die «Struma» wenige Meilen von der Meerenge auf eine Mine und sinkt. Von den Passagieren scheinen nur zwei überlebt zu haben.

Vor dem Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär im Kolonialministerium, Harold Macmillan:

«Die britische Regierung bedauert die Todesopfer, die diese Katastrophe erforderte. Man hatte gehofft, die Kinder zwischen 11 und 16 Jahren in Palästina aufnehmen zu können, was aber nicht durchführbar war, weil die türkischen Behörden keine Ausschiffungserlaubnis erteilten. Die Regierung hofft, dass eine solche Tragödie nicht mehr vorkommen wird.»

In der Folge ersucht der *Working Women Council* in Tel Aviv das IKRK um Intervention bei der britischen Regierung, damit sie alle unbescholtenen Internierten austauscht und jüdische Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Europa, die kein Asylland gefunden haben, im Mandat aufnimmt.

Der stellvertretende Hochkommissar für Flüchtlinge, der Schweizer Georges G. Kullmann, antwortete Max Huber, der diese Vorschläge an ihn weitergeleitet hatte:

«Wie Sie sicher verstehen werden, wirft Ihr zweiter Vorschlag zahlreiche Probleme auf. Es geht um eine Frage allgemeiner Art, die nicht nur Palästina, sondern die meisten Länder betrifft, die vor dem Krieg Einwanderer aufnahmen. Die Regierungen dieser Länder haben es in der Tat und aus offensichtlichen Gründen für notwendig befunden, Visafür aus Deutschland oder aus deutsch kontrollierten Territorien kommende Personen weitgehend einzuschränken und sogar gänzlich zu verweigern. Es ist äusserst schwierig, Einwanderungsgenehmigungen für diese Personen zu bekommen, sogar für solche, die sich nicht in den betroffenen Gebieten befinden, dort aber nahe Verwandte haben. Für die Dauer der Feindseligkeiten gibt es kaum eine Hoffnung auf eine Änderung dieser Sachlage und auf eine allgemeine Lösung dieser Probleme, die Sie wie ich wünschen.»

(AIKRR, G 59/5, Brief vom 2. Juni 1942)

würde aber viel Zeit und wahrscheinlich die Einberufung einer diplomatischen Konferenz erfordern, was zu diesem Zeitpunkt des Konflikts eher illusorisch war.

Während der Sitzung fiel die vernünftige Bemerkung, dass die Frage etwas haarspalterisch erscheine, denn nach den Aussagen der Flieger und Seeleute kannte niemand das Zeichen des Internationalen Komitees (*C. International*) auf den Versorgungsschiffen für Kriegsgefangene und Zivilinternierte, und es wurde nur wegen des roten Kreuzes auf weissem Grund respektiert. Die Verleihung des Zeichens allein war also sinnlos. Andererseits war das Komitee nicht berechtigt, die Führung der Flagge zu genehmigen, es kann höchstens deren Missbrauch verurteilen. Wäre es aber wirklich unannehmbar, wenn die rumänische nationale Gesellschaft die von ihr gecharterten Schiffe unter ihrer eigenen Flagge segeln liesse, nämlich eben dem roten Kreuz auf weissem Grund? Der Exekutivausschuss schloss sich diesem Argument einstimmig an und beschloss, *«ein Telegramm an H. Kolb zu schicken, in dem wir ihn um Mitteilung an das Rumänische Rote Kreuz bitten, dass wir es für sehr nützlich halten, wenn es sein Zeichen auf den fraglichen Schiffen anbringt, und dass wir die betroffenen Regierungen unterrichten werden, wenn es uns das Auslaufdatum und die Route der Schiffe bekanntgibt»*.⁵⁸

Der Exekutivausschuss traf damit eine diplomatische Entscheidung, denn sie ermöglichte eine Intervention, ohne die Grundsätze und Prioritäten seiner traditionellen Tätigkeit in Frage zu stellen. Es handelte sich aber nicht um unlautere Diplomatie, selbst wenn sie im Zeichen der Vorsicht stand, denn das IKRK war zu diesem Zeitpunkt darauf gefasst, zunehmend bei Auswanderungsfragen in Anspruch genommen zu werden. Hätte das geplante Vorhaben die Emigration beschleunigen und verbessern können? Der Kriegsausritt Rumäniens und der Einmarsch der Roten Armee sollten innerhalb weniger Wochen die Gegebenheiten völlig verändern. Doch das Problem blieb bestehen und würde das IKRK weiter beschäftigen, denn nach dem Sommer 1944 stiess der Wunsch der rumänischen Juden, nach Palästina auszuwandern, auf andere Schwierigkeiten, darunter die Politik der Briten in ihrem Mandatsgebiet.

Das Kapitel über Ungarn geht ausführlich auf die Evakuierungsbemühungen ein, die im Sommer und Herbst 1944 erfolgten. Wir beschränken uns hier daher auf einen Überblick:

- Das Internationale Komitee plante für die jüdische Gemeinschaft dieses Landes eine breit angelegte Auswanderungsoperation, zumindest traf es Vorbereitungen dafür.

- Die militärischen Operationen und die Anzeichen einer Öffnung bei manchen Neutralen wie der Schweiz, Schweden oder Spanien liessen seit 1942 erstmals wieder an Emigrationsmöglichkeiten in den Westen denken.

- In diesem Zusammenhang kam den Vereinigten Staaten und Grossbritannien eine wesentliche Stellung zu. Das IKRK hatte dies begriffen und die Behörden in London und Washington mehrfach um Zusammenarbeit gebeten. Wenn sich jedoch die beiden Regierungen tatsächlich bereit erklärten, ihre Quote für Durchgangsemigranten etwas zu erhöhen, hauptsächlich in der Hoffnung, die neutralen Länder damit zu einer Auffangfunktion zu bewegen, so änderten sie ihre Haltung doch nicht grundlegend. Insbesondere Grossbritannien ordnete bis zuletzt die Rettung der ungarischen Juden seiner Mandatspolitik in Palästina unter.

- Auf alle Fälle war das Deutsche Reich nicht willens, den ungarischen Juden einen Fluchtweg zuzugestehen, welche Absichten ihre eigene Regierung auch immer verfolgen mochte. Abgesehen von einigen kleinen Gruppen – die meist durch einen Handel zwischen privaten jüdischen Vereinigungen und der SS vor der Deportation bewahrt wurden, wovon weder die Staaten noch das IKRK etwas wissen wollten – erteilten die Deutschen die Transitgenehmigungen nicht, die für ein umfassendes Unternehmen erforderlich gewesen wären. Und dies war das Ergebnis Hunderter Telegramme, Briefe und Noten und monatelanger Palaver.

Die Bilanz der Tätigkeit des IKRK war nicht einfach, denn die Emigration stellte einen umfangreichen und unbekanntem Komplex dar. Von den Bemühungen her gesehen, handelte es sich um eine beeindruckende Leistung, besonders der Delegierten Kolb, Simond, Born und Schirmer. Ausserdem beschäftigte sich Suzanne Ferrière während des ganzen Krieges mit diesen Fragen. Wenn man dagegen das Erreichte beurteilt, muss man einen fast gänzlichen Misserfolg feststellen, der in erster Li-

nie der Politik der Regierungen zuzuschreiben ist. Das IKRK hätte seine herkömmlichen Richtlinien und die strenge Beobachtung des Rechts aufgeben müssen, um unkonventionelle Mittel zu wagen. Seine Haltung in anderen Bereichen erklärt, warum es auf dem Gebiet der Emigration über die guten Absichten nicht hinauskam und seine Initiativen begrenzt blieben. Nur ein paar Tausend Juden des Balkans konnten nach Palästina gelangen, und zwar meistens auf eigene Gefahr.

Die «Einzelprivilegierten»

Die Bezeichnung «Einzelprivilegierte» stammt vom IKRK selbst, das diese Kategorie in einer Notiz vom Februar 1945 folgendermassen definiert:

«Es handelt sich dabei um Juden aller (Ex-) Nationalitäten, die aufgrund einer drohenden, schweren Gefahr (Tod oder Deportation) einstweilig unter Schutz gestellt worden sind. Dieser Schutz besteht in:

a) einer Eintragungszusage in eine Immigrationsliste nach Palästina;

b) einer Immigrationsbescheinigung für Palästina;

c) einer ebensolchen Bescheinigung mit der Zusage der Einbürgerung nach einer gewissen Aufenthaltszeit in Palästina;

d) einem amerikanischen Pass mit beschränkter Gültigkeit... [lateinamerikanische Länder];

e) einem Transitvisum (für die Türkei, Schweden, Spanien, Portugal, die Schweiz), das theoretisch die Einwanderung in ein nicht notwendig spezifiziertes Land voraussetzt.»⁵⁹

Gemeinsam war den aufgezählten Fällen, dass der Betroffene sich im Allgemeinen nicht im Besitz seiner Schutzdokumente befand. Er erhielt eine Photokopie oder die Bestätigung einer Behörde, deren Zuständigkeit manchmal zweifelhaft war. Dennoch verlieh ihm diese Bestätigung, wenn sie auch rein symbolisch sein mochte, einen gewissen Schutz. Dieser Schutz war jedoch nur vorübergehend, meist an unmittelbare Gefährdung gebunden und erlosch, wenn diese nicht mehr gegeben war. Er verlieh daher keinen realen und bleibenden Status (Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Einwanderungsgenehmigung usw.).

Da diese Einzelprivilegierten im Rechenschaftsbericht des IKRK nur kurze Erwähnung fanden, werden wir hier näher auf sie eingehen, ohne alle besonderen Fälle berücksichtigen zu können.

Der Austausch zwischen Palästina und Deutschland

Unter der Schirmherrschaft der Schweiz, die als Schutzmacht die britischen Interessen im Dritten Reich wahrnahm, kam es während des Krieges dreimal zu einem Interniertenenaustausch. Davon waren insgesamt einige hundert Deutsche betroffen, die im britischen Mandat Palästina interniert worden waren, auf der Gegenseite meist jüdische Mandatsangehörige, die die Deutschen im Reich und in den besetzten Gebieten interniert hatten. Für den ersten Austausch, der im Dezember 1941 stattfand, hatten Palästinaemigranten das IKRK gebeten, die Verbindung zu ihren in Europa zurückgebliebenen Frauen oder Kindern herzustellen (meist in Polen oder Holland). Es war ihnen nämlich gelungen, diese in die Immigrationslisten eintragen zu lassen, wobei die Briten ohne Weiteres akzeptierten, dass nicht auffindbare Personen durch andere ersetzt wurden. Obwohl der Austausch von Zivilinternierten unter die Zuständigkeit der Schutzmacht fiel (was London ständig betonte, auch wenn es sich nicht um britische Staatsangehörige handelte), wurde das IKRK so allmählich in diese Angelegenheit verwickelt. Entweder wollten sich Personen in Europa, die ein Visum für Palästina besaßen, in eine Austauschliste eintragen lassen, konnten sich aber nicht an die schweizerische Gesandtschaft in Berlin wenden, oder Personen in Palästina suchten ihre Angehörigen über einen Vermittler zu benachrichtigen, dass sie vorgemerkt seien und sich bei der britischen Gesandtschaft in Ankara melden müssten. Auch die Jewish Agency und das Office palestinien en Suisse nahmen die Vermittlung Genfs und des Holländischen Roten Kreuzes in Anspruch, um ihre Informationen an die Juden in den Niederlanden weiterzugeben⁶⁰.

Natürlich war das IKRK nie gewiss, die Betroffenen im Deutschen Reich oder in den von ihm kontrollierten Gebieten erreichen zu können. Ausserdem wusste es, dass der Austausch meist undurchführbar war, weil es wesentlich mehr vorgemerkte Emigrationsanwärter als Deutsche in Palästina gab – bei den Verhandlungen um den dritten Austausch im Sommer 1943 führte die schweizerische Regierung 900 Namen an gegenüber 9 Deutschen. Aber Suzanne Ferrière zufolge bedeutete die Eintragung eine schwache Hoffnung, zumindest einigen Familien die Deportation zu ersparen:

«Die Personen, die in Deutschland oder in deutsch besetzten Ländern diese Mitteilungen erhalten, können ihre Eintragung in eine Austauschliste beim zuständigen Schweizer Konsulat erhoffen, welche Hoffnung jedoch unserer Meinung nach vergeblich ist, weil es viel mehr Inhaber einer Einreisegenehmigung für Palästina gibt als austauschbare deutsche Zivilpersonen. Im Übrigen müssen wir betonen, dass solche Austauschaktionen in keiner Weise der Zuständigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz unterliegen, sondern ausschliesslich – wenn auch offiziös, wie wir bereits weiter oben sagten – von der Schutzmacht abgewickelt werden. Doch selbst wenn diese Hoffnungen trügerisch sind, haben wir Grund zu der Annahme, dass Personen, die von ihrer Einreisegenehmigung nach Palästina benachrichtigt wurden, in machen Fällen ihre Deportation nach Osten vermeiden können. Und das ist unserer Ansicht nach Grund genug, diese Mitteilungen weiterhin zu übermitteln.

Zusammenfassend kann man also jenen Personen sagen, die Einreisegenehmigungen nach Palästina für Angehörige in Deutschland oder in irgendeinem besetzten Gebiet erhalten haben, dass ein Austausch zwar wahrscheinlich nicht so schnell erfolgen wird, aber die Nachricht über den Erhalt der Genehmigung den Betroffenen dennoch nützen kann.»⁶¹

Aus diesem Grund erklärte sich das Internationale Komitee schliesslich bereit, mit Billigung der eidgenössischen Behörden Photokopien von Einwanderungsgenehmigungen nach Palästina weiterzuleiten, während es bei Pässen oder anderen Schutzpapieren weniger geneigt war, wie wir noch sehen werden.

Zur Bearbeitung all dieser Fälle, in denen eine Einwanderungsgenehmigung oder sogar ein ausländischer Pass beantragt werden musste oder bereits Pässe ausgestellt worden waren, um Internierung und Deportation zu vermeiden, richtete das IKRK am 1. Dezember 1943 eine besondere Abteilung ein, die IMP A (Immigration nach Palästina). Unter der Leitung von Flora Daïnow leistete diese Dienststelle bis über das Kriegsende hinaus beachtliche Arbeit, wie die rund 250'000 Namenskarten beweisen, die von den 48 regulären Mitarbeitern mit Unterstützung von 41 freiwilligen angelegt wurden, die Hunderte Listen, die Zehntausende Benachrichtigungen usw. Leider hatte all dies nichts, oder fast nichts, genützt, wie die Leiterin selbst feststellte. Sogar die Nachforschungen nach Vermissten vom Mai 1945 an aufgrund der Kartei staatenloser Juden (CID) sowie der nach Nationalitäten geführten

Karteien verliefen meist erfolglos, wenn auch die Abteilung vom Juli 1945 an mehrere Wochen lang im Rundfunk die Namen von Überlebenden durchgab.

Bei der Anlage der IMPA-Kartei wurden gewisse Vorsichtsmaßnahmen getroffen, so dass die Akten und Listen nur dem Abteilungsleiter oder dem Archivisten Aufschluss gaben. Selbst zum Zeitpunkt der Bilanz, 1946, bestand das Klima der Furcht und Isolierung noch fort, denn die Verantwortliche hielt es nicht für angebracht, ausführliche Statistiken über die geleistete Arbeit vorzulegen. Auf die Frage: *«Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?»* antwortete sie einfach: *«Traurige. Es wurde keinerlei Unterstützung gewährt (wir können über diesen Punkt nicht sprechen).»*⁶²

Die südamerikanischen Pässe und sonstigen Schutzausweise

Die Abteilung IMPA war auch zuständig für Personen, die südamerikanische Pässe besaßen. Seit Kriegsbeginn hatten nämlich gewisse Konsulate lateinamerikanischer Staaten in Europa den bedrohten deutschen, polnischen und anderen Juden Ausweise ausgestellt, die diesen zumindest die Vergünstigung verschafften, als Zivilinternierte in deutschen oder französischen Lagern zu bleiben. Der Generalkonsul von San Salvador in Genf oder besser, sein Erster Sekretär Georges Mantello, stellte eines der Zentren dieses Handels dar, wenn auch nicht das einzige. Manchen Ansichten zufolge soll das Deutsche Reich die Ausstellung solcher «Gefälligkeitspapiere» anfangs selbst gefordert haben, weil damit die an sich kleine Zahl lateinamerikanischer Zivilinternierter in Europa wuchs, die es gegen die vielen Deutschen in südamerikanischem Gewahrsam auszutauschen beabsichtigte.

Wie dem auch sei, die Nationalsozialisten änderten ihre Haltung 1943, als die betroffenen Länder, welche übrigens keine ausländischen Juden einreisen liessen, die Verlängerung der zweifelhaften Papiere zu verweigern begannen. Im Einverständnis mit der jeweiligen Schutzmacht (Schweiz oder Spanien) nahm dann die Gestapo Kontrollen in den Internierungslagern vor und zog die südamerikanischen Ausweise ein. Besonders betroffen war das französische Lager Vittel, wo mehr als 300 meist aus Deutschland oder Polen stammende Personen im Besitz von Papieren waren, deren Echtheit heute bezweifelt wird⁶⁴.

Das IKRK hatte sich zunächst wenig um diese Frage gekümmert, die gänzlich in den Zuständigkeitsbereich der Staaten und damit der Schutzmächte fiel, vielleicht noch in den überstaatlicher Organisationen wie des Intergovernmental Committee on Political Refugees in London oder des Service international d'aide aux émigrants in Genf. Daher lehnte es das Komitee im Einvernehmen mit der Berner Fremdinteressenabteilung ab, solche Dokumente der Konsulate in Genf weiterzuleiten⁶³.

Im Dezember 1943 unternahmen jüdische Organisationen wie der Schweizerische Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland (HIJEFS) Schritte zugunsten der Internierten in Vittel, die in den Osten deportiert werden sollten. Sie wandten sich an den Nuntius in Bern, an die diplomatischen Vertretungen der Alliierten und an das IKRK. Burckhardt versprach der Tochter des Grossrabbiners von Belgien, Isaac Sternbuch, der sich unter den gefährdeten Personen befand, beim geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Ernst Grawitz, und bei den lateinamerikanischen Staaten zu intervenieren. Schwarzenberg widersetzte sich dem energisch. Er war der Meinung, dass diese ganze Affäre falscher Pässe, die sich reiche Juden kauften, undurchsichtig war und keine Demarche des Roten Kreuzes in Berlin verdiente⁶⁵. Hatte sich Burckhardt von der Verzweiflung der Bittstellerin rühren lassen? Ist seine symbolische Geste der langen Liste diskreter, persönlicher Bemühungen zuzurechnen, die er während der gesamten Kriegsdauer für Persönlichkeiten unternahm, welche meist dem Adel, dem Grossbürgertum oder literarischen und künstlerischen Kreisen angehörten und mit denen er mehr oder weniger in Verbindung stand? War Schwarzenbergs heftige Reaktion Ausdruck einer engstirnigen Rechtlichkeit, eines gewissen Moralismus oder eines anscheinend tiefen Misstrauens gegenüber dem wohlhabenden internationalen Judentum? Die Unterlagen erlauben kein Urteil, aber sie zeigen hier einen politischen und vielleicht persönlichen Widerstand, von dem sonst kaum Spuren zu finden sind. Jedenfalls übergang Burckhardt die Einwände, möglicherweise auch deshalb, weil ihn das Intergovernmental Committee on Political Refugees auf die Existenz eines Lagers in Behrenbostei (handelt es sich um Bergen-Belsen?) aufmerksam machte, wo zahlreiche echte oder angebliche südamerikanische Bürger versammelt sein sollen, vielleicht im Hinblick auf einen Austausch. Bevor er

sich jedoch – wie versprochen – an das DRK oder das Auswärtige Amt wandte, hielt er es für zweckmässig, festzustellen, ob die betroffenen Staaten die zweifelhaften Papiere anerkennen oder nicht. Hierzu nahm er die Vermittlung des apostolischen Nuntius in Bern, Mgr Bernardini, in Anspruch. Gleichzeitig schlug er der polnischen Exilregierung in London vor, schon jetzt eine Erklärung über die Wiedereinbürgerung der fraglichen Personen nach Kriegsende abzugeben. Das Problem war ja weniger die Staatsangehörigkeit selbst als vielmehr der Austausch, an dem den Deutschen gelegen war. Wenn die südamerikanischen Republiken die Pässe anerkannten, sogar ohne sich zu einem sofortigen Austausch zu verpflichten, würde den Internierten in Vittel zumindest ein Aufschub gewährt. Und in diesem Sinne sprach Burckhardt den Chef des DRK-Auslandsdiensts bei dessen fünfzehntem Besuch in Genf an, noch bevor er die erbetenen Bestätigungen erhalten hatte. Hartmann sollte erwirken, dass das Deutsche Reich die Deportationen solange aussetzte, wie die Nationalität der Internierten nicht eindeutig geklärt war⁶⁶.

Haben die Bemühungen des Komitees und insbesondere Burckhardts zu jenem Aufschub beigetragen, der der Schutzmacht eine Intervention erlauben sollte? Dies ist nicht leicht zu beantworten, weil keine Spur einer schriftlichen Stellungnahme des DRK aufzufinden war. Feststehen hingegen die Schritte, die der War Refugee Board entgegen dem Willen des State Department unternahm. Einerseits bestürmte er die südamerikanischen Regierungen, bis Kriegsende die umstrittenen Pässe nicht für ungültig zu erklären, andererseits drängte er die Schweiz, in ihrer Eigenschaft als Schutzmacht das Deutsche Reich zu veranlassen, die Gültigkeit dieser Papiere zumindest bei den Zivilinternierten in Deutschland und Frankreich anzuerkennen, solange sie nicht förmlich von den Ausstellerländern annulliert würden. Der Chef der eidgenössischen Diplomatie war zwar alles andere als begeistert, dass sich die Schweiz über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus auf eine so heikle Frage einlassen sollte, aber wie konnte man sich dem entziehen?⁶⁷ Den südamerikanischen Staaten blieb ebenfalls nichts anderes übrig, als nachzugeben, was auch immer sie anfänglich vorgehabt hatten. Befanden sich nicht bereits Hunderte Deutsche ihres Gewahrsams, die für den Austausch vorgesehen waren, auf texanischem Gebiet, das heisst unter Kontrolle der USA?

Die Internierten von Vittel profitierten daher teilweise von dieser Rechtsunsicherheit, teilweise wurden sie dennoch nach Auschwitz deportiert. Die Überlebenden verlegte man später nach Bergen-Belsen, das nun für wichtige Persönlichkeiten und als Austauschlager diente. Einige kamen beim dritten Austausch im Sommer 1944 frei.

Die Vorgänge in Ungarn liessen das Problem der Schutzpässe wieder aktuell werden. Im April 1944 konnte das Internationale Komitee seinen Delegierten vor Ort noch anweisen, sich nicht um die Weiterleitung von Bestätigungen zu kümmern, mit denen sich die Juden gegebenenfalls als Ausländer ausweisen konnten, um unter das deutsch-ungarische Abkommen vom 19. März 1944 zu fallen⁶⁸. Aber im Juli entsprach die Schweiz der Bitte der Vereinigten Staaten und dehnte die Schutzmassnahmen auf Ungarn aus, die sie bereits für die Zivilinternierten im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten zur Anwendung brachte. Das bedeutete, dass die Eidgenossenschaft von nun an alle Angehörigen jener Staaten schützte, deren Interessen sie in Ungarn vertrat, etwa der Vereinigten Staaten, Chiles, Uruguays, San Salvadors. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Nationalität durch einen Pass, irgendein zweifelhaftes Dokument oder durch eine blosser Erklärung nachgewiesen wurde, solange der betroffene Staat die Echtheit der Papiere oder der Erklärung nicht überprüft hatte. Ausserdem wurden die britischen Juden in diese allgemeinen Massnahmen miteinbezogen. Die Schutzmacht sollte erreichen, dass die ungarischen Behörden selbst einen offensichtlich falschen Pass akzeptierten, wenn er vom angeblichen Ausstellerland nicht für ungültig erklärt wurde⁶⁹. Damit brauchte das IKRK nicht mehr beiseite stehen, auch wenn in Fragen der Schutzdokumente weiterhin ausschliesslich die Staaten zuständig waren, die es informierten oder auch nicht. Die Delegation in Ungarn arbeitete daher auf diesem Gebiet mit der schweizerischen Gesandtschaft zusammen⁷⁰, etwas später auch die in der Slowakei, sofern nur dieser Handel von den Staaten kontrolliert und von der Regierung des betroffenen Landes zumindest toleriert wurde.

Die Vorgänge in Ungarn und später in der Slowakei brachten noch eine andere Art von Protektionsurkunden hervor, die vom IKRK selbst ausgingen und in Papieren oder Schildern bestanden, die ihre Inhaber unter den Schutz der Delegation stellten. Solche Initiativen, die Genf

schliesslich duldeten, besaßen natürlich keine rechtliche Grundlage, aber sie konnten Eindruck auf die Vertreter der Obrigkeit machen, was immer wieder der Fall war, und damit Menschenleben retten.

Die Grenzen der Internationalen Abkommen

Dieses Kapitel handelt von zwei verschiedenen Themen, die aber dieselbe Frage verbindet, nämlich die nach der Beziehung zwischen den Abkommen von 1929 (einschliesslich des Entwurfs von Tokio, 1934) und der Behandlung der KZ-Häftlinge und Juden durch die Nationalsozialisten. Im ersten Teil werden wir daher untersuchen, ob die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten jüdischen Bekenntnisses Diskriminierungen unterworfen waren und wie das IKRK darauf reagierte. Im zweiten Teil gehen wir dann auf das Verhalten des Komitees angesichts der oft wiederholten Forderung ein, für die Juden den Status von Kriegsgefangenen oder zumindest Zivilinternierten zu erwirken.

Die jüdischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten

Bevor wir uns auch hier die Frage stellen, was das IKRK gewusst hat, gewollt hat und tun konnte, müssen wir daran erinnern, dass es in erster Linie den neutralen Staaten in ihrer Eigenschaft als Schutzmächten obliegt, die Anwendung des Kriegsgefangenenabkommens von 1929 zu überwachen (Art. 86). Doch das Internationale Komitee hat sich – wie im Fall des «Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde» – stets für die Kriegsgefangenen zuständig gefühlt, aufgrund seiner Geschichte, der Satzung des Internationalen Roten Kreuzes und letztlich der Abkommen selbst, deren Artikel 79 und 88 sein Recht auf humanitäre Initiative verankern und seine Rolle als zumindest moralischer, wenn nicht rechtlicher Hüter der Bestimmungen der Konventionen betonen. In aller Stille vereinbarte es mit der wichtigsten Schutzmacht, der Schweiz, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, um in Zukunft Spannungen zu vermeiden, wie sie na-

mentlich hinsichtlich des Besuchsrechts in Gefangenenlagern aufgetreten waren, welches der Schutzmacht zusteht und dem IKRK zugebilligt wird⁷¹. Im Übrigen erfüllte es die ihm übertragenen Aufgaben, besonders bezüglich der Beschwerden von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, ihrer Angehörigen oder der nationalen Rotkreuzgesellschaften. Allein für die Kriegsgefangenen führte es mehr als 11'000 Lagerbesuche durch, in dem Bestreben, die Haftbedingungen zu verbessern. Seine Berichte und Kritiken übermittelte es sowohl dem Heimatstaat der Gefangenen als auch der Gewahrsamsmacht.

Das Kriegsgefangenenabkommen kennt für die Behandlung der Gefangenen keine anderen Unterscheidungen als die des Dienstgrads, des Gesundheitszustands, der beruflichen Fähigkeiten und des Geschlechts (Art. 4). Wir brauchen aber nicht besonders darauf hinzuweisen, dass die Gewahrsamsmacht faktisch ihre eigene Abstufung trifft. So wurden von 1939 bis 1945 Millionen Menschen, die sich in Händen der Deutschen befanden, nur teilweise oder gar nicht durch die Bestimmungen dieses Abkommens geschützt.

Einerseits waren da die Russen, weil die UdSSR 1941 das Abkommen von 1929 noch immer nicht ratifiziert hatte, andererseits die Polen, Griechen und Jugoslawen, deren Staaten nicht mehr existierten und die daher keinerlei Schutzmacht besaßen. Schliesslich wendete Japan, das dem Gefangenenabkommen ebenfalls nicht beigetreten war, dessen Vorschriften nur teilweise – de facto – bei seinen alliierten Gefangenen an. Auf alle diese Fälle, namentlich auf die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Dritte Reich, werden wir nicht eingehen, denn der Rechenschaftsbericht des IKRK beschreibt und analysiert sie ausführlich. Auch die Frage jener Gefangenen, deren Anrecht auf den Schutz des Abkommens bestritten wurde, lassen wir hier beiseite. In der Tat gehören die Partisanen, die internierten Angehörigen der italienischen Armee usw. nicht zu unserem Thema, sofern sie nicht in politische Häftlinge umgewandelt wurden. In Kapitel 5 haben wir das Schicksal der aus Spanien stammenden französischen Kriegsgefangenen bereits geschildert, die nach Mauthausen verbracht und damit als Schutzhäftlinge eingestuft wurden. Wir kommen daher hier nicht darauf zurück.

Im Zusammenhang mit dem Kriegsgefangenenabkommen schweigt

der Rechenschaftsbericht zu möglichen Massnahmen gegen die Juden. Unter den Verstössen gegen die Konventionen erwähnt er nur einen, der durch rassische Verfolgung bedingt war: das Los der Ärzte und Sanitäter jüdischer Abstammung. Diese wurden nämlich nicht repatriiert, sondern systematisch zurückbehalten und den Ersatztruppen zugeteilt, wie übrigens auch das französische, belgische und holländische Sanitätspersonal⁷².

Wie dies auch bei den Polen der Fall war, reagierte das Komitee auf Anzeichen einer Sonderbehandlung der jüdischen Kriegsgefangenen bis ins Frühjahr 1942 mit äusserster Vorsicht. Angesichts von Fällen, die bei manchen Lagerbesuchen zum Vorschein kamen, oder von Beschwerden, die von aussen an es herangetragen wurden, verhielt es sich, als ob es die Verpflichtung der Deutschen zur Einhaltung der Abkommen noch ernst nähme. Es wollte nämlich die Idee gar nicht erst aufkommen lassen, dass eine Sonderabmachung für die Juden erforderlich wäre, weil dies die universelle Gültigkeit des Kriegsgefangenenabkommens in Frage stellen würde. Darüber hinaus wäre eine solche Abmachung sowieso illusorisch, weil das Gegenseitigkeitsprinzip nicht gegeben ist, denn die deutschen Juden sind grundsätzlich «wehrunwürdig».

Dagegen beweist die Behandlung der jüdischen Sanitäter und Ärzte aller feindlichen Nationalitäten vom Frühjahr 1941 an viel deutlicher die systematische Missachtung der Bestimmungen. Diese Gefangenen durften ihre Landsleute in den Lagern und Lazaretten nicht pflegen, sie waren auch nicht für eine Rückführung vorgesehen, sondern wurden in Sonderbaracken untergebracht. Schon im Sommer 1941 war in Genf bekannt, dass namentlich die Franzosen unter ihnen in Lager russischer Gefangener gebracht worden waren, wo der Flecktyphus grassierte. Und im Frühjahr 1942 wusste man auch, dass verwundete und kranke Juden überhaupt aus den Listen für die Gefangenenrückführung gestrichen worden waren.

Grundsätzlich war die Haltung des Komitees unerschütterlich. Sowohl Huber als auch Burckhardt vertraten die Auffassung, dass das Abkommen für alle Kriegsgefangenen Gültigkeit besitzt. Daher erschien eine Demarche in Berlin geboten, bezüglich der Ärzte und Sanitäter wie der jüdischen Gefangenen allgemein. Wenn jedoch Max Huber einen streng juristischen Standpunkt vertrat, so war der Burckhardts politisch

bestimmt. Er schlug daher vor, dieses heikle Problem im Zusammenhang mit der Gesamttätigkeit des IKRK zu betrachten⁷³. War das Los der russischen Gefangenen nicht noch besorgniserregender, schon wegen der viel grösseren Anzahl der Betroffenen? In der sogenannten Prioritätensitzung vom 15. Mai 1942 bestätigte sich diese zweifache Anschauungsweise. Ausgehend von dem Grundsatz, dass das Rote Kreuz bei Kriegsoptionen keine Rassenunterschiede kennt, wurde beschlossen, beim OKW bezüglich der Schwerverwundeten und des Sanitätspersonals zu intervenieren, bei der Reichsregierung wegen ihrer Einstellung gegenüber Kriegsgefangenen ohne Schutzmacht. Die Zuständigkeit des IKRK für letztere sollte geklärt werden, wobei die russische Diskriminierung von Häftlingen zur Sprache kommen könnte, die der Willkür des Gewahrsamsstaates ausgeliefert waren. Doch in den von Engelbrechten übergebenen Notizen wurde dieses Problem der Gefangenen ohne Schutzmacht schliesslich nicht erwähnt, und in den Papieren des IKRK findet sich kein Hinweis auf eine offizielle Anfrage beim OKW, auch nicht auf eine eventuelle vertrauliche Demarche. Die Besuchsberichte der Delegierten verzeichnen 1942 und 1943 lediglich zahlreiche Fälle diskriminierender Behandlung – mit Ausnahme der Anglo-Amerikaner-, wenn auch keine besondere Rubrik hierfür in den Inspektionsberichten vorgesehen war: serbische Gefangene, auf der Flucht gestellte französische und polnische Offiziere, die nach Norwegen gebracht wurden, polnische Juden der französischen Fremdenlegion, die in Auschwitz verschwanden⁷⁴, jugoslawische Offiziere, denen die Korrespondenz mit ihren Familien untersagt war, welche inzwischen nach Osten deportiert worden waren. Das Komitee versuchte jedoch keinerlei Protest im Namen der Abkommen in Berlin, sondern zog die fallweise Behandlung der Wirkungen einer Bekämpfung der Ursachen vor. Ob dieses Vorgehen Erfolge verzeichnen konnte, liess sich nur aufgrund einer eingehenden Analyse sämtlicher 11'000 Besuchsberichte sagen. Aber nach dem Beispiel des Oflag VI in Osnabrück zu schliessen, wo die Delegierten im Juli 1943 wie im Februar 1944 feststellten, dass die jüdischen Offiziere aus Jugoslawien nach wie vor in einem Sonderlager von ihren Kameraden getrennt waren, kann man annehmen, dass die unternommenen Schritte insgesamt erfolglos geblieben sind. Das Schweigen des IKRK

zum Rassenproblem in seinem Appell an die Regierungen bezüglich der Kriegsgefangenen (23. August 1943) beweist, dass es seine Haltung nicht geändert hat, und zwar aus mehreren Gründen: aus der Überzeugung, dass die Judenfrage für die Nationalsozialisten tabu ist, der Sorge, zumindest die materielle Hilfeleistung für die Zukunft nicht zu gefährden, vor allem aber in zahlreichen Fällen wegen der Vielheit der Motive für eine «Sonderbehandlung», die oft nicht, oder nicht in erster Linie, auf Rassendiskriminierung zurückzuführen war. Auf die Fragen des Jüdischen Weltkongresses im Frühjahr 1943 schrieb Schwarzenberg unumwunden, dass dem IKRK *«keine Information vorliege, derzufolge die jüdischen Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam allgemein, aufgrund ihrer Rasse, anders behandelt würden als andere»*⁷⁵. Die Schutzmacht teilte im Übrigen diese Überzeugung, denn sie antwortete der britischen Regierung zur selben Zeit: *«Allgemein konnte nicht festgestellt werden, dass jüdische und nichtjüdische Gefangene unterschiedlich behandelt würden; nur in Ausnahmefällen haben deutsche Offiziere und Unteroffiziere ihre Macht gegenüber gewissen jüdischen Kriegsgefangenen missbraucht.»*⁷⁶

Die Veröffentlichung der Befehle des OKW über die Behandlung der Kriegsgefangenen nach Kriegsende erhärtet diese Behauptung für die Zeit bis Sommer 1944, zumindest, was die Absichten angeht⁷⁷. Grundsätzlich hat das deutsche Oberkommando die Anwendung der Rassengesetze in den Stalags, Oflags und Marlags nicht befohlen und auch keine Sonderlager für Juden eingerichtet, während man dennoch bemüht war, die Juden in eigenen Baracken unterzubringen, die Ärzte und Sanitäter, besonders die französischen, abzusondern, und bisweilen Ausschreitungen gegen sie ungestraft liess.

Kann man nun daraus schliessen, dass das IKRK und die Schutzmacht gegenüber dem Jüdischen Weltkongress und anderen im Recht waren? Diese Frage lässt sich nicht allein vom Gesichtspunkt der tatsächlichen Geschehnisse beantworten, denn man darf nicht vergessen, dass die unterbliebene Diskriminierung einzig den Deutschen angerechnet werden muss, welche Zwecke sie auch immer damit verfolgten. Das IKRK jedoch beharrte bis zum Ende der Feindseligkeiten auf seinem Standpunkt, selbst als eine allgemeine Gefährdung noch drohender erschien, wie die Ereignisse im März 1945 zeigten.

Im Herbst 1944 kam es in der Tat zu einer Änderung in den deutschen Vorschriften für jüdische Kriegsgefangene. Wenn auch das Prinzip beibehalten wurde, keine Sonderlager einzurichten, sahen neue Bestimmungen doch die Absonderung der Juden in allen Oflags und Stalags vor. Sie sollten in speziellen Kommandos ausserhalb der Lager arbeiten, ohne jeden Kontakt zur Bevölkerung. Im Übrigen blieb ihre Behandlung dieselbe wie für die anderen Kriegsgefangenen, mit der Ausnahme, dass jene, die aufgrund der Rassengesetze ihre Staatsbürgerschaft verloren hatten, im Falle ihres Todes ohne militärische Ehren beigesetzt würden⁷⁸. Die Anwendung dieser Bestimmungen, aber auch die durch die alliierte Landung erforderlichen Truppenverschiebungen bewirkten zahlreiche Verlegungen jüdischer Gefangener. Die jüdischen Organisationen, die nationalen Rotkreuzgesellschaften, selbst die Regierungen der Alliierten befürchteten daher eine Verschlimmerung des Loses der Gefangenen. Das IKRK sah hierfür keine konkreten Anzeichen, von einigen Einzelfällen abgesehen, es wies jedoch seine Delegierten zu verstärkter Wachsamkeit und gegebenenfalls energischer Intervention an, wie dies beispielsweise bei der Zwangsverlegung polnischer Offiziere aus Ungarn geschah⁷⁹.

Anfang 1945 nährten die Berichte freigelassener Gefangener, mehr noch die entsetzlichen Schilderungen Überlebender der Konzentrations- und Vernichtungslager, von denen sich jetzt mehrere in sowjetischer Hand befanden, Gerüchte um einen möglichen Massenmord an Kriegsgefangenen, besonders an den jüdischen. Sie mobilisierten den Jüdischen Weltkongress, und Mitte März bestürmte Riegner, der alarmierende Nachrichten über die Oflags VIIA und II C erhalten hatte, das Internationale Komitee, sofort und nachdrücklich im Namen der Abkommen zu intervenieren⁸⁰. Doch obwohl es die Absonderungspraktiken, über die es durch Martis Berichte und Demarchen in Berlin im Bilde war, bestätigte, lehnte das Komitee es ab, im Augenblick mehr als eine Anfrage beim OKW zu unternehmen, da es die Befürchtungen hinsichtlich der jüdischen Kriegsgefangenen nicht teilte. Dabei stellte bereits ihre Absonderung einen schweren Verstoss gegen Art. 4, Abs. 2 des Kriegsgefangenenabkommens dar. Das Leugnen des Komitees beruhigte nicht etwa, sondern bewirkte einen Briefwechsel in besonders scharfem Ton, der für die Gefühle auf beiden Seiten vielleicht auf-

schlussreicher ist als die im Allgemeinen höflich-berechnende Korrespondenz zwischen dem Internationalen Komitee und dem Jüdischen Weltkongress⁸¹.

Gegenüber Gerhart Riegner und Paul Guggenheim, für die diese Absonderung «den schwersten Verstoß hinsichtlich der Behandlung der Kriegsgefangenen [darstellt], der uns zur Kenntnis gebracht wurde»⁸², bestreitet Carl J. Burckhardt zunächst mündlich die allgemeine Durchführung der gemeldeten Absonderungen, wobei er sich auf seinen kürzlichen Besuch in Deutschland stützt. Dann legte er seinen rechtlichen Standpunkt schriftlich dar:

«Die Sorge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz um das Los der Juden ist Teil der ihm übertragenen humanitären Aufgabe, und es hat es daher nie versäumt, die erforderlichen Demarchen bei den deutschen Behörden zu unternehmen, wenn immer es Kenntnis von Massnahmen gegen jüdische Kriegsgefangene erhielt.

In vorliegendem Fall haben wir zwar vollkommenes Verständnis für Ihre Besorgnis, glauben aber, dass der von Ihnen angeführte Artikel 4 des Genfer Abkommens vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen keine ausreichende rechtliche Grundlage bietet, um eine Intervention zu rechtfertigen, weil dieser Artikel nur Unterschiede der Behandlung betrifft, die von unseren Delegierten bisher nicht festgestellt worden sind. [...]

Die Tätigkeit der Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten sämtlicher Kriegsoffer hat in letzter Zeit eine beachtliche Ausweitung erfahren. Insbesondere haben unsere Delegierten Gelegenheit, die Kriegsgefangenenlager viel häufiger zu besuchen als bisher. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sie anweisen werden, bei diesen Besuchen der Lage der jüdischen Kriegsgefangenen die grösste Aufmerksamkeit zu widmen und sich zu vergewissern, dass sie unter der Aufsicht des Vertrauensmannes ihrer Nationalität bleiben, der zur Weitergabe der Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden seiner Kameraden bestellt ist. Die Delegierten sollen in jedem besonderen Fall direkt intervenieren, um den Kriegsgefangenen, so weit wie unter den gegenwärtigen Umständen möglich, die Anwendung der Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 zu sichern.»⁸³

Riegner mobilisierte nun seine «pressure group», nämlich die Delegierten der griechischen, polnischen, jugoslawischen, tschechischen und nordamerikanischen Rotkreuzgesellschaften in Genf⁸⁴. Die Rechtsauffassung des Präsidenten des IKRK wies er zusammen mit Guggenheim entschieden zurück:

«Wir sind umso erstaunter, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einen juristischen Standpunkt einnehmen zu sehen, der es zu zwingen scheint, mit seiner Intervention zu warten, bis die nachteiligen Folgen dieser Trennung tatsächlich eingetreten sind. Wenn jedoch der Schaden wirklich eintritt, ist er im Allgemeinen nicht wieder gutzumachen. Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, muss man daher bereits auf die vorbereitenden Massnahmen reagieren. Diese Auffassung scheint uns übrigens mit den Grundprinzipien der Tätigkeit des IKRK übereinzustimmen.»⁸⁵

Die deutsche Kapitulation erledigte die Frage für die Kriegsgefangenen, die Befürchtungen des Jüdischen Weltkongresses wurden glücklicherweise nicht wahr. Aber in der Debatte gab das Internationale Komitee keinen Zollbreit nach. Indem es der Erhaltung seines Besuchsrechts für alle Gefangenen den Vorrang vor einem Protest gegen die Absonderung gab, ist es – seiner Meinung nach – seiner Doktrin treu geblieben, da es ja nur die Vergeblichkeit jeglichen Einspruchs feststellen konnte. Es ist ausserdem dem Abkommen treu geblieben, das in einer anderen Bestimmung, in Artikel 9, Absonderungen vorsieht, die nichts mit persönlicher Behandlung zu tun haben, zum Beispiel die Trennung von Gefangenen derselben Nationalität oder desselben Staates, deren politische Anschauungen unvereinbar sind. Die Befürchtungen des Jüdischen Weltkongresses, so ernst sie auch zu nehmen waren, stellten keinen Beweis dar: das Internationale Komitee liess sich daher in der Erfüllung seiner Mission nicht beirren⁸⁶. Doch dieses Argument konnte den Jüdischen Weltkongress nicht überzeugen und überzeugte ihn auch nicht. Das Problem sollte später anlässlich der Revision der Abkommen wieder aktuell werden.

Auch in den Internierungslagern befanden sich von 1939 bis 1945 eine Anzahl Juden, die Bürger – zumindest dem Anschein nach – feindlicher Staaten waren. Die Delegierten des IKRK, die die verschiedenen Hags in Deutschland, zum Beispiel Liebenau oder Wurzach, regelmässig besuchten, stellten im Allgemeinen keine besondere Diskriminierung dieser Gruppen fest. Das heisst aber noch nicht, wie die erwähnten Vorfälle in Vittell beweisen, dass sie vor der Gestapo sicher waren, deren Aktionen gegenüber nicht nur das IKRK machtlos war, sondern auch die Wilhelmstrasse, der die Hags verwaltungsmässig unterstanden. Unbestreit-

bar hat jedoch das Internationale Komitee zur Rettung von vor allem anglo-amerikanischen Juden beigetragen, indem es 1939 die Ausdehnung mehrerer Bestimmungen des Kriegsgefangenenabkommens auf die Zivilinternierten erreichte.

Die Gleichstellung der Juden mit Kriegsgefangenen und Zivilinternierten

Mit der Note vom 24. September 1942 sollte, wie wir gesehen haben, das Problem rassistischer Verfolgung nicht an sich, sondern indirekt aufgegriffen werden, indem man das Gegenseitigkeitsprinzip für ausländische Zivilpersonen geltend machte, die in den besetzten Gebieten verhaftet, an Ort und Stelle interniert oder nach Deutschland deportiert worden waren. Gestützt auf das Kriegsgefangenenabkommen und den Entwurf von Tokio verlangte das IKRK für solche Personen die Mitteilung der Namen und Haftorte, das Besuchsrecht, die Genehmigung, wenigstens ein Lebenszeichen zu geben und Pakete zu empfangen. Faktisch wurde damit die Gleichstellung der KZ-Häftlinge mit Zivilinternierten gefordert. Jedenfalls stellte Burckhardt im November Riegner die Demarche so dar. Dem Jüdischen Weltkongress konnte dies nur recht sein, denn er beabsichtigte, die amerikanischen Behörden um Gleichstellung der in den Osten deportierten und in Gettos eingesperrten Juden jeder Nationalität mit Zivilinternierten zu ersuchen, damit zumindest Hilfssendungen die alliierte Blockade überwinden konnten. Und da die Gegenseite eine solche Gleichstellung ebenfalls akzeptieren musste, warum nicht das IKRK mit diesem Antrag beim Deutschen Reich betrauen?⁸⁷ In Wirklichkeit hatte das Komitee aber keineswegs die Absicht, sich auf eine Grundsatzdebatte mit den Deutschen einzulassen, welchen Eindruck Riegner auch immer aus seiner Unterredung mit Burckhardt gewonnen haben mochte. Als Beweis dafür genügt der Inhalt der Note vom 24. September sowie der Beschluss vom 30. Dezember 1942, auf eine Antwort zu verzichten, um vielmehr konkrete Hilfeleistung zu versuchen. Prinzipiellen Forderungen setzte das IKRK also die Rechtslage, die Tatsachen und seine Entschlossenheit zu pragmatischem Handeln entgegen:

«Deutschland betrachtet die in den besetzten Gebieten, einschliesslich Frankreichs, verhafteten Zivilpersonen nicht als Zivilinternierte, auf die das Kriegsgefangenenabkommen analog anzuwenden wäre. Diese ziemlich umfangreiche Häftlingskategorie entzieht sich damit der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Die Tatsache, dass uns der Zugang zu den Lagern dieser Zivilpersonen verwehrt ist, hindert uns, die von den Blockadebehörden (Ministry of Economic Warfare) geforderte Kontrolle für Lebensmittelsendungen aus Übersee auszuüben. Auch werden uns keine Namenlisten ausgehändigt. Wir bedauern diesen Sachverhalt zutiefst, umso mehr als diese Personen nach unserer Meinung Hilfe nötiger brauchen als jede andere Interniertenkategorie. Wir bemühen uns, einen Weg zur Übersendung von Hilfsgütern zu finden, deren Empfang im Prinzip gestattet ist. Ausserdem suchen wir nach einer Kontrollmöglichkeit, die die Blockadebehörden befriedigen könnte. Im Augenblick jedoch sind die Zugeständnisse, die uns die Deutschen auf diesem Gebiet zu machen bereit wären, noch weit von den geforderten Garantien entfernt. Nichtsdestoweniger setzen wir unsere Bemühungen um eine Lösung fort und machen den Standpunkt geltend, dass alle Zivilpersonen feindlicher Nationalität, die von einer kriegführenden Macht verhaftet wurden, Anspruch auf die Fürsorge des Internationalen Komitees besitzen und analog zu den Bestimmungen des Genfer Abkommens behandelt werden sollten. Wir vertreten auch die Meinung, dass sie denselben Anspruch auf Liebesgaben haben wie die Kriegsgefangenen und eigentlichen Zivilinternierten und dass die Staatsangehörigen der besetzten Gebiete von diesen Vorrechten nicht aus Gründen der Form ausgeschlossen werden dürfen, oder weil keine so strenge Kontrolle wie in den Kriegsgefangenenlagern möglich ist.»⁸⁸

Weder ein neues Projekt des Jüdischen Weltkongresses zur Versorgung der Flüchtlinge, Gettos und Konzentrationslager mit Hilfe der alliierten Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften der neutralen Länder, unter der Leitung und Kontrolle des IKRK⁸⁹, bewirkte eine Änderung dieser Haltung, noch der Versuch, den schweizerischen Gesandten in Washington, Bruggmann, an der Diskussion um den Status der Juden zu beteiligen, was ein eleganter Weg gewesen wäre, auch die Schutzmacht der amerikanischen und britischen Interessen im Deutschen Reich ins Spiel zu bringen. Der Versorgungsplan in Verbindung mit dem für das Komitee äusserst verhänglichen Appell an die Regierungen in Washington und London wurde im Herbst mit einem umgäng-

licheren Gesprächspartner wieder aufgenommen, dem Intergovernmental Committee on Refugees. Die Unterredung mit Bruggmann verlief ergebnislos, noch bevor Bern sich darüber erregen konnte⁹⁰. Doch der Jüdische Weltkongress liess nicht locker und ergriff jede sich bietende Gelegenheit, wie im November 1943 die Annahme eines Artikels der neuen faschistischen Verfassung durch den Parteitag der Nationalfaschisten in Verona, in dem die Juden als Ausländer feindlicher Nationalität bezeichnet wurden⁹¹, oder eine Erklärung des stellvertretenden Pressechefs des Deutschen Reiches, Sündermann, der im Sommer 1944 die antisemitische Politik mit dem Krieg rechtfertigte, den die Juden seit 1939 gegen Deutschland führten⁹². Im August 1944 appellierte er an die Konferenz des Intergovernmental Committee und forderte eine öffentliche Erklärung des IKRK, dass es die ihrer Freiheit beraubten Juden als Zivilinternierte betrachte. Im Dezember 1944 schliesslich wurde diese Forderung von der Konferenz des Jüdischen Weltkongresses, bei der die Vertreter von 38 Nationen versammelt waren, einmütig wiederholt⁹³. Die amerikanische Regierung unterstützte dieses Ansuchen inoffiziell, denn im Frühjahr 1944 bat der War Refugee Board das IKRK, in Berlin die Gleichstellung von aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen Verfolgten mit Zivilinternierten zu verlangen oder zumindest die Erlaubnis für Hilfssendungen zu erwirken. Das IKRK lehnte die erbetene Demarche ab (vgl. Dokument XXVII) und versicherte sich vertraulich, dass sich die Bundesbehörden ebenso verhalten und nicht das Internationale Komitee vorschieben würden, wenn man an sie heranträte, was Bern akzeptierte⁹⁴.

Die Argumentation des Jüdischen Weltkongresses beruhte auf zwei Leitgedanken, einem humanitären und einem juristischen. Vom humanitären Standpunkt gesehen waren die Juden die grössten Leidtragenden des Krieges unter der Zivilbevölkerung, sie hatten daher vorrangig Anrecht auf Hilfe. Selbst wenn die Komiteemitglieder diese These anerkannten, distanzieren sie sich doch von der juristischen (wie übrigens auch die Alliierten), die sich folgendermassen umreissen lässt:

Der Jüdische Weltkongress ging davon aus, dass das Völkerrecht Personen, die aufgrund kriegerischer Ereignisse ihrer Freiheit beraubt sind, als Kriegsgefangene betrachtet. Dies ist so einleuchtend, dass das Inter-

Das IKRK lehnt den Vorschlag des War Refugee Board ab

Zusammenfassung seiner Antwort durch einen Mitarbeiter des Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke (20. Mai 1944)

Die abschlägige Antwort des IKRK ist durch folgende Überlegungen bestimmt:

Die humanitäre Tätigkeit des IKRK, die in den internationalen Abkommen nur sehr schwache Grundlagen besitzt, beruht hauptsächlich auf dem Entgegenkommen der betroffenen Regierungen. Da die vom War Refugee Board in Aussicht genommenen Schritte bestimmte Personengruppen angehen, die ausschliesslich dem nationalen Recht unterworfen sind, würden sie den Rahmen des traditionellen Wirkens des IKRK überschreiten und möglicherweise als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates und als mit der nationalen Gesetzgebung unvereinbar angesehen werden. Eine Intervention zu ihren Gunsten könnte von der deutschen Regierung als nicht humanitär, sondern politisch motiviert ausgelegt werden. Dies würde nicht nur die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinterne gefährden, sondern auch die schwachen Hoffnungen, jenen Personen zu helfen, für die die Abkommen weder direkt noch analog gelten.

Allein um praktische Ergebnisse bemüht, muss das IKRK seine Tätigkeit zugunsten von Personen, die nicht den Schutz der Abkommen geniessen, auf die Übermittlung von Liebesgaben beschränken.

Hilfe für zivile Kriegsoffer ohne Ansehung von Rasse und Religion ist das einzige Gebiet, auf dem das IKRK nützliche Ergebnisse erhoffen darf. Nach den ermutigenden Erfolgen, die in diesem Rahmen dank der Unterstützung des WRB erzielt werden konnten, sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, aber eine Ausweitung dieser Tätigkeit setzt voraus, dass kein öffentliches Aufsehen erregt wird.

Dasselbe gilt auch für andere Staaten als Deutschland. Das IKRK würde sich freuen, wenn ihm die Mittel zur Verfügung gestellt würden, um dort eine praktische Aktion in oben erwähntem Sinne durchzuführen.

Zwar ist das IKRK in bestimmten Gegenden Südosteuropas zugunsten der Juden interveniert, es handelte sich dabei aber um Geleitbriefe für den Dampfer «Tari». Es betont, dass das Ausmass seines Engagements nicht von ihm abhängt, sondern von den Umständen und der Bereitwilligkeit der betroffenen Behörden.

(BAB, E 2001 (D) 1968/74/13, Notiz Walthers für den Chef des Politischen Departements)

nationale Komitee von den wichtigsten kriegführenden Mächten 1939 bis 1940 die analoge Anwendung des Kriegsgefangenenabkommens auf in Feindesland internierte Zivilpersonen erreichte, wenn auch nicht die Anerkennung des Entwurfs von Tokio. Nun betrachteten sich aber das Deutsche Reich und seine Verbündeten als im Kriegszustand mit den Juden. Damit entkräftete der Jüdische Weltkongress die Argumente, die ihm das IKRK entgegenhielt, nämlich, dass die Deutschen die Judenfrage als eine rein innerstaatliche Angelegenheit ansähen, dass die in den besetzten Gebieten festgenommenen Zivilpersonen keine Internierten seien, weil sie wegen Vergehen und nicht aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit belangt würden, dass daher nur die ins Reich oder in die besetzten Gebiete deportierten Ausländer ein Anrecht auf Gleichstellung mit den Zivilinternierten hätten, was in der Note vom 24. September 1942 gefordert wurde. Im Oktober 1944 schrieb Riegner diesbezüglich an Max Huber: *«Wenn wir auch zugehen, dass der Entwurf von Tokio die analoge Anwendung des Kriegsgefangenenstatus nur in beschränktem Masse zulässt, sehen wir doch kein erhebliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Feindbürgern, die sich bei Kriegsbeginn auf dem Territorium des Gewahrsamsstaates befanden, und befeindeten Personen, die aufgrund militärischer Besetzung in seine Gewalt gelangt sind, welches eine unterschiedliche Behandlung grundsätzlich rechtfertigen könnte.»* Wurden nicht beide Gruppen ebensowohl aus Gründen der Staatssicherheit wie aufgrund ihrer Nationalität inhaftiert? Und waren sie nicht – im Gegensatz zu einem Delinquenten, der wegen einer persönlichen Straftat verhaftet und verurteilt wird – wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit gefangen? Unter diesen Umständen war die Weigerung des IKRK, auf einer Gleichstellung der Juden mit Zivilinternierten zu bestehen, nicht rechtlich begründet, sondern stellte einfach eine Billigung der nationalsozialistischen Definition des Status der Juden dar⁹⁵.

Kurz vor Kriegsende, als Burckhardt mit Kaltenbrunner wegen der (teilweisen) Erfüllung der Wünsche verhandelte, die in der Note vom 2. Oktober 1944 bezüglich der in deutschen Konzentrationslagern inhaftierten ausländischen Deportierten geäußert worden waren, erweiterte das Hebräische Komitee der Nationalen Befreiung (Hebrew Committee of National Liberation) in den Vereinigten Staaten diese Argumente noch um das der Staatsangehörigkeit. Es vertrat die Auffassung, die Ju-

den seien völkerrechtlich nicht Staatenlose, sondern Bürger der wiedererstehenden hebräischen Nation. Folglich verlangte es, dass sie als Kriegsgefangene behandelt wurden und dass eine Schutzmacht für sie bestellt wurde⁹⁶.

Der Jüdische Weltkongress unterstrich darüber hinaus die politische Unzulänglichkeit der Konventionen, selbst dann, wenn sie im Analogieverfahren oder um die Bestimmungen des Entwurfs von Tokio erweitert waren, angesichts eines ideologisch bedingten Vernichtungskriegs. Er forderte, die Juden nicht als Untergattung anderer Opferkategorien zu betrachten, welche sie nur mangelhaft erfassten, sondern das grundsätzliche Problem rassistischer Verfolgung im Rahmen des humanitären Völkerrechts zu stellen, das heisst, die nationalsozialistische Anmassung, Menschen aufgrund ihrer Rasse zu verfolgen und zu vernichten.

Das IKRK jedoch hielt sich in erster Linie an die strenge Beachtung der Abkommen von 1929, an die Zugeständnisse, die es für die Zivilinternierten erwirken konnte, sowie an die im Entwurf von Tokio festgelegten Interniertenkategorien. Hierfür konnte es rechtliche Gründe geltend machen, denn es stand nicht in seiner Macht zu entscheiden, wer Zivilinternierter war oder nicht, es durfte auch die Erklärung eines Pressesprechers oder einen Verfassungsartikel nicht wie eine internationale, von allen Beteiligten akzeptierte Vereinbarung werten. Daneben spielten strategische Überlegungen mit, denn es fürchtete, dass seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Abkommen angefochten werden könnte, wenn es sich selbst nicht streng daran hielt und damit den Signatarstaaten einen Vorwand für Abweichungen von den geltenden Bestimmungen lieferte. Es war in dieser Haltung überdies durch die Misserfolge von 1939 und 1942 und durch seine vergeblichen Bemühungen bestärkt, das Besuchsrecht für die Juden und die Deportierten im Osten durchzusetzen, Auskunft über ihre Haftorte zu erlangen oder ihnen Hilfssendungen zukommen zu lassen. Aus diesen Gründen lehnte das Komitee im Frühjahr 1944 auch den Vorschlag des Jüdischen Weltkongresses ab, die Alliierten zu bewegen, die Juden zur verbündeten kriegführenden Macht zu erklären, was Berlin zu einer Gegenerklärung veranlassen sollte. Burckhardt unterstrich Riegner gegenüber immer wieder, dass die nach Deutschland deportierten Juden feindlicher Nationalität selbstverständ-

lich Zivilinternierte seien. Aber dieser juristischen Anerkennung folgte augenblicklich die Feststellung, dass alle Bemühungen, die Reichsregierung davon zu überzeugen, gescheitert seien.

Nach der Demarche des Jüdischen Weltkongresses bei der Konferenz des Intergovernmental Committee on Refugees im August 1944 hatte diese Argumentation etwas an Stichhaltigkeit eingebüsst. Das Internationale Komitee bereitete nun eine erneute Demarche zugunsten der alliierten, besonders der französischen und belgischen Zivilpersonen vor, die in deutsche Konzentrationslager deportiert worden waren. In einem Memorandum, dessen Entwurf er zum grossen Zorn Schwarzenbergs Riegner und Guggenheim vorlegte⁹⁷, versuchte Max Huber zunächst eine Klärung des Begriffs «Zivilinternierte». Obwohl einige Argumente Riegners, wie dieser meinte, darin berücksichtigt waren, brachte der Text im Wesentlichen nichts Neues. Was die Zivilinternierten im Gewahrsam einer Besatzungsmacht angeht, hielt er an der herkömmlichen Definition der «allein aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit» Internierten fest. Huber meinte, es sei prinzipiell zwischen den verschiedenen, im Entwurf von Tokio beschriebenen Formen der Internierung und einer Inhaftierung aufgrund strafwürdiger Handlungen zu unterscheiden, für welche letztere das Komitee in der Regel nicht zuständig war. Allerdings räumte er ein, dass die Entscheidung manchmal nicht leichtfiel, ob die Inhaftierung wegen einer Straftat oder aus politischen oder militärischen Gründen erfolgt war.

Wie man sieht, bleibt diese Interpretation deutlich hinter den Überlegungen zurück, die das Internationale Rote Kreuz vor 1938 zum Problem der politischen Gefangenen anstellte. Das Memorandum führte weiter aus, dass das Komitee, wenn immer vertragliche Grundlagen fehlten oder keine Möglichkeit der Gegenseitigkeit gegeben war, bestrebt sein musste, jedem aufgrund feindlicher Staatsbürgerschaft Inhaftierten den rechtlichen Schutz und den Beistand zuzusichern, der den Kriegsgefangenen und in analoger Weise den Zivilinternierten zustand, nämlich die Bekanntgabe des Haftorts, Korrespondenzerlaubnis, Genehmigung von Paketen, Besuchsrecht des Roten Kreuzes oder einer Schutzmacht juristischer Beistand im Falle eines gerichtlichen Verfahrens usw. Gefordert wurde also die De-facto-Anwendung des Entwurfs von Tokio und die grundsätzlich gleiche Behandlung aller Opfer des Krieges.

Im Begleitschreiben zu diesem Memorandum erinnerte Max Huber an die Bedenken und sogar Befürchtungen, die das IKRK bezüglich eines Appells an die Öffentlichkeit hegte. Er verwies auf die zahlreichen, aber stets diskreten Demarchen, die zugunsten der Deportierten unternommen worden waren. Ohne sie ausdrücklich zu erwähnen, kündigte er damit die Note an das Auswärtige Amt «zur Frage der Schutzhäftlinge» an, die er am selben Tag unterzeichnet hat⁹⁸.

Das IKRK hatte seinen Standpunkt zum Problem rassischer Verfolgung also weder in rechtlicher noch in faktischer Hinsicht revidiert. Es verzichtete stillschweigend darauf, nach Elementen eines Gewohnheitsrechts zu suchen, etwa im Haager Recht, das auf Zivilpersonen anwendbar wäre. Vielmehr hielt es bis zum Ende des Dritten Reiches an der Auffassung fest, die Erwähnung dieses Problems würde den Verfolgten nichts nützen und anderen Kriegsoptionen, die es betreute, sogar schaden. Überdies erschien es ihm unmöglich, während der Dauer der Feindseligkeiten eine völkerrechtliche Frage zu erörtern. Es bemühte sich daher lieber in konkreten Aktionen um ein allmähliche faktische Gleichstellung der verschiedenen Häftlingskategorien, womit es allerdings sein Recht auf humanitäre Initiative, an dem ihm so sehr gelegen war, auf den Bereich der materiellen Hilfe beschränkte.

Der Jüdische Weltkongress hatte selbstverständlich mehr erwartet. Aber die Tatsache, dass eine neue Demarche versucht werden sollte, stellte immerhin einen kleinen Fortschritt dar. Riegner schrieb denn auch im Oktober 1944 an das Führungsgremium des Jüdischen Weltkongresses, nicht ohne sich etwas Eigenlob zu spenden:

«Trotz der vorsichtigen Ausdrucksweise im Brief von Professor Huber hat unsere Intervention offenbar doch eine gewisse Wirkung gehabt. Gestern haben wir nämlich von Professor Burckhardt erfahren, dass das Internationale Rote Kreuz am 2. Oktober, am Tag also, an dem uns Professor Huber seine offizielle Antwort übermittelte, dem deutschen Außenministerium eine Note gesandt habe, die eine faktische Anwendung der Garantien des Entwurfs von Tokio auf die Schutzhäftlinge ausländischer Staatsangehörigkeit erstrebt. Professor Burckhardt zufolge umfasst dieser Begriff nicht nur die politischen Gefangenen, sondern auch alle Juden ausländischer Nationalität, die in Deutschland und in den von

Deutschland besetzten Gebieten inhaftiert sind. Professor Burckhardt erklärte, die Deutschen hätten die Demarche nicht einfach zurückgewiesen. Dem Internationalen Komitee sei soeben mitgeteilt worden, dass es in Kürze eine offiziöse Antwort erhalten werde. Diese Antwort erwartet man nun. Wir verfolgen die Entwicklung der Dinge aufmerksam und werden uns unermüdlich weiter ins Mittel legen, wie wir dies in den letzten zwei Jahren ständig getan haben.»⁹⁹

7. Das IKRK angesichts der politischen und rassischen Verfolgungen in Hitler-Europa

Die besetzten Gebiete

In diesem Kapitel sollen Land für Land die Absichten und zumindest die wichtigsten Unternehmungen des Internationalen Komitees zugunsten der aus politischen und rassischen Gründen Verfolgten dargestellt werden. Wenn die Endlösung auch von Berlin aus geplant und gesteuert wurde, so hing ihre Verwirklichung doch teilweise von den örtlichen Gegebenheiten ab, etwa von der Intensität des Antisemitismus in der Bevölkerung und im Regime oder vom Grad der Unterwürfigkeit der jeweiligen Behörden den Deutschen gegenüber. Das Engagement und die Leistung des IKRK sind daher gleichfalls teilweise durch die Umstände in den einzelnen Ländern bestimmt.

Nicht alle Gebiete, die das Dritte Reich direkt oder indirekt beherrschte, werden hier berücksichtigt, denn erst die Entsendung eines Delegierten beziehungsweise die Errichtung einer Delegation begründen einen Schauplatz für die Tätigkeit des IKRK oder des Vereinigten Hilfswerks vom Internationalen Roten Kreuz. Es wird also nicht, oder nur wenig, die Rede sein von Ländern, die doch eine wesentliche Rolle für die Endlösung oder für den Widerstand gegen Hitler gespielt haben, so die UdSSR oder das Protektorat Böhmen und Mähren (ausgenommen Theresienstadt), weil das IKRK dort nicht unmittelbar tätig wurde.

Die besprochenen Länder wurden in drei Gruppen unterteilt. Die erste umfasst die besetzten Gebiete unterschiedlichen Regimes, Polen, Frankreich (einschliesslich der Südzone, die französisches Staatsgebiet war), Belgien-Holland, Griechenland, Dänemark und Norwegen. Die zweite besteht aus den beiden Satellitenstaaten Kroatien und Slowakei, die dritte aus den bulgarischen, italienischen und rumänischen Verbündeten. Für Ungarn schliesslich wurde ein eigenes Kapitel vorgesehen, weil sich das IKRK dort besonders engagierte.

Beschrieben wird jeweils die in den einzelnen Ländern und in Genf verfolgte Politik, ohne eine erschöpfende Liste der einzelnen Hilfeleistungen und Interventionen zu liefern oder einen Gesamtüberblick über die geleistete Arbeit zu geben.

Polen (mit UdSSR)

Hier müssen wir kurz auf das Los der Kriegsgefangenen eingehen, selbst wenn wir damit über den Rahmen dieser Studie hinausgehen. Die Behandlung der polnischen und russischen Kriegsgefangenen durch die Deutschen ist zwar nicht mit der zu vergleichen, die den aus rassischen oder politischen Gründen Verfolgten vorbehalten war, sie beruht aber auf derselben Politik rassistischer Neuordnung unter Zerstörung der staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, die der Kriegführung im Westen fremd war.

Die Lage in Russland lässt sich schnell zusammenfassen. Am 22. Juni 1941 begann das Deutsche Reich einen ideologischen Kreuzzug gegen die UdSSR. Wenn diese auch die Genfer Konvention von 1929 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde unterzeichnet hatte, war sie doch dem Kriegsgefangenenabkommen nicht beigetreten. Ihre in Feindeshand gefallenen Soldaten konnten daher weder den Schutz des Genfer Rechts noch humanitäre Prinzipien geltend machen. Dem IKRK war der Zutritt zu den Lagern verwehrt, in denen Millionen Unglückliche starben. Während der gesamten Kriegsdauer versuchte das Komitee, als Vermittler zwischen beiden Parteien zu wirken, um eine Verbesserung des Loses dieser Gefangenen zu erreichen. Aber seine Kontakte zu Moskau waren schlecht, und das Fehlen ständiger diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion verschlimmerte die Lage noch. Die Geschichte dieser Verhandlungen muss erst geschrieben werden, denn das betreffende Kapitel im Rechenschaftsbericht ist sehr allgemein gehalten¹. Für manche stellten diese diplomatischen Bemühungen einen entscheidenden Teil der Tätigkeit des IKRK während des Krieges dar, für andere blieben sie zu marginal. Die Verhandlungen wurden auch nicht immer sehr glücklich geführt. Wie dem auch sei, sie scheiterten. Abgesehen von einigen Hilfssendungen, vermochte das IKRK nichts für die sowjeti-

schen Kriegsgefangenen in Deutschland (und für die deutschen in der UdSSR). Zahlenmässig gesehen war dies sein grösster Misserfolg – oder sein grösstes Versagen – während des Zweiten Weltkriegs.

Die polnischen Kriegsgefangenen

Der Fall Polens liegt etwas anders, denn hier waren nicht mangelnde Abkommen der Grund für die besondere Behandlung der Kriegsgefangenen, sondern die Zerstörung des polnischen Staates. Die Deutschen wie die Russen schlossen daraus im Winter 1939, dass sie gewissermassen willkürlich mit den Gefangenen verfahren könnten. Was Russland betrifft, war das IKRK aufgrund fehlender Beziehungen machtlos, es konnte daher für die Polen in sowjetischer Hand nichts ausrichten.

Während des Septemberfeldzugs 1939 machte die Wehrmacht eine halbe Million Gefangene. Bald hörten die Deutschen auf, die gebürtigen Polen als solche zu betrachten, ob sie nun aus den dem Reich einverleibten Gebieten oder aus dem Generalgouvernement stammten. Sie hatten keinen Staat und damit auch keine Schutzmacht mehr. Schweden, dem diese Funktion übertragen war, beugte sich. Das Polnische Rote Kreuz überlebte jedoch im Generalgouvernement. Berlin fasste zunächst seine Auflösung ins Auge, übertrug dann aber seine Leitung dem DRK, dessen erster Bevollmächtigter in Krakau, Dr. Sanne, ein Angehöriger des Roten Kreuzes und nicht der SS war, der bereits vor dem Krieg die Leiter des Polnischen Roten Kreuzes kannte. Daneben gab es ein Rotes Kreuz im Exil, zunächst in Paris, später bei der Regierung in London.

Seinen Grundsätzen getreu trug das IKRK den Tatsachen Rechnung. Es setzte seine Arbeit im Lande über das DRK fort, blieb aber mit dem Polnischen Roten Kreuz in London in Verbindung, namentlich über dessen Vertreter in Genf, den Fürsten Radziwill².

In den ersten Monaten nach der polnischen Niederlage schienen Besuche in den Kriegsgefangenenlagern möglich. Doch Anfang 1940 gingen plötzlich keine Namenlisten bei der Zentralstelle mehr ein. Was war geschehen? Im März vermutete man in Genf, dass das Deutsche Reich den Polen den Kriegsgefangenenstatus verweigerte. Wenn Burckhardt bei seinem Berlinbesuch im März hiervon auch nicht offiziell unterricht-

tet wurde, wie er behauptet, bestätigte Junod dagegen die Tatsache im Anschluss an seine dritte Mission im Mai 1940. Zur selben Zeit wurde sie von Hartmann in Genf vertraulich zugegeben³.

Das Komitee beschloss nun, die Frage zu prüfen, das heisst, es fand sich damit ab⁴. Und innerhalb von zweieinhalb Jahren sank die Zahl der polnischen Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam von einer halben Million auf ungefähr 55'000, denn der fehlende Schutz durch die Abkommen führte nicht nur zu einer Verschlechterung der Haftbedingungen und zur Verweigerung von Austausch und Rückführung. Er ermöglichte es den Deutschen auch, die in Zivilarbeiter umgewandelten Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches einzusetzen und sie in Lager zu sperren, die nicht der Wehrmacht, sondern der Polizei unterstanden. Nicht allein die Polen wurden so behandelt, sie jedoch ohne jede Einschränkung, einschliesslich der Offiziere.

Im Frühjahr 1942, nach einem Besuch Martis in Genf, kam das Problem der umgewandelten polnischen Kriegsgefangenen erneut zur Sprache⁵. Sollte man bei den Deutschen offiziell Einspruch erheben oder ihren Standpunkt akzeptieren, um sich die Möglichkeit sporadischer Besuche und zumindest einiger Hilfssendungen offenzuhalten? Schliesslich entschied man sich für letztere Lösung, da man weder die deutsche Auffassung in Frage stellen noch darauf verzichten wollte, die Polen wie alle anderen Angehörigen aufgelöster Staaten als Kriegsoffer zu betrachten, denen alle erdenkliche Hilfe zu leisten war.

Trotz des Appells des IKRK vom 23. August 1943 an alle kriegführenden Mächte hinsichtlich der zunehmenden Verstösse gegen die Abkommen, blieb das Los der polnischen Kriegsgefangenen bis 1945 schlimmer als das aller anderen Angehörigen feindlicher Armeen, die Russen ausgenommen. Die Bilanz des Komitees fiel daher dürrftig aus: einige Delegiertenbesuche in Deutschland, schwierig zu bewerkstelligende und unzureichende Hilfssendungen (500 Tonnen im Jahr 1941 gegenüber 30'000 Tonnen für die Franzosen und 14'000 Tonnen für die Briten im selben Zeitraum)⁶, schliesslich die Nachforschungen der Polenabteilung der Zentralstelle. Der Rechenschaftsbericht verweist übrigens auf die extreme Schwierigkeit ihrer Durchführung, da die polnische Nation über die ganze kriegführende Welt verstreut war⁷.

Die Krakauer Professoren

6. November 1939. In der Aula magna der ehrwürdigen Jagellonischen Universität in Krakau sind Professoren und Assistenten der Universität und der Hochschule für Bergbau versammelt, um auf Weisung der Gestapo einem Vortrag beizuwohnen. Aber da taucht die SS auf, verhaftet und deportiert sie in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Die etwa 160 Häftlinge, von denen manche hochbetagt oder krank sind, leiden dort schwer unter Kälte und Hunger, einige sterben bald. Solche willkürlichen Verhaftungen gehören zu den Massnahmen, die die polnische Bevölkerung terrorisieren und die akademischen Kreise zum Schweigen bringen sollen.

Das Komitee, das genau unterrichtet wird, setzt sich mit dem DRK und dem deutschen Generalkonsulat in Genf in Verbindung, um die Liste der Deportierten zu erhalten und ihren Gewahrsamsort zu erfahren.

Trotz aller Bitten jedoch, die an das IKRK herangetragen werden, einschliesslich von Seiten des Eidgenössischen Politischen Departements⁸, bleibt dieses äusserst zurückhaltend. Ist Carl J. Burckhardt, der von Anfang an zur Vorsicht riet, tatsächlich höheren Orts, bei der Gestapo, interveniert, wie er dies andeutete? Ein schriftlicher Hinweis auf eine derartige Demarche anlässlich seiner Berlinreise im März 1940 ist nicht vorhanden, was jedoch keinen Beweis darstellt. Die Freilassung von ungefähr hundert Professoren im Frühjahr scheint jedoch nicht aufgrund einer Intervention erfolgt zu sein.

Auch die Verlegung von vierzig Häftlingen nach Dachau im April 1940 hindert das IKRK nicht – nach einem letzten humanitären Gesuch in der Wilhelmstrasse zugunsten der beiden ältesten Deportierten –, im Einvernehmen mit dem DRK den Fall als abgeschlossen zu betrachten⁹.

F. Barbey schreibt: *«Es ist uns leider völlig unmöglich, nach unseren offiziellen Weisungen Pakete nach Dachau zu schicken. Selbst wenn wir dazu in der Lage wären, könnten wir solche Sendungen nicht durchführen, weil unser Tätigkeitsbereich beschränkt ist durch die internationalen Abkommen über Kriegsgefangene und die ihnen gleichgestellten Zivilinternierten. In Dachau aber handelt es sich um politische Gefangene, für die wir leider überhaupt nichts tun können.»*¹⁰

Burckhardt drückt sich diplomatischer aus, wobei er auf die letzte, vertrauliche Demarche Junods in Berlin hinweist: *«Sie können Ihren Korrespondenten jedoch versichern, dass wir alles getan haben, was in unserer Macht steht, um die Lage dieser Häftlinge zu verbessern, und dass wir die uns übermittelten Informationen bei unseren nächsten Reisen berücksichtigen werden.»*¹¹

Wiederherstellung der Verbindungen

Der Blitzkrieg beschleunigte die Ausführung der Pläne, die vom Internationalen Komitee seit dem Münchner Alarm vorbereitet wurden, doch er brachte sie auch durcheinander. Auf das vertrauliche Ersuchen der Regierung und des Polnischen Roten Kreuzes beschloss das IKRK knapp eine Woche nach dem Beginn der Feindseligkeiten, einen Delegierten nach Warschau zu entsenden. Parallel dazu sollten Missionen nach Berlin, London und Paris erfolgen. Robert Brunel kam jedoch nicht bis nach Warschau durch und begab sich nach Bukarest, um von dort aus die materielle Hilfeleistung zu koordinieren und zusammen mit den ungarischen und rumänischen Rotkreuzgesellschaften einen Nachrichten- und Suchdienst auf die Beine zu stellen. Letztere Aufgabe war auch in den Instruktionen Junods für Berlin enthalten, besonders im Hinblick auf die internierten wie nichtinternierten Zivilpersonen. Die Verbindungen zwischen dem besetzten Polen und der übrigen Welt waren jetzt nämlich gänzlich unterbrochen und sollten es so lange bleiben, bis Berlin die Neuordnung der besetzten Gebiete vornehmen würde.

Anfang Oktober häuften sich bereits Tausende Anfragen in Genf. Das IKRK widmete daher einen Teil seiner Bemühungen der Nachforschung nach jüdischen wie arischen Zivilpersonen, nach einzelnen wie nach Familien. Erstaunlicherweise stiess es dabei weder beim Auswärtigen Amt noch beim Deutschen Roten Kreuz auf grundsätzliche Ablehnung, so dass das IKRK mit dem fortschreitenden Verwaltungsaufbau im Generalgouvernement und der Wiedereröffnung der Postämter 25 Wort-Nachrichten (Anschrift unbegriffen) von Zivilpersonen anderer kriegsführender Länder an internierte wie nichtinternierte Zivilpersonen im besetzten Polen via Genf übermitteln konnte, bis der Postverkehr mit den neutralen Ländern wiederhergestellt war¹². Dann stellte das Internationale Komitee diesen Dienst ein, ausgenommen für Nachfragen nach Verschollenen, besonders nach Juden und KZ-Häftlingen, für die es sich weiterhin an das DRK wendete.

Diese Tätigkeit hatte natürlich anhaltende Beziehungen zwischen der Zentralstelle für Kriegsgefangene und dem Jüdischen Weltkongress, das heisst mit Gerhart Riegner zur Folge, oder mit M. Kahany, dem Sekretär

des Ständigen Büros der Jewish Agency for Palestine. Daneben setzten sich Vertreter der grossen jüdischen Vereinigungen mit dem Internationalen Komitee in Verbindung. Am 4. September bot der Präsident des Verwaltungsausschusses des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, dem Roten Kreuz die Dienste seines Korrespondentennetzes an, um jenen Juden beizustehen, «*die direkte und indirekte Opfer des Krieges sind*»¹³. Wenig später stellte sich auch M. Kahany zur Verfügung. Zu jener Zeit gab es in Palästina 460'000 Juden, von denen mehr als die Hälfte aus Polen stammten. Die Jewish Agency for Palestine erklärte sich daher bereit, die Errichtung einer Nachrichten- und Hilfsstelle zu finanzieren, die vom IKRK als neutraler Institution organisiert werden sollte, vielleicht sogar in erweitertem Rahmen¹⁴. Auch Saly Mayer, der Vorsitzende des Bundes jüdischer Gemeinden in der Schweiz, Emanuel Rosen, ein Vertreter des American Joint Distribution Committee, und Morris S. Tropper, der Präsident des Joint für Europa, richteten gemeinsam die Bitte an Marguerite Frick, einen Nachrichtendienst aufzubauen und Hilfsgüter zu senden. Die Finanzierung sollte von ihren Organisationen übernommen werden, zu den vom Roten Kreuz festgelegten Bedingungen¹⁵. Die Jewish Agency regte sogar an, das IKRK möge sich in die Verhandlungen zwischen der Palästina-Treuhandstelle der Juden in Deutschland und den Reichsbehörden einschalten, die damals in Berlin um die Ausdehnung des sogenannten Haavara-Abkommens von 1933 auf Polen geführt wurden, das die Emigration deutscher Juden nach Palästina erleichtern sollte.

Auf letzteren Vorschlag ging das Komitee nicht ein, weil er unbestreitbar seinen Zuständigkeitsbereich überschritt, selbst wenn zu jener Zeit die nationalsozialistische Rassenpolitik noch auf die erzwungene Emigration der Juden ausgerichtet war. Es nahm aber auch die angeführten Angebote nicht an, genauso wenig, wie es später die jüdischen Vereinigungen an dem 1943 anlaufenden Hilfsprogramm für die Konzentrationslager beteiligte.

Die Besetzung und Zerstörung des polnischen Staates eröffnete den Deutschen neue Möglichkeiten zur Isolierung, Sammlung und schliesslich Inhaftierung der Juden. Von Mitte Oktober an liessen die in Genf eingehenden Berichte die Verschärfung der Rassenpolitik erkennen. Aus Wien wie aus Böhmen und Mähren erfolgten Judentransporte nach

transporte nach Łódź, was die Besorgnis Junods anlässlich seiner zweiten Deutschlandmission erregte. Einer Einladung ins Generalgouvernement folgend, traf er mit dem nationalsozialistischen Statthalter Hans Frank zusammen, der gegen eine Hilfsaktion und Arzneimittelsendungen nichts einzuwenden hatte. Wie bereits erwähnt, sah Junod in Warschau von Weitem die Mauern des Gettos, das damals erst ein Sperrbezirk war. Er sprach mit dem Vorsteher des Ältestenrates der jüdischen Gemeinde in Warschau, Adam Czerniakow, der seine Bitte um Hilfe später schriftlich wiederholte¹⁶. In einer Note, die er Hartmann bei seinem Besuch überreichte, stellte der Delegierte übrigens die Frage, wie denn die Juden künftig ihr Spital unterhalten sollten, nachdem ihre Bankkonten gesperrt worden waren¹⁷.

Man kann also nicht behaupten, dass dem Roten Kreuz die Lage der polnischen Juden gleichgültig gewesen wäre, dass es die Absichten und ersten Massnahmen der Nationalsozialisten ignoriert oder diesen Teil der Bevölkerung vernachlässigt hätte. Es hat in seinen Bemühungen um die militärischen und zivilen Opfer auch keine rassische Diskriminierung gelten lassen, die im Übrigen von den Deutschen damals gar nicht verlangt wurde, zumindest, was die nichtinternierten Polen anging.

Dennoch zeigten die Ereignisse des Winters 1939 noch deutlicher als zuvor, in welchem engem Spielraum sich die Tätigkeit des IKRK hielt und welche Grenzen die Umstände und seine eigenen Prinzipien den humanitären Bemühungen um die aus politischen und rassischen Gründen Verfolgten setzten. Mitte Dezember 1939 teilte Huber Hartmann seine Besorgnis wegen der «Aussiedlung» der Wiener Juden nach Lublin mit. Der Chef des Auslandsdienstes des DRK versicherte, die Deportationen seien vorläufig eingestellt worden und die nichtinternierten polnischen Juden könnten ohne Weiteres aus dem Generalgouvernement auswandern. Materielle Hilfeleistungen seien den betreffenden Organisationen über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ohne Schwierigkeiten möglich. Dagegen bleibe der Besuch von Konzentrations- und Deportiertenlagern nach wie vor untersagt, desgleichen Lebensmittelsendungen dorthin¹⁸. Zu diesem Thema, dessen Tabu Charakter das IKRK aus Erfahrung kannte, war also äusserste Zurückhaltung geboten:

«H. Huber macht die [Zentral-] Kommission darauf aufmerksam, dass die Lage der Juden in der Gegend um Lublin kritisch erscheint. Von vielen Seiten wurde um eine Intervention des IKRK gebeten. Es ist gefährlich, so viele Personen auf so engem Raum zu konzentrieren. Wir haben aber wenig Aussichten, etwas zu erreichen, und gehen damit das Risiko ein, die Tätigkeit des IKRK zu gefährden. Die Frage sollte jedoch geprüft werden. H. Hartmann hat H. Huber bei seinem letzten Besuch in Genf [Mitte Dezember] erklärt, die Aussiedlung der Juden aus Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei und Polen in die Lubliner Gegend sei derzeit ausgesetzt. Dr. Junod ist der Meinung, dass H. Hartmanns Angaben zutreffen. Die Quäker haben die Genehmigung zu einer umfangreichen Hilfsaktion in Polen erhalten, namentlich in dieser Gegend.»¹⁹

Vorsicht wie Notwendigkeit machten daher die Beibehaltung und sogar den Ausbau des individuellen Suchdiensts erforderlich, wie er 1933 zwischen dem IKRK und dem DRK vereinbart worden war, umso mehr als Hartmann die Zusage gab, dass die von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland nicht beantworteten Anfragen nach deportierten Juden wie bisher vom DRK weiterverfolgt wurden, das sich dann an die Polizeibehörden wenden könnte. Aber was war von dieser schon in früheren Jahren wenig wirkungsvollen Vorgangsweise zu erwarten, nachdem jetzt im Osten eine systematische Absonderung der Juden erfolgte in der eindeutigen Absicht, das Deutsche Reich und die von ihm kontrollierten Gebiete zu säubern? Nachdem jetzt nach einer Statistik der Zentralstelle für Kriegsgefangene 2,5 Millionen Polen in alle Winde zerstreut sind (vgl. Dokument XXIX). Selbst wenn Hartmann glaubte, mit seinem Angebot das IKRK zu unterstützen und eine humanitäre Geste zu setzen, musste er wissen, dass die Reichsvereinigung ein berechnetes Element der Rassenpolitik darstellt und das DRK den Nationalsozialisten Vasallendienste leistete. Ende Februar 1940 war er übrigens gezwungen, sein Versprechen einzuschränken, weil das Deutsche Rote Kreuz nicht mehr alle Nachforschungen nach Juden beantworten könne. *«Auskünfte über wichtige Einzelfälle waren nicht ausgeschlossen, aber man konnte keine MasseninFORMATIONEN geben, die oft Propagandazwecken dienten. Herr Hartmann hatte den Eindruck, dass unser Suchdienst [des IKRK] alles wahllos weitergab. Er riet uns, die Anfragenden an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu verweisen. Die Auswanderung von Juden werde wie bisher gefördert. Auch hier sei die*

Reichsvereinigung die zuständige Stelle.»²⁰ Im März wurde das jüdische Auskunftsbüro des Polnischen Roten Kreuzes in Warschau von den deutschen Behörden geschlossen, was die Nachforschungen noch schwieriger gestaltete.

- So lagen die Dinge, aber für das IKRK konnte die Angelegenheit da-

DOKUMENT XXIX

Aktennotiz an die Zentralkommission des IKRK

Die «Polnische Zerstreung» (= militärische Flüchtlinge in neutralen Ländern unterwegs nach Frankreich oder Syrien, aus den annektierten Gebieten ins «Generalgouvernement» umgesiedelte Polen, politische Gefangene in Gefängnissen oder Konzentrationslagern in Polen, Deutschland und der UdSSR, polnische Zwangsarbeiter, Juden, die aus Deutschland und Böhmen in die Gegend von Lublin umgesiedelt wurden, Polen bei den Armeen in Frankreich und Syrien, Umwandlung oder Auflösung der Kriegsgefangenenlager, Austausch polnischer Gefangener zwischen Russen und Deutschen usw., insgesamt ungefähr 2'500'000 Personen) (siehe beiliegende Aufstellung) gibt uns jetzt folgende schwierigen Fragen auf: 1) Wie soll man Leute suchen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist? 2) Wie soll man ihnen Briefe oder Hilfsgüter senden?

Die Besatzungsbehörden und gewisse nationale Rotkreuzgesellschaften geben in diesen Fällen keine Antwort oder wollen keine Antwort geben.

Ich erlaube mir daher, um Weisungen für diese Fälle zu ersuchen, die immer häufiger werden und deren Bedeutung vom Standpunkt der Tätigkeit des IKRK gesehen wesentlich ist.

Bei dieser Gelegenheit teile ich auch noch mit, dass polnische Militärinternierte angefragt haben, ob sie in ihrem Internierungsland mit einem Besuch von Seiten des IKRK rechnen können. Als Grund für diese Anfrage führe ich das Beispiel Litauens an. Dieses kleine Land beherbergt mehr als 50'000 polnische Flüchtlinge, was ausserordentlich teuer kommt. Es ist daher verständlich, dass die dortige Flüchtlingshilfe unzureichend ist.

Bei der Durchsicht der zahlreichen Briefe, die mir durch die Hände gehen, ist mir schliesslich aufgefallen, dass viele Leute nicht genügend Vertrauen haben, um Geld oder Pakete *direkt* ins besetzte Polen zu schicken.

Zum Schluss gestatte ich mir, meine persönliche Meinung zu diesen 3 Fragen zu geben: Mir scheint, solange das IKRK nicht seine eigenen Leute in Deutschland, der UdSSR, im Generalgouvernement, in Rumänien und Litauen hat, können diese drei Probleme nicht befriedigend geregelt werden.

31. März 40

(AIKRR, G 29, Verfasser nicht zu identifizieren)

mit noch nicht erledigt sein. Zumindest nicht nach Meinung von Marguerite Frick, die nun Präsident Huber zu überreden versuchte, Burckhardt nach Berlin zu senden, um dort eine Reihe offener Fragen zwischen dem Deutschen Reich und dem Roten Kreuz zu klären, darunter die Erlaubnis zu Hilfssendungen, die Errichtung einer Delegation und das Problem der politischen Gefangenen:

«H. Burckhardt könnte eventuell prüfen, ob Massnahmen zugunsten von Konzentrationslagerhäftlingen (z.B. der Krakauer Professoren) möglich und zweckmässig sind, besonders im Hinblick auf materielle Hilfssendungen. Das IK hat nie auf seinen Anspruch verzichtet, politischen Gefangenen materielle Hilfe zu leisten. Dabei handelt es sich natürlich um eine heikle Frage, und dem Unterhändler muss bei diesem Thema freie Hand gelassen werden.»²¹

Anscheinend berücksichtigte Burckhardt diese Vorschläge nicht, als er im März 1940 und im August 1941 nach Deutschland fuhr. Weder erfolgte eine Intervention zugunsten der aus rassischen und politischen Gründen Deportierten und Inhaftierten, noch ersuchte er um die Genehmigung eines permanenten Delegierten im Generalgouvernement, der offiziell mit dem Deutschen Roten Kreuz bei den Hilfsaktionen zugunsten der Zivilbevölkerung zusammenarbeiten könnte. Marti unternahm zwar im Sommer 1940 eine Reise in den Osten und sprach im Generalgouvernement mit Regierungsbeamten sowie deutschen und polnischen Rotkreuzangehörigen, aber von den Deportierten war nie die Rede, nicht einmal 1942, als die Politik der Verfolgung in grossem Massstab klar wurde. Das nachstehende Ohnmachtseingeständnis Carl J. Burckhardts Ende 1942 wurde daher nicht allein durch das Misslingen eines Hilfsversuchs bewirkt, auf den wir noch zu sprechen kommen werden, sondern durch die Bilanz der bis dahin erfolgten Unternehmungen, denn schon seit Langem gab es keine Nachforschungsmöglichkeiten über das DRK nach Juden in Polen mehr:

«Die Entsendung eines Delegierten an die Orte, die Schauplatz der furchtbaren Geschehnisse sind, von denen Ihr Korrespondent berichtet, erscheint uns völlig ausgeschlossen, da die zuständigen Behörden schliesslich das grösste Interesse haben, jede Einmischung in die erteilten Befehle zu verhindern. Ein Versuch unsererseits, unter irgendeinem

Vorwand die Lage zu erkunden und damit weitere Schritte vorzubereiten, liefe unseren Grundsätzen zuwider, ganz abgesehen von der Tatsache, dass er zum Scheitern verurteilt wäre.

So ausserordentlich schmerzlich es für uns auch sein mag, in zahlreichen Fällen, in denen unsere Hilfe erwartet wird, nichts tun zu können, müssen wir doch hoffnungslos erscheinende Interventionen unterlassen. Wir dürfen von den Behörden und nationalen Rotkreuzgesellschaften nicht zuviel verlangen, die für unser traditionelles, anerkanntes Wirken unerlässlich sind, denn dies könnte gewisse Instanzen unmittelbar kompromittieren. Es ist für uns umso schwieriger, um die Genehmigung für die Entsendung eines Delegierten nachzusuchen oder sonstige Schritte zu unternehmen, als die betreffende Mission nicht der eines neutralen Vermittlers zwischen den kriegführenden Parteien zum Zwecke der Hilfeleistung für die eigentlichen Opfer des Konflikts entspricht, sondern von den Regierungen eher als Einmischung in ihre Innenpolitik ausgelegt werden kann. Eben weil man von uns oft Unmögliches verlangt, vermeiden wir dies gegenüber den Behörden, auf deren Unterstützung wir für die Erfüllung unserer Hauptaufgaben angewiesen sind.

Dennoch sind wir in ständiger Sorge um das Los der Unglücklichen, denen am wenigsten geholfen werden kann. Wir versäumen keine Gelegenheit, etwas zu unternehmen, und sind stets auf der Suche nach Kontakten, die Erfolg versprechen könnten, selbst wenn es in der Zukunft wäre.»²²

Die Hilfsaktionen für die Zivilbevölkerung

Taten können Worte manchmal ersetzen. Ab 1940 entwickelte sich die humanitäre Hilfe an die Bevölkerung des Generalgouvernements. Über seine Fürsorgeabteilung und ab Herbst 1941 über das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Rote Kreuz beteiligte sich das IKRK an diesen Bemühungen, neben den anderen humanitären Organisationen. Im Generalgouvernement – die dem Deutschen Reich einverleibten Territorien und die polnischen Gebiete in russischer Hand blieben unzugänglich – nahm das DRK die Lebensmittel, pharmazeutischen Erzeugnisse und Kleidungsstücke fracht- und zollfrei entgegen und verteilte sie durch Vermittlung des Polnischen Hauptausschusses (*Rada Główna Opiekuncza, RGO*) an die Hilfskomitees der verschiedenen Nationalität-

ten des Landes. Die Empfangsbestätigungen für die Spender gingen über denselben Weg zurück.

Im Rahmen dieser Aktion konnte auch Juden geholfen werden, und zwar nicht nur jenen, die in Freiheit lebten, sondern teilweise auch in den Gettos und anscheinend auch in den Arbeitslagern, KZ und Vernichtungslager ausgenommen. Wieviele Empfänger es wirklich waren, geht aus den Nachkriegsberichten des IKRK natürlich nicht hervor. Sie beschränken sich auf die Angabe der Verteilungsschlüssel unter den verschiedenen Nationalitäten, die mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Polnischen Hauptausschuss vereinbart worden waren, beispielsweise 61 Prozent für die Polen, 22 Prozent für die Ukrainer, 16 Prozent für die Juden usw. Letzterer Prozentsatz schwankte übrigens und fiel 1943 auf 10 Prozent (23), wobei hauptsächlich die Jüdische Unterstützungsstelle (JUS) in Krakau und die Philanthropisch-Medizinische Gesellschaft TOZ in Warschau berücksichtigt wurden.

Eine zahlenmäßige Erfassung der geleisteten Hilfe ist nicht möglich, nicht einmal aufgrund der Akten des Vereinigten Hilfswerks, weil eine objektive Kontrolle der Verteilung im Allgemeinen nicht erfolgen konnte. Dagegen lässt sich anhand eines konkreten Beispiels ein besseres Verständnis der Vorgänge vermitteln, wenn damit auch nicht alle Fragen bezüglich der indirekten Hilfeleistung an die nichtinternierten Juden im Generalgouvernement beantwortet sind.

Im August 1941 gelangten 35 Tonnen Medikamente nach Lissabon, die vom amerikanischen Polish Relief Committee gesammelt worden waren. Monatelange Verhandlungen waren erforderlich, bis das Vereinigte Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz die Genehmigung erhielt, die Sendung über Genf ins Generalgouvernement zu bringen, ihre Verteilung dort zu überwachen und einen Sonderdelegierten, den 63jährigen Zürcher Arzt Dr. Max von Wyss, nach Krakau zu entsenden. Tatsächlich traf Dr. von Wyss erst am 18. August 1942 in Berlin ein, von wo er am 26. in Begleitung eines Vertreters des DRK nach Krakau weiterreiste. Die 6 Güterwagen mit den 35 Tonnen Medikamente und den 12 Tonnen Impfstoff- und anderen, in der Schweiz gekauften Erzeugnissen kamen unbehindert mit ihm in der Hauptstadt des Generalgouvernements an. Doch nach erfolgter Kontrolle konnte der Rotkreuzdelegierte die vorgesehene Verteilung an die 300 Apotheken des Landes

und an die Gettos nach obigem Schlüssel nicht vornehmen. Wegen Zollschikanen war er gezwungen, die Gesamtladung vorläufig dem Polnischen Hauptausschuss (RGO) zu überlassen, und am 1. September musste er das Generalgouvernement verlassen, obwohl ein längerer Aufenthalt geplant war. Trotz aller Proteste konnte er daher nur den ersten Teil seiner Mission erfüllen²⁴.

Handelte es sich um ein Missverständnis? Für die örtlichen Behörden sicher nicht, denn sie haben sich beeilt, die Türe schnellstmöglich wieder zu schliessen, die sie zum Einlass der Medikamente einen Spalt weit geöffnet hatten. Dieselbe Behandlung erfuhren im Übrigen die anderen Delegierten humanitärer Hilfswerke wie der Quäker, des Hooverkomitees, des YMCA usw. Hartmann dagegen versprach sofort, ein neues Visum für Dr. von Wyss zu besorgen, um ihm zu gestatten, in einer zweiten Mission die korrekte Auslieferung der pharmazeutischen Erzeugnisse an die bezeichneten Apotheken zu überprüfen.

Über das Los der Internierten und Deportierten, über das er sich gemäss seinen Instruktionen erkundigen, aber nichts unternehmen sollte²⁵, hat Dr. von Wyss nicht viel erfahren, denn er traf nur einmal mit den Leitern der Jüdischen Unterstützungsstelle zusammen. Er konnte jedoch feststellen, dass viele Juden spurlos verschwanden, sofern sie nicht eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen und daher bei ihrem Konsulat oder ihrer Schutzmacht (im Fall von Internierten) registriert waren²⁶.

Mitte März 1943 hatten die Bemühungen Hartmanns endlich Erfolg. Dr. von Wyss erhielt die Genehmigung zu einer weiteren Reise nach Krakau, um dort die Ergebnisse seiner vorherigen Mission zu überprüfen. Diesmal blieb er eine Woche im Generalgouvernement, vom 22. März bis zum 4. April. Er wurde zwar ständig begleitet, durfte aber herumfahren und die Apotheken und Medikamentenlager in Warschau (zwei Wochen vor dem Aufstand des Gettos), Radom, Kielce usw. besichtigen. Allerdings musste er dort feststellen, dass die jüdische Bevölkerung – entgegen den Behauptungen und den in Genf eingegangenen Empfangsbestätigungen – inzwischen die ihr zustehenden 16 Prozent der Augustsendung nicht erhalten hatte. Der Polnische Hauptausschuss (RGO) hatte nämlich den Anteil der Juden zurückbehalten, deren Anzahl seit einigen Monaten aus heute bekannten Gründen stark zurück-

gegangen war. In Berlin wurde dies von Hartmann indirekt bestätigt, denn er teilte von Wyss mit, dass die Juden bei der Verteilung der Hilfsgüter an die Zivilbevölkerung künftig nicht mehr berücksichtigt würden. Seit Dezember 1942 hatte auch die jüdische Unterstützungsstelle ihre Tätigkeit eingestellt. In dem Bericht des Zürcher Arztes wurde die Lage der Juden denn auch äusserst pessimistisch beurteilt:

«Juden: Authentische Auskunft über Zahl und Aufenthaltsort derselben nicht erhältlich. Gettos in Warschau und Krakau sollen noch bestehen (Weihrauch). Das letztere wird ‚umorganisiert‘, d.h. sie werden aus dem bisher besetzten Stadtteil in ein Barackenlager verbracht. Sie werden allgemein für die Rüstungsindustrie und andere Arbeiten verwendet. Wegen der ‚Umorganisation‘ konnte ihnen ihr Anteil von 16 Prozent der früher en Sendung nicht übergeben werden. Bei einer Ausfahrt begegneten wir in Krakau einer Kolonne Juden, Männer und Frauen, schätzungsweise 4-500, die von Gendarmen von der Arbeit ins Lager zurückgeführt wurden.

Schätzungs-Angaben Einheimischer über den Bestand: Kielce früher 15-20'000, jetzt ungefähr 1'000. Radom früher 30'000, jetzt etwa 3'000...

H. Hartmann ersucht, Sendungen für Juden oder für sie bestimmte Anteile an anderen Sendungen in Zukunft in Genf zurückzuhalten. Die Auslieferung an sie könne wegen der ‚Umorganisation‘ durch das DRK nicht gewährleistet werden. Ich habe den Eindruck, dass die Judenfrage – ein noli me tangere – die Verwaltungsbehörden und das DRK schwer bedrückt.»²¹

Zwar konnte die jüdische Unterstützungsstelle wenig später ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, und ihr Leiter, Dr. Michael Weichert, bat die jüdischen Vereinigungen um Hilfssendungen, die das IKRK, wie er hoffte, befördern könnte. Aber das Gesuch um ein drittes Visum für Dr. von Wyss wurde umso zurückhaltender aufgenommen – sogar von Seiten Hartmanns –, als vom Sommer 1943 an Hilfssendungen für die Juden im Osten (oder was von ihnen übrig war) nicht mehr in Frage kamen, nicht einmal Medikamente und Stärkungsmittel an die JUS:

«Zum Kapitel Polen teilt mir H. Hartmann abschliessend mit, dass Sendungen an die Jüdische Unterstützungsstelle in Krakau nicht mehr möglich seien, selbst dann nicht, wenn es sich um Medikamente und Stärkungsmittel handelt. Zu diesem Punkt versuche ich zu klären, ob es sich dabei um eine Vorsichtsmassnahme des Deutschen Roten Kreuzes handelt, das vielleicht die Verantwortung für die Verteilung der Sendungen nicht mehr übernehmen zu können glaubt, oderum einen endgültigen Beschluss der Behörden.

H. Hartmann, der ungern über diese Fragen spricht, sagt, dass das Deutsche Rote Kreuz jedenfalls keinerlei Verantwortung übernehmen könne und dass die örtlichen Behörden beschlossen hätten, diese Sendungen nicht mehr auszuliefern. Ich frage, ob er nicht Sendungen des Vereinigten Hilfswerks für möglich halte, ohne Wissen und Verantwortung des Deutschen Roten Kreuzes, auf eigene Gefahr der Spender. H. Hartmann erwidert, seiner Meinung nach solle keine Rotkreuzorganisation etwas mit diesen Sendungen zu tun haben, sondern es sei Sache der privaten Vereinigungen, diese Arbeit auf eigene Gefahr fortzuführen, wobei er durchblicken liess, dass die Sendungen vielleicht nicht ankommen würden. Ich gebe H. Hartmann zu bedenken, wie peinlich diese Entscheidung im Ausland wirken müsse, nachdem diese Sendungen in den letzten Wochen vorbereitet und zum Teil sogar schon abgeschickt worden sind. H. Hartmann antwortet, er könne diese Frage vielleicht wieder aufgreifen, wenn man ihm Argumente liefere, dass die Wiederaufnahme dieser Sendungen den deutschen Behörden nützen und deutsche Unternehmungen in Feindesland erleichtern würde. Ich sage ihm, dass ich bemüht sein würde, eine dementsprechende Formulierung zu finden, dass mir die Angelegenheit aber klar genug erscheine, um keiner weiteren Argumente zu bedürfen.

Wir prüfen dann noch die Möglichkeiten, Hilfssendungen für die JUS in Krakau über Theresienstadt zu leiten. Diesen Weg hatten die deutschen Behörden vorgeschlagen und dem Vereinigten Hilfswerk über das Deutsche Rote Kreuz mitgeteilt. H. Hartmann erklärt sich bereit, diesen Plan zu unterstützen, und schlägt vor, eine Versuchssendung an die Landesstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Prag für Theresienstadt zu richten. Gleichzeitig müsste das Deutsche Rote Kreuz avisiert werden, dass es sich dabei um eine zusätzliche Sendung handle, die nach Krakau zurückgeschickt und in den dortigen Lagern jüdischer Arbeiter verteilt werden könne. Dies würde es dem Deutschen Roten Kreuz erlauben, die notwendigen Gesuche auf der Grundlage einer früheren Genehmigung zu stellen.

Ich erkläre mich bereit, diesen Weg mit den betroffenen Organisationen zu erörtern, betone aber nochmals die ernsten Folgen, die die jetzige Haltung der Regierung des Generalgouvernements haben werde, ausserdem die zu erwartende Reaktion der anglo-amerikanischen Kreise.»²⁸

1944 erfolgten zunehmend Hilfsaktionen für die Zivilbevölkerung. Die Berichte des Polnischen Roten Kreuzes vermerken einen Anteil für die Juden, die Wiederaufnahme der Tätigkeit der JUS, verschiedene Sendungen nach Krakau. Angesichts der geringen Zahl überlebender

und erreichbarer Juden sind diese Angaben jedoch wenig glaubwürdig. Als ein Delegierter des IKRK im September und November 1944 ins Generalgouvernement reiste, um an der Hilfsaktion für die nach dem Warschauer Aufstand fliehende Zivilbevölkerung mitzuwirken, gab es in Polen praktisch keine «Judenfrage» mehr²⁹.

Deportierte und Internierte

Das Schicksal der aus rassischen und politischen Gründen Verfolgten entschied sich in den Lagern. Hier galt es, sich Zugang zu verschaffen und Hilfe zu bringen. In diesem Sinne wurde etwa der Ökumenische Rat der Kirchen im Herbst 1941 und neuerlich ein Jahr später tätig, als er auf Massenmorde hin wies und die Entsendung eines Rotkreuzdelegierten verlangte.

Nachdem dem Internationalen Komitee die Einrichtung einer Mission nicht möglich schien, blieben die Hilfeleistungen. Für die Konzentrationslager waren sie verboten, aber konnten sie nicht anderen Gewahrsamsorten zugute kommen, wie das DRK anzudeuten schien, als es im Frühjahr 1942 Einzel- und Sammelpakete für die Gettos im Generalgouvernement akzeptierte? Hätte das IKRK nicht in Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Hilfswerk und den internationalen Organisationen eine ähnliche Operation durchführen können wie die zugunsten der Lager in Südfrankreich? Letztere Frage wurde von den Engländern negativ entschieden, als sie die hierzu erforderlichen *navicerts* verweigerten, um die sie Burckhardt in London ersucht hatte³⁰. Mit Ausnahme der Zivilinternierten und der Lager in Südfrankreich wollten sie von den Blockadebestimmungen nicht abgehen, die grundsätzlich nur für Sendungen an Kriegsgefangene durchbrochen werden konnte.

Wenn es Grossbritannien und Deutschland – aus verschiedenen Gründen – ablehnten, die internierten Juden als Zivilinternierte zu betrachten oder sie mit ihnen gleichzustellen, auf welcher Grundlage konnte man dann eine Hilfsaktion im Osten planen? Wie wir gesehen haben, gab es beim IKRK unterschiedliche Ansichten, aber auch bei manchen vertrauenswürdigen Deutschen, mit denen man über diese Frage zu sprechen wagte. Im Frühsommer 1942, als eine Abordnung des OKW der Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene einen technischen

Besuch abstattete, machte Hauptmann Clemens Burckhardt den Vorschlag, sich nicht an die Polizei zu wenden, wie der deutsche Konsul in Genf, Krauel, meinte, sondern an das OKW, denn «viele dieser Internierten unterstehen gleichzeitig dem OKW und der Gestapo»³¹.

Der Koordinationsausschuss beschloss daher, versuchsweise Hilfssendungen an alle polnischen KZ-Häftlinge im Reich und im Generalgouvernement zu versenden, ohne die Juden eigens zu erwähnen. Im August nahm Hartmann einen Brief in dieser Angelegenheit aus Genf mit, der an den Generalstab der Wehrmacht gerichtet war, zu Händen Hauptmann Clemens³².

Welches Gewicht ist nun dieser Demarche beizumessen, nachdem man in Genf sehr wohl wusste, dass das Auswärtige Amt für die Zivilinternierten zuständig war, das OKW dagegen nur für die Kriegsgefangenen? Handelte es sich um diplomatisches Geschick, Naivität oder um eine leere Geste? Burckhardt jedenfalls beeilte sich, das Polnische Rote Kreuz in London von seinem Schritt in Kenntnis zu setzen, das eine Intervention des IKRK zugunsten der polnischen KZ-Häftlinge verlangt hatte. Marti dagegen, der sich täglich mit den Nationalsozialisten auseinanderzusetzen hatte, reagierte auf diese Nachricht abweisend:

«In unserer Note 1652 (an die Abteilung Zivilinternierte) vom 12.9.42 haben wir darauf hingewiesen, dass diese Angelegenheit mit dem OKW überhaupt nichts zu tun hat, sondern dass das Auswärtige Amt dafür zuständig ist.

Wir teilen Ihnen nun offen unsere Ansicht mit. Die Deutsche Regierung wird Ihre Hilfe für polnische Internierte in Gefängnissen und Lagern nicht annehmen. Wie ich in meiner Note 1645 vom 11.9.42 an die Fürsorgeabteilung mitteilte, werden Hilfssendungen glatt abgewiesen. Kleidungsstücke werden nur bei der Entlassung aus Gefängnissen und Lagern ausgegeben, weil die Häftlinge ja Sträflingskleidung tragen. Auch Geld wird ihnen erst bei der Entlassung ausgehändigt.

Andererseits werden Delegierte des IKRK niemals Zugang zu Gefängnissen oder Konzentrationslagern erhalten. Selbst wenn sie aus Zufall in ein Gefängnis oder in ein Konzentrationslager gelangen sollten, würden sie keine wirkliche Kontrolle durchführen können.

Mehrere Abteilungen des IKRK haben mich in letzter Zeit gefragt, ob Hilfssendungen an Inhaftierte in solchen Gefängnissen oder Lagern ge-

stattet seien. Diese Dinge müssen ein für allemal klargestellt werden. Von hier aus können wir nichts machen. Das IKRK muss sich, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, an den Reichsminister der Justiz, Berlin W 8, Wilhelmstrasse 65 wenden, der einzig Auskunft erteilen kann. Aber es ist nicht viel davon zu erwarten.

Diese Fragen habe ich bereits beim Deutschen Roten Kreuz, beim OKW und beim Auswärtigen Amt erörtert, aber überall erklärt man sich für nicht zuständig. Man sagt uns nur immer: ‚Das ist eine Angelegenheit der Gestapo.‘

Wir haben schon sehr viel Arbeit für die Kriegsgefangenen und die (offiziellen) Zivilinternierten zu bewältigen und legen keinen Wert darauf, unser Ansehen durch ständige und fruchtlose Anfragen über die in Ihrem Schreiben erwähnten Internierten zu schädigen. Daher bestehen wir darauf, dass das IKRK selbst beim zuständigen Minister sein Glück versucht.»³³

Selbstverständlich blieb diese Initiative erfolglos. Nur das Lagergetto Theresienstadt sollte sich – zu Propagandazwecken – in diesem Herbst 1942 über Vermittlung des DRK Sendungen von aussen öffnen. Erst in der letzten Phase des Krieges gelangten Pakete in kleinen Mengen in gewisse Lager im Osten, zum Beispiel nach Auschwitz.

Im Generalgouvernement kam es nicht zur Errichtung des grossen Judenreservats, nach der Vorstellung mancher deutscher Ideologen. Aber es ist, in noch höherem Masse als Russland, wo die «Einsatzkommandos» operierten, der eigentliche Bereich der Endlösung geworden, mit seinen Gettos, Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslagern. Bereits im März 1943 legte das Polnische Rote Kreuz in London hierüber eine Aufstellung vor, die durch ihren Umfang wie ihre Genauigkeit beeindruckt. Wenn das IKRK auch keine Gewissheit über die nationalsozialistischen Vernichtungsabsichten der polnischen Nation gegenüber besass, so erlangte es doch ziemlich rasch anhand präziser Beispiele Kenntnis von der rassistischen und politischen Verfolgung im Generalgouvernement. Es wurde auch über die fortschreitende Konzentration der europäischen Juden in diesem Teil Polens durch seine Delegierten und die nationalen Rotkreuzgesellschaften informiert.

Hier wäre die Anwesenheit eines ständigen Delegierten von grösserer humanitärer und politischer Bedeutung gewesen als anderswo. Hier be-

zeugt die Vorsicht des Internationalen Komitees mehr als überall sonst die Rangordnung seiner Besorgnisse. Ohne in direktem Kontakt mit den örtlichen Behörden zu stehen, ohne Delegierten, musste sich das Rote Kreuz den Gesetzen des Besatzers beugen, auch in seiner Zusammenarbeit mit dem DRK.

Frankreich

Vom Zufluchtsland zur Internierung

In der allgemeinen Verwirrung nach der französischen Niederlage und dem Abschluss des Waffenstillstands von Rethondes kümmerte man sich zunächst nicht um das Los der ausländischen Zivilinternierten. Der Abtransport der Kriegsgefangenen nach Deutschland, die Rückkehr von Millionen Menschen, die im Mai-Juni 1940 vor dem Vormarsch der Wehrmacht geflüchtet waren, die Not der Zivilbevölkerung nahmen das Rote Kreuz in Anspruch. Aber drohte vielen Internierten in den bei Kriegsbeginn überstürzt errichteten Lagern jetzt nicht Gefahr? Hier waren die spanischen Republikaner und ehemaligen Kämpfer der Internationalen Brigaden, die jüdischen Flüchtlinge, die deutschen Faschismusgegner, die laut Artikel 19 des Waffenstillstandsabkommens ausgeliefert werden mussten, die staatenlosen oder politischen Verdächtigen gleichermaßen gefährdet, von Seiten der Deutschen wie der Vichy-Regierung.

Auf Beschwerden und Anfragen hin beschloss das IKRK im August 1940 zu intervenieren. Es beauftragte eines seiner Mitglieder, Dr. Alec Cramer, in der unbesetzten Zone nicht nur die Lager im Süden zu besichtigen, sondern auch verschiedene konkrete Massnahmen einzuleiten: Emigration der spanischen Flüchtlinge oder Angehörigen der Internationalen Brigaden nach Mexiko, Erteilung von Visa für bestimmte Interniertenkategorien, um ihnen ein Asyl in anderen Ländern zu ermöglichen, Beschleunigung der Freilassungen, die durch eigens dazu bestellte Auswahlkommissionen vorgenommen wurden.

Im November konnte der Vertreter des Internationalen Komitees drei grosse Lager inspizieren, Argelès-sur-mer, Le Vernet d'Ariège und Gurs (Basse-Pyrénées). In letzteres waren soeben mehr als 6'000 Juden aus der Pfalz und Elsass-Lothringen eingeliefert worden, die man ins

unbesetzte Frankreich überstellt hatte. Im Grossen und Ganzen fand Dr. Cramer überall das gleiche Bild: improvisierte Anlagen, die angesichts des anbrechenden Winters völlig unzulänglich waren, unbeschreibliches physisches und moralisches Elend, das durch militärische Disziplin noch verschlimmert wurde, die im Allgemeinen mehr an Haft als an Internierung denken liess. Die Insassen stammten aus allen Ländern und allen Schichten, insgesamt 12'000 in Argelès, mehr als 3'000 in Le Vernet und über 12'000 in Gurs. Die Bilanz war denn auch erdrückend:

«Bevor ich die Lager selbst beschreibe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es verschiedene Gefangenengruppen gibt, die man nicht miteinander verwechseln darf. Denn wenn es auch unerlässlich war, einige unter ihnen unschädlich zu machen (Kriminelle oder solche, die die Staatssicherheit gefährden wie im Lager von Le Vernet), so gibt es doch andere, und zwar die gewaltige Mehrheit, deren Verhaftung, Verschleppung und Internierung durch keinerlei politische oder militärische Notwendigkeit gerechtfertigt ist, was jeden rechtlich gesinnten Menschen empören muss. Eines der Charakteristika des jetzigen Krieges ist diese Massendeportation von Alten, Frauen und Kindern, ganzer Familien, deren einziges Verbrechen meist darin besteht, Juden oder jüdischer Abstammung zu sein. Und heute werden nicht die Juden allein mehr verfolgt, sondern wir müssen ohnmächtig und entsetzt mitansehen, wie ganze Volksgruppen brutal vertrieben werden, um den Eindringlingen Platz zu machen.»¹

Was war zu tun? Die wenigen Geldmittel und Hilfsgüter, die der Delegierte mitgebracht hatte, stellten natürlich keine Antwort dar. Man musste die Zahl der Internierten schnellstmöglich herabsetzen, indem man die Freilassungen beschleunigte und Repatriierungs- und Emigrationsunternehmungen durchführte, zum Beispiel mit Hilfe der im British Empire blockierten französischen Schiffe: die Briten könnten diesen gestatten, unter der Flagge des Roten Kreuzes die Emigranten abzuholen, dafür würden sie Lebensmittel für die Kriegsgefangenenlager erhalten. Welche Länder jedoch waren bereit, diese Flüchtlinge aufzunehmen, insbesondere die Juden?

Bis zum Ausgang der erforderlichen Verhandlungen und für jene, die nicht freigelassen werden konnten, waren Verbesserungen in den Lagern unerlässlich. Wahrscheinlich besass nur das IKRK die nötige Autorität zur Durchführung einer Hilfsaktion.

Trotz seiner Schärfe wurde daher der Bericht Dr. Cramers dem fran-

zösischen Aussenministerium übersandt, begleitet von drei Vorschlägen: einmal die Lieferung von warmer Kleidung, Nahrungsmitteln und Medikamenten, dann die Verbesserung der Unterkünfte, schliesslich die Verringerung der Bestände durch Freilassung oder Emigration, namentlich der Frauen, Kinder und Alten².

Das Internationale Komitee bemühte sich seinerseits, bei den Blockadebehörden freien Durchlass für die Hilfssendungen zu erwirken. Das verstand sich nicht von selbst, denn bei den Inhaftierten handelte es sich weder um Kriegsgefangene noch um Zivilinternierte, da sich ihr Land nicht, oder nicht mehr, im Kriegszustand mit dem französischen Staat befand (Staatenlose, deutsche und österreichische Juden usw.). Erst nach einjährigen Verhandlungen erreichte es die Aufhebung der englischen Blockade für ausschliesslich kollektive Hilfssendungen an die südfranzösischen Lager, unter Kontrolle des Vereinigten Hilfswerks vom Internationalen Roten Kreuz. Da dieses gänzlich von Spenden abhängig, verfügte es nur über unzulängliche Mittel. In Anbetracht der Beiträge anderer Organisationen konzentrierte es sich daher auf pharmazeutische Erzeugnisse, in Zusammenarbeit mit einem unitarischen Komitee, das Noël H. Field in Marseille leitete. Nach einer Schätzung vom Sommer 1944 erhielten die jüdischen Internierten, deren Zahl ab Sommer 1942 zufolge der Deportationen rasch abnahm, auf diesem Wege Hilfsgüter im Wert von ungefähr 90'000 Schweizer Franken³.

Als Dr. Cramer im Herbst 1941 eine weitere Reise ins unbesetzte Frankreich unternahm, fand er die Lage gleichzeitig verbessert und verschlimmert, besonders in Rieucros (Mende), Rivesaltes (Perpignan), Gurs. Verbessert, weil Vichy inzwischen einen Generalinspektor für die Lager in ganz Frankreich ernannt hatte, den ehemaligen Präfekten der Ardèche, Jean Faure, und weil nun das Französische Rote Kreuz und viele andere karitative Vereinigungen wie die YMCA, die CIMADE, der Service social d'aide aux émigrés, die Quäker, aber auch jüdische Organisationen wie OSE oder RELICO ihre Bemühungen koordinierten. Verschlechtert dagegen, weil die Emigrationsmöglichkeiten ständig abnahmen, besonders die nach Amerika für die Juden. Am 1. Juli 1941 hatten die Vereinigten Staaten neue Bestimmungen erlassen, um die jüdische Einwanderung zu bremsen. Zur Erschwernis der Ausreise aus Vichy-Frankreich waren die nordamerikanischen Konsulate mit Aus-

nahme von Lyon und Marseille geschlossen worden. Die Bemühungen des Joint, Auswanderungen über Spanien und Portugal finanziell zu unterstützen, waren damit zum Scheitern verurteilt. Und ab Oktober blockierten die Nationalsozialisten die Juden endgültig in Europa, indem sie ihnen die Ausreisegenehmigung verweigerten. So blieb auch den Internierten der südfranzösischen Lager keine Hoffnung mehr. Wenn das IKRK etwas für sie tun wollte, konnte es sich nur noch um die Verbesserung der Unterkunft, Hygiene und Verpflegung bemühen. Allerdings erklärte Burckhardt gegenüber dem Intergovernmental Committee for Refugees im Dezember 1941: *«Das Problem der Flüchtlingshilfe im unbesetzten Frankreich ist für das Rote Kreuz zweitrangig.»*⁴

Auch im besetzten Frankreich änderte sich die Lage Ende 1941 nach einem Jahr der Improvisation bei der Errichtung der Lager nach Gruppen: farbige Kriegsgefangene (die weissen sind nach Deutschland gebracht worden), vor allem britische Zivilinternierte, politisch Verdächtige, Juden. Die beiden Lager, die letzteren in Beaune-la-Rolande und Pithiviers vorbehalten waren, machten anfangs keinen schlechten Eindruck auf Marti und de Morsier. Der Arzt der schweizerischen Gesandtschaft in Paris und damalige IKRK-Korrespondent de Morsier erwartete seine Ernennung zum Delegierten für Frankreich, der Marti in Berlin unterstellt sein würde. Die beiden Vertreter des IKRK berichteten von ihrer Inspektionsreise durch die besetzte Zone:

*«Wir haben unsere Besichtigungen im besetzten Frankreich fortgesetzt und zwei Lager mit nichtfranzösischen Juden besucht – ungefähr 4'000 Männer-, die verhaftet und in diese Lager im Departement Loiret gebracht worden sind (2'000 Männer pro Lager). Sie werden wie Kriegsgefangene behandelt. Sie sind auf deutsche Weisung verhaftet worden, unterstehen aber den französischen Behörden. Es geht ihnen ziemlich gut. Ihre Angehörigen können sie alle zwei Monate besuchen kommen. Sie bekommen Pakete und Post. Es sind vor allem polnische Juden.»*⁵

Im Herbst 1941 drangen alarmierendere Gerüchte nach Genf⁶. Sie betrafen hauptsächlich Drancy bei Paris, wo sich seit August 5'000 Juden befanden anstelle britischer Internierter. Letztere waren dort zuvor korrekt untergebracht gewesen, wie Marti und de Morsier feststellen konnten. Bei einer neuerlichen Inspektionsreise wurden den beiden Delegier-

ten die Gerüchte durch den Lagerarzt Dr. Tisne bestätigt⁷. Eine eingehende Inspektion wäre erforderlich gewesen, auch nach Meinung des Französischen Roten Kreuzes, das damit seine Position der französischen Verwaltung gegenüber stärken wollte. Aber in Genf gingen die Ansichten auseinander. Würde sich das IKRK damit nicht in Dinge einmischen, die es nichts anging?⁸ Waren die Internierungslager – selbst Drancy, das dem französischen Innenministerium untersteht – nicht letztlich Sache der Polizei? Würde die Entsendung eines Komiteemitglieds wie im Fall Dr. Cramers in die unbesetzte Zone 1940 und 1941 die Sache nicht unangenehm aufbauschen? Die Ereignisse vom Frühjahr 1942 sollten diese Fragen beantworten und die tragische Veränderung der Lage für die Juden bestätigen.

Von der Gefangenschaft zur Deportation

Im Oktober 1940 erliess das Vichy-Regime ein Judengesetz («statut des Juifs») und ermächtigte die Präfekten, ausländische Juden in Sonderlagern zu internieren. Ein Jahr später, im Dezember 1941, fand in der besetzten Zone die dritte Grossrazzia nach jenen vom Mai und August desselben Jahres statt. Unter dem Vorwand ihrer rassistischen Mitschuld am Kriegseintritt der Vereinigten Staaten wurden diese Geiseln in den Lagern von Beaune-la-Rolande, Pithiviers und Drancy gefangengesetzt. Im März 1942 begannen die Deportationen aus Drancy und Compiègne nach Auschwitz. Nach einer Übereinkunft der Deutschen mit Laval wurde dann ein umfassender Deportationsplan ausgelöst, dessen Höhepunkte die «Vél d'hiv»-Razzia [«Vélodrome d'hiver», Pariser Radstation, A.d.Ü.] am 16. und 17. Juli (vgl. Dokument XXX) und die Razzia in der unbesetzten Zone am 26. August bildeten.

Auf der anderen Seite formierte sich der Widerstand gegen die Besatzungsmacht, der sich gegen Wehrmachtsangehörige und militärische Einrichtungen richtete. Die Deutschen schlugen zurück mit Geiselnahmen, später mit wahllosen Vergeltungsmassnahmen. Im Dezember kam es mit dem Nacht- und Nebel-Erlass zu einer Intensivierung der Deportationen von Widerstandskämpfern und selbst Verdächtigen aller Art in die Konzentrationslager.

Die Ereignisse in Frankreich stiessen in der französischen Schweiz

Die «Vel d'Hiv»-Razzia

Am 7 August 1942 erhält Genf einen ausführlichen Bericht über die Grossrazzia

In der Nacht vom 15. zum 16. Juli hat die französische Polizei eine Verhaftungswelle unter ausländischen oder kürzlich eingebürgerten Juden ausgelöst. Von den Festnahmen waren 28'000 Personen betroffen, deren Namen auf einer vor mehreren Monaten erstellten Liste verzeichnet standen.

Viele von ihnen konnten gewarnt werden, entweder durch Unbekannte oder durch die Polizisten selbst, von denen einige aus diesem Grund ihren Posten verloren. 6'000 Juden konnten sich auch im XVIII. Arrondissement verbergen, so dass sich die Zahl der Verhaftungen schliesslich nur auf 12-14'000 belief. Inzwischen wird die Operation verlangsamt fortgesetzt.

Männer und Frauen wurden festgenommen, ihres Geldes beraubt und getrennt ins Velodrome d'hiver oder in den Parc des Princes [Pariser Fussballstadion, A.d.Ü.] gebracht. Man verschonte weder Kranke noch Frischoperierte. So wurde die chirurgische Station des Rothschild-Krankenhauses, die den Operierten des Lagers Drancy vorbehalten ist, mit einem Schlag ausgeräumt und alle Patienten ins Lager gebracht, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Operation oder von der Bedenklichkeit ihres Zustands.

Kinder von drei Jahren an wurden ihren Müttern weggenommen. Mitleidige Polizisten vertrauten sie den Nachbarn an, andere, und zwar die Mehrzahl, versperrten die Wohnung, liessen die Kinder auf der Strasse oder luden sie auf Lastwagen, wo sie Hunderte Kinder zusammenpferchten.

Man hörte ihr Schreien, ihr Weinen, ihre verzweifelten «Mama»-Rufe in den ausgestorbenen, dunklen Strassen. Ungefähr 5'000 Kinder wurden in 3 Schulen eingesperrt.

Die öffentliche Fürsorge und die Union générale des Israélites de France (Vereinigung der Juden Frankreichs) wurden beauftragt, sich um einen Teil der Kinder zu kümmern. In vielen Fällen grassierten Masern und Scharlach unter den Kindern. 4 von ihnen waren 12 Stunden nach ihrer Verhaftung gestorben.

Wegen des schlechten Gesundheitszustandes der Erwachsenen genehmigten die Besatzungsbehörden 10 Ärzte zur Behandlung der Kranken. Das französische Kommissariat für Judenfragen gestand nur drei zu.

Die Männer und Frauen wurden vorläufig in Lager gebracht. Der von der Regierung dorthin entsandten staatlichen Fürsorge verweigerten die deutschen Behörden den Zutritt.

Die Quäker, die Heilsarmee, die U.G.I.F. versuchen diese hungernde Menge mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Verhältnisse in den Lagern – ohne Unterkünfte und sanitäre Einrichtungen, Verbandmaterial, Küche – sind noch schlimmer als im Parc des Princes.

Zahlreiche Kleinkinder haben ihre Identität verloren, die im Augenblick nicht feststellbar ist.

Seit der Razzia hat man von den Inhaftierten praktisch nichts mehr gehört.

Die Zahl der Selbstmorde wird auf 3 bis 400 geschätzt. Frauen haben ihre Kinder, in einem Fall 6, aus dem Fenster geworfen und sind ihnen nachgesprungen.

In vielen Fällen glaubte man, die Frauen seien von diesen Massnahmen nicht betroffen, so dass sich nur die Männer durch Flucht der Verhaftung entzogen. Sie hinterliessen ihren Frauen, Müttern, Töchtern ihr Geld und ihre Wertsachen. Diese wurden beschlagnahmt und die Frauen festgenommen.

Kinder – Jungen und Mädchen – sind ab 14 bis 15 Jahren verhaftet worden.

Wenn in Paris die grosse Mehrheit der Inhaftierten aus Ausländern bestand, so wurden in der Provinz französische wie ausländische Juden, Männer und Frauen von der deutschen Polizei festgenommen. Umgeben von Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett, wurden sie auf Lastwagen geladen, Männer und Frauen getrennt, und vorläufig interniert, darunter Tausende im Lager Pithiviers. Die Kinder liess man auf der Strasse, die Wohnungen wurden versiegelt. Den Nachbarn wurde verboten, sich um die Kinder anzunehmen. Sogar in den entlegensten Ortschaften, wo nur ein Jude wohnte, kam die Polizei, um Verhaftungen vorzunehmen.

Dank der tätigen Solidarität der nichtjüdischen Bevölkerung konnten viele Personen entkommen und zahlreiche Kinder verborgen oder in die unbesetzte Zone gebracht werden, trotz der damit verbundenen Gefahren.

Gleichzeitig wurden die antijüdischen Massnahmen in Paris verschärft. Allgemeine Sperre des Telefons, sogar für die Union générale des Israélites de France, der Einkauf der wichtigsten Lebensmittel ist nur während einer Stunde gestattet – dann nämlich, wenn die Geschäfte geschlossen sind.

Der Terror brach überall gleichzeitig aus, in Paris, in der Provinz und besonders in der verbotenen Zone. Viele Juden versuchen, in die unbesetzte Zone zu fliehen. Ein ununterbrochener Strom von Männern, Frauen, Kindern und Kranken überquert an verschiedenen Stellen die Demarkationslinie nach 25 bis 75 km langen Fussmärschen.

Inzwischen blüht das Fluchthelfergeschäft. Die anfänglichen Preise von 4 bis 500 F pro Person sind auf 5 bis 10'000 F geschnellt.

Die polizeilichen Massnahmen gegenüber ausländischen Juden, die die Demarkationslinie überquert haben und sich damit in ungesetzlichen Verhältnissen befinden, sind von verständnisvoller Toleranz.

In der unbesetzten Zone müssen jedoch 10'000 ausländische Juden an die deutschen Behörden ausgeliefert werden. In allen Lagern in Südfrankreich sind Bestandsaufnahmen der Internierten durchgeführt worden. Im Augenblick sind alle Internierungszentren vollkommen von der Aussenwelt abgeschnitten, 3'000 Männer und Frauen sollen am 6., 8. und 10. August deportiert werden.

Die übrigen 7'000 müssen von den Ausländern in den Städten genommen werden, deren Papiere nicht in Ordnung sind, d.h. die keine Bescheinigung über einen Ausweis Antrag besitzen. Daher riskieren die Ausländer, die aus der besetzten Zone geflohen sind, als erste ausgeliefert zu werden. Razzien haben in Lyon, Marseille,

Lyon, Marseille, Toulouse und in anderen Städten am 4., 5. und 6. August stattgefunden und gehen weiter.

(AIKRR, G 58/8, Bericht von Dr. Weil)

natürlich auf verstärkte Anteilnahme. Das IKRK, das über diese Vorgänge besser informiert war als über alle anderen, fühlte sich besonders betroffen. Im Verlauf des Jahres 1941 verfolgte es eine zweifache Politik angesichts der antisemitischen Massnahmen und der politischen Unterdrückung. Über das Vereinigte Hilfswerk versorgte es die Lager in Südfrankreich, in denen auch Juden interniert waren. Und allgemein, vor allem jedoch hinsichtlich der Judenlager im Norden, unterstützte es das Französische Rote Kreuz bei dessen Hilfs- und Nachrichtentätigkeit. Es stand damit weitgehend im Einklang mit der Politik des Vichy-Regimes, zumindest vor der zweiten Machtübernahme Laval's und dem Teufelspakt, den der neue Ministerpräsident mit den Nationalsozialisten zur Durchführung des Wannsee-Programms schloss.

Aber war dies ausreichend? Im März 1942 teilte das Französische Rote Kreuz mit, dass es keinen Zugang zu den Lagern ausländischer wie französischer Juden habe. Einzig das IKRK könnte etwas unternehmen. Ende April drängte es wieder:

«Eine grosse Zahl Juden, meist französischer Nationalität, sind aus den deutschen Internierungslagern Compiègne und Drancy nach Osteuropa verbracht worden.

Ich glaube, dass sie in zwei Transporten zu je knapp tausend befördert wurden und dass sie zu Arbeiten in Schlesien verwendet werden. Das FRANZÖSISCHE ROTE KREUZ hat keinerlei Befugnis und keine Möglichkeit zu einer Wohltätigkeitsaktion zugunsten dieser Internierten, die sich nicht mehr in Frankreich befanden; sie sind daher ganz und gar auf die Wohltätigkeit des INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ angewiesen.

Wir machen Sie besonders darauf aufmerksam, dass jene unter ihnen, die im Dezember verhaftet wurden, keinerlei Kontakt zu ihren Familien hatten, solange sie noch in Frankreich waren. Die Ermöglichung der Korrespondenz nach Richtlinien, die mit den deutschen Behörden festzulegen sind, kann nur von Seiten des Internationalen Komitees vom ROTEN KREUZ erfolgen.»⁹

Nach Ansicht des Französischen Roten Kreuzes sollte das Internationale Komitee nicht nur das Besuchsrecht für die Internierten in beiden Zonen Frankreichs verlangen – ob die Lager und Gefängnisse nun der Besatzungsmacht oder den inländischen Behörden unterstanden –, sondern auch zugunsten der aus ihrem Staatsgebiet verschleppten jüdischen wie nichtjüdischen Franzosen intervenieren:

«Nur das IKRK kann etwas unternehmen. Bei dieser Intervention darf von Juden keine Rede sein. Aufgrund der Tatsache, dass auch Arier in deutsche Lager gebracht werden, braucht man die Abstammung der Deportierten nicht zu erwähnen.

Die Behauptung der deutschen Behörden, diese Franzosen würden wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Besatzungsarmee nach Deutschland überstellt, kann nicht als erheblich gelten, wenn keine genaueren Angaben gemacht werden. Sie lässt sich sogar sofort widerlegen, weil solche Vergehen von den deutschen Gerichten auf der Stelle abgeurteilt und geahndet werden ...

Das FRKK kann also nur dem IKRK den Schutz seiner Staatsangehörigen jeder Abstammung an empfehlen. Es wird von nun an auch die Anfragen jener Familien an das IKRK weiterleiten, die seit sechs Monaten ohne Nachricht von ihren Angehörigen sind und ihnen keine Lebensmittel schicken können.»¹⁰

Was tun? Bei welchen Stellen?

Seine Informationen und die Hilferufe an das Rote Kreuz veranlassten das Internationale Komitee, wie wir weiter oben sahen, die Gesamtheit seiner Tätigkeiten zu überdenken, die Bedeutung jeder einzelnen zu erwägen und sich zu vergewissern, dass es seiner wesentlichen Aufgabe treu blieb, ohne dabei seine humanitären Pflichten zu vernachlässigen. In diesem Sinne muss die Ablehnung gewertet werden, mit der Chenevière, Huber und Burckhardt Ende April der Empfehlung Dr. Cramers entgegenzutreten, Arbeitslager in Hochsavoyen, also gleich bei Genf, inspezieren zu lassen.

«H. Huber ist der Meinung, das Internationale Komitee habe seinen Platz grundsätzlich zwischen zwei kriegführenden Mächten und dürfe nur in vergleichbaren Fällen intervenieren. Daher sind diese Fragen der Innenpolitik eines Landes natürlich vom humanitären Standpunkt aus relevant, aber nicht spezifisch Sache des Roten Kreuzes.»¹¹

Im Juni reagierte Schwarzenberg dementsprechend auf die Hilferufe des Französischen Roten Kreuzes, denn die fraglichen Inhaftierten konnten in seinen Augen nicht mit Zivilinternierten gemäss dem Entwurf von Tokio gleichgestellt werden:

«Zunächst müssen wir prüfen, ob sich das IKRK um dieses Problem kümmern will und ob es sich darum kümmern kann, ohne zahlreiche andere Fragen zu gefährden, die es noch lange nicht gelöst hat (Besuche Martis bei den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Europa), und ohne das Risiko einzugehen, mangelnder Unparteilichkeit bezichtigt zu werden, da es ja nie in den anderen besetzten Ländern interveniert ist.»¹²

Und im August 1942, als das Gerücht von der Deportation der Juden Frankreichs wie die Schliessung der eidgenössischen Grenze vor Schutzsuchenden manches Gewissen in der Schweiz aufrüttelten, bekräftigte Huber gegenüber dem Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke seine prinzipielle Zurückhaltung¹³.

Diese Vorsicht hiess jedoch nicht Untätigkeit. Am 30. März wurde Marti in einem vertraulichen, von dem Komiteemitglied F. Barbey unterzeichneten Schreiben beauftragt, bei der geeignetsten Stelle, DRK oder Auswärtiges Amt, diskret zu erkunden, ob Hilfssendungen an die Juden in Compiègne möglich wären und ob ihre Verteilung an die Bedürftigsten gewährleistet sei. Es stand dem Delegierten frei, über die Durchführbarkeit dieser so heiklen Anfrage zu entscheiden¹⁴. Darüber hinaus wies R. Galiopin Marti am 16. April an, wenn möglich den Aufenthaltsort der aus Compiègne und Drancy verschleppten Juden in Erfahrung zu bringen und die Genehmigung für Hilfssendungen an sie zu erwirken¹⁵.

Seinem Charakter getreu ging Marti direkt auf das Ziel los, als er den Brief Frédéric Barbeys erhielt, das heisst, er ging zum Auswärtigen Amt. Er kleidete sein Gesuch geschickt in eine Anfrage allgemeiner Art, denn er sprach von der Versorgung aller Internierten in Compiègne aus streng humanitärer Sicht. Es gab dort nämlich auch ein Kriegsgefangenenlager (Frontstalag 220) sowie amerikanische, jugoslawische und russische Zivilinternierte (unter letzteren wurden übrigens die arbeitsfähigen Juden unter 55 zwecks Deportation abgesondert). Kurz, der übliche Gesprächspartner Martis, Legationsrat Sethe, dürfte das Anliegen wohl nicht gleich durchschaut haben: er liess einen günstigen Bescheid erhoffen und bat um etwas Zeit¹⁶. Doch im Sommer kam dann die Antwort, das Franzö-

sische Rote Kreuz helfe von Zeit zu Zeit und die nötigen Medikamente würden dem Lager von der Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt¹⁷.

Der zweite Auftrag vom 16. April hatte selbstverständlich noch weniger Erfolgsaussichten, wie Marti erwartet hatte:

«Dr. Sethe bedauert, eine abschlägige Antwort geben zu müssen. Diese Juden sind wegen versuchter Vergehen gegen die Sicherheit der deutschen Armee deportiert worden. Sie werden nicht als Internierte, sondern als Kriminelle betrachtet und sind damit unserer Kontrolle entzogen.

Wir hätten diese Antwort von vornherein geben können.»¹⁸

Inzwischen waren jedoch in der sogenannten Prioritätensitzung verschiedene Massnahmen beschlossen worden. So ging am selben Tag, an dem Marti Genf von seinem Misserfolg unterrichtete, ein Schreiben an das Auswärtige Amt, das Schwarzenberg entwarf und Galiopin unterzeichnete:

«Wir haben von in besetzten Gebieten Internierten erfahren, dass in Nordfrankreich, namentlich in den Lagern Drancy und Compiègne, Zivilinternierte verschiedener Nationalitäten nach Deutschland gebracht worden sind, darunter Franzosen, Jugoslawen, Polen, sogenannte Weissrussen usw. Aufgrund dieser Veränderung in der Zusammensetzung der Lager ersuchen wir um schnellstmögliche Übersendung der Namenlisten dieser Zivilinternierten mit Angabe ihres Aufenthaltsorts. Fernerbitten wir um Mitteilung, ob und an welche Anschrift Hilfspakete gesandt werden können und ob die betreffenden Personen mit ihren Familien korrespondieren dürfen.»¹⁹

Ende des Sommers lag in Genf noch keine Antwort auf dieses Schreiben vor, trotz aller Bemühungen Martis²⁰. Diese Misserfolge trugen massgeblich zur Abfassung der Note vom 24. September 1942 bei, deren Entstehung, Tragweite und letztlich deren Misserfolg wir gesehen haben.

Unterdessen waren zwei neue Versuche unternommen worden. Einerseits wurden mit Hilfe des Französischen Roten Kreuzes und amerikanischer Vereinigungen 500 Pakete an französische Inhaftierte in der besetzten Zone geschickt (ein ähnlicher Versuch sollte für Griechenland erfolgen), weil man hoffte, zumindest bezüglich der Hilfssendungen ihre Gleichstellung mit Zivilinternierten zu erreichen²¹. Andererseits erging eine Anfrage an das Aussenministerium in Vichy nach dem Verbleib

und den Namen der nach Deutschland deportierten Internierten der unbesetzten Zone, wobei man wohlgermerkt die Erwähnung politischer Gefangener oder die Erwähnung des Asylrechts unterliess:

«Seit einiger Zeit erhält das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Nachrichten, die es an die Internierten der südfranzösischen Lager vermittelt hatte, mit dem Vermerk zurück: ‚Nicht mehr im Lager‘. Andererseits hören wir von den Familien der Internierten, dass diese nach Deutschland geschickt worden sein sollen.

Ausserdem haben wir erfahren, und zwar aus verschiedenen Quellen, dass zahlreiche Juden in der unbesetzten Zone verhaftet und in bestimmte Internierungslager gebracht worden sind, von wo einige nach Deutschland überstellt werden sollen. Überdies soll eine beträchtliche Anzahl Internierter der südfranzösischen Lager bereits nach Deutschland gebracht worden sein.

Wie Ihnen bekannt ist, hält sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für verpflichtet, den Internierten aller Kategorien und aller Länder beizustehen. So konnte es dank des Wohlwollens und Verständnisses der französischen Regierung die Internierten in den Lagern Südfrankreichs zweimal durch ein Mitglied des IKRK besuchen lassen und ihnen Hilfsgüter bringen, die von einem gewissen Nutzen waren, wie wir glauben.

Aus diesem Grunde wendet sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz neuerlich an Sie, um womöglich die Bestimmungsorte der Internierten zu erfahren, die nach Deutschland überstellt worden sein sollen, und um die Namenlisten dieser Personen zu erhalten. Zahlreiche über das Los ihrer Angehörigen beunruhigte Familien wenden sich an uns, und die erwähnten Auskünfte würden uns erlauben, sie zu beruhigen. Damit könnten wir eine der Aufgaben erfüllen, die die Zentralstelle für Kriegsgefangene zu Beginn des gegenwärtigen Konflikts übernommen hat.

Nach allem Vorstehenden wären wir Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Möglichkeit prüfen wollten, uns die erbetenen Angaben zu übermitteln. Vorliegendes Schreiben beruht auf der Sorge, die das Internationale Komitee aufgrund seiner Tradition, seiner jetzigen Tätigkeit und des Vertrauens, das es bei den kriegführenden Mächten wie bei den Opfern des Konflikts genießt, um diese direkten oder indirekten Opfer der gegenwärtigen Umstände zu tragen hat.»²²

Auf diesen Brief erfolgte nie eine Antwort, nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Vorjahresende beschloss der Ausschuss für Kriegsge-

fangene und Zivilinternierte, nicht darauf zu beharren, sondern seine Bemühungen auf die Lager in Südfrankreich zu konzentrieren²³. Schon im September hatte er vorgeschlagen, Dr. Cramer, der gerade in die besetzte Zone reiste, möge diese Lager wie 1940 und 1941 inspizieren. Chenevière jedoch war dagegen, weil *«sich das IKRK gemäss seiner Tradition und seiner Mittel besonders um die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten annehmen muss und nicht riskieren darf, seine Tätigkeit durch Aktionen zugunsten anderer Opferkategorien zu gefährden, deren Ergebnis recht zweifelhaft erscheinen kann.»*²⁴

Der Gesamteindruck war also ohnmächtige Resignation, ob es nun um die Fragen Pastor Boegners ging oder um die individuellen Nachforschungsanträge, die sich häuften. Letztere wurden von jetzt an nach folgendem Schema beantwortet:

«Das IKRK hat bei den verschiedenen zuständigen Behörden (französischen und deutschen) zahlreiche Demarchen unternommen; obwohl es alles versucht, um etwas zu erreichen, sind diese Demarchen bisher ergebnislosverlaufen.

*Das IK hatte bis vor Kurzem noch die Möglichkeit, gewisse individuelle Nachforschungen anzustellen, aber diese Möglichkeit steht ihm nicht mehr offen. Das IK muss sich also darauf beschränken, die eingehenden Anfragen zu registrieren, ohne jedoch sagen zu können, ob und wann eine Antwort gegeben werden kann.»*²⁵

Eine ähnliche Erklärung ging an das Hochkommissariat für Flüchtlinge, das seinerseits vergeblich nach den Anschriften der aus Vichy-Frankreich deportierten deutschen, österreichischen und tschechischen Juden forschte²⁶ und Genf eine Hilfsaktion für deren Kinder vorschlug. Auch hier musste das Komitee seine Unfähigkeit erklären, die Verteilung der Liebesgaben der Quäker und anderer Organisationen zu überwachen, was eine Lockerung der Blockade unmöglich machte²⁷.

Trotz allem hörte der Strom der Anfragen nicht auf. In Zusammenarbeit mit den jüdischen Organisationen, dem International Migration Service usw. stellten die Zivilpersonendienste der Zentralstelle Listen der gesuchten Personen auf, zunächst jüdischer, später arischer, als das DRK Nachforschungen nach Juden prinzipiell ablehnte. Eine Statistik vom Frühjahr 1943 zeigte, dass die Nachforschungen schleppend wei-

tergingen, und gab Aufschluss über den Stand der Suchanträge nach Deportierten und Gefangenen beim Frankreichdienst der Zentralauskunftsstelle (vgl. Dokument XXXI).

Bestandsaufnahme

Gemessen an der Wirklichkeit waren die Angaben vom 30. April natürlich lächerlich. Während des Jahres 1943 nahm die Anzahl der Verhafteten und Deportierten ständig zu. Dem Französischen Roten Kreuz zufolge sollte es im Herbst in Frankreich und Deutschland 150'000 Zivilinternierte und aus politischen Gründen Deportierte gegeben haben²⁸, für die die Schweiz als Schutzmacht der französischen Zivilinternierten nichts vermochte (die Kriegsgefangenen unterstanden nach einem Direktabkommen zwischen Berlin und Vichy der Scapini-Mission). Das Französische Rote Kreuz, die Wohltätigkeitsvereinigungen und sogar der französische Staat setzten daher alle Hoffnungen auf Genf. Konnte das IKRK nicht einen neuen Versuch in Deutschland unternehmen, um Auskünfte über Einzelpersonen und die Genehmigung zu Hilfssendungen zu erhalten? Im November 1943 ersuchte der PIC-Ausschuss Burekhardt und Bachmann, das Problem in Berlin zur Sprache zu bringen²⁹. In den Akten fand sich jedoch kein Hinweis auf eine solche Demarche, die sowieso vertraulich hätte erfolgen müssen und jedenfalls ergebnislos geblieben wäre.

Denn für die deutsche Führung stellte das Drängen des Roten Kreuzes und der französischen Regierung den Beweis für die Wirksamkeit des Nacht- und Nebel-Erlasses dar und bestärkte sie in dieser Methode der Unterdrückung. Dies ging aus einem deutschen Memorandum hervor, von dem das IKRK natürlich erst nach dem Krieg Kenntnis erhielt:

«I. Die wiederholten Anfragen der französischen Delegation [bei der Waffenstillstandskommission in Rethondes] sowie die ständigen Bemühungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz beweisen, dass viele Leute in den besetzten Gebieten über das Schicksal der verhafteten und nach Deutschland überstellten Personen beunruhigt sind.

Genau das hat der Führer vorhergesehen und gewollt. Er ist der Meinung, das einzige Mittel zu einer wirksamen Bekämpfung der Anschläge auf die Besatzungsmacht bestehe darin, die Schuldigen zum Tode zu

Eine Statistik aus dem Jahre 1943

Frankreichdienst – Abteilung Zivilpersonen – Gefangene & Deportierte

STAND: Die Anzahl der Suchanträge an die Dienststelle beläuft sich bis heute auf 1'288 (Männer, Frauen und Kinder).

FRAUEN & KINDER: Unter den verhafteten Personen machen Frauen und Kinder 33 Prozent aus.

JUDEN: Sie stellen 62 Prozent der Fälle dar. Zu beachten ist, dass die Juden, die in der monatlichen Statistik durchschnittlich 65 Prozent der Neuanfragen ausmachen, im April nur mit 34 Prozent vertreten sind.

SUCHANTRÄGE: 649 Suchanträge sind an das Deutsche Rote Kreuz gegangen, mit folgenden Ergebnissen:

Positive Antworten: 12 Prozent

Negative Antworten: 28 Prozent

Mehrere interessante Antworten des Deutschen Roten Kreuzes sind bei der Dienststelle eingegangen (Einzelheiten über Krankheiten und Todesfälle – Auskünfte über Gesundheitszustand – Freilassung – Arbeitsort). Von einem Zivilhäftling, der seit 1941 in Compiègne festgehalten und im Juni 1942 deportiert wurde und von dem man nichts mehr gehört hatte, teilte uns das Deutsche Rote Kreuz mit, dass er in den Messerschmitt-Werken in Augsburg arbeite.

AUSKÜNFTE: Unter den insgesamt 1288 behandelten Fällen haben wir 9 Todesfälle und 15 Freilassungen in Erfahrung gebracht.

BEMERKUNGEN: Im Monat April betrafen 99 Anfragen arische Franzosen. Der Grund für ihre Verhaftung ist den Antragstellern oft unbekannt. In mehreren Fällen sprechen die Angehörigen von verleumderischer Denunziation wegen gaullistischer Idee, Waffenbesitz, Empfang ausländischer Rundfunksendungen-

Wir weisen darauf hin, dass zahlreiche Zivilhäftlinge in Compiègne dieses Lager seit einiger Zeit (18 Monate und mehr) mit unbekannter Bestimmung verlassen haben. Die Farmilei wurde von der Lagerleitung (auf deutsch) benachrichtigt, dass der Häftling zum Arbeitseinsatz komme und später schreiben werde. Mehrere Monate sind vergangen, und die Familien haben noch nichts gehört. In zwei Fällen war die Freilassung der Gefangenen offiziell bekanntgegeben worden. Verschiedenen Informationen zufolge soll die Überstellung in Arbeitslager als Vergeltungsmassnahme für mehrere Ausbrüche aus dem Lager in Compiègne anzusehen sein.

30. April 1943

(AIKRR, G 44)

verurteilen oder Massnahmen gegen sie zu ergreifen, die ihre Familien und die Bevölkerung in Unkenntnis über ihr Schicksal lassen.

11. Diese Weisung des Führers, die ausführlich kommentiert wurde, bedeutet nicht, dass das OKW nach der Vollstreckung nicht Auskunft über einzelne zum Tode Verurteilte geben könnte, wenn dies beispielsweise innenpolitische Massnahmen in Frankreich bewirken soll. Es darf sich dabei aber nur um Einzelfälle handeln, denn wenn man den Franzosen sämtliche Hinrichtungen bekanntgäbe, würden sie mit Recht daraus schliessen, dass die anderen Delinquenten nur zu Freiheitsstrafen verurteilt worden seien.

Grundsätzlich sind daher alle Anfragen der französischen Delegation von vornherein abzulehnen, wenn ihre Weiterleitung an das OKW (WR) nicht aus aussenpolitischen Gründen geboten scheint. Paragraph IX der Vollzugsorder Nr. 2 vom 16. 4. 1942 (Entwurf) sieht folgende Antwort vor: ‚Der Schuldige ist verhaftet worden. Weitere Auskünfte können nicht erteilt werden).

Auch hier wurde also die Bedeutung der Pakete an die Konzentrationslager deutlich, um Anhaltspunkte zu gewinnen. Aber eine Liste der verschiedenen Lager genügte nicht. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, sich die Namen und Anschriften einzelner Gefangener zu verschaffen, ausserdem waren Geldmittel erforderlich. Das IKRK wandte sich deshalb mehrmals an das Französische Rote Kreuz und richtete im Frühjahr 1944 dieselbe Bitte an das Französische Komitee für die nationale Befreiung, das von Algier aus um Hilfe für die verschleppten Franzosen gebeten hatte:

«[Auf Ihr Schreiben] teilen wir Ihnen mit, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit Herbst 1943 einige Tausend Lebensmittelpakete an Zivildeportierte schicken konnte, deren Namen ihm bekannt waren, darunter auch Franzosen. Es handelt sich um Standardpakete mit je 2,5 kg sehr nahrhaften Lebensmitteln, die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Mitteleuropa gekauft wurden. Die Kosten für Beschaffung und Versand in Höhe von etwa 15 Schweizer Franken pro Paket sind von verschiedenen Wohltätigkeitsvereinigungen in der Schweiz aufgebracht worden oder von Verwandten und Bekannten, die um die Sendung gebeten hatten.

Da Sammelsendungen an Konzentrationslager verboten sind, haben wir diese Pakete an Einzelpersonen geschickt, deren Anschrift wir besaßen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie daraufhin, dass uns nur relativ wenige Namen von Franzosen in Konzentrationslagern be-

kannt sind; wenn Sie uns solche Namen mitteilen könnten, wären wir in der Lage, unsere Aktion auf eine grössere Anzahl Ihrer Landsleute auszuweihen.

Allerdings würde eine Ausweitung unseres Hilfswerks einen grösseren Bedarf an Finanzmitteln bedeuten, die uns in Genf in Schweizer Franken zu Verfügung stehen müssten. Die Blockadebehörden gestatten aber weder Transfers noch Lebensmittelsendungen aus Übersee für die Deportierten, da diese Kategorie von Kriegsopfern den Kriegsgefangenen nicht gleichgestellt ist. Unseres Wissens sind die Blockadebehörden nicht bereit, Ausnahmen zu bewilligen. Es bestehen sehr wenig Erfolgsaussichten für einen Antrag Ihrerseits, falls Sie dennoch den Versuch machen wollen.

Nichtsdestoweniger war uns daran gelegen, Ihnen den gegenwärtigen Stand der Dinge zu schildern. Wir hoffen auch, dass Sie eine Möglichkeit finden werden, unsere Hilfsaktion für die französischen Zivilgefangenen zu unterstützen.

Erlauben Sie uns schliesslich den Hinweis, dass dieses Hilfswerk mit grösster Diskretion behandelt werden sollte, da es sich noch im Entwicklungsstadium befindet und die Empfänger nicht unter dem Schutz der internationalen Abkommen stehen. Aus diesem Grund haben wir jede Publizität zu diesem Thema stets vermieden und bitten auch Sie, den Inhalt dieses Schreibens als streng vertraulich zu betrachten.»³¹

In Frankreich selbst bemühte sich Jacques de Morsier um Informationen über die Lager der Verwaltungsinternierten, besonders über Compiègne, von wo aus im Allgemeinen die Gefangenentransporte abgingen, und über Drancy. Aber bis zur Auflösung der Lager im Augenblick der Befreiung gelang dem IKRK praktisch kein direkter Einblick, was jedoch nicht heisst, dass es gar nichts erfuhr. Indirekte Auskünfte gingen ihm über das Französische Rote Kreuz, die öffentliche Fürsorge und durch persönliche Berichte zu, etwa am 30. Mai 1944 durch die Schweizerin Strauss-Mayer, die ein Jahr lang Sekretärin im Lager Drancy gewesen war³². In der ehemaligen Südzone, wo sich die Tätigkeit des IKRK-Delegierten noch schwieriger gestaltete, blieben zumindest die Vertreter des Vereinigten Hilfswerks in Verbindung mit den Lagern, wo sie ihre Arbeit schlecht und recht fortsetzten.

Trotz aller Bemühungen fiel die Bilanz der erfolgten Hilfeleistungen im Sommer 1944 nicht sehr üppig aus. Die soeben auf französisches Territorium zurückgekehrte provisorische Regierung zeigte sich darüber beunruhigt. Sie wünschte, wie wir noch sehen werden, nun einen ent-

scheidenden Beitrag des IKRK, um die Zehntausende deportierter Franzosen aus der Gewalt einer Macht zu retten, die sich dem Rausch der Götterdämmerung ergab.

Belgien

Die Analyse der Tätigkeit des IKRK zugunsten der politischen Gefangenen und der Juden in Belgien ist in zweifacher Hinsicht aufschlussreich. Einerseits zeigt sie, ähnlich wie bei Polen, wie sehr die (relative) Wirksamkeit der Unternehmungen auch von den Möglichkeiten der nationalen Rotkreuzgesellschaft und von der Anwesenheit eines Delegierten vor Ort abhing. Andererseits stellte dieser begrenzte Fall ein Musterbeispiel für die Interpretationsprobleme dar, mit denen wir bei der gesamten Untersuchung zu tun hatten.

Geiseln oder politische Gefangene?

Die wachsende Zahl von Geiselnahmen und Verhaftungen aus politischen Gründen während des Jahres 1942 führte zu wiederholten Hilferufen an das IKRK, umso mehr, als eine Anzahl Deutsche in Belgisch-Kongo interniert waren. Wenn diese von einem Delegierten des Internationalen Komitees besucht würden, konnte man das Prinzip der Gegenseitigkeit geltend machen, wie dies 1940 für die holländischen Geiseln in Buchenwald der Fall gewesen war. Die Intervention zugunsten der belgischen Internierten in Deutschland, die gleichzeitig mit der Note an die Reichsregierung vom 24.9.1942 erfolgte, gehörte daher zu den konkreten Durchbruchversuchen des Komitees. Aber das Auswärtige Amt lehnte kategorisch ab¹ und änderte seine Haltung auch in den folgenden Monaten nicht. Die Deutschen bestritten nämlich die Existenz belgischer Geiseln, im Gegensatz zum Fall der Holländer. Die Deportierten seien Kriminelle, die man wegen Anschlägen auf die Wehrmacht verurteilt habe². Martis beharrliche Demarchen, in denen er auf die Verwaltungsinternierten in den belgischen Lagern (Festung von Huy, Bredonck) und im deutschen Neuengamme hinwies, vermochten diesen Standpunkt nicht zu erschüttern. Das IKRK gab daher Mitte Mai 1943 seine Bemühungen auf³.

Es blieben die Pakete an die Konzentrationslager. Nachdem diese

Hilfssendungen aufgrund unzureichender Mittel und mangelnder Häftlingsnamen sehr schleppend angelaufen waren, entwickelten sie sich im Frühjahr 1944 dank der Gelder, die die Behörden schliesslich über die belgische Gesandtschaft in Bern schickten, und dank der Mitarbeit des Belgischen Roten Kreuzes.

Im September 1944 wurden die im Land verbliebenen politischen Gefangenen – ungefähr 5'000 – durch den Vormarsch der alliierten Truppen befreit. 8'000 Belgier waren jedoch noch auf Reichsterritorium inhaftiert, von denen nur einige Hundert namentlich ausgemacht werden konnten⁴. Sollte man jetzt nicht die Idee der Gegenseitigkeit wieder aufgreifen? Man könnte eine Besucherlaubnis im Gegenzug zu Inspektionen der Lager deutscher Kriegsgefangener erwirken, wie der IKRK-Delegierte in Belgien meinte. Oder, gemäss dem Vorschlag des Komiteepäsidenten, sich von den französischen und belgischen Behörden die Zusicherung geben lassen, dass die jetzigen und künftigen deutschen Zivilgefangenen in Frankreich und Belgien vom IKRK in gleichem Masse besucht werden dürften⁵.

Wir werden auf diesen Gedanken noch zurückkommen, in dem sich erstmals die wiedererlangte Bewegungsfreiheit des IKRK nach der Befreiung Frankreichs äusserte. Beschränken wir uns im Augenblick darauf, die Lage der politischen Gefangenen und der Juden im besetzten Belgien zu vergleichen.

Die verschleppten Juden bleiben unerreichbar

In Genf verfolgte man das Schicksal der jüdischen Deportierten selbstverständlich mit Besorgnis. Doch das Komitee, das unter anderem vom Belgischen Roten Kreuz auf dem Laufenden gehalten wurde, konnte nur seine Ohnmacht feststellen, ganz wie im Fall der Luxemburger Juden.

Im Sommer 1944 erweckte die alliierte Landung, vor allem aber die Aktion für die ungarischen Juden beträchtliche Hoffnung bei den verschiedenen Hilfsorganisationen. Über Vermittlung der belgischen Regierung in London, des War Refugee Board und schliesslich der Washingtoner Delegation des IKRK drängte der Jüdische Weltkongress Genf, in Berlin Zugang zu den Lagern in Belgien zu fordern. Die wachsende Anzahl deutscher Kriegsgefangener in alliierter Hand müsse die

Nationalsozialisten jetzt zu mehr Verhandlungsbereitschaft bewegen⁶. Auf alle Fälle war der Jüdische Weltkongress der Ansicht, das Internationale Komitee sei schon aus ethischen Gründen verpflichtet, unablässig an die verschlossenen Türen zu klopfen.

Das Komitee teilte diese Meinung nicht:

«Zu unserem grossen Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir keine neuerliche Demarche bei den deutschen Behörden unternehmen können, die die Juden aus politischen Gründen festnehmen, dies als eine rein innere Angelegenheit betrachten und folglich keine Einmischung des Internationalen Komitees in diese Fragen dulden.

Alles, was wir bis jetzt zugunsten der Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten tun konnten, waren Lebensmittelsendungen an die Lager, wo solche durchführbar erschienen. Diese Aktion erfolgte aus rein humanitären Beweggründen und kann sich natürlich nicht auf die internationalen Abkommen stützen, die die deutschen Behörden für diese Häftlingskategorie nicht gelten lassen.

Wir konnten auf diese Weise die Leiden der Betroffenen bis zu einem gewissen Grade mildern und werden diese Tätigkeit nach Kräften fortsetzen. Sie darf jedoch nicht durch eine Demarche gefährdet werden, die von den deutschen Behörden als unangebracht empfunden würde und darüber hinaus keinerlei Erfolgsaussichten hätte. Aus diesen Gründen sahen wir uns gezwungen, alle Bitten um Besuche von Delegierten des Internationalen Komitees bei den jüdischen Häftlingen abschlägig zu beantworten.»¹

Die Befreiung der belgischen Lager im Gefolge des alliierten Vormarsches machte das Gesuch des Jüdischen Weltkongresses natürlich hinfällig. Die Haltung des IKRK jedoch blieb unverändert. Am 17. Oktober billigte Suzanne Ferrière die Antwort der Washingtoner IKRK-Delegation an den Jüdischen Weltkongress:

«Im Übrigen müssen die privaten Vereinigungen endlich unseren Standpunkt einsehen, den wir ihnen schon so oft auseinandergesetzt haben: Es sieht fest, dass alle unsere Anträge auf Besuch der jüdischen Deportiertenlager bei den deutschen Behörden grundsätzlich auf Widerstand stossen und dass sie uns ganz einfach abweisen.»³

Zum Zeitpunkt, als sich das Komitee anschickte, neue Schritte zugunsten der belgischen und französischen KZ-Häftlinge zu unternehmen, die vielleicht auch den Juden nützen konnten, blieb es für letztere prinzipiell bei seinem vorsichtigen Non possumus. Und das war so

selbstverständlich geworden, dass es die Washingtoner Delegation bis März 1945 nicht der Mühe wert hielt, dieses Schreiben zu beantworten⁹.

Die Aktionsmöglichkeiten

Das IKRK konnte also in Belgien nur in sehr beschränktem Rahmen für die politischen Gefangenen und Juden tätig werden. Sein Unvermögen lag teilweise an der Situation der nationalen Rotkreuzgesellschaft, teilweise an seiner eigenen Vertretung vor Ort.

Nach der Niederlage von 1940 blieb das Belgische Rote Kreuz im Land, es errichtete nur eine Zweigstelle in London für die Bedürfnisse Tausender von Belgiern, die sich dort niedergelassen hatten. Das Gewicht der Besatzung machte sich bald spürbar. Nicht nur war dem Belgischen Roten Kreuz die Fürsorge für die Kriegsgefangenen entzogen, die wie die französischen einer Sondermission unterstanden, sondern es wurde auch in seiner Tätigkeit für die politischen Gefangenen, Geiseln und Juden stark behindert. Seine Korrespondenz, sogar mit dem IKRK, musste über das Deutsche Rote Kreuz laufen. Schliesslich wurde sein Direktor E. Dronsart, der 1942 vorübergehend festgenommen worden ist, am 1.5.1943 seines Amtes enthoben, in das er erst bei der Befreiung zurückkehrte. Obwohl Präsident P. Nolf an seiner Spitze belassen wurde, stand die Unabhängigkeit des Belgischen Roten Kreuzes nur noch auf dem Papier, was ihm jede selbständige Aktion ausserhalb der Kontrolle der Besatzungsmacht verbot.

Das IKRK seinerseits verfügte in Belgien nur über eine Rumpfvertretung. Zwar hatte das Deutsche Reich Ende 1942 einen örtlichen Delegierten akkreditiert, den in Brüssel wohnhaften Schweizer William Schmid-Koechlin, den Vorsitzenden der Hilfsvereinigung für Schweizer in der belgischen Hauptstadt. Aber seine Mission war nur provisorisch und auf die Verteilung der Medikamente beschränkt, die die amerikanischen Quäker im Herbst 1941 spendeten (*Caritas I*). Schmid-Koechlin konnte sich auch bis zur Befreiung auf seinem Posten halten, doch beschränkte er seine Bemühungen vorsichtigerweise auf die Verteilung der zahlreichen Hilfsgüter an die Zivilbevölkerung, wie ihm das von den Deutschen vorgeschrieben worden war¹⁰.

So vermochte es das Internationale Komitee hier im unmittelbaren Machtbereich des Militärbefehlshabers trotz verschiedener Delegiertenmissionen nicht, Mittel und Wege zum Eingreifen zu finden, wie ihm das in anderen besetzten Gebieten gelang.

Holland

Von Niederländisch-Indien nach Buchenwald

Im Anschluss an die Verhaftung deutscher Staatsangehöriger in Niederländisch-Indien wurden im Juli 1940 zweihundert holländische Zivilpersonen meist asiatischer Abstammung als Vergeltungsmassnahme nach Buchenwald deportiert. Im Frühjahr 1941 folgten ihnen rund 700 Zivilinternierte derselben Nationalität, die nicht im Konzentrationslager selbst festgehalten wurden. Schweden erhielt als Schutzmacht Hollands die Erlaubnis, diese zu besuchen, nicht aber erstere. Dank des Entgegenkommens Dr. Sethes vom Auswärtigen Amt durfte dagegen das IKRK das Lager besuchen, das damals mehr als 7'000 Insassen zählte.

Am 14. August 1940 trafen Eric Descoedres und Roland Marti in Buchenwald ein. Sie wurden von dem Kommandanten, Obersturmbannführer Rödl, empfangen, der offenbar stolz auf die Anlage war.

«Das Lager befindet sich inmitten eines riesigen Buchenwalds auf einer weiten Anhöhe in der Gegend von Weimar. Man gelangt über eine Betonstrasse dorthin und durchquert nacheinander mehrere Posten mit Wachen, Stacheldraht usw. Das Lager umfasst eine gewaltige Anlage. Auf der einen Seite befinden sich die Villen der Offiziere, die bis in die kleinsten Einzelheiten von den Häftlingengebaut worden sind, auf der anderen geräumige Kasernen für die deutschen Truppen, schliesslich der grösste Teil: das Lager selbst mit seinen zahllosen Baracken, die einen aus Holz und provisorisch, die anderen aus Backstein von endgültiger Art. Viele sind im Bau begriffen und weitere geplant, denn das Lager wird ständig vergrössert.

Wir besichtigen eine Holz- und eine Steinbaracke; beide sind genau gleich angelegt und von tadelloser Sauberkeit. An beiden Enden befinden sich Schlafsäle mit zwei- oder dreistöckigen Betten, Strohsack und zwei bis drei Decken pro Mann. Kleine Schränke, wo jeder seinen Blechnapf, seinen Löffel, sein Tuch usw. unterbringt. Anschliessend an jeden Schlafsaal:

1 Essraum für die Männer. In der Mitte der Baracke schliesslich: ganz moderner Waschraum mit genügend kaltem Wasser und WC. In den Schlafsälen sind jeweils rund 40 Männer untergebracht.

Wir haben dann das Anstaltslazarett besichtigt, das uns von seinem Chef, einem deutschen Arzt, gezeigt wurde. Vollständige, ultramoderne Einrichtung, mit septischem und aseptischem Operationssaal, allen Apparaten für ein selbständiges kleines Spital: Röntgen, Diathermie usw. Alles ist dort blitzsauber und die Operationserfolge sind nach Aussagen des Chefarztes ausgezeichnet: er zeigt uns dann auf der Krankenstation einen Magendurchbruch, der vor 10 Tagen operiert wurde und ganz normal ist, Phylloplast mit Rippenresektion, eine Beinamputation usw.

Das Lazarett verfügt über 600 Betten, wo sich derzeit 340 Patienten befinden, darunter ziemlich viele schwere Fälle: Meningitis, Nierenentzündungen usw. Wir haben Krankensäle besucht, in denen sehr viele Patienten untergebracht sind, ohne jede Isolierung selbst in den schwersten Fällen (zumindest haben wir keine bemerkt). Dagegen ist alles von peinlicher Sauberkeit, das Personal geschult, die hygienischen Bedingungen ausgezeichnet: Badezimmer mit Badewanne, Verbandraum, Apotheke, Laboratorien (mit Mikroskop).

Die Zahnabteilung besitzt zwei Sessel und eine perfekte Ausstattung. Der deutsche Zahnarzt nimmt mit seinen Assistenten alle Eingriffe vor, einschliesslich Prothesen, Röntgenaufnahmen usw.

Dann haben wir die Küchen besichtigt, die gleichfalls ultramodern sind, mit ihren 12 grossen Kupferbottichen. Anschliessend ein Kühlraum, in dem 25 halbe Rinder hängen, dann die Wäscherei mit einer erstaunlichen Ausrüstung: Waschmaschinen, Schleudermaschinen, Bügelmaschinen usw. All das könnte nicht besser und nicht moderner sein.

Das gesamte Personal ist weiss gekleidet, das Haar geschoren. Ob Küche, Wäscherei oder jeder beliebige Raum, alles ist peinlich sauber.

Wir setzen unseren Besuch mit einer Inspektion der weitläufigen Räumlichkeiten fort, wo die Zivilkleidung der Inhaftierten aufbewahrt wird. Pro Mann ein grosser Sack mit allem, was er bei seiner Ankunft im Lager hatte, das Ganze auf Formulare in Ordnern eingetragen, die vom Häftling und der Lagerleitung unterschrieben sind. Alles wird dem Eigentümer beim Verlassen des Lagers zurückgegeben.

Dann besichtigen wir eine der Baracken, wo spezialisierte Handwerker arbeiten: Der Drechsler, der Holzschnitzer, der Hersteller von Porzellanfiguren, der Hersteller von Miniaturschiffen usw., wobei alle diese

Leute mit hochmodernen Geräten arbeiten, die bestens auf ihre Spezialisierung abgestimmt sind.

Die Bücherei mit ihren 3'500 Bänden nimmt eine andere Baracke ein, in der sich auch eine kleine Ambulanz befindet. Die Häftlinge haben die Möglichkeit, abends während ihrer Freizeit zu lesen.

Alle Baracken sind von Blumenbeeten und Rasenflächen umgeben. Unterhalb befindet sich ein riesiger Gemüsegarten und eine ganze Gartenbauanlage mit der heiteren Note vielfarbiger Blumenrabatten.

In der Nähe ein grosser Sport- oder Fussballplatz, wo sich die Häftlinge ertüchtigen. Jenseits des Stacheldrahts und der Wachttürme erblickt man durch die Lichtungen des Buchenwalds die thüringische Ebene in der Ferne.

Die Leiter fuhren uns dann durch die dem Lager angeschlossenen Gebäude; ein Empfangshaus, prächtig vom Bau und von der Innenausstattung her, mit Holzverkleidungen, Massivholzmöbeln, schmiedeeisernen Verzierungen, Kronleuchtern und vielen anderen Gegenständen. Das Haus und die ganze Einrichtung sind ausschliesslich das Werk der Gefangenen, ohne jede Hilfe von aussen. Dasselbe gilt für die 10 Villen der Offiziere, die gänzlich von den Häftlingen aus Holz und Steinen der Gegend errichtet worden sind, mit Blumengärten usw.

Wenige Minuten vom Lager entfernt, sind wir in eine angenehme Welt des Vergnügens versetzt, mit all diesen schmucken Villen im Buchengebüsch.

Zum Abschluss besuchen wir die Gefangenen der Tiergattung: 4 Bären, Affen und Raubvögel.

Ich komme nun zu den Häftlingen selbst. Wie gesagt, beläuft sich ihre Zahl auf ungefähr 7'000, die in verschiedene Kategorien unterteilt sind: Juden, politische Gefangene, sogenannte Asoziale, die zur Arbeit erzogen werden sollen, usw. Sie tragen alle dieselbe Kleidung, die gleich beim Betreten des Lager auffällt: blau-weiss gestreifte Jacke und Hose aus Tuch und blaue Mütze. Sie haben das klassische Aussehen von Sträflingen, und man sieht sie überall arbeiten, an den Strassen, beim Transport von Steinen, bei der Säuberung der Alleen, in den verschiedenen Gebäuden usw. Alle sind kahlgeschoren und von auffallender Unpersönlichkeit.

Während unserer Lagerbesichtigung sehen wir die meisten von ihnen riesige Steine schleppen, die sie zu einer im Bau befindlichen Strasse bringen. Sie kommen in Viererreihen an uns vorüber, ziehen beim Anblick des Kommandanten mechanisch und ruckartig die Mützen, eine endlose Reihe abgestumpfter Wesen, offenbar gleichgültig gegenüber allem, resigniert.

Sie gehorchen wie Automaten den knappen Kommandos, die ihnen über den Lautsprecher des Lagers gegeben werden.

Etwas später finden wir sie alle auf dem Hauptplatz des Lagers versammelt, nach Kategorien getrennt. Wir lassen uns von der Lagerleitung die verschiedenen Klassen erklären, die Erkennungszeichen auf der Kleidung tragen: Polen, Tschechen, Juden (mit dem fünfzackigen [sic] Stern) usw.

Von ihrer Tribüne aus erteilt die Lagerleitung den angetretenen, bewegungslosen Häftlingen kurze Befehle über Lautsprecher, und bald lässt man uns vom Häftlings Orchester ein Musikstück vorspielen. Ein ergreifendes, unvergessliches Schauspiel, das unseren Gastgebern ganz natürlich erscheint, auf uns aber einen tieftraurigen Eindruck macht. ‘?

Die Schützlinge des IKRK waren keine gewöhnlichen Häftlinge. Sie unterstanden dem Auswärtigen Amt, nicht der Polizei oder der SS. Ihre Haftbedingungen unterschieden sich nicht wesentlich von denen der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. So war das Ergebnis der Inspektion vom 14. August 1940 auch nicht negativ.

Während des Winters jedoch alarmierten mehrere Todesfälle die holländischen Behörden. Das Komitee wurde eingeschaltet und erhielt die Genehmigung zu einer weiteren Besichtigung im Juni 1941, die die vorherige Beurteilung bestätigte, zumindest was die materiellen Verhältnisse anging². Die eigentliche Frage blieb aber die nach dem rechtlichen Status der Inhaftierten: waren sie Zivilinternierte oder Geiseln? Sollte das IKRK versuchen, ihre Freilassung gegen die von Deutschen in alliierter Hand zu erwirken, oder genügte es, sich über Vermittlung des DRK um eine Verbesserung ihrer Lage zu bemühen? Das Internationale Komitee entschied sich für die zweite Lösung, es gab die ihm vorliegenden Informationen an die holländische Regierung weiter und beantragte gleichzeitig die Überführung der Gefangenen nach Holland, wobei es das Auswärtige Amt auf die schädliche Wirkung hinwies, die das thüringische Klima und die Nähe des Konzentrationslagers auf die Niederländer hatten³. Zu Beginn des Winters 1941 konnte es einen Erfolg verzeichnen. Die «Geiseln» wurden von Buchenwald in ein Lager bei 's Hertogenbosch verlegt, das Marti im Dezember besichtigte⁴.

Die Geiselfrage

Im Frühjahr 1942 verschärfte sich die Lage in Holland. Zu den «Geiseln» aus Buchenwald, die im März neuerlich verlegt wurden, diesmal in das Seminar Beekvliet bei St. Michielsgestel, kamen jetzt Hunderte Zivilhäftlinge, Widerstandskämpfer, Juden, Verdächtige und vor allem Geiseln, deren Verhaftung von nun an nicht mehr als Vergeltungsmassnahme erfolgte, sondern vorbeugend. Sie wurden in zahlreiche Gefängnisse und Lager in Holland gesperrt und anschliessend häufig in deutsche Konzentrationslager deportiert. Mehr als 2'000 demobilisierte Reserveoffiziere wurden ebenfalls festgenommen und zunächst in ein Kriegsgefangenenlager in Deutschland gebracht, später nach Stanislaw im Generalgouvernement, wohin ihnen niederländische Kriegsgefangene aus den Oflags Colditz und Linz folgten. All diese Verhaftungen und Deportationen waren offensichtlich dazu bestimmt, den passiven Widerstand der Bevölkerung zu brechen.

Was war zu tun? Die Frage war für das Internationale Komitee umso schwieriger, als es weder in Deutschland noch in Holland Zugang zu den Haftstätten hatte, mit Ausnahme der ehemaligen Buchenwaldhäftlinge. Würde es die Bemühungen seines Fernost-Delegierten um die deutschen Zivilinternierten nicht erleichtern, wenn von deutscher Seite etwas zu erreichen wäre? Marti wirkte in diesem Sinne in Berlin und Holland, Schwarzenberg in Genf. Die Angelegenheit war dringlich, denn die Lage der ehemaligen Buchenwaldgeiseln schien sich seit ihrer Überstellung von 's Hertogenbosch nach St. Michielsgestel verschlimmert zu haben. Zum Handeln gedrängt, liess sich Carl J. Burckhardt von den Bemühungen Martis und den Argumenten Schwarzenbergs überzeugen. Vorsichtigerweise unterliess er aber eine Demarche beim Auswärtigen Amt und appellierte stattdessen an den geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes:

«Wenn ich mich im folgenden an Sie persönlich wende, so geschieht dies, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die für uns von ausschlaggebender Bedeutung ist, und da ich zudem die Überzeugung habe, dass Sie für unsere Lage und für die Motive, die uns hierbei leiten, volles Verständnis haben werden.

Wie auch aus Pressemeldungen hervorgeht, wurden in Holland neu-

erdings zahlreiche Geiselerhaftungen vorgenommen; nebstbei ist in Aussichtgenommen, die derzeit in 's Hertogenbosch unter verhältnismässig erträglichen Bedingungen internierten holländischen Geiseln in ein anderes Lager (St. Michiels) zu bringen.

Diese Nachricht kann nun das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht unberührt lassen. Ich will hier jetzt nicht auf die allgemeine menschliche Seite dieser Frage eingehen. Wir sind gewiss, dass die Reichsbehörden sich nicht leicht und erst dann zu so ernsten Massnahmen entschliessen, wenn die Schwere der zu sühnenden Vergehen oder Anschläge auf die deutsche Wehrmacht schärfstes Vorgehen erfordert. Ich möchte diesmal bloss der Vollständigkeit halber auf die im sogenannten Tokioter Entwurf (15. Internationale Rotkreuzkonferenz 1934) enthaltene Stelle hinweisen, die besagt: (Sollte es ausnahmsweise dem besetzenden Staate unerlässlich erscheinen, Geiseln zu nehmen, so sind diese stets mit Menschlichkeit zu behandeln. Unter keinem Vorwande dürfen sie getötet oder körperlicher Züchtigung unterworfen werden. Diese Stelle des allerdings nicht in Rechtskraft getretenen Tokioter Entwurfs geht auf den Art. 50 der Haager Landkriegsordnung zurück, der Gesamtstrafen gegen die Bevölkerung eines besetzten Gebietes ausschliesst wegen Taten einzelner, für welche die Bevölkerung nicht mitverantwortlich ist.

Aber ich will mich heute auf den besonderen Fall der Holländer beschränken und auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der besonders für unsere Arbeit zugunsten der zahlreichen Reichsdeutschen in Übersee ausschlaggebend ist.

Wir haben die Reichsbehörden über die Tätigkeit unserer Delegierten im Interesse der deutschen Internierten in den Gegnerstaaten Deutschlands jeweils eingehend informiert. Beispielsweise erst jüngst wieder konnten wir dem Auswärtigen Amt über die beachtlichen Ergebnisse der Mission unseres Delegierten, Professor Moll, in Holländisch-Guayana berichten, wo namhafte Erleichterungen für die dort seit zwei Jahren angehaltenen Reichsdeutschen erzielt werden konnten.

Die von unseren Delegierten im Interesse der Deutschen in Übersee geleistete Arbeit kann aber nur dann von praktischem und dauerndem Nutzen sein, wenn dieselbe aus Gründen der Gegenseitigkeit von den Reichsbehörden berücksichtigt wird bei der Behandlung der deutscherseits internierten Angehörigen des betreffenden Feindstaates. Der Wert dieser Arbeit wäre aber besonders dann in Frage gestellt, wenn unsere Berichterstattung an das Auswärtige Amt über das Ergebnis einer Mis-

sion nicht nur keine Erleichterung bringen, sondern – beispielsweise in der Geiselnbehandlung – etwa gar mit einer Verschärfung in der Haltung der Reichsbehörden zusammenfallen sollte.

Wir sind eben dabei, unsere Delegationen in den lateinamerikanischen Staaten auszubauen. Es steht uns dort umfangreiche und schwierige Arbeit im Interesse auch der vielen tausend Reichsdeutschen bevor. Hinsichtlich Brasiliens liegt uns bereits ein weitgehender Vorschlag des Auswärtigen Amtes betreffend die Betreuung der dortigen Deutschen vor. Wir wünschen nichts lebhafter als in der bisherigen Weise alles, was in unserer Macht steht, zu tun, um das harte Los dieser Kriegsoffer aus dem Kreise der Nichtkombattanten erträglicher zu gestalten. Aber wie können wir bzw. unsere Delegierten auf Verständnis und Entgegenkommen bei den Behörden der betreffenden Gewahrsamsstaaten rechnen, wenn diese uns vorhalten können, dass die von ihnen gewährten Erleichterungen deutscherseits nicht mit Gleichem beantwortet zu werden pflegen?

Ich möchte Sie, verehrter Herr Präsident, vielmals bitten, an zuständiger Stelle darauf hinwirken zu wollen, die Schwierigkeiten und die Voraussetzungen der Gegenseitigkeit, unter denen unsere Delegierten in den verschiedenen kriegführenden Staaten wirken, zu berücksichtigen und, wenn möglich, alle Schritte zu vermeiden, die eine Verschärfung der Lage im Allgemeinen und eine nachteilige Wirkung auf Reichsdeutsche in Übersee im Besonderen herbeiführen könnten.»⁵

Für Grawitz jedoch konnte von einer Gleichstellung von Geiseln und Zivilinternierten nicht die Rede sein. Daher kam auch das Gegenseitigkeitsprinzip nicht zum Tragen:

«Ihr Schreiben vom 1. Juni hat mich sehr beschäftigt. Sie wissen ja, wie nahe mir die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vor Augen steht, und wie ich deshalb jeden Ihrer Gedanken mitdenke, der, von den von Ihnen genannten Ereignissen in den Niederlanden ausgehend, sich für Ihre Vermittler- und Helferrolle Sorge macht.

Diese Gedanken verstehe ich in ihrer ganzen Berechtigung, auch wenn es sich nicht um von Ihnen gefürchtete Auswirkungen handelte, die unseren eigenen deutschen Volksgenossen nachteilig werden könnten.

Wenn ich nun nach meinen bisherigen Feststellungen in der aktuellen Frage eine Antwort, die uns alle befriedigen könnte, heute nicht geben kann, so hoffe ich doch vor allem mit Ihnen, dass solche Verschlechterungen der Lage oder der Aussichten meiner Volksgenossen – da Massnahmen solcher Art stets wieder Gegenmassnahmen hervorzurufen

pflügen – zu vermeiden sind. Dies umso mehr, als doch ein Unterschied zu machen ist zwischen den Notwendigkeiten, vor denen sich die deutschen Behörden in einem besetzten Gebiet wie den Niederlanden stehen sehen, und dem Verhalten gegenüber den Zivilinternierten, für die auf Grund von Vereinbarungen ein genaues System der Behandlung in Kraft ist.

Wir sind dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz dankbar für jede, auch für die kleinste Erleichterung, die es durch seinen unermüdlischen Einsatz dem harten Los der Gefangenen immer wieder verschafft. So werden Sie mir glauben, wie ausserordentlich ich es gerade in diesem Zusammenhang bedaure, Ihnen für die in Ihrem Schreiben behandelten Ereignisse keine erfolgreiche Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung stellen zu können. Ich bitte Sie, davon überzeugt zu sein, dass nur gebieterische militärische Notwendigkeiten die zuständigen Stellen zu ihren Massnahmen veranlassen konnten, und dass dagegen zunächst Gesichtspunkte, die uns selbst sehr am Herzen liegen, zurückstehen müssen.»⁶

Nach diesem Versuch gab es in der Frage der internierten und deportierten Geiseln keinen Fortschritt mehr, zumindest nicht auf völkerrechtlicher Ebene. Das Problem der holländischen Offiziere, die nicht als Kriegsgefangene, sondern als Geiseln und damit als Zivilpersonen behandelt wurden, sowie die Hinrichtung dreier Reserveoffiziere in Stanislau wegen angeblicher Spionage⁷ gehörten zu den Verstössen gegen die Genfer Konventionen, die das IKRK zu seinem Appell vom 23. August 1943 an alle kriegführenden Mächte veranlassten, in dem die Respektierung des Kriegsgefangenenabkommens gefordert wird.

In Holland vervielfachte sich die Zahl der Lager und Gefängnisse, während gleichzeitig der Widerstandswille in der Bevölkerung wuchs. Tausende wanderten 1943 und 1944 in die Konzentrationslager und politischen Gefängnisse von Amersfoort (das auch als Durchgangslager für deportierte Juden diente), Haaren ('s Hertogenbosch), Scheveningen, Vught, Amsterdam, Utrecht und Rotterdam. Mit Ausnahme von Ruwenberg (St. Michielsgestel) und Beekvliet konnten die IKRK-Delegierten überhaupt keine Besuche durchführen. Nach seiner Hollandmission vom 26. November bis 4. Dezember 1943 schrieb Eric Mayer: *«Die deutschen Behörden betrachten diese Inhaftierten als Gefahr für das Regime. Sie sind der Ansicht, dass es sich dabei um eine innenpolitische Angelegen-*

heit handle, und lehnen jede ausländische Hilfe ab. Wir müssen uns leider mit der Feststellung dieser Tatsache begnügen. Es scheint nutzlos, auf irgendwelchen Sendungen an diese Lager bestehen zu wollen.»³

Es blieben also nur Hilfssendungen an die Konzentrationslager. Neben Einzelpaketen an namentlich bekannte holländische Deportierte, vor allem in Oranienburg, gingen im Frühjahr 1943 persönliche Sendungen an internierte Ausländer in Westerbork. Was die im eigenen Land festgehaltenen Holländer anging, konnten sie zwar keine Hilfe vom IKRK bekommen, wurden aber schliesslich von einer Persönlichkeit betreut, die das Vertrauen der Sicherheitspolizei wie des Niederländischen Roten Kreuzes genoss, Frau van Overeem (vgl. Dokument XXXII). Insgesamt schickte das IKRK während des Krieges rund 26'000 Pakete zu je 2 bis 4,5 kg an die holländischen Zivilhäftlinge und Deportierten⁹.

Eine grossangelegte Deportation

Das IKRK war sehr früh über das Schicksal der holländischen Juden unterrichtet. Nicht nur erfuhr es schon im Juni 1941, dass sich viele von ihnen in Buchenwald und Mauthausen befanden, sondern im folgenden November auch, dass die meisten nach Mauthausen Deportierten gestorben waren. Marti entschloss sich daraufhin, einen offiziellen Inspektionsantrag zu stellen:

«Sie kennen, glaube ich, dieses berüchtigte Lager: dorthin werden die holländischen Juden gebracht. Es sind nun die unglaublichsten und furchtbarsten Gerüchte über sie im Umlauf: mehr als 95 Prozent sollen schon tot sein! Schlimmer noch: von den rund 700 Holländern dort sollen nur 14 übrig sein! Ich sagte Dr. Sethe, dass wir überall von diesem Lager reden hörten, das schrecklicher sei als alles, was die Inquisition erfunden hat.

Dr. Sethe antwortete: ‚Die Leute erzählen, was sie wollen‘, es sei aber absolut ausgeschlossen, das Lager zu besuchen, sogar für einen Abgeordneten des Auswärtigen Amtes, den diese Angelegenheit nichts angehe!»¹⁰

In der Folge gelangten weitere Nachrichten über die kritische Lage der holländischen Juden nach Genf, etwa Ende 1942 anlässlich des Besuchs von Dr. Masset beim Niederländischen Roten Kreuz¹¹. Ein Jahr später brachte Dr. Eric Mayer von seiner Mission die Schätzung mit, dass die meisten der 250'000 Juden, die 1939 in den Niederlanden lebten, deportiert worden seien und es nur noch 30'000 gebe, die sich ver-

Aktennotiz Martis über die Konzentrationslager in den Niederlanden, 17.3.1944

(Auszug)

Unterzeichneter Delegierter des IKRK hat sich anlässlich seines Besuches beim Niederländischen Roten Kreuz über die Lage der inhaftierten holländischen Zivilbevölkerung, welche sich in den verschiedenen Konzentrationslagern befindet, eingehend informiert und kann darüber folgendes sagen:

Seit ungefähr vier Monaten ist das Los der Häftlinge in den Konzentrationslagern besser geworden, insbesondere was ihre Behandlung anbetrifft. Der Grund dafür soll sein, dass zwei deutsche Lagerkommandanten durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurden, weil sie die Lagerinsassen äusserst schlecht behandelt hatten. Seit ungefähr sechs Monaten betreut eine Delegierte des Niederländischen Roten Kreuzes, Frau van Overeem, die das volle Vertrauen des Niederländischen Roten Kreuzes und der deutschen Sicherheitspolizei besitzt, die verschiedenen Konzentrationslager und Untersuchungsgefängnisse. Diese Frau vermittelt die Pakete, die vom Niederländischen Roten Kreuz in die Lager gesandt werden, ebenso vermittelt sie die Privatpakete für die Lagerinsassen. Da die oben genannte Frau nur allein in die Lager gehen kann, hat das Niederländische Rote Kreuz die Sicherheitspolizei gebeten, für jedes Lager eine bestimmte Person des Niederländischen Roten Kreuzes als sogenannte «Lagerbetreuerin» zu bestimmen, was jedoch von der Sicherheitspolizei abgelehnt worden ist. So schreibt am 14. Februar 1944 der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst für die besetzten niederländischen Gebiete, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Naumann) Folgendes an das NRK:

«Um einen Missbrauch der Einrichtung des Niederländischen Roten Kreuzes zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, dass die Betreuung der Insassen von Haftlingsanstalten und Lagern nur durch eine Person vorgenommen wird und dass sich nicht mehrere Personen auf einen Auftrag berufen können. Ich bitte daher, dafür zu sorgen, dass ausser der mit niederländischen Häftlingen befassten Frau van Overeem niemand anders einen derartigen Auftrag vom Niederländischen Roten Kreuz erhält. Einem Wunsche der Frau van Overeem entsprechend, betone ich ausdrücklich, dass diese Massnahme nicht auf ein Betreiben der Frau van Overeem zurückgeht, sondern dass allein sicherheitspolizeiliche Gründe dafür massgebend sind. Frau van Overeem hatte selbst gebeten, noch jemand anderes, insbesondere Frau van Boeningen in Vught, zur Häftlingsbetreuung hinzuzuziehen. Ich habe mich dazu jedoch aus zwingenden Gründen nicht bereit erklären können.»

(AIKRR, G 3/26 f)

steckt hielten oder Mischlinge seien. Das IKRK konnte hierauf nur seine Ohnmacht konstatieren, sowohl was die Erlangung von Auskünften angeht als auch hinsichtlich materieller Hilfeleistungen (vgl. Dokument XXXIII).

Dem Vereinigten Hilfswerk gelang es zweimal, über das DRK Medikamente und Stärkungsmittel im Wert von einigen Tausend Schweizer Franken zu schicken, im Dezember 1942 an den Jüdischen Rat von Amsterdam, im September 1943 an die Lager Westerbork und Vught.

Im Frühjahr 1944 liess der Besuch eines deutschen Juden, der die holländische Staatsbürgerschaft erlangt hatte und aus dem Durchgangslager Westerbork entkommen konnte, die Frage einer Hilfsaktion wieder aktuell werden, umso mehr als alles darauf hin wies, dass das Lager mit den letzten Deportationen nach Osten aufgelöst werden sollte. Das Internationale Komitee wollte sich nun einerseits direkt an den Lagerkommandanten wenden, andererseits Pakete schicken. Die Kriegsergebnisse liessen diesen Plan nicht mehr zur Ausführung gelangen¹².

In der Tat hatte der Vormarsch der Alliierten im Herbst 1944 die Verlegung der holländischen KZ-Häftlinge auf Reichsgebiet zur Folge. Im November 1944 wurden Geiseln, politische Gefangene und wahrscheinlich sogar Juden auf die Lager Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau, Neuengamme verteilt, die Frauen kamen nach Ravensbrück. Die sofort verständigte IKRK-Delegation in Berlin war bemüht, diesen Verschleppten mit zusätzlichen Lebensmittelsendungen zu helfen, deren Los mit dem heranrückenden Sieg der Alliierten nur schlimmer wurde.

Griechenland

Im Frühjahr 1941 unterlag Griechenland dem Ansturm der Wehrmacht, die der italienischen Armee zu Hilfe gekommen war. In Athen wurde eine Marionettenregierung errichtet, und die Besatzungsmächte teilten sich in das Territorium. Drei Viertel gingen an Italien mit dem altgriechischen Gebiet und einem Grossteil der Inseln, an die Deutschen im Wesentlichen Mazedonien und Kreta, an die Bulgaren schliesslich die Kontrolle Nordmazedoniens und Ostthrakien.

Die Ausmerzung der Geisteskranken

Eine verlorene Spur

W. de Salis, Delegierter des IKRK in Rom, an Genf (17. Februar 1943):

... Die Zwillingbrüder Heinz und Ernst Grabowski, Juden, jedoch salvadorianischer Staatsangehörigkeit (Pässe konnten ihnen nicht rechtzeitig ausgestellt werden, aber ein Schreiben des Konsulats von San Salvador in Rom bestätigt diese Nationalität) sind zu Beginn des Krieges in eine Klinik für Geistesranke nach Holland gebracht worden, weil ihre Familie glaubte, dass ihnen dort bis zum Ende der Feindseligkeiten die Ruhe sicher sei, die ihr Gesundheitszustand erfordert. Die Anschrift dieser Anstalt war

Sanatorium Rustoord
Het Apeldoosche Bosch
Holland.

Nun hat aber die Familie der beiden Kranken eine alarmierende Nachricht erhalten: der Direktor dieses Sanatoriums teilt nämlich mit, dass alle Kranken die Anstalt am 22. Januar 43 verlassen hätten und keine Ausnahme aufgrund der Staatsbürgerschaft oder aus irgendeinem anderen Grund möglich gewesen sei. Es heisst weiter, ihre Behandlung werde in einer Anstalt in Deutschland fortgesetzt, ohne jedoch den Ort zu nennen.

Frau Grabowski und ihre Tochter, Mutter und Schwester dieser Kranken, sind nun in grösster Sorge, dass die beiden als Juden und Geistesranke ein tragisches Geschick erwarten könnte.

Sie haben sich schon an die Fremdingteressenabteilung der Schweizerischen Gesandtschaft als Schutzmacht gewandt, andererseits an den Vatikan. Beide Instanzen haben bereits nach Berlin geschrieben, die Gesandtschaft über das Politische Departement in Bern, der Vatikan über den Apostolischen Nuntius in Bern...

Genf ruft Berlin...

Wir haben Ihr Schreiben Nr. S 742/43 vom 17. Februar 1943 bezüglich der Brüder *Grabowski* erhalten und teilen Ihnen mit, dass wir versuchen werden, unter Hinweis auf die salvadorianische Staatsbürgerschaft der Betroffenen Auskunft über das Deutsche Rote Kreuz zu erhalten.

Wir haben jedoch sehr wenig Hoffnung auf eine Antwort. Für alle Nachforschungen nach Juden in Deutschland oder in den besetzten Gebieten besteht nämlich keinerlei Erfolgsaussicht, weil uns das Deutsche Rote Kreuz unmissverständlich wissen hat lassen, dass es unsere Anfragen nicht mehr beantworten werde.

Andererseits wäre es für uns sehr wertvoll zu erfahren, ob der Vatikan bei sol-

chen Nachforschungen erfolgreicher ist. Wir wären Ihnen dankbar für eine Mitteilung, ob seine Ermittlungen zu einem Ergebnis führten. (*Notiz an W. de Salis, gez. R. Galopin, 1.3.1943*)

... und Berlin antwortet nicht

Bezugnehmend auf Ihre oben erwähnte Note und unter Beilage der Kopie eines Schreibens von H. de Salis, Delegiertem in Italien (AZ S 742/43), teilen wir Ihnen mit, dass wir am 3.3.43 einen Suchantrag an das Deutsche Rote Kreuz gestellt haben.

Dieses informiert uns jetzt, dass es seit der Verlegung sämtlicher Geisteskranker aus Apeldoorn nach Deutschland am 21.1.43 nicht möglich gewesen ist, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen... (*Notiz für Schwarzenberg, 25.6.1943*)

(AIKRR, G 59/ 8)

Die militärischen Operationen hatten die bereits schwache griechische Wirtschaft völlig zerrüttet. Im Winter 1941 /1942 herrschte eine furchtbare Hungersnot, der allein in der Hauptstadt Tausende erlagen. Zu den vorwiegend deutschen Requisitionen kamen noch die Folgen des Partisanenkriegs, der sich vom Sommer 1941 an rasch entwickelte.

Auf den Hilferuf seiner Athener Delegation und des Griechischen Roten Kreuzes hin führte das IKRK eine Aktion zugunsten der Zivilbevölkerung durch, die bis zum Frühjahr 1945 fortgesetzt wurde und eine der umfangreichsten humanitären Unternehmungen während des Zweiten Weltkriegs darstellte. Der Schlussbericht über die Griechenlandhilfe einerseits, der Rechenschaftsbericht von 1948 in seinem dritten Band andererseits¹ geben Aufschluss zu diesem Thema. Allerdings warf diese Operation, an der die Besatzungsmächte, die Anglo-Amerikaner, die griechischen Behörden, die schwedische Regierung und die nationalen Rotkreuzgesellschaften dieser Länder mitwirkten, für das Internationale Komitee eine Reihe heikler diplomatischer Probleme auf. Es erlaubte nämlich ausnahmsweise die Verwendung seines Namens und seines Zeichens für eine Hilfsaktion, die nur teilweise unter seiner Leitung und Verantwortung durchgeführt wurde. Darüber hinaus stieg die Mitarbeiterzahl von 500 im Sommer 1942 auf fast 5'000 zu Beginn des Jahres

1945. Schliesslich bedeutete das Unternehmen auch ein politisches Risiko. Grossbritannien, das die Genehmigungen zur Umgehung der Blockade erteilen musste, fürchtete vor allem eine Begünstigung der Besatzungsmächte und hielt sich an Schweden, nachdem dieses Land die nötigen Schiffe zur Verfügung stellte. Die Deutschen und damit auch die Italiener machten ihre Zustimmung von der Überwachung durch das IKRK abhängig, das die Harmlosigkeit der Ladung garantieren sollte. Während aber die schwedische Regierung hinter ihrer Rotkreuzgesellschaft stand und Bern das Schweizerische Rote Kreuz bei dessen Tätigkeit zugunsten der griechischen Kinder unterstützte, musste das Internationale Komitee zugleich seine eigene Neutralität verteidigen, um der schwedischen Konkurrenz gewachsen zu sein und seine Unabhängigkeit gegenüber den Achsenmächten zu behaupten, deren politische Absichten die Rotkreuzflagge nur schlecht verhüllte.

Politische Gefangene und Deportierte

Diese Fürsorge für die Zivilbevölkerung bildete den Hintergrund für die Hilfsaktion zugunsten der politischen Häftlinge und Juden. Ihr verdankte das IKRK die Infrastruktur in Griechenland und bedeutende materielle Mittel, selbst wenn es nur im Einverständnis mit seinem Partner, der königlichen Regierung in Schweden, darüber verfügen konnte. Es unterhielt ständige Beziehungen zu den Besatzungsmächten und den Regierungen der beteiligten Länder. Gab ihm all das nicht die Möglichkeit zu umfangreichen Hilfsmassnahmen für die Opfer rassistischer und politischer Verfolgung, die doch einen Teil der Zivilbevölkerung ausmachten?

Die politische Unterdrückung nahm von Tag zu Tag zu. Tausende Griechen wanderten als Widerstandskämpfer oder Geiseln in Konzentrationslager und Gefängnisse. Zu den Haftstätten auf den Zykladen, wo die unter der Metaxas-Diktatur verhafteten Kommunisten festgehalten wurden, kamen jetzt Namen, die in den Berichten der Athener IKRK-Delegation regelmässig wiederkehrten: Larissa, Theben, Tatoi, Haïdari, Houdhi, Averoff (Gefängnis in Athen). Dem Griechischen Roten Kreuz zufolge belief sich die Zahl der politischen Gefangenen im Herbst 1941 auf 5'000, ein Jahr später auf 15'000, und zwar nur in der italienischen

Zone, die besonderen Kategorien nicht gerechnet, zum Beispiel jene englischen Soldaten, die nach dem Waffenstillstand vom April 1941 als Zivilpersonen verhaftet worden waren, die Serben oder Juden. Die meisten Lager waren in einem furchtbaren Zustand. Überall herrschten Hunger, Kälte im Winter, Verwahrlosung, Misshandlungen, Morde. Diese geschahen häufiger in Gefängnissen und Lagern, die den griechischen Behörden unterstanden, als unter Leitung der Italiener und Deutschen. Letztere nahmen dagegen öfter Geiselhinrichtungen vor oder Deportationen ins Reichsgebiet. Nach dem italienischen Zusammenbruch im September 1943 übernahmen sie die Kontrolle des gesamten Landes, was zu einer Verschärfung der Unterdrückung führte.

Im Gegensatz zu anderen besetzten Gebieten konnten die Delegierten des Internationalen Komitees mehrere Konzentrationslager, wenn auch meist nur oberflächlich, besichtigen, besonders in der italienischen Zone, in denen sowohl politische Gefangene und Geiseln als auch einfache Internierte festgehalten wurden².

Standen aber solche Visiten – von Inspektionen konnte nicht immer die Rede sein – nicht im Widerspruch zu den Instruktionen an die Delegierten, nachdem es sich nicht um Häftlingskategorien im Sinne der Abkommen handelte? Es ist interessant, dass sich die Antwort auf diese Frage nicht für alle von selbst versteht. So musste das Komitee präzisieren, namentlich seinem Athener Delegierten Anfang 1943, dass die Umstände des Krieges neue Situationen geschaffen hätten, die eine eindeutige Bestimmung des Status der Opfer nicht immer erlaubten. Das IKRK betrachtete daher alle ausländischen Internierten als Feindbürger in der Gewalt einer kriegführenden Macht und somit sinngemäss als Zivilinternierte, alle verhafteten Militärpersonen als Kriegsgefangene³. Aufgrund dieses Prinzips waren alle ausländischen Häftlinge in der Versorgung der Zivilbevölkerung durch das Rote Kreuz inbegriffen. Sie erhielten sogar, wenn möglich, täglich eine doppelte Nahrungsration (12'000 Personen im Frühjahr 1943 in den 7 Konzentrationslagern und 37 Gefängnissen in Athen)⁴.

Das Jahr 1944 war besonders schlimm. Nicht nur wurde die Liste der Gefängnisse und Lager immer länger und die Zahl der Inhaftierten immer höher, ihre Lage verschlechterte sich auch zusehends. Es fehlte an

alles: Kleidung, Lebensmittel, Seife. Die Geislerschiessungen und Deportationen von Arbeitskräften wurden häufiger:

«Bis jetzt ist es uns nicht gelungen, uns Zutritt zu Häidari und Houdhi zu verschaffen, trotz einer Demarche von H. de Glutz [Delegierter des IKRK] bei General Schimana, dem Kommandanten der SS in Griechenland. Wir wissen, dass im Gefängnis von Häidarigrosse Greuelthaten verübt werden. In diesen Gejagnissen befinden sich vor allem Geiseln, die nach einem Attentat manchmal gruppenweise hingerichtet werden, andere verschickt man in Arbeitslager und sogar in manche Lager in Deutschland. Alle Juden waren in Häidari eingesperrt worden, um sie dann in Viehwagen zu verladen, 80 Personen pro Waggon, die verriegelt wurden. Die Delegation und das Griechische Rote Kreuz konnten mehrmals Lebensmittel durch die Gitterstäbe dieser Waggons verteilen.»⁵

Die Transporte bei ihrer Abfahrt zu begleiten, einige Lebensmittel auszugeben, Pakete an die Konzentrationslager zu schicken war ungefähr alles, was an menschlichem Beistand noch möglich war. Denn dann verschwanden die Deportierten unwiderruflich. Und Marti erhielt vom Auswärtigen Amt über ihr Schicksal nur ausweichende oder offenkundig unwahre Auskünfte⁶.

Die Juden

Zu ihrem Unglück befanden sich die meisten griechischen Juden nach dem Waffenstillstand vom April 1941 in der deutschen Besatzungszone, nämlich 55'000 (davon 53'000 allein in Saloniki) gegen 13'000 im italienischen Gebiet und 5-6'000 in Thrakien unter bulgarischer Kontrolle.

Der stellvertretende Delegierte Dr. René Burkhardt, dem die Überwachung der Hilfsgüter Verteilung an die Zivilbevölkerung oblag, wurde vom Sommer 1942 an Zeuge der Rassenpolitik in Saloniki, wo sechs Monate später Wisliceny, ein Adjutant Eichmanns, eintraf.

Zunächst informierte er Genf gewissenhaft über die Massnahmen zur Konzentration, Absonderung und Deportation der Juden:

«Zu Beginn des Jahres 1943 haben die Besatzungsbehörden beschlossen, alle Juden aus den von deutschen Truppen besetzten griechischen Gebieten massenweise zu deportieren. Nachdem sie die Juden gezwungen hatten, denegeben Davidsstern mit einem Durchmesser von 8

cm zu tragen, wurden ihnen nacheinander die Strassenbahnen, die Hauptstrassen, die Geschäfte verboten. Dann wies man ihnen bestimmte Stadtteile zu, die sie nur zum Arbeiten verlassen durften. Ihre Geschäfte wurden beschlagnahmt, dann auch die bequemen jüdischen Häuser. Zwei Familien mussten zusammen in einem Zimmer leben. Als die Deportation begann (am 15. März, wenn ich mich nicht irre), wurde in der Nähe des Bahnhofs ein Konzentrationslager eingerichtet, mit greller Beleuchtung, Scheinwerfern und MG-Posten. Dieses Lager konnte normalerweise 2'500 Personen aufnehmen, zeitweise waren dort rund 12'000 Juden zusammengepfercht. Innerhalb von 8 Wochen sind 43'800 Juden durch dieses Lager gegangen, vor ihrem Abtransport nach Deutschland in plombierten Waggons zu 70 bis 110 Deportierten. Das Lager war ziemlich sauber, man hatte auch ein Lazarett eingerichtet, das aber anscheinend nicht benutzt wurde. Die Verpflegung erfolgte hauptsächlich durch das IKRK (Brot, Milch, Bohnen), das Übrige wurde von den Juden auf dem Schwarzmarkt gekauft. Auch Medikamente sind ausgegeben worden, zu gleichen Teilen wie in der Stadt.

Bei meiner Abreise waren alle griechischen Juden deportiert worden, die mit anderer Staatsangehörigkeit mussten Mazedonien am 1. Juli verlassen haben.»⁷

Aber der stellvertretende Delegierte des Komitees begnügte sich nicht mit Berichten und Lebensmittelverteilungen. Er protestierte. Am 13. März, als die ersten Züge nach Auschwitz fuhren, übergab er dem Chef der deutschen Versorgungsbehörde, mit dem er vertrauensvoll glaubte Zusammenarbeiten zu können, ein Telegramm, das über das DRK an Genf gesandt werden sollte:

«Bitte Telegramm Internationales Komitee Métropole Genf. Beginn Deportation 45'000 Juden Saloniki fast beschlossen, dringende Prüfung mit betroffenen Regierungen, Deportation [sic!] Frauen und Kinder nach Palästina unerlässlich.»³

Dieser Schritt, von dem der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland, Botschafter Altenburg, Kenntnis erhielt, war Grund für die deutschen Behörden, die Abberufung Burkhardts zu verlangen. Wie hätte es auch anders sein können, wo doch die Besatzungsmacht bereits das schweizerische Konsulat in Saloniki geschlossen und damit einen anderen störenden Zeugen der Judenverfolgung ausgeschaltet hatte, den tatkräftigen Konsul Fridolin Jenny aus Zürich?⁹ Trotz einer Demarche des schweizerischen Geschäftsträgers in Athen beim Bevollmächtigten

des Reichs, die die Angelegenheit verharmlosen sollte, blieben die Deutschen unerbittlich, und Genf musste seinen stellvertretenden Delegierten zurückbeordern. Der eidgenössische Diplomat beurteilte den Vorfall folgendermassen: *«Dieser peinliche Zwischenfall beweist wieder einmal, wie schwierig die Auswahl der Delegierten ist, besonders in den besetzten Gebieten, und wie genau diese Delegierten, die sich oft von ihrer Mission blenden lassen, weil sie ihnen eine privilegierte Stellung und tausend Vorteile verschafft, die Anweisungen aus Genf beobachten sollten, anstatt sich ungeschickt in Fragen einzumischen, die sie nicht direkt angehen, so fesselnd sie auch sein mögen.»*¹⁰

Dieses Urteil war umso fundierter, als der Bruder des Geschäftsträgers selbst Delegierter des IKRK war. Mehr Bedeutung für unser Thema hatte aber folgende Notiz Schwarzenbergs an das Sekretariat, die die Haltung des Internationalen Komitees in dieser Frage wiedergibt:

«Die Lage der Juden in Saloniki ist uns bekannt. Es handelt sich hier um Massendeportationen, wie sie in allen besetzten Gebieten erfolgen (Frankreich, Belgien, Holland usw.). Wir haben leider keine Möglichkeit, diese Deportationen zu verhindern, oder vielmehr wünscht das Komitee nicht, etwas in dieser Sache zu unternehmen.

Das Memorandum unserer Delegation in Griechenland schliesst allerdings mit dem Satz: ‚Das Internationale Rote Kreuz hat hier eine klare Aufgabe zu erfüllen. Ihm obliegt es, 50'000 Menschen nicht Hungers sterben zu lassen, die ihm die Arme flehend entgegenstrecken.‘

Diese Juden müssten, vorausgesetzt, dass sie griechische Staatsbürger sind, was für die meisten der Fall ist, nach Meinung von H. de Glutz dasselbe Anrecht wie die anderen Griechen auf die Hilfsgüter haben, die vom Roten Kreuz verteilt werden. Das ist leider alles, was man im Augenblick nach meiner Ansicht tun kann.

Sind Sie der Meinung, dass man unsere Delegation in diesem Sinne instruieren sollte?

Ich könnte ausserdem über diese Griechen mit den verschiedenen jüdischen Organisationen reden, die in Genf vertreten sind. Vielleicht könnten sie etwas Geld schicken.

*Man muss jedoch vorsichtig vorgehen, nachdem K. [Carl J.] Burckhardt unsere Tätigkeit zugunsten der Juden anscheinend nicht über die ziemlich engen Grenzen hinaus ausdehnen will, die bei der letzten Sitzung des Exekutivausschusses festgelegt worden sind.»*¹¹

Einen Monat später wies Jean d'Amman von Athen aus auf einen anderen Aspekt der Frage hin, nachdem er die unwiderruflichen Tatsachen festgestellt hatte:

«Betrifft: Deportation der Juden aus Saloniki

Die Deportation ist beendet. Die letzten Züge sind letzte Woche abgegangen. An die 50'000 Juden sind auf diese Weise abtransportiert worden, einschliesslich fast der gesamten sephardischen Gemeinde von Saloniki, die sich nach der Vertreibung der Juden aus Spanien unter den Katholischen Königen in diese Stadt geflüchtet hatte.

Einige Tausend Männer sind von der Todt-Organisation übernommen worden und arbeiten auf zwei Baustellen, unter minimalen Ernährungs- und Hygienebedingungen.

DOKUMENT XXXIV

Von Saloniki zu den Pyrenäen

«Die deutschen Besatzungsbehörden haben auf höheren Befehl von der spanischen Regierung die Repatriierung der spanischen Juden (Inhaber eines spanischen Passes) in Saloniki verlangt. Ein Sonderzug soll die rund 600 Personen vor dem 15.6.43 unter deutscher Eskorte von Saloniki zur spanischen Grenze bringen. Der spanische Gesandte in Athen hat mir gegenüber den Wunsch geäussert, dass dieser Zug von einem Delegierten des IKRK begleitet werde. Ich habe ihm geantwortet, dass ich sofort nach Genf telegraphieren würde, um die Genehmigung des IKRK einzuholen, und ich sah H. Bickel für diese Mission vor. Der Gesandte fügte hinzu, dass er seinerseits den Vertreter des Reichs benachrichtigen wolle. Am selben Tag rief er mich an, dass der Vertreter des Reichs ablehne. Mit dieser Weigerung, die zum Zwischenfall Burckhardt hinzukommt, bestreiten die Deutschen dem IKRK neuerlich das Recht, sich in die Judenfrage einzumischen; es ist nicht meine Aufgabe, diese Haltung zu beurteilen.»

(AIKRR, G 59/2, Schreiben Jean d'Ammans, 5.6.1943)

Während des ganzen Jahres 1943 verhandelten Madrid und Berlin über die Durchführung dieser Repatriierung. General Franco wünscht keine Massentrückkehr der Juden nach Spanien, wollte aber von den Deutschen die Zusicherung erhalten, dass seine Landsleute nicht behelligt werden. Das Auswärtige Amt war sich unschlüssig, ob der Staatsangehörigkeit oder der Rasse der Vorrang zu geben sei, während die Verantwortlichen für die Judenfrage der feindlichen Propaganda keinen Vorschub leisten wollten.

Schliesslich wurden diese jüdischen Spanier nach Bergen-Belsen gebracht. Die Überlebenden, etwa zwei Drittel von ihnen, kehren nach der Befreiung nach Spanien zurück.

Viele der Vertriebenen haben Angehörige in Athen und in anderen Gegenden Griechenlands, die über ihr Schicksal sehr beunruhigt sind und uns ständig anflehen, beim IKRK nachzufragen, ob diese Unglücklichen nicht Nachricht geben könnten über Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes, auf ‚25-Wort-Formularen‘ für Zivilpersonen.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie Schritte in diesem Sinne unternehmen wollten, oder mich zu benachrichtigen, falls dies unmöglich ist.»¹²

Aus Genf erfolgte postwendend eine Ohnmachtserklärung:

«Bezugnehmend auf Ihre oben angeführte Notiz bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, dass das Deutsche Rote Kreuz keine PMS-Formulare für Personen jüdischer Rasse akzeptiert. Wir sehen daher leider keine Möglichkeit, Korrespondenz zwischen den nach Deutschland oder in die besetzten Gebiete überführten Juden und ihren Angehörigen in Griechenland zu vermitteln.

Nachforschungen nach deportierten Juden sind ebenfalls nicht gestattet.»¹³

Im Herbst 1943 wurde die deutsche Besetzung auf ganz Griechenland ausgeweitet. Das Schicksal der übrigen jüdischen Gemeinden, die bis dahin mehr oder weniger verschont geblieben waren, war besiegelt. Während die Fremdinteressenabteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in Athen bemüht war, die Deportation der unter ihrem Schutz stehenden Juden zu verhindern¹⁴, musste das Internationale Komitee dagegen seine Ohnmacht eingestehen:

«Die Deportation der Juden aus Saloniki ist uns wohlbekannt. Leider haben wir hier genauso wenig Interventionsmöglichkeiten wie in den zahlreichen Deportationsfällen in Frankreich, Holland, Belgien usw. Das Problem der Juden wird von der Besatzungsmacht als rein innere Angelegenheit betrachtet und jede Einmischung von aussen zurückgewiesen.»¹⁵

Norwegen (Skandinavien)

Als sich das IKRK Anfang Juli 1942 auf Ersuchen des norwegischen Gesandten in Bern mit der Lage der Zivilinternierten in Norwegen befasste, hatte es nicht mit einem Sonderfall zu tun, sondern mit einem Problem allgemeiner Art, wie Marguerite Frick betonte: aus dem besetzten Frankreich, aus Griechenland und Holland kamen ebenfalls Bitten um Hilfssendungen und um den Besuch der Gefängnisse und Lager durch das Rote Kreuz.

Der Fall Norwegens jedoch erschien dem Koordinationsausschuss von besonderem Interesse. Einerseits konnte man diese Zivilhäftlinge durchaus als Geiseln betrachten, für die es den Präzedenzfall der Holländer in Buchenwald und später 's Hertogenbosch gab – zu diesem Zeitpunkt hatte Carl J. Burckhardt noch keine Antwort des geschäftsführenden Präsidenten des DRK auf seinen Brief vom 1. Juni 1942 erhalten. Andererseits könnte man das Gegenseitigkeitsprinzip geltend machen, weil die Engländer auf der Isle of Man achsenfreundliche Norweger interniert hatten, die im Juni von den IKRK-Delegierten Rodolphe Haccius und Nicolas Burckhardt besucht worden waren. Es wurde daher beschlossen, Schwarzenberg mit der Prüfung der Angelegenheit zu befassen, wobei gleichzeitig die Grenzen einer eventuellen Demarche festgelegt wurden. Für Carl J. Burckhardt, der damals noch eine Gesprächsmöglichkeit mit der Gestapo über Vermittlung des Aussenministeriums für möglich hielt, sollten nur gelegentliche Besuche beantragt werden, nicht aber die Gleichstellung dieser Internierten mit Kriegsgefangenen. Jacques Chenevière warnte seinerseits vor den Folgen einer etwaigen Ausweitung der Tätigkeit des Roten Kreuzes. Man durfte weder den Eindruck erwecken, dass das IKRK regelmässige Hilfsaktionen durchführen könne, noch dass es solche zu überwachen im Stande wäre, womit vor allem die Fürsorgeabteilung gemeint war, deren konkrete Unternehmungen den politischen Entscheidungen des Komitees unterworfen bleiben mussten¹.

Das auf den holländischen Präzedenzfall wie auf die Gegenseitigkeit gegründete Gesuch wurde von der Wilhelmstrasse im November 1942 nicht grundsätzlich abgelehnt, man bat jedoch das Komitee um neuerliche Vorsprache zu einem späteren Zeitpunkt, da die Umorganisation der Lager im Augenblick keinen positiven Bescheid erlaubte². Während auf die Note vom 24. September 1942 noch immer keine Antwort erfolgt war, trotz allen Drängens Martis bei Sethe, konnte Genf diese prinzipielle Aufgeschlossenheit doch als vielversprechend werten.

In Wirklichkeit hatte dieser erste Schritt keine Folgen, weder für die in Konzentrationslagern und Gefängnissen im eigenen Land inhaftierten Norweger, noch für ihre Hunderte Landsleute, die vor allem vom Winter 1942 /1943 an nach Deutschland deportiert wurden.

Vom 12. August bis zum 15. September 1943 führte Marti eine ausgedehnte Inspektionsreise durch Norwegen durch. Diese Mission war schon Anfang 1942 beantragt worden. Ihr Hauptzweck waren nicht die Zivilinternierten, sondern die Kontrolle der Sendungen des Vereinigten Hilfswerks an die Zivilbevölkerung und die Lage polnischer und vor allem jugoslawischer Kriegsgefangener, die als Zivilarbeiter in Lager der Todt-Organisation im Norden gebracht worden waren. Marti wollte aber die Gelegenheit nutzen, um vom Auswärtigen Amt, das inzwischen mehrmals gemahnt wurde, die Einlösung seines Versprechens vom November 1942 zu erhalten. Trotz eines negativen Bescheids vor seiner Abreise nach Oslo, versuchte er an Ort und Stelle, die Genehmigung zum Besuch des wichtigsten Konzentrationslagers, Grini nahe der Hauptstadt, zu erzwingen und sich Zugang zu den Gefängnissen und Lagern in Oslo, Trondheim, Bergen, Tromsø und Narvik zu verschaffen. Doch seine Demarche beim Sitz der Gestapo, Victoria Terrace, sowie beim Vertreter des DRK in Norwegen stiessen trotz der Unterstützung der nationalen Rotkreuzgesellschaft, die die Norweger in Oranienburg regelmässig versorgte, auf kategorische Ablehnung³.

Der Delegierte des IKRK kehrte allerdings nicht mit ganz leeren Händen zurück, selbst im Hinblick auf die Zivilinternierten und Deportierten. Er hatte Auskünfte über die Lager erhalten, namentlich über Grini. Er hatte erfahren, dass sich nur noch wenige jüden-konfessionell gemischte Ehepaare – im Lager Tönsberg befanden und alle anderen nach Deutschland deportiert worden waren, Er konnte in Oslo wie in Stockholm die Namen Hunderter Norweger sammeln, die in Oranienburg inhaftiert waren⁴.

Die norwegischen Konzentrationslager blieben dem IKRK bis Kriegsende verschlossen, trotz neuerlicher Bemühungen Thudichums bei seiner Mission im Sommer 1944 und des Rotkreuzdelegierten in Stockholm, Georg Hoffmann, anlässlich seines Aufenthalts beim Norwegischen Roten Kreuz im Herbst 1944⁵. Schon im Herbst 1943 war der Versuch des IKRK gescheitert, durch das Deutsche Rote Kreuz Auskunft über norwegische Marineangehörige zu erhalten, die aus einem Kriegsgefangenenlager (Milag Nord) in ein Konzentrationslager verlegt worden waren. Dabei ging die Demarche Schwarzenbergs auf ein mündliches Versprechen Hartmanns in Genf zurück, individuelle Suchanträge nach arischen Personen, die aus den besetzten Gebieten ins

Reich deportiert worden waren, an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Aber der Chef des Auslandsdienstes des DRK konnte in diesem Fall sein Wort nicht halten:

«In Beantwortung Ihres Schreibens... muss ich Ihnen leider mitteilen, dass das Deutsche Rote Kreuz keine Informationen mehr über die Norweger beschaffen kann, die aus dem Marlag-Milag Nord an einen anderen Ort gebracht worden sind. Es handelt sich dabei um eine Massnahme, die die zuständigen deutschen Behörden aus bestimmten Gründen für erforderlich ansehen und die jede Auskunft ausschliesst.

Das Deutsche Rote Kreuz ist nach wie vor bereit, wenn möglich Auskünfte über Aufenthaltsort und Gesundheitszustand der in den besetzten Gebieten festgenommenen Arier zu besorgen. Wie jedoch die Tatsachen erweisen, kann man nur einen sehr geringen Prozentsatz positiver Antworten erhoffen. Im Allgemeinen lässt sich nicht voraussehen, in welchen Fällen man eine Antwort erhoffen kann oder nicht, so dass ich Ihnen leider keinen Hinweis geben kann, welche Gruppen gesuchter Personen (mit Ausnahme der Nichtarier) von vornherein auszuschliessen sind.»⁶

Die norwegischen Deportierten in Oranienburg spielten eine wesentliche Rolle für das Zustandekommen der Paketaktion an die Konzentrationslager. Dank ihrer Kontakte zu Norwegern in Deutschland, darunter ehemalige Deportierte oder Angehörige von Deportierten, besass die Delegation des IKRK in Berlin Namen und Nummern von Inhaftierten, denen Genf Einzelpakete schicken konnte, nachdem das Reich Anfang 1943 die Erlaubnis dazu erteilt hatte. Sie stellten daher die meistvertretene Nationalität in der Empfängerliste für die 50 Zweikilopakete dar, die das Internationale Komitee mit Genehmigung der Bundesbehörden versuchsweise aus der Schweiz in die Konzentrationslager schicken durfte. Sollten keine Empfangsbestätigungen eingehen, konnten die Sendungen nicht weitergehen, weil nur die Gewissheit richtiger Zustellung dem IKRK das Vertrauen der kriegführenden Mächte sicherte, wie man in Genf meinte. Und ohne dieses Vertrauen konnte es sein Werk nicht fortsetzen, auch nicht zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Marti, dem die bevorzugte Behandlung der Norweger in Oranienburg bekannt war – wobei natürlich Rassekriterien eine Rolle spielen –, bemühte sich daher nicht nur, die Namenliste zu verlängern und die Bedürfnisse festzustellen, sondern auch um Fühlungnahme mit

der Lagerleitung. Im Verlauf des Jahres baute er seine Kontakte zu anderen Lagern, Gefängnissen und Arbeitskommandos in der Gegend um Hamburg aus. Im Mai 1944 stand er so in Verbindung zu allen grossen Lagern, in denen sich Norweger und Norwegerinnen befanden (und allgemeiner Skandinavier und Holländer), nämlich Ravensbrück, Oranienburg, Dachau, Natzweiler und Buchenwald⁷. Wenn er auch nicht selbst in die Lager gelangen konnte, erlaubten ihm diese Beziehungen doch, sich eine mehr oder weniger genaue Vorstellung von der Anzahl nordischer Häftlinge zu machen, von ihren – oft nicht schlechten – Haftbedingungen, von ihren Bedürfnissen. Vor allem aber vergewisserte er sich, dass die Hilfssendungen einschliesslich der Sammelsendungen in die richtigen Hände gelangten. Überdies gelang es ihm, gewisse verschollene Gruppen ausfindig zu machen, etwa die 200 Marineangehörigen aus dem Marlag-Milag Nord, die nach Rendsburg gebracht worden waren, oder die 300 im Winter 1942/1943 nach Buchenwald und Natzweiler deportierten Studenten, deren Schicksal die schweizerischen Universitäten aufgerüttelt hatte, so dass sogar der Bundesrat mehrere (vergebliche) Demarchen für sie unternahm⁸. Als schliesslich im Herbst 1943 dem Norwegischen und Schwedischen Roten Kreuz Hilfssendungen nach Oranienburg verboten wurden, erreichte es das IKRK, an ihre Stelle treten zu dürfen.

Dies führt uns noch zu einer Bemerkung über die Beziehungen zwischen dem IKRK und Schweden während des Krieges. Seit Herbst 1943 unterhielt Genf eine Delegation in Stockholm unter Leitung des 36jährigen Georg Hoffmann, Privatdozent in Zürich, dessen Mission im Gegensatz zu allen anderen vorwiegend politisch-diplomatischer Art war⁹. Skandinavien stellte für das Schwedische Rote Kreuz wie für die königliche Regierung ein Privatrevier dar. Das bedeutete, dass es hier wie in anderen Operationsgebieten neben der Zusammenarbeit auch zu – allbekannten – Rivalitäten kam¹⁰. Was die Hilfe für die dänischen und norwegischen Juden anging, hatten Schweden, seine Behörden, seine nationale Rotkreuzgesellschaft und seine Bevölkerung eine wesentliche Rolle gespielt. Das IKRK hatte sich mit diesem Problem praktisch nicht befasst. Dagegen war es für die norwegischen Deportierten in Norwegen und Deutschland aus eigener Initiative tätig geworden und sogar für

das ohnmächtige Schwedische Rote Kreuz eingesprungen. Die Rettung der KZ-Häftlinge bei Kriegsende stellte ein neues Kapitel in den zwiespältigen Beziehungen zwischen Genf und Stockholm dar.

Die Satellitenstaaten

Kroatien

Anknüpfung eines Dialogs

Im April 1941 wurde der unabhängige Staat Kroatien geschaffen und damit auch eine neue nationale Rotkreuzgesellschaft. Im August 1942 waren die Beziehungen des IKRK zu den kroatischen Behörden wie zum Roten Kreuz noch immer auf dem toten Punkt. Dabei hatte das Komitee keine Mühe gescheut, um den Kontakt mit Zagreb herzustellen. Sollte das Los der kroatischen Kriegsgefangenen und vor allem der Hunderttausende Kroaten in Amerika den neuen Staat nicht veranlassen, den Genfer Abkommen beizutreten, Gefangenenslisten auszutauschen, Korrespondenz weiterzuleiten und der Entsendung eines Delegierten zuzustimmen? Über Vermittlung des kroatischen Konsuls in Zürich und des schweizerischen Konsuls in Zagreb, in direkten Schreiben an das Aussenministerium und an die nationale Rotkreuzgesellschaft machte das Komitee das Argument der Gegenseitigkeit geltend. Welches Gewicht war bei seinem beharrlichen Drängen dem Schicksal der politischen Gefangenen und Juden beizumessen? Vom Herbst 1941 an gingen ihm über die Greuel, die das Pavelic-Regime verübte, übereinstimmende und immer ausführlichere Berichte zu¹. Gleichzeitig blieben die Nachforschungsanträge des Zivildiensts der Zentralstelle für Kriegsgefangene an das lokale Rote Kreuz unbeantwortet. So ersuchte Genf das OKW über Vermittlung des Deutschen Roten Kreuzes, die Rückführung der kroatischen Kriegsgefangenen und Internierten auszusetzen, wenn sie Juden, Serben, Orthodoxe usw. waren, als bekannt wurde, dass diese bei ihrer Rückkehr sofort umgebracht wurden. Im Frühjahr 1942 nahm

der Verbindungsmann des IKRK in Belgrad, Rudolf Voegeli, mit dem Kroatischen Roten Kreuz direkten Kontakt auf, jedoch ohne Erfolg. Seine Berichte bestätigten den Ernst der Lage und die Notwendigkeit entschlossener Massnahmen. Aber für die aus ethnischen und konfessionellen Gründen Verfolgten war es wohlunterrichteten Kreisen zufolge im Sommer 1942 vielleicht schon zu spät².

Eine Mission nach Kroatien ermöglichte es dann, die Dinge in Gang zu bringen, zur grossen Erleichterung nicht allein des Internationalen Komitees, sondern auch des schweizerischen Konsulats in Zagreb, das sich von der Präsenz des IKRK Unterstützung in seiner Schutzmachtfunktion und bei seiner humanitären Tätigkeit versprach³. Im Dezember 1942 begab sich Schirmer von Berlin nach Kroatien, wo er von Aussenminister Lorkovic empfangen wurde. Er erreichte bei der Regierung die Anerkennung der Genfer Konventionen, die Anwendung des Kriegsgefangenenabkommens und die Errichtung einer Delegation des Roten Kreuzes in Zagreb. Gemäss der Doktrin des Internationalen Komitees für Kriegszeiten begründete er faktische Beziehungen zum Kroatischen Roten Kreuz. Dieser neuen Gesellschaft, die fest in den Staat eingebunden war, mangelte es an allem, an Finanzmitteln, an einem Führungsgremium, an Mitarbeitern und an moralischer Autorität. Sie erklärte sich jedoch bereit, den Wünschen des IKRK Rechnung zu tragen und seine Sendungen sowie die des Vereinigten Hilfswerks zollfrei weiterzuvermitteln, auch an die jüdische Gemeinde⁴.

Der Niederlassung eines Delegierten stand nun nichts mehr im Wege, und die Wahl für diesen Posten fiel auf Julius Schmidlin jr., den Sohn des ersten schweizerischen Konsuls in Zagreb. Nach längeren Unterredungen in Genf begab sich der Vertreter des IKRK in die Hauptstadt eines Landes, das ihm wohlbekannt war und dessen Sprache er beherrschte. Entsprachen aber die von Schirmer erhaltenen Zugeständnisse den tatsächlichen Gegebenheiten? War Kroatien nicht vom Bürgerkrieg, von revolutionären und sozialen Wirren zerrissen? Interessant ist, dass Schwarzenberg den Koordinationsausschuss schon vor der Ernennung Schmidlins auf diesen Sachverhalt aufmerksam machte:

«Die mündlichen und schriftlichen Berichte, insbesondere der vertrauliche Bericht unseres Delegierten Schirmer über seine Erfahrungen in Kroatien, scheinen mirfolgendes Problem zu stellen: Entspricht die

augenblickliche Lage Kroatiens nicht der eines Bürgerkriegs? Dies ist eine grundsätzliche Frage, auf die ich hier nicht eingehen will.

Dennoch sollten die Berichte von H. Schirmer im Lichte der Beschlüsse der X. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Genf (1921) betrachtet werden. Diesen Beschlüssen zufolge behauptete das Rote Kreuz sein Recht und seine Pflicht zu Hilfsaktionen in Fällen von Bürgerkrieg, sozialen und revolutionären Wirrem. Die Umtriebe in Kroatien konnten aber zumindest als (revolutionär bezeichnet werden. Die genannten Beschlüsse sahen ausserdem den Fall einer nationalen Rotkreuzgesellschaft vor, die (eingestandenemassen die erforderliche Hilfe nicht alleine leisten kann' (siehe hierzu den Bericht Schirmers über das Kroatische Rote Kreuz und unsere früheren Informationen). (Wenn eine nationale Rotkreuzgesellschaft Hilfe wünscht, soll sie sich an das IKRK wenden).

Wenn andererseits (durch Unvermögen oder Verschulden einer Gesellschaft, die keine ausländische Hilfe erbat oder Hilfsangebote über Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nicht annahm, die vom Bürgerkrieg verursachten Leiden eine Hilfsaktion dringend erforderlich machten, war das Internationale Komitee vom Roten Kreuz berechtigt und verpflichtet, selbst oder über eine beauftragte nationale Rotkreuzgesellschaft bei den Behörden des betroffenen Landes auf der Annahme und ungehinderten Verteilung der nötigen Hilfsgüter zu bestehen. Sollten die Behörden die Durchführung solcher Hilfsmassnahmen ablehnen, macht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz diesen Tatbestand öffentlich bekannt, gestützt auf die einschlägigen Unterlagen.'

Ich will nicht etwa diese Lösung empfehlen, erlaube mir aber, die Mitglieder des Koordinationsausschusses auf die Beschlüsse der genannten Internationalen Genfer Konferenz hinzuweisen, wenn sie die bevorstehende Ernennung eines Delegierten in Kroatien erörtern. Angesichts der besonderen Aufgabe, die namentlich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz von dieser Konferenz übertragen ist, kommt der Mission dieses künftigen Delegierten vielleicht aussergewöhnliche Bedeutung zu. Mir scheint, dass das Hilfswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in diesem Land in grösserem Massstab und umfassender durchgeführt werden sollte als üblich.

Selbst wenn die Lage in Kroatien nicht als Bürgerkrieg oder als (soziale und revolutionäre Wirren' angesehen wird, rechtfertigt der Geist, wenn nicht der Buchstabe, der Beschlüsse dieser Internationalen Konferenz meines Erachtens obigen Vorschlag.»⁵

In seinem ersten, langen Bericht an das Komitee über die politische und militärische Lage bestätigte Schmidlin, der noch in Genf weilte, diese Beurteilung:

«Nach der jugoslawischen Niederlage (1941) und der (oktrozierten) Errichtung des unabhängigen kroatischen Staates, besser gesagt: seines autoritären Regimes, entfesselten sich die Leidenschaften einer kleinen extremistischen Minderheit undfrüherer Einwohner. Der Bürgerkrieg ist ausgebrochen, begünstigt durch äussere Einflüsse (westliche Nachbarn). Die Folgen dieses Bürgerkriegs sind katastrophal. Weite Gebiete sind entvölkert, durch den Krieg, durch Hinrichtungen, Morde, Krankheiten oder Massendeportationen. In Wirklichkeit kommt diese Entvölkerung gewissen ausländischen politischen Interessen entgegen. Feststeht, dass die grosse Mehrheit der Kroaten gezwungen ist, all dieses Unglück passiv über sich ergehen zu lassen.

Nur zwei Institutionen können ihr zu Hilfe kommen. Die eine ist die katholische Kirche, die bisher wirksame Hilfe geleistet hat, die andere das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das umso effizienter wäre, als es neutral ist.

Ich weiss aus früherer Erfahrung, dass das Internationale Rote Kreuz in Kroatien sehr hohes Ansehen geniesst. Das wurde vor allem in den letzten Wochen sichtbar, denn man weiss im Allgemeinen, dass Kroatien dem Genfer Abkommen beigetreten ist. Ich kann versichern, dass die Genfer Institution als ein Geschenk des Himmels betrachtet wird. Leider fehlt es manchen Behörden an Verständnis, hauptsächlich aus Unwissenheit. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Teil der Ustascha-Partei, der massgebliche Posten im Innenministerium besetzt. Die Beamten in den anderen Ministerien sind entgegenkommender. Ich habe bemerkt, dass man aufgrund der allgemeinen inneren Opposition dabei ist, diese etwas groben und gewaltsamen Elemente zu ersetzen. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Vorgang langsam vonstattengehen wird.»⁶

Unter diesen Umständen hielt der neue Delegierte die Rolle für wesentlich, die das Kroatische Rote Kreuz spielen konnte, wenn er auch weder dessen politische Gleichschaltung noch die Tatsache verbarg, dass es sich noch in seinen Anfängen befand. Er glaubte aber, dass es von innen verbesserungsfähig sei, wenn Genf jene Personen nachdrücklich unterstützte, die in der Organisation bereits im Sinne der Ideale des Roten Kreuzes tätig waren.

Die Liste der Probleme, die Schmidlin in Genf vorlegte, war lang, die Schilderung der Lage mancher Opfer tragisch. Die materiellen Mittel sowie der politische oder moralische Rückhalt erschienen lächerlich. Im Vergleich dazu nahmen sich die Antworten und Vorschläge des IKRK übertrieben vorsichtig und zaghaft aus, selbst wenn sie Ausdruck tatsächlicher Ohnmacht waren. Nachstehende Protokollauszüge der Sitzung vom 25. März, an der neben Schmidlin Marguerite Frick, Carl J. Burckhardt, Jacques Chenevière, Schwarzenberg, Robert Boehringer, der Leiter des Vereinigten Hilfswerks, und andere teilnahmen, geben hiervon ein Bild:

«Bemerkungen und Einzelfragen H. Schmidlins:

- 3) Verfolgung der Serben durch die Ustaschis. – Nicht erörtert.*
- 4b) Können wir uns Listen der in Deutschland oder in den besetzten Gebieten internierten Juden verschaffen? – Nein, es besteht keine Aussicht, sie zu erhalten.*
- c) Können wir uns Listen der aus politischen Gründen in Deutschland internierten Kroaten verschaffen? – Nein. Dies sind keine echten Zivilinternierten, sondern politische Häftlinge, für die man sehr schwer etwas tun kann.*
- 5) Ist es möglich, aus Kroatien Pakete und Briefe zu schicken*
 - a) an die in Deutschland internierten kroatischen Juden? – Nein, ausser nach Theresienstadt, wenn die Empfänger bekannt sind.*
 - b) an die in Italien internierten kroatischen Juden? – Ja, wenn uns Name und Aufenthaltsort bekannt sind.*
 - c) an die in Italien internierten Kroaten? – Ebenso.*
 - d) an die aus politischen Gründen in Deutschland internierten Kroaten? – Nein, nur an Häftlinge in bestimmten Konzentrationslagern, wenn Name und Adresse bekannt sind.*
 - e) an die in den alliierten Ländern internierten Kroaten? – Ja.*
- 6) Kann das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zugunsten der kroatischen Zivilhäftlinge in den Lagern in Kroatien intervenieren? – H. Schmidlin wird geraten, festzustellen, ob er von sich aus etwas unternehmen kann. H. Schmidlin soll sich deshalb mit H. Graz in Verbindung setzen, der ihn über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während des spanischen Bürgerkriegs unterrichten wird.*
- 7) Kann das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zugunsten von Serben intervenieren, die von Kroatien nach Serbien und dann nach*

Deutschland deportiert worden sind? – Es wäre besser, wenn sich das Kroatische Rote Kreuz in dieser Sache direkt an das Deutsche Rote Kreuz wenden würde ...

Am Ende der Sitzung wird H. Schmidlin auf seine Frage, auf welche Weise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eventuell dem Kroatischen Roten Kreuz bei seiner Aufgabe helfen und es moralisch unterstützen könne, geantwortet, H. Pictet könne vielleicht die Satzung dieses Roten Kreuzes überprüfen und feststellen, ob sie in den grossen Zügen den Vorschriften für die Statuten nationaler Gesellschaften entspricht.

Auf die präzise Frage, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dem Kroatischen Roten Kreuz beistehen könne, wenn dieses bei seiner Arbeit in Kroatien auf Schwierigkeiten stösst, sei es von Seiten der Regierung oder aus jedem anderen Grund, wird H. Schmidlin in folgendem Sinne geantwortet:

Wenn das Kroatische Rote Kreuz eine Intervention des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wünscht, kann es sich an dieses wenden und ihm den einen oder anderen bestimmten Fall unterbreiten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz würde dann in einem Brief antworten, den das Rote Kreuz unter Umständen bei seinen eigenen Behörden verwenden könnte. Es würde sich dabei also um eine Art Beratung handeln, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dem Kroatischen Roten Kreuz erteilt. Dieser Beschluss erfolgt in dem Gedanken, einer neuen nationalen Gesellschaft jede mögliche Hilfe zu gewähren und ausserdem eine Gesellschaft nicht von vornherein zu enttäuschen, die von Genf Hilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgabe erwartet.»⁷

Ein Delegierter an allen Fronten

Dynamisch und wohlinformiert, machte sich Julius Schmidlin im April 1943 in der kroatischen Hauptstadt an die Arbeit. Wir betrachten seine Tätigkeit natürlich nur auf dem Gebiet rassischer und politischer Verfolgung, was auch das Problem der Beziehungen zum Kroatischen Roten Kreuz mit einschliesst.

Schmidlin war nicht nur bemüht, die bestehenden Bande zu konsolidieren und eine verstärkte Zusammenarbeit zu erreichen, sondern er

drängte auch zu Reformen und zu personellen Veränderungen im Innern der Institution. Es handelte sich dabei, wie er umgehend feststellen musste, um eine heikle und schwierige Aufgabe, die nur allmählich, mit viel Geduld bewerkstelligt werden konnte und eigentlich über seine Mission hinausging.

Auf offizieller Ebene wurden die Beziehungen zwischen dem IKRK und dem Kroatischen Roten Kreuz nach und nach ausgebaut. Im März 1944 kam der Präsident des letzteren, Dr. Kurt Hühn, zu einem dreitägigen protokollarischen Besuch nach Genf, bei der Zentralauskunftsstelle für Kriegsgefangene, beim Vereinigten Hilfswerk und bei der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Aber das Kroatische Rote Kreuz schien weder seine Leistungsfähigkeit zu steigern noch an Unabhängigkeit oder Glaubwürdigkeit im eigenen Land zu gewinnen. Schmidlin setzte daher hartnäckig seine geheimen Bemühungen um einen Wechsel an der Spitze des Roten Kreuzes fort, die ihm den Umständen nicht gewachsen schienen. Vergeblich allerdings, denn er weckte schliesslich nur den Zorn der lokalen Leitung, die indirekt auf seine Abberufung hinarbeitete. Die Spannungen, die am Ende zwischen dem Kroatischen Roten Kreuz und dem Delegierten des IKRK herrschten, spielten eine nicht geringe Rolle für den Abbruch der Mission Schmidlin in Zagreb, auf den wir noch zu sprechen kommen werden.

Die Lage der rund 35'000 Juden Kroatiens wurde sehr schnell zu einer der schlimmsten überhaupt. Im Frühjahr 1943 wussten dies Schmidlin und das IKRK sehr wohl, wie ihnen auch bekannt war, dass sich die politische und rassische Verfolgung des Regimes auch auf andere Bevölkerungsgruppen erstreckte, beispielsweise die orthodoxen Serben. Schmidlin versuchte auf drei Ebenen, etwas für die Juden zu unternehmen.

Zunächst setzte er sich mit der bedeutenden jüdischen Kulturgemeinde in Zagreb und mit ihrem Vorsitzenden in Verbindung, Dr. Hugo Kohn, der kurz vor seiner Deportation stand. Mit der Errichtung des unabhängigen Staates Kroatien waren die nach dem Gesetz frei organisierten jüdischen Gemeinden zu Werkzeugen der antisemitischen Politik geworden. Ihre Güter und die ihrer Mitglieder waren beschlagnahmt worden, ihre Vorsteher verpflichtet, die innere Ordnung zu gewährleisten. Die jüdischen Gemeinden blieben aber dennoch die letzte, wenn auch illusorische Zuflucht der Verfolgten. Vom Winter 1941 an entvölkerten

sie sich nach und nach auf Grund der Abtransporte in Konzentrationslager, später der Deportationen ins Deutsche Reich. Im Frühjahr 1943 überlebte die Zagreber Gemeinde noch und bemüht sich, nicht nur ihren Mitgliedern beizustehen, sondern auch anderen Juden, die bisher nicht verhaftet oder in den Lagern erreichbar waren. Die erste Aufgabe Schmidlins bestand darin, die Vertreter karitativer jüdischer Vereinigungen in der Schweiz wie Saly Mayer (Joint) und Adolf Silberschein (Relico) über die Bedürfnisse an Lebensmitteln, Medikamenten und Geld zu informieren, die durch die beschleunigten Deportationen entstanden. Darüber hinaus bot er seine Dienste an, um die richtige Zustellung der Hilfssendungen über das Kroatische Rote Kreuz zu überwachen⁸. Bis zur Auflösung der Gemeinde stellte Schmidlin so den Mittelsmann zwischen Zagreb und der Schweiz dar, um zu versuchen, allen Schwierigkeiten zum Trotz das Nötigste zu beschaffen.

Die Intensivierung der Verfolgung 1943 trieb ihn auch dazu, bei den Behörden direkt zu intervenieren, was ein unbestreitbares Risiko bedeutete, das nicht ausdrücklich in seinen Instruktionen aus Genf enthalten war. Am 7. Mai wurde der Delegierte auf sein Gesuch vom neuen Innenminister Andrija Artukovic empfangen, mit dem er übrigens persönlich gut bekannt war. Er erreichte selbstverständlich nichts, höchstens, dass in gewissen Fällen Erleichterungen gewährt werden konnten⁹.

Schliesslich versuchte er eine Zusammenarbeit mit der Kirche, die so mächtig im Lande, dem Regime gegenüber aber gespalten war. Der drohende Untergang der jüdischen Gemeinde liess ihn den Erzbischof von Zagreb aufsuchen, Mgr. Stepinac, den Metropolitan der Landeskirche, um mit ihm die Möglichkeit einer Versorgung der Konzentrationslager durch die Caritas zu erörtern¹⁰. Ende des Frühjahrs 1943 besprachen übrigens Edouard Chapuisat und David de Traz die jüdische Frage mit dem Prälaten, *«der kürzlich zu diesem Thema eine sehr mutige Predigt gehalten hat»*, wie Chapuisat berichtete¹¹.

Ungefähr ein Jahr lang war Schmidlin so für die Verfolgten tätig, was ihm vor allem erlaubte, Genf sehr genau über die Lager und den Bestimmungsort mancher Deportiertentransporte zu informieren. Im April 1943 konnten zum Beispiel Juden, die im Sommer zuvor verschleppt

worden waren, ihren Angehörigen in Kroatien Nachrichten aus Birkenau zukommen lassen.

Noch eine andere Gruppe nahm den Delegierten zu jener Zeit in Anspruch und beschäftigte das IKRK: die der Partisanen, die von der Wehrmacht und den Ustaschis gefangengenommen worden waren. Wir erwähnen sie hier nur am Rande. Wenn sich auch das OKW im Sommer 1943 zumindest grundsätzlich bereit erklärte, diese als Kriegsgefangene zu betrachten, so hiess das noch lange nicht, dass sie in Wirklichkeit, besonders von Seiten der kroatischen Truppen, auch so behandelt wurden.

Neue Risiken

Bis zum Frühjahr 1944 beschränkte Schmidlin seine Tätigkeit zugunsten der politisch und rassisch Verfolgten auf die noch in Freiheit lebenden Juden (Zagreber jüdische Kulturgemeinde). An sie schickte das Vereinigte Hilfswerk 1942 Medikamente und Stärkungsmittel, ihr übergab Schmidlin 1943 Kleidung und Schuhe¹². Über ihre Vermittlung bemühte sich der Delegierte auch, Hilfsgüter in die Lager gelangen zu lassen. Für die letzteren auf kroatischem Boden und allgemein für politische Gefangene hatte er aber nur fallweise etwas direkt unternommen und ansonsten die Hilferufe nach Genf weitergeleitet.

In der Tat setzte jede umfangreichere Sendung des Internationalen Roten Kreuzes eine Kontrollmöglichkeit für das Komitee voraus, damit es den Blockadebehörden die richtige Zustellung der Hilfsgüter garantieren konnte. Im Frühjahr 1944 veranlassten die Lage der jüdischen Bevölkerung, aber auch die Verschärfung des Kampfes zwischen dem Pavelic-Regime und seinen Gegnern angesichts der zu erwartenden Niederlage der Achsenmächte das IKRK zu neuen Unternehmungen. Dies umso mehr, als sich die kroatische Regierung endlich, nach zahlreichen Demarchen, bereit erklärt hatte, feindliche Zivilinternierte nach den Vorschriften des Kriegsgefangenenabkommens zu behandeln. Zu diesem Zeitpunkt hatten von den ursprünglich rund 35'000 Juden des Landes rund 10'000 eine mehr oder weniger provisorische Zuflucht in Ungarn und Italien gefunden. 1'200 waren in den Lagern Jasenovac, Stara Gradiska und Grezani Salas inhaftiert, eine Handvoll hielt sich verbor-

gen. Alle übrigen waren Opfer der Deportationen geworden, die für alle Staatsfeinde weitergingen¹³.

Das Komitee wandte sich nun direkt an Aussenminister Peric und ersuchte ihn um die Erlaubnis für seinen Delegierten, die drei genannten Konzentrationslager zu besuchen, um den Eingang der Pakete zu überprüfen und den Bedarf festzustellen¹⁴. Schmidlin erhielt mündliche Weisung, alles zu tun, um den Juden in kroatischen Konzentrationslagern zu Hilfe zu kommen, und seine Bemühungen aus prinzipiellen wie taktischen Gründen auf sämtliche politischen Gefangenen auszudehnen¹⁵.

Zielstrebig wurde Schmidlin persönlich und schriftlich beim Aussenministerium vorgestellt, ausserdem bei der «Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit». Im Namen humanitärer Grundsätze verlangte er eine menschliche Behandlung der Gefangenen und für sich das Recht, die Lager zu besuchen, wobei er auch das Prinzip der Gegenseitigkeit geltend machte¹⁶.

Seine Gesprächspartner, selbst jene, die sich verständnisvoll zeigten, wichen aus. Schmidlin versuchte, den Einfluss Mgr. Stepinac in die Waagschale zu werfen, aber offenbar ohne Erfolg. Über Mittelspersonen machte er sich an den allmächtigen Herrn der Konzentrationslager, Luburic, heran, der als fanatischer und grausamer als Pavelic selbst galt, und versuchte sogar, ihn zu bestechen, wie er 1946 schreibt¹⁷. Aber auch das war vergeblich. Mitte Juli 1944 erhielt er immerhin die Genehmigung, die Konzentrationslager Jasenovac, Stara Gradiska und Grezani Salas zu besuchen, in Begleitung von Beamten des Sicherheitsdienstes. Es handelte sich anscheinend um eine sehr ausführliche Besichtigung, denn sie dauerte drei Tage. Der zwölfseitige Bericht, den Schmidlin Anfang August nach Genf schickte, gibt eine genaue Schilderung der Menschen und Einrichtungen. Im Grossen und Ganzen vermittelte er keinen schlechten Eindruck, vor allem, wenn man das im ganzen Lande herrschende Elend berücksichtigt. Nach Kriegsende schrieb Schmidlin, er habe in der Hoffnung auf Verbesserungen die Dinge absichtlich heruntergespielt, er sei sich aber darüber im Klaren gewesen, dass sein Besuch vorbereitet war und die Wirklichkeit viel schlimmer aussah. Die Gespräche mit seinen Begleitern hatten ihn jedenfalls über manches aufgeklärt¹⁸.

Haben all diese Bemühungen und die Besichtigung vom Juli 1944 die

Lage der Häftlinge tatsächlich verbessert? Schmidlin glaubte es zumindest, als er nach dem Krieg auf seine Tätigkeit zurückkam. Als sie dem IKRK-Delegierten nämlich den Zutritt zu den Lagern Jasenovac, Stara Gradiska und Grezani Salas gestattete, wollte die Generaldirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit den jüdischen Häftlingen angeblich dieselbe Behandlung gewähren wie den anderen Internierten, das heisst Korrespondenzrecht und zwei Pakete pro Monat, Übergabe von Namenlisten an das IKRK und Genehmigung von Besuchen¹⁹. Aber entsprach diese grundsätzliche Bewilligung des Gesuchs vom 12. Juni (vgl. Dokument XXXV) irgendwelchen Tatsachen? Man kann dies zu Recht bezweifeln, wenn man weiss, dass sich die Lage der KZ-Häftlinge im September, also wenige Wochen später, plötzlich verschlimmerte, wie Schmidlin selbst festgestellt hat, im Anschluss an einen Besuch des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, Kaltenbrunner, in Zagreb und die Kontrolle des kroatischen Sicherheitsdiensts durch die SS. Mehrere Persönlichkeiten, mit denen der Delegierte des IKRK seit Monaten verhandelte oder zumindest Beziehungen unterhielt, wurden ihrerseits verhaftet, und Demarchen humanitärer Art waren von nun an illusorisch. Aus diesem Grund wahrscheinlich verzichtete Genf, wenn auch sehr spät, Ende November darauf, die kroatischen Behörden beim Wort zu nehmen und auf ihrer Mitarbeit bei der Aktion des Vereinigten Hilfswerks zu bestehen, das den Juden in den Lagern 1'200 Pakete unter Mitwirkung der Zagreber Gemeinde zukommen lassen wollte.

Inzwischen waren jedoch nicht alle Bemühungen aufgegeben worden. Ende September wandte sich das Komitee direkt, aber nicht öffentlich an den Staatschef Ante Pavelic, um ihn zu bewegen, die Geiselnahmen einzustellen, unter denen die Zivilbevölkerung litt, und zumindest eine völkerrechtswidrige Behandlung der Gefangenen zu vermeiden²⁰. Die diskrete Mahnung wurde am 21. März 1945 nochmals wiederholt, sie scheint jedoch nicht einmal einer Empfangsbestätigung gewürdigt worden zu sein²¹. In der kroatischen Hauptstadt blieb Schmidlin ebenfalls nicht untätig. Als im Oktober 1944 die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Zagreb (oder dessen, was noch von ihr übrig war) verhaftet wurden, weil sie zwei Flüchtlinge unter falschem Namen registriert hatten, verwendete er sich für sie. Fünfmal sprach er beim Innenministe-

Schmidlin an das Ausenministerium des unabhängigen Staates Kroatien

Ich habe die Ehre, mich auf das Schreiben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf bezüglich der Betreuung der Juden beiderlei Geschlechts, welche sich in den kroatischen Lagern befinden, zu beziehen.

Sollte von zuständiger Stelle die Genehmigung diese Betreuung betreffend erteilt werden, so erbittet das Internationale Komitee vom Roten Kreuz folgende Kontrollmöglichkeiten – ohne welche die geplanten Hilfsmassnahmen nicht durchgeführt werden könnten

1) Verabfolgung von Namenlisten aller internierten Juden, mit Angabe der allgemeinen Personalien und des Lagers, so dass eine genaue Übersicht über die zu versendenden Pakete vorliegt, welche an jeden einzelnen Begünstigten verschickt werden.

2) Rechtzeitige Meldung von Mutationen, von Todesfällen und von Hospitalisierungen, damit die notwendigen Änderungen in Bezug auf die Hilfsmassnahmen vorgenommen werden können.

3) Ermittlung einer gewissen Anzahl von Vertrauensleuten aus den Reihen der internierten Juden, wie im Falle der Kriegsgefangenenlager. Diese Vertrauensleute sollen von den internierten Juden selbst bestimmt werden.

4) Die Vertrauensleute hätten in vorliegender Angelegenheit folgende allgemeine Pflichten:

a) Übernahme und Verteilung der Hilfspakete.

b) Durchführung der richtigen Verteilungskontrolle. Sie müssen dafür sorgen, dass der Empfang der Pakete von jedem einzelnen Empfänger eigenhändig auf einem besonderen Formular – welches zur Verfügung gestellt wird – bestätigt wird. Diese Empfangsbestätigungen sind sofort an die Delegation des Internationalen Komitees in Zagreb einzusenden.

c) Entgegennahme der Wünsche, Reklamationen usw. in Bezug auf die Hilfspakete seitens der internierten Juden und freie Weiterleitung dieser Begehren an die Delegation des Internationalen Komitees in Zagreb.

5) Zulassung von Besuchen derjenigen Lager, in welchen sich die internierten Juden befinden, durch den Delegierten des Internationalen Komitees. Die Besuche haben stets in gewissen Zeitabschnitten zu erfolgen. Gelegentlich sollte bei diesen Besuchen ein freier Kontakt des Delegierten mit den vorgenannten Vertrauensleuten und etwelchen internierten Juden gestattet sein. Der Zweck dieser Besuche hat einen allgemeinen Charakter und wird vom Genfer Komitee unbedingt erbeten.

Es ist zu betonen, dass die Bitte des Genfer Komitees bezüglich der Betreuung der internierten Juden den Grundsätzen der Kriegsgefangenen-Konvention (Artikel 37, 40, 43 und 44) entspricht.

(AIKRRK, G 17/Cro, Schreiben vom 12. Juni 1944)

rium vor und erreichte schliesslich die Freilassung der Gemeindemitglieder am 26. Oktober. Die beiden Entflohenen hingegen wurden gehängt²².

Seit Langem aber war der Delegierte lästig geworden, allen voran der Spitze des Kroatischen Roten Kreuzes, wie wir gesehen haben. Diese versuchte nach dem Aufenthalt Kaltenbrunners, indirekt seine Abberufung zu erwirken, was ihr nicht gelang. Doch das Leben des Delegierten war zunehmend in Gefahr. Die Drohungen waren umso ernster, als Anfang 1945 mehrere seiner Gesprächspartner aus den Jahren 1943 und 1944 von den Ustaschis umgebracht wurden. Im Februar 1945 vermochte nur noch die Präsenz der Deutschen ein Minimum an Ordnung im zusammenbrechenden kroatischen Staat aufrechtzuerhalten. Selbst der schweizerische Konsul war isoliert. Als Schmidlin einsah, dass nichts mehr zu machen war und er nur sein Leben riskierte, verliess er Zagreb am 5. März Hals über Kopf und kehrte in die Schweiz zurück²³.

Die Slowakei

Der Fall der Slowakei nimmt in dieser Darstellung eine Sonderstellung ein. Nicht etwa, weil die klerikal-faschistische Diktatur Mgr. Tisos den Juden und ihren politischen Gegnern gegenüber eine menschlichere Haltung bewiesen hätte, was auch immer die Führung des Regimes behauptet haben mag. Die antisemitische Politik wurde von 1942 an durch dieselben Motive des Rassenhasses, sozialen Ressentiments und Opportunismus geleitet wie in den anderen erklärten oder faktischen Satellitenstaaten des Dritten Reiches. Und die Deportationen durch die Deutschen stellten nur den letzten Akt einer Tragödie dar, die mit den slowakischen Transporten 1942-1943 begonnen hatte. Doch der Zeitpunkt dieses letzten Akts und die Persönlichkeit des Delegierten des IKRK, Georges Dunand, verleihen ihm im Rahmen unserer Analyse besondere Bedeutung. Als nämlich die Deutschen im August 1944 direkt und brutal in die jüdischen Angelegenheiten der Slowakei eingriffen, war das Internationale Komitee in Ungarn bereits voll im Einsatz. Angesichts der sich abzeichnenden Niederlage der Achsenmächte entwickelte man in Genf neue Energien hinsichtlich des Problems politischer und rassi-

scher Verfolgungen. Im Zusammenhang mit dieser Dynamik waren die besonderen Bemühungen zu sehen, die Dunand auf Weisung Schwarzenbergs bei seiner Ankunft in Pressburg unternehmen sollte.

Bei Durchsicht der Akten kann man den Eindruck gewinnen, Georges Dunand habe sich in der Judenfrage stärker engagiert als andere Delegierte. Dieser Eindruck ist nicht falsch, er entsprach auch den Instruktionen, die er bei seiner Abreise aus Genf erhielt. Objektivweise muss man jedoch drei Umstände berücksichtigen, die die uns vorliegende Dokumentation umfangreicher erscheinen lassen. Im Gegensatz zu den anderen Delegierten brauchte sich Dunand beim Antritt seines Postens praktisch nur um die politischen Gefangenen und Juden zu kümmern, denn weder die Kriegsgefangenen noch die Zivilinternierten waren im slowakischen Staat besonders zahlreich, und die Partisanen befanden sich in deutscher Hand. Dann konnte er, im Unterschied zu Schmidlin in Zagreb oder sogar zu Marti in Berlin, Genf nicht leicht telephonisch erreichen oder mündlich Bericht erstatten. Die Verbindungen, selbst über die diplomatische Post, waren wegen der militärischen Operationen langsam. Er musste also schreiben, erklären und häufig von vorne anfangen. Daher eine umfangreiche Korrespondenz, in der auch – der dritte Umstand – die Persönlichkeit des Delegierten zum Ausdruck kommt, eines der wenigen, die nach dem Krieg ihre Erinnerungen veröffentlichten (*Ne perdez pas leur trace!* Genf 1950). Alle diese Gründe lassen wieder einmal deutlich werden, wie schwierig es ist, aus schriftlicher Dokumentation und sogar aus mündlichen Zeugnissen auf den Anteil jedes einzelnen an den Ereignissen zu schliessen.

Die Vorgänge von 1942-1943

Das IKRK unterhielt zum Slowakischen Roten Kreuz von dessen Gründung im Frühjahr 1940 an faktische Beziehungen. Dasselbe galt für die Regierung des neuen Staates seit Beginn der Kriegshandlungen im Osten. Man blieb jedoch etwas distanziert, und bis zum Frühjahr 1943 war noch kein Vertreter Genfs nach Pressburg gereist, kein Delegierter des Roten Kreuzes hielt sich im Lande auf.

Das Komitee war aber dennoch über vieles unterrichtet. Über Budapest erfuhr es von der Verfolgung der Juden im Anschluss an den De-

portationsbeschluss des Tiso-Regimes vom März 1942¹. Zu den Augenzeugenberichten, die unter anderem die unglaubliche Brutalität betonten, mit der die lokale Polizei Frauen und Kinder deportiert hatten, kamen die Informationen durch das Slowakische Rote Kreuz: genaue Angaben über die Verordnungen der Obrigkeit, die Anzahl der betroffenen Personen, den Bestimmungsort der Transporte, besonders der Bezirk Lublin und Auschwitz. Ausserdem teilte es die Existenz von Namenlisten der Deportierten bei einer Zentralstelle der slowakischen Juden mit².

Im Unterschied zum Kroatischen Roten Kreuz, das dem Regime vollkommen unterworfen war, begnügte sich das Slowakische nicht mit alarmierenden Berichten nach Genf, sondern ersuchte um Intervention des Internationalen Komitees, da es selbst nicht in der Lage war, den Verfolgten zu helfen. Dieser Appell brachte das IKRK nicht wenig in Verlegenheit. Wir stehen im Juli 1942, und seit Wochen häuften sich die Informationen über die offenkundige Ausweitung der rassistischen Verfolgung und die Verschärfung der deutschen Massnahmen gegenüber Zivilpersonen. Der Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte (PIC) klammerte sich an eine juristische Fiktion, indem er die Auffassung vertrat, es sei «in erster Linie Aufgabe der slowakischen Behörden selbst, den Schutz ihrer eigenen Staatsbürger zu gewährleisten, die sich in der Gewalt einer Regierung befinden, mit der der slowakische Staat reguläre diplomatische Beziehungen unterhält». Ausnahmsweise erwies sich der Koordinationsausschuss als einsichtiger. Er meinte, wenn das Slowakische Rote Kreuz an Genf appelliere, so eben deshalb, weil die Tatsachen das Argument des PIC-Ausschusses widerlegten, weil die nationale Rotkreuzgesellschaft handeln wollte, aber nicht konnte. Dennoch gab er seine gewohnte Zurückhaltung nicht auf und beschloss, die Angelegenheit mit dem Geschäftsträger der Slowakei in Bern zu erörtern, der in Kürze zu einem Höflichkeitsbesuch bei der Zentralstelle erwartet wurde³.

Dieser Besuch verzögerte sich. Inzwischen besprach Suzanne Ferrière das Problem mit Hartmann, der Ende August nach Genf kam. Der Chef des Auslandsdiensts des DRK liess keine Hoffnung aufkommen: das Deutsche Rote Kreuz sei nicht in der Lage, sich um diese Deportierten zu kümmern. Die Antwort des Internationalen Komitees an

das Slowakische Rote Kreuz war daher abschlägig, weniger aus rechtlichen als aus praktischen Gründen:

«Sie ersuchen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, sich um diese Personen anzunehmen, wir müssen Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir in dem von Ihnen gewünschten Sinn kaum etwas unternehmen können. Unsere Rolle ist gewöhnlich die eines neutralen Vermittlers zwischen zwei oder mehreren kriegführenden Parteien, während in vorliegendem Fall direkte Beziehungen zwischen den slowakischen und deutschen Behörden möglich scheinen. Dessen ungeachtet würden wir dennoch intervenieren, wenn wir uns den geringsten Erfolg von dieser Intervention versprechen könnten. Dies ist leider nicht der Fall, denn wir könnten unter den gegebenen Umständen dieses Problem nur dem Deutschen Roten Kreuz unterbreiten, welches uns erst kürzlich mitteilte, dass es für solche Fälle nicht zuständig sei.

Sie haben uns freundlicherweise angezeigt, dass es in Pressburg eine Zentralstelle der slowakischen Juden gibt, die über eine vollständige Liste der Namen all jener verfügt, welche den deutschen Behörden übergeben wurden. Wir danken Ihnen für diesen Hinweis, würden aber gerne wissen, ob es dieser Stelle eventuell möglich wäre, den hier erwähnten Juden, die sich jetzt im Generalgouvernement befinden, Nachrichten zu gehen zu lassen, die wir für sie erhalten haben. Diese Personen konnten offenbar vor ihrem Abtransport Zivilkarten schreiben, die uns vom Slowakischen Roten Kreuz übermittelt wurden, und in denen sie ihre Angehörigen in feindlichen Staaten bitten, ihnen über Vermittlung eines Büros in Krakau zu schreiben. Wir glauben, dass Nachrichten über die von Ihnen genannte Stelle in Pressburg mit grösserer Sicherheit an die Empfänger gelangen würden.»⁴

Ein dringend erwarteter Delegierter

Ein Jahr nach dieser verhängnisvollen Deportation hielten sich Edouard Chapuisat und David de Traz anlässlich ihrer Informationsreise nach Südosteuropa in Pressburg auf. Sie erfuhren dort, dass von den ursprünglich 90'000 Juden des Landes nur noch 5'000 übrig waren, davon rund 1'500 in den Arbeitslagern von Szered, Novaki, Vyhne und Ilava. Das Kroatische Rote Kreuz hatte Zugang zu diesen Lagern und konnte den dort Inhaftierten beistehen. Es erreichte aber die Zehntausende Deportierte nicht, die in Polen oder Deutschland verschwunden waren. Das Internationale Komitee scheint sich mit dieser Information begnügt zu

haben, die es ordnungsgemäss dem Joint und dem Jüdischen Weltkongress zur Kenntnis gebracht hat⁵.

Mehr als ein Jahr verging, bis es die Idee wieder aufgriff, eine Delegation in der Slowakei zu errichten. Diese Delegation wurde nicht nur vom Joint und anderen gefordert, Schwarzenberg befürwortete sie auch, um die Hilfsaktionen in Polen zu erleichtern. Die Entsendung eines Delegierten hatte jedoch ihre Bedeutung, selbst seitens des Roten Kreuzes. So beeilte sich die slowakische Regierung, bei seiner Niederlassung behilflich zu sein, nicht etwa aus einem humanitären Anliegen heraus, sondern um vom geringsten Anzeichen internationaler Anerkennung zu profitieren und sich vor einer neutralen Instanz zu rechtfertigen. Die tschechoslowakische Exilregierung dagegen bedauerte natürlich den Genfer Beschluss.

Nach der Niederschlagung des Widerstands durch die Wehrmacht im September-Oktober 1944 geriet das Land unter die totale Kontrolle des Dritten Reiches und unter dessen Schreckenherrschaft. Zu den Internierten in den Lagern und den wenig zahlreichen Kriegsgefangenen kamen nun viel umfangreichere Kategorien von Hilfsbedürftigen, die in den Abkommen nicht vorgesehen waren, etwa die Partisanen, für die der Kriegsgefangenenstatus erwirkt werden musste, und die noch nicht festgenommenen Juden, deren Deportation von den Deutschen ab September geplant war. Und diesmal waren auch die ausländischen bedroht. 164 Juden, die Inhaber von Pässen oder Papieren der Vereinigten Staaten und anderer amerikanischer Republiken waren, wurden in Schloss Marianka unter misslichen Bedingungen interniert⁶.

Anfang September übernahm Georges Dunand, der bis dahin beim Kriegsindustrie- und Arbeitsamt tätig war, die ihm angetragene Mission, die nicht leicht war, weil sie sich im Wesentlichen ausserhalb des traditionellen Tätigkeitsgebiets des Komitees abspielen sollte. Trotz der Ungeduld des Slowakischen Roten Kreuzes legte er daher Wert darauf, noch mit Saly Mayer zusammenzutreffen, der ihm Kontaktpersonen nannte und einen ersten Betrag von 200'000 Franken für die Unterstützung der Juden zur Verfügung stellte⁷.

Ende Oktober 1944 war Dunand in Pressburg einsatzbereit. Aber trotz der sofortigen Zusammenarbeit mit dem Slowakischen Roten Kreuz waren seine ersten Eindrücke zwiespältig. Er kam zu spät und un-

ter katastrophalen diplomatischen Voraussetzungen, nachdem die Sowjetunion, deren Truppen nahe der Slowakei standen, das Angebot des Bundesrats zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen abgelehnt hatte. War es unter diesen Umständen sinnvoll, auf einer unmöglichen Mission zu beharren?

«... Schliesslich erfolgt meine Mission ganz offensichtlich zu spät, und ich bin zu unerfahren. Hier jedenfalls war nichts für meine Mission vorbereitet, abgesehen von der Tatsache, dass man einen Entlastungszeugen erwartete. Man wollte und will mich nur im Osten herumfahren, um mir die ‚Greuelthaten‘ der Partisanen zu zeigen...

Man kann sagen, dass diese mangelnde Vorbereitung täglich besser wird, aber es wären einige Monate erforderlich.

Wenn ich die Gewissheit hätte, über soviel Zeit zu verfügen, sähe die Sache anders aus. Und wenn sich die ungarische Front wider Erwarten stabilisieren sollte, wäre es mir sicher möglich, das Gesagte zu relativieren oder sogar zu modifizieren.

Wenn man jedoch einen raschen Vormarsch annimmt, verändern die Spannungen zwischen Russland und der Schweiz meine persönliche Lage und die Vorbereitungsmöglichkeiten von Grund auf. Unter dieser Voraussetzung scheinen mir die Risiken in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen meiner Mission zu stehen. Zwar bin ich kein Vertreter der Schweiz, aber die Russen werden vor allem sehen, dass ich einen schweizerischen Pass habe, der dazu noch ein Diplomatenpass ist!...

Dennoch ist es schwierig, sich hier ein Urteil zu bilden, wie ich in meinem Telegramm 3 geschrieben habe. Ich habe nach wie vor grosse Lust, ‚dabei zu sein‘ und in mehreren Angelegenheiten, die mir bereits am Herzen liegen, etwas zu unternehmen. Auf alle Fälle wäre ich dafür, so lange wir möglich zu bleiben.»⁸

Genf überliess es dem Delegierten, über seine Rückkehr im Interesse des Roten Kreuzes oder im eigenen Interesse zu entscheiden, wobei es dessen Schlussbemerkung aus prinzipiellen Gründen billigte: *«Wir sind mehr denn je davon überzeugt, dass das IKRK in allen kriegführenden Staaten präsent sein muss, um Beziehungen zu den verschiedenen Behörden und jeder Art Rotkreuzinstitutionen herzustellen und um diesen Behörden und Institutionen für humanitäre Tätigkeiten im Sinne der Tradition des IKRK zur Verfügung zu stehen.»⁹*

Konzentration und Deportation

Bei seiner Abreise aus Genf hatte Dunand erfahren, dass die SS jene Juden, die seit 1942 noch unbehelligt waren, im Lager Szereď unter unmenschlichen Bedingungen zusammenpferchte. Diese Massnahme zielte darauf hin, die Juden endgültig aus der Slowakei zu entfernen, denn Szereď war nur ein Durchgangslager, aus dem wöchentlich Transporte abgingen. Dunand verlangte daher bei den Empfangsaudienzen, die ihm der Staatschef und einige Minister gewährten, die Erlaubnis dieses Lager zu besuchen. Aber seine Gesprächspartner erklärten sich für unzuständig. Das Lager stehe unter militärischer Kontrolle, eine Genehmigung könne nur vom OKW erteilt werden. Auf Vermittlung Genfs stellte Marti den entsprechenden Antrag in Berlin, doch ohne Erfolg.

Auch im Hinblick auf die jüdische Frage überhaupt hatten sich Mgr. Tiso und seine Minister hinter ihrer Unzuständigkeit verschanzt. Sie betonten, dass sie sich den Befehlen der Deutschen nicht widersetzen könnten, die antisemitischen Massnahmen seit der Niederschlagung des Putsches aber auch nicht unterstützten. Diese Behauptung wurde offenkundig widerlegt, als die Gemeindeverwaltung Pressburg am 16. November allen Juden der Stadt befahl, sich zu versammeln, um ins Arbeitslager Szereď gebracht zu werden. Ausserdem waren alle Sonderregelungen aufgehoben worden, die zum Beispiel eine Anzahl Schützlinge des Präsidenten sowie Halbjuden und Mischehen von den Rassebestimmungen ausnahmen.

Der Delegierte des Internationalen Komitees und der Generalkonsul der Schweiz intervenierten sofort bei den slowakischen Behörden, die auswichen. Der offensichtliche Misserfolg des Sammlungsbefehls, den Dunand im Rathaus persönlich feststellen konnte, bestärkte ihn in seinen Bemühungen. So verschaffte er sich Zugang zu verschiedenen Ministern, mit dem Chef der Prätorianergarde des Regimes, der berüchtigten Hlinkagarde, und zu dem SS-Verantwortlichen der Stadt, Hauptsturmführer Lehmann. Diesem sowie dem Chef der Hlinkagarde, Kubala, legte er einen Fragebogen vor, namentlich über das Los des Partners und der Kinder in rassistisch gemischten Ehen. Dabei ersuchte er um Erleichterungen für sie, zum Beispiel nicht aus Szereď deportiert zu werden,

Pakete zu erhalten und mit ihren Angehörigen korrespondieren zu dürfen. Slowakischerseits schien man zu Zugeständnissen bereit, wenn auch betont wurde, der Putsch habe die Notwendigkeit antisemitischer Massnahmen bewiesen, die unter den gegebenen Umständen unerbittlich sein müssten. Die Deutschen dagegen sprachen eine unmissverständliche Sprache. Der Kommandant von Szered, Hauptsturmführer Brunner, bestätigte Dunand persönlich ihre abweisende Haltung und ihre Ablehnung jeder Konzession¹⁰.

Anfang 1945 hatte der Delegierte nochmals Gelegenheit, das Problem der Deportationen dem Staatschef gegenüber zu erwähnen, als er diesem den Brief Präsident Hubers überreichte, auf den wir noch zu sprechen kommen. Der Prälat blieb bei der offiziellen slowakischen These:

«Bis zum letzten Sommer sind die Juden der Slowakei ihrer Arbeit nachgegangen und haben im Wohlstand gelebt, in den Lagern wie bei ihnen zu Hause. Dieser Wohlstand wird schon dadurch bewiesen, dass sie den Partisanen enorme Summen übermittelten. Mgr. Tiso hatte seinerseits gehofft, dass sich dieser Zustand aufrechterhalten liesse, aber als der Putsch versucht wurde, haben sich die Juden offen empört. Als Mgr. Tiso die Schutzmacht [des Regimes Tiso, nämlich das Deutsche Reich] ersuchte, den Putsch niederzuschlagen, wünschten die Deutschen selbstverständlich freie Hand, um ihre Rückendeckung zu gewährleisten. Zunächst war jedoch vorgesehen, dass die slowakischen Gesetze in Kraft blieben und die Ordnungsmassnahmen von den slowakischen Organen getroffen würden. Dann wurde die Lage aber immer schwieriger, und man musste den Deutschen völlige Freiheit gewähren. So hat man vor den Augen Mgr. Tisos alle Juden festgenommen. Eigentlich hatte Mgr. Tiso gedacht, dass die Abwicklung schneller erfolgen würde.»¹¹

Mit der Ermächtigung durch den Prälaten versehen, wandte sich der Delegierte am selben Tag an das Aussenministerium mit dem Vorschlag, Frauen, Kinder und Kranke von der Deportation freizustellen und an einem Ort unterzubringen, der unter seinem Schutz stünde. Dieses der deutschen Botschaft in Pressburg übermittelte Ersuchen stiess auf kategorische Ablehnung. Bei einer persönlichen Vorsprache bestätigte der Legationsrat Dunand, dass *«die deutschen Sicherheitsorgane in Pressburg das geringste Zugeständnis verweigern und entschlossen sind, das Judenproblem in der Slowakei endgültig zu bereinigen»*.¹²

Alle schriftlichen und mündlichen Demarchen des Rotkreuzdelegierten mit dem Ziel, sich Zugang zum Lager Szered zu verschaffen oder die Deportationen zu bremsen, waren vergeblich. Selbst der Bestimmungsort der Transporte wurde offiziell geheimgehalten. Mitte Dezember fand Dunand jedoch heraus, dass soeben ein Zug nach Sachsenhausen und Ravensbrück abgegangen war.

Marianka und die ausländischen Juden

In Marianka wurden, wie bereits erwähnt, Mitte September 1944 164 Juden untergebracht, die Inhaber von Pässen oder Papieren amerikanischer Staaten waren. Anfangs handelte es sich dabei mehr um eine Art Schutzhaft als um ein eigentliches Internierungslager. Die Internierten konnten ihre Möbel und Habseligkeiten in das heruntergekommene Schloss mitbringen, wo sie sich auf eigene Kosten, eine Familie pro Zimmer, unter widrigen Verhältnissen eingerichtet hatten. Die Deutschen sahen diese Toleranz der slowakischen Behörden nicht lange mit an. Am 11. Oktober griffen sie ein, überprüften die Papiere, liessen nur drei Pässe gelten und brachten 161 Personen nach Szered, die anschließend ins Reich oder in die besetzten Gebiete deportiert wurden. Selbst wenn man die Echtheit der Papiere bezweifeln konnte, wie Dunand einräumte, besonders jener, die von gewissen mittelamerikanischen Staaten gekauft worden waren, blieb dieses Vorgehen gegen harmlose Zivilpersonen empörend.

Dunand versuchte mehrfach, etwas für sie zu unternehmen. Vom Slowakischen Roten Kreuz hatte er die Liste der Verschleppten erhalten, von der er eine Kopie nach Genf schickte. Zweimal fuhr er selbst nach Marianka und gab den verbliebenen Internierten Geld. Zweimal wurde er auch Zeuge von Einschüchterungs- und Entführungsversuchen von Seiten der Nationalsozialisten und protestierte nachdrücklich bei den örtlichen Behörden sowie beim Aussenministerium¹³. Doch erreichte er nichts. Das Schloss wurde geräumt, seine letzten Bewohner, deren nordamerikanische Staatsbürgerschaft anerkannt wurde, kamen nach Bergen-Belsen, um eventuell ausgetauscht zu werden. Dabei entfaltete Dunand ein wahres Wunderwerk an Phantasie, um ihren Abtransport zu verhindern. Er verlangte, dass sie als Zivilinternierte behandelt würden,

dass die Delegation des IKRK in Berlin oder die Schutzmacht eingeschaltet wird, dass man sie aufgrund ihrer Nationalität und nicht ihrer Rasse austauschen solle. In Genf blieb man zurückhaltender. Es war zwecklos, die Liste der amerikanischen Juden nach Berlin zu schicken, weil die Reichsbehörden jede Nachforschung nach in Deutschland inhaftierten Juden untersagten. Sie als Zivilinternierte zu betrachten, war ebenfalls müssig, nachdem sie die Deutschen nicht als solche gelten liessen. Letztlich war also für die Internierten von Marianka überhaupt nichts auszurichten.

Emigration, Schutzbriefe, Tauschgeschäfte

Während dieser Phase der Verfolgung im Herbst und Winter 1944/45 gab es natürlich keinerlei Emigrationsmöglichkeit für die slowakischen Juden. Dennoch war es einigen gelungen, sich durch Beziehungen oder Geld Einwanderungsbewilligungen für Palästina zu beschaffen, Einreisevisa für die Schweiz, ganz zu schweigen von den Pässen und Gefälligkeitspapieren verschiedener amerikanischer Staaten, wie wir im Fall von Marianka gesehen haben. Aber selbst, wenn die Slowakei bereit gewesen wäre, die Inhaber solcher Papiere ausreisen zu lassen, hätten die zur Vernichtung der Juden entschlossenen Deutschen niemals die Durchreise durch ihr Territorium gestattet:

«Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben Nr. 18 vom 18. November 1944, in dem Sie uns von der Schwierigkeit berichten, die 2 bis 3 '000 noch in der Slowakei befindlichen Juden unter den Schutz des IKRK zu stellen. Inder Tat erscheint uns ein solcher Schutz völlig unmöglich und unter den von Ihnen beschriebenen Umständen im Übrigen wirkungslos.

Was die Emigration der Juden aus der Slowakei angeht, nehmen wir an, dass das Eidgenössische Politische Departement wahrscheinlich bereit wäre zu prüfen, ob sie in die Schweiz kommen können, und dass es vielleicht Einreisegenehmigungen erteilen würde. Wir glauben jedoch, dass die deutschen Behörden die zum Verlassen der Slowakei erforderlichen Ausreise- und Transitvisa verweigern würden, und zwar sowohl den Inhabern schweizerischer Visa als auch jenen Personen, die Einwanderungsgenehmigungen für Palästina und die Vereinigten Staaten besitzen. Es wäre daher unseres Erachtens nutzlos, wenn wir uns ihretwegen an das Eidgenössische Politische Departement wendeten, jedenfalls im Augenblick.»¹⁴

Konnte Dunand nicht von sich aus den noch freien Juden Schutzbriefe ausstellen, wie Born dies zur selben Zeit in Ungarn tat? Er selbst hielt nicht viel davon, denn im Unterschied zu Budapest gab es in Pressburg keine Hoffnung auf Duldung durch die Regierungsstellen. Von Schirmer ermutigt, der Mitte Dezember mit Thudicum und Rossel auf der Durchreise Halt machte, stellte er dennoch vier Schutzbriefe aus, um deren Inhabern Zuversicht zu geben, subalterne Polizeibeamte einzuschüchtern oder zumindest die schlimmsten Gewalttätigkeiten zu verhindern. Genf verurteilte diese Initiative nicht, stellte sich aber unwissend und liess ihn gewähren:

«Wir wissen nicht, unter welchen Umständen H. Born Schutzbriefe ausgestellt hat, aber wir betonen, dass auf alle Fälle derzeit grösste Vorsicht in Pressburg geboten ist, wie sie in Budapest geboten war. Wir überlassen es Ihnen zu beurteilen, was an Ort und Stelle getan werden kann. Jedenfalls dürften solche Dokumente nur ausnahmsweise und nur für Personen ausgestellt werden, die Ihnen persönlich bekannt sind. Das Internationale Komitee übernimmt dabei jedoch keine Verantwortung für die Identität der Begünstigten.»¹⁵

Es gab aber noch eine andere Möglichkeit, die Dunand in seinen Briefen und Berichten mehrfach erwähnte, nämlich den Austausch von Internierten gegen Waren oder Devisen. Im November verhandelte die jüdische Zentralorganisation Ustredna Zidov in diesem Sinne mit dem Lagerkommandanten von Szered. Während es jedoch der Union orthodoxer Rabbiner gelang, über Vermittlung des ehemaligen Bundesrats Jean-Marie Musy 1'200 ungarische Juden «freizukaufen», kamen die Gespräche in Pressburg nicht voran. Das IKRK war daran sowieso nicht beteiligt, es beschränkte sich auf die Weiterleitung der diesbezüglichen Mitteilungen seines Delegierten an den Joint.

Im ganzen wurde keine der von Dunand geplanten oder vorgeschlagenen Unternehmungen verwirklicht. Die Unnachgiebigkeit der Nationalsozialisten und die Zusammenarbeit der slowakischen Behörden mit ihnen versperrten jede Möglichkeit, sogar für die Juden ausländischer Staatsbürgerschaft.

Leben im Versteck

«Eine vorläufige Lösung», schrieb Dunand Mitte November, «die einzig mögliche, wenn sie auch höchst unangenehm ist und auf die Dauer wahre Leiden verursacht, besteht für die Juden darin, sich verborgen zu halten und das Versteck ständig zu wechseln. Dazu brauchen sie Geld, um den Zutritt zum Bunker und die Miete für diese Unterkunft zu bezahlen (oft ein Keller oder die Ruinen eines zerbombten Hauses), ausserdem die Lebensmittel, die sie abends oder auf dem Schwarzmarkt kaufen müssen.»¹⁶ Die einzige wirkliche Hilfe, die Dunand zu leisten imstande war, bestand darin, die Juden in Bunkern zu verstecken und zu versorgen. Eine Ironie des Schicksals, denn wenn schon die Fürsorge für Verfolgte im eigenen Land nicht durch die Genfer Abkommen gedeckt war, wie stand es dann mit dieser heimlichen Tätigkeit, die gegen die Gesetze des Staates versties?

Seit seiner Ankunft in der Slowakei hatte Dunand darunter gelitten, keinen Einfluss auf die Geschehnisse zu haben. Das Bunkerunternehmen erlaubte ihm nun, verschiedene Dienste zu leisten, etwas zu tun, selbst wenn er alle möglichen Vorsichtsmassnahmen treffen musste, nicht nur für seine eigene Sicherheit, sondern auch für die des Internationalen Komitees. Von Genf aus betrachtet war die Angelegenheit beunruhigend. Ohne die Initiative des Delegierten ausdrücklich zu verurteilen, dankte ihm Schwarzenberg daher für seine Bemühungen, mahnte ihn aber gleichzeitig zur Zurückhaltung:

«Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen empfehlen, so vorsichtig zu sein, wie es die schwierigen Umstände erfordern, in denen Sie sich befinden. Wir glauben, dass Sie Personen in gesetzeswidriger Lage nicht einmal Ratschläge erteilen sollten. Es darf nämlich nicht geschehen, dass Sie durch Unternehmungen dieser Art Ihre Stellung als Vertreter unserer Institution gefährden. Wenn Personen dieser Kategorie Hilfe gebracht werden soll, so dürfen Sie das nicht persönlich tun.»¹⁷ Worauf Dunand erwiderte, dass, wenn er sich genau an die erhaltenen Weisungen hielte, er überhaupt nichts tun könne, weil unter den gegebenen Umständen jede Hilfe für die Juden grundsätzlich untersagt wäre¹⁸.

Die Geheimaktion wurde Woche für Woche schwieriger. Täglich wurden Bunker entdeckt und ihre Bewohner verhaftet. Im Oktober hatte Saly Mayer nicht nur bedeutende Summen zur Verfügung gestellt und

Dunand einen Barvorschuss gegeben, er hatte ihm auch Vertrauensleute genannt, an die er sich wenden könnte. Doch in Pressburg musste der Delegierte feststellen, dass diese in die Hände der Gestapo gefallen waren. Und die neuen Mittelspersonen, die der Joint bestimmte, verschwanden nacheinander. Die Identifizierung der Vertrauensleute war so kompliziert, dass sich der Joint schliesslich mit Geldzuwendungen ohne direkte Kontrolle einverstanden erklärte, obwohl das IKRK selbst die Transaktionen nicht immer überwachen konnte, die seine Delegierten manchmal zur Beschaffung von Devisen oder zum Ankauf von Hilfsgütern durchführten. Die Risiken, die in den jeweiligen Ländern sogar unter Beachtung der Devisenbestimmungen eingegangen werden mussten, vertrugen sich nicht immer mit den Dienstanweisungen aus Genf, was die Geduld und die Zusammenarbeit beider Seiten auf eine harte Probe stellte.

Den ganzen Winter 1944-1945 lang protestierte der Delegierte schriftlich und mündlich bei den verschiedensten Behörden und unterrichtete das Komitee in allen Einzelheiten. Daneben setzte er aber auch seine konkrete Hilfstätigkeit fort: geheime Treffen, unbesehene Aufbewahrung von Gepäckstücken, die vielleicht Material zur Herstellung falscher Papiere enthielten, Beherbergung von Kindern während einiger Nächte, jüdisches Personal, das man in seinen Diensten behielt, Pakete an Deportierte in Deutschland, wenn Briefe durchgekommen waren, Verteilung materieller Hilfe und, was manchmal wichtiger war, moralische Unterstützung.

Die Massnahmen des Komitees

Der Beschluss, im Sommer 1944 eine Delegation in Pressburg zu errichten, war von unbestreitbarem politischem Gewicht. Insofern als dem neuen Delegierten offenkundig rein humanitäre Aufgaben übertragen wurden, die über den Rahmen der Abkommen hinausgingen, bewies er die Veränderungen, die zu diesem Zeitpunkt beim IKRK voringen. Liess sich aber dann nicht eine Diskrepanz zwischen Genf und Pressburg feststellen, die die – teilweise verhüllten – Warnungen des Komitees an seinen Delegierten nahelegten? blieb man in Genf nicht hinter Dunand und seinem Unternehmungsgeist zurück? Wurde dieser Ein-

druck nicht durch den Delegierten selbst verstärkt, wenn er kurz nach seinem Amtsantritt energisch eine Intervention des IKRK oder der Schweiz oder beider forderte, um den Juden eine Überlebenschance zu sichern?¹⁹

Angesichts der eingehenden Nachrichten fand sich das Komitee schliesslich doch zu direkten Schritten bereit, wenn wir auch die Gründe hierfür nicht kennen, da die Unterlagen des PIC-Ausschusses die Vorgeschichte nicht erwähnen.

Eine erste Anfrage über das Schicksal der aus Szered und Marianka Deportierten ging am 21. November an die Slowakische Gesandtschaft in Bern. Interessanterweise war diese nicht, wie ursprünglich vorgesehen, von Schwarzenberg unterzeichnet, sondern von einem Komiteemitglied, Marguerite Frick-Cramer²⁰. Ausser einer Empfangsbestätigung erhielt sie jedoch keine Antwort. Mitte Dezember unternahm das Komitee wieder einen Vorstoss, diesmal in aller Form. Max Huber richtete an den slowakischen Staatschef, Mgr. Tiso, ein Schreiben, das sich nicht wesentlich von dem unterschied, das er sechs Monate zuvor dem ungarischen Staatschef übersandt hatte:

«Euer Exzellenz!

Von allen Seiten gelangen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Anfragen und Proteste, die sich auf die gegen die slowakischen Juden ergriffenen Zwangsmassnahmen und namentlich auf zahlreiche Deportationen beziehen.

Was uns zur Kenntnis gebracht wird, widerspricht so sehr dem christlichen Empfinden des slowakischen Volkes, dass es uns unmöglich erscheint, diesen Nachrichten Glauben zu schenken.

Im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz möchte ich Euer Exzellenz bitten, Weisungen erteilen zu lassen, die uns in die Lage versetzen, Gerüchten und Anschuldigungen entgegenzutreten zu können, namentlich um die Mitteilung, dass die Deportationen aus dem Land nicht fortgesetzt werden, sofern sie stattgefunden haben sollten.

Es wäre mir besonders wertvoll zu erfahren, ob das Internationale Komitee vom Roten Kreuz diesen Appell nach Ihrer Meinung veröffentlichten oder ob es ihn als vertraulich betrachten sollte.»²¹

Dunand wurde beauftragt, dieses Schreiben dem Diktator zu überreichen, wenn er dies für zweckmässig hielt. Das Komitee teilte ferner mit, dass es sich im Falle einer Nichtbeantwortung vorbehalte, die Öffentlichkeit über seinen Appell an den Präsidenten zugunsten der slowaki-

schen Juden zu unterrichten. Dies war aber nicht erforderlich, zumindest nicht der Form nach, denn sowohl in der dem Delegierten gewährten Audienz als auch in einer ausführlichen Antwort an Max Huber (vgl. Dokument XXXVI) rechtfertigt Mgr. Tiso den rein wirtschaftlichen und sozialen Antisemitismus, wie er sagte, seines Regimes. Er wies die Anschuldigungen energisch zurück und legte die ihm vom IKRK vorgeworfenen Tatsachen den Deutschen zur Last oder erklärte sie durch die Niederschlagung des Aufstands von 1944. Der Ton dieses Briefs, mehr noch als sein abschlägiger Inhalt, verblüffte selbst einen Berufsdiplomaten wie Schwarzenberg. So erfolgte weder eine Antwort noch ein neuer Versuch, aber auch keine Veröffentlichung der Dokumente von Seiten des Roten Kreuzes²².

Hätte eine Intervention des Komitees im November, wie sie Dunand damals forderte, mehr Erfolg gehabt? Die Frage lässt sich schwer beurteilen, wenn es auch keinen Anhaltspunkt für eine positive Beantwortung gibt.

Ein äusserst engagierter Generalkonsul

Die Tätigkeit Dunands zugunsten der Juden ist von Max Grässli, dem schweizerischen Generalkonsul in Pressburg, nachdrücklich unterstützt worden. Anders als die meisten seiner Kollegen, hatte sich dieser Diplomat seit 1942 zusammen mit dem Konsulatspersonal mutig für die Opfer eingesetzt. Es war ihm gelungen, vielen das Leben zu retten, «indem er das wirtschaftliche Interesse der Schweiz geltend machte und dieses Interesse sehr grosszügig interpretierte», wie Dunand schrieb²³. Am 24. Oktober 1944 beauftragte ihn der Bundesrat, wahrscheinlich auf seine Berichte und Bitten hin, die slowakische Regierung auf die negativen Auswirkungen hinzuweisen, die die antisemitischen Massnahmen notwendig im Ausland haben würden. Überdies sollte er die Einstellung der Deportationen und den Besuch der Lager durch Delegierte neutraler Staaten oder des IKRK verlangen. Die Antwort der slowakischen Regierung beschränkte sich einige Wochen später darauf, die verfolgte Politik mit Sicherheitsgründen zu rechtfertigen²⁴.

Sehr schnell wurden die Beziehungen zwischen Dunand und Grässli zur ständigen Zusammenarbeit, ob es darum ging, Anfang November

Mgr Tiso an Max Huber

DER PRÄSIDENT DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK

Pressburg, den 10. Januar 1945

Herr Präsident!

Am 2. Januar 1945 übernahm ich aus den Händen des Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Herrn Georges Dunand, das Schreiben, mit dem Sie sich an mich mit der Bitte um meine Stellungnahme zur Judenfrage in der Slowakei wenden.

Ich entspreche gern Ihrer Bitte und führe zur Sache folgendes an:

Die Lösung der Judenfrage in der Slowakei, wie sie in der Entmachtung des jüdischen Elements in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zum Ausdruck kam, war eine Korrektur eines unverhältnismässig hohen Einflusses, den das Judentum in dieser Hinsicht als ein favorisiertes Element noch in den Zeiten des ungarischen und tschechoslowakischen Staates zum Nachteil der einheimischen slowakischen Bevölkerung erworben hat. Dieser Einfluss ergibt sich offensichtlich aus dem Missverhältnis, welches zwischen dem Vermögen der Juden in der Slowakei und dem der Slowaken bestand. Indem eine achtzigtausend Köpfe zählende jüdische Minderheit 38 Prozent des gesamten Nationaleinkommens besass, mussten den Rest 2,5 Millionen Slowaken mit übrigen anderssprachigen Staatsangehörigen teilen. Das Judentum in der Slowakei war somit eine privilegierte soziale Klasse, welche das slowakische Volk, als es die Regierungsmacht in seine Hände nahm, in deren ersonnenen Rechten und Stellungen weiterhin zu schützen keinen Grund hatte. In diesem Zusammenhang muss die politische Rolle erwähnt werden, die das Judentum in der Slowakei bis 1918 als Förderer der gegen das slowakische Volk gerichteten magyarischen und nach 1918 bis 1939 tschechischen Regierungspolitik spielte. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass das Judentum in jenen Zeiten sich sowohl bei den Volkszählungen als auch den Wahlen lieber zum Magyarentum, bzw. Tschechentum und Deutschtum, als zum Slowakentum bekannte und somit den Beweis lieferte, dass es gegenüber der slowakischen Volksgemeinschaft freiwillig ein fremdes Element bleiben will. Diese Tatsache gibt der Judenfrage in der Slowakei einen besonderen örtlich-politischen Aspekt.

Nach 1939 stoppte der slowakische Staat aus begreiflichen Gründen den Strom slowakischer Auswanderer, welche während des Bestehens der Tschechoslowakischen Republik 70 Prozent aller tschechoslowakischen Auswanderer überhaupt ausmachten, und sicherte jedem seiner Volkszugehörigen die notwendigen Existenzbedingungen, auch wenn das auf Kosten des jüdischen Elements geschah.

Das Ausschalten des jüdischen Elements aus dem slowakischen Leben fand seinen Ausdruck in mannigfacher Richtung. Vor allem erlaubte die slowakische Regierung manchen Juden, aus der Slowakei freiwillig auszuwandern.

Manche wurden ausgebürgert und ausgesiedelt. Sie betrachtete diese Massnahmen als begründet deswegen, weil viele Juden erst vor einigen Jahren aus verschiedenen Staaten Europas – im Ersten Weltkrieg aus Polen und nach Niederschlagung der kommunistischen Revolution Béla Kuns durch Horthy im Jahre 1920 aus Ungarn – in die Slowakei eingewandert waren. Eine weitere starke Welle jüdischen Zuflusses in die Slowakei war in den Jahren 1933-1939 aus Deutschland wahrzunehmen.

Von den Juden, die auch weiterhin slowakische Staatsangehörige blieben, wurden viele in ihrer bisherigen Tätigkeit belassen, andere aber in der Ausübung ihrer Tätigkeit gesetzlich beschränkt. Die letzteren wurden nach einschlägigem Gesetz konzentriert und es wurde ihnen bürgerliche Arbeitsgelegenheit in den von ihnen selbst geführten Betrieben gegeben.

Vielen Juden bewilligte ich Ausnahmen, die teils darin bestanden, dass sie vor dem Gesetz nicht als solche betrachtet wurden, teils darin, dass sie als Juden in ihren Stellen und Berufen, manche sogar im staatlichen und sonstigen öffentlichen Dienst blieben.

Eine Wendung in der Judenfrage der Slowakei trat infolge des Partisanenaufstandes in den Monaten August, September und Oktober 1944 ein. Die Mehrzahl der damals auf freiem Fuss befindlichen Juden verliessen ihre Arbeitsstätten und schlossen sich den Partisanen an. Somit stellten sie sich an die Seite der Feinde des slowakischen Staates.

So kam es während der Kämpfe gegen die Partisanen zu Eingriffen der deutschen Wehrmacht, die aus Sicherheitsgründen keine feindlichen Elemente, seien es tatsächliche oder vermeintliche, in ihrem Rücken lassen wollte, und deportierte deshalb aus der Slowakei nicht nur viele Juden, sondern auch viele Slowaken, sowohl Militär- als auch Zivilpersonen. Die slowakische Regierung protestierte dagegen, aber es gelang ihr bisher nicht, die Rückkehr aller dieser Personen aus Deutschland zu erwirken.

Mit Rücksicht darauf, dass das Gebiet der Slowakei zur Operationszone wurde, wird massgebend dafür, ob es auch in Zukunft zu solchen bedauerenswerten Eingriffen kommt, einzig und allein der Umstand freundlicher oder feindlicher Einstellung sein.

Abschliessend muss zugegeben werden, dass es bei der Lösung der Judenfrage in der Slowakei zu gewissen fühlbaren Eingriffen in die individuelle Sphäre kam, Eingriffen, die in gewissen Fällen zu verhindern oder zu lindern die aufrichtige Absicht der slowakischen Regierung gewesen war. Es ist aber zu erwägen, dass dies mit dem Krieg zusammenhängt, der immer unbarmherziger als die Friedenszeit Probleme wirtschaftlicher, sozialer und politischer Natur sowohl in zwischenstaatlicher Relation als auch im staatlichen Bereich gegenüberstellt.

Übrigens ist es lautere Wahrheit, dass wir bei der Lösung der Judenfrage insoweit human zu bleiben bemüht waren, als es uns unter den gegebenen Umständen möglich war.

Indem ich Sie bitte, den Inhalt dieses Schreibens als vertraulich zu betrachten, wünsche ich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und Ihnen, Herr Präsident, viel Glück in Ihrer Arbeit.

(AIKRR, G 85)

eine direkte Intervention des Internationalen Komitees zu erwirken oder Massnahmen nach dem Sammlungsbefehl an die Pressburger Juden vom 16. November zu ergreifen. Das gemeinsame Anliegen vereinigte sie auch in der Untergrundarbeit. Das Ehepaar Grässli verbarg Juden in seiner Wohnung. Als es im Dezember in die Schweiz zurückkehrte, richtete sich Dunand bis zur Ankunft von Vizekonsul Keller an diesem Zufluchtsort ein. Und als die deutsche Polizei wegen der Abreise Grässlis zu bedrohlich wurde, übernahm er es wiederum, seine Schützlinge aus diesem Bunker besonderer Art hinauszubringen, mit Hilfe seiner Kollegen von der Berliner Delegation, die glücklicherweise gerade in Pressburg waren²⁵.

Solche Aktionen gehörten natürlich weder in den Aufgabenbereich der Delegierten des IKRK noch in den der eidgenössischen Diplomaten. Für die einen wie für die anderen stellten sie jedoch die einzig wirksamen Massnahmen zur Rettung einiger Juden dar.

Die Verbündeten

Rumänien

Eine schwierige Entscheidung

Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 brachte die erste bedeutende Veränderung in den Beziehungen zwischen dem IKRK und Rumänien seit dem improvisierten Besuch Robert Brunels in Bukarest im Herbst 1939. Zu Beginn des Winters 1941 ersuchte das Rumänische Rote Kreuz um die Entsendung eines Delegierten, um ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu helfen. Diese Bitte wurde ungewöhnlicherweise durch ein persönliches Schreiben des schweizerischen Gesandten in Bukarest unterstützt, René de Weck, der, was noch ungewöhnlicher war, sein Gesuch mit der traurigen Lage der Juden im Königreich begründete:

«Lieber Freund,

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass schon seit einiger Zeit, besonders aber seit dem Kriegseintritt Rumäniens gegen die UdSSR, die Juden des

Donaureichs einer systematischen Verfolgung ausgesetzt sind, neben der die Massaker in Armenien, die zu Beginn unseres Jahrhunderts Europa empörten, als Kinderspiel erscheinen.

Ich werde hier nicht auf die Einzelheiten eingehen: Beraubungen aller Art, unmenschliche Gewalttätigkeiten, Deportationen, Exekutionen und Massenmorde. Ich informiere unsere Regierung darüber so genau wie möglich, aber ich kann unter den gegenwärtigen Umständen kaum hoffen, dass sie offiziellen Protest erheben wird.

Ich wende mich ganz privat an Sie, von Mensch zu Mensch. Ich möchte, dass Sie prüfen, ohne mich zu erwähnen, was das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Bereich der ihm gesteckten Grenzen unternehmen könnte, um die Leiden der Opfer zumindest in gewissem Masse zu mildern...

Was kann man nun tun?

Die Entsendung eines IKRK-Delegierten nach Rumänien, dem man offiziell eine andere Mission erteilen würde als die, sich spezifisch um die Juden anzunehmen (eine unerlässliche Vorsichtsmassnahme, damit er die Einreisevisa erhält), wäre sicher am wirksamsten. Das Ansehen des (Genfer Kreuzes', wie man hierzulande sagt, ist gross genug, um ihrem Vertreter, wenn er erst einmal im Lande ist, die Erlaubnis zu verschaffen, Informationen zu sammeln und nützliche Ratschläge zu erteilen. Selbstverständlich würde ich ihm dabei behilflich sein. Die Regierung würde es nicht wagen, seine Empfehlungen zu ignorieren, die für alle Rumänen die Ansichten einer geachteten, unparteiischen und kompetenten internationalen Organisation zum Ausdruck brächten. Tausende bedrohter Leben könnten so gerettet werden. Der Präsident der Rumänischen Rotkreuzgesellschaft, mit dem ich befreundet bin, würde seine Mithilfe nicht verweigern.

Die Entsendung eines Delegierten könnte offiziell mit anderen Aufgaben begründet werden, deren Nützlichkeit und Bedeutung offensichtlich sind, etwa: Kampf gegen Epidemien, Unterstützung der polnischen Flüchtlinge, Betreuung der Kriegsgefangenen usw. Ein rascher Beschluss wäre höchst wünschenswert.

Sollte er nicht in kürzester Frist gefasst werden können, müsste mich das Komitee zumindest beauftragen, ausgehend von vorstehenden Informationen, jedoch ohne deren Herkunft zu nennen, in seinem Namen sowohl dem Rumänischen Roten Kreuz als auch dem Aussenministerium Noten zu übergeben, in denen für die rumänischen Juden Mindestgarantien hinsichtlich medizinischer und Spitalversorgung gefordert werden.»¹

Die offensichtlich unpersönlichere Antwort des Empfängers, Jacques Chenevière, verdient ebenfalls, ausführlich zitiert zu werden, zumal de Weck seinen Vorschlag wenig später wiederholte und auf das Elend der polnischen Flüchtlinge in Rumänien hinwies, um die sich der künftige Delegierte kümmern müsste.

«Lieber Freund,

Wenn ich auf Ihre persönlichen Zeilen vom 29. November 1941 noch nicht geantwortet habe, so deshalb, weil die von Ihnen aufgeworfene Frage uns zwar ständig beschäftigt, aber leider nicht umgehend in Ihrem Sinne gelöst werden zu können scheint.

Es ist uns bekannt, dass sich die genannte Personengruppe in einer wirklich beklagenswerten Lage befindet. Die von Ihnen berichteten Einzelheiten sind uns dennoch wertvoll, wenn wir auch keine Möglichkeit sehen, den gegenwärtigen Stand der Dinge wirksam zu verbessern.

Nichtsdestoweniger sind uns die indirekten Vorteile klar, die die Entsendung eines Delegierten unserer Institution diesbezüglich haben könnte, trotz aller Zurückhaltung, die er auf diesem Gebiet üben müsste. Wie Sie selbst sagen, sollte dieser Vertreter, wenn er uns heute zur Verfügung stünde, bestimmte Aufgaben haben, die unbestreitbar in unseren Zuständigkeitsbereich gehören. Die von Ihnen genannten Fälle wie Epidemien, Flüchtlingshilfe, Kriegsgefangenenbesuche sind gewiss von grosser Bedeutung, andererseits ist die Errichtung einer Delegation zum jetzigen Zeitpunkt keine einfache Angelegenheit.

Wir sind jedoch ständig mit diesem Plan befasst, und wenn uns seine Verwirklichungsgelänge, würden Sie sicher als einer der ersten unterrichtet.

Seien Sie versichert, lieber Freund, dass ich persönlich mich sehr über das Vertrauen gefreut habe, das Ihr Brief zum Ausdruck bringt, und dass wir Ihnen für das Interesse dankbar sind, das Sie der immer schwierigeren und vielfältigeren Aufgabe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz entgegenbringen. Ich wusste zwar, dass wir im Bedarfsfall Ihrer Unterstützung gewiss sein könnten, Ihr Brief jedoch stellt einen neuen Beweis dafür dar, für den ich Ihnen aufrichtig danke.»²

Dieser Briefwechsel hatte nichts mit den Bestrebungen von Anfang 1942 zu tun, die Akkreditierung Edouard Zambonis als Delegierter in Rumänien zu erreichen, der 1941 bereits für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf dem Balkan gewesen war. Denn diese geplante Mission des IKRK betraf vor allem das Vereinigte Hilfswerk, hauptsächlich im Hinblick auf die Verteilung der 36 Tonnen Medika-

mente des Polish Relief Committee, die in Lissabon angekommen waren. Ihre Verteilung schien von der rumänischen Hauptstadt aus besser zu bewerkstelligen sein als im deutsch besetzten Generalgouvernement. Da aber die rumänische Regierung ihr Einverständnis von der Errichtung einer IKRK-Delegation in Moskau abhängig machte, kam das Projekt schliesslich nicht zustande³.

Im Herbst 1942 wurde ein zweiter Versuch unternommen, diesmal erfolgreich. Im Auftrag des Vereinigten Hilfswerks fuhr Vladimir de Steiger nach Budapest, Bukarest, Sofia, Istanbul und Ankara, um Hilfsgüter für die belgische Zivilbevölkerung zu kaufen. Nach beendeter Rundreise liess er sich in Bukarest nieder, wo er seine kommerziellen und technischen Verhandlungen im Namen des Vereinigten Hilfswerks fortsetzte. Allerdings hatten sich die Dinge seit der Demarche vom Jahresbeginn entwickelt, denn das Judenproblem war nun ausdrücklich in seinem Aufgabenbereich vorgesehen. Der CID-Dienst (diverse Zivilinternierte) hatte den Delegierten nämlich vor dessen Abreise aus Genf beauftragt, die Lage der Juden in Ungarn (namentlich der in die Ukraine verschleppten) und in Rumänien (einschliesslich jener, die ebenfalls in den Transnistrien genannten Teil der Ukraine deportiert worden waren) zu erkunden. Ausserdem sollte er feststellen, welche Haltung die Regierungen dieser beiden Länder gegenüber ihren deportierten jüdischen Staatsbürgern einnahmen⁴. Das Komitee hatte inzwischen alarmierende Nachrichten über die Vorgänge im neuen rumänischen Gebiet Transnistrien erhalten. Während der Rückeroberung der Bukowina und Bessarabiens war es zum Massaker von 100'000 Juden gekommen. Im Herbst 1941 wurden dann 140'000 weitere, in der Mehrzahl aus diesen Provinzen stammende nach Transnistrien verschleppt. Ein Bericht, der über das Vereinigte Hilfswerk aus Frankreich nach Genf gelangte, sowie die Schilderungen dreier jüdischer Augenzeugen aus Rumänien, die Gerhard Riegner Anfang 1943 übermittelte, beschrieben übereinstimmend die katastrophale Lage der Deportierten, von denen die Hälfte bereits an Hunger, Kälte, Flecktyphus oder an Misshandlungen gestorben sei. Die Überlebenden in den Gettos, Dörfern und Arbeitslagern benötigten dringende Hilfe in grossem Ausmass⁵.

Trotz dieser präzisen Informationen blieben die de Steiger im Februar 1943 übersandten Weisungen äusserst zurückhaltend:

«Wir sind immer wieder gebeten worden, uns der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten und namentlich der Deportierten anzunehmen. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die einer Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf diesem Gebiet entgegenstehen, sind Ihnen wohlbekannt. Ungeachtet dieser hauptsächlich politischen Schwierigkeiten ist es dem Vereinigten Hilfswerk gelungen, in beschränktem Rahmen gewisse Aktionen durchzuführen, die in Lebensmittel- und Medikamentensendungen an die Gettos bestanden. Kürzlich hat man uns auf die nach Transnistrien deportierten Juden aufmerksam gemacht. Ihre Lage wurde uns von einer offenbar wohlunterrichteten Person geschildert, die sich auf mehrere Berichte aus Rumänien stützte. [Es handelt sich dabei um den bereits erwähnten Brief G. Riegners vom 28. Januar 1943.]

... Die jüdischen Organisationen in Rumänien bitten um bedeutende finanzielle Mittel. Eine ernsthafte Schwierigkeit stellt jedoch die Unmöglichkeit dar, grössere Beträge aus Grossbritannien oder den Vereinigten Staaten zu transferieren. Wie Sie wissen, haben diese Länder sehr strenge Blockadebestimmungen erlassen, nicht nur für Lebensmittelsendungen nach Europa, sondern auch in bezug auf Geld.

Möglicherweise könnten wir aber eine Hilfsaktion ähnlich der in Polen und in den anderen besetzten Ländern in Betracht ziehen. Man müsste dabei allerdings schrittweise und in kleinem Massstab vorgehen. Bevor wir die Organisationen ansprechen, die uns bei diesen Sendungen unterstützen könnten, bitten wir Sie, sich diskret über die Bedingungen für eine solche Aktion zu erkundigen. Diese von den rumänischen Behörden gestellten Bedingungen müssen andererseits den Forderungen der Alliierten hinsichtlich der Blockade entsprechen:

1) Glauben Sie, dass ein Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Genehmigung erhalten könnte, die Aufenthaltsorte der Juden in Transnistrien zu besuchen?

2) Könnten Sie uns Personen oder Organisationen nennen, die sich für diese jüdischen Deportierten einsetzen und mit denen wir Verbindung im Hinblick auf eine eventuelle Hilfsaktion aufnehmen könnten? Könnten die Gelder, die wir wahrscheinlich für die Aktion erhalten, diesen Personen oder Organisationen anvertraut werden?

3) Sehen Sie eine Möglichkeit, die Verteilung eventueller Hilfsgüter zu kontrollieren (Gettovorsteher? Empfangsbestätigungen usw.)?

4) Wäre es vielleicht möglich, Listen der Juden zu beschaffen, die an diesen Orten in Transnistrien leben? Dürften sie in diesem Fall Einzelpakete erhalten?

Diese Fragen erschöpfen das Problem natürlich nicht. Wir sind daher dankbar für jede Information über Möglichkeiten der Hilfeleistung, damit wir einen Aktionsplan ausarbeiten können, der dann mit den Behörden und den betroffenen Organisationen besprochen werden müsste.

Wir bitten Sie jedoch, vorsichtig und sehr diskret vorzugehen. Wir wollen um jeden Preis vermeiden, dass die Behörden oder die Öffentlichkeit aufmerksam werden und annehmen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz plane eine Grossaktion zugunsten der Juden. Eine solche Annahme hätte sehr unangenehme Folgen und könnte unsere Absicht untergraben, die einfach darin besteht, die Juden nicht von den Aktionen auszuschliessen, die das Vereinigte Hilfswerk im Rahmen des Möglichen und mit Genehmigung der betroffenen Regierungen zugunsten der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete durchführt.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen, die, wie gesagt, höchst diskret erfolgen müssen. Vermeiden Sie bitte auch, bei den jüdischen Organisationen Hoffnungen zu wecken, damit diese nicht eine Aktion des Internationalen Komitees als gesichert ansehen, über deren Gelingen wir keinerlei Gewissheit haben. Im Augenblick handelt es sich In-der-Tat nur um eine Sondierung, die jedoch angesichts der prekären Lage dieser Deportierten dringend und notwendig ist.»⁶

Diese Vorsicht wäre an sich schon nicht verwunderlich gewesen. Hier wurde sie aber noch verstärkt durch die Besorgnis der Leiter des Vereinigten Hilfswerks, dass die Arbeit des Delegierten durch allzu deutliches Interesse für die rassistischen Verfolgungen behindert oder sogar unmöglich gemacht werden könnte. Indem das Vereinigte Hilfswerk im Anschluss an die oben erwähnten Instruktionen verlangte, dass de Steiger keinerlei Schritte bei den Behörden unternahme, sondern Genf nur seine persönliche Meinung mitteilen solle⁷, übertraf es noch die Vorsicht des Komitees. In diesem Sinne warnte Burckhardt den Exekutivausschuss am 22. März 1943 davor, das wesentliche und traditionelle Tätigkeitsfeld des IKRK zu verlassen⁸. Und der Delegierte des Bundesrats für die internationalen Hilfs werke dachte in diesem Punkt nicht anders⁹.

Die Reise nach Transnistrien

Der Abschluss der ersten Phase der Mission de Steigers für das Vereinigte Hilfswerk, vor allem aber die Entscheidung der rumänischen Regierung, die Emigration der Juden grundsätzlich zu gestatten, eröffneten dem IKRK neue Perspektiven. Der Wunsch Schwarzenbergs, eine gross angelegte Operation zugunsten der Juden zu versuchen, erschien nun weniger illusorisch. Übrigens bemerkte nicht nur das Komitee die Veränderung der Gegebenheiten, sie war auch aufmerksamen Beobachtern wie dem schweizerischen Gesandten, René de Weck, und dem apostolischen Nuntius, Mgr. Cassulo, nicht entgangen. Es schien nun möglich, in Rumänien etwas zu unternehmen, ob aus eigennützigem oder selbstlosen Beweggründen. Die Aufgaben des Komiteedelegierten wurden daher im Juni 1943 neu definiert, um ein besseres Gleichgewicht zwischen seiner Arbeit für das Vereinigte Hilfswerk und seiner humanitären Tätigkeit zu erzielen. Zu letzterer gehörte von nun an die Ermittlung von Emigrationsmöglichkeiten für die Juden, auf dem Landweg via Bulgarien oder auf dem Seeweg¹⁰. Chapisat und de Traz, die im Frühjahr 1943 eine Rundreise durch die südosteuropäischen Hauptstädte antraten, um die Beziehungen zu den nationalen Gesellschaften enger zu gestalten, die Bedürfnisse zu ermitteln und sich über die Möglichkeiten von Hilfsaktionen einschliesslich für die Juden zu unterrichten, sprachen mit den Leitern des Rumänischen Roten Kreuzes und mit dem Aussenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten (interimistisch Ministerpräsident), Mihai' Antonescu. Dieser bestätigte ihnen seine Politik, die Juden mit Hilfe der nationalen Rotkreuzgesellschaft emigrieren zu lassen, und ersuchte um Mitwirkung des Internationalen Komitees. Ausserdem trafen sie mit Wilhelm Fildermann zusammen, dem ehemaligen Präsidenten der Vereinigung rumänischer Juden und historischen Oberhaupt dieser Gemeinde, um deren Überleben er bei der Friedenskonferenz von 1919 gekämpft hatte. Sie setzten sich für seine Freilassung ein, denn er war wegen seines öffentlichen Protests gegen den Kriegsbeitrag von 4 Milliarden Lei, den die Regierung den Juden abverlangt hatte, vorläufig nach Transnistrien verbannt worden. Schliesslich erhielten sie auch die Genehmigung, in dieses Gebiet zu reisen, wo sie am 22. und 23. Mai – ohne sich Illusionen hinzugeben –

nach vielen anderen ausländischen Diplomaten die Mustergettos Tiraspol und Odessa besichtigten¹¹.

Die Gespräche der Mission Chapuisat-de Traz, die vom schweizerischen Gesandten sorgfältig vorbereitet worden waren, sowie die zusätzlichen Informationen, die dieser weiterhin über die Verhältnisse in Transnistrien lieferte, liessen Genf zum Schluss gelangen, dass eine Hilfsaktion für die rumänischen Juden nicht nur dringend nötig, sondern auch möglich war. Ende Juni verfasste Schwarzenberg für Burckhardt das folgende Memorandum, das einen Überblick über die Lage gab und auf den Vorschlag zurückkam, einen eigenen Delegierten nach Bukarest zu entsenden:

«Die Entwicklung der Judenfrage stellt sich in grossen Zügen wie nachstehend beschrieben dar. Sie erfordert einige sofortige Entscheidungen.

1) Hilfssendungen

... b) Rumänien

Der rumänische Regierungschef hat uns wissen lassen, dass der Übersendung finanzieller oder materieller Hilfe an die Juden in Transnistrien nichts im Wege stehe. Diese Erklärung eröffnet uns vielseitige Aktionsmöglichkeiten. Da anzunehmen ist, dass sich unsere Delegierten in dieses Gebiet begeben können – der Mission Chapuisat de Traz wurde dies ohne Weiteres gestattet –, muss so schnell wie möglich ein permanenter Delegierter in Bukarest ernannt werden, der die Organisation der Hilfsmassnahmen an Ort und Stelle vorbereitet. Wir werden leichter Mittel für diese Aktion bekommen, wenn wir einen ausführlichen, praktischen Plan vorlegen können. Es ist in der Tat nicht einfach, in Genf ein Hilfsprojekt für Rumänien auszuarbeiten, das sich einzig auf die zahlreichen Memoranden stützt, die wir aus jüdischer Quelle erhalten. Ich persönlich bin nicht bereit, ein Urteil über die Bedürfnisse und Hilfsmöglichkeiten abzugeben, wenn ich nur von den Informationen der verschiedenen jüdischen Organisationen (einschliesslich der in Genf) ausgehen kann, die untereinander zerstritten sind und dazu neigen, selbstsüchtige Auskünfte zu erteilen. Wir brauchen jemanden vor Ort, der uns über folgende Fragen Aufschluss gibt:

1) *Wäre das RK bereit – wenn ja, in welchem Umfang –, bei der Hilfe für die Juden mitzuwirken?*

2) *Welche Summen könnte man eventuell in Rumänien im Austausch gegen gesperrte Dollar- oder Schweizerfrankenguthaben aufreiben?*

3) Zu prüfen:

- a) Transportmöglichkeiten nach Transnistrien;
- b) die ‚Vorkommen‘ von Juden in Transnistrien;
- c) die Verteilungsmöglichkeiten in den Dörfern;
- d) Kontrolle.

4) Erörterung der Frage:

a) der Organisation einer Verteilungskommission unter Leitung des IKRK;

b) ob die Angelegenheit dem Rumänischen Roten Kreuz übertragen werden soll,

c) den Juden oder

d) einer gemischten Kommission?

5) Probleme des Einkaufs und der Preise; Fragen der Bedürfnisse (Lebensmittel, Kleidung, Medikamente).

... 2) Emigration

Nachdem Bulgarien die Grenzen geschlossen hat und damit die Durchreise von Juden unmöglich macht, sind die Auswanderungsprojekte nach Palästina, deren Durchführung bereits begonnen hatte, über den Haufen geworfen. Wenn man die augenblicklich günstigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Anzahl Juden in Palästina nutzen will (5'000 sofort), muss ein anderer Weg gefunden werden. Die einzige Möglichkeit scheint noch der Seeweg Rumänien – Türkei. Die britischen Behörden dürften nicht dagegen sein, dass das IKRK die Beförderung der Emigranten unter seinen Schutz nimmt. Der rumänische Regierungschef hat uns mitgeteilt, dass er für die Auswanderung der Juden sei. Das Rumänische RK soll jetzt bemüht sein, Schiffe zu beschaffen, und die Regierung hat bei den Deutschen um Fahrerlaubnis nachgesucht. Das Rumänische RK hätte gern, dass die Transporte unter dem Zeichen des IKRK erfolgen. Sobald ihre praktische Organisation durchführbar erscheint, wird es uns alle nötigen Angaben übermitteln. Eine der Schwierigkeiten besteht darin, den sowjetischen Geleitbrief zu erhalten. Wäre es möglich, diesbezüglich eine amerikanische Intervention zu erbitten? Der deutsche Geleitbrief wird gleichfalls sehr schwer zu bekommen sein, aber die Rumänen wollen den Antrag anscheinend selbst versuchen. Würde das IKRK dieses Gesuch unterstützen? Von Genf aus lässt sich schwer beurteilen, ob eine solche Beförderung zur See praktisch durchführbar ist. Die technischen Schwierigkeiten müssen an Ort und Stelle geprüft werden. Sollte sich die Ernennung eines ständigen Delegierten in Bukarest verzögern, schlägt H. Füllemann vor, einen gewissen H. Kolb, einen Schifffahrtsexperten, nach Rumänien zu entsenden, um die

Angelegenheit zu untersuchen. Die günstigen Umstände einerseits und technischen Komplikationen andererseits erfordern

die Entsendung eines Delegierten nach Rumänien, der dort folgendes zu prüfen hätte:

- 1) Verfügbarkeit von Schiffen, deren technische Daten, Pauschalpreise,*
- 2) Zusammenarbeit mit den rumänischen Behörden (Beantragung der Geleitbriefe durch die rumänische Regierung?),*
- 3) Schifffahrt (Gefahren und Risiken für das IKRK),*
- 4) Überprüfung des von der rumänischen Regierung bereits geschaffenen Organs (Lecca [Generalsekretär des rumänischen Aussenministeriums] – Seriosität und Unbestechlichkeit).. »¹²*

Aber der Exekutivausschuss des Komitees zögert noch, den entscheidenden Schritt zu tun. Offenbar will er Zeit gewinnen, bevor er Entscheidungen trifft, die als eine Änderung seiner Politik gedeutet werden könnten¹³. Er begnügt sich daher mit dem Gedanken, dass de Steiger seine Tätigkeit zugunsten der Juden erweitern kann. Bietet die Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft im Übrigen nicht hinreichende Aktionsmöglichkeiten? Man versucht, dies durch folgende Demarche zu überprüfen. Auf Ersuchen der schweizerischen Gesandtschaft bittet Präsident Huber den Vorsitzenden des Rumänischen Roten Kreuzes, Jean Costinescu, um Intervention bei den rumänischen Behörden, damit diese das Internationale Komitee bei seinen Nachforschungen nach Deportierten in Transnistrien unterstützen, die von ihren Angehörigen gesucht werden. Dieser Schritt hat Erfolg, zumindest wenn man der positiven Reaktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu Glauben schenken darf.

Mitte August wird die Entsendung eines zweiten Delegierten schliesslich unumgänglich, schon deshalb, weil de Steiger von anderen Aufgaben in Anspruch genommen ist¹⁴. Die rumänischen Behörden werden um Akkreditierung Karl Kolbs gebeten, eines 58jährigen Thurgauer Geschäftsmanns, der den Südosten und besonders Rumänien gut kennt, weil er dort zehn Jahre lang für eine lokale Erdölgesellschaft tätig war.

Prinzipiell wirft diese Entscheidung keine Probleme auf, höchstens vielleicht das protokollarische des Aufbaus einer Delegation, bei der keines der Mitglieder dem anderen untergeordnet ist, sondern beide gleichberechtigt mit verschiedenen Zuständigkeitsbereichen zusam-

menarbeiten. Als Delegiertem des Komitees für das Vereinigte Hilfswerk mit Sitz in Bukarest ist de Steiger mit Kauf und Beförderung von Hilfsgütern eine eher technische Aufgabe übertragen, für die er übrigens viel in den Balkanländern unterwegs sein muss. Kolb, der nur für Rumänien zuständig ist, erhält eine Mission, die im wesentlichen durch die Abkommen von 1929 und die Vereinbarungen über die Zivilinternierten bestimmt wird. Eine Tätigkeit zugunsten der Juden ist in seinen schriftlichen Instruktionen nicht vorgesehen. Vor seiner Abreise erhält der neue Delegierte jedoch mündliche Weisungen, die die Bedeutung seiner Aufgabe betonen, insbesondere im Hinblick auf die Juden in Transnistrien. «*Man muss feststellen können, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz diesbezüglich alles getan hat, was in seiner Macht stand*», heisst es im Protokoll der Unterredung¹⁵.

Diese Bemerkung muss im Zusammenhang mit den zu dieser Zeit geäusserten Absichten der Bukarester Behörden gesehen werden, zumindest mit einigen von ihnen. Ende September 1943 hat der stellvertretende Ministerpräsident, Mihai Antonescu, auf neuerliche Interventionen des schweizerischen Gesandten und de Steigers zugunsten der Juden den Wunsch geäussert, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz möge sich unparteiisch ein Bild von der Lage in Transnistrien machen. Zum Beweis seines guten Willens hat er überdies angeordnet, gewisse Deportiertenkategorien aus Transnistrien rückzuführen, Witwen, Invaliden, Träger von Kriegsauszeichnungen, ehemalige Staatsbeamte, und mehrere Tausend während der Deportation verwaiste Kinder in Odessa zu sammeln, um sie nach Palästina zu bringen¹⁶. Ist dem jungen Völkerrechtsprofessor, der übrigens in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zum gleichnamigen Marschall und *Conducator* des Reiches steht, wirklich daran gelegen, seinen jüdischen Landsleuten das Leben zu retten, oder will er sich nur eine Hintertür offenhalten, sechs Monate nach der deutschen Katastrophe in Stalingrad? Und hatte seine Politik überhaupt Erfolgsaussichten gegenüber der der Deutschen, die aus verschiedenen Gründen überall im Land präsent sind? Jedenfalls antwortet das Internationale Komitee sehr zurückhaltend auf diesen versteckten Annäherungsversuch. Nachdem Saly Mayer für Transnistrien einen ersten Fonds von 100'000 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt hat, akzeptiert es die Verteilung der Hilfsgüter durch das Rumäni-

sche Rote Kreuz unter Oberaufsicht seines Delegierten. Was jedoch die Auswanderung auf dem Seeweg angeht, bleibt es sehr distanziert:

«Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wäre glücklich, wenn die Ihnen bekannten Emigrationspläne schnellstmöglich verwirklicht werden könnten. Es hat Ihnen mit Datum vom 15. September [1943] ein Schreiben an den Präsidenten des Rumänischen roten Kreuzes übersandt, das sein Interesse an dieser Angelegenheit bekundet. Allerdings ist das Internationale Komitee nach reiflicher Überlegung zu dem Schluss gelangt, dass es eine Aufgabe nicht übernehmen könne, die vollständig ausserhalb seines normalen Wirkungsfelds liegt. Es war daher sehr erfreut zu hören, dass das Rumänische Rote Kreuz im Sinne der diesbezüglichen Gespräche mit HH. Chapuisat und de Traz in Bukarest bereit sei, diese Auswanderung zu organisieren. Das Komitee macht zwar seinen Einfluss geltend, um die Bestrebungen in Rumänien zu fördern, so viele Juden ausreisen zu lassen wie es Einwanderungsmöglichkeiten nach Palästina gibt, es wünscht aber seine Tätigkeit auf diesem Gebiet darauf zu beschränken, den Schiffen zum Transport dieser Emigranten sein Zeichen zu verleihen...»

Die Nachrichten, die Sie uns in Ihrem Brief geben, haben uns sehr enttäuscht, und wir zögern etwas, sie den nationalen Rotkreuzgesellschaften und anderen Kreisen in den feindlichen Ländern weiterzuleiten, namentlich in den Vereinigten Staaten und in London, denen, wie Sie wissen, sehr viel an der Emigration der Juden aus Rumänien gelegen ist. Wir bleiben bei unserem Standpunkt (nämlich, dass wir uns um die praktische Seite dieses Problems nicht kümmern können, das von den zuständigen rumänischen Stellen gelöst werden muss), überlassen es aber Ihnen, zu beurteilen, welche Schritte Sie zur Unterstützung der Bemühungen des Rumänischen Roten Kreuzes unternehmen können.»¹⁷

Während de Steiger diese Zurückhaltung zu teilen schien, hatte man bei Kolb den Eindruck, dass er gleich bei seiner Ankunft in Bukarest, Anfang November, die Gelegenheiten beim Schopfe ergreifen wollte, die das vielleicht berechnete Entgegenkommen Mihaï Antonescus bot. Vom 11. bis zum 21. Dezember hielt er sich in Transnistrien auf, wohin ihn namentlich Oberst Stefan Radulescu begleitete, der Leiter der Refe-rate Bessarabien und Transnistrien des Ministerpräsidenten. Er besichtigte die Provinz ungehindert – im Rahmen der kriegsbedingt begrenzten Verkehrsmöglichkeiten – besonders die Städte Tiraspol, Tulcin, Cer-

nauti, Moghilew und Odessa. Er stellte fest, dass ein Teil der Juden des Altreichs und jene des Bezirks Dorohoi repatriiert worden waren, wie der stellvertretende Ministerpräsident versprochen hatte. Die Waisenkinder dagegen waren noch nicht für eine eventuelle Auswanderung gesammelt worden, und allgemein herrschte furchtbares Elend unter den Deportierten und Juden in Transnistrien. Der Bericht, den er Mihaï Antonescu übergab, wurde vertraulich an die alliierten Rotkreuzgesellschaften und an den War Refugee Board weitergeleitet, den jüdischen Vereinigungen jedoch sorgfältig verheimlicht, die nur die grossen Züge daraus erfuhren. Sein Inhalt war in der Tat politisch brisant, denn er übergab die tragischen Ereignisse der Vorjahre und beschränkte sich auf eine demographische Statistik, die erkennen liess, dass 250'000 von 300'000 Personen verschwunden waren. Hauptsächlich wurde ein Aktionsprogramm vorgeschlagen: Soforthilfe in Form von Brennstoff, Schuhen, Kleidung und Lebensmitteln aus dem Fonds des Joint, dann die Einlösung der Versprechen Mihaï Antonescus, die Juden des Altreichs zurückkehren und die 4'500 Waisenkinder auswandern zu lassen usw., schliesslich die Repatriierung der übrigen Deportierten aus Bessarabien und der Bukowina¹⁸. In dem sehr nachdrücklichen Schreiben, das der Rotkreuzdelegierte dem stellvertretenden Ministerpräsidenten bei der Audienz nach seiner Rückkehr übergab (vgl. Dokument XXXVII), machte er wieder seine Absichten deutlich und brachte seine Zuversicht zum Ausdruck, diese Ziele mit Hilfe der rumänischen Regierung erreichen zu können.

Rückführung der Deportierten

In den Wochen nach seiner Rückkehr aus Transnistrien belagerte der Delegierte, oft in Begleitung des schweizerischen Gesandten, den stellvertretenden Ministerpräsidenten, um die Erfüllung seiner Versprechen zu verlangen, vor allem hinsichtlich der Repatriierung. Wenn jedoch der Empfang stets gleich herzlich und offen war, musste man doch feststellen, dass die Anträge wirkungslos blieben und die Versprechen nicht gehalten wurden, höchstens in ganz begrenzten Einzelfragen. Für Kolb lag die Schuld daran in erster Linie bei den Deutschen und deren Gefolgsleuten:

«In meinem Schreiben G 400 vom 4.2., von dem Sie Kopie erhielten,

Eine Ermahnung an Mihai Antonescu

Bei seiner Rückkehr aus Transnistrien erinnert Kolb Mihai Antonescu an sein Versprechen, die Deportierten rückzuführen

13. Januar 1944

Herr Präsident!

Herr de Weck, der Gesandte der Schweiz, hat mir freundlicherweise eine Information aus Ihrem Schreiben Nr. 112.031 M.A.S. vom 23. Dezember 1943 mitgeteilt (eingegangen am 1. des Monats), bezüglich Ihrer wiederholten Weisungen an Herrn Gouverneur Alexianu betreffend die Rückführung der jüdischen Kinder aus dem Gebiet jenseits des Dnjestr.

Anlässlich meiner Mission in Transnistrien (Kopie meines Berichts an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf wird Ihnen in den nächsten Tagen übergeben) hatte ich am 11. Dezember 1943 Gelegenheit, mit Herrn Alexianu zu sprechen, und ich habe ihn inständig gebeten, die sofortige Rückführung der Waisenkinder anzuordnen, sobald die Repatriierung der Personen aus dem Gebiet Dorohoi abgeschlossen ist. Herr Gouverneur Alexianu hat mir versprochen, das Nötige zu veranlassen.

Die Deportierten aus Dorohoi sind Vorjahresende 43 zurückgekehrt, aber leider ist bisher nichts für die Waisenkinder geschehen, obwohl ihm Ihre Anordnungen mehrfach wiederholt wurden und den Behörden die Unterbringungsmöglichkeiten für diese Kinder bei jüdischen Familien im Altreich bekannt sind.

Es scheint jedoch, dass höheren Orts Befehl gegeben worden ist, diese Rückführung im Augenblick nicht vorzunehmen, da es nicht mehr nötig sei, die Waisen aus Transnistrien wegzubringen. Ein grosses Schiff werde ihnen nämlich demnächst durch Vermittlung der britischen Regierung zur Verfügung gestellt, so dass sie bald direkt zum Einschiffungshafen gelangen könnten.

Da sich aber die Emigration per Schiff erst im Stadium der Voremittlungen befindet und vor ihrer Durchführbarkeit viel Zeit vergehen wird – aufgrund der erforderlichen Verhandlungen zum Erhalt der Geleitbriefe aller betroffenen kriegführenden Mächte –, bin ich der Meinung, dass diese Repatriierung nicht mehr hinausgeschoben werden darf, wenn man die Waisenkinder retten will, welche durch die militärischen Operationen gefährdet sind, die sich den Grenzen Transnistriens nähern.

Ich lege grossen Wert darauf, dass diese Kinder – auf welche Weise auch immer – Transnistrien sofort verlassen können und dass alle anderen Deportierten Gelegenheit erhalten, ihnen unverzüglich zu folgen, um an ihre früheren Wohnorte zurückzukehren.

Ich finde es einigermassen verwunderlich, dass ausdrückliche Befehle nicht auf der Stelle ausgeführt werden. Ich wünschte, die Herren Beamten, die bei den Depor-

tationen mit soviel Eifer und Energie zu Werke gingen, würden bei der Repatriierung ebensoviel aufwenden.

Es heisst, es gebe Transportschwierigkeiten wegen der augenblicklichen Umstände. Abgesehen von der in den letzten Wochen unnütz vergeudeteten Zeit, mache ich die Hohe Rumänische Regierung ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Deportierten in Transnistrien infolge der Wendung auf dem Kriegsschauplatz Lebensgefahr besteht und dass sie eine wenig beneidenswerte Verantwortung übernimmt, wenn sie die aufgrund der Deportationsmassnahmen von 1941/42 dort befindlichen Juden den Ereignissen überlässt, deren katastrophale Folgen für die Juden nur zu gut bekannt sind.

Soeben wird mir berichtet, dass die rund 15'000 Juden in Moghilew in den Süden Transnistriens verlegt werden sollen. Da es aber keine direkte Eisenbahnverbindung gibt, weil die über Smerinka unbenutzbar scheint, würden die Leute grossen Gefahren ausgesetzt werden.

Warum wählt man diesen gefährlichen Weg, wo es doch die Möglichkeit gibt, die Brücke nach Otaci zu passieren und jene Rumänen zurückzubringen, die man gezwungen hatte, das Land zu verlassen?

Keine Beförderungsmittel!

Aber da sind die Waggonen, die Waffen, Munition, Soldaten zur Front befördern und leer oder mit allen möglichen Gütern beladen zurückkommen.

Wäre es nicht besser – um eine kompetente Persönlichkeit zu zitieren –, lebendiges Material statt totem Material zurückzubringen?

Ich habe von Gerüchten gehört, nach denen willkürlich Exekutionen auf transnistrischem Gebiet begonnen haben sollen, denen zahlreiche Juden zum Opfer gefallen seien.

Die Rumänische Regierung kann dem nicht gleichgültig gegenüberstehen und hinnehmen, dass ein Teil der Bevölkerung vernichtet wird, der rumänisch ist, wenn auch jüdischer Rasse.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat kürzlich seine Stimme gegen die Greuelthaten erhoben, die im Gefolge eines gnadenlosen Krieges gegen die Zivilbevölkerung begangen werden. Ich schliesse mich diesem humanitären Protest an und fordere von der Hohen Rumänischen Regierung Schutz und wirksame Hilfe für die jüdischen Deportierten in Transnistrien.

Herr Präsident, Sie haben sich allen Vorschlägen der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gegenüber stets aufgeschlossen gezeigt.

Ich wünsche, Ihnen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, und bin überzeugt, dass meine Hilferufe Gehör finden werden...

(AIKRR, G 3/48, Anlage zum Bericht vom 14.1.1944)

habe ich Präsident Antonescu um Darlegung aller Schwierigkeiten gebeten, die der Verwirklichung seiner Pläne im Wege stehen. Es gibt eine einflussreiche Strömung in den Reihen der Regierung selbst, die die Rückkehr der Deportierten nach Rumänien um jeden Preis verhindern will. Der Führer der antisemitischen Partei, Cuza, hat bei Marschall Ion Antonescu gegen den Plan protestiert, die Juden zurückkehren zu lassen, und aufgrund dieser Intervention wurde der Repatriierungsbefehl, der gegen Ende November erteilt worden war, widerrufen. Nur die 6'000 Juden aus Dorohoi konnten heimkehren. Ausserdem widersetzt sich die mit der Überwachung der Judenfrage betraute Abteilung der deutschen Botschaft dieser Rückführung und sogar der Auswanderung. – Für H. Antonescu persönlich besteht kein Zweifel über die Notwendigkeit, die Deportierten nach Rumänien zurückzubringen. Er hat mir versichert, dass er alles ihm Mögliche tun werde, man müsse sich aber gedulden und Schritt für Schritt vorgehen. – Es ist einzusehen, dass die deportierten Juden keine bessere Behandlung verlangen können als die örtliche rumänische Bevölkerung, und da deren Evakuierung bisher nicht angeordnet worden ist, kann man im Augenblick von der rumänischen Regierung nicht die sofortige Rückführung dieser Deportierten fordern.»¹⁹

Max Huber wandte sich daher an den stellvertretenden Ministerpräsidenten und nicht an den Marschall, das Staatsoberhaupt, als Kolb ihn um Unterstützung seiner Demarchen bat:

«An Seine Exzellenz, H. Mihai' Antonescu, stellvertretender Ministerpräsident und Aussenminister. – Wir sind Eurer Exzellenz und den rumänischen Behörden für die wertvolle Unterstützung dankbar, die sie der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gewähren, und wir danken der rumänischen Regierung, unserer Delegation die Erlaubnis erteilt zu haben, die Verteilung der Hilfssendungen an die jüdischen Internierten in Transnistrien sicherzustellen. – Wir erlauben uns, Euer Exzellenz darauf hinzuweisen, wie sehr dem Komitee an der Nachricht gelegen wäre, dass die Juden aus Transnistrien in weniger gefährdete Gegenden in Sicherheit gebracht worden seien, wo sie unsere Delegierten mit Unterstützung der rumänischen Regierung weiterhin versorgen können. – Wir sind überzeugt, dass Euer Exzellenz dieses Anliegen verständnisvoll aufnehmen werden, das sich aus unserer Sorge um das Los dieser Internierten herleitet. – Max Huber, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.»²⁰

Wenige Tage nach diesem Schreiben bestärkte ein Zwischenfall Kolb

in seiner Meinung, dass Mihai Antonescu die richtige Adresse darstellte, wenn man für die Juden etwas erreichen wollte. Drei führende Mitglieder der jüdischen Gemeinde, Misu Benvenisti, Samuel Enzer und Wilhelm Fischer, mit denen er bei der Verteilung der Hilfssendungen und bei den Auswanderungsvorbereitungen zusammengearbeitet hatte, waren verhaftet und namentlich der Devisenvergehen überführt worden. Die Angelegenheit war ganz offensichtlich von antisemitischen Kreisen und von der Gestapo inszeniert worden. Mihai Antonescu beauftragte Kolb, der sofort mit de Weck bei ihm protestiert hatte, die Klagegründe in seinem Namen zu überprüfen. Das Ergebnis war die Freilassung der Beschuldigten, was zwei Tage später zur Entlassung des Polizeipräsidenten durch den Innenminister führte, weil er den Befehlen des stellvertretenden Ministerpräsidenten nachgekommen war, der sich hinter dem Delegierten des IKRK verschanzte (oder umgekehrt). Die Freilassung ermöglichte es, die Emigrationspläne weiter zu verfolgen, an denen Mihai Antonescu angeblich so viel lag.

Letztlich jedoch konnte Kolb auf dem Gebiet der Rückführung nicht viel erreichen, trotz all seiner Bemühungen und derer des schweizerischen Gesandten. Der *Conducator* wollte von den Vorschlägen seines Namensvetters nichts hören, mit Ausnahme jener, die die Kinder betrafen²¹. Doch nun löste die russische Offensive das Problem auf ihre Weise. Statt Repatriierung hiess es jetzt Flucht, Front, Kampfhandlungen, in die die Zivilbevölkerung verwickelt wurde. Dem Delegierten des Komitees gelang es wenigstens, 2'000 Waisenkinder in der Moldau zu sammeln, zu verhindern, dass die Juden in Gettos gesperrt würden, wenn sie ins Altreich gelangten, vor allem aber, was einen nicht geringen Erfolg bedeutete, die Anwendung der Verordnung vom 29. Mai 1944 abzuwenden, die illegal nach Rumänien geflohene ungarische Juden mit der Todesstrafe bedrohte. Auch hier war die Intervention des stellvertretenden Ministerpräsidenten massgebend:

«Der Protest des stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu bei Marschall Ion Antonescu, dem Conducator des Staates, weil dieser das fragliche Gesetz ohne vorhergehende Absprache mit ihm erlassen hat, scheint Erfolg gehabt zu haben. Ausschlaggebend dürfte das Argument gewesen sein, dass dieses Gesetz ehemalige rumänische

Staatsbürger zum Tode verurteilte, nämlich die Juden jenes Teils von Siebenbürgen, der nach dem Wiener Schiedsspruch an Ungarn abgetreten worden ist, wenn diese in ihr früheres Mutterland zurückkehren wollen. Dagegen würden Christen aus anderen ungarischen Gegenden mit offenen Armen aufgenommen, selbst wenn sie geschworene Feinde Rumäniens sind.»²²

Die Hilfsmassnahmen

Als der stellvertretende Ministerpräsident den Besuch des IKRK-Delegierten in Transnistrien gestattete, ja darum bat, hatte er gleichzeitig sein Einverständnis zu einer umfassenden Hilfsaktion für die Deportierten gegeben. Dieses Unternehmen, das Kolb und später einen Adjutanten weitgehend in Anspruch nahm, bestand vor allem in der Versorgung mit Kleidung, Schuhen, Lebensmitteln und Medikamenten. Diese Arbeit wurde nach dem Ende der Feindseligkeiten in Rumänien vom Vereinigten Hilfswerk fortgesetzt. Was die Juden während der Zeit ihrer Verfolgung angeht, erfolgte die Finanzierung hauptsächlich aus drei Quellen. Zunächst übergab Saly Mayer im Namen des Joint dem IKRK 100'000 Schweizer Franken. Dieses überwies sie nach Rumänien, wobei das Rumänische Rote Kreuz aus eigenen Mitteln dazu beitrug, den durch den amtlichen Transfer entstehenden Kursverlust auszugleichen. Die nationale Gesellschaft übernahm auch die Beschaffung der Waren und ihre Verteilung, unter Oberaufsicht des IKRK-Delegierten. Im Frühjahr 1944 wurden Kolb durch Vermittlung des War Refugee Board weitere 100'000 Franken zur Verfügung gestellt, die aus einer Spende des Joint von 100'000 Dollar stammten. Aber diesmal ging die Überweisung nicht offiziell vor sich. Auf den Namen Kolbs wurde ein Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Genf eröffnet, so dass der Transfer – mit stillschweigender Zustimmung der rumänischen Behörden – zum Kurs von 330 Lei für 1 Franken, statt 45 Lei für 1 Franken erfolgen konnte. In Bukarest wurde dann das Geld dem Vertrauensmann des Joint übergeben, wobei der Delegierte des IKRK wieder nur eine allgemeine Kontrollfunktion ausübte²³. Diese Vorgangsweise hatte zwar finanzielle und praktische Vorteile, sie stand aber in eklatantem Gegensatz zu den Gepflogenheiten des Internationalen Komitees und brachte Genf in

grosse Verlegenheit, weil Kolb für die Spender nur ziemlich vage Angaben über die Verwendung der Summen machen konnte:

«Wir nehmen an, dass Sie uns in Ihrem nächsten Bericht auch mitteilen werden, wer den Kauf der Waren für die bedürftigen Juden getätigt hat. Wir gehen davon aus, dass es sich wieder um die Vertrauensleute des Joint (Fildermann) handelte, und dass Sie dabei nicht mitwirkten. Da wir in dieser Sache auch in Zukunft keinerlei Verantwortung übernehmen wollen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie – falls Geldmittel durch Ihre Hände gehen – sich nicht nur Quittungen der Empfänger ausstellen lassen, sondern auch eine schriftliche Entlastung durch diese Personen, die bescheinigt, dass Sie keine Verantwortung für die Verwendung dieser Mittel übernommen haben. Die Quittungen und diese Erklärungen müssen uns im Original übersandt werden.

Wenn wir Sie andererseits ersuchen, uns über die Aktionen zu berichten, die aufgrund der von uns übermittelten Fonds oder dank unserer Intervention bei den zuständigen amerikanischen Stellen durchgeführt wurden, so muss dennoch vermieden werden, dass man daraus auf irgendeine Verantwortung des Internationalen Komitees schliessen könnte, und zwar sowohl hinsichtlich der Organisation als auch im Zusammenhang mit den getätigten Einkäufen oder Ausgaben... Das Internationale Komitee bemüht sich also auch hier nur um eine Erleichterung der Übermittlung, ohne dadurch zum Treuhänder oder Verantwortlichen für die Verwendung der Summen durch die Empfänger zu werden.»²⁴

Nach Meinung des Joint sollten auch die wohlhabenden rumänischen Juden, besonders in Bukarest, ihren nach Transnistrien verschleppten oder auf Emigrationsmöglichkeiten wartenden Glaubensbrüdern beistehen. Auch hier verwandte sich Kolb auf eigene Faust bei den jüdischen Hilfsorganisationen Rumäniens, die bis zum Sommer 847 Million Lei sammelten. Nach dem Beispiel der «Spenden» mancher wohlhabender Juden, die nach Kriegsende rückzahlbar waren, trat er für eine Art Kompensationsverfahren ein, ähnlich dem im sogenannten Haavaraabkommen vor dem Krieg zwischen den Nationalsozialisten und der Jewish Agency vorgesehenen. Dieses Verfahren sollte es den Emigranten ermöglichen, bei ihrer Ankunft in Palästina auf den Konten jüdischer Organisationen jene Summen vorzufinden, die sie bei ihrer Abreise aus Rumänien zugunsten der Bedürftigen und Deportierten zurückgelassen hatten, wobei der Delegierte des IKRK die entsprechenden Bescheini-

gungen ausstellen würde. Diesen Vorschlag akzeptierte Genf jedoch nicht, ausserdem wurde er durch die Entwicklung der militärischen Operationen bald hinfällig. Dagegen behielt man das Clearingsystem zwischen Spenden in Schweizer Franken in der Schweiz beim IKRK und Spenden in Lei in Rumänien (die den karitativen Organisationen übergeben wurden) über Vermittlung des Delegierten im Winter 1944/45 bei.

Die Emigration

Dem allgemeinen Problem der Emigration ist ein eigenes Kapitel dieses Buches gewidmet, in dem wir die Vorgänge in Rumänien geschildert haben. Wir werden daher auf die wesentliche Rolle nicht zurückkommen, die Rumänien dabei gespielt hat, sowohl aufgrund der geostrategischen Lage des Landes als auch infolge der Absicht gewisser Spitzenpolitiker, die jüdische Frage «diplomatisch» zu lösen und damit die Anbahnung eines Separatwaffenstillstands mit den Alliierten zu erleichtern. Aber Kolb und sein Kollege Vladimir de Steiger haben sich zu sehr für die Auswanderungspläne eingesetzt, um sie hier mit Stillschweigen zu übergehen. Wir werden daher nochmals auf die schwierige Mission der Komiteedelegierten in Bukarest eingehen.

Unbestreitbar hatte Kolb bei den Projekten des Frühjahr 1944 eine wichtige Rolle gespielt. Er ging bei Mihai Antonescu ein und aus und wurde vom schweizerischen Gesandten, René de Weck, nachdrücklich unterstützt, wenn manchmal auch aus persönlichen Gründen. Er konnte sich auf den Präsidenten des Rumänischen Roten Kreuzes, Costinescu, verlassen. Schliesslich war es ihm gelungen, das Vertrauen der jüdischen Organisationen zu erwerben, was angesichts der Rivalitäten und persönlichen Konflikte unter ihnen keine Kleinigkeit war. Neben seinen nicht zu unterschätzenden Beziehungen im Land verfügte Kolb noch über ein Autoritätskapital aufgrund des Ansehens des IKRK, der Informationen, die ihm von seinem Kollegen Gilbert Simond in Ankara zuzugingen, der seinerseits in ständiger Verbindung mit dem Vertreter des War Refugee Board, Hirschmann, stand, und der Finanzmittel, die ihm der Joint für die jüdischen Organisationen zur Verfügung stellte. Dennoch darf man nicht glauben, dass er die Lage in irgendeiner Weise kon

trolliert hat, ob es sich nun um die rumänischen Behörden, die Schutzmacht oder sogar die jüdischen Kreise handelte, wie seine Ohnmacht bewies, das illegale Auslaufen der *Milka* und *Maritza* zu verhindern. In diesem Spiel um Leben und Tod, in dem die handelnden Personen häufiger durch politisches oder kommerzielles Interesse als durch Hilfsbereitschaft geleitet wurden, musste der Delegierte des IKRK zu Risiken bereit sein, die er allein oder im Einvernehmen mit dem schweizerischen Gesandten einging, denn die Langsamkeit der Postverbindungen machen die vorgeschriebenen Rückfragen oft illusorisch. Unter diesen Umständen, die zwar nicht einzigartig, im Fall der rumänischen Emigration aber besonders ausgeprägt waren, war der Delegierte natürlich versucht, seine eigenen Bemühungen zu überschätzen, nur seine eigenen Gesprächspartner ernst zu nehmen, weder den nötigen Abstand noch die erforderliche Zeit für eine nüchterne Beurteilung der Lage zu gewinnen. Und dies umso mehr, als er für das Problem der Emigration weder über internationale Abkommen noch über klare Weisungen verfügte, die den Rahmen seiner Mission absteckten.

Gewisse Spannungen zwischen Genf und den Praktikern machten sich daher in den Akten des Frühjahrs 1944 bemerkbar. Sie betrafen nicht die Bedingungen, die das IKRK für seinen Schutz eventueller Transportschiffe in die Türkei oder nach Palästina stellte, sondern die Beurteilung der Aktionsmöglichkeiten, die man auf der einen Seite zu unterschätzen, auf der anderen zu übertreiben geneigt war. Als Kolb Mitte Mai zum Beispiel eine Art Zertifikat ausstellte (vgl. Dokument XXXVIII) und von den jüdischen Organisationen gebeten wurde, die Auswahl unter den Emigrationskandidaten zu treffen oder zumindest diese Wahl zu überwachen, wurde er von Schwarzenberg angesichts der Reibungen unter diesen Vereinigungen zur Vorsicht und unbedingten Neutralität gemahnt. Zur selben Zeit erinnerte W. Füllemann, der Leiter der Transport- und Kommunikationsabteilung, Simond an diese Grundsätze, welcher mit Hirschmann wegen der Übergabe von zwei Schiffen an das IKRK verhandelte und für die Entsendung der *Tari* nach Constantza kämpfte²⁵. Diese Mahnungen reichten aber nicht aus, und in Genf war man nun ernsthaft beunruhigt, Kolb in die Konflikte zwischen den jüdischen Organisationen geraten und seine Kompetenzen über-

schreiten zu sehen. Der Delegiertenausschuss erteilte ihm schliesslich eine deutliche Verwarnung:

«Keines der internationalen Abkommen, denen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verpflichtet ist, erwähnt die Juden innerhalb der Personengruppen, zu deren Gunsten das Internationale Komitee intervenieren kann.

Auf der rein humanitären Ebene, auf der es sich ansiedelt, trifft das Internationale Komitee keine Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden, sobald Personen unter eine Kategorie von Kriegsopfern fallen, zu deren Gunsten es entweder kraft der Abkommen oder kraft Gewohnheitsrechts intervenieren kann.

Wenn die Juden in gewissen Staaten aufgrund ihrer Rasse einen von der internen Gesetzgebung dieser Länder bestimmten Sonderstatus haben, darf das Internationale Komitee zu diesen Gesetzen keine Stellungnahme abgeben. Es darf sie aber auch nicht ignorieren.

Sie dürfen also nicht vergessen, wenn Sie sich gegebenenfalls für Ju-

DOKUMENT XXXVIII

Die Bescheinigungen Kolbs

für die rumänischen Juden, die das IKRK ablehnt

Kopie
Übersetzung

Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Delegation in Rumänien

Die Delegation in Rumänien des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die sich im Auftrag der Königlich Rumänischen Regierung mit der Auswanderung der Juden befasst, bescheinigt, dass:

H.

auf der Liste der zur Auswanderung nach Palästina zugelassenen Personen steht und dass diese Auswanderung von der Königlich Rumänischen Regierung prinzipiell genehmigt ist.

Diese Bescheinigung erfolgt kostenlos.

(AIKRR, G 59/5, Anlage zum Brief Kolbs vom 25.4.1944)

den wie Nichtjuden verwenden, dass der Grundsatz strenger politischer Neutralität des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Ihrer Tätigkeit gewisse Grenzen setzt. Insbesondere sind Demarchen zu vermeiden, die als mehr politischen als humanitären Charakters angesehen werden könnten.

Folglich müssen Ihre Unternehmungen ganz offen und immer vorsichtig erfolgen, so dass niemand bezweifeln kann, dass der einzige Beweggrund des Internationalen Komitees im Prinzip der Menschlichkeit besteht, nicht in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse.

Unsere Hilfsaktionen für die deportierten oder internierten Juden konnten nur dank des Entgegenkommens der betroffenen Behörden durchgeführt werden, die uns die Ausdehnung unserer humanitären Tätigkeit auf diesen Personenkreis gestatteten ...

Es wäre höchst bedauerlich, wenn Ihre persönlichen Bemühungen auf dem Gebiet der Hilfstätigkeit, die so wunderbare Erfolge erzielten, künftig infolge von Massnahmen behindert würden, die die rumänischen Behörden verstimmt haben könnten.

Wir müssen nun aber feststellen, dass Ihre Intervention bezüglich der Sondergenehmigung, die Juden und Ausländer zum Verlassen Bukarests brauchen, eine Demarche darstellt, die die Zuständigkeit des Internationalen Komitees überschreitet und überdies als politischen Charakters betrachtet werden könnte (Sie haben in Ihrem Schreiben an den stellvertretenden Ministerpräsidenten nur die Juden erwähnt, nicht aber die Ausländer). Dasselbe gilt für die Demarchen hinsichtlich der Geiselnahmen und Plakatanschläge.

Wir haben volles Verständnis für die edlen Gefühle, die Sie zu diesen Interventionen bewegt haben. Sie werden Ihrerseits verstehen, dass wir nur eine Beeinträchtigung Ihrer Aktionsmöglichkeiten vermeiden wollen, wenn wir Sie bitten müssen, künftig in Angelegenheiten der Juden eine gewisse Vorsicht walten zu lassen und - wie Jüdische andere Opfer des Krieges - nicht über Ihren Aufgabenbereich hinauszugehen.»²⁶

Die Antwort Kolbs war Stellungnahme und Bilanz seiner Tätigkeit in einem:

«Die Haltung des IKRK gegenüber den Problemen der Juden in Südosteuropa ist mir wohlbekannt. Ich weiss, dass sich meine Tätigkeit zugunsten der unterdrückten jüdischen Bevölkerung in Rumänien nicht auf Abkommen stützen kann. Alles, was ich in dieser Hinsicht unternehme, geschieht aufgrund einer Vereinbarung mit H. Mihai Antonescu, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, der mich seinerzeit beauftragte, die Lage der nach Transnistrien deportierten rumänischen Juden zu erkunden und ihm konkrete Vorschläge zu machen. Diese Aufforde-

rung war für mich der Ausgangspunkt, mich näher mit den Problemen der rumänischen Juden zu befassen, und H. Mihai Antonescu selbst hat sich inzwischen häufig an mich als den (Vertreter Genfs für Minderheitsfragen' gewandt. Alle Vorschläge und Gesuche, die ich an den stellvertretenden Ministerpräsidenten gerichtet habe, sind immer bestens aufgenommen worden, und er hat mich mehrfach gebeten, ihn zuverlässig über alle Beschwerden der jüdischen Bevölkerung zu unterrichten, damit er, wenn möglich, die eventuellen Fehler oder den Übereifer gewisser Regierungsstellen oder Beamten wiedergutmachen könne. Meine Stellung der jetzigen Regierung gegenüber ist vollkommen klar, ich handle nach den Absichten von Herrn M.A. auf der Grundlage der humanitären Zwecke des IKRK. Sie können aus dem Schreiben des stellvertretenden Ministerpräsidenten vom 30.6., das ich Ihnen inzwischen übersandt habe, ersehen, dass mir H. Mihai Antonescu für meine Tätigkeit in Rumänien dankt. Wenn H. Mihai Antonescu die jüdischen Angelegenheiten nicht ausdrücklich erwähnt hat, so geschieht das aus naheliegenden Gründen, aber seine Formulierung (für die humanitäre Aufgabe, die ich in Rumänien erfüllen bezieht sich gewiss auch auf diese Tätigkeit.

Sie können versichert sein, dass ich meine Unternehmungen zugunsten der jüdischen Bevölkerung eingeschränkt hätte, wenn ich auch nur ein einziges Mal bemerkt hätte, dass sie Missbilligung erregen oder den anderen humanitären Werken des IKRK auch nur im Geringsten schaden. Ich habe deutlich den Eindruck, dass Ansehen und Prestige des IKRK in Rumänien durch meine Tätigkeit enorm gewonnen haben, was unter anderem der Ausruf des stellvertretenden Ministerpräsidenten gegenüber einem Beamten beweist, der gewissen ausländischen Forderungen allzu willig nachkam: „Mit solchen Aktionen erregen Sie den Unwillen des IKRK – und ist Ihnen klar, welche Macht dieses IKRK darstellt?“

Wenn ich mich veranlasst sah, mich mehr als anfangs vorgesehen um die jüdischen Fragen zu kümmern, so geschah dies einzig im Sinne der humanitären Ziele unserer Institution. Ich würde dasselbe oder noch mehr für jede andere Minderheit tun, was ich Präsident Mihai Antonescu auch gesagt habe, zu seiner grossen Genugtuung.

Der von Ihnen erwähnte besondere Fall – nämlich nur die Juden und nicht alle Ausländer anzuführen – liegt so, dass ich mich um letztere nicht zu kümmern brauchte, weil die jeweiligen Gesandtschaften für sie zuständig sind. Der schweizerische Gesandte, H. de Weck, hatte zu Beginn der antisemitischen Gesetzgebung erreicht, dass die schweizerischen Juden den Bestimmungen der verschiedenen Sondergesetze nicht

unterworfen wurden, da die Schweiz eine Unterscheidung ihrer Staatsbürger nach Rassen und Religion nicht akzeptierte. Es ist H. de Weck gelungen, diese Ausnahmeregelung auf die Juden jener Staaten auszuweiten, deren Interessen die Schweiz als Schutzmacht vertritt. Dasselbe gilt für die ausländischen Juden, für die die Gesandtschaften Schwedens und Spaniens zuständig sind. Aus diesem Grund fallen alle Juden neutraler oder feindlicher Staatsbürgerschaft nicht unter diese Sondergesetze, es war daher überflüssig, sie zu erwähnen. Um die Staatsbürger der Achsenmächte kann ich mich nicht annehmen, weil die jeweiligen Regierungen gewiss keine Intervention dulden würden. Deshalb musste ich mich auf die rumänischen Juden beschränken, als einer leidenden Minderheit. Von den Geiselnahmen und Plakatanschlägen waren einzig die Juden betroffen.

Diese Erläuterungen werden Ihnen zeigen, dass all meine humanitären Unternehmungen zugunsten der Juden die Verbesserung der Lage bezweckten, der Delegation des IKRK in Rumänien Ehre machen und andere Nationen weder gefährdet haben noch gefährden können. Ich nehme jedoch Ihre Weisungen zur Kenntnis und werde ihnen Rechnung tragen, soweit es die Umstände erlauben, ohne den Interessen der Opfer, des Staates und nicht zuletzt des IKRK zu schaden, von dessen Beistand Leben und Wohlergehen der unglücklichen Verfolgten abhängen können.»²⁷

Was Simond angeht, der die Bemerkungen Füllemanns sehr übel genommen hatte²⁸, so erhielt er eine Klarstellung, die vor allem die Notwendigkeit für das IKRK betont, die Tätigkeit zugunsten der Juden in eine Gesamtpolitik einzubinden und die Bemühungen seiner Delegierten in den verschiedenen Ländern zu koordinieren:

«Wir legen daher Wert auf die Feststellung, dass unsere Bemerkungen zu dieser Aktion Ihnen nur Richtlinien für die Zukunft geben sollten, aber keineswegs eine Rüge unsererseits darstellten.

Selbst wenn unsere Weisungen Sie angesichts der lokalen Bedingungen, die Sie vorfinden, überraschen, müssen Sie doch verstehen, dass sie durch die Notwendigkeit für uns gerechtfertigt sind, die Tätigkeit unserer Delegationen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu halten. In der Tat müssen wir bei der Behandlung aller Fragen Faktoren allgemeiner Art berücksichtigen, die für einen Delegierten vielleicht wenig einsichtig sind, jedoch nicht vernachlässigt werden dürfen, wenn wir nicht unsere Tätigkeit im ganz en gefährden wollen.

In diesem Sinne sind unsere Instruktionen zu interpretieren, auch

wenn sie nicht mit dem übereinstimmen, was Sie unter den gegebenen praktischen Bedingungen für realisierbar gehalten hätten.

So kann es etwa für uns nicht von Bedeutung sein, dass die jüdischen Institutionen in Bukarest und die dortige schweizerische Gesandtschaft den Protest gegen das Auslaujen der Milka gebilligt haben. Diese Organe stehen nicht vor denselben Problemen wie wir und haben eine andere Aufgabe zu erfüllen als wir. Ihre Verantwortung liegt auf einem ganz anderen Gebiet.

Sie dürfen nicht vergessen, dass die Judenfrage das IKRK vor besondere Schwierigkeiten stellt. Wenn das IKRK seinerseits keinerlei Rassenunterscheidung kennt, kann es doch die interne Gesetzgebung gewisser souveräner Staaten, die solche Unterscheidungen treffen, nicht vollkommen ignorieren.

Wir müssen daher vermeiden, dass die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Juden, auch wenn sie ausschliesslich auf humanitärer Ebene erfolgt, als Stellungnahme zu diesen internen Gesetzen gewertet wird – zu Unrecht natürlich –, deren politischer Charakter mit dem Neutralitätsgrundsatz unvereinbar wäre, auf dem das Wirken des IKRK beruht. Wenn wir unseren Delegierten also in bestimmten Fällen Anweisungen erteilen müssen, die die Aktionsmöglichkeiten innerhalb des traditionellen Rahmens des Komitees zu beschneiden scheinen, so geschieht dies nicht nur im Interesse dieser besonderen Aktion, sondern auch der übrigen Tätigkeit des Internationalen Komitees, die sich an den Abkommen orientiert.

Wir wissen, dass Ihre Aufgabe oft sehr heikel und schwierig ist, dementsprechend würdigen wir Ihre Bemühungen zu ihrer Bewältigung. Wenn sich jedoch eine unserer Abteilungen veranlasst sieht, ihre Befriedigung zu einem Ihrer Berichte zu äussern, heisst das noch nicht, dass eine andere Abteilung nicht Grund haben könnte, aus eben diesem Bericht gewisse Einzelheiten herauszugreifen, die neue technische Instruktionen erfordern. So hat Ihnen die Transport- und Kommunikationsabteilung, die für die technischen Aspekte der Emigration auf dem Seeweg allein zuständig ist, in diesem Fall die Weisungen erteilt, die zur Fortsetzung Ihrer Tätigkeit nötig sind, nachdem Ihnen die Sonderhilfsabteilung Direktiven allgemeiner Art gegeben hatte. Es war also verfehlt, aus dieser zweifachen Korrespondenz Meinungsverschiedenheiten herauszulesen, die es zwischen diesen beiden Abteilungen nicht gibt.»²⁹

Möglichkeiten und Grenzen der Aktion

Rumänien war zweifellos eines der Haupteinsatzgebiete des Roten Kreuzes für die verfolgten Juden in den Jahren 1943 und vor allem 1944. Ohne die Leistung Kolbs mit Unterstützung seines Kollegen Vladimir de Steiger und des schweizerischen Gesandten René de Weck schmälern zu wollen, muss man doch zugeben, dass Teilerfolge – wie die Waisenkinder in Transnistrien, die Verteilung von Hilfsgütern, die zahlreichen Fälle persönlicher Hilfe – im Wesentlichen im Einflussbereich der rumänischen Politik möglich waren, dank der Mitwirkung mancher hochgestellter Persönlichkeiten, in erster Linie des stellvertretenden Ministerpräsidenten, Mihai Antonescu.

Diese Mitwirkung war natürlich nicht frei von Berechnung, denn Mihai Antonescu suchte Kontakt zu den Siegern von morgen. Er brauchte, vor der Geschichte wie für sein eigenes Geschick, glaubwürdige Zeugen seines Widerstands gegen die antisemitische Verfolgung, die überdies die Luftangriffe der Alliierten auf die rumänische Zivilbevölkerung feststellen sollten. Als Bürger eines neutralen Landes konnten sie auch für den Rückzug der vom sowjetischen Vormarsch bedrohten Elite des Landes in den Westen bedeutungsvoll werden.

Alle Delegierten des IKRK sind mehr oder weniger in solche Berechnungen einbezogen worden, wie wir am Falle Deutschlands in den letzten Kriegsmonaten sehen werden. In Rumänien gingen die gegenseitigen Dienstleistungen besonders weit, einerseits wegen der Entwicklung des Kriegsgeschehens, andererseits aufgrund der relativen Bewegungsfreiheit – wie in Ungarn – des Regimes gegenüber dem Deutschen Reich, nicht zuletzt aber auch, weil der Delegierte des IKRK Risiken einging, manchmal gegen die Instruktionen aus Genf, vor Ort unterstützt durch den schweizerischen Gesandten, aus der Ferne, aber wirksam durch seinen Kollegen Simond und den War Refugee Board.

Angesichts dieser Möglichkeiten in Rumänien blieben die Ergebnisse offensichtlich weit hinter den Hoffnungen zurück. Im Hinblick auf die Emigration zum Beispiel konnte mit Hunderten Briefen und Telegrammen, in Dutzenden Unterredungen nur erreicht werden, dass die nationale Rotkreuzgesellschaft die Genehmigung erhielt, das Schutzzeichen

des Internationalen Komitees zu verwenden, und dies zu einem Zeitpunkt, als diese Entscheidung durch die Entwicklung des Konflikts überholt war. Für alle Beteiligten, natürlich mit Ausnahme von Kolb in Bukarest, Simond und Hirschmann in Ankara und selbstverständlich der jüdischen Organisationen, blieb das Judenproblem zweitrangig und anderen Anliegen untergeordnet. Kolb, der weniger als manche seiner Kollegen durch die traditionelle Tätigkeit des IKRK in Anspruch genommen war, nachdem der Krieg im Osten die reguläre Anwendung der Abkommen unmöglich machte, verfügte freilich über mehr Zeit und Bewegungsfreiheit, um sich den Opfern der rassistischen Verfolgung zu widmen. Er hatte aber auch den Mut und die Initiative dazu.

Kolb und de Steiger blieben nach dem Staatsstreich vom 23. August 1944, nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen und dem Waffenstillstand vom September in Rumänien. Sie bemühten sich weiter um die Zivilbevölkerung, einschliesslich der Juden, deren Auswanderung wegen der britischen Palästinapolitik nach wie vor schwierig oder sogar unmöglich war. Und da das Vereinigte Hilfswerk der Sowjetunion noch verdächtiger erschien als das IKRK, gründete die Delegation in Zusammenarbeit mit der Regierung, dem nationalen Roten Kreuz und dem Joint eine Hilfsorganisation für die Kriegsoffer in Ost- und Mitteleuropa, die vom Joint finanziert wurde, der regelmässig 5 Prozent der eingehenden Spenden überwies. Nach der Auflösung dieser Organisation wurden Kolb und de Steiger Ende 1945 nach Genf zurückbeordert. Kolb, der Streitigkeiten mit seinem Nachfolger hatte, schied am 30. Juni 1946 aus dem IKRK aus, dessen offensichtliche Gleichgültigkeit, auch bezüglich der Fortsetzung seiner Arbeit, ihn verbitterten. Später bemühte er sich noch vergeblich, vom IKRK offiziell gegen Gerüchte im Zusammenhang mit seiner Finanzverwaltung in Bukarest verteidigt zu werden, die namentlich die Gelder des Joint betrafen. Die Mission, die er im Auftrag des Roten Kreuzes erfüllt hatte, ist in Vergessenheit geraten³⁰.

Bulgarien

Das Institut für die Geschichte des Judentums in Bulgarien wandte sich 1948 an das IKRK, um zu fragen, was dieses während des Krieges zur Rettung der Juden vor der Deportation von 1943 unternommen habe. Es sei nämlich in der jüdischen Gemeinde die Rede von einer diesbezüglichen Aktion des Komitees, die einigen Erfolg gehabt habe. In seiner Antwort im Namen des Komitees verweist Edouard Chapuisat auf seine Gespräche 1943 in Begleitung David de Traz' mit dem Erzbischof von Sofia, Mgr. Stefan, mehreren Ministern und dem Monarchen selbst. Allen, schreibt er, habe er nahegelegt, die Juden nicht zu verfolgen, und er habe erreicht, dass nur Ausländer ausserhalb der Landesgrenzen verbracht werden sollten, namentlich die zurückgeschickten Polen, nicht aber die Juden bulgarischer Nationalität, die nur Sofia verlassen mussten und in Lagern nahe der Stadt interniert wurden¹.

Die Entsendung eines Delegierten

In der Tat stellte die Reise, die Edouard Chapuisat und David de Traz vom 30. Mai bis zum 8. Juni 1943 unternommen hatten, einen Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK in Bulgarien dar. Nicht nur aus den oben genannten Gründen, sondern weil es bis dahin kaum Beziehungen zwischen dem Komitee und Bulgarien gab. Gewiss war die Zahl der Kriegsgefangenen (Griechen und Jugoslawen) nicht sehr hoch, aber Sofia hatte nicht einmal auf den Vorschlag des IKRK geantwortet, die Zivilinternierten feindlicher Nationalität entsprechend den Vorschriften des Kriegsgefangenenabkommens zu behandeln. Im Herbst 1942 hatte Genf auf wiederholtes Ersuchen des Griechischen Roten Kreuzes der bulgarischen Schwestergesellschaft zwei Denkschriften über die schlechte Behandlung der griechischen Bevölkerung in den kürzlich annektierten Provinzen Thrakiens und Mazedoniens übersandt. Hierauf erfolgte jedoch keine Reaktion, vielmehr wurde dem stellvertretenden Delegierten in Nordgriechenland, Roger Burkhardt, im folgenden Februar der Besuch der beiden Provinzen untersagt. Wenige Wochen nach diesem Zwischenfall verlor das IKRK durch die Zwangsnaturalisierung der griechischen Einwohner ein wichtiges Argument für seine Mahnun-

gen an das Bulgarische Rote Kreuz. Chapuisat und de Traz sahen sich daher im Frühjahr 1943 vor eine schwierige Aufgabe gestellt; zahlreiche Fragen waren zu erörtern.

Die Gespräche in Sofia fanden auf hoher Ebene statt, mit dem Ministerpräsidenten und Aussenminister Bodjan Filoff, mit dem Innenminister und dem Kriegsminister, mit dem Erzbischof von Sofia, Mgr. Stefan. Am 7. Juni empfing Boris III. auf eigenen Wunsch Edouard Chapuisat freundlich und unterhielt sich mit ihm eineinhalb Stunden lang. Im Mittelpunkt all dieser Unterredungen standen die Errichtung einer ständigen Delegation des Roten Kreuzes in Sofia, das Problem der Juden und die Lage der griechischen Bevölkerung Thrakiens und Mazedoniens.

Der von Chapuisat und de Traz vorgefundene gute Wille hat einige Zeit gebraucht, bis er sich in konkreten Beschlüssen äusserte. Erst Ende 1943 konnte sich René Henry in Sofia einrichten. Zu dieser Zeit waren die rund 10'000 ausländischen Juden längst deportiert worden. Dagegen war das Schicksal ihrer bulgarischen Glaubensbrüder noch unklar. Die Behörden wandten eine antisemitische Gesetzgebung nationalsozialistischer Prägung an, liessen aber nicht zu, dass die Deutschen sich in ihre Rassenpolitik einmischten oder ihre Landsleute mosaischen Bekenntnisses behelligten. Die Instruktionen René Henrys gingen daher darauf aus, neben den traditionellen Aufgaben die Möglichkeiten der Emigration und der Fürsorge für die Juden zu erforschen.

Die Emigration

Bulgarien wurde von den Emigrationsprojekten in zweifacher Hinsicht betroffen: einmal als Durchgangsland zwischen dem europäischen Balkan und der neutralen Türkei (auch wenn die Wehrmacht die Südgrenze der Ägäis in Svilengrad kontrollierte), andererseits für seine eigenen Juden. Auf ein Projekt der Jewish Agency for Palestine hin bemühte sich das IKRK im Frühjahr 1942 um die nötigen Visa, um 270 jüdische Kinder per Bahn aus Rumänien und Ungarn nach Istanbul zu bringen. Aber Monate verstrichen, zahlreiche Telegramme gingen zwischen Ankara, Sofia, Bukarest und Genf hin und her, ohne dass etwas geschah. Bei der Durchreise von 75 rumänisch-jüdischen Kindern in Svilengrad im März

1943 nahmen die Deutschen drei Jugendliche fest und deportierten sie nach Polen. Nach diesem Zwischenfall untersagten die bulgarischen Behörden jede Beförderung über ihr Gebiet. Trotz der Demarchen der Schutzmacht Schweiz blieb die Regierung in Sofia bei ihrer Weigerung, und die beiden Vertreter des IKRK griffen das Thema bei ihrem Besuch gar nicht erst auf².

Im Sommer 1943 versuchte Chapuisat, die Verhandlungen durch eine persönliche Demarche wieder in Gang zu bringen, indem er sich direkt an den Aussenminister wandte. Auf dieses Schreiben findet sich keine Antwort in den Akten des IKRK:

«Eingedenk desfreundlichen Empfangs, den Sie mir und meinem Mitarbeiter, H. David de Traz, gewährten, gestatte ich mir die Frage, wie die Emigration der Juden aus Bulgarienfortschreitet.

Sollte diese Emigration jedoch nicht erfolgen, würde ich Sie, Herr Minister, bitten, mir einen Rat zu erteilen: Sind Sie der Meinung, dass sich das Internationale Komitee an die Bulgarische Regierung wenden oder ihr seinen Standpunkt auf eine andere Weise bekannt machen sollte, die Sie für passend und rasch erachten? Vielleicht ist es nützlich – falls Sie durch unsere Unterredungen nicht hinreichend unterrichtet sein sollten –, Sie eingehend über einen Plan zur Emigration von tausend Juden aus Bulgarien zu informieren. Am 2. Juli 1943 benachrichtigte uns der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Ankara, H. Simond, dass ihm ein offizieller Beschluss des bulgarischen Innenministeriums zur Kenntnis gelangt sei, demzufolge tausend jüdische Männer, mit Ausnahme jener im Alter von 18 bis 30 Jahren, über die Türkei nach Palästina auswandern dürften, vorausgesetzt, dass die Abreise spätestens Ende Juli 1943 stattfindet. Die Einreisegenehmigungen nach Palästina waren gesichert, denn die britische Botschaft in der Türkei hatte die Genehmigung zu ihrer Ausstellung erhalten.

Angesichts dieser günstigen Voraussetzungen baten wir unsere Delegation in der Türkei, bei den betroffenen Botschaften in Ankara um die grundsätzliche Bewilligung der deutschen, britischen, amerikanischen und italienischen Geleitbriefe für die Schiffe zur Beförderung dieser Emigranten nachzusuchen und diesen Botschaften ausserdem das Auslaufdatum zu notifizieren, sobald dieses bekannt wäre.

Schliesslich haben wir daran erinnert, dass das Schutzzeichen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nur unter der Bedingung geführt werden könne, dass sämtliche Geleitbriefe gewährt seien.

Und plötzlich hörten wir andere Töne! Man teilte uns mit, dass die Ausreisegenehmigungen für die betroffenen Juden nicht erteilt worden seien.

Dies ist der Stand der Dinge, Herr Minister. Sie werden dafür Verständnis haben, dass wir in dieser ungewissen Lage eine Stellungnahme von befugter Seite wünschten.»³

Die Errichtung einer ständigen Delegation Ende 1943 bewirkte keinerlei Fortschritt. Muss man dies dem Delegierten persönlich oder den örtlichen Umständen zur Last legen, der Beanspruchung durch die traditionellen Aufgaben des Roten Kreuzes oder der relativen Beschränkung der antisemitischen Verfolgung? Im Mai 1944 übersandte Schwarzenberg René Henry eine Art Bilanz seiner Tätigkeit zugunsten der Juden, die – natürlich in den Grenzen der vom IKRK beabsichtigten Tätigkeit – fast wie eine Aufforderung klingt, in Zukunft mehr zu tun:

«Vor Ihrer Abreise nach Bulgarien haben wir unter anderem das Judenproblem besprochen. Dieses Problem überschreitet selbstverständlich den Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit unserer Delegierten. Aus rein humanitären Beweggründen haben wir Sie gebeten, sich gleich nach Ihrer Ankunft nach den Möglichkeiten zu erkundigen, die in Bulgarien noch zur Hilfeleistung an die Juden bestehen.

Diese Frage stellt sich unter zwei Aspekten dar, nämlich

- 1.) Emigration und Transit von Emigranten nach Palästina,*
- 2.) Versorgung der Juden in Bulgarien.*

Was den ersten Punkt betrifft, möchten wir wissen, ob die bulgarischen Behörden bereit wären, in Bulgarien lebenden Juden, die das Land verlassen wollen, die Genehmigung hierzu zu erteilen. Ausserdem möchten wir erfahren, ob diese Behörden eine Möglichkeit sähen, die Durchreise von Juden aus Ungarn und Rumänien in die Türkei in grösserem Massstab als bisher zu gestatten, da im Augenblick nur Einzelpersonen mehr oder weniger ausnahmsweise diese Erlaubnis erhalten.

Es ist uns vollkommen klar, wie schwierig derzeit die Erörterung solcher Probleme ist, und dass Sie bei Ihren Gesprächen mit den zuständigen bulgarischen Behörden sehr viel Zurückhaltung beweisen müssen. Wenn uns diese Frage aus humanitären Gründen am Herzen liegt, wollen wir andererseits natürlich nicht, dass Sie mit einer Intervention ganz unabsichtlich die anderen Aufgaben gefährden, mit denen Sie direkt betraut sind. Wir erinnern Sie jedoch an die Kontakte, die Oberstleutnant Chapuisat in Sofia mit dem Aussenministerium aufgenommen hat, sowie

an unsere eigenen Demarchen bei den bulgarischen Behörden, um sie zu einer wohlwollenden Haltung in der Frage des Transits jüdischer Emigranten zu bewegen.

Zum zweiten Punkt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir Möglichkeiten zur Unterstützung der Juden in Bulgarien hätten und uns an Ihnen diesbezüglichen Vorschlägen sehr gelegen wäre. Es kann von Interesse für Sie sein, dass unser Delegierter in Bukarest in dieser Hinsicht Nützliches geleistet hat, in enger Zusammenarbeit mit dem Rumänischen Roten Kreuz und den lokalen jüdischen Organisationen und mit Billigung der rumänischen Regierung. Beträge in Höhe von mehreren Hunderttausend Franken sind für dieses Werk verwendet worden, und wir hoffen, dass die augenblicklichen Umstände seine Fortführung erlauben.

Obwohl die Lage in Bulgarien etwas anders ist, weisen wir Sie neuerlich auf dieses Problem hin und würden uns freuen, baldmöglichst Ihre Vorschläge zu hören. Da die Angelegenheit mit grösster Diskretion behandelt werden muss, bitten wir Sie, Ihre Berichte auf dem Kurierweg zu übersenden oder die Dienste des schweizerischen Geschäftsträgers in Anspruch zu nehmen, der uns über seine Kanäle telegraphisch benachrichtigen wird, wenn er dies für möglich hält. Wenn wir Sie um Diskretion bitten, heisst das aber nicht, dass Ihre eventuelle Tätigkeit auf diesem Gebiet ohne Wissen der zuständigen Behörden erfolgen soll. Es geht nur darum, eine Publizität zu vermeiden, die diese Behörden vielleicht selbst missbilligen würden, wenn sie Ihnen gewisse Handlungsmöglichkeiten zugestehen. In diesem Zusammenhang erinnern wir Sie daran, dass eine solche Aktion nur auf streng humanitärer Ebene erfolgen dürfte, ohne den Anschein zu erwecken, dass das Komitee oder Sie selbst zu den Massnahmen Stellung beziehen, die die nationalen Behörden ergreifen zu müssen glaubten. Verlieren Sie bitte diesen grundsätzlichen Aspekt unserer Doktrin nicht aus den Augen, der in diesem wie in allen anderen Fällen gilt, in denen das Internationale Komitee zur Erfüllung seiner karitativen Sendung berufen ist.

Gruppen bulgarischer Juden sollen sich in Sofia, Plovdiv, Lon und Ruse befinden, es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass andere Gruppen hilfsbedürftiger Juden in Bulgarien zerstreut sind.»⁴

Die Hilfsmassnahmen

Die Voraussetzungen waren auf diesem Gebiet auch nicht ermutigender. Mangels einer Unterstützung von Regierungsseite wie im Falle Rumäniens gelangte das Internationale Komitee zu der Einsicht, dass in

grossen Massstab nichts zu machen war. Alles hing daher vom Bulgarischen Roten Kreuz ab, das von der Obrigkeit streng kontrolliert wurde. Somit kam es zu keiner bedeutenderen Hilfsaktion, trotz der dringenden Bitten des Joint, denn weder die Behörden noch die nationale Rotkreuzgesellschaft hielten sie, nach Auskunft des Delegierten, für erforderlich.

Im Sommer 1944 traf Bulgarien Vorbereitungen, ins Lager der Sowjetunion überzugehen. Die antisemitischen Gesetze wurden aufgehoben. Ein jüdisches Konsistorium wurde ernannt, und Henry wagte es nun, wie er selbst gesteht, seine bisherige Vorsicht in der Judenfrage aufzugeben. Der sowjetisch-bulgarische Waffenstillstand, die politischen und sozialen Wirren im Gefolge des Einmarsches der Roten Armee brachten ihn allmählich dazu, um seine zeitweilige Abberufung zu ersuchen, die von Genf gewährt wurde, ohne jedoch seinen Posten zu streichen. Henry zufolge unterschied sich jetzt die Lage der Juden, zumindest der im Land gebliebenen, nicht mehr von der übrigen Bevölkerung. Es war daher nicht nötig, sich besonders um sie zu kümmern⁵.

Italien

Die Aktionsmöglichkeiten

1931 hatte das IKRK die Erlaubnis für den Präsidenten des Italienischen Roten Kreuzes, nicht aber für seine Delegierten erwirkt, die *confmati* zu besuchen. Als das faschistische Regime mit antisemitischen Massnahmen begann und die Internierung der Juden beschloss, angefangen von den ausländischen und verdächtigen im Jahre 1940, betrachtete es sie nicht als politische Gefangene. Trotz der Bezeichnung *campi di concentramento* für ihre Gewahrsamsorte behandelte es sie in Wirklichkeit wie Zivilinternierte feindlicher Nationalität. Das IKRK hatte daher Zutritt zu den Judenlagern in Italien, auch später zu denen der italienischen Juden. Im übrigen deutsch beherrschten oder kontrollierten Europa dagegen durfte es – sporadisch – nur solche Juden besuchen, die als Zivilinternierte galten, die Bürger der neutralen Länder oder jener Feindstaaten waren, die die Deutschen mit Respekt behandelten wie die Vereinigten Staaten und Grossbritannien. Bis zum Sommer 1943 besuchten die

Komiteedelegierten P. Lambert und sein Nachfolger, Dr. H.W. de Salis, seit Frühjahr 1943 unterstützt von Dr. Bruno Beretta, insgesamt rund hundert Kriegsgefangenenlager und -lazarette und 34 Lager und Internierungsstätten für Zivilpersonen, die sich alle auf der Halbinsel befanden, darunter Lager mit ausschliesslich oder fast ausschliesslich jüdischen Insassen wie Ferramonti-Tarsia (Provinz Cosenza) und Civitella del Tronto (Teramo). Demgemäss durften die italienischen und ausländischen Juden auch emigrieren, im Gegensatz zu den überall sonst geübten Praktiken (die südosteuropäischen Länder im Prinzip ausgenommen), vorausgesetzt natürlich, dass sie die Einreisegenehmigung des Aufnahmelandes und die nötigen Transitvisa besaßen, was viel Zeit und Geld erforderte.

Vom Sommer 1942 an änderte sich die Lage. Das Komitee nahm Verbindung zur Delasem auf (Hilfsorganisation der jüdischen Gemeinden Italiens) und konnte von nun an seine angestammte Rolle bei Hilfsaktionen spielen: die Spender über die Bedürfnisse zu informieren und seine Vermittlerdienste anzubieten¹. Die Internierten waren jedoch nicht alle gleichgestellt. Den Angehörigen der kriegführenden Staaten wurde über ihre Schutzmacht geholfen, anderen durch die karitativen Vereinigungen ihrer Länder. Den deutschen, österreichischen, polnischen Juden dagegen, die weder eine Staatsbürgerschaft noch eine Schutzmacht oder Hilfsorganisation haben, blieb als einzige Hoffnung das Rote Kreuz. Aber dem IKRK stand für sie nichts oder fast nichts zur Verfügung:

«Wir haben Ihren Brief vom 30. Mai [1943] erhalten und möchten Ihnen einige Informationen über die Hilfssendungen geben, die von uns an die Interniertenlager vermittelt werden.

Zunächst sind diese Hilfsgüter nicht Eigentum des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, das nur die Rolle einer Sammel- und Verteilungsstelle spielt. Sie werden ihm von verschiedenen Hilfsvereinigungen übersandt, die stets die Nationalität der Internierten angeben, an die ihre Spenden verteilt werden sollen.

Die tschechischen Internierten haben Lebensmittel erhalten, weil man uns Pakete für sie anvertraute. Wenn dagegen die ehemaligen Deutschen, Polen und Österreicher in Ihrem Lager nichts bekommen haben, so deshalb, weil keine Spenden für sie bei uns eingegangen sind. Selbstverständlich scheuen wir keine Mühe, für benachteiligte Interniertengruppen wie die Ihrige Spenden aufzutreiben, aber es gelingt uns

nicht immer, die Anteilnahme der nationalen Rotkreuzgesellschaften oder Regierungsstellen am Los jener zu wecken, denen wir helfen möchten, und namentlich in Ihrem Fall haben wir noch nichts erreichen können.

Inzwischen glauben wir, gewiss sein zu können, dass die Delasem, eine karitative Organisation, die sich besonders um die Juden in Italien annimmt und der wir auch Hilfsgesuche wie das Ihre weiterleiten, sich um Sie kümmern und Ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen wird.»²

Zwei Staaten und drei Kriege

Am 25. Juli 1943 wurde der Duce gestürzt und verhaftet. Am 8. September erfolgte die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags zwischen der königlichen Regierung und den Westmächten. Aber die Deutschen besetzten die Halbinsel bis südlich Roms und stellten Mussolini nach dessen Befreiung an die Spitze einer Satellitenregierung. Der Krieg setzte sich von nun an aus drei Konflikten zusammen: die Wehrmacht Kesselrings gegen die Alliierten, der Bürgerkrieg zwischen dem neofaschistischen Regime und dem Widerstand, schliesslich die Verfolgung der Juden durch die SS in der von den Deutschen kontrollierten Zone.

Die Delegation des IKRK wurde dadurch von einem wesentlichen Teil ihrer Aufgabe entbunden, da die Deutschen alle Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager ins Reich verlegten und nur noch Durchgangslager (Dulag) nördlich des Pos bestehenlassen wollten; gleichzeitig erreichten sie aber zahllose Hilferufe aus der Zivilbevölkerung, die nun dem totalen Krieg preisgegeben war. Dem Hauptdelegierten H.W. de Salis mit Sitz in Rom wurden daher Unterdelegationen im Süden, in Mittelitalien und im Norden beigegeben. Letztere, die von Bruno Beretta geleitet wurde, hatte ausserdem noch lokale Mitarbeiter in Triest, Verona, Mailand, Florenz, Turin und Genua.

In dem von der Wehrmacht kontrollierten Italien, das gänzlich zum Operationsgebiet erklärt worden ist, legten die Juden im Verlauf weniger Monate denselben Leidensweg zurück wie ihre Glaubensbrüder im übrigen nationalsozialistischen Europa. Zunächst flohen die Tausende von Juden, die in der italienischen Besatzungszone in Frankreich eine vorläufige, aber wirkliche Zuflucht gefunden hatten, über Nizza nach

Teil von ihnen gelangte bis nach Rom, wo de Salis sie mit Unterstützung der Delasem unterzubringen und zu versorgen versuchte. Anlässlich der Deportation der Juden aus Rom, die eine allgemeine Erschütterung bis hin zum Vatikan auslöste³, musste der Delegierte seine Ohnmacht feststellen; denn die SS war niemandem Rechenschaft schuldig, nicht einmal dem militärischen Oberkommando. Einige Wochen später waren auch die italienischen Juden, die durch den neofaschistischen Erlass vom 7. November Fremde im eigenen Land geworden waren, gezwungen, sich wie die Flüchtlinge, Ausländer und Staatenlosen zur schweizerischen Grenze durchzuschlagen, um den Razzien und Deportationen zu entgehen. Sie wandten sich auch an das IKRK, aber der Delegierte, die Unterdelegierten und Mitarbeiter verfügten über sehr wenige Möglichkeiten. So antwortete Genf auf den Vorschlag de Salis', Nachforschungen nach den aus Rom deportierten Personen anzustellen, dass es aufgrund der in Deutschland gemachten Erfahrungen zwecklos und sogar schädlich sei, nach dem Verbleib von Deportierten zu fragen. Die einzigen Aktionsmöglichkeiten beruhten also auf dem Mut und der Tatkraft der Männer im Einsatz: heimliche Weitergabe privater Mitteilungen, wiederholte Demarchen für die Freilassung einiger Inhaftierter, Besuche bei arischen politischen Gefangenen, gelegentliche Unterredungen mit Deutschen, zum Beispiel mit Obersturmbannführer Kappeler nach dem Massaker der Fosse Ardeatine⁵.

Besser als jede lange Analyse vermittelt nachstehender Telegramm- und Briefwechsel eine Vorstellung von der Lage der Rotkreuzdelegierten in Italien im Frühjahr 1944:

a) Leo Kubowitzki (Jüdischer Weltkongress) an das IKRK. Telegramm vom 6. März, in Genf erhalten am 8. März 1944: *«our attention called to more than 200 Jewish children incarcerated in sanvittore milan please intervene thanks.»*

b) Antwortentwurf vom 10. März mit den Zeichen PK/AP (Paul Kuhne): *«Ihr Kabel vom 6. März können nicht intervenieren stop Komitee gezwungen Aktionen für Juden auf Hilfsgüter zu beschränken, wenn Möglichkeit besteht.»*

c) Handschriftliche Anmerkung Schwarzenbergs auf diesem Entwurf: *«yYH. KUHNE. Es scheint mir schwierig, diese rein negative Antwort zu erteilen, die unserem Ansehen in den USA schaden könnte.»*

Andererseits können wir nichts tun. Meines Erachtens ist es besser, überhaupt nicht zu reagieren und das Kabel abzulegen. Meinen Sie, dass man für alle Fälle Beretta informieren könnte? Bitte H. Gallopin vorlegen.»

d) Notiz vom 14. März an Bruno Beretta, beigeordnetem Delegierten für Norditalien, gezeichnet Schwarzenberg, vertraulich: *«Wir sind gebeten worden, zugunsten von 200 jüdischen Kindern zu intervenieren, die in San Vittore in Mailand inhaftiert sein sollen. Wir wissen, wie schwierig es ist, sogar nur um eine Auskunft zu ersuchen, wenn es um Juden geht. Wir überlassen es daher Ihnen zu entscheiden, ob Sie es für möglich halten, bei den zuständigen italienischen Stellen nachzufragen, ohne sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Wir teilen Ihnen diese Angelegenheit also hauptsächlich zu Ihrer Information mit und bitten Sie um Bericht, falls es Ihnen möglich wäre, etwas zu erfahren oder eine bessere Behandlung dieser Kinder zu erreichen.»*⁶

e) Am 30. März statten Beretta und Frédéric Zweifel, der Mitarbeiter des Komitees für die Provinz Verona, dem Hauptquartier der SS-Truppen in Norditalien einen Besuch ab. Sie wollen in Erfahrung bringen, ob Lager für Juden eingerichtet worden sind und ob sie Namenlisten der Inhaftierten erhalten können. Die beiden Vertreter des Roten Kreuzes werden von einem SS-Offizier empfangen, der offensichtlich für Judenfragen zuständig ist, Sturmbannführer Bosshammer. Dieser zeigt sich äusserst zurückhaltend, gibt aber schliesslich zu, dass die Polizei im ehemals italienischen Lager Fossolo di Carpi (Provinz Modena) Juden konzentrierte. Andere Judenlager gebe es in Norditalien nicht. Der Name Fossolo di Carpi ist Beretta nicht unbekannt, denn er hat schon zweimal versucht, in das Lager zu gelangen. Die Unterredung endet übrigens unerfreulich, denn der immer misstrauischere Bosshammer hält die beiden Männer stundenlang zur Überprüfung ihrer Papiere fest. Am Ende seines Berichts teilt Beretta mit, Zweifel wolle in vierzehn Tagen wieder bei Bosshammer vorstellig werden, welcher seine Ablehnung eines Besuchs in Fossolo di Carpi damit begründet hatte, dass das Lager erst eingerichtet werde und so nicht gezeigt werden könne⁷.

f) Notiz Berettas an das IKRK in Beantwortung der Notiz vom 14. März (vgl. d), datiert vom 2. Mai (in Genf am 19. Mai eingegangen): *«Wir danken für Ihre Notiz vom 14.3.44 in der erwähnten Angelegenheit und können Ihnen mitteilen, dass wir bei unserem Besuch in diesem Gefängnis am 1.5.44 Scharführer Klimsa hierzu diskret befragt haben. Wir*

haben jedoch eine negative Antwort erhalten, nämlich: es gebe jetzt keine jüdischen Kinder im Gefängnis San Vittore mehr, weil sie in ein Judenlager verlegt worden seien. Wir vermuten, dass es sich um das KZ Fossolodi Carpi (Modena) handelt und haben bereits die nötigen Schritte beim SS-Kommandanten zu einer Besuchsgenehmigung unternommen.»⁹

g) Notiz Schwarzenbergs an Beretta in Beantwortung des Berichts über den Besuch bei Sturmbannführer Bosshammer (vgl. e), datiert vom 12. Mai:

«Wir bestätigen den Erhalt Ihres Berichts H. 121/44 vom 5. April 1944, der uns sehr beschäftigt hat. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen um die Genehmigung zum Besuch jüdischer Lager, glauben aber, Sie darauf hinweisen zu müssen, dass diese Fragen nur mit grosser Zurückhaltung zu behandeln sind. Sie schreiben uns, dass Dr. Zweifel sich neuerlich mit H. Bosshammer in Verbindung setzen werde, um die Erlaubnis zum Besuch des Lagers Fossolo di Carpi zu erhalten. Selbstverständlich wäre es für das Internationale Komitee von Interesse zu erfahren, welche Gefangenenkategorien in solchen Lagern festgehalten werden, aber es ist besser, den Besuch dort nicht offiziell zu verlangen. Solche Gesuche überschreiten nämlich den Zuständigkeitsbereich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, das sich dabei weder auf das Genfer Abkommen noch auf ein von den kriegführenden Mächten anerkanntes Gewohnheitsrecht stützen kann. Man darf nicht vergessen, dass sich die Kontrolle durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gemäss der Abkommen nur auf die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager erstreckt. Auf diese beiden letzteren Lagerkategorien haben unsere Delegierten daher zunächst ihr Augenmerk zu richten. Es muss vermieden werden, unsere Beistandsmöglichkeiten für Kriegsgefangene und Zivilinternierte durch Interventionen zu gefährden, die über den Rahmen unserer traditionellen Tätigkeit hinausgehen.»⁹

h) Am 23. Mai erfährt Beretta vom Sekretär der Fremdinteressenabteilung des schweizerischen Generalkonsulats in Mailand, de Rham, dass die Schutzmacht den italienischen Teil von Fossolo di Carpi besuchen konnte, wo sich 1'100 arische Zivilinternierte, darunter rund 200 italienische politische Gefangene befinden. Der von den Deutschen verwaltete jüdische Teil dagegen blieb unzugänglich. Beretta wird durch diese Auskunft in seinem Vorhaben bestärkt, bei den Italienern eine Besuchsgenehmigung zu beantragen¹⁰.

i) Notiz Berettas vom 12. Juni an das IKRK in Beantwortung der Notiz Schwarzenbergs vom 12. Mai (vgl. g):

«Wir danken Ihnen für die angeführte Notiz. Ihren Weisungen entsprechend haben wir Dr. Zweifel gebeten, auf einen zweiten Besuch bei H. Bosshammer zu verzichten. Wenn wir es für nützlich hielten, Kontakt zum SS-Kommando aufzunehmen, dem das KZ Fossolo di Carpi untersteht, so geschah dies auf die ständigen Bitten unseres Delegationschefs in Italien, Dr. de Salis, hin, der uns beauftragte, uns nach den Juden zu erkundigen, die seinen Informationen zufolge aus der Provinz Rom in norditalienische Lager gebracht worden waren. Wir danken Ihnen für Ihre Klarstellung dieser Frage und versichern Ihnen, dass wir uns in Zukunft – ausser im Fall einer besonderen Weisung des Komitees – nur noch mit Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten befassen werden, sofern letztere arisch sind.»¹¹

k) In einer Notiz für A. Lombard, den Vizepräsidenten des Komitees, vertritt Schwarzenberg am 25. September die Ansicht, dass «das vorgerückte Stadium dieses Krieges eine Überprüfung der klassischen Doktrin des IKRK rechtfertigt». Er hält es für erforderlich, den Delegierten neue Instruktionen zu erteilen, die sich bis dahin vor allem den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu widmen hatten¹².

Im Augenblick war nur materielle Hilfeleistung möglich. Sie nahm vom Winter 1943-1944 an bedeutendere Ausmasse an, denn der Joint erklärte sich bereit, Geld zur Verfügung zu stellen, ausserdem hielt sich der Präsident der Delasem, Valobra, in der Schweiz auf, was es dem Delegierten des IKRK erlaubte, unter grösster Diskretion als Mittelsmann zu fungieren, sei es, um bedürftigen Einzelpersonen kleine Beträge zukommen zu lassen oder um der Delasem grössere Summen aus der Schweiz zu übermitteln. Als die Kanäle der Delasem, insbesondere über die katholische Kirche, im Frühjahr 1944 durch Unterdrückungsmassnahmen unterbrochen oder gestört wurden, übernahm es das IKRK, Geld nach Italien zu bringen, namentlich den Gegenwert einer ersten Überweisung des Joint über 20'000 Schweizer Franken für die Juden in Italien. Bis zur Befreiung gelangten auch andere Finanzmittel auf diesem Weg nach Italien, wie übrigens über die Kirche, was monatliche Zuwendungen bis zu 2'400 Lire pro Person sowie Kleider- und Lebensmittelspenden ermöglichte. Darüber hinaus konnte die Unterdelegation in Norditalien dank eines in Ponte San Pietro in den Räumen eines Schweizer Unter-

nehmers eingerichteten Depots zahlreiche Pakete versenden. Einmal gelang es Beretta sogar, einen halben Waggon Hilfsgüter in den italienischen Teil des Lager Fossolo di Carpi zu verfrachten, das er selbst nicht betreten durfte.

Eine Sondermission in Norditalien

Im Herbst 1944 nahm der Krieg in Norditalien an Intensität zu, was die Aufgabe der Unterdelegation noch schwieriger machte, die jetzt von Rom abgeschnitten war. Überdies beschloss das Komitee, seinen wichtigsten Vertreter, Bruno Beretta, zurückzurufen, weil er den Deutschen verdächtig geworden war. Gedrängt von seiner besorgten Familie und von der Undurchführbarkeit seiner Mission unter den gegebenen Umständen überzeugt, schied Beretta aus dem Dienst aus, nachdem er in Genf Bericht erstattet hatte. Sein Abschied liess die lokalen Mitarbeiter in einer komplizierten Lage zurück.

Diese Lage wie das im Lande herrschende Chaos erklären den fragmentarischen und manchmal widersprüchlichen Charakter der Informationen, die in Genf eingingen, etwa über das Los der Zivilinternierten, der politischen und rassistischen Gefangenen und über die Lager, in denen sie sich befinden sollten. Zwei Namen kehren allerdings ständig wieder: Fossolo di Carpi, von wo die Transporte nach Buchenwald, Auschwitz, Mauthausen abgingen, dann nach dessen Schliessung Bozen/Gries, das nur ein Durchgangslager auf dem Weg der Deportation zu sein schien. Es fehlte dem IKRK also nicht an Nachrichten, nachdem es sogar in begrenztem Umfang Namenlisten der jüdischen Deportierten erhielt, sondern an Aktionsmöglichkeiten, denn die üblichen Hilfsmassnahmen waren hier undurchführbar, aufgrund der allgemeinen Situation (das Depot in San Pietro war bombardiert worden und sein Verwalter, Jean Obrist, umgekommen) und des Umstands, dass Bozen nur ein Durchgangslager darstellte.

Die Notwendigkeit, die zersplitterte Unterdelegation zu koordinieren und eine Sonderaktion für die Deportierten zu versuchen, aber auch die veränderte Haltung des Komitees angesichts des zu erwartenden Sieges der Alliierten, führten zur Entsendung eines Sonderdelegierten nach Norditalien. Dieser Beschluss wurde anscheinend im September oder

Oktober 1944 gefasst, eine formelle Entscheidung des Komitees ist jedoch in den Akten nicht zu finden. Aus der Korrespondenz geht dagegen eindeutig hervor, dass es sich um einen Sonderdelegierten mit ganz bestimmten Aufgaben gehandelt hat. Er sollte Verbindung zu allen lokalen Mitarbeitern aufnehmen, die Unterdelegation neu organisieren, Lagerbesuche durchführen, die Beziehungen zu den örtlichen Behörden wieder anknüpfen und schliesslich versuchen, eine Hilfsaktion für die politischen und rassischen Häftlinge und die Deportierten in die Wege zu leiten. Dies war in grossen Zügen die Arbeit der Mission, wie sie sich aus den Unterlagen des Komitees ergibt. Dass der Beschluss nicht schriftlich festgehalten wurde, ist bei der Arbeitsweise des Komitees nicht verwunderlich. Er konnte auch als natürliche Folge der verstärkten Bemühungen um die KZ-Häftlinge in Deutschland gewertet werden.

Die Idee zu einer Sonderaktion wurde im Sommer 1944 geboren, als das Rote Kreuz sich auch in Ungarn verstärkt engagierte. Sie wurde dem IKRK zunächst von einem Hilfskomitee für die aus politischen und rassischen Gründen deportierten Italiener nahegebracht, das von der «Freien italienischen Kolonie» in Lausanne ausging¹³. Zu dieser Zeit kümmerte sich die Königliche Regierung und das Internationale Komitee in erster Linie um die Hunderttausende Italiener in deutscher Gewalt, namentlich um die internierten Armeeingehörigen, denen der Status von Kriegsgefangenen eingeräumt werden sollte, und um die Kriegsgefangenen selbst, denen das OKW soeben den Schutz durch die Genfer Konvention aberkannt hatte. Aber die Regierung in Rom vergass deshalb andere Opfer nicht. So versuchte sie etwa, den Bundesrat zu bewegen, dem Deutschen Reich rund tausend Juden unter 16 und über 50 Jahren zu entreissen. Später drängte sie wie Belgien und Frankreich das Internationale Komitee, etwas für die Häftlinge in Auschwitz zu unternehmen, deren Vernichtung man befürchtet hatte.

Wenn das IKRK eine Demarche zugunsten der italienischen Juden versuchen wollte, um die Einstellung der Deportationen zu erwirken, den Besuch der Konzentrationslager, den Schutz der gefährdeten Personen durch das Rote Kreuz, die Verteilung von Hilfsgütern, musste es sich dann nicht zuallererst mit den neofaschistischen Behörden ins Einvernehmen setzen? Burckhardt hatte dem Präsidenten der Freien italie-

nischen Kolonie in Lausanne, Luigi Zappelli, versprochen, sich an Graf Vinci zu wenden, der seinen Posten in Genf im Dienste Mussolinis beibehalten hatte¹⁴. Falls dieser Schritt unternommen wurde, hatte Burckhardt jedenfalls keinen Erfolg. Einige Wochen später bat Suzanne Ferrière den schweizerischen Konsul in Mailand, Franco Brenni, um Rat, mit dem das Rote Kreuz in Verbindung stand und der de facto die schweizerischen Interessen in Norditalien vertrat¹⁵.

Brenni empfahl dem Komitee einen neuen Mittelsmann, den er eben in Mailand kennengelernt hatte. Die Figur erscheint zumindest zweifelhaft, denn der Titel eines Inspektors des Italienischen Roten Kreuzes, den sich Benuzzi zugelegt hatte, war offenkundig usurpiert. In Wirklichkeit wollte er sich mit seiner Frau in die Schweiz zurückziehen, daher seine Fühlungnahme mit dem schweizerischen Generalkonsulat in Mailand. Er behauptete, er wolle die Verfolgten retten und könnte sich für sie bei den Deutschen verwenden, wenn sie Geld hätten. Er unterhandelte deshalb mit dem Joint und der Delasem, das heisst, mit Saly Mayer und Valobra. Er hatte Beziehungen zum Erzbischof von Mailand, Kardinal Schuster, dessen zahlreiche Bemühungen für die Juden und Widerstandskämpfer bekannt sind, und zum Erzbischof von Genua, Kardinal Boetto. Tatsächlich stand er wohl im Dienst der SS, oder jener hochgestellten Führer des Totenkopfordens – von denen es in Norditalien nicht wenige gab –, die sich abzusetzen suchten¹⁶. Mit Hilfe des IKRK erhielt Benuzzi von der Eidgenössischen Fremdenpolizei die Einreisegenehmigung, die man ihm zunächst verweigert hatte.

Hans Bon, 62jährig und Hotelier in St. Moritz, dessen Bruder Rodolphe damals ebenfalls für das IKRK arbeitete, leitete 1942-1943 die Delegation des Komitees in Ägypten. Seine Erfahrung, seine Weltgewandtheit und seine Sprachkenntnisse kamen ihm bei seiner Mission sehr zustatten. Auf Anraten Benuzzis beauftragte ihn das Komitee, sich mit SS-Obergruppenführer Harster in Verbindung zu setzen, der in Verona residierte, um folgendes zu erreichen: – Genehmigung zum Besuch des Lagers Bozen und zu Hilfssendungen dorthin,

- Namenlisten der bereits nach Deutschland deportierten Personen,
- Einstellung der Deportationen,

- eventuell Überstellung der Juden aus Bolzano in die Schweiz,
- Repatriierung der Franzosen aus dem Departement Alpes-Maritimes, die von den Deutschen nach Italien verschleppt worden waren¹⁷.

Die Abreise Hans Bons verzögerte sich durch Krankheit, so dass er sich erst im Dezember in Mailand einrichten konnte, wo er die Unterdelegation in Norditalien neu zu organisieren begann, vor allem im Hinblick auf die materiellen Hilfeleistungen, die Lagerung der Güter und ihre Verteilung. Über Vermittlung Benuzzis traf er in der Hauptstadt der Lombardei nicht nur mit den Leitern des Italienischen Roten Kreuzes zusammen, sondern auch mit den höchsten deutschen Militär- und Polizeinstanzen, namentlich mit SS-Obergruppenführer Wolff, dem Oberkommandierenden der SS und Polizei in Norditalien, der ihn unter seinen persönlichen Schutz nahm und ihm den SS-Gruppenführer Rauff als Verbindungsoffizier beigab. Der Delegierte nahm ausserdem Kontakt mit dem Erzbischof von Mailand, Kardinal Schuster, auf sowie mit dem deutschen Botschafter beim faschistischen Regime, von Rahn, und einigen Würdenträgern der Republik von Salo.

Die ersten Gespräche waren vielversprechend. Hans Bon erhielt die Erlaubnis, das Lager Bozen zu besuchen, nicht aber die Namenlisten der Deportierten. Man versprach ihm, die Deportationen für die Dauer der Verhandlungen auszusetzen, die jetzt um die Überstellung der Juden aus Bozen in die Schweiz und um die Repatriierung der Franzosen des Departements Alpes-Maritimes geführt wurden¹⁸. Ein unbestreitbarer Erfolg, der freilich im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Entwicklung in Deutschland und den vielfältigen Versuchen Wolffs gesehen werden muss, sich durch persönliche Beziehungen zu den Westmächten aus der Klemme zu ziehen. Aber der Delegierte des IKRK machte sich keine Illusionen. Er wusste, dass die Zahl derer, die noch zu retten waren, nur unbedeutend war. So schloss er seinen Bericht vom 15. Februar mit der Bemerkung: *«Es ist bedauerlich, dass wir diese Tätigkeit unserer Delegation nicht vor vier bis fünf Monaten begonnen haben. In der Zwischenzeit haben sich durch die Ereignisse grosse Schwierigkeiten angehäuft, die sich besonders in der Versorgung der Kriegsgefangenen und alliierten Zivilinternierten bemerkbar machen und deren Beseitigung Zeit erfordert.»*¹⁹

Doch das Rote Kreuz hatte kein Glück. In Verona erhielt Zweifel,

der über Sturmbannführer Bosshammer in Kontakt zur SS stand, die Genehmigung zum Besuch des Lagers Bozen. Die Reise fand jedoch nicht statt, weil sein Begleiter Biaggi de Blasys mit einer Blinddarmentzündung ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Zur selben Zeit war Bon, der mit den Deutschen Verhandlungen über den Austausch deutscher Gefangener gegen jüdische Häftlinge im Verhältnis eins zu eins begonnen hatte, gezwungen, seinen Aufenthalt in Mailand aus Gesundheitsgründen abzubrechen. Er setzte die Gespräche von St. Moritz aus über seinen Vertreter Kurt Tschudi fort, was eine besonders unglückliche Voraussetzung für ein besonders heikles Unternehmen darstellte. Ausserdem schien man es in Genf nicht gerade eilig zu haben. Am 6. April informierte Tschudi Suzanne Ferrière, dass die Deportationen eingestellt worden seien, was Hans Bon schon vor zwei Monaten mitgeteilt hatte, dass die verhafteten Juden zur Zeit in Bozen festgehalten würden und dass sich das IKRK jetzt an die Anglo-Amerikaner wenden müsse, um die Durchführung des Austauschprojekts zwischen deutschen Gefangenen und jüdischen Internierten zu erörtern²⁰. Doch vergeblich drängte Bon das Komitee telephonisch zum Handeln, warnte der Präsident der Delasem, Valobra, vor weiterem Zögern. Das Schreiben an Tschudi vom 19. April 1945 (!) bestätigte zwar die Absichten des Komitees, liess aber Entschlossenheit und Dringlichkeit vermissen:

«Wir werden uns jetzt mit den amerikanischen und britischen Behörden in Verbindung setzen, um festzustellen, ob sie prinzipiell mit einem Austausch auf der von den deutschen Behörden vorgeschlagenen Grundlage einverstanden wären und ob sie vor allem bereit wären, in diesen Austausch andere Juden als aus den alliierten Ländern stammende einzuschliessen.

Es wird jedoch nötig sein, dass wir den alliierten Behörden schnellstmöglich genauere Angaben über die Personen geben, deren Austausch zustande gebracht werden soll.

Wir bitten Sie, bei Ihren nächsten Unterredungen mit den deutschen Behördendaraufzubestehen, dass sie Ihnen möglichst eine Namenliste aushändigen oder zumindest die Anzahl der Personen nach Nationalitäten mitteilen, die sie auszutauschen bereit wären.

Ausserdem ersuchen wir Sie, so viele Häftlinge wie möglich in diese Verhandlungen einzubeziehen und zu versuchen, nicht nur für die italienischen oder alliierten Juden einen Austausch oder die Ausreisegenehmigung in die Schweiz zu erwirken, sondern auch für arische Häftlinge.

Wir hatten am 18. April 1945 den Besuch von H. Valobra, dem Vertreter der Delasem in der Schweiz, der uns aus seines Erachtens absolut glaubwürdiger Quelle mitteilte, dass es derzeit mindestens 200 Juden verteilt auf die Lager Bozen und Meran gebe, ausserdem noch eine Gruppe von 400 ungarischen Juden, die wahrscheinlich erst kürzlich aus Österreich nach Bozen gebracht worden seien.

Wir bitten Sie, uns regelmässig über Ihre Demarchen auf dem Laufenden zu halten und uns alle Informationen zugehen zu lassen, die Sie sich über Bozen und Meran verschaffen können. Wir ersuchen Sie auch, diese beiden Lager möglichst bald zu besuchen.

Schliesslich sollten Sie bei Ihren Gesprächen mit den deutschen Behörden betonen, dass das IKRK bereits mit den alliierten Behörden Verbindung aufgenommen hat, um deren Gegenleistung für die verschiedenen Häftlingskategorien der Konzentrationslager in Norditalien in Erfahrung zu bringen.»²¹

Im Archiv des IKRK findet sich kein Hinweis, dass die angekündigte Demarche bei den Alliierten rechtzeitig erfolgt wäre. Hingegen wurde Bon Ende April verständigt, dass Kaltenbrunner nach seiner Unterredung mit Bachmann in Innsbruck Befehl gegeben habe, die 35 bis 50 Juden alliierter Staatsangehörigkeit im Lager Bozen sofort freizulassen. Wegen der 200 italienischen und 400 ungarischen Juden solle sich die Delegation des IKRK in Norditalien mit Obergruppenführer Wolff in Verbindung setzen, wozu es aber nicht mehr kam.

Hinsichtlich der Juden war die Mission von Oberst Bon ein Misserfolg, gewiss teilweise aufgrund widriger Zufälle, aber auch dank der Tatsache, dass sie von den Verantwortlichen des IKRK den Direktverhandlungen in Deutschland im März und April 1945 untergeordnet wurde. Bezüglich der Deportierten konnte sie dagegen einen bemerkenswerten Erfolg verzeichnen. Auf wiederholte französische Interventionen hin erwirkten Hans Bon und Kurt Tschudi das Einverständnis der Deutschen und Italiener zur Rückführung über die Schweiz von 2'500 Franzosen, die nahe der italienischen Grenze wohnten und beim Rückzug der Achsenmächte verschleppt worden waren. Am 12. April 1945 konnte das Internationale Komitee öffentlich bekanntmachen, dass ein erster Zug mit 1'000 Frauen, Kindern und Alten über Genf nach Frankreich unterwegs sei. Damit hatte das Rote Kreuz auch der Schweiz einen

Dienst erwiesen, denn den Bundesbehörden waren die Hände gebunden, weil sie die französischen Interessen in Norditalien nicht offiziell vertraten. So übergaben sie die Angelegenheit vertraulich dem IKRK, und die öffentliche Meinung schrieb den Erfolg des Unternehmens der Schweiz und dem Internationalen Komitee zu gleichen Teilen zu²².

8. Neue Spielregeln

Ungarn, Land der Zuflucht, der Verfolgung, der Aktion

Im Frühjahr 1944 war Ungarn das einzige Land in dem von den Achsenmächten kontrollierten Europa, das seine einheimische jüdische Gemeinschaft im Wesentlichen bewahrt hatte. Das Horthyregime hatte zwar 1938 antisemitische Gesetze erlassen, die aber bis April 1941 nur mässig angewendet wurden. So fanden sich unter den Tausenden polnischen, jugoslawischen, kroatischen usw. Flüchtlingen, die in Ungarn Zuflucht suchten, auch zahlreiche Juden. Die Lage änderte sich jedoch vollkommen, als Bardossy an die Macht gelangte. Dieser verfolgte nicht nur die Juden, sondern deportierte auch 18'000 Internierte nach Galizien und in die von der ungarischen Armee eroberten Gebiete; Sie wurden grösstenteils in der Ukraine liquidiert. Tausende Juden und Serben wurden ausserdem Anfang 1942 in Novi Sad umgebracht, nachdem die Truppen des Reichsverwesers diese jugoslawische Stadt besetzt hatten. Die Machtübernahme Kallays setzte dieser ersten Terrorwelle ein Ende. Aber von nun an stand die Regierung in Budapest unter ständigem Druck der Deutschen, die die Endlösung auch in Ungarn verwirklicht sehen wollten und die Behörden zu einer Verschärfung der antisemitischen Massnahmen drängten. Das labile Gleichgewicht zwischen den nationalsozialistischen Bestrebungen und dem ungarischen Willen zur Souveränität wurde durch den Gewaltakt vom 19. März 1944 zerstört¹.

Erste Reaktionen, erste Massnahmen

Von den jüdischen Organisationen nach den Massakern im August 1941 alarmiert, suchte das Ungarische Rote Kreuz die Rückführung der Juden ungarischer Nationalität, die nach Galizien deportiert worden waren, zu erreichen oder ihnen wenigstens zu Hilfe zu kommen. Im Dezember

1941 reiste eines seiner Mitglieder, Gräfin Dobrazensky, nach Genf, konnte das Internationale Komitee aber nicht dazu bewegen, einen Delegierten zu entsenden, der in Zusammenarbeit mit der deutschen und ungarischen Rotkreuzgesellschaft eine Hilfsaktion organisieren sollte. Bei der Erörterung dieser Bitte im Koordinationsausschuss am 5. Dezember 1941 stellte Max Huber die Frage, was das Komitee in dieser Angelegenheit überhaupt unternehmen könne, auf die sich das Abkommen von 1929 nicht einmal extensiv anwenden liess. Die Aufgaben des IKRK waren so beträchtlich, dass es sich keine Zersplitterung seiner Kräfte erlauben durfte. Schliesslich hatte Ungarn als Verbündeter des Reichs mehr Aussichten als das IKRK, bei seinem mächtigen Partner etwas zu erreichen. Alle Mitglieder, die in dieser Sitzung das Wort ergriffen, waren ebenfalls der Meinung, das Komitee *«laufe Gefahr, sich zu kompromittieren und sich beträchtlichen Schaden zuzuziehen»*, wenn es sich in Angelegenheiten einmische, die es nichts angingen².

Diese Ablehnung, die im Herbst 1942 dem Ungarischen Roten Kreuz gegenüber noch bekräftigt wurde, als dieses um Hilfe für die Lager ausländischer oder staatenloser Juden bat, war jedoch nur vorläufig. Im Verlauf des Jahres 1942 gingen weitere Nachrichten ein, namentlich während der Mission Rohners für das Vereinigte Hilfswerk, über den Leidensweg dieser Tausende Unglücklicher, die in ständiger Furcht vor der Deportation und Vernichtung im Osten recht und schlecht überlebten³. Als der Koordinationsausschuss am 27. Januar 1943 beschloss, dass das IKRK die Juden nicht ihrem Schicksal überlassen könne, und die Möglichkeiten in verschiedenen verbündeten oder Satellitenländern des Deutschen Reichs prüfte, kam man ganz von selbst auf die Förderung der Emigration nach Übersee zurück, da staatenlose und ausländische Juden Ungarn offensichtlich verlassen durften, sofern sie Einwanderungsgenehmigungen für Palästina besaßen. Bei ihrer Rundreise durch die osteuropäischen Hauptstädte brachten Edouard Chapuisat und David de Traz daher die Entsendung eines Delegierten des Internationalen Komitees zur Sprache. Der Vorschlag wurde von den ungarischen Behörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaft so günstig aufgenommen, dass sich das Komitee zu seiner Verwirklichung veranlasst sah, selbst wenn es nur wenige Kriegsgefangene und Zivilinternierte im strengen

Sinne des Wortes auf ungarischem Boden gab und für Fragen der Emigration eher die Schutzmacht als das Rote Kreuz zuständig war. Die Mission wurde dem 51jährigen Jean de Bavier übertragen, dem Bruder des schweizerischen Geschäftsträgers in Athen⁴.

Die ersten Instruktionen an den neuen Delegierten waren der traditionellen Zurückhaltung verpflichtet: Erfüllung der Aufgaben, die dem IKRK aufgrund der Abkommen und Vereinbarungen zugunsten der Zivilinternierten zufallen, Wahrung enger Beziehungen zu den Behörden und zur nationalen Rotkreuzgesellschaft⁵. Was das Problem der Juden anging, empfahlen die mündlichen Weisungen vor allem eine Beobachterrolle, die jedoch Kontakte nicht ausschloss. Beweis dafür war die Unterredung, die de Bavier in Genf mit dem Vertreter des Joint, Saly Mayer, kurz vor seiner Abreise im Oktober 1943 hatte:

«Aufgrund der zahlreichen Bitten aus Amerika und England, uns mit dem jüdischen Problem in Ungarn zu befassen, hielten wir es für zweckvoll, H. Saly Mayer unserem neuen Delegierten, H. de Bavier, vorzustellen.

1. Saly Mayer hat ihn um Folgendes gebeten:

Es gibt sehr viele jüdische Flüchtlinge in Ungarn, die in Not scheinen. Andererseits gibt es wohlhabende ungarische Juden, die bereit sein müssten, diesen Flüchtlingen zu helfen. Unser Delegierter würde in dieser Angelegenheit einen grossen Dienst erweisen, wenn er die wohlhabenden ungarischen Juden zur Grosszügigkeit gegenüber den bedürftigen Flüchtlingen bewegen könnte. Zu diesem Zweck soll H. de Bavier versuchen, inoffiziell Kontakt zu Frau Edith Weiss aufzunehmen und ihr mündlich folgende Nachricht von H. Saly Mayer zu bestellen: die jüdischen Vereinigungen oder die jüdischen Privatpersonen in Ungarn, die eine Hilfsaktion zugunsten der jüdischen Flüchtlinge in Ungarn unternehmen wollen, mögen zur Kenntnis nehmen, dass ihnen die zur Verfügung gestellten Beträge nach dem Krieg bis zu 100'000 Dollar (im Augenblick) zurückerstattet werden. Frau Weiss wird gebeten, H. Saly Mayer gelegentlich eine Liste der Geldgeber für dieses Hilfswerk zu übersenden und Vorschläge zum Wechselkurs zu unterbreiten.

Unser Delegierter wird sich um diese Angelegenheit nicht direkt annehmen, sondern nur die oben erwähnte Mitteilung weiterleiten. Er wird auch keinerlei Verantwortung übernehmen, bevor er uns über die allge-

meine Lage unterrichtet und die diesbezüglichen Weisungen des Internationalen Komitees erhalten hat. Dagegen kann H. de Bavier durchaus das Interesse des IKRK an einer Hilfsaktion zugunsten der bedürftigen Juden in Ungarn bekunden.»⁶

Bei seiner Ankunft in Budapest nahm de Bavier daher nicht nur Kontakt zu den diplomatischen Vertretern der Schweiz, zu den ungarischen Behörden und zum Roten Kreuz auf, er traf auch mit dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Samuel Stern, zusammen, mit dem Vertreter der Jewish Agency for Palestine, Kastner, mit der Baronin Edith Weiss und vielen anderen. Er sammelte Unterlagen über die Behandlung der Juden in den letzten Jahren. Er besuchte Internierungslager für ausländische Zivil- und Militärpersonen, in denen sich vor allem Polen und Juden (Vamosnikola) befanden. Es scheint ihm sogar gelungen zu sein, in manchen Fällen bessere Bedingungen zu erwirken. Zu dieser Zeit beabsichtigte Genf aber nicht, sich in Ungarn in grösserem Umfang für Inhaftierte einzusetzen, die nicht mit Zivilinternierten feindlicher Staatsangehörigkeit gleichgestellt werden konnten. Der Delegierte wurde daher ermahnt, keine Lager mit ungarischen Internierten zu besuchen, weil letztere ihrem eigenen Staat unterstanden⁷. Schon Ende 1943 hatte Schwarzenberg betont:

«Überhaupt weisen wir nachdrücklich auf den Grundsatz hin, der unsere Tätigkeit in allen die jüdische Bevölkerung betreffenden Fragen bestimmt. Diese Tätigkeit kann nur mit äusserster Diskretion ausgeübt werden und muss sich im Wesentlichen auf materielle Hilfe beschränken. Daher sind öffentliche Proteste und Diskussionen völlig ausgeschlossen.»⁸

De Bavier, der über die drohenden Gefahren besser unterrichtet war als Genf, sah mit Besorgnis in die Zukunft. Auf seine Fragen hin erörterte das IKRK,

«... wie im Falle einer militärischen Besetzung Ungarns

2. die Lage der 800'000 ungarischen Juden wäre (im Falle deutscher Besetzung),

3. die Lage der Weissrussen (im Falle russischer Besetzung).

Frau Frick erinnert daran, dass man sich in Frankreich und Italien in einer ähnlichen Situation befunden habe und dass unsere Delegierten für die jüdischen Bürger dieser Länder nichts hätten tun können. Andererseits muss in diesem besonderen Fall eine Unterscheidung getroffen werden zwischen den Juden ungarischer Nationalität, die als ungarische

sche Staatsangehörige betrachtet werden müssen und folglich unter dem Schutz ihrer Regierung stehen, und den jüdischen wie nichtjüdischen Bürgern anderer Staaten. Was die ausländischen Juden betrifft, ist der Rassenfaktor der Nationalität unterzuordnen, sie sind daher als Zivilinternierte anzusehen.

Im Anschluss an die Diskussion beschliesst der Ausschuss, H. de Bavier infolgendem Sinne zu antworten:

1. Hat er diese Frage von sich ausgestellt, oder ist er von den ungarischen Behörden darum gebeten worden? Wenn ja, bitte genauere Angaben, in welchem Sinne und in welchem Ausmass.

2. Sollte der in seinem Brief genannte Fall eintreten, müsste ersieh wahrscheinlich um die jüdischen wie nichtjüdischen ausländischen Zivilpersonen in Ungarn kümmern, deren Status durch die neuen Umstände verändert würde.

3. Es sind ihm Richtlinien und allgemeine Grundsätze mitzuteilen, die für alle möglichen Internierten gelten. Es ist zu betonen, dass die Nationalität Vorrang vor der Rasse hat.»⁹

Soweit die Beschlüsse des Ausschusses für Kriegsgefangene und Zivilinternierte vom 17. März 1944. Zwei Tage später marschierte die Wehrmacht in Ungarn ein, um einer nazifreundlichen Regierung in den Sattel zu helfen, die dem Reichsverweser Horthy aufgezwungen wurde. Diese dramatische Beschleunigung der Ereignisse liess den Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte eine verstärkte Präsenz des IKRK in Mitteleuropa ernsthaft in Erwägung ziehen. Vor allem sollte ein Vertreter nach Pressburg entsandt und die Anzahl der Delegierten in Budapest erhöht werden. Wenn Genf damit auch Wünschen der jüdischen Kreise nachkam, hatte es doch nicht die Absicht, etwas an den früheren Weisungen an de Bavier zu ändern, namentlich im Hinblick auf den Vorrang der Nationalität vor der Rasse. Und den Amerikanern antwortete Schwarzenberg mit dem Vorschlag, der War Refugee Board möge in der Schweiz ein Lebensmittel- und Kleidungsdepot anlegen, was das einzige Mittel zu einer raschen und umfassenden Hilfe für die Inhaftierten und Kinder darstelle¹⁰.

Ein neuer Delegierter, eine neue Politik?

De Bavier hatte sich nicht getäuscht. Der Einmarsch der Deutschen in Ungarn besiegelte das Schicksal der Million Juden (darunter 200'000 Flüchtlinge, Staatenlose, Ausländer), die sich dort aufhielten. Eine drakonische antisemitische Gesetzgebung bildete den Auftakt zur Konzentration in Gettos und anschliessenden Deportation, hauptsächlich nach Auschwitz. Die Aktion wurde von Spezialeinheiten durchgeführt, unter Leitung von Adolf Eichmann persönlich. Anfang Juni übermittelte der Delegierte des Bundesrats für internationale Hilfswerke Max Huber eine durch Indiskretion erhaltene Nachricht, derzufolge bereits 300'000 Juden in der Provinz interniert und davon 100'000 in das «Vernichtungslager Auschwitz» gebracht worden seien. Nun drohe den 300'000 Juden der Hauptstadt Deportation und Vernichtung¹¹.

Aber der Delegierte schien dem IKRK nicht mehr zuzusagen. De Bavier, der kein Deutsch sprach und von seiner Gattin begleitet wurde, war nicht mehr der geeignete Mann für die Entwicklung in Ungarn. Zu diesen Nachteilen, die jedoch seine sonst entfaltete Tätigkeit nicht vergessen lassen dürfen, kam wahrscheinlich in Genf noch die Furcht vor unüberlegten Handlungen des Delegierten, wie dessen Aufforderung an Max Huber, beim Führer zugunsten der Juden zu intervenieren. Wenn das diesbezügliche Telegramm auch erst nach dem Abberufungsbeschluss in Genf eintraf, bestätigte es das Komitee doch in seiner Absicht, einen Wechsel in Budapest vorzunehmen. Zunächst dachte man daran, Schmidlin aus Zagreb zu versetzen, beschloss dann aber, vorläufig Frédéric Born zu engagieren, der bis dahin Vertreter des Bundesamts für Aussenhandelsförderung in Ungarn war und gerade auf seinen Posten in Budapest zurückkehren sollte.

Die Weisungen an den interimistischen Delegierten waren im Wesentlichen dieselben wie die an seinen Vorgänger, wenn aus ihrer Formulierung auch deutlicher hervorgeht, dass neue humanitäre Aufgaben zu erwarten sein dürften, für die gegebenenfalls die nötigen Richtlinien erteilt würden. Vor seiner Abreise traf Born wie seinerzeit de Bavier mit Saly Mayer zusammen, ausserdem mit Mihaly Banyai, dem Leiter einer neuen karitativen Vereinigung, die die aus Ungarn sammenden Juden zum grossen Missvergnügen des Joint in Zürich gebildet hatten, das

«Schweizerische Hilfskomitee für die Juden in Ungarn». Diese Gespräche bedeuteten aber keineswegs veränderte Perspektiven in der Frage der ungarischen Juden. Frédéric Siordet, der Leiter des Delegiertenausschusses, betonte dies in einer internen Notiz an Schwarzenberg:

«Sie teilen mit, dass H. Saly Mayer seine Unzufriedenheit über die ‚negative‘ Haltung des IKRK hinsichtlich der jüdischen Fragen geäußert habe. H. Saly Mayer müsste begreifen, dass das Internationale Komitee seinerseits keinerlei Unterschied zwischen Juden und Ariern macht und erstere bei ihm genau dieselbe Anteilnahme finden wie die Kriegsgesopfer anderer Rassen. Wenn das Universalitätsprinzip des IKRK für die Juden die gleichen Hilfsmöglichkeiten wie für die Nichtjuden eröffnet, so setzt dagegen das Prinzip politischer Neutralität diesen Möglichkeiten Grenzen (wie übrigens bei allen anderen Kriegsgesopfern). In der Tat haben die Juden in gewissen Ländern einen besonderen rechtlichen oder sozialen Status, der durch die interne Gesetzgebung bestimmt ist. Es steht dem Komitee nicht zu, diese Gesetze zu billigen oder zu missbilligen, deren Existenz – was immer man von ihnen halten mag – unsere Delegierten in den betroffenen Ländern nicht ignorieren können. Diese Gesetze können das IKRK zu einer gewissen Zurückhaltung zwingen, um zu vermeiden, dass seine Tätigkeit als mehr politischer als humanitärer Natur erscheint.

Wenn also die Haltung des IKRK in bestimmten Fällen negativ erscheinen mag, so hat das nichts mit Grundsätzen zu tun, sondern ausschliesslich mit den Beschränkungen, die der Tätigkeit des IK durch die örtlichen Umstände auferlegt sind.»¹²

Bei seiner Ankunft Mitte Mai erkennt Born rasch die Ausmasse der ungarischen Tragödie und die Unzulänglichkeit der erhaltenen Instruktionen. Er verlangt daher neue Richtlinien, die ihm eine Intervention bei den Behörden ermöglichen sollen, um eine weniger scharfe Handhabung der antisemitischen Gesetze zu erwirken. In einem persönlichen Schreiben an Max Huber am 10. Juni bemerkt er: *«Die ausserordentlichen Schwierigkeiten des Komitees in diesem Zusammenhang sind mir bekannt, aber die Vorstellung, diese furchtbaren Vorgänge ohnmächtig und tatenlos mitanzusehen zu müssen, ist beinahe unerträglich.»¹³*

Wegen der Langsamkeit der Postverbindungen ging dieser Brief in Genf erst am 26. Juni ein. Er kreuzte sich daher mit Schwarzenbergs Notiz vom 14. Juni, in der Born wie gewünscht zusätzliche Weisungen

erteilt wurden. Er wurde beauftragt, Möglichkeiten zum Transfer finanzieller Mittel zu erkunden, namentlich jener, die Saly Mayer in der Schweiz zur Verfügung hielt, sowie die Aussichten für eine Emigration, nachdem anscheinend manche Juden das Land verlassen durften und hierzu in bestimmten Lagern gesammelt wurden. Schliesslich sollte er ebenso diskret bei den Behörden ermitteln, auf welche Weise das IKRK die Juden schützen, Hilfsgüter verteilen und vielleicht auch die Konzentrationslager und Gettos besuchen konnte.

Nichtsdestoweniger wies Schwarzenberg in Anwesenheit Albert Lombards, des Vizepräsidenten des Komitees, den tschechoslowakischen Minister Kopecki und Gerhart Riegner ab, als diese einige Tage später wegen der Vernichtungen in Auschwitz-Birkenau und der 12'000 Ungarn vorsprachen, die täglich dorthin deportiert wurden:

«H. Schwarzenberg erläutert den Standpunkt des IK. Er erklärt, dass dieses leider keine Möglichkeit habe, bei den betroffenen Behörden zu protestieren, weil diese jede Diskussion über die Frage der Judendeportation ablehnen, die sie als internes Problem betrachten, in das sich das IK nicht einzumischen hat.

Um seine Behauptung zu stützen, erinnert H. Schwarzenberg daran, dass sowohl die Delegierten als auch die Mitglieder des Komitees mehrfach versucht hätten, dieses Problem bei den deutschen Behörden anzusprechen, aber immer mit demselben Ergebnis. Unter diesen Umständen wäre es völlig zwecklos für das IK, förmlichen Einspruch zu erheben, der ausser Betracht bliebe, jedoch die Tätigkeit des Komitees in Deutschland zugunsten der Gefangenen, Internierten und sogar gewisser Kategorien von Deportierten gefährden würde. Anscheinend hätten die betroffenen Kreise des Auslands noch immer nicht begriffen, dass sich das IK bezüglich der Juden in keinem Bereich offiziell an die deutschen Behörden wenden kann.

H. Schwarzenberg betont, dass die amerikanischen Behörden, die derzeit unbedingt etwas zugunsten der Juden unternehmen möchten, sich seiner Ansicht nach über die Schutzmacht an Berlin wenden sollten. Sie müssten den deutschen Behörden eine Gegenleistung in Aussicht stellen, wenn diese ihre Haltung in dieser Frage änderten. Angesichts der Dringlichkeit einer Unternehmung, die übrigens von H. Riegner unterstrichen wird, müssten die amerikanischen Behörden jedoch schnell

handeln. Alles, was das IK tun könnte, wäre die eventuelle Weiterleitung der Unterlagen an bestimmte deutsche Behörden und an das Deutsche Rote Kreuz.

Herr Minister Kopecki billigt die Vorschläge H. Schwarzenbergs.. »¹⁴

Diese Haltung in den ungarischen Angelegenheiten verwundert nicht. Sie bestätigt sich in dem, was wir an anderen Schauplätzen zur selben Zeit beobachten konnten. In verschiedenen möglichen Aktionsbereichen wollte das IKRK nur im Rahmen seiner Neutralität und im Zusammenhang mit seiner Mission als Hüter der Abkommen und der Vereinbarungen zwischen den kriegführenden Mächten tätig werden. Die Antwort Präsident Hubers vom 12. Mai 1944 auf die Gesuche des War Refugee Board, die wir im Kapitel über die Gleichstellung der Juden mit zivilinternierten Feindbürgern erwähnten, ist hierfür bezeichnend.

So wurde das IKRK Ende Juni 1944 von der Änderung im Verhalten mancher Feindländer des Deutschen Reichs und der Neutralen überrascht. Die Endlösung war kein furchtbares Geheimnis mehr. In den bald zwei Jahren seit der Enthüllung nicht nur der Massaker, sondern der systematischen Vernichtungspolitik hatte man gelernt, das Unglaubliche zu glauben. Umso mehr, als es immer mehr Berichte gab, für deren Verbreitung unter anderen die jüdischen Organisationen sorgten. Die Vorgänge in Ungarn stellten nicht nur das letztmögliche Kapitel der Endlösung dar, sie spielten sich auch erstmals sozusagen in aller Öffentlichkeit ab, während kaum noch jemand die Niederlage der Deutschen bezweifelte.

Schweden als Schutzmacht mehrerer Länder, die sich im Krieg mit Ungarn befanden, wurde unter den ersten tätig. Von Juni an traf seine Gesandtschaft Vorkehrungen zur Palästinaemigration eines Teils der gefährdeten Personen, darüber hinaus wurde einigen hundert Juden die schwedische Staatsbürgerschaft verliehen, die verwandtschaftliche oder berufliche Beziehungen zu diesem Land nachweisen konnten. Der schwedische Gesandte hoffte jedoch, noch mehr tun zu können. Am 26. Juni erfuhr das IKRK von Born, dass er bei seiner Regierung um die Entsendung einer hochgestellten Persönlichkeit des Schwedischen Roten Kreuzes ersucht habe, wahrscheinlich handelte es sich dabei um Folke Bernadotte. Diese Information musste natürlich Genf wie Bern zum Handeln anspornen.

Die Schweiz, Schutzmacht der Amerikaner, erschien also auf dem Plan. Vizekonsul Carl Lutz, der für die Fremdinteressenabteilung der Gesandtschaft in Budapest zuständig war, entwickelte, unterstützt von seiner Gattin Gertrude, eine rege Tätigkeit. Insbesondere verschaffte er Tausenden Juden Palästinaabescheinigungen und versuchte, von der ungarischen Regierung die Ausreisegenehmigung für 10'000 Kinder zu erwirken. Aber die Bemühungen der Schweden wie der Schweizer waren zwecklos ohne die deutsche Transiterlaubnis, die nicht erteilt wurde, weil das Reich weder seine arabische Politik gefährden wollte, indem es Juden nach Palästina auswandern liess, noch bereit war, seine Vernichtungspläne zu revidieren¹⁵. Dennoch gewährten die ausgestellten Papiere – Pässe, Emigrationsbescheinigungen oder auch einfache Schutzbriefe – ihren Inhabern oft die Möglichkeit, in requirierten Häusern Schutz zu finden und den Razzien und Deportationen vorläufig zu entgehen.

Im März 1944 hatte Präsident Roosevelt erstmals die Endlösung unter den Kriegsverbrechen angeführt. Und nun kam es auch zu ausländischen Interventionen bei den Budapester Behörden, im Anschluss an die Enthüllungen der internationalen Presse. Nacheinander forderten Papst Pius XII., die amerikanische Regierung über die schweizerische Gesandtschaft in Budapest, der Erzbischof von New York, Francis J. Spellman, und der König von Schweden die Einstellung der Deportationen. Ausserdem verschlechterte sich die militärische Lage der Achsenmächte an allen Fronten, wie die erfolgreiche Landung der Alliierten in der Normandie bewies. Ein versuchter Staatsstreich der extremen lokalen Faschisten und vermutlich auch der amerikanische Luftangriff vom 2. Juli auf Budapest führten die Entscheidung herbei. Am 7. Juli befahl Reichsverweser Horthy auf Drängen seiner realistisch denkenden Minister die Einstellung der Deportationen.

Manche Regierungen, manche moralische Autoritäten waren also schliesslich den Appellen nachgekommen, die seit Monaten von karitativen Vereinigungen, Privatpersonen und aus jüdischen Kreisen an sie gerichtet wurden. Zuvor hatten sie jedoch den öffentlichen wie privaten Druck sorgfältig gegen die Staatsräson abgewogen. Die Schweiz und das Internationale Komitee, die beide eine öffentliche Intervention mit

unkontrollierbaren und wahrscheinlich gefährlichen Folgen scheuten, bildeten dabei keine Ausnahme. Am 3. Juli sondierte Edouard de Haller auf höhere Weisung bei Präsident Huber die Absichten des Komitees:

«Vorbehaltlich der Meinung des Exekutivausschusses des IKRK, der hierüber am 5. Juli beraten wird, hat mir H. Max Huber im Wesentlichen Folgendes mitgeteilt:

Das IKRK betrachtet es als seine vorrangige Pflicht, die Hilfsaktionen fortzusetzen, die es tatsächlich unternehmen kann. Es vermeidet daher, das Wenige, das es zu tun in der Lage ist, durch nutzlose Bemühungen zu gefährden. H. Huber bezweifelt übrigens, dass die ungarischen Behörden etwas ausrichten können. Was das Ungarische Rote Kreuz betrifft, das nie viel Autorität besessen hat, muss man von seiner Ohnmacht unter den gegenwärtigen Umständen ausgehen. H. Huber fügt hinzu, dass der Druck auf das IKRK möglicherweise so stark werden könnte, dass es sich zu einer Intervention entschliessen müsse, um das Gesicht zu wahren; dieser Entschluss hätte aber schwerwiegende Folgen.

H. Huber bemerkt noch, wenn der Bundesrat eine Intervention seinerseits trotz der Neutralität der Schweiz für vertretbar hielte, könnte das dem IKRK nicht schaden, ganz im Gegenteil.»¹⁶

Was Max Huber seinem Gesprächspartner nicht gesagt zu haben scheint, war sein Entschluss, sich an Admiral Horthy zu wenden. Diese Absicht hatte er schon am 3. Juli dem Präsidenten des Bundes der Protestantischen Kirchen in der Schweiz, A. Koechlin, mitgeteilt, in einem von Schwarzenberg redigierten Schreiben. De Haller dagegen wusste zu diesem Zeitpunkt nichts – oder tat zumindest so – von der ziemlich ungewöhnlichen Demarche, die der Gesandte Jaeger am 7. Juli im Auftrag des Eidgenössischen Politischen Departements beim Aussenministerium unternehmen sollte, um die Besorgnis der schweizerischen Regierung wegen der Deportationen zum Ausdruck zu bringen.

Der Appell der Protestantischen Kirchen der Schweiz an das Internationale Komitee hatte also seine Wirkung auf Max Huber nicht verfehlt. Der Exekutivausschuss schloss sich der Meinung seines Präsidenten an und entschied, angesichts der Bitten der jüdischen Vereinigungen und des War Refugee Board einerseits, der Haltung der Schweiz andererseits, in Ungarn an höchster Stelle zu intervenieren. Ein Schreiben sollte an die Regierung gerichtet werden, genauer gesagt, an das Aussenministerium,

in dem das Problem vom Gesichtspunkt der Hilfeleistung aus behandelt wurde. Ausserdem sollte ein Sonderdelegierter dem Reichsverweser eine persönliche Botschaft überbringen, wie dies Huber bereits am 3. Juli Koechlin vertraulich angekündigt hatte (vgl. Dokument XXXIX).

Robert Schirmer, dem diese delikate Mission übertragen wurde, reiste erst am 19. Juli, mit den nötigen Visa versehen, aus Berlin ab. Er konnte sein Schreiben also nicht vor dem 20. oder 21. aushändigen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Deportationen seit zwei Wochen eingestellt. Der Appell des IKRK hatte faktisch nichts zum Beschluss Horthys beigetragen, selbst wenn das Komitee seinen Schritt schon vor dem Umschwung in Ungarn beabsichtigt hatte. Dagegen dürfte der Appell des IKRK-Präsidenten die stets bedrohte Politik Horthys unterstützt haben, der über sehr wenig Bewegungsfreiheit verfügte. So betonte er in seiner verbindlichen Antwort an Max Huber, dass die Judenfrage nun in der Hand seiner Regierung sei¹⁷.

Bedeutungsvoll in dieser Sache war die Aufnahme des ersten Schreibens des Komitees vom 7. Juli an das Aussenministerium. Da sich keine Kopie im Archiv des IKRK findet, kennen wir die genaue Formulierung der Vorschläge nicht, die Genf unterbreitete. Es lässt sich jedoch denken, dass es um die Genehmigung für Lebensmittelsendungen in die Lager ausländischer und ungarischer Juden ging und um die Besuchsgenehmigung für ihre Internierungsorte. Die magyarische Regierung zeigte sich umso aufgeschlossener, als sie gerade mit der schweizerischen Gesandtschaft über die Auswanderung von Kindern unter zehn Jahren verhandelte und überdies wünschte, dass sich das IKRK um die polnischen Zivil- und Militärinternierten kümmern sollte, die keine Schutzmacht hatten. So fiel die Antwort, die de Tahy, Sekretär der ungarischen Gesandtschaft in Bern, am 18. Juli überbrachte, äusserst positiv aus. Entgegen seiner Gewohnheit beeilte sich das IKRK, sie durch ein Pressecommuniqué bekanntzumachen. Die ungarische Regierung gestattete dem Internationalen Komitee nämlich nicht nur, allen Juden in den Gettos und Lagern Hilfsgüter zukommen zu lassen, sie akzeptierte darüber hinaus die Auswanderung aller jüdischen Kinder unter zehn Jahren nach Palästina sowie die Ausreise der Erwachsenen, die eine Einwanderungsgenehmigung für dieses Land besaßen oder unter schwedischem Schutz standen¹⁸. Und dieser Antwort folgten konkrete Taten. Am 21. Juli nahm Robert Schirmer Kontakt zu den Regierungs-

G.Riegner, Ungarn und das IKRK

Genf, 5. Juli 1944

EILT

An: Dr. Nahum Goldmann, World Jewish Congress
1834 Broadway New York

Zu Ihrer persönlichen und streng vertraulichen Information stop Auf Erhalt furchtbarer Nachrichten über Juden in ungarisch beherrschten Gebieten und tägliche Deportation 12'000 Personen nach Auschwitz und ausführliche Berichte über Todeslager Auschwitz Birkenau unternahmen 23. Juni gemeinsame Intervention tschechoslowakischer Minister Kopecky Dr Ullmann ich bei Internationalem Roten Kreuz vertreten durch Mitglied Interrotkreuz Komitee Lombard und zuständigen Mitarbeiter Schwarzenberg stop Verlangten dringend sofortige Rotkreuzaktion um mit allen Mitteln Deportation und Vernichtung zu stoppen stop 26. Juni aufgrund Ihrer verschiedenen Kabel neuerliche Demarche durch mich bei Schwarzenberg wieder auf sofortige Entsendung eminenten Rotkreuzvertreter nach Budapest gedrängt stop 30. Juni Professor Guggenheim weitere Demarche bei Professor Burckhardt stop Auf Bitte Burckhardts besuchte ihn Guggenheim am 4. Juli machte sehr ernste und energische Vorstellungen erinnerte an Verantwortung des Komitees hin wies grosse Unzufriedenheit jüdischer Kreise über Untätigkeit trotz veränderter politischer Lage und geforderter Rechenschaft Kriegsende stop Vorschlag namentlich persönlichen handschriftlichen Appell des Interrotkreuzpräsidenten Max Huber an Horthy und sofortige Entsendung hervorragenden Rotkreuzvertreter eventuell Komiteemitglied nach Budapest um letzte Minute alles zu tun zur Rettung wenigstens Budapester Juden stop Burckhardt versprach Vorlage und Empfehlung ersten Vorschlags bei Huber zustimmte auch zweitem Vorschlag betonte jedoch Visumprobleme Transit Deutschland für alle ihre prominenten Vertreter stop Erfahre heute vertraulich dass Rotkreuzkomitee gestern Nachmittag Fragen eingehend erörtert stop Erfahre auch vertraulich Zustimmung zu Hubers Brief an Horthy stop Prinzipielles Einverständnis auch Entsendung Sonderdelegierter Wahl noch offen stop Rechnen Sie trotz dieses Berichts nicht mit wirksamen Ergebnissen weil Rotkreuz immer langsam und vorsichtig stop Werde weiter berichten = Gerhart Riegner

stellen auf, nachdem er dem Staatschef seine Botschaft überreicht hatte. Er erhielt die Erlaubnis, in Budapest einige Häuser zu besuchen, in denen Juden zwangsuntergebracht waren. Am 27. und 28. Juli fuhr er mit Born in die Konzentrationslager Kistarcsa und Szarvar unweit der Hauptstadt, wo er feststellte, dass die Häftlinge unter Berücksichtigung der Umstände fast korrekt behandelt wurden, zumindest im ersteren der beiden Lager.

Die Voraussetzungen für eine noch umfassendere Hilfsaktion als der in Rumänien unternommenen schienen also gegeben: die Regierung sicherte ihre Unterstützung zu, die Delegation des IKRK konnte, wenn sie verstärkt wurde, auf mehreren Gebieten tätig werden, vor allem auf dem der Emigration. Sofern sie die nötigen Finanzmittel erhielt, war ihr auch die Beschaffung von Lebensmitteln und Medikamenten im Land möglich. Auf Anraten Saly Mayers, des «diskreten und erfahrenen Freundes des Hauses», wie Schwarzenberg ihn nannte, wandte sich das IKRK am 10. August 1944 an die wichtigsten in der Schweiz vertretenen jüdischen Institutionen wie den Jüdischen Weltkongress, die Jewish Agency for Palestine, den Bund orthodoxer Rabbiner, Agudath Israel, den Schweizerischen Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland (Hijefs), das Schweizerische Hilfskomitee für die Juden in Ungarn usw., ausserdem natürlich an den Joint, den Ökumenischen Rat der Kirchen, den War Refugee Board und den Zürcher Pastor Vogt, der oft der Flüchtlingspfarrer genannt wurde.

Selbstverständlich stammten die Millionen Pengös, die die Delegation und der Jüdische Senat in Budapest für Warenbeschaffung und Auswanderungsvorbereitungen erhielten, im Wesentlichen vom Joint. Der War Refugee Board wirkte bei den verschiedenen Finanztransaktionen mit, die wie für Rumänien von den sich bietenden, legalen Möglichkeiten abhingen: Kauf von Pengös in der Schweiz, Verwendung eingefrorener schweizerischer Guthaben im Ausland im Clearingverfahren, Ankauf von Pengös in Ungarn gegen Schweizer Franken, die vom Joint in der Schweiz deponiert wurden, oder gegen nach Kriegsende zahlbare Dollarguthaben.

Es fehlte also nicht an finanziellen Mitteln. Dagegen wurde die Handlungsfreiheit der ungarischen Behörden sehr schnell drastisch beschnitten. Die Präsenz der Deutschen machte sich bemerkbar, ebenso die ihrer lokalen Helfershelfer. Wenige Tage vor dem Besuch Schirmers und

Borns hatte Eichmann Tausende Juden aus den lagern Kistarcsa und Szarvar abtransportieren lassen, trotz des Verbots, das der Staatschef am 7. Juli erlassen hatte. Die ungarische Regierung täuschte sich also schwer (oder täuschte Burckhardt), wenn sie durch de Tahy behaupten liess, das Deutsche Reich habe sich mit den geplanten Emigrationsmassnahmen einverstanden erklärt. Die Gesuche Schirmers in Ungarn wurden übrigens abgewiesen. Lebensmittelsendungen an die ins Reich Verschleppten durften nur unter der Bedingung erfolgen, dass die Deportationen wieder aufgenommen wurden, und kein Delegierter des IKRK erhielt die Erlaubnis, die Transporte bis zu ihrem Bestimmungsort zu begleiten¹⁹.

Nachdem sich die Hoffnungen zerschlagen hatten, die Versprechen nicht gehalten worden waren, entfaltete die IKRK-Delegation eine verstärkte Tätigkeit in der Beschaffung von Finanzmitteln und der Versorgung mit Hilfsgütern. Born und Schirmer begnügten sich nicht mit dem Besuch der Häuser, in denen die Juden zusammengepfercht waren. Sie verschafften den Bedürftigen und Kranken Hilfe und Pflege, sie kümmernten sich in improvisierten Heimen um die Tausende Kinder, deren Ausreise im Prinzip genehmigt war, aber nie erfolgte. Am 15. Oktober scheiterte der Versuch Horthys, dem Zugriff der Nationalsozialisten zu entgehen, während die sowjetische Vorhut nur noch 100 km von Budapest entfernt war. Der Reichsverweser wurde gefangen nach Deutschland gebracht. Die extremistischen Pfeilkreuzler unter Ferenc Szälasi ergriffen die Macht und unterwarfen das Land blutiger Unterdrückung. Die Gegner des neuen Regimes wurden zu Tausenden verhaftet oder hingerichtet. Für die Juden war die relative Beruhigung, die mit der Einstellung der Deportationen am 7. Juli begonnen hatte, zu Ende. Im Zentrum von Budapest entstand ein grosses Getto für die noch nicht verhafteten Juden. Dann wurde die Requirierung von Arbeitskräften angeordnet. Unter diesem Vorwand wurden 50'000 Juden, darunter Kinder und Greise, den deutschen Fabriken «geliehen». Man sammelte sie im Ziegelwerk Altofeuer am Stadtrand und schickte sie in Abteilungen zu je tausend Personen zu Fuss nach Deutschland. Diese reine Vernichtungsaktion, die am 9. November begann und zehn Tage später eingestellt wurde, wird Born immer im Gedächtnis behalten:

«In Kolonnen zu mehreren Tausend Deportierten sah man die Unglücklichen müde, bleich und abgezehrt auf der alten Wiener Land-

strasse nach Westen gehen. Alte Leute, Männer und Frauen, Jugendliche beiderlei Geschlechts, Kinder wankten auf diesem Leidensweg, wie Vieh getrieben von völlig verrohten Wächtern. Selbst das leichteste Gepäckstück wurde auf einer Strecke von über 200 km schliesslich zur untragbaren Last, man liess es am Strassenrand zurück. Zusammengekauert, ohne Decken, ohne jede Nahrung, verzweifelt und in Unkenntnis über das Ziel dieser qualvollen Reise, mussten diese Unglücklichen die kalten Herbstnächte im Freien verbringen. Am nächsten Morgen setzte sich die traurige Kolonne wieder in Marsch. Von Zeit zu Zeit waren Schüsse zu hören: man tötete die, die nicht weiterkonnten! Die alte Wiener Landstrasse wurde zur Strasse des Grauens, sie bleibt ein Symbol der menschlichen Barbarei und des Hasses. 40 Kolonnen zu je 1'000 Deportierten nahmen so den Weg nach Deutschland, den Weg in den Tod und in die Vernichtung. Wir konnten nur einigen Hunderten Beistand leisten und sehr wenige nach Budapest zurückbringen. Die letzten Abteilungen bestanden aus 7'500 Männern und Frauen; es gelang uns, ihren Abmarsch nach Westen zu verhindern und sie auf Sonderbefehl nach Budapest zurückkehren zu lassen.»²⁰

Während dieser schrecklichen letzten Wochen des Jahres 1944 vervielfachte die Delegation des IKRK ihre Hilfsaktionen, um den Ghettobewohnern die nötigsten Nahrungsmittel, Kleider und Medikamente zu verschaffen, die Waisen unterzubringen, die Verschollenen aufzuspüren. Seit dem Sommer war die Delegation beträchtlich ausgebaut worden und verfügte jetzt über rund 250 lokale Mitarbeiter. Nachdem Thudichum und später Schirmer abgereist waren, wurde Born von Dezember an durch einen beigeordneten Delegierten unterstützt, Hans Weyermann, den Vertreter der Firma Ciba in Budapest. Er stimmte sein Vorgehen mit dem Judensenat unter Vorsitz Sterns ab und richtete in der Delegation mehrere Sonderabteilungen ein, A und B für die Juden und jüdischen Kinder, P für die polnischen Internierten, Y für die Jugoslawen. Seine Verbindungen zu den Gesandtschaften der neutralen Staaten waren dagegen ziemlich locker, weil diese vorwiegend Einzelpersonen beistanden, während Born lieber Institutionen half, die sich um die Bevölkerung kümmerten²¹. In seinem Bericht vom Juni 1945 erwähnte er mehr als 150 Spitäler, Krankenhäuser, Heime und Anstalten aller Art, die die Delegation im Winter 1944-1945 unter ihren Schutz genommen hatte.

Auf zwei Tätigkeitsbereiche wollen wir hier näher eingehen, in denen wir auch den schweizerischen Diplomaten wieder begegnen: Emigration

und Schutzbriefe. In mancher Hinsicht verschmelzen diese beiden Bereiche, denn schliesslich stellt eine Auswanderungsgenehmigung für ihren Inhaber auch und sogar in erster Linie ein Schutzdokument dar, vor allem bei drohender Deportation.

Der Komplex der Emigration und der Schutzbriefe ist für den Historiker schwierig zu entwirren. Regierungen und zahlreiche nationale wie internationale nichtstaatliche Organisationen waren daran beteiligt. Eine Vielzahl von Vorbedingungen musste erfüllt sein, damit die Reise überhaupt beginnen konnte-Einwanderungsgenehmigung des Aufnahme-lands, aber auch Ausreisegenehmigung des Aufenthaltsstaates und Transitvisa durch das Deutsche Reich oder die von ihm kontrollierten Gebiete. Langwierige Verhandlungen waren daher erforderlich, sowohl auf diplomatischer und offizieller Ebene als auch solche privater und geheimer Art, die jedoch für alle Betroffenen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) an der Unnachgiebigkeit der Deutschen scheiterten, was diese wie die Ungarn auch immer behaupten mögen. Um den Bemühungen des IKRK gerecht zu werden, müssen wir hier daher einen kurzen Überblick geben.

Der untersagte Transit

Für Fragen der Emigration waren, wie wir gesehen haben, die Regierungen und Schutzmächte zuständig. Deutschen Quellen zufolge durften bis März 1944 monatlich einige hundert ungarische Juden nach Palästina auswandern²². Daher das Interesse des IKRK an den Emigrationsmöglichkeiten in diesem Teil des Kontinents und die Entsendung Jean de Baviens nach Budapest, Karl Kolbs nach Bukarest. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht häuften sich die Auswanderungsanträge. Die Gesandtschaften der Schweiz und Schwedens stellten daraufhin Palästinabescheinigungen aus (rund 10'000 Einwanderungsgenehmigungen waren der Jewish Agency seit Herbst 1943 von der Regierung Palästinas bewilligt worden) oder zumindest Schutzbriefe, um einen minimalen Schutz zu gewähren, der rechtlich nicht zu bewerkstelligen war.

Die neue Politik des Reichs Verwesers oder wenigstens das Nachlassen der Judenverfolgung bewirkte, dass sich das Internationale Komitee

im Juli verstärkt mit der Auswanderungsfrage beschäftigte. De Tahy hatte nämlich Burckhardt gegenüber am 18. Juli die Ausreisemöglichkeiten erwähnt, die die ungarische Regierung angeblich mit Zustimmung des Deutschen Reiches gewähre. Da die öffentliche Bekanntgabe des neuen Kurses einen Strom von Gesuchen nach sich zog, setzte sich Burckhardt Ende Juli für die Entsendung «*eines Sonderdelegierten von Format*» ein, der sich in erster Linie mit den Auswanderungsproblemen befassen sollte, und zwar im Hinblick auf eine Grossaktion, die Burckhardt dem Exekutivausschuss des Komitees am 26.7. skizzierte (vgl. Dokument XL). Über Vermittlung Fritz Berbers wandte er sich sogar an Ribbentrop persönlich, um die erforderlichen Visa für Suzanne Ferrière, die schon immer für Emigrationsfragen zuständig war, und den Sonderdelegierten Dr. Vischer zu erhalten. Die jüdischen Vereinigungen, die Anfang August zum Sitz des Komitees gebeten wurden, rief er zum Handeln und zur Zusammenarbeit auf, ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten.

Als Reiseroute kam damals das Schwarze Meer über Rumänien und die Türkei in Betracht. Während sich Gilbert Simond und Karl Kolb daher mit dem World Refugee Board und der Jewish Agency wegen der Visa in Verbindung setzten, beschloss der Exekutivausschuss am 3. Juli, wie wir im Kapitel über die Emigration gesehen haben, den kriegführenden Mächten das Auslaufen der Schiffe zu notifizieren, die das Rumänische Rote Kreuz auf eigene Verantwortung chartern und unter der Flagge des Roten Kreuzes fahrenlassen sollte. Im Übrigen war die Aufnahme in Palästina noch nicht gesichert. Die schweizerische Gesandtschaft gab Bern zwar die Namen der 8'000 Anwärter durch, die Einwanderungsgenehmigungen erhalten hatten, und arbeitete eng mit Krauss, dem Vertreter der Jewish Agency for Palestine, zusammen. Aber das Ehepaar Lutz hatte auch 40'000 weitere Personen in die Emigrationsliste eingetragen, um nichts unversucht zu lassen. Grossbritannien jedoch würde die Überschreitung des Kontingents von 14'000 Immigranten, das es für Ungarn zugestanden hatte, niemals akzeptieren, Kinder vielleicht ausgenommen. Auch hier verwendete sich das IKRK für eine grössere Aufnahmebereitschaft im Mandat²³.

Die zunächst über Rumänien, dann über die Schweiz oder Schweden geplante Auswanderung kam nicht zustande, weil die Deutschen den

Der «Burckhardtplan» für Ungarn

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Exekutivausschusses, 26. Juli 1944

III. Mission nach Ungarn

Frau Frick verliest das Memorandum, das sie mit *Frl. Ferrière* über diese Frage verfasst hat.

H. Burckhardt informiert den Exekutivausschuss, dass die Verhandlungen fortgesetzt worden seien. Aus einem Gespräch, das er mit dem ungarischen Geschäftsträger in Bern führte, gehe hervor, dass alle Personen mit Doppelstaatsbürgerschaft (einschliesslich derer, die erst kürzlich die Nationalität eines südamerikanischen Landes erworben haben) als Ausländer angesehen würden und das Land verlassen könnten. Jene, die Angehörige in neutralen Ländern haben, sollen Ausreisegenehmigungen erhalten.

H. Burckhardt teilt ferner mit, dass das Foreign Office durch die Presse von der Antwort erfahren habe, die uns die ungarische Regierung erteilte. Die Engländer haben unsere Delegation in London befragt, die nicht unterrichtet war. Da wir letzterer umgehend telegraphiert hatten, ist anzunehmen, dass die britische Zensur, die Telegramme manchmal erst nach 14 Tagen freigibt, unsere Nachricht zurückgehalten hatte.

H. Burckhardt betont die Bedeutung einer Aktion des IKRK in Ungarn. Es handelt sich um eine sehr grosse Aufgabe, die uns übertragen ist, und wir müssen uns mit allen Kräften für ihre Erfüllung einsetzen. Man muss jedoch berücksichtigen, dass die jüngsten Ereignisse in Deutschland vielleicht Änderungen oder Beschränkungen der geplanten Aktion bewirken werden. Er ist der Ansicht, dass das IK eine eigene Abteilung einrichten sollte, unabhängig von der *H. Schwarzenbergs*, welcher sich um Fürsorgefragen und Paketversand kümmert. Er schlägt die Entsendung eines Sonderdelegierten von Format vor, den ein Komiteemitglied begleiten könnte. *Dr. Vischer*, der angesprochen wurde, hat für einen Aufenthalt von ungefähr drei Monaten zugesagt. Er hat die erforderliche Beurlaubung vom Basler Regierungsrat und Krankenhaus erhalten und die nötigen Anordnungen für seine Privatpraxis getroffen.

H. Burckhardt meint, wenn *Frl. Ferrière* bereit sei, *Dr. Vischer* zu begleiten, wäre ihr das Komitee äusserst dankbar, weil sie für diese Probleme besonders qualifiziert ist. Hierzu bemerkt *H. Burckhardt* noch, dass sich der ungarische Geschäftsträger erboten habe, Visaanträge durch Deutschland für eine Mission nach Ungarn in Berlin zu empfehlen. Derselbe Geschäftsträger habe übrigens *H. McLelland* erklärt, seine Regierung sei bereit, eine kleine, von ihm entsandte Delegation zu empfangen.

H. Burckhardt führt weiter aus, dass die Bemühungen auf diesem Gebiet derzeit von den Regierungen und dem Internationalen Komitee gemeinsam unternommen würden. Die Regierungen Grossbritanniens und der USA hätten die schweizerische

Regierung ersucht, die ungarische Regierung diesbezüglich zu informieren. Er betont, dass es sich dabei nur um eine sachliche Note handle, in der angefragt werde, ob die beiden angelsächsischen Regierungen eine Hilfsaktion fördern und erleichtern dürften. Ähnliche Verhandlungen seien über Vermittlung der Regierungen Schwedens und der iberischen Halbinsel erfolgt. Was eine Aufnahme in der Schweiz angeht, könne sich H. Pilet-Golaz noch nicht festlegen, weil unser Land durch den ständigen Zustrom von Flüchtlingen und Internierten bereits eine schwere Last zu tragen habe.

Schliesslich hielte es H. Burckhardt für richtig, sämtliche jüdischen Vereinigungen einzuladen und ihnen vorzuschlagen, eine kleine Kommission zu bilden, mit der wir verhandeln würden, weil das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf die Dauer nicht Gespräche mit Organisationen führen könne, die zwar alle jüdisch, aber untereinander nicht immer einig sind und sich manchmal sogar bekämpfen.

Zusammenfassend sagt H. Burckhardt, dass wir die grosse Verantwortung bedenken müssten, die eine solche Aktion darstellt, den wir müssten in der Lage sein, den Familien für die Sicherheit der Kinder zu garantieren, sowohl was den Transport als auch was ihre Unterbringung angeht.

Frl. Ferrière dankt dem Exekutivausschuss für das ihr bezeigte Vertrauen und stellt sich dem Komitee zur Verfügung, wenn man ihre Reise nach Ungarn für nützlich halte.

Sie glaubt, wie H. Burckhardt, dass dem Komitee hier eine sehr wichtige Aufgabe übertragen sei und dass wir alles tun müssten, um ihr gerecht zu werden. Sie meint, man müsse vor allem die Palästinaemigration nachdrücklich betreiben; H. Simond habe nämlich in Ankara bereits viel für die Lösung der Transport- und Visafragen unternommen. Sie ist auch vollkommen damit einverstanden, dass man bei der britischen Regierung auf die Erteilung von genügend Einreisegenehmigungen nach Palästina dringen sollte. Wenn dies nicht zu erreichen sei, müsste man die Frage eines Asyls in Rumänien und in der Türkei prüfen, da sie eine Evakuierung in diese Gebiete für am leichtesten realisierbar erachtet. Endlich hält sie es für nötig, die jüdischen Organisationen einzuberufen, ausserdem auch die internationalen Hilfsorganisationen in einer anderen Sitzung.

Der Exekutivausschuss beschliesst, eine Delegation unter Leitung Dr. Vischers auf unbestimmte Zeit nach Ungarn zu entsenden. Diese Delegation soll von dem Komiteemitglied *Frl. Ferrière* begleitet werden;

die jüdischen Vereinigungen raschestens einzuberufen, wenn möglich noch vor Ende der Woche;

die Presse in einem Communiqué von der Mission zu unterrichten, sobald die Bewilligungen und Visa vorliegen.

(AIKRRK, PVB, 26.7.1944)

Transit untersagten. Die rund 8'000 «*Palästinenser*», wie man sie nannte, konnten Budapest nicht verlassen. Wenigstens entgingen sie aber der Deportation, sowohl vor als auch nach der Machtübernahme durch die Pfeilkreuzler²⁴. Dasselbe galt für die «*Schweden*», das heisst jene Personen, die die schwedische Gesandtschaft aufgrund ihrer besonderen Beziehungen zu diesem Land unter ihren Schutz genommen hatte. Auch für sie wurde die Ausreise in ein Durchgangs- oder Aufnahmeland nicht Wirklichkeit. Die etwa 4'000 «*schwedischen*» Juden blieben also in Ungarn, unter ungewisser Protektion²⁵.

Auch die Vereinigten Staaten wurden tätig. Zwar hatten sie Mitte Juli die Aufnahme der Familien ungarischer Juden verweigert, deren Oberhaupt amerikanischer Staatsbürger geworden war. Dagegen beschlossen sie Anfang August, unter anderem auf Betreiben des Internationalen Komitees, eine Anzahl Emigranten nach denselben Richtlinien wie die Schweden zuzulassen. In der Folge erweiterten sie diese Kriterien und erklärten Mitte August einvernehmlich mit Grossbritannien, allen ungarischen Emigranten einstweiliges Asyl gewähren zu wollen, denen es gelang, neutrales Territorium zu erreichen. Das IKRK wurde beauftragt, die ungarische Regierung von dieser Absicht in Kenntnis zu setzen, die die neutralen Länder, in erster Linie die Schweiz und Schweden, in ihrer Bereitschaft zu vorübergehender Aufnahme bestärken musste. Im November 1944 bekräftigte die Washingtoner Regierung dem Bundesrat ihre Entschlossenheit, vorläufig in der Schweiz beherbergte ungarische Juden nach Amerika kommen zu lassen. Doch all diese Erklärungen blieben Worte, denn nur wenige kleine Gruppen konnten in die Schweiz gelangen.

Alle Emigrationspläne in Richtung Palästina oder USA, alle Projekte der Kinderevakuierung nach Mexiko oder Tanger liefen in einem geographischen Punkt zusammen, wenn auch provisorisch, der Schweiz, die umso begehrt war, als sie nicht nur günstig gelegen und neutral, sondern auch Schutzmacht der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens war. Im Falle Ungarns wie in vielen anderen war daher die Tätigkeit des IKRK eng mit den Möglichkeiten und Absichten Berns verknüpft.

Im Gegensatz zur Aktivität des Vizekonsuls Lutz in Budapest zeichnete sich die Haltung Berns in der jüdischen Frage in Ungarn zunächst

durch grösste Zurückhaltung aus. Doch die Demarche beim ungarischen Aussenministerium, mit der Maximilian Jaeger am 7. Juli beauftragt wurde, sowie die gleichzeitigen Vorstellungen beim ungarischen Geschäftsträger in der Schweiz kündigten eine Wende an. Nach dem harten Kurs von 1942 und 1943, als zahlreiche, meist jüdische Flüchtlinge über die Grenze abgeschoben wurden, weil sie sie illegal überschritten hatten, beschlossen nun die Polizeibehörden und das Politische Departement, dem Beispiel Schwedens zu folgen und drei Kategorien ungarischer Juden Einreisevisa zu erteilen: Kindern unter 10 Jahren, alten Leuten und Personen, die familiäre oder berufliche Beziehungen zur Schweiz haben. Die Weisungen der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bestanden nicht mehr auf dem Unterschied zwischen politischen Flüchtlingen (aufzunehmen) und aus russischen Gründen Verfolgten (die in der Regel nicht aufgenommen werden)²⁶. Gewiss gründete sich diese Politik auch auf die Voraussetzung, dass die Schweiz nur vorläufiges Asyl gewähren konnte. Ausserdem gab man sich in Bern keinen Illusionen über die Anzahl der Transitvisa hin, die die Deutschen bewilligen würden, umso mehr als der schweizerische Gesandte in Ungarn gebeten wurde, zur Vermeidung unangenehmer abschlägiger Bescheide bei den Behörden nicht auf Ausreisegenehmigungen zu dringen, ausser in Sonderfällen²⁷. Dennoch war – unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Entwicklung der internationalen Lage – ein erster Schritt getan. Einige Wochen später erfolgte eine Erweiterung der Bestimmungen, die jetzt die Zusammenarbeit mit dem IKRK erforderlich machte, das von nun an die Ausreisegenehmigungen in die Schweiz und nach Schweden bei den Ungarn beantragen sollte. Überdies erneuerte der Bundesrat angesichts der positiven Antwort, die de Tahy Burckhardt am 18. Juli übermittelte, sein Angebot, Kinder unter zehn Jahren ohne Ansehen der Nationalität oder Rasse aufzunehmen, wobei jedoch vor allem jüdische Kinder zu berücksichtigen seien²⁸. Am 19. Juli wurde die schweizerische Gesandtschaft beauftragt, mit den Ungarn über einen ersten Zug von 500 Kindern zu verhandeln.

Schliesslich kam es zu gar keinen Kindertransporten. In wochenlangen Verhandlungen gelang es selbst mit diplomatischen Spitzfindigkeiten nicht, die Nationalsozialisten zum Nachgeben zu bewegen, die die

Transporte zwar prinzipiell erlaubten, aber unter der Bedingung, dass sie keine deutschen oder jüdischen Kinder enthalten. Zu Weihnachten gelangten endlich 44 Kinder in die Schweiz. Dies war aber der einzige Erfolg aus eigener Initiative, den die eidgenössischen Behörden für sich verbuchen konnten.

Paradoxerweise führte ein Handel hinter den Kulissen zu etwas greifbareren Ergebnissen. Seit dem Frühjahr 1944 verhandelte ein ungarisch-jüdisches Widerstandskomitee, wie in der Slowakei 1942, mit Führern der SS über den Loskauf von Internierten, sei es gegen Geld, Ausrüstungen oder Lebensmittel. Man erreichte schliesslich folgende Resultate: Anfang Juli die Überstellung von 1'600 Juden in das Sonderlager Bergen-Belsen zwecks Austausch oder Emigration, in Budapest die Einrichtung eines privilegierten Gettos für 388 Personen, und Ende August dann die Verschickung von 15 bis 18'000 Juden nach Wien und Umgebung, die zwar in Lager interniert werden sollten, auf diese Weise aber der Vernichtung entgingen²⁹. Nach der Eröffnung einer Unterdelegation in Wien Anfang Dezember 1944 erwirkte Thudichum beim Wiener Gestapochef Karl Ebner die Erlaubnis, die Lager und Arbeitskommandos der Juden besuchen zu dürfen.

Als Mitte August die Gerüchte um das baldige Eintreffen eines Transports aus Bergen-Belsen zunahmen, präzisierten die Bundesbehörden ihre frühere Erklärung dahingehend, dass sie bereit seien, jeden ankommenden ungarischen Flüchtling aufzunehmen. Betonen wir hier, dass der Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, dessen Name doch die Schliessung der Grenzen und die Abweisung der Juden symbolisiert, eine kalkulierte Politik der Öffnung verfolgte, die nicht nur rhetorisch blieb, und sich von der Zurückhaltung seines Vorgesetzten, des Bundesrats von Steiger, und von der Vorsicht eines Schwarzenberg abhob.

Am 22. August trafen nicht die 600 angekündigten Flüchtlinge aus Bergen-Belsen ein, sondern nur 318. Man nahm sie zuvorkommend auf, doch die Behörden waren in Verlegenheit. Diese Personen verfügten offensichtlich weder über Papiere noch über ein späteres Aufnahmeland. Sind sie aufgrund eines Loskaufs in die Schweiz gekommen oder einfach freigelassen worden? Sollte man in Berlin dagegen protestieren, dass das Deutsche Reich unerwünschte Personen in die Schweiz ab-

schob? Glücklicherweise wurde dieser Schritt im Hinblick auf die mögliche Freilassung weiterer Internierter unterlassen. Die Bundesbehörden mischten sich also, wie übrigens das IKRK, nicht in diesen Handel ein, der eine Privatangelegenheit blieb, sie berücksichtigten ihn jedoch in ihrer Politik und leisteten im Oktober 1944 sogar Hilfestellung, indem sie bei der Wilhelmstrasse um Überstellung der restlichen Deportierten aus Bergen-Belsen in die Schweiz ersuchten³⁰.

Die Machtergreifung der Pfeilkreuzler und die neue Verfolgungswelle liessen die Auswanderungsfrage wieder aktuell werden, umso mehr als die Regierung Szälasi dekretierte, Inhaber von Emigrationspapieren könnten das Land vor dem 15. November verlassen. Da die Deutschen anscheinend ihr Einverständnis zugesagt hatten, richteten sich nun alle Blicke auf die Schweiz. Am 31. Oktober bekräftigte der Bundesrat seine Bereitschaft, die 8'000 «Palästinenser» aufzunehmen, selbst wenn diese bis zum Ende der Feindseligkeiten in der Schweiz bleiben müssten. Einige Tage später gab er dieselbe Erklärung für die «Schweden» ab, die die Ungarn angeblich ausreisen lassen wollten. Schliesslich konnte man sich ja auf die Vereinigten Staaten verlassen. Ausserdem wurde die baldige Beendigung des Krieges und die Niederlage des Dritten Reiches nicht oder kaum bezweifelt.

Doch wie es sich manche in Bern gedacht hatten, wurde die Hoffnung der meisten enttäuscht. Die leeren Versprechungen der Deutschen, die Ausflüchte oder zynischen Lügen der ungarischen Faschisten, das untätige Abwarten der schweizerischen Behörden verhinderten jede befriedigende Lösung. Am Ende kamen zu den 318 Internierten aus Bergen-Belsen und den 44 Kindern von Weihnachten 1944 nur die 1'352 in Bergen-Belsen verbliebenen Juden, die im Dezember in die Schweiz gelangten nach Geheimverhandlungen zwischen einem ungarischen Komitee unter Leitung des Vertreters der Jewish Agency in Budapest, Rudolf Kastner, und Standartenführer Kurt Becher, dem Adjutanten Dieter Wislicenys, dem wir bereits in Saloniki begegnet sind.

Welche Rolle spielte das IKRK bei all dem? Nach dem Scheitern des grossangelegten Burckhardt-Plans und den noch bedeutenderen Misserfolgen der Schweiz, Schwedens und der Vereinigten Staaten musste sich das Komitee damit begnügen, durch Demarchen in London und Washington die verschiedenen Bemühungen zu unterstützen. Bern ge-

genüber verhielt es sich ebenso, aus einem wohlverstandenen politischen Anliegen heraus, wie einer der Mitarbeiter des Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke nach einem Besuch Burckhardts feststellte, als von der bevorstehenden Ankunft der 600 ungarischen Juden aus Bergen-Belsen die Rede war:

«H. Burckhardt schien über die Nachricht der Budapester Delegation nicht weiter erstaunt und zeigte sich sogar erfreut darüber. Es sei nämlich, wie er sagt, sehr gut für die Schweiz, wenn man jetzt eine positive Aktion für die Juden unternehmen könne. Es würde einen guten Eindruck im Ausland machen und gleichzeitig die Ressentiments zerstreuen, die aufgrund der Berichte ausländischer Flüchtlinge und Internierter (vor allem der Intellektuellen), welche mit ihrer Behandlung unzufrieden sind, gegen unser Land entstehen könnten. H. Burckhardt meinte, man müsse sich gleich um den Empfang der angekündigten Personen kümmern, ich erlaubte mir aber die Bemerkung, dass als erstes eine Stellungnahme der Bundesbehörden einzuholen sei, die die unvermutete Ankunft am meisten angehe.»³¹

In Ungarn war die Delegation bemüht, bei der Beschaffung der nötigen Papiere behilflich zu sein oder die Verschollenen ausfindig zu machen. Allgemein unterstützte sie die Auswanderungsanwärter, die alles verloren oder aufgegeben hatten und damit nichts mehr zum Überleben besaßen, als das endlose – vergebliche – Warten auf die Abreise begann. Aber keiner der Emigrationspläne des IKRK führte in Ungarn zum Erfolg.

Rettende Papiere und Plakate

Wir hatten die Erteilung von Palästinabescheinigungen und verschiedener anderer Schutzbriefarten durch die Gesandtschaften der Schweiz und Schwedens erwähnt. Auch das IKRK hatte sich nach einer bedeutsamen Entwicklung an solchen Aktionen beteiligt.

Wie wir im vorigen Kapitel sahen, verhielt sich das Komitee in der Frage der Auswanderungsbescheinigungen grundsätzlich reserviert, denn es hielt hier die Staaten und Schutzmächte für zuständig. Doch der allgemeine Wandel seiner Einstellung brachte es im Juli 1944 auch auf diesem Gebiet dazu, seine Praktiken in Ungarn im Anschluss an die einschlägigen Regierungsbeschlüsse zu ändern. Auf Ersuchen der Behörden, namentlich der mittelamerikanischen Republiken wie Nicaragua,

San Salvador oder Mexiko, übernahm es die Übermittlung der sogenannten Gefälligkeitspapiere (Auswanderungs- oder Staatsbürgerschaftsbescheinigungen), die von nun an durch die jeweiligen Konsulate in der Schweiz ausgestellt und ihren Empfängern in Ungarn über die Delegation des Roten Kreuzes ausgehändigt wurden. Bis zuletzt jedoch weigerte sich das IKRK, den privaten Vereinigungen denselben Dienst zu erweisen.

Noch erstaunlicher war seine Entwicklung im Bereich seiner eigenen Schutztätigkeit, ohne verbindliche völkerrechtliche Grundlagen. Seit dem Frühjahr 1944 wurde es von zahlreichen Staaten- oder schutzmachtlosen Juden – die einheimischen gar nicht gerechnet – um Schutz gebeten. Im Einvernehmen mit Genf lehnte de Bavier ab, und Born musste später daran erinnert werden, dass er nur Mitarbeitern der Delegation im strengen Sinne des Wortes Bestätigungen ausstellen durfte, nicht aber solchen, die für andere Organisationen tätig waren, selbst wenn deren Fürsorgearbeit durch die antisemitischen Gesetze, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen des Davidssterns, gefährdet war.

Da die Einzeldeportationen entgegen dem Befehl des Staatsoberhauptes während des ganzen Sommers weitergingen, erörterte der Exekutivausschuss am 28. August eingehend den Vorschlag, die in Lagern und bestimmten Gebäuden gesammelten Juden unter den Schutz des IKRK zu stellen:

«H. Schwarzenberg erklärt, es sei zu befürchten, dass sich die Lage der Juden in Ungarn neuerlich rasch verschlimmere. Seit den Versicherungen, die das Komitee von Seiten der ungarischen Regierung erhielt, seien weitere Deportationen erfolgt. Daher soll dem Exekutivausschuss folgender Vorschlag jüdischer Kreise unterbreitet werden, den die ungarische Regierung billigt:

Auf den Lagern und Budapester Häusern, in denen die ungarischen Behörden Juden interniert haben, würde das IKRK Schilder mit folgendem Text anbringen lassen:

,Die in diesem Haus (oder Lager) befindlichen Personen haben sich unter den Schutz des IKRK gestellt. Jedermann wird gebeten, diesen Ort zu respektieren

Die Plakate trügen das Zeichen des Roten Kreuzes.

H. Huber weist daraufhin, dass man sich hier nicht auf dem Boden

der Abkommen befinde, weil eine Intervention zugunsten der eigenen Staatsbürger des Landes erfolgen solle. Auf diesen Plakaten hätte das Zeichen des Roten Kreuzes keine rechtliche Schutzhedeutung, sondern nur symbolische, wie beispielsweise auf den Briefen des Komitees. Die Delegation des Komitees in Ungarn müsste die Lager und Gebäude regelmäßig besuchen, was ihr eine ständige Kontrolle über die Zahl ihrer Bewohner erlauben würde.

H. Chapuisat, der die Sitzung vorzeitig verlassen muss, spricht sich für den Vorschlag aus.

H.R. de Haller meint, man solle auf den Plakaten nur von ‚moralischem Schutz‘ sprechen.

H. Chenevière erklärt, er sei durchaus dafür zu versuchen, diese Juden zu schützen. Allerdings fragt er sich, ob die in Aussicht genommene Vorgehensweise nicht einen gefährlichen Präzedenzfall darstelle, der uns in möglichen künftigen Fällen sehr weit führen könnte. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass der durch solche Plakate gewährte Schutz illusorisch wäre und damit der Wert des Rotkreuzzeichens gefährdet würde. Endlich bezweifelte H. Chenevière, dass 2 Delegierte, selbst wenn sie von einigen am Ort eingestellten Personen unterstützt würden, in der Lage seien, mehr als 2'000 Gebäude laufend und wirkungsvoll zu besuchen.

[HH. Barbey und Micheli, Frl. Ferrière unterstützen, zum Teil mit kleinen Änderungsvorschlägen, den Antrag Schwarzenberg.]

H. Chenevière erwidert, einerseits könne das Komitee später aufgefordert werden, Personen zu schützen, die aus anderen als aus rassischen Gründen verfolgt werden (politische, religiöse usw. Meinungen). Es könne dann nicht antworten, dass es sich nur um rassische Verfolgungen kümmere. Andererseits sei die Zustimmung der lokalen Regierung durch die Tatsache beträchtlich eingeschränkt, dass Ungarn besetzt ist und seine Behörden nicht mehr ihre volle Handlungsfreiheit besitzen.

H. Siordet ist der Ansicht, der Text des Plakats müsse deutlicher sein, damit das IKRK im Falle eines Verstosses protestieren kann. Sonst könne es zu einer grossen Enttäuschung der Nutzniesser und allgemein zu einer Entwertung des Rotkreuzzeichens kommen.

H. Bachmann weist daraufhin, dass H. Burckhardt diesen Plan hauptsächlich aus zwei Gründen empfohlen habe: zunächst, weil die Regierung des Landes selbst ihre Zustimmung erteilt habe, ausserdem, weil die Juden durch eben dieses Land in Lagern und Gebäuden interniert worden seien, was die Kontrolle erleichtere und gewissermassen bereits die materielle Voraussetzung für das Unternehmen darstelle.

H. Chenevière schlägt vor, im Text des Plakats zumindest zu erwähnen, dass es sich um Personen handelt, ‚die durch die ungarische Regierung interniert wurden und regelmässig den Besuch der Delegierten des Komitees erhalten‘, damit diese Gebäude nicht zum Zufluchtsort für Unbefugte werden.

H. Huber meint, im Falle eines Verstosses müsse unsere Delegation zunächst bei der ungarischen Regierung protestieren. Wenn dies nichts nütze, würde das Komitee dann bei der deutschen Regierung protestieren. Sollte diese zweite Demarche wirkungslos bleiben, müsste man eine Presseerklärung abgeben.

Der Exekutivausschuss befürwortet, den Text der Plakate Französisch, Deutsch und Ungarisch abzufassen. Der endgültige Text soll von H. Huber, Frl. Ferrière und H. Schwarzenberg redigiert werden.

Es wird beschlossen, die deutsche Regierung von dieser Massnahme des Komitees nicht in Kenntnis zu setzen. Eine solche Mitteilung könnte nämlich den Anschein erwecken, diese Massnahme richte sich ausschliesslich gegen die deutschen Behörden, während man doch davon ausgehen kann, dass sie weitgehend für den Fall örtlicher Unruhen erfolgt.»³²

Der Beschluss wurde sofort zur Ausführung an Born weitergeleitet, der bei dieser Gelegenheit neue Weisungen erhielt, die sich von den vorhergehenden erheblich unterschieden:

«Betrachten Sie es bitte als Ihre wichtigste Pflicht, die Internierungsorte der Juden häufig zu besuchen. Versuchen Sie, ihnen annehmbare Unterkünfte zu beschaffen, und betonen Sie die Notwendigkeit, mehr Raum zur Verfügung zu stellen.»³³

Born liess also die Plakate anfertigen, auf denen in ungarischer, deutscher und französischer Sprache zu lesen stand:

«Die auf Anordnung der ungarischen Behörden in diesem Lager (diesem Gebäude) internierten Personen stehen mit Zustimmung dieser Behörden unter dem Schutz des IKRK und werden von dessen Delegierten besucht. Jedermann wird gebeten, diesen Schutz zu respektieren. Delegation des IKRK [Adresse].»

Das Unternehmen hatte anfangs keinen grossen Erfolg, weil der Judenrat selbst befürchtete, durch diese Plakate die Aufmerksamkeit auf die Internierten zu ziehen. Ausserdem meinte er, die Verallgemeinerung dieser Massnahme könnte sie um ihre Wirkung bringen. Schliesslich zö-

gerte er angesichts der Widersprüche und der Unzuverlässigkeit der Behörden. Daher eine Reihe Kritiken, zu denen das IKRK nun – ein Zeichen der Zeit – öffentlich Stellung zu nehmen gedenkt:

«Notiz für H. Burckhardt

Die jetzigen Ereignisse in Ungarn erfordern eine Äusserung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in der Presse, um der Kritik verschiedener jüdischer Organisationen an der Untätigkeit des Komitees in Budapest zu begegnen. Seit Monaten erbitten die Juden in Ungarn den Schutz des Komitees. Das Internationale Komitee hat mit seinem Beschluss, an den Aufenthaltsorten von Juden in Ungarn Plakate anzubringen, eine schwerwiegende Entscheidung getroffen. Diese Aktion wurde dem Komitee bis heute nicht zugute gehalten. Es wäre wichtig, gerade jetzt, wo die Juden in Ungarn wahrscheinlich ein so tragisches wie unvermeidliches Schicksal erleiden, der Öffentlichkeit die Bemühungen des IK zum Schutz der Juden zur Kenntnis zu bringen. In wenigen Wochen wird es keinen Sinn mehr haben, auf diesen wichtigen Beschluss des Komitees hinzuweisen, weil dann ein Grossteil der Juden wahrscheinlich schon deportiert sein wird. Heute dagegen könnte das Komitee sagen: (Dies ist das Maximum dessen, was wir tun konnten; wir haben unser ganzes Ansehen eingesetzt, um die Juden zu schützen. Wenn die Ereignisse darüber hinweggegangen sind, ist das nicht unsere Schuld.‘

Wir schlagen daher vor, in der schweizerischen Presse ein Communiqué oder wenigstens eine Information erscheinen zu lassen, deren Inhalt im Wesentlichen folgender wäre:

Aus befugter Quelle beim Sitz des IKRK verlautet, dass das Internationale Komitee auf zahlreiche Schutzgesuche der ungarischen Juden hin die ungarische Regierung vor mehreren Wochen gebeten hat, seiner Delegation zu gestatten, alle internierten Juden in Ungarn unter ihren Schutz zu nehmen und an allen Gebäuden und Lagern, in denen sich Juden befinden, Plakate mit dem Hinweis anzubringen, dass die dort internierten Personen unter dem Schutz des IKRK stehen.»³⁴

Der Staatsstreich Szalasis veranlasste das IKRK, seine Tätigkeit auszuweiten. Wenn Genf sich hauptsächlich darauf beschränkte, den Aussenminister an die von der vorherigen Regierung dekretierte Einstellung der Deportationen zu erinnern und seiner Delegation Rückendeckung zu geben³⁵, so unternahmen Born und Schirmer – welcher letzterer bald durch Weyermann abgelöst wurde – zahlreiche Demarchen bei den Behörden,

unter anderem beim Aussenminister (vgl. Dokument XLI). Seit September gaben sie an ihre immer zahlreicheren jüdischen Mitarbeiter Schutzpässe aus. Nach dem 15. Oktober dehnten sie diese Massnahmen auf alle Juden aus, die irgendwie mit der Delegation zu tun hatten, so dass innerhalb weniger Wochen 15'000 Personen in den Besitz von Schutzbriefen gelangten. Nachdem sie ihre Plakate an allen für Juden bestimmten Spitälern, Lebensmittelmagazinen, Schlafsälen, Volksküchen angebracht hatten, nahmen die Delegierten nun auf Ersuchen der ungarischen Behörden eine wachsende Zahl von Fürsorgeanstalten der Hauptstadt unter ihren Schutz. An der Schwelle eines harten Winters, in Erwartung einer erbarmungslosen Schlacht zwischen Wehrmacht und Roter Armee, galt also die Sorge der Delegation der gesamten Zivilbevölkerung. Die Masslosigkeit dieser Aufgabe beunruhigte Genf, wo man trotz allem auf das Prestige der Institution bedacht war, die sich vor einer unerfüllbaren Mission sah, und auf die rechtliche Seite dieses Allgemeinschutzes, der jenen Schutz gefährden konnte, den das Zeichen des Roten Kreuzes einzig den Einrichtungen mit ihrem Personal garantierte, die den Bestimmungen des Genfer Abkommens von 1929 entsprachen. Dennoch deckte jetzt das Komitee seine Delegation, wenn es auch vorsichtigen Umgang mit dem Zeichen des Roten Kreuzes empfahl.

Bis zum Ende der Schlacht teilte die Delegation das Schicksal der Bewohner der Hauptstadt. Am 18. Januar 1945 nahmen die Russen Pest ein, am 13. Februar hörten die Kämpfe in den Strassen Budas auf. Auf Befehl des sowjetischen Kommandanten musste Born das Land verlassen, im Gegensatz zu Kolb in Bukarest. Weyermann blieb jedoch in Ungarn, nachdem er Kontakt zur neuen Regierung in Debrecen aufgenommen hatte, und setzte seine Hilfstätigkeit unter schwierigen Umständen fort. Aus letzteren erklären sich vielleicht die Bedenken gegen seine Finanzverwaltung während dieser Zeit. Der Joint, der Hauptgeldgeber der Millionen Schweizer Franken, über die der Delegierte verfügte, und das IKRK reichten sogar Klage ein, die schliesslich aufgrund eines Übereinkommens der Parteien zurückgezogen wurde.

Anders als der Name Raoul Wallenbergs ist der Frédéric Borns – wie der Carl Lutz' – rasch aus dem Gedächtnis der Nachwelt verschwunden

Eine Unterredung von vielen...

Nach seiner Rückkehr schildert Robert Schirmer in Genf Gerhart Riegner eine Audienz bei der neuen faschistischen Regierung in Ungarn:

Am 18. Oktober, nachdem der neue Aussenminister seine berühmte Rede gehalten hatte, hätten Dr. Schirmer und Herr Born sofort eine Audienz beim Aussenminister erwirkt. Sie seien die ersten gewesen, die überhaupt zu ihm vorgelassen worden seien. Dr. Schirmer gab dann eine sehr malerische Schilderung dieses Empfanges bei dem im grünen Hemd mit angeschnalltem Revolver uniformierten Aussenminister, den er selbst für den Portier gehalten habe und der sie dauernd mit Kamerad Schirmer und Kamerad Born betitelt hätte. In dieser Audienz seien sie ungeheuer energisch aufgetreten. In dem Bewusstsein, dass man gegenüber Gangstern nur mit Gangstermethoden arbeiten könne, hätten sie einfach geblufft. Sie hätten dem neuen Aussenminister erklärt, was die Genfer Konvention und das IKRK seien und hätten ihm gesagt, was alles in der Konvention drinstünde und dabei alles erzählt, was sie verlangten und was juristisch völlig haltlos war. Da der Aussenminister keine Ahnung hatte, was die Genfer Konvention ist, ist er auf diesen Bluff reingefallen und habe alles geglaubt, was sie ihm von der Konvention erzählt hätten. Sie hätten ihm erklärt, die Behandlung der Juden sei eine grosse ‚Schweineerei‘ und dass die Bestimmungen der Konvention eingehalten werden müssten und dass sie auf keinen Fall dulden würden, dass diejenigen Menschen und Häuser usw., die unter ihrem Schutz stehen, irgendwie behelligt werden. Sie hätten gedroht, dass es sonst ungeheure internationale Komplikationen geben werde. Das habe dann der Aussenminister auch versprochen und habe erklärt, die Judenverfolgungen würden eingestellt. In der Tat seien auch sofort Weisungen ergangen, dass die Gebäude, die unter dem Schutz des IKRK stehen, die Schutzpässe und -briefe des IKRK sowie die Schutzpässe der ausländischen Missionen in Budapest respektiert werden müssen. Am 19. Oktober hätten sie dann eine neue Audienz beim Innenminister gehabt, in deren Verlauf sie wiederum energisch interveniert seien. Sie hätten bei dieser Gelegenheit insbesondere auch den Schutz für den Judensenat erwirkt, indem sie erklärt haben, sie brauchen den Judensenat, um arbeiten zu können, und hätten einfach behauptet, die Arbeit des Judensenats sei in allen übrigen Ländern auch gestattet.

(AIKRR, G 59/4, Notizen von Riegner von seiner Unterredung mit Schirmer am 9.11.1944)

und erst vor Kurzem wieder aufgetaucht. Am 5. Juni 1987 wurde dem 1963 gestorbenen Born posthum die Auszeichnung «Gerechter unter den Völkern» verliehen und ein Baum zu seinen Ehren in der Allee der Gerechten bei der Jerusalemer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus gepflanzt. Während die Aktionen eines Marti, eines Kolb oder eines Dunand noch wenig gewürdigt werden, ist die Tätigkeit Borns in Ungarn endgültig in die Geschichte des Holocausts eingegangen.

Im Vorfeld der Befreiung: Hilfe und Schutz

Der Erfolg der alliierten Landung in der Normandie, das Misslingen der deutschen Gegenoffensive im Juli, die Befreiung von Paris am 25. August – ein symbolisches Datum wie das seiner Einnahme am 14. Juni 1940 – veränderten nicht nur das militärische, sondern auch das diplomatische Kräfteverhältnis grundlegend. «*Es ist die Schlacht um Frankreich und Frankreichs Schlacht*», sagte General de Gaulle. Der wieder aufflammende Krieg im Westen erforderte mehr Opfer unter der Zivilbevölkerung denn je. Die Eidgenossenschaft und das IKRK sahen sich in einer ähnlichen Lage wie zu Beginn des Konflikts. Nahe der Schweiz waren sie neuerlich zu humanitärer Tätigkeit zwischen den Kämpfenden, zwischen den Schlachtfeldern aufgerufen.

Ende Juli 1944 begann der neue Vertreter des französischen Komitees für die nationale Befreiung beim IKRK, Pierre de Leusse, in Bern und Genf die Möglichkeiten einer Repatriierung der rund drei Millionen Kriegsgefangenen, Zivilarbeiter und Deportierten in Deutschland über die Schweiz zu ermitteln.

Eine Demarche in Berlin

Als Roland Marti, der mit den deutschen Verhältnissen bestens vertraut war, im August in die Reichshauptstadt zurückkehrte, konnte er sich ein Bild vom Ausmass der bevorstehenden Veränderungen machen. Die Niederlagen der Wehrmacht, die Intensivierung der Luftangriffe, vor allem aber der gescheiterte Putschversuch vom 20. Juli und die zuneh-

mende Kontrolle der SS über die Armee und den Staat stellten eine unmittelbare Bedrohung für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten dar, deren Schicksal ungewiss war, schon im Hinblick auf die Ernährungslage. Der totale Krieg hatte zu einer Aushöhlung der Genfer Konventionen geführt. Bereits jetzt waren die irregulären Kämpfer wie die Partisanen, für die sich das IKRK unermüdlich eingesetzt hatte, die Leidtragenden dieser Verschärfung, denn sie unterstanden nur noch der Gestapo, während manche Gruppen bis dahin von der Wehrmacht als Kriegsgefangene angesehen wurden. Dieselbe Verschlechterung der Bedingungen stand für die Millionen Zwangsarbeiter in Deutschland zu befürchten. Und was die *«Verwaltungshäftlinge»* anging, deren Zahl ständig durch Tausende unschuldiger Geiseln oder durch Widerstandskämpfer vergrößert wurde, die die deutsche Armee auf dem Rückzug mit schleppte, befürchtete Marti für sie das Schlimmste:

«Wenn sich die Zukunft für die Kriegsgefangenen immer schwieriger gestalten dürfte, so sieht sie für die KZ-Häftlinge noch viel düsterer aus. Wir haben Sie bereits über das Ergebnis unserer letzten Besuche bei den Kommandanturen der Konzentrationslager Natzweiler, Dachau und Buchenwald unterrichtet. Der teilweise kühle Empfang, der uns dort bereitet wurde, lässt sich wohl aus der Tatsache erklären, dass diese Lager wahrscheinlich schärfer überwacht werden, weil beim Prozess gegen die deutschen Generale herausgekommen ist, dass die Konzentrationslager bei Gelingen des Putsches sofort aufgelöst worden wären.

Soeben erhaltenen Informationen zufolge, die von SS-Offizieren stammen, sind die Polizeibehörden entschlossen, die Zivilinternierten in den Konzentrationslagern zu liquidieren, wenn Deutschland den Krieg verlieren sollte. Nach Ansicht eines SS-Offiziers stehen die Chancen zu 100 Prozent, dass alle KZ-Häftlinge umgebracht werden; einem anderen Offizier zufolge, der über Beziehungen zu den KZ-Behörden verfügt, gibt es 60 Prozent Chancen für die Vernichtung aller KZ-Häftlinge, weil man um jeden Preis verhindern müsse, dass die kommunistischen Elemente in diesen Lagern wieder in der Öffentlichkeit erscheinen.»³⁶

Ähnliche Befürchtungen hegte man in Belgien und Frankreich. In den ersten beiden Septemberwochen appellierten verschiedene Persönlichkeiten des befreiten Frankreich an Genf, darunter der neue Präsident des Französischen Roten Kreuzes, de Bourbon-Busset, und der Erzbischof von Paris, die auf eine Demarche zugunsten der ins Reich deportierten

Zivilpersonen drangen. Zu ihrer Versorgung erklärten sich Regierung und nationale Rotkreuzgesellschaften sogar damit einverstanden, dass das IKRK einen Teil der Lebensmittel- und Kleidungsbestände für die CCC-Aktion verwende, die aufgrund der militärischen Operationen im Augenblick nicht an die Kriegsgefangenen ausgeliefert werden können³⁷. Als daher Hartmann als Vertreter des DRK Mitte September zu Gesprächen in Genf eintraf, stellte man ihm eine Reihe Fragen, unter anderem über die Wiederaufnahme der Korrespondenz zwischen den Deportierten und ihren Familien, die seit der alliierten Offensive unterbrochen war, oder über das Schicksal der nach den Ereignissen der letzten Wochen verschleppten Zivilpersonen (Evakuierung der Häftlinge aus Fresnes nach Buchenwald usw.). Hartmann hielt es jedoch aufgrund der gegenwärtigen Lage für unmöglich, diese Fragen an die deutschen Behörden weiterzuleiten³⁸.

Dieser Schritt war natürlich völlig unzulänglich, was dem Diplomaten Schwarzenberg, dem Leiter der Sonderhilfsabteilung, besonders deutlich bewusst war. Am 14. September schrieb er an Chenevière:

«Die Lage der Zivilgefangenen (Deportierten) wie die der Juden in Deutschland scheint bedenklicher denn je, und man muss sich fragen, ob für das Komitee nicht der Zeitpunkt gekommen sei, eine äusserste Anstrengung bei den Reichsbehörden zu unternehmen, um diesen Personen das Leben zu retten...

Das Komitee hat für sie nur wenige Demarchen offiziellen Charakters unternommen. Da Deutschland diesen Personen den Status von Zivilinternierten nicht zugestand, konnte sich das Komitee in der Tat nicht auf die Abkommen stützen. Die Befreiung Frankreichs und Belgiens jedoch liefert ihm vielleicht den Vorwand, jetzt zu intervenieren, weil Frankreich heute für Deutschland neuerlich einen Feindstaat darstellt, ganz wie Grossbritannien oder die Vereinigten Staaten. Deutschland ist Frankreich gegenüber nicht mehr Besatzungsmacht. Das erlaubt es uns, für die Deportierten von neuem den Status von Zivilinternierten zu fordern.»

Aber für solche Verhandlungen, führte Schwarzenberg weiter aus, war die übliche Vorgehensweise wirkungslos. Man musste sich daher direkt an Himmler wenden und hierzu eine hochgestellte Persönlichkeit nach Berlin entsenden, ein Mitglied des Komitees zum Beispiel, oder notfalls den Präsidenten des DRK, Herzog von Sachsen-Coburg und Go-

tha, oder einen hohen SS-Offizier nach Genf einladen³⁹. Marti schloss sich in Berlin diesem Standpunkt an.

Am 20. September waren die Würfel gefallen. Der Exekutivausschuss beschloss, den französischen Ersuchen zu entsprechen und in Berlin die Genehmigung «*zu einer humanitären Aktion zugunsten der politischen Deportierten*» zu beantragen. Präsident Huber unterstrich, «*dass das Komitee versuchen könne, ihnen die Mindestbehandlung von Zivilinternierten zu sichern, da auch sie Zivilpersonen feindlicher Nationalität auf dem Territorium einer kriegführenden Macht seien,*»⁴⁰ Über die Vermittlung der französischen und der belgischen Rotkreuzgesellschaft bat das IKRK die Regierungen der beiden Länder, seine Demarche in Berlin zugunsten ihrer deportierten Staatsangehörigen durch die Zusage zu unterstützen, deutschen Zivilpersonen dieselbe Behandlung wie die geforderte angedeihen zu lassen⁴¹. Am 2. Oktober unterzeichnete Präsident Huber das Schreiben an die Wilhelmstrasse, das vom deutschen Konsulat in Genf weitergeleitet wurde (vgl. Dokument XLII).

Dieser Schritt war von grosser Bedeutung. Mit Ausnahme der Note vom 24. September 1942 hatte das IKRK keine weiteren offiziellen Demarchen allgemeiner Art für die Insassen der Konzentrationslager im Dritten Reich unternommen. Während jedoch die Note von 1942 vom Sekretär Roger Galiopin unterschrieben und an Roland Marti als Unterlage für seine Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt übersandt wurde, wandte sich Max Huber im Begleitschreiben zur Note vom 2. Oktober 1944 an den Aussenminister persönlich. Der Inhalt der beiden allgemein gehaltenen Noten war natürlich ähnlich, wenn auch der Hinweis auf die Gegenseitigkeit 1942 einen wichtigen Teil der Einleitung ausmachte, während er 1944 nur im Begleitbrief erschien, vermutlich, weil er bis dahin wirkungslos geblieben war. Beide Noten wiesen auf den Entwurf von Tokio hin und auf die Gleichstellung mit Kriegsgefangenen, die den Zivilinternierten gewährt wurde. In beiden Fällen ging es um ins Reichsgebiet überstellte Feindbürger, anders gesagt, um Deportierte, und nicht allgemein um politische Gefangene, denn der Zweck der Demarche war ja, eine analoge Behandlung zu der der Zivilinternierten in den anderen kriegführenden Staaten zu erreichen. Die geforderten konkreten Zugeständnisse schliesslich waren im grossen und ganzen dieselben.

Schreiben Max Hubers an Ribbentrop

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an den Reichsminister des Auswärtigen

Genf, den 2. Oktober 1944

In der Anlage darf ich Ihnen eine Note zur Frage der Schutzhäftlinge überreichen und um wohlwollende Prüfung derselben bitten.

Wenn das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gerade heute auf dieses Problem mit dem Ersuchen wieder zurückkommt, ihm die Betreuung dieser Gruppe von Zivilpersonen zu erlauben, so geschieht dies in erster Linie deshalb, weil ein Teil derselben – beispielsweise die Franzosen – gegenwärtig von ihren Angehörigen getrennt sind und nicht mehr, wie bisher, von ihnen Lebensmittelpakete empfangen können. Auch ist es ihnen nicht mehr möglich, ihren Familien ein Lebenszeichen zukommen zu lassen. Das Internationale Komitee vom roten Kreuz ist somit heute die einzige Stelle, welche diesen ausländischen Schutzhäftlingen einen, wenn auch im Vergleich zu den Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nur sehr geringen, moralischen und materiellen Beistand leisten kann.

Um darzulegen, dass sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz immer und überall, wenn es dazu die Möglichkeit hatte, des Schicksals der politischen Häftlinge angenommen hat, kann man das Beispiel Brasilien anführen. Das Internationale Komitee konnte seit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Deutschland vermitteln und zahlreichen deutschen Staatsangehörigen, die aus politischen Gründen verhaftet und in Gefängnissen inhaftiert waren, regelmässige Hilfe bringen. Auch in England wurde dem Internationalen Komitee Gelegenheit gegeben, ein Lager mit Deutschen zu besuchen, auf welche die Konvention für Kriegsgefangene von 1929 nicht angewendet wurde.

Das Internationale Komitee darf daher der Hoffnung Ausdruck geben, dass Sie, Herr Reichsminister, die Anträge hinsichtlich der Betreuung der in Konzentrationslagern oder Gefängnissen inhaftierten ausländischen Schutz- oder Polizeihäftlinge befürworten werden und uns Ihren diesbezüglichen Entscheid baldmöglichst mitteilen lassen.

Beigefügte Aufzeichnung zum vorangehenden Brief

Genf, den 2. Oktober 1944

Das Fehlen eines wirkungsvollen völkerrechtlichen Schutzes für Zivilpersonen, die sich während eines Krieges auf dem Gebiete eines Feindstaates befinden, hat in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zu dem sogenannten Tokioter Entwurf* geführt, der einen wesentlichen Fortschritt hinsichtlich der Behandlung dieser Katego-

rie von Angehörigen feindlicher Staaten darstellt. Leider konnte dieser Vertragsentwurf, der von der Reichsregierung zu Kriegsbeginn als Grundlage für den Abschluss eines Abkommens bezeichnet wurde**, nicht in Kraft gesetzt werden. Immerhin erklärten sich die kriegführenden Mächte seit Beginn des gegenwärtigen Konfliktes bereit, den auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Bürgern feindlicher Staaten, wenn auch nicht alle Vorteile, welche der Entwurf von Tokio für die Zivilpersonen vorgesehen hatte, zuzugestehen, so doch ihnen eine den Kriegsgefangenen im Sinne der Konvention von 1929 analoge Behandlung zu gewähren.

Diese auf der Konvention für Kriegsgefangene beruhende Behandlung wurde den sogenannten politischen Schutzhäftlingen nicht zugestanden. Unter der Bezeichnung «politische Schutzhäftlinge» sind Zivilpersonen zu verstehen, deren Internierung nicht aus dem alleinigen Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem feindlichen Staat erfolgt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat sich dennoch immer bemüht, zugunsten dieser besonderen Kategorie von Zivilinternierten bei allen kriegführenden Staaten zu vermitteln, um für sie die gleiche Behandlung wie für die oben erwähnten Zivilpersonen zu erreichen.

Aus welchen Gründen auch immer die Internierung und Überstellung dieser Personen aus den besetzten Gebieten in das Gebiet der Besatzungsmacht erfolgt, es gilt abzuwägen, wie wichtig die folgenden Minimalgarantien, die Sicherheit und Behandlung der politischen Schutzhäftlinge betreffend, ohne Unterschied von Nationalität und Internierungsort sind:

a) Bekanntgabe der Namen der Häftlinge, ihres Gewahrsamsortes, ihres Gesundheitszustandes; Übermittlung von Nachrichten zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen;

b) Möglichkeit, Liebesgaben zu erhalten an Lebensmitteln, Kleidung, Arzneimitteln und Büchern;

c) Genehmigung von Besuchen von Seiten einer neutralen Stelle, z.B. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, deren Aufgabe es wäre, sich über die Lebensbedingungen der Häftlinge hinsichtlich Unterkunft, Nahrung, Hygiene und Behandlung zu unterrichten;

d) Ermächtigung für die Häftlinge im Falle eines gerichtlichen Verfahrens, den Grund der Anklage zu erfahren sowie nach Möglichkeit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Unter den gegenwärtigen Umständen bedürfen alle in Haft befindlichen und von ihrer Heimat getrennten Zivilpersonen, deren Zahl im Anwachsen begriffen ist, der besonderen Fürsorge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Deshalb glaubt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine ähnliche Aktivität entfalten zu müssen, wie es sie zugunsten der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in den kriegführenden Staaten ausübt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bittet daher die zuständigen Reichsbehörden, ihm wenigstens folgendes baldigst zugestehen zu wollen:

1) Den Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wolle gestattet werden, im Reich und in den besetzten Gebieten die Konzentrationslager und

sonstigen Haftorte zu besuchen, wo sich politische Schutzhäftlinge nicht-deutscher Nationalität befinden.

1) Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wolle gestattet werden, auf Grund des von seinen Delegierten festgestellten Bedarfs an diese Häftlinge Lebensmittel, Kleider und Arzneimittel verteilen zu lassen.

2) Es mögen Listen mit den Namen und Anschriften der bereits erwähnten Schutzhäftlinge angelegt und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugestellt werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz darf nochmals darauf hinweisen, dass diese Vorschläge, so dringend sie auch sind, nur ein Minimum jener Zugeständnisse darstellen, die den Zivilinternierten in den kriegführenden Ländern zustehen. Es hofft daher zuversichtlich, dass die Reichsbehörden dieselben gutheissen werden und bittet um baldmögliche Stellungnahme.

* Entwurf zu einem internationalen Abkommen über die Stellung und den Schutz von Zivilpersonen feindlicher Staatsangehörigkeit auf dem Gebiet einer kriegführenden Macht oder auf einem von ihr besetzten Gebiet.

** Auswärtiges Amt, R 29347, 30. November 1939

(AIKRR, G 44/13)

Selbst wenn die in Betracht gezogenen Opfer nicht ganz die gleichen waren – 1942 vor allem französische Juden, 1944 die belgischen und französischen Deportierten einschliesslich der Juden, sofern sie noch vorhanden waren –, hielt sich das IKRK nach wie vor an die Rechtsgrundlagen, auf die es seine Interventionen bisher gründete. Am selben 2. Oktober 1944 übrigens, an dem er sich offiziell an die Reichsregierung wandte, übersandte Max Huber Gerhart Riegner und Paul Guggenheim das Memorandum, in dem er vom juristischen Standpunkt aus erklärte, warum er nicht auf den Vorschlag des Jüdischen Weltkongresses eingehen könne, für die Juden den Status von Zivilinternierten oder wenigstens eine faktische Gleichstellung zu erwirken. Die Juden stellten keinen Staat dar, sie waren daher im geltenden humanitären Völkerrecht nicht vorgesehen.

Davon abgesehen nahm die humanitäre Fürsorge für sie ständig zu. Wir haben gesehen, wie es damit beispielsweise in Ungarn und der Slowakei stand, während Rumänien und Bulgarien zu diesem Zeitpunkt aus dem Krieg und der Gleichschaltung mit den Achsenmächten ausgeschieden waren. Marti versuchte mit Billigung Genfs, sich Zugang zum

Lager Bergen-Belsen zu verschaffen, wo bekanntermassen Juden inhaftiert waren. Nachstehende Notiz Schwarzenbergs vom 25. September 1944, die wir schon mehrfach erwähnten, zeigt die in den letzten Wochen gemachten Fortschritte, denn sie befürwortet eine Schwerpunktsverschiebung in den Weisungen für die Delegierten, wenn auch die Juden noch immer nicht als eigene Kategorie betrachtet werden:

1. – H. Thudichum teilte uns mit, H. Born halte es nicht für seine Pflicht, sich ständig um die jüdischen Probleme zu kümmern. Er meine, es entspreche weder den Absichten noch den traditionellen Aufgaben des IKRK, auf diesem Gebiet zu intervenieren.

So erstaunlich diese Bemerkung auch auf den ersten Blick erscheinen mag, erklärt sie sich doch durch die Instruktionen an unsere Delegierten, sich vor allem um die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten anzunehmen, weil eine nachdrücklichere Tätigkeit für andere Kriegsoffer die schwierige Stellung unserer Delegierten gefährden könnte, im Hinblick auf die Gesetze des Landes, in dem sie akkreditiert sind.

Ich glaube aber, dass das vorgerückte Stadium dieses Krieges eine Revision der klassischen Doktrin des IKRK rechtfertigen würde. In Deutschland zum Beispiel machten die politischen Gefangenen heute einen sehr beträchtlichen Anteil der Kriegsoffer feindlicher Nationalität aus (angeblich 800'000 Franzosen), und niemand käme auf den Gedanken, unsere Delegation in Berlin jetzt daran zu hindern, sich um die Deportierten zu kümmern. Das Argument, sie könne damit ihrem Ansehen und ihrer Arbeit zugunsten der Kriegsgefangenen schaden, hat nicht mehr dasselbe Gewicht wie früher.

Ich meine aber, dass das IK seine Weisungen an die Delegierten so abändern sollte, dass sie – wie Born und andere Delegierte – sich keine falschen Vorstellungen mehr machen können, was ihre Tätigkeit zugunsten von Kriegsoffern angeht, die keine Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten sind.

2. – Die Deportierten machen in Deutschland derzeit einen sehr hohen Prozentsatz der Gesamthäftlingszahl einer Nationalität aus, zum Beispiel 300'000 französische Zivilhäftlinge gegenüber 735'022 Kriegsgefangenen, mehr als zehntausend polnische Zivilhäftlinge gegenüber 52'511 Kriegsgefangenen. Wir haben heute die Möglichkeit und die Mittel, uns um diese Unglücklichen zu kümmern, und wir wissen, dass gewisse Regierungen im Augenblick mehr Wert auf den Besuch und die

Versorgung dieser Unglücklichen als der Kriegsgefangenen legen. In der Tat haben die Kriegsgefangenen einen bestimmten Status, der ihnen gewisse Garantien gewährt, während die Zivilhäftlinge keinen haben und ihre Verpflegung völlig unzureichend ist.

Es ist daher dringend erforderlich, unsere Delegation in Berlin in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe zu erfüllen, und ihr Weisung zu erteilen, die Kommandanten der Konzentrationslager regelmässig zu besuchen. Wir haben diese Besuche den Regierungen versprochen, die die Hilfsgüter spenden, und wir müssen unser Versprechen halten.

Könnte man hierzu in Aussicht nehmen, einen oder zwei Delegierte eigens für die Deportierten einzusetzen, namentlich H. Marti selbst, dem besonders an ihnen gelegen ist und der dank seines diplomatischen Geschicks von Seiten der Gestapo und der Kommandanten der Konzentrationslager unerwartete, wertvolle Zugeständnisse erreichen konnte?»⁴²

Aufreibendes Warten

Die provisorische Regierung der Republik Frankreich beantwortete das Ersuchen des IKRK um Gegenseitigkeit positiv, insbesondere bezüglich der Übergabe von Namenlisten, der Besuchsgenehmigung für die Delegierten des Komitees und der sofortigen Repatriierung der Frauen, Kranken und alten Leute⁴³. Abgesehen vom letzten Punkt, entsprach dies den Vorschlägen, die am 2. Oktober den Deutschen unterbreitet wurden. Nun bat das Komitee auch die Anglo-Amerikaner, Norwegen und Holland um Unterstützung seiner Demarche⁴⁴. Allerdings interessierte sich London nur für das Los der Kriegsgefangenen, wie seine lakonische Antwort vom 14. Februar 1945 beweist. Sein eigentlicher Gesprächspartner war und blieb die Schutzmacht, wie übrigens auch für Washington.

Oktober und November gingen vorbei in der Erwartung einer deutschen Antwort. Berlin bestätigte den Erhalt des Schreibens erst am 13. Dezember. Obwohl die Wilhelmstrasse inzwischen im Besitz der französischen Vorschläge war, hüllte sie sich in Schweigen, wogegen auch der gute Wille des DRK, die vertraulichen Kontakte in Berlin und sogar der Besuch des Chefs der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, Legationsrat Albrecht, in Genf nichts auszurichten vermochten⁴⁵. Die ausbleibende Stellungnahme war besorgniserregend und höchst unangenehm für das IKRK, das zur Geheimhaltung gezwungen war, denn es

gab jetzt genauere Informationen über die Konzentrations- und Vernichtungslager und über die dort verübten Greuelthaten. Die alliierte und neutrale Presse widmete ihnen wachsende Aufmerksamkeit, und die Öffentlichkeit zeigte sich darüber immer bestürzter, wie dies schon im Sommer 1944 hinsichtlich der Judenfrage in Ungarn zu spüren gewesen war. Inzwischen wurde aber auch die Tätigkeit der Delegierten im Deutschen Reich zunehmend erschwert. In mehreren Lagern kamen die Pakete nicht mehr an, namentlich in Auschwitz-Monowitz. Die Kontakte zu den Lagerleitungen wurden seltener, nicht nur aufgrund der militärischen Operationen, sondern auch wegen offenkundiger Böswilligkeit der nationalsozialistischen Behörden. Ohne Beziehungen zu den Lagerkommandanten war jedoch die Paketaktion bedroht, ebenso die Möglichkeit, die Häftlingsbestände zu ermitteln. Der mehrfach versprochene Besuch in Bergen-Belsen kam immer noch nicht zustande. Anlässlich der Demarche zugunsten der Tausende nach Auschwitz und Birkenau deportierten Polen gestand das Auswärtige Amt Mitte November seine Ohnmacht ein und riet, sich an die Polizei zu wenden. Selbst Marti befürchtete allmählich, dass ihn all diese vergeblichen Vorsprachen um sein Ansehen brachten. Dagegen legte es der Erfolg Thudichums und Schirmers Anfang Dezember bei der Errichtung der Unterdelegation in Wien nahe, sich mit der SS in Verbindung zu setzen. Wie im Zusammenhang mit Ungarn erwähnt, fanden die beiden Delegierten in Wien beim Gestapochof Karl Ebner, beim Polizeipräsidenten Delbrügge, einem hohen SS-Offizier, sowie bei Obersturmbannführer Krumay, dem Chef des Sonderkommandos, bereitwillige Unterstützung. Und dies nicht nur für ihre Tätigkeit aufgrund der internationalen Abkommen, sondern auch bei der Fürsorge für die mehr als 15'000 ungarischen Juden, die in diese Gegend Österreichs überstellt worden waren. Dank dieser Unterstützung, dank der Zusammenarbeit mit Dr. Löwenherz, dem Oberhaupt der jüdischen Gemeinde in Wien, dank der ihnen zur Verfügung gestellten Lebensmittel, Kleider, Räumlichkeiten und Mitarbeiter, konnten die Vertreter des IKRK hier ein ziemlich aussergewöhnliches Hilfswerk leisten.

Die Bitten um Intervention und die Appelle, die die jüdischen Organisationen weiterhin an das Komitee richteten, besonders seit dem

Staatsstreich der Pfeilkreuzler in Ungarn, machten das Warten auf die deutsche Antwort noch aufreibender, umso mehr, als jetzt auch diplomatische Demarchen erfolgten. Auf Betreiben der polnischen Regierung in London protestierte der Vatikan Anfang November, später Portugal und sogar die Schweiz beim Auswärtigen Amt gegen die erwähnte Massendeportation polnischer Inhaftierter nach Auschwitz. Bei dieser Gelegenheit schlug der schweizerische Gesandte seinen deutschen Gesprächspartnern den Besuch des Lagers durch das IKRK vor, natürlich ohne Erfolg⁴⁶. Einige Wochen später richtete Burckhardt an die deutsche Regierung dieselbe Bitte bezüglich Ravensbrück, über das die alarmierendsten Nachrichten im Umlauf waren.

Als er sich deshalb in Genf an Konsul von Holleben wandte, reklamierte Burckhardt auch neuerlich eine Antwort auf das Schreiben vom 2. Oktober. Doch am 4. Dezember übergab ihm das Konsulat eine Note ganz anderen Inhalts. Unter dem Vorwand der Hinrichtungen, Verhaftungen und Misshandlungen der Kollaborateure und deutschen Zivilpersonen in Frankreich sowie der Elsässer und Lothringer, die sich in den Dienst des Reichs gestellt hatten, kündigte die Regierung in Berlin nun an, dass sie sich an den Gaullisten in ihrer Gewalt rächen werde, wofür sie die französischen Behörden im Voraus verantwortlich machte⁴⁷.

Glücklicherweise brauchte das IKRK diesen Drohbrief nicht an die gegnerische Regierung weiterzuleiten, weil er von der Wilhelmstrasse veröffentlicht wurde. Indem es jedoch eine Verbindung zwischen den deutschen Zivilpersonen in französischer Hand und den französischen in deutscher Hand herstellte, konnte es die deutsche Note vom 4. Dezember in Beziehung zu seiner eigenen vom 2. Oktober setzen⁴⁸. Bestärkt in dieser Interpretation durch Minister Berber (vgl. Dokument XLIII), antwortete Max Huber daher von Ribbentrop am 9. Dezember im Namen des Komitees und schlug bilaterale Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland unter der Ägide des IKRK vor, wie 1914-1918, um eine Regelung für die Zivilgefangenen beider Seiten zu finden. Zuvor mögen sie die Vorschläge der Note vom 2. Oktober annehmen. Schliesslich sollten die Haftbedingungen verbessert sowie Frauen, Kinder und alte Leute repatriert werden⁴⁹.

Die Rolle Fritz Berbers: Zwischen wissenschaftlicher Forschung und Geheimdiplomatie

Als Gast des IKRK seit Ende 1943, widmet sich Fritz Berber in Genf juristischen Arbeiten über humanitäres Völkerrecht und die Rolle des Roten Kreuzes. Diese sind anscheinend bedeutend genug, um den Präsidenten des Internationalen Komitees zu veranlassen, sich im Frühjahr 1944 persönlich für eine Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung zu verwenden. Berber ist nämlich nicht nur Professor an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin, Mitglied der Carnegie- und Rockefeller-Stiftungen und Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für Aussenpolitik, sondern auch Sachverständiger des Auswärtigen Amtes mit Ministertitel und gehört zum engsten Kreis Joachim von Ribbentrop.

Mitte August 1944 zögert Carl J. Burckhardt daher nicht, ihn um Hilfe bei der Rettung der ungarischen Juden zu bitten, solange die Deportationen ausgesetzt sind. Durch seine Vermittlung hofft er, die Visa für die Mission Ferrière-Vischer nach Budapest zu erhalten und Verhandlungen mit Ribbentrop über die Transitgenehmigungen anzuknüpfen, die für eine Emigration über die Schweiz oder Schweden erforderlich sind. Aber diese Hoffnungen erweisen sich als vergeblich.

Trotzdem tritt das IKRK nach der Note vom 2. Oktober an den Chef der Wilhelmstrasse neuerlich vertraulich an Berber heran. Und seine Vermittlerrolle erscheint so wichtig, dass Max Huber direkt bei Bundesrat von Steiger für eine einmonatige Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz eintritt, als die Eidgenössische Fremdenpolizei im Dezember 1944 unter dem Druck gewisser Parteien beschliesst, dem Gastspiel ein Ende zu setzen, dessen Dauer allmählich sonderbar erscheint. Der Präsident des Internationalen Komitees verweist jedoch auf die laufenden Verhandlungen und den Wunsch, das Auswärtige Amt nicht durch eine schroffe Absage zu verstimmen, die als unfreundlicher Akt gewertet werden könnte.

Nach seiner Zusammenkunft mit Kaltenbrunner am 12. März 1945 setzt Carl J. Burckhardt die Gespräche nicht nur mit dem Gesandten Windecker fort, den der Chef der Sipo und des SD hierzu beauftragt hat, sondern auch mit Fritz Berber, dem Ribbentrop dieselbe Mission übertragen hat, was die Angelegenheit für Burckhardt nicht erleichtert.

Noch heute ist es nicht einfach, die Rolle genau zu bestimmen, die Fritz Berber von 1943 bis 1945 spielte. Das Komitee bestätigte 1948, dass er vom Auswärtigen Amt beim IKRK akkreditiert gewesen sei und in dieser Eigenschaft wertvolle Dienste geleistet habe. Zur selben Zeit verwiesen andere Quellen auf seine zweifelhafte Rolle beim Pariser Institut de coopération intellectuelle und bezichtigten ihn, französische Intellektuelle bei der Gestapo denunziert zu haben.

Berbers Memoiren tragen nicht zur Klärung des Sachverhalts bei. Ob Opportu-

nist oder nicht, jedenfalls war er einer der Berater Ribbentrops. Zwar nahm sein Einfluss während der Kriegsjahre aus offenbar persönlichen wie politischen Gründen ab, und er musste das Feld zugunsten seines Rivalen, des Gesandten Franz A. Six räumen, SS-Brigadeführer, Präsident des Instituts und Dekan der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin.

Ribbentrop scheint jedoch Berber in Reserve gehalten zu haben, vielleicht gerade wegen seiner Beziehungen zum IKRK. Einem deutschen Geheimbericht vom 18. September 1944 zufolge soll Berber namentlich beauftragt gewesen sein, bei Burckhardt die Aussichten für einen Separatfrieden im Westen zu sondieren. Letzterer sei jedoch auf die Vorschläge nicht eingegangen, sondern habe auf die kategorische Ablehnung von Seiten der Anglo-Amerikaner verwiesen, auf die er bei früheren Gesprächen gestossen sei.

Auf dieses Schreiben erfolgte nie eine direkte Stellungnahme. Dagegen übermittelte der Generalkonsul in Genf am 1. Februar endlich die Antwort von Ribbentrops auf die Note vom 2. Oktober. Im Wesentlichen akzeptierte das Deutsche Reich,

- dass die französischen und belgischen Häftlinge ihren Angehörigen auf Rotkreuzformularen schreiben könnten, um sie über ihren Gesundheitszustand zu unterrichten,
- dass sie Pakete mit Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten und Büchern empfangen dürften, in Einzel- oder Sammelsendungen,
- dass sie im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gemäss der deutschen Prozessordnung den Anklagegrund erfahren,
- dass die Behörden individuelle Nachforschungen beantworten.

Aus Gründen der Staatssicherheit könne man jedoch den Besuch der Lager und Arbeitskommandos nicht gestatten, und die im Schreiben vom 9. Dezember aufgeworfene Frage der Repatriierung müsse noch geprüft werden⁵⁰.

Trotz ihrer Verspätung war die deutsche Antwort von Wichtigkeit, zumindest nach Ansicht des IKRK, das sie in einem Pressecommuniqué bekanntgab. Hätte aber zu diesem Zeitpunkt eine andere Vorgehensweise nicht mehr Erfolg gehabt? Während des monatelangen Wartens haben dies manche gedacht, und wir müssen hier noch darauf eingehen.

Im Sommer 1942 hatte Marti, der mit Nachfragen und Hilfsgesuchen für jüdische wie nichtjüdische Deportierte überschüttet wurde, auf den einzigen Weg hingewiesen, der ihm Erfolg zu versprechen schien: den zur Gestapo und ihrem obersten Chef, Heinrich Himmler, notfalls zum Justizminister Thierack. Man hatte nicht auf ihn gehört, denn am 24. September erhielt er Weisung, sich nach wie vor an seine Gesprächspartner in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts zu wenden. Aber der Hauptdelegierte in Deutschland blieb bei seiner Meinung, die er in den folgenden Jahren hier und da in Erinnerung brachte. Im September 1944 schloss sich ihm Schwarzenberg an. Überzeugt von der humanitären und politischen Notwendigkeit einer «*äussersten Anstrengung*», wie er sagte, für die französischen und belgischen Deportierten, schlug der Leiter der Sonderhilfsabteilung nachdrücklich vor, eine prominente Persönlichkeit, Burckhardt zum Beispiel, möchte sich zu Himmler begeben⁵¹. Ende Oktober, trotz der Note vom 2. des Monats, vielleicht auch gerade deshalb, griff Marguerite Frick-Cramer ihrerseits diesen Gedanken in einem Brief an Burckhardt auf. Sie meinte sogar, man müsse sich an Hitler persönlich wenden, für welche Mission sie, etwas naiv, Pastor Adolphe Keller vorschlug, eine eminente Gestalt des schweizerischen Protestantismus und der Ökumene:

«III) Intervention in Deutschland bezüglich der feindlichen Zivilpersonen in Händen des Reichs (Deportierte, Geiseln, Zwangsarbeiter usw.)

Wie Sie wissen, beschäftige ich mich ganz besonders mit dieser Frage. Ich meine, dass wir sie nicht nur vom französischen Gesichtspunkt betrachten sollten, sondern allgemein, denn sie betrifft genauso die Norweger, Jugoslawen, Griechen, Belgier, Holländer, Dänen usw. Wie ich Ihnen neulich sagte, halte ich ein Schreiben an das AA und eine Demarche hier nicht für das Äusserste dessen, was wir tun können und müssen. Eine persönliche Mission nach Deutschland scheint mir unerlässlich (Berlin oder anderswo, vielleicht sogar Obersalzberg,) um diese Angelegenheit zu erörtern, die für Deutschland immerhin wachsende Bedeutung gewinnt. Es wäre natürlich wünschenswert, dass Sie oder der Präsident, besser noch, Sie und der Präsident diese Mission übernehmen. Wenn Sie dies aber wirklich nicht für möglich erachten, könnte man dann nicht eine schweizerische Persönlichkeit beauftragen, die nicht un-

bedingt aus unseren Reihen stammen müsste? Ich frage mich, ob nicht Prof. A. Keller als persönlicher Vertreter des Präsidenten entsandt werden könnte, der aus Alters- und Krankheitsgründen verhindert ist. Ich weiss auch, dass die Franzosen eine Intervention des Vatikans erbitten, vielleicht könnte man eine gemeinsame oder gleichzeitige Demarche unternehmen.

Aber man muss um Himmels willen allerschnellstens etwas tun. Ich bin im Übrigen ganz sicher, dass der Vatikan etwas unternehmen wird. Ich bitte Sie um Ihre stets so klarsehende Meinung, denn ich bin entschlossen, die Frage einer Mission nach Deutschland mit dem Präsidenten sofort bei dessen Rückkehr nach Genf zu erörtern. Ich möchte jedoch wissen, was Sie von den folgenden Möglichkeiten halten:

1)) Den Vatikan um eine gemeinsame Unternehmung und Mission zu ersuchen, der ein Vertreter des Heiligen Stuhls und ein persönlicher Vertreter des IKRK-Präsidenten angehören würden, welche Mission zu Hitler oder zu dem von ihm persönlich bestimmten Vertreter entsandt würde.

2) Dieselbe Mission, jedoch ohne den Vatikan.»⁵²

In einem handschriftlichen Brief an Huber ersuchte sie ihn drei Tage später noch nachdrücklicher, persönlich nach Berlin zu reisen, trotz seines Gesundheitszustands. Dabei schlug sie folgende Vorgehensweise vor:

«I) Weisung an Marti, sofort alle nötigen Schritte zu unternehmen, um eine Privataudienz beim Führer für Sie zu erhalten...

11) Der Antrag des IKRK könnte etwa folgendermassen formuliert werden:

Professor Max Huber betrachtet es als äusserst wichtig, vom Führer und Reichskanzler persönlich empfangen zu werden, um mit ihm über die Lage bestimmter Kriegsopferkategorien beliebiger Nationalität zu sprechen, die von den internationalen Abkommen nicht erfasst werden. Der Präsident des IKRK ist überzeugt, dass dringende Massnahmen geboten sind, die allen kriegführenden Mächten vorgeschlagen werden müssen. Professor Huber ist bereit, sich zu einem solchen Gespräch sofort (ehestmöglich) an einem dem Führer genehmen Ort und Datum einzufinden.

Ich glaube, dass dieser Antrag mehr Erfolgsaussichten hat, wenn er von Ihnen persönlich gestellt wird und nicht über die diplomatischen Kanäle geht...

Selbst wenn diese Demarche mit einem Misserfolg enden sollte, erscheint es mir von höchster Wichtigkeit, den Versuch zu unternehmen,

denn das IKRK ist moralisch verpflichtet, alles zu versuchen, um die Einbürgerung gewisser Kriegführungsmethoden zu verhindern... In der gegenwärtigen Lage kann sich das IKRK in Kenntnis dieser Tatsachen nicht mit einer schriftlichen Stellungnahme begnügen, die wahrscheinlich unbeantwortet bleiben wird.

Ihre persönliche Intervention, Herr Präsident, erscheint mir als die einzige Möglichkeit, vielleicht eine Verminderung der Leiden zu erreichen, die die unglücklichen Zivilbevölkerungen immer härter treffen. Ich bin überzeugt, dass auch Ihnen die grosse Verantwortung bewusst ist, die eine Unterlassung dieses Versuchs bedeuten würde...»⁵³

Im November wiesen Marguerite Frick und Marti erneut auf die Notwendigkeit einer direkten Fühlungnahme hin. Das Politische Departement seinerseits, besorgt über das Scheitern seiner Bemühungen um die Akkreditierung eines neuen schweizerischen Gesandten bei General de Gaulle, liess Burckhardt wissen, dass es einen Erfolg des Komitees in der Frage der französischen politischen Gefangenen als äusserst vorteilhaft für das IKRK, aber auch für die Eidgenossenschaft ansehe⁵⁴.

Auf dem Weg zur Begegnung mit Himmler

Vom Beginn des Jahrs 1945 an wurde die Arbeit der Delegierten in Deutschland immer schwieriger: beschädigte Strassen und Schienenwege, gestörtes Telefon- und Telegraphennetz, verstreute Behörden. Die Auflösung griff um sich, während die Zurückverlegung der Häftlingslager beschleunigt wurde. Die ganze Infrastruktur des IKRK zur Gewährleistung der Gefangenen- und Interniertenfürsorge war nun gefährdet, nicht allein mehr die KZ-Paketaktion. Die Dezentralisierungsmassnahmen wie die Eröffnung von Nebendelegationen in Uffing (Marti) und Wien, die Errichtung von Magazinen in Wagenitz nordwestlich Berlins (wo die Delegation mit Lehner verbleibt), Lübeck und Moosburg genügten nicht mehr, um die Zustellung der Hilfsgüter zu sichern. Mitte Februar musste sich das IKRK an die alliierten Regierungen wenden, damit sie es bei der Versorgung aus der Schweiz und aus Göteborg unterstützten. Allerdings musste von dort aus der Weitertransport in die Lager selbst organisiert werden, denn das Komitee übernahm die Verantwortung nur für Spenden, die es an die Empfänger ausliefern konnte. Anfang

März ging ein Sammelzug von 50 Schweizer Waggonen an das Stalag VII A (Moosburg), wo die evakuierten Kriegsgefangenen untergebracht waren. 25 Lastwagen, die das Amerikanische und das Kanadische Rote Kreuz zur Verfügung gestellt hatten, machten sich von der Schweiz aus auf den Weg, davon sechs über Berlin nach Lübeck, von wo sie Hilfsgüter in die wichtigsten Kriegsgefangenen- und Interniertenlager brachten. Erst in den letzten Kriegswochen begann also das IKRK – wie übrigens der WRB oder die nationalen Rotkreuzgesellschaften –, die Hindernisse zu überwinden, die sich seit Monaten der CCC-Aktion in den Weg stellten.

Das Chaos zwang Genf sowie seine Delegationen und deren Mitarbeiter zu einem aufreibenden Einsatz aller Energie und Phantasie. Es brachte ausserdem die widersprüchlichsten Gerüchte und Ängste hervor. Bisweilen befürchtete man vor allem unkontrollierte Gemetzel, bisweilen ein Ende im Schrecken, das das Regime zur «Götterdämmerung» stilisieren würde. Die Evakuierung der Konzentrationslager im Osten unter grauenhaften Umständen verlieh diesen düsteren Prophezeiungen verstärkte Glaubwürdigkeit. Aber Burckhardt, von Arbeit überlastet, wartete immer noch auf eine Antwort, die er offenbar mit den Mitteln der Geheimdiplomatie zu beschleunigen suchte⁵⁵.

Die Besorgnis der jüdischen Kreise war auf ihrem Höhepunkt. Mehr denn je drängten sie zu Massnahmen zur Verhinderung eines Massakers der Kriegsgefangenen mosaischen Bekenntnisses und forderten den Status von Zivilinternierten für die aus rassischen Gründen Verfolgten. Aber in London, wo er im Januar 1945 die Alliierten zu überzeugen suchte, fand Leo Kubowitzki, einer der Verantwortlichen für den Hilfsdienst des Jüdischen Weltkongresses, kein Gehör. In Genf versprach sich Riegner, gestützt auf seine «*pressure group*», mehr Erfolg. Doch die Unterredung, die er Kubowitzki am 20. Februar bei Burckhardt verschaffte, verlief ergebnislos, denn der neue Präsident des IKRK beharrte auf dem Standpunkt, dass die vom JWK verlangte öffentliche Forderung des Zivilinterniertenstatus für die Juden die traditionelle Tätigkeit des Roten Kreuzes mit Gewissheit gefährden würde. Dagegen teilte er seine Absicht mit, mit Himmler zusammenzutreffen, wie unangenehm eine solche Begegnung auch sein mochte, denn er ist wie seine Ge-

sprächspartner der Meinung, dass die Führer des Dritten Reiches über die weitere Behandlung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten un-
einig seien. Wenige Tage später und abermals auf Anregung Riegners
verlangten die Delegierten der Rotkreuzgesellschaften der Tschechoslo-
wakei, Polens jugoslawiens, Hollands, Belgiens, Norwegens, Italiens,
Rumäniens und Griechenlands mit Unterstützung des französischen Mi-
nisteriums für Gefangene, Deportierte und Flüchtlinge von Burckhardt
schriftlich die Aufbietung aller Kräfte des IKRK zugunsten der Zivil-
häftlinge im Reichsgebiet. Hierzu möge eine Delegation mit Verhand-
lungsvollmacht nach Deutschland geschickt werden. Auch der Ökume-
nische Rat der Kirchen äusserste sich in diesem Sinne⁵⁶. Burckhardt soll-
te sich daher Anfang März beeilen, den Jüdischen Weltkongress von sei-
ner Kontaktaufnahme mit «*den zuständigen Persönlichkeiten in
Deutschland*» zu informieren. In der Folge unterrichtete er ihn und die
Vertreter der nationalen Rotkreuzgesellschaften ausserdem über seine
Verhandlungen mit Kaltenbrunner.

Von der zweiten Januarhälfte an ersuchten auch die Regierungen der
besetzten oder befreiten Länder das IKRK dringend um Hilfe für die
Deportierten. Vor allem die Republik Frankreich setzte auf die Karte des
IKRK, denn bisher waren alle Versuche Berns, die französischen In-
teressen gegenüber dem Reich zu vertreten, an der Weigerung Berlins
gescheitert, die Provisorische Regierung anzuerkennen. Am 16. Januar
erteilte Paris den Delegierten des Komitees die Erlaubnis, alle Lager mit
deutschen Gefangenen zu besuchen, und erklärte sich bereit, gewisse
Kategorien von Zivilinternierten zu repatriieren, ohne eine Gegenlei-
stung abzuwarten. Ende Januar ersuchte die französische Regierung das
IKRK, Verhandlungen mit Berlin aufzunehmen, unter anderem über ei-
nen Austausch französischer Deportierter und deutscher Zivilinternier-
ter. Im Übrigen appellierten, nach dem jüdischen Weltkongress, nun
auch das State Department und der War Refugee Board an das Interna-
tionale Komitee, mit allen Mitteln etwas zu unternehmen, denn die Ge-
rüchte über bereits erfolgte oder geplante Massenmorde in den Lagern
wurden immer lauter. Die neutralen Staaten wurden hiervon ebenfalls
unterrichtet. Die schwedische Regierung schlug darauf Bern und dem
Vatikan eine diskrete, aber energische Demarche beim Auswärtigen

Amt vor. Am 12. Februar informierte der schweizerische Gesandte den deutschen Aussenminister, dass sein Land bereit sei, weitere gefährdete Juden aufzunehmen und, wenn nötig, die Transportmittel zur Verfügung zu stellen. Überdies unterstützte er das Gesuch des IKRK, sich um die Juden annehmen zu dürfen, vor allem in Bergen-Belsen, wo katastrophale Bedingungen herrschten³⁷.

Der Besuch, den der schwedische Konsul in Paris, Nordling, Burckhardt am 31. Januar abstattete, hatte den Entschluss sicher mitbestimmt, direkten Kontakt zur SS zu suchen. Der unternehmungslustige Nordling behauptete, über Beziehungen zu Himmler persönlich zu verfügen, und als Burckhardt geltend machte, dass die Berliner Delegation in ständiger Verbindung mit den Polizeibehörden stehe, erwiderte er, dies reiche nicht mehr aus. Katastrophen in letzter Minute könnten sowohl durch die Führung wie durch die Basis ausgelöst werden. Die einzige Lösung bestehe daher darin, in jedes Lager eine Sanitätsmannschaft zu entsenden, um die Kranken zu pflegen und die Überwachung zu gewährleisten, ein Vorschlag, welchen der deutsche Konsul in Genf, Siegfried, Burckhardt schon im Dezember unterbreitet hatte. Nach der Unterredung mit Nordling notierte Burckhardt:

«Ergebnis: Unsere Delegation ist auf sichere und rasche Weise von Vorstehendem zu unterrichten. Es muss in der Tat vermieden werden, dass eine andere Organisation dem IK zuvorkommt, wenn eine Aktion in dem gewünschten Sinne unternommen werden könnte.»⁵⁸

Am Tag vor diesem Gespräch war in Genf ein Bericht von grosser Bedeutung eingegangen, den Schirmer am 20. Januar aus Berlin abgesandt hatte. Es war zwar nicht das erste Mal, dass Delegierte Kontakt zu anderen NS-Behörden als zu ihren gewöhnlichen Gesprächspartnern beim Auswärtigen Amt oder OKW aufnahmen. Hatten Marti und seine Kollegen nicht seit Herbst 1943 mit verschiedenen Kommandanten und SS-Führern der Konzentrationslager gesprochen? Diesmal war es Lehner und Schirmer jedoch gelungen, Verbindungen zum Hauptquartier der SS für die Verwaltung aller KZ in Oranienburg und zu Vertretern des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) herzustellen. Diese Kontakte schienen nun Früchte zu tragen. Dem Delegierten zufolge sei man zu einer Übereinkunft zugunsten der französischen, belgischen, holländischen und skandinavischen Häftlinge gekommen: grosszügige Erlaub-

nis zu Paketsendungen, Errichtung eines Zentrallagers in Dachau, Anweisung an die Kommandanten, die Verteilung nach den Angaben Genfs vorzunehmen, Ernennung von Vertrauensleuten wie bei den Kriegsgefangenen, Rücksendung aller Empfangsbestätigungen. Was die Besuche der Lager angeht, teilte Schirmer mit, das Gesuch sei Himmler zur Prüfung übermittelt worden⁵⁹.

Die Paketaktion an die KZ-Häftlinge wurde damit gewissermassen offiziell sanktioniert, weshalb Schwarzenberg den Bericht Schirmers als «*ersten Lichtblick in den Verhandlungen mit der SS*» bezeichnete. Er stellte jedoch auch einen Durchbruch durch seine Bezugnahme auf Himmler dar. Es war daher verständlich, dass die am 1. Februar in Genf überreichte Antwort auf die Note vom 2. Oktober etwas an Gewicht verlor. Sie bezog sich nämlich nur auf die französischen und belgischen Deportierten. Das Auswärtige Amt machte zwar Zugeständnisse für die Korrespondenz der Häftlinge und sicherte die Einhaltung der Strafprozessordnung bei gerichtlichen Verfahren zu, lehnte jedoch Besuche des IKRK ab. Die Genehmigung zu Paketsendungen war viel unbestimmter gehalten als der detaillierte Versorgungsplan, den die Delegierten in Berlin mit der SS verabredet hatten.

Als erstes Ergebnis der Appelle, des internationalen Drucks, der Kontakte der Berliner Delegation zur SS, aber auch der schwedischen Konkurrenz trat das Komitee jetzt den Deutschen gegenüber energischer auf, als dies noch im Dezember zu erwarten gewesen wäre. Es begnügte sich nicht damit, seine Genugtuung über die ersten Erfolge zu bekunden, sondern verlangte am 15. Februar Namenlisten der Schutzhäftlinge, um nach der bewährten Methode der Zentralstelle eine Kartei anzulegen, Angaben über die Internierungsorte und Lagerstärken zur Verbesserung der Versorgung, die den Kriegsgefangenen zustehenden rechtlichen Mindestgarantien im Falle von Strafverfahren und neuerlich die Genehmigung, die Lager zu besuchen. Schliesslich drang es auf die schnellstmögliche Repatriierung bestimmter französischer und belgischer Internierter (Kranke, Verwundete, Frauen, Kinder, Personen, gegen die kein Strafverfahren anhängig war oder bei denen der Internierungsgrund verjährt oder hinfällig geworden war) und ersuchte, einen offiziellen Beauftragten zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Genf zu senden⁶⁰.

Die zweite Folge des veränderten Kräfteverhältnisses war natürlich die Wiederaufnahme der Idee eines Gesprächs auf höchster Ebene. In dieser Hinsicht überstürzten sich die Ereignisse. Unabhängig von Nordling, der in der Schweiz eine lebhafte Tätigkeit entwickelte, wusste Burckhardt von Georg Hoffmann, dem Delegierten in Stockholm, dass die Schweden nun auch in Deutschland tätig werden wollten. Am 7. Februar wies er den Exekutivausschuss auf eine mögliche Präsenz schwedischer Vertreter in den Lagern hin und stellte fest, dass der Augenblick gekommen scheine, eine Abordnung des Internationalen Komitees zu den Deutschen zu schicken⁶¹. Die Ankunft von 1'200 Juden aus Theresienstadt an der schweizerischen Grenze, begleitet von Altbundespräsident Jean-Marie Musy (vgl. Dokument XLIV), erregte zwar die Öffentlichkeit, beeinflusste die Beschlüsse des IKRK aber offenbar nicht. Denn Burckhardt hatte schon am 2. Februar einen Brief Himmlers erhalten, der ihn zu einer Zusammenkunft einlud, was er dem Exekutivausschuss anscheinend noch nicht mitgeteilt hatte.

Burckhardt überlegte zwei Wochen, bevor er annahm. Am 19. Februar informierte er das Eidgenössische Politische Departement über seine soeben abgesandte Zusage auf Bitten der alliierten Regierungen, wie er sagte (der ausserordentliche Gesandte der Vereinigten Staaten in Bern, Laughlin Currie, wurde anlässlich seines Besuchs beim IKRK am 26. Februar von dem Projekt ebenfalls in Kenntnis gesetzt). Am selben Tag traf übrigens der Reichsführer SS in Hohenlychen mit einem anderen neutralen Gesprächspartner zusammen, dem Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, Folke Bernadotte.

Die Absichten Himmlers waren evident. Doch zu diesem Zeitpunkt führte das IKRK auch noch andere Verhandlungen mit den Nationalsozialisten, sei es durch seine Delegation in Berlin, durch Hans Bon in Italien, oder mit dem Auswärtigen Amt über Berber in Genf, ein Kanal, der nicht unwirksam war, denn über ihn gab die Wilhelmstrasse am 2. März ihr Einverständnis zum Austausch der internierten Kinder, Frauen und Greise zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. Selbst wenn sie spät erfolgte und mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden war, weil es ungleich mehr alliierte Zivilinternierte in deutschem Gewahrsam als deutsche Zivilpersonen in Händen der Alliierten gab, er-

schien diese Operation nun möglich, vorausgesetzt, dass die Westmächte die erforderlichen materiellen Mittel, vor allem Lastwagen zur Verfügung stellten. Burckhardt antwortete daher den Amerikanern, die auf verstärkte Bemühungen des IKRK auf allen Gebieten und in ganz Deutschland drängten:

«Nur Hilfsmittel in grossem Massstab und schnelle Entscheidungen können zu Ergebnissen führen.»

DOKUMENT XLIV

Die Aktionen Musys und Bernadottes

Am frühen Morgen des 8. Februar 1945 treffen 1'200 meist deutsche Juden aus Theresienstadt in Kreuzlingen ein, zur grossen Überraschung der schweizerischen Behörden. Die Aktion war seit November 1944 zwischen Heinrich Himmler, Walter Schellenberg (Chef des Spionagedienstes der SS) und dem ehemaligen Präsidenten der Eidgenossenschaft, dem Freiburger Jean-Marie Musy, ausgehandelt worden, der der SS nicht unbekannt ist. Dieser hatte sich privat mit dem Bund Orthodoxer Rabbiner der Vereinigten Staaten und Kanadas in Verbindung gesetzt, der wie andere jüdische Vereinigungen versuchte, durch Kompensationsgeschäfte Leben zu retten. Verhandlungsbasis waren hier anscheinend 5 Million Franken, aber für eine viel grössere Anzahl von Häftlingen und nicht in erster Linie aus dem relativ privilegierten Theresienstadt. Trotz mehrerer Reisen nach Berlin gelingt es Musy nicht, weitere Freilassungen zu erwirken, und er muss offenbar die vorgestreckte Summe zurückzahlen.

Das IKRK steht dieser Aktion eher ablehnend gegenüber, denn man missbilligt den Loskauf von Juden mittels Lastwagen oder Devisen. Vielleicht hat sie in den Augen Burckhardts sogar Walter Schellenberg diskreditiert, mit dem Lehner in Berlin in Verbindung steht. Dagegen scheint sie den Tatendrang Graf Folke Bernadottes anzuspornen, der am 15. Februar aus Stockholm abreist, um am 19. in Hohenlychen mit Himmler zusammenzutreffen. Aber Hitler, wütend über die Affäre Musy, hat inzwischen die Handlungsfreiheit des Reichsführers SS weitgehend beschnitten. Schliesslich erwirkt der Vizepräsident des Schwedischen Roten Kreuzes nicht die Rückführung der rund 13'000 skandinavischen Deportierten, sondern nur ihre Zusammenlegung ins Lager Neuengamme bei Hamburg. Dort werden sie (wie die Häftlinge anderer Nationalitäten im Lager) von einer Sanitätskolonne des Schwedischen Roten Kreuzes betreut, die die Beförderung der Deportierten durch das Reich übernommen hat. Einige hundert Norweger und Dänen, darunter auch Juden, können Ende April nach Schweden gelangen. Die übrigen müssen mit ihren schwedischen Betreuern die Befreiung des Lagers abwarten, die den Auftakt zu den umfassenden Repatriierungen bildet, darunter der Französischen aus Ravensbrück.

Man erwartet oft Wunder von uns, die wir natürlich nicht bewerkstelligen können. Wenn wir jedoch unsere ganze Sorgfalt aufwenden und unseren ganzen Willen einsetzen, können wir etwas tun – sofern man uns die unerlässlichen Mittel für die Erfüllung unsrer Aufgabe liefert.»⁶²

Begegnung an der Arlbergstrasse

Himmler, den seine militärischen Aufgaben an der Ostfront festhielten, fand schliesslich keine Zeit für eine Zusammenkunft und schlug Burckhardt eine Unterredung in Süddeutschland mit einer Persönlichkeit von hohem Rang vor, die ihn vertreten sollte. Am Montag, den 12. März, um 12 Uhr überquerte der Präsident des IKRK in Begleitung seines Mitarbeiters Bachmann die Grenze in Feldkirch. Sofort wurden die beiden im Wagen zu einem verschwiegenen Gasthof an der Strasse zwischen Feldkirch und Bludenz gebracht, wo sie SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner erwartete, General der Waffen-SS und der Polizei, Chef der Sipo und des SD, des Reichssicherheitshauptamts und aller Konzentrationslager.

Über diese Unterredung, die von 14 Uhr 30 bis 18 Uhr 30 dauerte, liegen mehrere Quellen vor, die sämtliche vom Roten Kreuz stammen, im Wesentlichen der Bericht Burckhardts für Minister Berber vom 14. März, ein weiterer desselben Verfassers in französischer Sprache vom 17. März, der für den Chef des Politischen Departements, Max Petitpierre bestimmt war, schliesslich eine Zusammenfassung Hans Bachmanns vom 19. Die Daten sind hier wichtig, denn am 13. und 15. März wurden die Gespräche in Kreuzlingen, also in der Schweiz, mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts, Adolf Windecker, fortgesetzt, der seit Ende Januar in Konstanz offiziöse Bestrebungen verfolgte, die Stadt wieder zu einem Austausch- und Auffangort zu machen, der sie während des Ersten Weltkriegs war. Als jedoch Burckhardt am 16. in Zürich mit Minister Berber zusammentraf, stellte sich heraus, dass die beiden Sprecher der Wilhelmstrasse untereinander und mit Kaltenbrunner uneinig waren, wobei sich der eine auf die Vollmachten berief, die ihm der Chef der Rechtsabteilung erteilt hatte, der andere auf Ribbentrop persönlich. Um das Mass voll zu machen, liessen die Antworten, die Kaltenbrunner Burckhardt am 29. März zu den aufgeworfenen Fragen

übersandte, viele Unklarheiten bestehen. Trotz dieses Durcheinanders werden wir versuchen, uns ein Bild von dem am 12. März Gesagten zu machen, von der Tragweite der Vorschläge Burckhardts und von den tatsächlichen Auswirkungen dieser berühmten Verhandlung, die fast sofort, aber ungenau durch eine Indiskretion des Eidgenössischen Politischen Departements bekannt wurde.

Neben einigen Ersuchen um Freilassung verschiedener Persönlichkeiten standen an diesem Nachmittag Bachmann zufolge zwei Problemkreise zur Debatte, die beide in erster Linie die französischen Häftlinge betrafen, dann die Internierten in den Konzentrationslagern und schliesslich die Juden, dank der Beharrlichkeit des IKRK-Präsidenten.

Der erste Problemkreis war der der Evakuierung verschiedener Kategorien von Kriegsgefangenen und Internierten und deren Verbringung in die Schweiz. Burckhardt, der am 20. Februar zum schweizerischen Gesandten in Paris ernannt wurde (vgl. Dokument XLV), war hier in seinem Element. Nachdem er auf das Los der Frauen und Kinder der polnischen Armee Bor-Komorowskis eingegangen war, schlug er daher die Durchführung des Zivilpersonenaustausches zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich vor, der in der Note des Auswärtigen Amtes vom 2. März grundsätzlich akzeptiert worden ist. Kaltenbrunner erklärte, dass er von dieser Note zwar nichts wisse, aber gegen ein solches Unternehmen, Belgier inbegriffen, nichts einzuwenden habe, das nur über die Schweiz erfolgen könne, weil die Ostsee vermint sei. Allerdings müsste das IKRK die nötigen Transportmittel zur Verfügung stellen, was nicht unmöglich schien.

In den folgenden Tagen standen die konkreten Austauschvorschläge im Mittelpunkt der Gespräche in Kreuzlingen, aber ergebnislos. Und in seinem Brief vom 29. März kam Kaltenbrunner neuerlich auf die Garantien zurück, die das Reich von der Gegenpartei für die Elsässer und Lothringer sowie für die Kolaborateure forderte. Die vorbereitenden Gespräche gingen also weiter, bevor es zu einem ersten Austausch kam, Im Gegenzug zu 454 deutschen Zivilinternierten wurden rund 300 grossteils jüdische Französinen am 11. April in die Schweiz gebracht. Ihr Gesundheitszustand war so schlecht, dass mehrere von ihnen nicht direkt nach Frankreich weiterreisen konnten. Diesem ersten Transport

Carl J. Burckhardt, das IKRK und die Schweiz im Frühjahr 1945

Präsident des Internationalen Komitees seit dem 1. Januar 1945, sieht sich Carl J. Burckhardt wenige Wochen nach seinem Amtsantritt vor einem schweren Dilemma. Nachdem zwei Anwärter für die Vertretung der Eidgenossenschaft in Paris von der Provisorischen Regierung abgelehnt worden sind, drängt ihn Max Petitpierre, der neue Chef des Politischen Departements, den Posten zu übernehmen, weil er sich dadurch eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem befreiten Frankreich erhofft. Burckhardt zögert, hin und her gerissen zwischen seiner Abneigung gegen die diplomatische Laufbahn, der Bedeutung seiner Aufgabe beim IKRK und seinem Patriotismus. Letzterer gewinnt schliesslich die Oberhand. Seine Ernennung erfolgt am 20. Februar, er erreicht jedoch bei Max Petitpierre und General de Gaulle den Aufschub seiner Abreise bis zum Abschluss seiner Verhandlungen über den Austausch der französischen Zivilinternierten. Ehrenpräsident Max Huber wird ihn trotz seines schlechten Gesundheitszustandes interimistisch an der Spitze des IKRK vertreten.

Diese Mission stellt letztlich nur einen der zahlreichen Berührungspunkte zwischen der eidgenössischen Diplomatie und der Tätigkeit des IKRK im Frühjahr 1945 dar.

Am Ausgang des Zweiten Weltkriegs befindet sich die Schweiz in einer heiklen Lage. Von den Achsenmächten eingeschlossen, war sie gezwungen, auf wirtschaftlicher und finanzieller Ebene Zugeständnisse zu machen, die zwar nicht gegen den Buchstaben der Neutralität verstiessen, in den Augen der Sieger jedoch eine ernsthafte Entgleisung darstellen, trotz aller Bemühungen um gute Beziehungen zu den alliierten. Fast die gesamte Führung des Landes hat allzu lang an den Sieg des Deutschen Reichs geglaubt, ohne ihn zu wünschen. Überdies unterhält die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR. Im Sommer 1944 erscheint eine Umorientierung unumgänglich, die Marcel Pilet-Golaz, seit vier Jahren Chef der eidgenössischen Diplomatie, schliesslich lieber einem neuen Mann überlässt, indem er bei Jahresende aus dem Bundesrat ausscheidet.

Als Schutzmacht der Anglo-Amerikaner ist die Schweiz zunächst vom Schicksal der französischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nicht direkt betroffen. Daher verfolgt sie aufmerksam die Pläne des IKRK. Sie will aber auch nicht zu schnell und zu weit in eine Intervention zugunsten der KZ-Häftlinge oder der Juden involviert werden. Immerhin zeigen ihre Demarchen für die ungarischen Juden im Sommer 1944 und ihre vorsichtig berechneten Vorstellungen im November 1944 und Februar 1945 eine Kursberichtigung in der Neutralitätspolitik an, die die englischen «Ermunterungen» zu einer verstärkten Tätigkeit als Schutzmacht noch befördern (Übergabe einer diesbezüglichen Note an Max Petitpierre am 21. Februar 1945). Die Begegnung Kaltenbrunner-Burckhardt erweckt daher in Bern grösstes Interesse.

Wenn das Internationale Komitee auch von der Schweiz unabhängig ist – theoretisch, wie de Haller betont –, kann die Tätigkeit des IKRK nicht einen Weg weisen, den man eventuell gemeinsam beschreiten sollte?

Die Frage ist umso berechtigter als sich sämtliche Pläne zum Austausch und zur Repatriierung von KZ-Häftlingen oder Kriegsgefangenen auf das eidgenössische Territorium beziehen. Vom Herbst 1944 an trifft daher die Bundesverwaltung Massnahmen zur Kanalisierung des Flüchtlingsstroms, der bei Kriegsende die Schweiz zu überfluten droht. Wichtig ist also nicht nur die Aufnahme dieser Unglücklichen, die oft in schlechter gesundheitlicher und sanitärer Verfassung sind, sondern auch die Vorbereitung ihrer Abreise, denn für sie wie für die Juden kann die Schweiz nur ein Durchgangsland darstellen. In gewisser Hinsicht verleiht die Tätigkeit des IKRK der Neutralität nicht nur einen humanitären Anstrich, sie trägt auch zur Planung und Abwicklung der Rückführung bei, denn die Delegierten halten die Häftlinge vorläufig in Deutschland zurück, wie ein Mitarbeiter des Chefs der eidgenössischen Fremdenpolizei feststellt, womit sie die Verpflegung und geordnete Repatriierung erleichtern.

Das IKRK verfügt über wenig Spielraum, denn es ist auf die Unterstützung der schweizerischen Behörden angewiesen, um die zahlreichen logistischen Probleme zu lösen, die sich durch die wachsenden Aufgaben in Deutschland stellen, und um den Transport der Rückzuführenden zu bewerkstelligen.

Über alle Berechnung hinaus und trotz der rechtlichen Unabhängigkeit der Institutionen, sind die Eidgenossenschaft und das IKRK im Frühjahr 1945 zur Zusammenarbeit gezwungen. Geographie und Politik machen sie erforderlich, wie Max Petitpierre an den Bundesrat schreibt:

«Es ist zu erwarten, dass eines Tages ein Teil der Millionen Ausländer, die deportiert worden oder in Deutschland inhaftiert sind, dieses Land über unser Territorium zu verlassen suchen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Deutsche versuchen werden, sich unter die Flüchtlinge zu mischen.

Bekanntlich erwartet man zumindest in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und wahrscheinlich auch in England von der Schweiz, dass sie die Befreiung der augenblicklich in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen und Deportierten mit allen Mitteln befördere. Es gilt daher für unser Land, nicht nur eine humanitäre Aufgabe zu erfüllen, sondern auch ein politisches Problem zu lösen. Wenn wir dazu beitragen, eine beachtliche Zahl von Unglücklichen zu retten, liefert uns das ein entscheidendes Argument für die Verteidigung unserer Neutralität, die, wie Sie wissen, von den meisten alliierten Ländern in Frage gestellt wird, insbesondere von den Vereinigten Staaten und Frankreich ...

Angeblich ist in gewissen Kreisen die Schliessung unserer Grenze erwogen worden. Diese Massnahme, die natürlich die einfachste wäre, erscheint mir aus den erwähnten aussenpolitischen Gründen undurchführbar.

Sobald die Grundsatzfrage geklärt ist, halte ich es für nötig, die Massnahmen voranzutreiben, die zweifellos schon in Aussicht genommen sind. Dies muss schnell geschehen angesichts der Eventualitäten, die von heute auf morgen eintreten können.»

(BA, E2001 (D) 3/474, Brief vom 9.4.1945)

folgten am 24., 25. und 26. April weitere tausend Personen, vor allem Franzosen, Belgier und Holländer, die hauptsächlich in Mauthausen inhaftiert waren. Die Deportierten, von denen mehrere unterwegs starben, wurden registriert, gepflegt und ärztlich behandelt, aber von der Öffentlichkeit ferngehalten und schnellstens an die schweizerisch-französische Grenze befördert. In der Tat drängte die Regierung in Paris das IKRK, die Repatriierung zu beschleunigen. So beschloss der Bundesrat am 27. April, seinerseits einzugreifen und trotz der Bedenken General Guisans und der PTT-Direktion zwei Kolonnen gelber Postautobusse zur Verfügung zu stellen, die pro Reise 1'600 Personen befördern konnten. Marti als Leiter der Uffinger Delegation und Hans Frölicher, der schweizerische Gesandte in Deutschland, der nun in Bernried bei Tuting residierte, bewogen den Bundesrat, sein prinzipielles Einverständnis zur Aufnahme von 3'000 Verwundeten und Kranken und zu einem täglichen Transit von 1'500 befreiten Häftlingen zu geben. Aber ihre Pläne, für den Transport die Versorgungslastwagen zu verwenden, die leer aus den Lagern zurückkommen, scheiterten an dem allgemeinen Chaos, am Erschöpfungszustand zahlreicher Deportierter und Internierter sowie am Widerstreben der Militär-, Polizei- und Sanitätsbehörden der Schweiz. Diese waren zwar bereit, jede Art befreiter Lagerhäftlinge nach einem Schnellverfahren aufzunehmen, aber unter der Bedingung, dass diese nicht in der Schweiz blieben, sondern umgehend zur französischen Grenze weiterbefördert wurden. Die Franzosen waren jedoch bei allem Verständnis auch nicht gewillt, sämtlichen «*displaced persons*», wie man jetzt bereits sagte, Asyl zu gewähren, vor allem, wenn es sich um Deportierte aus dem Osten handelte, die nicht Französisch sprachen.

Burckhardt verwendete sich bei Kaltenbrunner auch für die Juden. Auch hier war er nicht mit leeren Händen gekommen, denn er konnte seinem Gesprächspartner ein Memorandum des War Refugee Board vorlegen, das ein umfassendes Programm der Versorgung und des Transports in die Schweiz für jene Zivilhäftlinge enthielt, die nicht mit Kriegsgefangenen gleichgestellt waren, und dem IKRK die erforderlichen Beförderungs- und Finanzmittel sowie diplomatische Unterstützung zusagte. Kaltenbrunner meinte darauf, die Aktionen Musy und Saly Mayer-Becher seien Beweis für ein gewisses Entgegenkommen

der Deutschen. Er versprach, die Angelegenheit mit den zuständigen Stellen zu prüfen.

Die Sammlung der überlebenden Juden und ihre Überstellung in die Schweiz kamen schliesslich nicht zustande, selbst wenn Kaltenbrunner in seinem Brief vom 29. März noch Hoffnung darauf liess. Bei den weiteren Zusammenkünften in Kreuzlingen und am 24. April in Innsbruck wurden in dieser Frage keine Fortschritte erzielt, die sowieso angesichts des wachsenden Chaos im Reich und der wenigen überlebenden Juden immer theoretischer wurde.

Der Schutz der Gefangenen und Internierten stellte den zweiten Themenkreis der Verhandlungen vom 12. März dar. Es ging dabei übrigens auch um die Kriegsgefangenen, zum Beispiel um die Angehörigen der *«Forces françaises libres»* und die Deutschen in französischem Gewahrsam. Im Wesentlichen wurden aber die Lage der KZ-Häftlinge und die deutsche Antwort vom 1. Februar erörtert. Kaltenbrunner akzeptierte im Prinzip ohne Weiteres, die Zugeständnisse, die dem IKRK für die Franzosen und Belgier gemacht worden waren, auf die anderen Nationalitäten auszudehnen. Dagegen sei eine Sammlung und Repatriierung nach Ländern, wie sie Bernadotte für die Skandinavier erreicht hatte, wegen der Vielzahl der Lager und Staatsangehörigkeiten nicht möglich. Auch Besuche der Delegierten müssten ausgeschlossen werden, führte der Obergruppenführer weiter aus, da zu viele Lager mit Fabriken in Verbindung stünden, die für die Landesverteidigung arbeiteten. Es blieb also nur die Lösung, wie bereits für die Kriegsgefangenen in Aussicht genommen, Delegierte in Begleitung einer Sanitätsmannschaft in den Lagern unterzubringen, die sie erst nach Kriegsende verlassen dürften. Kaltenbrunner versprach zu diesem Punkt eine schriftliche Antwort, die nie erfolgte. Wie wir noch sehen werden, setzten die Delegierten noch über einen Monat lang ihre Besuche im gewohnten Stil fort, das heisst, sie begnügen sich mit der Abgabe der Pakete und einer Unterhaltung mit der Kommandantur. Erst das Heranrücken der alliierten Truppen oder die Befreiung eines Lagers verschaffte ihnen manchmal Zugang zum Inneren der Haftanstalten. Was die Versorgung anging, trat man ebenfalls auf der Stelle, denn am 12. März war man noch nicht über den nun zwei Monate alten Vorschlag hinausgekommen, in Dachau eine Verteilungszentrale für die Pakete einzurichten, von wo aus die SS die

Lager beliefern sollte. Neu war nur, dass das IKRK die Transportmittel zur Verfügung stellen würde. Dagegen sagte Kaltenbrunner Burckhardt zu, dass die Juden in Zukunft in gleicher Weise wie die anderen Häftlinge behandelt würden, nämlich dieselben Vergünstigungen hinsichtlich Verpflegung, Korrespondenz usw. erhielten.

Die Unterredung an der Arlbergstrasse lässt sich nicht eindeutig beurteilen, selbst, wenn man die weiteren Gespräche mitberücksichtigt. Kaltenbrunner hat keine wesentlichen Zugeständnisse gemacht. Er hat versprochen, die Wünsche Burckhardts an Himmler weiterzuleiten und sich beim Auswärtigen Amt zu verwenden, von dem weitgehend die Frage abhing, an der dem schweizerischen Gesandten in Paris am meisten gelegen war, der Austausch oder die Rückführung der französischen und, allgemeiner, der alliierten Internierten. Eine Zusammenkunft hatte stattgefunden, die dem IKRK seit Kriegsbeginn als tabu gegolten hatte. Die Erfolge entsprachen nicht dem bewiesenen guten Willen, was allerdings teilweise auf die Umstände zurückzuführen war. Doch wie wären solche Verhandlung 1942 oder sogar noch 1944 verlaufen?

Jedenfalls verlor Burckhardt nach seinem Treffen mit Berber in Zürich keine Zeit. Von der Sorge um seinen Amtsantritt in Paris befreit, drängte er das IKRK, den grösstmöglichen Nutzen aus der Zusammenkunft mit Kaltenbrunner zu ziehen. Am 14. März liess er in Kreuzlingen eine ständige Dienststelle einrichten, um die Verbindung zu den Deutschen, das heisst zum Gesandten Windecker aufrechtzuerhalten. In Genf trat eine technische Kommission zusammen. Die schweizerischen Behörden wurden eingehend informiert. Über Jean Jardin bei der französischen Botschaft in Bern wurde die Verbindung Masson-Schellenberg eingeschaltet, der Kanal Berber reaktiviert. Ende März traf ein neuer Delegierter, Dr. Hans E. Meyer, mit zehn Versorgungslastwagen in Berlin ein, die für die Kriegsgefangenen in Torgau bestimmt waren. Er überbrachte ausserdem einen Brief an Kaltenbrunner, in dem Burckhardt im Sinne der Arlberggespräche vorschlug, die Versorgungslastwagen für die Kriegsgefangenenlager zum Transport politischer Häftlinge in die Schweiz zu verwenden, statt sie leer zurückgehen zu lassen⁶³.

In den Trümmern des Dritten Reiches

Nicht allein wurde die Berliner Delegation des IKRK vom Ergebnis der Vorarlberger Gespräche nicht unterrichtet, Genf hatte auch gar nicht die Absicht, ihr Mitteilung davon zu machen, denn dem Sonderdelegierten Hans Meyer wurde ausdrücklich untersagt, seine Kollegen über den wahren Zweck seiner Mission zu informieren, woran sich der Neuankömmling im Übrigen nicht gehalten hat. Diese Heimlichtuerei mit den Verhandlungen, der wir schon öfter begegnet sind, war hier besonders unangebracht, denn Lehner und seine Mitarbeiter hatten ihre Kontakte zur SS ausgebaut und zu wichtigen Gesprächspartnern Zugang gefunden. Ihre Unterredung Mitte März mit dem Chef des Amtes VI der SS (Spionage), Walter Schellenberg, hatte ihnen bewiesen, dass nicht nur die Führung des Reichs, sondern auch die der SS immer mehr in zwei Lager gespalten war, die Fanatiker und die Gemässigten – oder Realisten. Schellenberg gehörte zu den letzteren, was ihm übrigens den Kopf retten sollte. Durch seine Vermittlung wurde Marti am 23. März vom Chef des Sicherheitsdienstes, Obergruppenführer Müller empfangen, genannt «Gestapo-Müller». Dieser war über den Inhalt der Gespräche seines Vorgesetzten mit Carl J. Burckhardt unterrichtet, Marti nicht. Aber was der Delegierte verlangte, deckte sich natürlich mit den in Vorarlberg erörterten Themen: Paketsendungen an die Konzentrationslager, Ausdehnung der Korrespondenzerlaubnis auf alle Deportierten, Besuch der Lager, insbesondere Theresienstadts und Bergen-Belsens. Hans Meyer seinerseits bemühte sich um die Repatriierung einer ersten Gruppe französischer Frauen aus Ravensbrück. Und da er in Berlin keinen Erfolg hatte, begab er sich geradewegs nach Hohenlychen, um mit Himmler direkt zu verhandeln. Der Ort, eine Krankenanstalt der SS, war ihm nicht unbekannt, denn er hatte dort von 1943 bis August 1944 als Assistent Professor Karl Gebhardts gearbeitet, des Chefchirurgen der SS und engen Freundes Himmlers, der (kurzzeitig) die Nachfolge Grawitz' an der Spitze des Deutschen Roten Kreuzes antrat und in Nürnberg wegen seiner Teilnahme an pseudomedizinischen Experimenten gehängt wurde. Hatte Meyer von den Experimenten an Häftlingen gewusst? Das IKRK erregte sich etwas spät über die Vergangenheit dieses Delegierten, der sich 1943-1944 viel im Osten aufgehalten hatte, ver-

gass aber, dass der Arzt zur Empfehlung seiner Kandidatur sein Praktikum bei Gebhardt und dessen SS-Kollegen nicht verschwiegen hatte. Wie dem auch sei, Meyer errang einen ersten Erfolg und begleitete am 5. April 299 Französinen und eine Polin aus Ravensbrück in die Schweiz. Anschliessend fuhr er noch nach Dachau und Mauthausen.

Frédéric Siordet, der Leiter des Delegiertenausschusses, und Paul Dunant machten Ende März in Theresienstadt Halt, anlässlich einer Inspektionsreise, die sie von Süddeutschland nach Berlin, Prag und Wien führte. Aber sie konnten weder in das Gettolager noch in die sogenannte Festung gelangen, in der Tausende Gefangene gänzlich von der Welt abgeschnitten waren. Paul Dunant liess sich in der Hoffnung in Prag nieder, dem Staatssekretär beim Reichsprotektor Karl Hermann Frank in Verhandlungen doch noch eine Besuchsgenehmigung zu entreissen (die der schweizerischen Gesandtschaft Ende März prinzipiell in Berlin zugesagt worden war). Lehner setzte sie schliesslich in Berlin bei Obergruppenführer Müller durch, und die beiden Delegierten besichtigten das Getto am 6. April in Begleitung Eberhard von Thaddens vom Auswärtigen Amt, nicht aber die Festung. Anlässlich eines Empfangs im Hradschin sprachen sie über Theresienstadt und das Judenproblem allgemein mit Weinemann, dem Chef des Sicherheitsdienstes im Protektorat, sowie mit Eichmann. Trotz dessen bescheidenen Dienstgrads war Lehner die entscheidende Rolle klar, die der direkte Beauftragte des Reichsführers-SS in allen Judenfragen, wie er sich vorstellte, in Lublin, Auschwitz und in Ungarn gespielt hatte (vgl. Dokument XLVI).

Nach zwei erfolglosen Versuchen gelang es Paul Dunant schliesslich, am 2. Mai in das Lager einzuziehen. Mit Zustimmung der Deutschen und des Ältestenrates nahm er das Getto unter den Schutz des IKRK. In dieser Eigenschaft übergab er die Internierten und die fast 5'000 endlich befreiten politischen Gefangenen der Festung am 8. Mai den neuen tschechischen Behörden. Das IKRK spielte hier also eine wichtige Rolle für die Versorgung der Bevölkerung, für ihren Schutz im Augenblick des Machtwechsels und für die Rückführung der Deportierten.

In seinem Brief an Burckhardt vom 29. März, der die in Vorarlberg aufgeworfenen Fragen beantworten sollte, hatte Kaltenbrunner eine so-

Eine Unterredung mit Eichmann

Am 6. April spricht Lehner mit Weinemann, dem Chef des Sicherheitsdienstes für das Protektorat Böhmen und Mähren, sowie mit Eichmann, dem Spezialisten für Judenfragen beim Reichssicherheitshauptamt.

In einem Empfang, der im Hradschin gegeben wurde, hatte ich Gelegenheit, mich mit diesen beiden Männern bis spät in die Nacht zu unterhalten und die verschiedensten Probleme zu besprechen. Was das Internationale Komitee vom Roten Kreuz besonders interessierte, waren nicht so sehr die Wohnungsverhältnisse und Einrichtungen des Gettos von Theresienstadt, sondern ob dieses Getto nur als Durchgangslager für die Juden diene und in welchem Ausmasse Deportierungen nach dem Osten (Auschwitz) stattgefunden hatten. Wie ich im Getto Theresienstadt festgestellt hatte, war, neben vielen anderen, auch der Vertrauensmann des Lagers, der Judenälteste Dr. Eppstein, nach Auschwitz deportiert worden. Ich stellte daher an Dr. Weinemann die direkte Frage, wann Deportationen stattgefunden haben und in welchem Ausmass. Dr. Weinemann antwortete hierauf, dass die letzten Transporte nach Auschwitz vor 6 Monaten abgegangen seien. Es handelte sich um 10'000 Juden. Diese seien zum weiteren Ausbau des Lagers Auschwitz eingesetzt worden und sie würden dort grösstenteils in der Verwaltung beschäftigt. Einige Tausend seien zu Schanzarbeiten im Osten eingesetzt worden. Auf meine Gegenfrage, ob noch irgendeine Verbindung zwischen diesen Leuten und Theresienstadt bestehe, antwortete mir Dr. Weinemann verneinend. Es sei ihm auch nichts Weiteres über deren Schicksal bekannt, wahrscheinlich seien sie von den Russen, die inzwischen bis in diese Gegend vorgedrungen waren, verschleppt worden. Diese Transferierung sei auch nicht auf seinen Befehl hin ausgeführt worden, er habe von höherer Stelle einen Befehl erhalten.

Im Laufe des Abends entwickelte Eichmann seine Theorien über das Judenproblem. Seines Erachtens waren die Juden in Theresienstadt in Bezug auf Ernährung und medizinische Betreuung viel bessergestellt als viele Volksdeutsche. Theresienstadt sei eine Schöpfung des Reichsführers SS Himmler, der den Juden im dortigen Getto die Gelegenheit geben wollte, ein Gemeinwesen zu schaffen unter jüdischer Leitung und mit fast vollständiger Autonomie. Man habe auf diese Weise bei den Juden den Sinn für eine Volksgemeinschaft wecken wollen. Die Juden von Theresienstadt sollten später in irgendeiner Gegend angesiedelt werden, wo sie für sich, abgesehen vom deutschen Volkskörper, leben sollten.

Was das Gesamtjudenproblem betrifft, äusserte sich Eichmann dahin, dass Himmler gegenwärtig für humane Methoden einträte. Er persönlich sei mit diesen Methoden nicht ganz einverstanden, aber als guter Soldat folge er natürlich mit blindem Gehorsam den Befehlen des Reichsführers. Ich traf bei dieser Zusammenkunft mit Dr. Weinemann das Abkommen, eine Delegation in Prag zu errichten. Dem Delegier-

ten sollte die Möglichkeit gegeben werden, das Lager Theresienstadt zu jeder Zeit zu besuchen. Ich erwähnte auch das Konzentrationslager von Theresienstadt, das sich neben dem Getto befand, und erhielt für diesen Besuch eine halbe Zusage. Es wäre mir natürlich lieber gewesen, wenn der dortige Delegierte in Theresienstadt seinen Wohnsitz hätte aufschlagen können. Dr. Weinemann wandte sich diesbezüglich telegraphisch an Obergruppenführer Kaltenbrunner, erhielt aber bis zu meiner Abfahrt keine Antwort.

(Bericht über die Tätigkeit der Delegation des IKRK in Berlin zugunsten der Häftlinge in Konzentrationslagern, 22.4.45, G 59/1)

fortige Kontaktaufnahme der Berliner Delegation des IKRK mit dem Auswärtigen Amt vorgeschlagen. Sie möge die Verhandlungen über den Austausch der französischen und belgischen Kriegsgefangenen, die Verbesserung ihrer Verpflegung, die Zusammenlegung der Polen der Bor-Armee und die Überstellung von Juden in die Schweiz fortführen. Was den Austausch der französischen und belgischen Zivilhäftlinge einschliesslich der Deportierten anging – eines der Hauptanliegen des Internationalen Komitees, wie wir gesehen haben –, beauftragte er mit der weiteren Prüfung der Frage zwei in Konstanz verbliebene Mitarbeiter und den Vertreter des Auswärtigen Amtes Windecker. Vom Besuch der Lager war jedoch keine Rede mehr, viel weniger noch von einer ständigen Anwesenheit der Delegierten bis zum Ende der Feindseligkeiten. Offenbar hatte entweder Kaltenbrunner selbst diese Idee aufgegeben, oder sie ist von Himmler abgelehnt worden. Den Delegierten wurde dies sehr rasch klar, als sie mit ihren Empfehlungsschreiben bei den Lagerkommandanten vorsprachen, in denen Burckhardt auf seine Verhandlungen mit der SS verwies. Am 4. April sprachen Lehner und Moynier in Oranienburg mit Höss, dem ehemaligen Kommandanten von Auschwitz und jetzigen stellvertretenden Chef der KZ-Verwaltung. Sie trafen sogar mit den Vertrauensleuten des Lagers zusammen, ohne sie natürlich offen befragen zu können. Die geplante Entsendung Moyniers ins Lager Buchenwald kam nicht zustande. Wenige Tage später wurde die Aufmerksamkeit der Berliner Delegation von einer anderen Gefahr in Anspruch genommen: die Gestapo hatte begonnen, die Papiere und

Dokumente der politischen Gefangenen in Berlin zu vernichten. War das nicht ein Zeichen dafür, dass man sie umbringen wollte? Lehner und Boesch eilten zum Auswärtigen Amt, zum Reichsjustizministerium und zur Gestapo. Sie erhielten von Müller und einem Vertreter des Justizministeriums Zusicherungen, die sie sofort schriftlich bestätigten. Was konnten sie mehr tun?⁶⁴

Am 15. April befreiten die Anglo-Amerikaner Bergen-Belsen, und die Photographien und Filme der Leichenstapel, der auf ihre Befreier zutaumelnden menschlichen Skelette, der auf Holzpritschen zusammengedrängten Sterbenden gingen um die Welt. Es ist das erste Lager, das sozusagen intakt in die Hände der Alliierten fiel, denn die Lager im Osten, Auschwitz etwa, waren vor der Ankunft der Russen evakuiert und die Vernichtungsanlagen, wenn nicht die Lager überhaupt wie im Falle Treblinkas oder Sobibors, zerstört worden. Mitte April gab es im Reich als Grossanlagen nur noch Dachau und Mauthausen-Gusen mit ihren zahlreichen Kommandos und Nebenlagern (wie Landsberg) im Süden, Buchenwald im Zentrum, sowie Neuengamme, Ravensbrück und Oranienburg-Sachsenhausen im Norden. Diese Lager bildeten nun den Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK, um die in Vorarlberg und in Berlin gegebenen Versprechen der SS einzulösen.

Die ersten Schritte, die jeder aufgrund der Umstände mehr oder weniger auf eigene Faust unternehmen musste, beschränkten sich auf die weitere Lebensmittelversorgung, was in der gegenwärtigen Lage kein geringes Unterfangen darstellte. Jean Briquet kam am 18. April in Dachau an, musste sich aber mit der Ablieferung seiner Pakete begnügen. Am 20. forderte Lehner von Müller – Schellenberg und Himmler waren nicht zu erreichen – am Grossen Wannsee die Übernahme Ravensbrücks und Oranienburgs durch das IKRK. Der durch das Donnern der russischen Geschütze sichtlich nervös gemachte Obergruppenführer beharrte darauf, den Zutritt zu den Lagern nicht genehmigen zu können. Er werde sich aber an den Reichsführer wenden. Inzwischen begaben sich die Delegierten zum Sammellager der noch in Berlin verbliebenen Juden in der Schulstrasse 78 und zur Krankenstation der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Iranische Strasse 2, die sie beide unter den Schutz der Delegation stellten. Später gelang Boesch und Albert de Cocatrix die Befreiung zahlreicher politischer Gefangener.

Nachdem keine Nachrichten von Himmler eintrafen, schickte Lehner Willy Pfister nach Oranienburg, um mit Höss zu verhandeln. Der Delegierte kehrte unverrichteter Dinge zurück. Es bestätigte sich also, dass die SS keineswegs die Absicht hatte, die Lager dem Roten Kreuz zu öffnen. Dagegen suchte sie zu verhindern, noch funktionierende Lager in die Hände der Alliierten fallen zu lassen, wie Bergen-Belsen, dessen Befreiung der alliierten Propaganda eine furchtbare Waffe lieferte.

Während Genf bemüht war, in Lübeck einen Versorgungsstützpunkt einzurichten, der möglichst auch der Repatriierung der Zivilhäftlinge in Norddeutschland via Göteborg dienen sollte, nahm die SS nun ihrerseits Kontakt zur Berliner Delegation auf. Am 21. April rief Höss Lehner aus Oranienburg an. Zehntausende Häftlinge sollten zu Fuss in das 100 km entfernte Wittstock evakuiert werden. Pfister kehrte sofort mit Lebensmittelpaketen aus dem Magazin Wagenitz nach Oranienburg zurück, während man Versorgungskolonnen aus Lübeck organisierte. Er wurde Zeuge des unmenschlichen Marsches und versuchte vergeblich, die Erschiessung der Zurückbleibenden zu verhindern. Er begleitete die Evakuierten bis zu den Amerikanern nach Schwerin, bevor er, schwerkrank, zurücktrat. In Ravensbrück bemühte sich Albert de Cocatrix ebenso erfolglos, den Kommandanten Suhren von der Evakuierung der Häftlinge abzuhalten. Er erlebte dieselben Greuel wie sein Kollege begleitete ebenfalls die Kolonnen, um materielle und moralische Hilfe zu bringen⁶⁵. Mit vollem Recht kann Lehner daher in seinem Schlussbericht schreiben:

«Ohne Übertreibung kann man behaupten, dass durch diese letzte Aktion Tausenden von armen KZ-Häftlingen das Leben gerettet wurde. Die Ankunft der Delegierten bei den müden, abgehetzten, dem Tode geweihten Häftlingskolonnen bedeutete für diese eine grosse moralische Unterstützung. Andererseits haben die Lastwagenkolonnen aus Lübeck, mit denen trotz aller Hindernisse die Verbindung aufgenommen werden konnte, und aus Wagenitz die halbverhungerten Leute mit Lebensmitteln versorgt und die marschunfähigen Kranken nach Schwerin auf die amerikanische Seite gebracht. Auf die SS-Mannschaften hat die Gegenwart der Delegierten einen grossen Eindruck gemacht. Die psychologischen Voraussetzungen dazu waren gegeben. Das Kriegsgeschehen näherte sich seinem Ende, und mancher SS-Mann fürchtete wohl, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Wie mir der jugoslawische Lagerälteste des Lagers Oranienburg, der

in den Häftlingskolonnen mitmarschierte, später erzählte, war das Erscheinen der Rotkreuzkolonnen im Walde von Below eine wahre Offenbarung. Ein einziger Schrei ging durch die todmüden, ausgehungerten Massen: ‚Das Internationale Rote Kreuz! Wir sind gerettet!‘»

Im Süden gestaltete sich die Lage etwas anders. Am 22. April kamen Jean-Maurice Rübli und Dr. Mayor mit Versorgungslastwagen nach Mauthausen. Der Kommandant, Ziereis, übernahm die Pakete, verweigerte aber den Zugang zum Lager. Allerdings konnten die Delegierten 817 französische, belgische und holländische Deportierte mitnehmen. Am nächsten Tag holte Charles Steffen 183 Franzosen ab. Offenbar sagte Kaltenbrunner also nicht oder nicht ganz die Unwahrheit, als er am 24. April in Innsbruck Hans Bachmann und Hans Meyer gegenüber behauptete, als sie ihn zur Erfüllung seiner Versprechen drängten, dass er die nötigen Befehle zur Repatriierung (oder zum Austausch) gegeben habe, angefangen bei den Kranken, Frauen, Kindern und Greisen. Er versicherte auch, die erforderlichen Massnahmen getroffen zu haben, damit sich die Delegierten in die Lager begeben könnten⁶⁶. Doch wie stand es mit seiner Autorität? So entgegenkommend er seinen Gesprächspartnern auch erschien, gehorchten ihm seine Untergebenen, und stand sein Vorgesetzter hinter ihm? Vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg sagte Kaltenbrunner später aus, am 19. April von Himmler zu Verhandlungen mit dem Internationalen Komitee bevollmächtigt worden zu sein, was er Bachmann und Meyer am 24. nicht mitgeteilt zu haben scheint.

Am selben Tag schlossen die Russen Berlin ein; zwei Tage später trafen die Vorhuten der alliierten Streitkräfte in Torgau an der Elbe zusammen, womit das Reich, oder was davon übrig war, in zwei Teile geteilt war. An eben diesem 26. April verschafften sich Robert Hort und R. Moynier Zugang zum jüdischen Lager Türkheim, dessen 15'000 Insassen fast sämtlich nach Dachau gebracht worden waren. Ihr Eingreifen rettete die rund 500 Verbliebenen vor dem Endkampf zwischen der Lagergarnison und den Befreiern. In Dachau erleichterte die Intervention Victor Maurers am 28. April die Verhandlungen um die Übergabe des Lagers. In Mauthausen schliesslich wurde Louis Haefliger zunächst von Ziereis nicht eingelassen, als er mit einer Kolonne von 19 Lastwagen eintraf, denn trotz der Gerüchte um die bevorstehende Ankunft des

Roten Kreuzes waren die Gaskammern fast bis Ende April in Betrieb. Die technische Einrichtung wurde von der SS erst am 29. beseitigt. Inzwischen versuchte Haefliger, der am 27. seine Unterbringung im Lager durchgesetzt hatte, den Kommandanten zu einer Verbesserung der Verpflegung und der Bedingungen in dem überfüllten Lager zu bewegen, vor allem aber, ihn von der Zerstörung des Flugzeugwerks mit den angeschlossenen Lagern Gusen I und II samt deren Insassen abzubringen. Am 5. Mai, nachdem er in dieser Hinsicht wahrscheinlich das Schlimmste verhindert hatte, fuhr er der amerikanischen Panzervorhut in der Nähe von Linz entgegen, um sie zum Lager zu bringen.

«Wir biegen in die steile Bergstrasse, welche zum Fort hinaufführt, ein und bringen Biegung um Biegung hinter uns. Schon sieht man den Kamin des Krematoriums, und die letzte Biegung liegt vor mir. Mit Herzklopfen durchfahre ich die letzte Kurve, und ich gelange auffreies Gebiet, vor mir die mir altbekannte Barriere. Wie ich der Kommandantur ansichtig werde, verschwindet die Hakenkreuzfahne, und am zweiten Mast kommt die weisse Fahne hoch. Die letzten hundert Meter lassen mich erkennen, dass ich richtig gehandelt habe. Ich glaube, eine Revolte ist ausgebrochen, es tost im Lager, es dröhnt unheimlich, die Häftlinge werden sichtbar, ein Chaos habe ich angerichtet, auf den Dächern haben sich die meisten Häftlinge angesammelt und werfen die Arme in die Luft, was muss in diese Menschen gefahren sein. Ein Toben und Brausen im Lager. Ich fahre mit meinem grossen Opel ins Lager ein, geleite die Panzerspitze in die grosse Garage, um von dort aus die Entwaffnung der SS-Soldaten zu beginnen. Tausende Häftlinge unterstützen uns paar Männer bei dieser nicht leichten Arbeit, und doch kein Widerstand, die SS-Gruppen sind zu klein, die Organisation im Lager hat geklappt, bereits vorgesehene Häftlinge übernehmen die Waffen der SS und auch ihre Posten. Die SS-Soldaten werden abgeführt. Bewaffnete Häftlinge bewachen ihre früheren Peiniger, es ist nicht leicht, mancher Gewehrkolben saust auf die SS, mancher Revolverkolben hinterlässt Spuren in den Gesichtern der ehemaligen Herren des Lagers. Die Häftlinge strömen aus den Baracken, schreien, brüllen, toben. Alles strömt auf uns zu, wir werden auf die Schultern genommen, wir werden trotz anfänglichem Wehren von den Häftlingen geküsst. Eiskalter Schauer durchzog mich, aber von Abwehren keine Spur, es ist mal so, und ich muss mir auch das noch gefallen lassen. Einer der Häftlinge muss wahnsinnig geworden sein. Er setzt sich auf die Motorhaube meines Wagens, liebkost den Wagen, lässt sich nicht mehr herunterbringen, und ich lasse ihn vorläufig sitzen. Bereits

um die Mittagsstunde des 5. Mai 1945 waren sämtliche SS-Leute entwaffnet, gleichzeitig wurden auch die Volkssturmsoldaten entwaffnet, ebenso die aufgebotene Feuerschutzpolizei von der ehemaligen Wiener Feuerwehr.»

Dann folgte die Befreiung der Nebenlager Gusen I und II.

«... Die Häftlinge stürmen zu den Ausgängen, sie verlassen die Schreckensstätte dieser verseuchten Baracken. Sie strömen in die umliegenden Felder, in die Dörfer, in die Bauernhäuser, sie versuchen sich zu verproviantieren, Kleider, nur andere Kleider wollen sie und etwas Brot und Milch. Es begannen Tage und Nächte des Schreckens. Die Lager Gusen und Mauthausen sind wohl befreit, das grösste Flugzeugwerk von Österreich ist nicht gesprengt, schätzungsweise auf 10 bis 20 Millionen Franken bewertete Maschinen sind in diesem Werk erhalten geblieben. Grosse Aluminiumvorräte sind nicht zerstört worden. Die Gemeinden St. Georgen, Gusen und Mauthausen sind vom Krieg verschont geblieben. Alledem Untergang geweihten KZler sind auf freiem Fusse, aber was nun? Freiheit und Hunger finden sich. Das grösste Problem, das ich mir gestellt habe, die Vernichtung zu verhüten, habe ich gelöst, 60'000 Menschen sind frei.»⁶⁷

In den letzten Tagen des Dritten Reiches war es so den Delegierten des Internationalen Komitees nicht nur gelungen, Zutritt zu einigen Lagern zu erhalten, sie haben sich auch um die Repatriierung der Häftlinge bemüht, besonders jener aus Westeuropa. Insgesamt ermöglichten sie, André Durand zufolge, vor und nach der deutschen Kapitulation die Heimkehr von rund 10'750 Gefangenen, die Hälfte davon etwa nach der Übernahme der Lager durch die Alliierten. Diese Zahl muss im Vergleich mit den 35'000 Juden und ArierInnen gesehen werden, die der WRB laut Wyman von seiner Gründung im Januar 1944 bis zur Kapitulation vom 8. Mai 1945 aus den besetzten Gebieten evakuierte⁶⁸. Doch die Bemühungen des IKRK, die Deportierten in die Schweiz zu bringen, scheiterten in den Wochen nach der Befreiung der Konzentrationslager am beharrlichen Widerstand der Bundesbehörden. In der Tat hegten Armeeleitung und Polizei Befürchtungen hinsichtlich des Gesundheitszustands der Häftlinge und zogen es vor, die freien Plätze in Hotels, Sanatorien und Krankenhäusern für die verwundeten und kranken Soldaten der siegreichen Westmächte zu reservieren. Und ganz allgemein wurde von den Flüchtlingen nach Kriegsende erwartet, dass sie schleunigst weiter reisen⁶⁹. Das IKRK setzte seine Tätigkeit noch mehrere Jahre auf ande-

ren Gebieten fort, beispielsweise mit dem Vermisstensuchdienst, KZ-Häftlinge und durch die Kriegereignisse zersprengte Familien eingeschlossen. Der Internationale Suchdienst Arolsen führt dieses Werk heute unter seiner Leitung fort, als Nachfolger der von den Alliierten zu diesem Zweck geschaffenen Institutionen. Aber diese Entwicklung betrifft unser Thema nicht mehr.

EXKURS

Das Werk des IKRK während des Krieges. Erste offizielle Bilanz

Am Ende dieses besonderen Kapitels in der Geschichte des IKRK, das die Hilfe für die Deportierten und die politischen und rassischen Häftlinge in den Konzentrationslagern umfasst, ist ein Blick auf die Gesamtheit der Tätigkeiten des Komitees geboten.

Einige Zahlen, die vom Sekretariat des Delegierten des Bundesrats für internationale Hilfswerke nach Angaben des IKRK zusammengestellt wurden, vermitteln einen Überblick. Sie wurden im Wesentlichen durch den der XVII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Stockholm 1948 vorgelegten Rechenschaftsbericht bestätigt. Max Huber und Carl J. Burckhardt genehmigten die nachstehende Zusammenfassung, die nicht vom Internationalen Komitee selbst, sondern von den Bundesbehörden stammt.

Internationales Rotes Kreuz

Das vom Roten Kreuz während des Zweiten Weltkriegs auf internationaler Ebene geleistete Werk kann auch weitgehend zugunsten der schweizerischen Neutralität verbucht werden. Einer fast hundertjährigen Tradition entsprechend, stellt die Schweiz die Leiter und das Personal des Internationalen Komitees. Im Bewusstsein des Privilegs, diese Institution hervorgebracht zu haben und sie auch weiterhin auf ihrem Boden zu beherbergen, hat sie ihr überdies die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, um in voller Unabhängigkeit Aufgaben zu erfüllen, die durch die Ausweitung und Intensivierung des Krieges ins Ungeheure wuchsen.

Gewiss haben die Regierungen der kriegführenden und neutralen Länder sowie die nationalen Rotkreuzgesellschaften das Komitee grosszügig unterstützt, aber letzterem kommt das Verdienst zahlloser Demarchen, oft gewagter Initiativen und einer überwältigenden Arbeit zu. Es wird darüber selbst berichten, es ist jedoch verständlich, dass die schweizerische Regierung vorstehende Bemerkungen durch einige Zahlen zu belegen wünscht.

Parallel zu den Schutzmächten hat sich das Komitee um 7 Millionen Kriegsgefangene und 175'000 Zivilinternierte angenommen, bei denen seine 173 Delegierten mehr als 5'000 Besuche machten.

Die Zentralkaufsstelle für Kriegsgefangene zählte bis zu 3'700 Mitarbeitern.

Das Komitee beantwortete 600'000 Suchanträge nach Gefangenen und Zivilinternierten. Es hat 50 Millionen Karteikarten und 3 Millionen Photokopien von Kriegsgefangenenlisten angefertigt. Seine Korrespondenz hat 100 Millionen Briefe erreicht.

Für die in feindlichen Ländern wohnenden Zivilpersonen, die deshalb ohne jede Verbindung waren, richtete das Komitee die «Zivilnachrichten» ein, von denen die Zentralstelle 23 Millionen weiterleitete, in 500'000 Fällen telegraphisch, wegen der Langsamkeit des Postwegs.

Unabhängig von der Arbeit des Weltkomitees der Young Men's Christian Association, das seinen Sitz ebenfalls in der Schweiz hat, hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 1'300'000 Bücher, 500 Spiele, 15'000 Musikhefte und 2'000'000 verschiedene Artikel für Handwerker, Techniker und Künstler in die Gefangenenlager geschickt.

Mehr als 33 Millionen Pakete für Kriegsgefangene sind durch das Komitee befördert worden, mit einem Gesamtgewicht von 400'000 Tonnen und im Wert von 3 Milliarden Schweizer Franken. Darüber hinaus wurden vom 12. November 1943 bis zum 8. Mai 1945 750'000 Pakete mit einem Gesamtgewicht von 2'600 Tonnen an Deportierte in Konzentrationslagern gesandt.

Die vom Komitee gecharterten Schiffe, die unter neutraler (in mehreren Fällen schweizerischer) Flagge fuhren, beförderten 410'000 Tonnen Waren. Dem Komitee übergebene Hilfsgüter wurden auch häufig an Bord von Schiffen befördert, die die Schweiz zu ihrer Versorgung gechartert hatte. Ebenso stellten die Schweizerischen Bundesbahnen dem Komitee ganze Güterwenzüge für den Transport der Liebesgaben zur Verfügung.

Um der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, besonders den Frauen und Kindern, beizustehen, verband sich das Komitee mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften, deren Dienststellen bei Kriegsbeginn von der Schweiz beherbergt wurden. Das so geschaffene «Vereinigte Hilfswerk» vom Internationalen Roten Kreuz übernahm die Verteilung von Zehntausenden Tonnen Hilfsgütern im Wert von rund 150 Millionen Schweizer Franken.

Das Komitee wirkte ausserdem – stets mit schweizerischen Mitarbeitern – an der Registrierung und Rückführung der schwer verwundeten und kranken Kriegsgefangenen mit. Darüber hinaus übernahm es auch noch andere medizinische Sonderaufgaben in verschiedenen Ländern Europas.

Die Gesamtsumme der Spenden, die dem Komitee vom 1. September 1939 bis zum 30. September 1945 zur freien Verfügung gestellt wurden, um seine Kosten für die Organisation, die Interventionen und Missionen im Ausland zu bestreiten, belief sich auf 33'500'000 Franken gegenüber 33 Millionen Ausgaben im selben Zeitabschnitt. Die Spenden aus der Schweiz machten 18'500'000 Franken, also 55 Prozent der erhaltenen Beträge aus. Hierzu kommt noch ein Kredit von 5 Millionen, den das schweizerische Parlament dem Internationalen Komitee am 19. Dezember 1945 als Vorschuss gewährte, um den dringenden Finanzbedarf zu decken, der sich aus der Fortsetzung seiner Tätigkeit nach der Einstellung der Feindseligkeiten ergab.

9. Zusammenfassung

Eine abschliessende Beurteilung ist nicht leicht. Sie erfordert einerseits, die Distanz auszuloten, die den Historiker von seinem Thema trennt. Wenn aber der Versuch einer Erklärung nicht notwendig Sympathie erzeugt, führt er doch meist zu einem gewissen Verständnis dessen, was unvorstellbar erschien. Andererseits gilt es aber auch, all das herauszustellen, was den betrachteten Zeitraum von dem des Betrachters unterscheidet. Und in unserem Fall ist diese Diskrepanz besonders krass, nicht, weil die Ereignisse so weit zurücklägen, sondern im Hinblick auf die Veränderung der Mentalität, so dass es uns heute manchmal schwerfällt, die Denkweise jener Zeit zu verstehen, richtig zu interpretieren und schliesslich gelten zu lassen.

Während der gesamten Ära des Nationalsozialismus und besonders in den Kriegsjahren betrachtet das IKRK die KZ-Häftlinge, die politischen Gefangenen und die aus rassistischen Gründen Verfolgten als Opfer, die Mitleid und Hilfe verdienen. Sie stellen aber nie eine eigene Kategorie dar, nicht einmal gegen Ende der Feindseligkeiten, als sich das Internationale Komitee unter dem Druck der französischen und der belgischen Regierung zu besonderen Bemühungen um sie entschliesst. Sie werden vom humanitären Völkerrecht nicht erfasst, dabei hatten sie von allen Opfern des Krieges das tragischste Schicksal zu erleiden. Daher die oft gestellten Fragen an Genf, wie diese offenbare Gleichgültigkeit zu erklären sei, welche Gründe es für seine Ohnmacht anzuführen habe. Unsere Antwort aufgrund der Akten bestätigt, was bereits bekannt war: vor allem die kategorische Weigerung der Nationalsozialisten und den engen Spielraum der internationalen Abkommen. Aber sie bringt auch einige Nuancen und verschiedene Ergänzungen zu diesen Erklärungen, die hier nach drei Gesichtspunkten zusammengefasst werden sollen.

Zunächst im Hinblick auf die Doktrin und Tradition. Hervorgegangen aus dem Mitgefühl des Genfers Henry Dunant am Abend einer Schlacht, stellt das IKRK mit seinen Rotkreuzabkommen noch in den dreissiger

und vierziger Jahren ein Werkzeug dar, das im 19. Jahrhundert geschmiedet wurde. Sein Ziel ist die Linderung der Leiden in zwischenstaatlichen Konflikten, in einer Gesellschaft, die ein gemeinsames Wertesystem achtet und – rechtlich gesehen – keine höhere Realität kennt als den Nationalstaat. Die humanitäre Leistung des IKRK beruht auf der Anerkennung dieses Sachverhalts und auf der strengen Neutralität, die es in dieser Hinsicht wahrte. Seine Wirksamkeit leitet sich ausserdem aus seiner moralischen Autorität gegenüber den nationalen Rotkreuzgesellschaften her, die unter der Kontrolle ihrer jeweiligen Staaten stehen und ebenfalls von der nationalen Souveränität abhängen. Dem IKRK steht somit letztlich nur eine Waffe zum Schutz der Opfer zur Verfügung: die Glaubwürdigkeit, die es auf beiden Seiten genießt, und diese Glaubwürdigkeit ergibt sich aus seiner Neutralität und Diskretion im Umgang mit den kriegführenden Mächten.

Aber der Krieg wird mit jedem Konflikt umfassender. Das Rote Kreuz hat sich anzupassen versucht. Nach den verwundeten und kranken Soldaten, nach den Kriegsgefangenen richtet es sein Augenmerk in den dreissiger Jahren, mit dem sogenannten Entwurf von Tokio, auf die Zivilpersonen feindlicher Nationalität, die auf dem Territorium einer kriegführenden Macht interniert sind oder in besetzten Gebieten gefangen genommen werden, dann auf die vom Gas- und Luftkrieg bedrohte Zivilbevölkerung, in Erwartung der Atombombe. Das Rote Kreuz geht sogar noch weiter, denn ohne die Souveränität des Nationalstaats über seine Untertanen und sein Hoheitsgebiet in Frage zu stellen, setzt es sich vom Beginn der zwanziger Jahre an mit den Konflikten innerhalb der Grenzen auseinander. Als Ergebnis dieser Überlegungen meldet sich das IKRK spontan zur Stelle, als ihm die ersten Beschwerden wegen in Konzentrationslagern inhaftierter Deutscher zugehen. Obwohl man in diesem Fall – trotz der Ausschreitungen der *«braunen Revolution»* – nicht eigentlich von Bürgerkrieg sprechen kann, ist es der Meinung, für diese *«Schutzhäftlinge»* durchaus zuständig zu sein. Es ersucht daher die nationale Rotkreuzgesellschaft, das DRK, dafür Sorge zu tragen, dass diesen Männern und Frauen annehmbare Haftbedingungen zugestanden werden, dass man sie korrekt behandelt und ihnen ordnungsgemässe Verfahren sicher sind. Aber was tun, wenn sich die nationale Gesellschaft ihrer Verantwortung entzieht? Schon 1935 scheint sich das IKRK

Gedanken über diese Erweiterung seiner humanitären Aufgaben zu machen, denn es gelangt zu dem Schluss, dass es in diesem Falle, wie angesichts des Widerstands eines Staates, die einschlägigen Unterlagen veröffentlichen, das heisst, den schuldhaften Staat und dessen Rotkreuzgesellschaft vor dem Weltgewissen zur Verantwortung ziehen müsse. Diese Berufung bei einer höheren Autorität als der des Staates kündigt einen Wandel in der Doktrin des Roten Kreuzes an. Doch das Internationale Komitee ist zu dieser Zeit nicht bereit, die Konsequenzen zu ziehen, denn bis 1945 wendet es dieses Mittel nicht ein einziges Mal an, sogar als es evident geworden ist, dass sich das DRK in bestimmten grundsätzlichen Fragen immer weiter vom Ideal des Roten Kreuzes entfernt.

Dabei war das Internationale Komitee nicht taub für die Anklagen bezüglich der Konzentrationslager. 1935 und 1938 ist es ihm gelungen, eines seiner Mitglieder ins Deutsche Reich zu entsenden. Wer aber hat den grössten Nutzen aus diesen Missionen gezogen? Die Lage der Gefangenen verbesserte sich nicht wirklich. Und die beiden Delegierten konnten feststellen, dass Hygiene, Verpflegung und Unterbringung in den Lagern damals nicht schlecht waren. Die Besuche Burckhardts und Favres gereichten einzig den Nationalsozialisten zum Vorteil, und zwar deshalb, weil das Komitee, dem die Gleichschaltung des DRK nicht verborgen geblieben war, das Deutsche Reich und seine nationale Rotkreuzgesellschaft nicht anklagen wollte oder keine Möglichkeit hierzu sah, aus Furcht, dadurch das Los der Häftlinge zu verschlimmern, aus Furcht aber auch, dass seine Neutralität angezweifelt werden könnte. Nachdem es sich in den zwanziger Jahren den Bolschewisten und 1931 Mussolini gebeugt hatte, akzeptierte es die Bedingungen der Nationalsozialisten, sogar als diese die Universalität des Roten Kreuzes bedrohten, beispielsweise durch den Ausschluss der Juden aus dem DRK. Wie die damaligen Regierungen wollte es sich nicht zum Antisemitismus des Dritten Reiches äussern, denn das wäre einer Verurteilung des Regimes gleichgekommen, während doch das oberste Anliegen der Institution die Fürsorge für die Opfer ist. Da es die Juden aber auch nicht vernachlässigen wollte und nicht bereit war, sich die Grenzen seines Handelns durch andere vorschreiben zu lassen, kümmerte es sich von 1938 an un-

ter dem Gesichtspunkt der Emigration um die Judenfrage. Seine Vorhaben und die der Liga blieben also so unbestimmt und unwirksam wie jene des Intergovernmental Committee on Refugees, das 1938 aus der vergeblichen Konferenz von Evian hervorgegangen war.

Konnte man bei solcher Doktrin und Geistesverfassung etwas anderes erwarten, als die Feindseligkeiten in Europa ausbrachen? Seit dem Münchner Warnsignal wird der Krieg allgemein erwartet, der Krieg, der die eigentliche Herausforderung an das Rote Kreuz darstellt, seine eigentliche Mission, der ihm seine traditionelle Rolle wiedergibt und seine Tätigkeit auf internationale Abkommen gründet, welche von fast allen kriegführenden Mächten unterzeichnet und ratifiziert worden sind. Zwei Faktoren sollten jedoch alle Arbeitshypothesen über den Haufen werfen: einerseits die Blitzsiege der Achse in Europa und die Ausweitung der Kampfhandlungen auf den Osten, später auf den Pazifik, andererseits die Geiselnahmen in noch nie dagewesenem Ausmass und vor allem die Deportation feindlicher Zivilpersonen in deutsche Konzentrationslager, wenn sie die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden oder auch nur verdächtig sind. Dem IKRK eröffnen sich daher neue Wirkungsbereiche, wo es seine Präsenz für erforderlich hält. Allerdings wächst die Liste der nichtmilitärischen Opfer ins Unermessliche, und das Komitee befürchtet nicht nur, dass die Aufgabe seine Kräfte übersteigt, sondern dass auch seine Glaubwürdigkeit gefährdet werden könnte und damit seine moralische Autorität über die Bewegung des Roten Kreuzes, letztlich also deren Universalität¹. Die Bemühung um Effizienz ist daher eng mit der Sorge um die Zukunft der Idee und der Institution des Roten Kreuzes verbunden, die vom Krieg bedroht und vom Totalitarismus unterhöhlt werden.

In diesem Klima der Besorgnis und Unsicherheit stellt sich erneut das Problem der Juden, zusätzlich zu dem der Deportierten. Wie wir gesehen haben, verfügt das IKRK durch seine Delegierten über zahlreiche indirekte Informationen und sogar über einige Augenzeugenberichte über die Konzentrationen, Deportationen und Massaker im Osten. Dass es Ende 1941 nicht sofort begriffen hat, dass diese furchtbaren Vorfälle Teil eines systematischen Vernichtungsplans waren, ist weder verwunderlich noch stellt es damit eine Ausnahme dar. Dass es dann die Idee der Endlösung mit einer gewissen Skepsis betrachtete, hat nichts mit

Antisemitismus zu tun, zumindest, was die Institution angeht. Seine Verantwortlichen, seine Delegierten haben die Massenmorde mit grosser Besorgnis verfolgt, vor allem, wenn man sie mit dem verhaltenen Antisemitismus mancher hoher britischer Beamter etwa vergleicht. Und selbst wenn es ihnen an Phantasie fehlte, das Unvorstellbare zu erfassen, haben sie der Realität doch ins Auge gesehen. Aber was tun, bei wem etwas unternehmen? Die internen Diskussionen 1942 beweisen, dass man auf rechtliche Schritte verzichtet hat, die in Kriegszeiten sowieso ausgeschlossen sind. Die einzige Möglichkeit ist, die Deportation feindlicher Zivilpersonen aus den besetzten Gebieten ins Reich geltend zu machen. So verweist die Note vom 24. September 1942 auf den Entwurf von Tokio und auf das Prinzip der Gegenseitigkeit. Das war wenig, denn die Juden sind nicht namentlich erwähnt, und die staatenlosen oder als staatenlos betrachteten Verfolgten wären von einer Demarche auf dieser Grundlage ohnehin nicht betroffen gewesen. Es war jedoch immerhin eine Geste, selbst wenn der Vorrang der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten vor den Deportierten und aus rassistischen Gründen Verfolgten niemals in Frage gestellt wurde. Um daher nichts zu riskieren, was ersteren abträglich sein könnte (und um die Verhandlungen zugunsten der Kriegsgefangenen an der Ostfront nicht zu gefährden), erfolgen alle Demarchen für letztere – die Note vom 24. September 1942 wie die vom 2. Oktober 1944 – bei Stellen, deren Unzuständigkeit für die Lager dem Komitee bekannt ist, sei es das Auswärtige Amt oder das OKW. Noch heute lässt sich schwer bestimmen, wie weit diese Vorgehensweise auf die Furcht zurückzuführen war, sich eine endgültige Absage zu holen, und wie weit man einfach darauf bedacht war, bei wenig kompetenten Behörden zumindest materielle Zugeständnisse zu erreichen. Hierzu kommt noch die ungenügende Kenntnis der Gesprächspartner und der möglichen Strategien, was nicht der kleinste Vorwurf ist, den man dem IKRK machen kann.

Es blieb noch ein anderer Weg, den der Boissier-Ausschuss 1935 vorgezeichnet hatte, nämlich die Veröffentlichung der einschlägigen Dokumente. Das Komitee hat ihn in der abgeschwächten Form eines Appells erörtert, der die Verstösse gegen das Völkerrecht anprangern sollte. Auch das war im Hinblick auf die Geschehnisse recht wenig. Es

konnte jedoch rasch an Bedeutung gewinnen, denn die alliierte Propaganda hätte sich dieser Geste sofort bemächtigt und der öffentlichen Meinung wäre schnell klar geworden, dass diese Anklage eigentlich nur dem Dritten Reich galt. Es handelte sich um eine Art *ultima ratio*, was selbst der von der Realität der Endlösung überzeugte Riegner zugab². Was ihn im Herbst 1942 von Burckhardt trennte, war nicht so sehr die Beurteilung der Endlösung, sondern die Frage der Notwendigkeit eines Appells. Denn trotz der Entscheidung der Vollversammlung, der obersten Instanz des IKRK, lehnt das Führungsgremium die Idee einer öffentlichen Anklage grundsätzlich ab, und dies aus zwei Gründen: die Wahrung der Abkommen, die ihnen durch die Handschellenkrise bedroht scheinen, und die Befürchtungen Berns für die schweizerische Politik. Das erste Argument ist bekannt, selbst der Vatikan ordnete die Anprangerung der rassistischen Verfolgung anderen Erwägungen unter. Auf das zweite müssen wir näher eingehen, denn es hat im Verlauf unserer Untersuchung einige Bedeutung gewonnen. Es ist daher angebracht, einen Blick auf das Umfeld des Komitees zu werfen und damit, nach der Tradition und Doktrin, auf einen zweiten Gesichtspunkt einzugehen.

Mittels dieses Umfelds sucht das IKRK die Regierungen zu beeinflussen, wird aber umgekehrt auch von ihm beeinflusst und reagiert auf Druck von aussen in differenzierter Weise. Max Huber zum Beispiel legt grossen Wert auf die protestantischen Kirchen, und Schwarzenberg macht kein Hehl aus seiner Vorliebe für den Joint unter den jüdischen Organisationen, der Geld gibt und schweigt, während der Jüdische Weltkongress nach seiner Ansicht um politischen Einfluss bemüht ist. Vor allem jedoch bleibt das Augenmerk des IKRK auf die nationalen Rotkreuzgesellschaften gerichtet. Wenn ihm die Kriegsereignisse die letzten Illusionen über das DRK als Institution nehmen, so stärken sie dagegen die Stellung und die Möglichkeiten der schwedischen Gesellschaft, die sich, nach Meinung Max Hubers, für dem Komitee ebenbürtig hält³. Im Übrigen wird sie von ihrer Regierung unterstützt. Das neutrale Schweden muss den kriegführenden Mächten wie die Schweiz seine guten Dienste anbieten, selbst wenn seine Neutralität nicht dieselbe ist wie die der Eidgenossenschaft. Und da es weit weniger Schutzmachtmandate zur Schau stellen kann als Bern, hat es die Tätigkeit seiner nationalen

Rotkreuzgesellschaft zu einem wesentlichen Werkzeug seiner humanitären Politik gemacht⁴. Man sieht dies am Fall der Griechenlandhilfe, der Rettungsaktion für die dänischen Juden, die übrigens nicht sehr zahlreich sind, und an der Intervention Bernadottes zugunsten der skandinavischen KZ-Häftlinge 1945. Das Internationale Komitee verfolgt die Initiativen Stockholms daher mit grosser Aufmerksamkeit. Auch die Haltung der Bundesregierung kann ihm nicht gleichgültig sein. Während des Zweiten Weltkriegs unterhalten das IKRK und die Schweiz enge (aufgrund der geopolitischen Lage), aber auch häufig gespannte Beziehungen. Die rechtliche und faktische Unabhängigkeit des Komitees hat direkte, obgleich diskrete Eingriffe nicht verhindert, bisweilen, um Genf zu Grossaktionen im Interesse des Landes zu ermuntern, etwa im Sommer 1940 und 1944, bisweilen, um es zur Vorsicht zu mahnen, wie 1942 anlässlich der Diskussion um den Appell an die Öffentlichkeit. Diese Schicksalsgemeinschaft leugnet Carl J. Burckhardt nicht, ganz im Gegenteil. Schreibt er nicht 1946 an Bundesrat Petitpierre, die Institution des IKRK sei von wesentlicher Bedeutung für die Schweiz und *«durch sie hat unser kleines Land zu gewissen Zeitpunkten wirklich die Rolle einer Grossmacht gespielt»*? Das hindert ihn nicht, für das Komitee volle Handlungsfreiheit zu fordern, die sich allerdings im Rahmen der bestehenden Abkommen halten soll. Im Dezember 1942 etwa beklagt er bitter die Unterordnung des Roten Kreuzes unter die Eidgenossenschaft bei der Erfüllung seiner traditionellen Aufgaben:

«In der Tat hat das Komitee eine Aufgabe, mit der es steht und fällt: alles andere, Praktische, ist nur Beiwerk. Diese Aufgabe aber besteht in seiner Pflicht, sich für die Respektierung der Konventionen einzusetzen. Immer mehr nun wird uns diese Aufgabe von der Schutzmacht abgenommen. Während im letzten Krieg unter der mutigen Präsidentschaft Herrn Adors die Pflichten und Privilegien des Komitees stets bis zum äussersten verteidigt wurden, hat man im Verlaufe der jetzigen Krisis sich vor den staatlichen Behörden immer geduckt; mit der Toleranz des Büros Haller ist das Komitee zweifellos in eine von allen kriegführenden Staaten unliebsam vermerkte und unerwünschte Abhängigkeit von Bern gekommen. Durch die Ausschliessung des Komitees von Aktionen zugunsten des Austausches von Schwerverwundeten, wie auch jetzt wieder im vorliegenden Falle, hat das Komitee einen nicht wieder einzubringenden Prestigeverlust erlitten.

Kriegsgefangenenlisten vermitteln und Lebensmittel transportieren können auch andere, ad hoc geschaffene Institutionen. Die moralische Autorität, die das Komitee noch auf der Friedenskonferenz 1918 hatte, ist nicht wieder einzubringen, wenn sie einmal verloren ist. In diesem Zusammenhang halte ich eine Politik, die darauf ausgeht, die Schutzmacht stets in den Vordergrund zu stellen, für kurzfristig, auch im Interesse des Landes, denn es wird auch weiterhin Konflikte geben, und die Schweiz wird nicht immer Schutzmacht sein. Das Komitee aber sollte weiterhin und stets unvermindert bestehen und aus diesem Konflikt gestärkt und nicht geschwächt hervorgehen.»⁵

Nachdem die Deutschen die Note vom 24. September 1942 nicht beantworteten, beginnt das IKRK, ohne die allgemeinen Instruktionen an seine Delegierten zu widerrufen, 1943 eine doppelte Hilfsaktion: die Übersendung von Lebensmittelpaketen an die Konzentrationslager und die Unterstützung der Juden in den verbündeten oder Satellitenstaaten des Reichs. Die Ergebnisse bleiben auf beiden Gebieten bescheiden, selbst dort, wo die Politik mancher Regierungen Rückhalt bei der Eindämmung der rassistischen Verfolgung erhoffen liess. Erst die Gründung des War Refugee Board Anfang 1944 öffnet neue Perspektiven, die Engländer jedoch geben ihrer Palästinalpolitik Vorrang vor den Emigrationsprojekten und lehnen Ausnahmen von den Blockadestimmungen bis zuletzt ab. Der KZ-Paketaktion wäre die Grosszügigkeit der Nordamerikaner erst in den letzten Monaten des Konflikts wirklich zugute gekommen, aber zu diesem Zeitpunkt beeinträchtigen die Transportschwierigkeiten und der Vormarsch der Alliierten in Deutschland die Beförderung der Lebensmittel beträchtlich, sowohl aus Lübeck als auch aus der Schweiz. Man kann sich daher fragen, warum das IKRK zwischen einer Paketaktion, die im Hinblick auf das Los der Opfer, zumindest der jüdischen, lächerlich war, und dem Appell an die Öffentlichkeit, dem vielleicht letzten Mittel, das das IKRK unter dem Druck der Schweiz nicht einzusetzen wagte, nicht eine Zwischenlösung suchte. Hätte es nicht eine diplomatische Demarche unternehmen können, die sowohl dem sich abspielenden Drama angemessen gewesen wäre als auch den Risiken eines solchen Schritts Rechnung getragen hätte, beispielsweise ein Protestschreiben an Hitler oder Himmler, besser noch, die Entsendung Hubers oder Burckhardts nach Berlin oder Berchtesgaden? Vielleicht fehlte es an Mut, eingedenk der Bittgänge ei-

nes Schuschnigg oder Hacha? Vielleicht auch hat die Paketaktion die Suche nach anderen Formen des Handelns in subtiler Weise gehemmt, indem sie die Energien jener mobilisierte, die etwas tun wollten, indem sie ihre Erfolgskriterien zur Regel machte und vor allem, weil sie dem Grundsatz des Roten Kreuzes entsprach, stets der konkreten Tat, die den Opfern unmittelbar Hilfe bringt, den Vorzug vor Prinzipien Diskussionen und abstrakten Forderungen zu geben. Zwischen einer möglichen Hilfeleistung und einer anscheinend undurchführbaren Rettung hat das IKRK seine Entscheidung getroffen, und zwar nicht aus Feigheit oder Furcht, sondern aufgrund seiner eigenen Prinzipien. Hätte es sich aber nicht fragen müssen, was diese unter den gegebenen Umständen bedeuteten, hätte es nicht nach neuen Formen seiner humanitären Politik für den besonderen Fall der Konzentrationslager suchen können? Schliesslich erscheint es heute offensichtlich, dass das Internationale Komitee, wenn es auch gegen den nationalsozialistischen Fanatismus im Reich und in den besetzten Gebieten nicht viel auszurichten vermochte, sich doch in den verbündeten und Satellitenstaaten in grösserem Umfang auf einheimische Elemente der Regierung und Verwaltung hätte stützen können, um früher und umfassender tätig zu werden, wie es dies im Falle Ungarns bewies.

Wenn es dies nicht von sich aus tat, oder wenn sein Neuerungswille in traditionellen Denkweisen befangen blieb, fehlte es dann nicht auch an Anregung von Seiten der Alliierten oder Berns? Diese Frage stellt den dritten Gesichtspunkt unserer Analyse dar. Unsere Untersuchung beschäftigt sich nicht mit den Gründen für die Zurückhaltung der Alliierten in der Judenfrage, sie zeigt jedoch deren zumindest wichtige Bedeutung für die Haltung des IKRK. Schon 1943 erklärte André de Pilar, Delegierter des Vereinigten Hilfswerks und persönlicher Freund Burckhardts, gegenüber Riegner,

«solange das Internationale Rote Kreuz nicht von alliierten Regierungen offiziell ersucht wird, sich als neutrale Stelle um die Juden in den besetzten Gebieten zu kümmern, werde, soweit er das Rote Kreuz kenne, nicht viel geschehen und alles an Paperassen und Bürokratie scheitern. Er wiederhole, was er schon früher gesagt habe, dass es absolut notwendig sei, dass ein offizieller Auftrag seitens der Amerikaner, Engländer und eventuell anderer alliierter Regierungen an das Internationale

Rote Kreuz in dieser Richtung ergehe. Er wisse nicht, ob dann das Rote Kreuz einen solchen Auftrag annehmen werde, da die Rot-Kreuz-Konvention ja bekanntlich keine Bestimmungen enthalte, die auf die Juden in den besetzten Gebieten angewendet werden könnten. Auf jeden Fall erscheine ihm jedoch ein solcher Schritt der Alliierten als die einzige Möglichkeit, dass wir weiterkämen und dass sich der (Apparat) des Internationalen Roten Kreuzes wirksam in Bewegung setze. Auf meine Frage, ob keinerlei offizielle Schritte in dieser Hinsicht erfolgt seien, erwiderte er mir, dass von Regierungsseite bisher kein Schritt erfolgt sei. Vom Britischen Roten Kreuz wie von anderen Stellen seien verschiedentlich Anfragen zu der Angelegenheit beim Roten Kreuz eingelaufen, aber diese Institutionen hätten eben nicht dieselbe Autorität wie die Regierung selbst. Er riet mir deshalb aufs Dringendste, nochmals in diesen Dingen auf die Regierungen einwirken zu lassen.»⁶

Die Entstehungsgeschichte der Note vom 2. Oktober 1944 und das Zustandekommen der Begegnung Burckhardt-Kaltenbrunner bestätigen in der Tat, dass die Zurückhaltung des IKRK weitgehend durch die Einstellung der gegen Hitler gerichteten Koalition und die Berns bestimmt war.

Bevor wir diese Bilanz abschliessen, noch eine Bemerkung zur Rolle der Delegierten. Am Ort des Geschehens konnten manche von ihnen nicht nur als erste das Drama, zumindest in seiner unmittelbaren Auswirkung, erfassen, sondern auch eingreifen, nach Massgabe ihrer Mittel, in Überschreitung der erhaltenen Instruktionen und nicht ohne Gefahr. Wir haben gesehen, wie in Berlin, Bukarest, Budapest, Kroatien, Italien und in der Slowakei die rühmlichsten oder durch herkömmliche Aufgaben am wenigsten belasteten Delegierten versuchten, vorhandene Spielräume auszunützen, sowohl auf ihrer Seite mit dem Risiko, von Genf desavouiert zu werden, als auch bei den untergeordneten Stellen des Polizeiapparats, mit dem sie zu tun hatten. Doch die Bewunderung, die man für Männer ihres Schlages hegen muss, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Summe einzelner Unternehmungen keine Politik darstellt. In Genf war man sich dessen vor Kriegsende bewusst. Im Februar 1945 schreibt Schwarzenberg, der über alles unterrichtet war, was versucht, unternommen und erreicht wurde, in diesem Sinne:

«Die Politik, die das IKRK hinsichtlich des Judenproblems während dieses Krieges verfolgte, war sehr subtil und nicht leicht durchzuführen. In der Tat war das Internationale Komitee in den ersten Jahren der Meinung, dass dieses Problem nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Es befürchtete auch, dass eine zu offene Stellungnahme seine traditionelle Tätigkeit gefährden und es bei der Erfüllung seiner Aufgabe zugunsten der Kriegsgefangenen namentlich in Deutschland behindern könnte. Daher erging Weisung an unsere Delegierten, sich um die Juden nur mit grösster Diskretion und Vorsicht zu kümmern. Einige unserer Delegierten haben es daher gänzlich unterlassen, den Juden ihres Gebiets beizustehen.

So erhielt beispielsweise Born bei seiner kurzen Einführung in Genf die üblichen Instruktionen, hinsichtlich des Judenproblems grösste Zurückhaltung zu üben, und lehnte es während seiner ersten Zeit in Budapest ab, sich ihrer anzunehmen. Als wir ihn dann in Briefen und Telegrammen drängten, und auf den Druck der dortigen Juden hin ging er dann fast zu weit und überschritt seine Befugnisse.

Im Ausland jedoch haben die Juden, obwohl sie die Entwicklung des Verhaltens des IKRK aufmerksam beobachten, den Eindruck, dass wir uns nicht wirklich für ihre Sache einsetzen wollen und abwarten. Wenn wir auch alles getan haben, um unsere Delegationen in Washington und London über unsere Tätigkeit auf dem Laufenden zu halten, können diese Delegationen unmöglich unsere Haltung und vor allem unsere Schwierigkeiten hinreichend erklären. Zu viele Einzelheiten entgehen unseren Delegierten, und den jüdischen Führern ist sehr daran gelegen, die Probleme mit Leuten zu besprechen, die die Angelegenheit gründlich kennen und über Deutschland und die Achsenländer besser Bescheid wissen.

Die Juden erwarten eine verstärkte Tätigkeit des IKRK in Deutschland; sie werden uns Schwierigkeiten machen, wenn es uns nicht gelingt, sie zu überzeugen, dass wir alles nur Mögliche unternehmen. Ihr Einfluss ist gross in den angelsächsischen Ländern, und sie sind in der Lage, die öffentliche Meinung und die der Rotkreuzgesellschaften in Amerika und England gegen uns einzunehmen.»¹

Damit sind wir wieder beim Problem der moralischen Autorität, auf die das IKRK sein Handeln ebenso gründet wie auf die Abkommen. Im Namen dieser Autorität hielt es das Komitee für erforderlich, seine Tätigkeit auf die KZ-Häftlinge, die Deportierten, die aus rassistischen Gründen Verfolgten auszudehnen. Aber selbst die materielle Hilfe, die es geleistet hat, konnte die Welt nicht überzeugen, dass es in diesem Fall ge-

nug getan hat, umso mehr, als es das Risiko nicht einging, das ganze Gewicht seiner moralischen Autorität in die Waagschale zu werfen. Trotz aller Erklärungen, trotz der Genugtuung, zumindest einige Hilfe geleistet haben zu können, bleibt die Tatsache, dass es an die Öffentlichkeit treten hätte müssen. Die Gründe für diese Fehleinschätzung sind uns nun leichter ersichtlich. Aufgrund seiner Funktionsweise, seines Interpretationsvermögens und seiner politischen Perspektive war das IKRK damals nicht auf der Wellenlänge des ideologischen Kampfes, der innerhalb des Zweiten Weltkriegs ausgefochten wurde. Die Institution wie das Ideal wurden in Schach gehalten, und die Mittel ihres Wirkens haben sich als unzulänglich erwiesen.

Die Bedeutung, die das IKRK seiner Glaubwürdigkeit beimass, hat es daher paradoxerweise auf den Weg des Verlusts dieser Glaubwürdigkeit geführt und damit des Verlusts seiner Autorität innerhalb des Rotkreuzverbandes und in der Welt allgemein. Die zur Erfüllung der Mission erforderlichen politischen Mittel erwiesen sich als geringer als das Festhalten an den Grundsätzen, geringer auch als der Wille zum Handeln. Als unpolitische Institution, konfrontiert mit einem totalitären Staat, einem ihm neuen Phänomen trotz der sowjetischen und italienischen Präzedenzfälle, hat das IKRK genauso wenig wie seine Zeit im Allgemeinen das Wesen der Veränderungen begriffen, die das Dritte Reich in die internationalen Beziehungen brachte, auch im humanitären Bereich, und in die Rolle des Rechts in der nationalen und internationalen Gesellschaft. Der Anfechtung der liberalen Werte suchte es durch eine Verstärkung seiner eigenen Neutralität zu begegnen. Es konnte sich aber nicht gänzlich dem schweizerischen Patriotismus der Kriegszeit entziehen, noch der Besinnung auf die konservativsten Werte der eidgenössischen Tradition. Mit seiner Berufung auf das Völkerrecht angesichts juristisch nicht erfasster Opfer, die es um Hilfe baten, hat das IKRK schliesslich oft nicht die Möglichkeiten zum Handeln gesucht, sondern im Gegenteil eine Rechtfertigung seiner Untätigkeit, um nicht die ihm durch die Abkommen übertragene Mission ins Wanken zu bringen, auf der damals in seinen Augen seine Existenz beruhte.

Der Gesichtspunkt des IKRK

Auf Ersuchen des Verfassers genehmigte das IKRK die Veröffentlichung nachstehenden Schreibens, in dem das Komitee zur vorliegenden Untersuchung Stellung nimmt.

Genf, den 19. März 1988

Sehr geehrter Herr Professor,

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat ihr Werk ‚Das IKRK und das Dritte Reich‘ mit aller gebührenden Aufmerksamkeit gelesen.

Wir möchten Sie zunächst zu Ihren umfangreichen Forschungsarbeiten und zu dem in Ihrem Manuskript bewiesenen Synthesevermögen beglückwünschen.

Wie vereinbart, hatten Sie unbegrenzten Zugang zu unserem Archiv. Sie sind in Ihrem Werk und in Ihren Schlussfolgerungen völlig unabhängig, und wir beschränken uns darauf, Ihnen hier die Kommentare des Komitees zur Kenntnis zu bringen. Es steht Ihnen frei, sie für die endgültige Druckfassung zu berücksichtigen oder nicht.

Indem es die von Ihnen durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung vorschlug, wollte das IKRK ein besonders schmerzliches Kapitel seiner Geschichte aufklären.

Es verfolgte damit ein doppeltes Anliegen:

- *Die Aufstellung einer vollständigen Bilanz dessen, was das IKRK von der «Endlösung» wusste, was es für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen tun wollte und konnte;*

- *über ein Nachschlagewerk zu dieser Frage zu verfügen.*

Allgemein ist das IKRK der Ansicht, dass Sie eine beachtliche Forschungsleistung erbracht und wirkliches Bemühen um Objektivität bewiesen haben. Die von Ihnen erstellte Bilanz ist so erschöpfend wie möglich, angesichts des Umfangs des Werkes, den Sie relativ beschränkt wissen wollten.

Abgesehen davon sieht sich das Internationale Komitee zu folgenden Kommentaren veranlasst:

1. Was die Anlage des Werkes angeht, stellt das IKRK fest, dass Sie vor allem das Komitee in Genf auf Kosten der lokalen Tätigkeit der Delegierten berücksichtigt haben. Eine ausgewogenere Studie, die dem Einsatz an Ort und Stelle mehr Raum gewährt hätte, wäre uns angemessener erschienen.

Ebenso sind wir der Meinung, dass die Gesamtheit der vom IKRK unternommenen Bemühungen (von unserem Standpunkt aus als ständiger Austausch zwischen dem Sitz des Komitees und den Delegierten im Einsatz betrachtet) zugunsten der Zivilopfer der nationalsozialistischen Verfolgungen, insbesondere zugunsten der Juden, nicht im richtigen Verhältnis zu allen anderen Aufgaben des IKRK gesehen wird, namentlich jener für die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

2. Was die Substanz Ihres Werkes angeht, haben wir Folgendes zu bemerken:

2.1 Es scheint uns nicht genügend geklärt, was das IKRK auf der Ebene seines Führungsgremiums von der «Endlösung» gewusst oder nicht gewusst hat, ebenso wenig, zu welchem Zeitpunkt es die verschiedenen Informationen erhielt. Der diesbezügliche Verweis auf das Buch von Walter Laqueur, *The Terrible Secret*, dessen Anfechtbarkeit Sie selbst betonen, erscheint uns nicht befriedigend, weder vom rein wissenschaftlichen Standpunkt noch im Hinblick auf das, was das IKRK seinerseits in Ihrem Werk zu finden hoffte.

So hätten wir es für wünschenswert gehalten, die interne Weitergabe der beim IKRK eingegangenen Berichte, Aussagen und weiteren Informationen systematisch zu verfolgen. (Wir geben jedoch zu, dass eine solche Untersuchung beträchtliche zusätzliche Nachforschungen erfordert hätte, nachdem die einschlägigen Unterlagen in der riesigen Masse der Akten zerstreut sind, die Sie einsehen mussten.) Leider haben Sie bei den angeführten Dokumenten das Datum nicht angegeben, an dem sie beim IKRK eingegangen sind, was es erlaubt hätte, den Zeitpunkt der Verfügbarkeit bestimmter Informationen mit dem der Überlegungen und Entscheidungen zu vergleichen.

Im Hinblick auf die Klärung dessen, was das IKRK gewusst und versucht hat, kann man nur das Fehlen von Unterlagen und Aussagen über die formlosen und mündlichen Kontakte der Leiter der Institution beklagen, besonders über die Gespräche zwischen Max Huber und Carl Burckhardt.

Dies bringt uns zu der Feststellung, dass die Methode einer fast ausschliesslichen Verwendung schriftlicher Dokumente dem Internationalen Komitee ein Bild seiner selbst vermittelt, in dem es sich kaum erkennt. Dieses Bild entspricht nicht dem, was die Mitglieder und Mitarbeiter des IKRK während des Zweiten Weltkriegs im Dienst der Institution erlebt und erfahren haben. Dasselbe gilt für die von Ihnen gezeichneten Persönlichkeiten, namentlich für Max Huber und Carl Burckhardt.

Wir bedauern, dass Sie das unvermeidlich leblose und fragmentarische Bild, das sich aus den Akten allein ergibt, nicht durch ausgiebigere Heranziehung der Aussagen noch lebender Mitarbeiter ergänzt haben.

So kann das IKRK, ausgehend von Ihrem Buch, nicht wirklich die Bilanz dessen ziehen, was es gewusst hat. Dagegen führen Sie uns vor Augen, dass es damals nicht versucht hat, alle ihm zugehenden Informationen über die Verfolgung von Zivilpersonen und der Juden im Besonderen systematisch auszuwerten, was es zu einer Überprüfung seiner Ziele und Prioritäten hätte veranlassen können. Aus Ihrem Werk geht hervor, dass das IKRK den aussergewöhnlichen Charakter des Dramas nicht genügend wahrgenommen und daher die Rangordnung seiner Aufgaben nicht entsprechend abgewandelt hat. Zur Erklärung dieses Mangels ist zu sagen, dass er sich zweifellos aus den erdrückenden Aufgaben des IKRK im Zusammenhang mit anderen Opfergruppen ergab, insbesondere mit den Kriegsgefangenen, sowie aus dem Wirbel der Alltagsarbeit einer humanitären Organisation, die sich mit den Folgen des totalen Krieges auseinanderzusetzen hatte.

Wie hätten auch die Mitglieder und Mitarbeiter des IKRK unter diesen Umständen und zu jener Zeit sich das Ausmass und das Wesen dessen vorstellen können, was die Nationalsozialisten die «Endlösung» genannt haben, während man mehr als vierzig Jahre nach der Befreiung der Lager trotz der Fülle der Beweise, Photos, Dokumente und Augenzeugenberichte noch kaum begreifen kann, was zweifellos die grösste Niederlage unserer «Zivilisation» und der Menschlichkeit bedeutet?

2.2 Im Hinblick auf das, was das IKRK tun wollte, ist Ihr Buch sehr ausführlich und unseres Erachtens vollständig, sowohl bezüglich der erwähnten Fakten als auch der Tätigkeit und Untätigkeit, selbst wenn die angeführten Beweggründe für jene nicht immer überzeugend sind, die die Arbeit des Komitees aus persönlicher Erfahrung kennen.

Besonders das Appellprojekt vom Oktober 1942, dem Sie heute wesentliche Bedeutung zumessen, wirft eine Grundsatzfrage auf: Musste

man an die Öffentlichkeit treten, und auf welche Weise? Glauben Sie – im Lichte dessen, was uns heute bekannt ist, aber auch im Hinblick auf die damalige Einschätzung der nationalsozialistischen Entschlossenheit durch das IKRK –, dass dieser Appell in der geplanten Form die «Endlösung» in irgendeiner Weise hätte aufhalten können? Hat die Erklärung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1942 auch nur das Geringste am Los der Verfolgten geändert? Wir bezweifeln die Wirksamkeit eines solchen Appells. Und dies unabhängig von dem Risiko –, dessen sich das IKRK bewusst sein musste die Hilfsmöglichkeiten für Millionen Kriegsgefangene zu gefährden, für die das Komitee unmittelbar verantwortlich war. In der Tat geht aus Ihrem Werk eindeutig hervor, dass alle mündlichen und schriftlichen Demarchen, die sich spezifisch auf das Schicksal der Juden bezogen, zum Scheitern verurteilt waren, weil sie von den Nationalsozialisten von vornherein abgelehnt wurden. Einzig die vertraulichen Interventionen haben einige Erfolge gebracht, wenn diese auch in keinem Verhältnis zu den unternommenen Bemühungen und zu den tragischen Dimensionen der Vernichtung standen.

Mangels des geplanten Appells kann man sich allerdings – mit aller bei aposteriorischer Kritik gebotenen Vorsicht – die Frage stellen, ob sich das Komitee bei den alliierten Regierungen und den Neutralen nicht hätte beharrlicher zeigen sollen, damit diese der Rettung der Juden in ihren Unternehmungen und Zielen mehr Gewicht beimessen.

2.3 *Damit kommen wir zu der Frage, was das IKRK tun konnte oder nicht, und besonders, ob es mehr hätte tun können.*

Ihr Buch lässt uns zu der Auffassung gelangen, dass das IKRK bezüglich der verbündeten und Satellitenstaaten des Dritten Reiches (Ungarn, Rumänien, Kroatien, Slowakei, Vichy-Frankreich, Italien usw.) vermutlich gründlichere Sondierungen der politischen Möglichkeiten im Hinblick auf raschere, nachdrücklichere und entschiedenerere Aktionen unternehmen hätte können und müssen.

Was jedoch das Reichsgebiet und das besetzte Polen angeht, ist das IKRK nach wie vor der Meinung, dass die Lage der Juden hoffnungslos war; es stellt fest, dass Ihr Werk dies hinlänglich zeigt, aber nicht genügend betont.

Wir möchten diesbezüglich unterstreichen, dass Ihr Buch die Diskrepanz zwischen den Bemühungen des IKRK, so diskret diese auch gewesen sein mögen, und den erzielten Erfolgen nicht gebührend herausstellt, obwohl man bei aufmerksamer Lektüre feststellen kann, dass die entfal-

tete Tätigkeit weit umfangreicher war als die letztlich Erfolge. Statistische Angaben über die Zahl der in bestimmten Fällen geretteten Leben wären wünschenswert gewesen, wenn es die Möglichkeit einer Schätzung gab. Insbesondere sind wir davon überzeugt, dass eine systematische Bearbeitung der Berichte über Besuche in den Zivilinterniertenlagern vielleicht eine quantitative Bewertung der vom IKRK erzielten Vereinbarungen zum Schutz der jüdischen wie nichtjüdischen Zivilinternierten aus den mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten erlaubt hätte. Dies hätte zumindest zu der Feststellung geführt, dass gewisse Gruppen von Juden in solchen Fällen überleben konnten, wenn das geltend gemachte Schutzkriterium das der Nationalität und nicht der «Rasse» war, in welchem letzterem Fall die Nationalsozialisten jede Demarche ablehnten.

Wir sind ferner der Meinung, dass Sie der Schilderung und Analyse der vom IKRK 1939 und 1940 geführten Verhandlungen mit den kriegführenden Mächten um die vorläufige Annahme des Entwurfs von Tokio breiteren Raum hätten gewähren sollen, anstatt sie nur kurz zu erwähnen. Dieser Entwurf hatte nicht nur den Schutz der Zivilinternierten zum Gegenstand, sondern den Schutz aller Zivilpersonen feindlicher Nationalität. Wären diese Unterhandlungen – deren Bedeutung in Ihrem Werk nicht genügend berücksichtigt ist – erfolgreich gewesen, hätten sie einen rechtlichen Mindestschutz aller Zivilpersonen feindlicher Nationalität, der Juden wie der Nichtjuden, ermöglicht und dem IKRK jene Interventionsbasis geliefert, die ihm ständig fehlte.

Ungeachtet dieser Kommentare gibt das IKRK gerne zu, dass ein historisches Problem dieser Bedeutung nicht erschöpfend behandelt werden kann. Es erkennt an, dass Ihre Untersuchung das bisher vollständigste Nachschlagewerk über das IKRK und die nationalsozialistischen Konzentrationslager darstellt. Als solches liefert es einen eigenwilligen und wichtigen Beitrag zu den wissenschaftlichen Arbeiten über die Geschichte des Völkermords und eröffnet unserer Institution gleichzeitig neue Denkperspektiven. Es war mir sehr daran gelegen, Ihnen dazu zu gratulieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Cornelio Sommaruga

ANHANG

I

Entwurf zu einem internationalen Abkommen über die Stellung und den Schutz von Zivilpersonen feindlicher Staatsangehörigkeit auf dem Gebiet einer kriegführenden Macht oder auf einem von ihr besetzten Gebiet (Entwurf von Tokio)

Titel I – Vom Status der feindlichen Zivilperson

Art. 1. – Feindliche Zivilpersonen im Sinne des vorliegenden *Definition* Abkommens sind jene Personen, die die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) nicht den Land-, See- und Luftstreitkräften der kriegführenden Mächte anzugehören, wie sie durch das Völkerrecht bestimmt sind, namentlich in den Art. 1, 2 und 3 des Anhangs zum IV. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907;
- b) Staatsangehörige eines feindlichen Landes zu sein und sich auf dem Gebiet einer kriegführenden Macht oder auf einem von ihr besetzten Gebiet zu befinden.

Titel II – Von den Zivilpersonen auf dem Gebiet einer kriegführenden Macht

Abschnitt I – Allgemeine Bestimmungen

Art. 2. – Vorbehaltlich der Bestimmungen von Art. 4 erhalten feindliche Zivilpersonen, die das Land bei Beginn der militärischen Operationen zu verlassen wünschen, hierzu schnellstmöglich die erforderlichen Genehmigungen sowie alle mit diesen Operationen vereinbaren Erleichterungen.

Sie haben das Recht, sich mit dem für die Reise nötigen Geld zu versehen und zumindest ihr persönliches Gepäck mitzunehmen.

Amtliche Evakuierung Art. 3.— Im Falle einer amtlichen Durchführung der Ausreise der Zivilpersonen müssen diese an die Grenze ihres Landes oder des nächstgelegenen neutralen Landes gebracht werden.

Diese Rückführungen werden unter Berücksichtigung aller Forderungen der Menschlichkeit vorgenommen.

Die näheren Umstände dieser Rückführungen können in Sondervereinbarungen zwischen den kriegführenden Mächten festgelegt werden.

Fälle der Zurückhaltung Art. 4.— Einzig feindliche Zivilpersonen der folgenden Kategorien können zurückgehalten werden:

a) *Kategorien* a) Personen, die sofort wehrpflichtig sind oder es innerhalb eines Jahres werden, gemäß den Gesetzen des Herkunftslandes oder den Gesetzen des Landes, indem sie sich befinden;
b) Personen, deren Ausreise vertretbare Gründe der Sicherheit der Gewahrsamsmacht entgegenstehen.

b) *Berufung bei der Schutzmacht* In beiden Fällen ist es gestattet, Berufung bei der Schutzmacht einzulegen. Diese hat das Recht, eine Untersuchung zu verlangen, von deren Ergebnis sie binnen drei Monaten zu unterrichten ist.

Häftlinge Art. 5.— Auf Personen, die in Untersuchungshaft oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt sind, werden bei ihrer Freilassung die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens angewandt. Ihre Zugehörigkeit zu einem feindlichen Staat darf keine Verschlechterung ihrer Behandlung bewirken.

Behandlung der Zivilpersonen: Art. 6.— Feindliche Zivilpersonen, die im Land geblieben sind oder gemäß Art. 4 zurückgehalten worden sind, werden a) *Gleichstellung mit Ausländern* wie Ausländer in normalen Zeiten behandelt, abgesehen von möglichen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen und vorbehaltlich der Bestimmungen des Abschnitts III.

Unter diesen Vorbehalten und soweit es die militärischen Operationen erlauben, können sie ihrer Beschäftigung nachgehen.

b) *Nachrichten und Hilfssendungen* Art. 7.— Vorbehaltlich der für die Gesamtbevölkerung getroffenen Maßnahmen haben feindliche Zivilpersonen die Möglichkeit, ihren Angehörigen Nachrichten streng privater Art zukommen zu lassen und solche zu erhalten.

Mit demselben Vorbehalt dürfen sie Hilfssendungen empfangen.

Art. 8. – Feindlichen Zivilpersonen steht es frei, sich an anerkannte Hilfsgesellschaften zu wenden, deren Zweck die Vermittlung karitativer Tätigkeit ist. Diese Gesellschaften werden hierbei von den Behörden in den von den militärischen Erfordernissen abgesteckten Grenzen unterstützt.

*Anerkannte
Hilfsgesellschaften*

Art. 9. – Feindliche Zivilpersonen werden vor Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und der Neugier der Öffentlichkeit geschützt.

Schutz

Art. 10. – Vergeltungsmaßnahmen ihnen gegenüber sind verboten.

*Verbot: a) von
Repressalien
b) von Geiseln*

Art. 11. – Geiselnahme ist verboten.

Abschnitt II – Feindliche Zivilpersonen, die auf das Gebiet einer kriegführenden Macht gelangen

Art. 12. – Feindlichen Zivilpersonen, die während der Feindseligkeiten aus einem beliebigen Grund auf das Gebiet einer kriegführenden Macht gelangen, sind dieselben Garantien zu gewähren wie jenen, die sich bei Beginn der militärischen Operationen dort befanden.

Neuankömmlinge

Abschnitt III – Konfinierung und Internierung

Art. 13. – Falls ein kriegführendes Land die in Art. 6 erwähnten Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen für unzulänglich hält, kann es die Konfinierung oder Internierung entsprechend den Bestimmungen dieses Abschnitts anordnen.

*Allgemeine
Grundsätze*

Art. 14. – In der Regel ist eine Konfinierung der feindlichen Zivilpersonen in einer bestimmten Gegend ihrer Internierung vorzuziehen. Vorbehaltlich der Staatssicherheit sind vor allem Personen zu konfinieren, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der kriegführenden Macht haben.

*Fälle der
Konfinierung*

Art. 15. – Die Internierung feindlicher Zivilpersonen in geschlossenen Lagern kann nur in einem der folgenden Fälle angeordnet werden:

Fälle der Internierung

- a) wenn es sich um wehrpflichtige Personen gemäß Art. 4 a des vorliegenden Abkommens handelt;
- b) wenn es die Sicherheit der Gewahrsamsmacht erfordert;
- c) wenn es die Lage der feindlichen Zivilpersonen notwendig macht.

Getrennte und hygienische Lager Art. 16. – Die Internierungslager für feindliche Zivilpersonen sind von den Internierungslagern für Kriegsgefangene abzusondern. Diese Lager können nicht in Gegenden eingerichtet werden, die ungesund sind oder deren Klima der Gesundheit der Internierten abträglich wäre.

Anwendung des Kriegsgefangenenabkommens Art. 17. – Im übrigen ist das Abkommen vom 27. Juli 1929 über die Behandlung der Kriegsgefangenen sinngemäß auf die Zivilinternierten anzuwenden.

Die Behandlung der Zivilinternierten darf keinesfalls schlechter sein als die im genannten Abkommen vorgeschriebene.

Titel III – Von den feindlichen Zivilpersonen, die sich auf einem von einer kriegführenden Macht besetzten Gebiet befinden

Beobachtung der Haager Landkriegsordnung Art. 18. – Die hohen Vertragsparteien verpflichten sich, hinsichtlich Stellung und Schutz der feindlichen Zivilpersonen, die sich auf einem von einer kriegführenden Macht besetzten Gebiet befinden, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907 zu beobachten.

Zusatzbestimmungen: Art. 19. – Die hohen Vertragsparteien verpflichten sich überdies zur Einhaltung folgender Bestimmungen:

- a) *Geiseln* a) Falls es der Besatzungsmacht ausnahmsweise unerlässlich erscheint, Geiseln zu nehmen, müssen diese stets mit Menschlichkeit behandelt werden. Sie dürfen unter keinen Umständen getötet oder körperlich geächtet werden.
- b) *Deportationen* b) Deportationen aus dem Gebiet des besetzten Staates sind untersagt, es sei denn um der Sicherheit der Bewohner willen, wenn es die Ausweitung der militärischen Operationen erfordert.
- c) *Nachrichten und Hilfssendungen* c) Feindliche Zivilpersonen erhalten die Möglichkeit, ihren Angehörigen innerhalb des besetzten Gebiets Nachrichten streng privater Art zukommen zu lassen und solche zu erhalten.

Dieselbe Vergünstigung wird ihnen für die Korrespondenz mit dem Ausland gewährt, vorbehaltlich der für die Gesamtbevölkerung der Besatzungsmacht geltenden Bestimmungen.

Mit demselben Vorbehalt dürfen die feindlichen Zivilpersonen auch Hilfssendungen empfangen.

d) *Hilfsgesellschaften* Auf die feindlichen Zivilpersonen wird Art. 8 des vorliegenden Abkommens angewandt.

Titel IV – Über die Erfüllung des Abkommens

Abschnitt I – Über die Anwendung und Erfüllung des Abkommens

Art. 20. – Die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens müssen von den hohen Vertragsparteien in jedem Fall eingehalten werden.

*I. Anwendung des Abkommens:
a) allgemein*

Falls in Kriegszeiten eine der kriegführenden Mächte nicht Vertragspartei dieses Abkommens wäre, bleiben seine Bestimmungen für die unterzeichneten kriegführenden Parteien dennoch verbindlich.

Art. 21. – Der Text des vorliegenden Abkommens sowie die in Art. 3 vorgesehenen Sondervereinbarungen sind an allen Zivilinternierungsorten anzuschlagen und Personen, die nicht in der Lage sind, sie zur Kenntnis zu nehmen, auf Ersuchen mitzuteilen.

b) Anschlag

Art. 22. – Die hohen Vertragsparteien übersenden einander über Vermittlung des Schweizerischen Bundesrats die amtlichen Übersetzungen des vorliegenden Abkommens sowie die Gesetze und Bestimmungen, die sie zur Durchführung des vorliegenden Abkommens erlassen werden.

II. Übersetzungen und Durchführungsbestimmungen

Abschnitt II – Über die Durchführung der Kontrolle

Art. 23. – Die hohen Vertragsparteien erkennen an, daß die Erfüllung vorliegenden Abkommens die Mitarbeit der Schutzmächte erfordert; sie erklären sich bereit, deren gute Dienste anzunehmen.

I. Schutzmacht, Delegierte

Zu diesem Zweck können die Schutzmächte neben ihren Diplomaten Delegierte unter ihren eigenen Staatsbürgern oder unter Staatsangehörigen anderer neutraler Mächte ernennen. Diese Delegierten müssen von der kriegführenden Macht genehmigt werden, bei der sie ihre Tätigkeit ausüben werden.

Die Vertreter der Schutzmacht oder deren akkreditierte Delegierte sind ermächtigt, sich ausnahmslos an alle Orte zu begeben, an denen Zivilpersonen interniert sind. Sie haben Zugang zu allen von Zivilinternierten bewohnten Räumlichkeiten und können sich mit diesen, im Regelfall ohne Zeugen, persönlich oder über Dolmetscher unterhalten.

Die kriegführenden Mächte erleichtern weitmöglichst die

Aufgabe der Vertreter oder akkreditierten Delegierten der Schutzmacht. Die Militärbehörden sind über ihren Besuch zu unterrichten.

Die kriegführenden Mächte können vereinbaren, daß Personen der eigenen Nationalität der Zivilinternierten zur Teilnahme an den Inspektionsreisen ermächtigt werden.

*II. Interpretation des
Abkommens,
Konferenzen*

Art. 24. – Im Falle der Uneinigkeit zwischen den kriegführenden Mächten über die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Abkommens sollen die Schutzmächte im Rahmen des Möglichen ihre guten Dienste zur Verfügung stellen, um die Meinungsverschiedenheit beizulegen. Hierzu kann die jeweilige Schutzmacht den betroffenen kriegführenden Mächten namentlich eine Zusammenkunft von Vertretern derselben vorschlagen, eventuell auf passendem neutralem Gebiet. Die kriegführenden Mächte sind gehalten, die diesbezüglichen Vorschläge anzunehmen. Die Schutzmacht kann den Mächten gegebenenfalls die Teilnahme einer Persönlichkeit aus einem neutralen Land anbieten oder eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

*III. Internationales
Komitee vom Roten
Kreuz*

Art. 25. – Vorstehende Bestimmungen stellen kein Hindernis für die humanitäre Tätigkeit dar, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Einvernehmen mit den betroffenen Kriegführenden zum Schutz der feindlichen Zivilpersonen entfaltet.

(RICR, August 1934, S. 657–662)

Bericht Carl J. Burckhardts über seine Lagerbesuche in Deutschland 1935

Zwischen dem 19. und dem 27. Oktober 1935 besuchte ich in Deutschland drei Konzentrationslager, die der Gestapo (Geheimen Staatspolizei) unterstehen, einem zum schwarzen Korps der SS unter dem Befehl des Reichsführers SS Himmler gehörenden Organ. Chef des SS-Sicherheitshauptamtes des Reichsführers ist SS-Gruppenführer Heydrich.

I. Lager. Lichtenburg bei Prettin, Bezirk Torgau.

Besuch in Begleitung von H. von Cleve vom Deutschen Roten Kreuz und SS-Standartenführer Tamaschke von der Lagerinspektion der Gestapo. Ungefähr 600 politische Häftlinge und ungefähr ebensoviele Strafgefangene. 200 Homosexuelle.

Lagerkommandant: Oberführer Reich von der Adolf Hitler-Standarte (abwesend).

Haftanstalt: Schloss aus dem 17. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert als Gefängnis benutzt.

Beschäftigung der Häftlinge: Arbeiten in Landwirtschaft, Werkstätten und Küche. Kanalisation und Latrinen im Bau. Moderne Bäder und Wäschereien. Bibliothek mit hauptsächlich wissenschaftlicher Literatur, grosse, gut geheizte Erholungsräume für die politischen Häftlinge. Schlafsäle unter dem Dach, ungeheizt. Gemeinsame Arbeit mit den Kriminellen. Arrestzellen im Keller, bei meinem Besuch leer.

Korrespondenz: 2 Briefe, 2 Karten pro Woche dürfen geschrieben und empfangen werden. Zensur. Das Postrecht kann als Strafmassnahme entzogen werden. Beurlaubungsmöglichkeiten bis zu 8 Tagen bei Todesfällen oder schwerer Krankheit in der Familie.

Allgemeine Bemerkungen: Unmöglichkeit für die Häftlinge, ein Urteil, ein ordentliches Gerichtsverfahren zu erlangen. Beschwerden: gemeinsame Arbeit mit den Kriminellen. Ansteckend Kranke werden im selben Lazarettraum gepflegt wie Operierte usw. (Willkürliche Sterilisationen). Ton mit den Gefangenen: militärisch, nicht allzu scharf. Kost befriedigend.

II. Lager: Esterwegen, 30 km von der holländischen Grenze nahe des neuen Kanals, der die Flüsse Hunte und Ems verbindet. Moorgebiet, die Gefangenen werden vor allem für Verbesserungsarbeiten und zum Torfstechen eingesetzt.

Kommandant: SS-Sturmführer Loritz. Zwei Lager mit Baracken. Alle Einrichtungen hygienisch und modern. I. Lager für die Truppe. II. Lager für die Häftlinge. Das Ganze umgeben von einer Mauer, in Lager II mit starkstromgeladenem Stacheldraht. Türme mit Maschinengewehren bestückt.

Besuch in Begleitung derselben Herren wie beim vorigen Lager. Etwa 1'600 In-

sassen: politische Häftlinge, Päderasten; «Besserungshäftlinge», Männer der SS und der SA; österreichische Legionäre; Kriminelle.

Militärischer Ton, grob, unnötig scharf bis brutal. Bedingungen wie im vorstehenden Lager.

Einzelfälle:

I. Carl von Ossietzky, geboren 3.10.1889 in Hamburg. Schriftsteller, Mitglied der Liga für Menschenrechte. Chefredakteur der Zeitschrift Weltbühne. Am 23.11.31 vom Reichsgericht wegen Hochverrats verurteilt (er hatte sich gegen die Wiederbewaffnung gewandt). Nach Verbüßung seiner Strafe nach der nationalsozialistischen Machtergreifung verhaftet. Interventionen des englischen Botschafters zu seinen Gunsten, ergebnislos. Zustand des Gefangenen hoffnungslos.

II. Heilmann, Mitglied der Sozialistischen Partei, ehemaliger preussischer Staatsminister. 1933 verhaftet, verlangt sein Verfahren.

Allgemeine Bemerkungen: wie für Lichtenburg.

III. Lager: Dachau bei München. Rund 1*800 Insassen. Kommandant SS-Sturmführer Deubel. Alte Gebäude, Munitionsfabriken und Baracken. Moderne sanitäre Anlagen. Gleiche Bemerkungen wie für das erste Lager. Die Häftlinge loben die anständige Behandlung durch den Kommandanten.

Allgemeine Bemerkungen: Alle verlangen ein Gerichtsverfahren und Auskunft über die Dauer ihrer Haft.

(AIKRR, CR 110/I-II; Original in UB, Nachlass Burckhardt, B1134)

III

Vertraulich

Bericht an das IKRK über den Besuch des Konzentrationslagers Dachau

von Divisionär G. Favre, Mitglied des IKRK, 19. August 1938

Vorbemerkung

Ich ging davon aus, dass mein Auftrag darin bestand, mir ein möglichst genaues Bild von den materiellen und moralischen Bedingungen für die Häftlinge im Lager Dachau zu machen, und dass es mir als Delegiertem des IKRK nicht zukam, zum Prinzip des Konzentrationslagers Stellung zu nehmen oder zu den Gründen, die die Häftlinge dorthin gebracht hatten. Über letzteren Punkt hatte ich jedoch sehr interessante Unterhaltungen mit Oberführer (General) Dr. Dermietzer, Chef des Sanitätsdiensts der SS [?], und mit Dr. Grawitz, dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes.

Diese beiden hochgestellten Persönlichkeiten legten natürlich Wert darauf, einem Ausländer und Mitglied des IKRK die neuen Ideen der Führer der nationalsozialistischen Partei zu erklären und wie diese dazu gelangt waren.

Wenn mich diese Erklärungen auch nicht überzeugten, haben sie mir doch geholfen, vieles zu verstehen, was uns in der Mentalität des heutigen Deutschland sonderbar erscheint.

Selbstverständlich kann ich hier nur berichten, was ich gesehen habe und was mir gesagt wurde. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass mir manche Dinge entgangen sind oder verheimlicht wurden. Dr. Chessex und ich haben jedoch den Eindruck, dass man uns nicht zu täuschen versuchte und dass das Gesehene der Wirklichkeit entspricht. Es wäre im Übrigen nicht möglich gewesen, gewisse Dinge im Hinblick auf unseren Besuch zu «frisieren», etwa die Lageranlage, die Unterkünfte, die Arbeit und Freizeit der Häftlinge, die sanitären Einrichtungen usw.

Vor dem Besuch des Lagers habe ich gefragt, ob ich mich mit den Häftlingen unterhalten könne. Man bejahte dies unter der Bedingung, dass Deutsch gesprochen werde, und ich begriff, dass es besser war, nicht auf einer Aussprache ohne Zeugen zu bestehen.

Unter diesen Umständen konnte ich natürlich nur sehr begrenzt Fragen stellen, und die Antworten waren nicht vollgültig, umso mehr als sie stets sehr knapp waren und sich ausschliesslich auf die gestellte Frage bezogen. Trotz dieser Vorbehalte konnte ich jedoch einige interessante Feststellungen machen, denn sie bekräftigten die Auskünfte unserer Begleiter.

Allgemeiner Eindruck

Der erste Eindruck ist nicht ungünstig. Überall herrscht Ordnung, Sauberkeit und sogar eine gewisse Eleganz.

Im Inneren des Lagers, auf dem Hauptplatz und entlang der Strassen, Rasenflächen und Blumen. Der Boden ist überall sehr fest, selbst bei schlechtem Wetter dürfte es keinen Schlamm geben.

Das Lager ist von einem Stacheldrahtzaun umgeben, der mit Starkstrom geladen ist. Auf den ersten Blick wirkt er nicht abstossend und unterscheidet sich kaum von einem normalen Zaun.

In regelmässigen Abständen sind Türme errichtet, auf deren Plattform Soldaten mit Maschinengewehren Befehl haben, ohne Warnung auf jeden zu schiessen, der in die durch einen tiefen Graben entlang des Zauns bezeichnete «neutrale Zone» vordringt.

Die Lagerwache wird von einem Regiment (Standarte) der SS gestellt, das in unmittelbarer Nähe untergebracht ist.

Diese Truppe, deren Rekrutierungsbedingungen strenger sind als die der Wehrmacht, stellt eine Art «Garde» dar, zwischen Armee und Polizei. Sie macht in jeder Hinsicht den Eindruck einer Elitetruppe.

Das Lager wird noch umgestaltet. Die alten Baracken, die H. Burckhardt 1933 [sic] sah, sind neu oder umgebaut worden.

Bei unserem Besuch war gerade eine grosse Duschanlage für 180 Personen fertiggestellt worden. Eine grosse Wäscherei und eine Desinfektionseinrichtung für die Kleidung waren noch nicht ganz vollendet. Im Inneren des Lagers arbeitete man an einem grossen Sportplatz, der den Häftlingen in ihrer Freizeit zur Verfügung stehen wird, und legte einen grossen Garten an, um Blumen für den Schmuck des Lagers und der Gebäude zu ziehen.

Häftlinge

Im Lager befinden sich über 6'000 Häftlinge.

Alle werden aus den verschiedensten Gründen für gemeinschädlich angesehen, die daher von der Gesellschaft fernzuhalten sind, bis man Gewissheit über ihre Besserung erlangt hat.

Sie sind in verschiedene Kategorien unterteilt, die man an verschiedenfarbigen, auf die Kleidung aufgenähten Stoffdreiecken erkennt.

Die *Juden* tragen ein Erkennungszeichen (gelbes Dreieck) neben dem Zeichen für einen anderen Haftgrund, Häftlinge, die nur das gelbe Dreieck tragen, also nur aufgrund ihrer Rasse inhaftiert sind, schienen mir ziemlich selten. Viele tragen das rote Dreieck der aus politischen Gründen Verurteilten.

Alle Insassen sind aufgrund einfacher Polizeiordnung inhaftiert, die Kriminellen nach Verbüssung ihrer von den ordentlichen Gerichten verhängten Strafen.

Die Dauer ihrer Internierung ist unbestimmt. Sie werden erst freigelassen, wenn man der Meinung ist, dass sie sich reibungslos in die Gesellschaft eingliedern. Nach

den erhaltenen Auskünften soll es etwa sechzig Freilassungen pro Monat geben, das heisst rund 1 Prozent, und es soll sehr selten Vorkommen, dass ein Freigelassener neuerlich inhaftiert werden muss.

Als ich nach der voraussichtlichen Haftdauer eines gewissen politischen Gefangenen fragte, dessen Name sehr bekannt ist, bekam ich zur Antwort, er könne sofort freigelassen werden, wenn er sich dem Regime anschliesse.

Wenn Inhaftierungen durch einfache Polizeiverordnung und die unbestimmte Haftdauer vielleicht für Kriminelle, Rückfällige und mutmasslich Unverbesserliche verständlich sein können, fällt es uns schwer, sie nur aus Gründen der politischen Meinung oder der Rasse gelten zu lassen. Die Führung in Deutschland vertritt gegenwärtig die Ansicht, dass sie alle gleich gefährlich für das Gemeinwesen seien und unschädlich gemacht werden müssten.

Haftbedingungen

Unterkünfte. Solid gebaute, helle und gut durchlüftete Baracken, jeweils vier Schlafsäle mit zwei Reihen Etagenbetten. Betten mit Sprungfedermatratzen. 15 bis 20 Häftlinge pro Stube.

In der Mitte jeder Baracke ein Raum, wo sich die Häftlinge in ihrer Freizeit aufhalten können. Dieser Raum ist heizbar.

Jede Stube und jede Baracke hat einen Ältesten aus den Reihen der Häftlinge.

Während der Nacht werden die Wachen eingezogen, und die Häftlinge sind im Lager allein.

In jeder Baracke sehr moderne und ganz saubere WC, ausserdem Waschbecken.

Ich konnte feststellen, dass die Baracken der Häftlinge besser und bequemer eingerichtet sind als die der Wachmannschaft.

Arbeit im Sommer von 7-11 und 13-18 Uhr,
im Winter 8-11 und 13-17 Uhr.

Samstag nachmittag und Sonntag keine Arbeit.

Die Häftlinge können ihre Freizeit beliebig verbringen (verschiedene Spiele, Sport, Lektüre). Raucherlaubnis in der Freizeit. Eine Bibliothek mit 8'000 Bänden steht zur Verfügung.

Die Häftlinge werden je nach Fähigkeit mit Instandhaltungs-, Bau- und Reparaturarbeiten im Lager und seiner nächsten Umgebung beschäftigt. Andere sind der Küche, Wäscherei, Kantine, Krankenabteilung usw. zugeteilt. Es gibt grosse, gut ausgestattete Schreiner- und Schneiderwerkstätten, die für den Bedarf des Lagers, aber auch der Armee arbeiten.

Verpflegung. Das Essen wird in geräumigen, sehr sauberen Küchen zubereitet. Es ist einfach, aber an jedem Wochentag verschieden, reichlich und von genügender Qualität. Es ist ähnlich wie das der Soldaten.

Das Brot wird im Lager selbst gebacken. Die Ration ist ein Pfund pro Tag. Es ist

ziemlich schwarz, aber von ausgezeichneter Qualität und ähnelt unserem Kommissbrot.

Im Lager gibt es eine Kantine, die während der Freizeit geöffnet ist, und wo man Schokolade, verschiedene Wurst- und Backwaren, Bohnenkaffee, Tabak, Obst, Seife, Toilettenartikel, Zwirn, Nadeln usw. kaufen kann, alles sehr hübsch aufgemacht.

Jeder Häftling darf von seinen Angehörigen wöchentlich 15 Mark bekommen, um seine Verpflegung aufzubessern und Kleinigkeiten zu kaufen.

Die Kantine, die wir während der Mittagszeit besuchten, hatte ein reiches Angebot.

Behandlung. Die Häftlinge sind den Offizieren gegenüber grusspflichtig. Wenn ein Vorgesetzter einen Raum betritt, stehen sie stramm, und der Älteste meldet seine Gruppe.

Die Haltung ist militärisch, ohne Übertreibung. Fragen werden kurz und sachlich beantwortet. Der Ton der Offiziere ist korrekt.

Die Häftlinge können *ihren Familien schreiben*, und zwar abwechselnd einen Brief und eine Karte wöchentlich. Die Korrespondenz kann als Strafmassnahme eingeschränkt werden, aber nicht länger als drei Monate.

Die Disziplin ist jedoch sehr straff. Die wachhabenden Soldaten zögern nicht, sich bei Fluchtversuchen ihrer Waffen zu bedienen. Im Krankenzimmer haben wir einen Mann gesehen, der von einer Kugel getroffen worden war, die einem seiner Nachbarn galt.

Das Äussere der Häftlinge macht keinen schlechten Eindruck. Ich zitiere hierzu den Bericht von Dr. Chessex:

«Im Verlauf unseres Besuchs haben wir mehrere hundert Gefangene gesehen, auf den Baustellen, in den Werkstätten, auf den Versammlungsplätzen. Gewiss vermit- teln so viele flüchtig bemerkte Gesichter einen Eindruck des Zwangs und der Traurigkeit, der beklemmend, aber verständlich ist. Die Posten sind da, Gewehr bei Fuss, kaum verborgene Maschinengewehre wachen Tag und Nacht.

Diese Männer sind Gefangene, und die meisten wissen nicht, wie lange ihre Gefangenschaft dauern wird.

Von diesen Eindrücken abgesehen müssen wir jedoch zugeben, in dieser Menge keine Anzeichen der Müdigkeit, der Erschöpfung, der körperlichen Schwäche festgestellt zu haben, die so auffallenden Folgen schlechter Behandlung und allzu schwerer Arbeit. Diese zusammengewürfelte Menge hat ein gesundes und kräftiges Aussehen, das in mancher Hinsicht im Widerspruch zur Umgebung steht.»

Ich bin ganz dieser Meinung.

Strafen. Die Strafen sind dieselben wie in der Armee.

Strafdienst und zusätzliche Arbeit

Arrest in Einzelzellen, die geräumig und hell genug sind. Der Häftling kann beliebig

lüften. Die Zellen, alle nach demselben Muster, enthalten eine Pritsche mit Matratze und Decke. Sie sind heizbar und haben ein Waschbecken und ein WC mit Wasserspülung.

Eine Arreststrafe kann nur vom Lagerkommandanten oder seinem Stellvertreter verhängt werden, nachdem sie den Angeklagten persönlich verhört haben.

Bei einfachen Arreststrafen erfolgt normale Verpflegung. Sie können durch verschiedene Massnahmen verschärft werden, zum Beispiel Wasser und Brot bis zu 4 Tagen pro Woche, Entzug der Matratze, Verdunkelung der Zelle.

Im Falle einer Strafverschärfung wird vorher der Arzt befragt. Täglich ist eine Stunde Spaziergang erlaubt, in einem ummauerten, aber teilweise mit Rasen bewachsenen Hof.

Als aussergewöhnliche Strafe kann überdies die *Bastonade* verhängt werden. Diese Strafe soll nur in äusserst seltenen Fällen angewandt werden. Der Lagerkommandant kann sie nur vorschlagen, und eine höhere Instanz trifft die Entscheidung. Sie besteht in zwanzig Stockhieben, die von zwei Unteroffizieren der SS verabreicht werden. Sie ist anscheinend sehr schmerzhaft und flösst grosse Furcht ein. Ein Arzt muss beim Vollzug anwesend sein.

Schlechte Behandlung. Da wir keinerlei Anzeichen für schlechte Behandlung festgestellt hatten, wie sie in zahlreichen Presseartikeln berichtet wird, habe ich offen danach gefragt.

Die Antwort war, dass es verboten sei, sich an den Häftlingen zu vergreifen. Wenn ein wachhabender Soldat einen Häftling schlägt, wird er streng bestraft und aus der SS ausgestossen.

Sanitätsdienst (Chessex-Bericht)

Zum Abschluss zitiere ich nochmals Dr. Chessex, denn er ist seinerseits zu denselben Schlussfolgerungen gelangt wie ich:

«Wenn wir davon absehen, dass das Prinzip der Konzentrationslager mit ihrer Promiskuität so verschiedener Elemente auf unsere Mentalität freier Bürger schockierend wirkt, müssen wir doch objektiv zugeben, dass das Lager D. .im Hinblick auf Einrichtung und Verwaltung ein Muster seiner Art ist.

Die Behandlung der Gefangenen ist zwar streng, kann aber nicht als unmenschlich bezeichnet werden. Besonders die Kranken werden mit Güte, Verständnis und Sachkenntnis behandelt.

Sind alle Konzentrationslager wie das in D...?»

(AIKRR, CR110/4)

Anmerkungen

1. Einführung

- 1 Archiv des IKRK, Genf, nachstehend zitiert als AIKRRK, G 59/2, Notiz vom 28.2. 1945.
- 2 Ebd., G44/13, Rossel-Bericht, undatiert (1.5.1945).
- 3 *L'activité du CICR en faveur des civils détenus dans les camps de concentration en Allemagne (1939-1945)*, Genève 1946 [Deutsche Ausgabe: *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939-1945)*, Genf1974.]
- 4 Drago Arsenijevic, *Otages volontaires des SS*, Paris 1974.
- 5 André Durand, *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge*, Bd. II, *De Sarajevo à Hiroshima*, Genève 1978, S. 146.
- 6 *Le Comité International de la Croix-Rouge*, hg. von Jacques Freymond, Genève 1984, S. 17.
- 7 Jean Pictet, *Les principes de la Croix-Rouge*, Genève 1955, S. 45.

2. Das IKRK, einige Anhaltspunkte

- 1 *Histoire du Comité International de la Croix-Rouge*, Bd. I: Pierre Boissier, *De Solferino à Tsushima*, Paris 1963, Bd. II: André Durand, *De Sarajevo à Hiroshima*, Genève 1978.
- 2 Genève 1918.
- 3 *Un souvenir de Solferino*, Genève 1862. [Dt. Übersetzung: *Eine Erinnerung an Solferino*, Zürich 1959.]
- 4 *Bulletin international des Sociétés de secours aux militaires blessés*, Nr. 6, Januar 1871, S. 93.
- 5 Diego Fiscalini, *Des élites au service d'une cause humanitaire: le Comité international de la Croix-Rouge*, Mémoire de licence, Genève 1984.
- 6 AIKRRK, Max Huber-Archiv, persönliches Schreiben an Huber, 30.10.1938.
- 7 Ebd., 5.2.1938.
- 8 Ebd., Rundschreiben an die Komiteemitglieder, 31.12.1938.
- 9 *Revue internationale de la Croix-Rouge*, nachstehend zitiert als RICR, Mai und November 1936.
- 10 *Actes de la Conférence diplomatique de Genève*, 1929, S. 559.
- 11 RICR, Juli 1943.
- 12 Jacques Moreillon, *Le CICR et la protection des détenus politiques*, Lausanne 1973, S. 61.
- 13 Ebd., S. 62.
- 14 AIKRRK, CR 110/ I-II. Der Text wird in der Sitzung vom 1.5.1935 erörtert.

- 15 Pierre Boissier, a.a.O., S. 224.
- 16 Bundesarchiv Bern, nachstehend zitiert als BA, E 2001 (D) 1 /172, Notiz von Camille Gorgé, 25.9.1939.
- 17 AIKRR, Max Huber-Archiv, Brief vom 14.5.1941.
- 18 Max Huber, «L'idée de la Croix-Rouge au temps présent», RICR, Dezember 1934.
- 19 AIKRR, Sitzungsprotokoll vom 26.4.1934.
- 20 Max Huber, «L'idée de la Croix-Rouge...», a.a.O.
- 21 Max Huber, «Croix-Rouge et neutralité», RICR, Mai 1936.
- 22 AIKRR, CRI, 18, Brief vom 23.4.1936.
- 23 Max Huber, *Der barmherzige Samariter*, Zürich 1943, S. 40 f.
- 24 AIKRR, CR 110 / I-II, Brief vom 13.9.1933.
- 25 Ebd., CR 226, Brief an Graf B. de Rougé, Generalsekretär der Liga.
- 26 RICR, Juli 1936.
- 27 Friedrich Forrer, *Siegerohne Waffen*, Hannover 1962.
- 28 BA, E 2001 (E), 1/137, Finanz- und Rechnungsprüfungsstelle des IKRK, undatiert.
- 29 AIKRR, G 3/18, Reise von H. Burckhardt nach Bern, 28.6.1940. Vgl. hierzu auch Jacques Chenevière, *Retours et images*, S. 267-270. Burckhardt äusserte sich 1970 überrascht und missbilligend anlässlich der Veröffentlichung zweier Briefe General Guisans im IV. Band von Edgar Bonjours *Histoire de la neutralité suisse*, in denen 1940 seine Entsendung nach Berlin unter dem Deckmantel des IKRK vorgeschlagen wird, um die deutschschweizerischen Spannungen zu mildern und vielleicht eine gewisse Anpassung der Eidgenossenschaft an die neuen Gegebenheiten zu erleichtern (AIKRR, Geh.archivB, Schweiz, Briefe an E. Bonjour, 16. und 28.2.1970).
- 30 RICR, März 1940. Das Memorandum datiert vom 15.11.1939.

3. Das IKRK, die deutschen politischen Häftlinge und die jüdischen Emigranten bis 1959

- 1 AIKRR, PVCICR, Sitzung vom 18.5.1933.
- 2 Ebd., CR 110/I-II, Brief vom 18.9.1933.
- 3 Ebd., PVCICR, Sitzung vom 21.9.1933.
- 4 Ebd., CR 110/I-II, Brief vom 26.9.1933.
- 5 Ebd., Brief vom 5.10.1933.
- 6 Ebd., Max Huber-Archiv, persönlicher Brief vom 3.11.1933.
- 7 Ebd., CR 110 / I-II, Brief Sydney H. Browns an v. Cleve-Savon, Stellvertreter P. Draudts, vom 17.11.1933 und dessen Antwort vom 21.11.1933.
- 8 Ebd., Max Huber-Archiv, Telegramm Draudts vom 30.7.1934.
- 9 Ebd., PVCICR, Sitzung vom 16.8.1934.
- 10 Carl J. Burckhardt, *Meine Danziger Mission, 1937-1939*, Zürich/München 1960, S. 54.
- 11 AIKRR, CR 204, Briefund Bericht vom 26.10.1934.

- 12 Ebd., Delegiertenausschuss, Sitzung vom 27.2.1935.
- 13 Ebd., PVCICR, Sitzung vom 12.3.1935.
- 14 Ebd., Sitzungen vom 25.7. und 15.8.1935.
- 15 Ebd., Sitzung vom 15.8.1935.
- 16 Burckhardt, a.a.O., S. 54-63.
- 17 AIKRRK, CR 110/I-II, Original in UB Basel, Nachlass Carl J. Burckhardt, BII34.
- 18 Brief an Jacques Moreillon, 18.11.1968, und AIKRRK, PVCICR, Sitzung vom 31. 10.1935.
- 19 UB Basel, Nachlass Burckhardt, BII, 34. Bericht an das IKRK.
- 20 AIKRRK, Max Huber-Archiv, Brief an Draudt vom 24.10.1935.
- 21 Ebd., Brief Burckhardts, ohne Datum.
- 22 Ebd., CR 110/I-II, Brief Burckhardts vom 21.11.1935.
- 23 Ebd., Brief vom 13.2.1936, in Kopie einem Brief des Stabsleiters Nord an Burckhardt vom 20.2.1936 beigefügt.
- 24 Ebd., PVCICR, Sitzung vom 27.2.1936.
- 25 Burckhardt, a.a.O., S. 61.
- 26 In seinem Bericht an das Komitee versäumte Burckhardt nicht zu betonen, wie delikater ein solcher Schritt sei.
- 27 AIKRRK, Sitzung des Ausschusses für politische Gefangene vom 18.5.1936.
- 28 Burckhardt, a.a.O., S. 61.
- 29 Berlin, Document Center, Personalakte Hans Loritz.
- 30 AIKRRK, Sitzung des Ausschusses für politische Gefangene vom 18.5.1936. Zur Reise von 1936 vgl. auch den Bericht Burckhardts, UB Basel, Nachlass Burckhardt, BII34.
- 31 Burckhardt, a.a.O., S. 63.
- 32 Institut für Zeitgeschichte München, nachstehend zitiert als IfZ, Akten der Parteikanzlei der NSDAP, CJB Nr. 11489.
- 33 AIKRRK, CR 110/I-II, Brief vom 25.6.1936.
- 34 Ebd., PVCICR, Sitzung vom 25.6.1936, und UB Basel, Nachlass Burckhardt, BII 46 b, Brief Heydrichs vom 18.6.1936.
- 35 Burckhardt, a.a.O., S. 51-53.
- 36 AIKRRK, Ausschuss für politische Gefangene, Sitzung vom 21.4.1937.
- 37 Ebd., Max Huber-Archiv.
- 38 Ebd., CR204, Telefongespräch Hubers mit Lucie Odier, 26.3.1938.
- 39 Ebd., Brief vom 29.3.1938.
- 40 Ebd., Notiz von Nicolas Burckhardt, 5.4.1938.
- 41 Ebd., Brief vom 22.4.1938.
- 42 Auf Initiative von Suzanne Ferrière, die als erste vorschlägt, die Genehmigung zum Besuch von Dachau («Daran» notiert der Schriftführer) einzuholen. *«H. Chenevière meint, bevor man den Entwurf Fr. Ferrières dem Präsidenten [Huber] vorlege, sollte der Text sehr sorgfältig überarbeitet werden, um ihn so konziliant wie möglich zu gestalten.»* (Ebd., PVCICR, Sitzung vom 7.6.1938).
- 43 Ebd., CR 110 / I-II, handschriftl. Notiz vom 13.6.1938.
- 44 Ebd., Telefonnotiz vom 14.6.1938.

- 45 Ebd., CR 110/ I-II, persönliche Notiz für Oberst Favre, undatiert.
 46 Ebd., CR 110/4.
 47 Ebd., CR 110 / I-II, Brief vom 31.8.1938.
 48 National Archives Washington, nachstehend NA, T-175, Roll. No 211 vom 28. 10.1938.
 49 AIKRRK, CR 123, Brief vom 17.11.1938.
 50 Ebd., Notiz Hubers vom 16.11.1938.
 51 Ebd., Brief B. de Rougés, des Generalsekretärs der Liga, vom 24.11.1938 und Liga der Rotkreuzgesellschaften, Protokoll der Sitzung des Exekutivausschusses vom 24.11.1938.
 52 Ebd., PVB, Sitzung vom 18.11.1938.
 53 Ebd., CR 123, Brief an W. Hartmann vom 29.11.1938.
 54 Ebd., Brief Georges Bonnets vom 19.11.1938. Über die französischen Absichten vgl. *Documents diplomatiques français relatifs aux origines de la Seconde guerre mondiale*, 2. Serie, Bd. XII, S.680ff. Notiz der «Sous-Direction des Affaires administratives et des Unions internationales» vom 21.11.1938.
 55 Ebd., Notiz für Max Huber nach einem Anruf B. de Rougés am 28.11.1938.
 56 Ebd., Brief vom 5.12.1938.
 57 Ebd., Brief vom 7.12.1938.
 58 Ebd., CR 110/I-II, Brief vom 4.12.1938.
 59 Ebd., Brief an Grawitz vom 28.12.1938.
 60 Ebd., Brief vom 28.12.1938.
 61 Ebd., Brief an Huber vom 9.1.1939.
 62 Ebd., PVB, Sitzung vom 13.1.1939.
 63 Ebd., CR 123, Brief an Huber vom 23.3.1939.
 64 Ebd., Brief vom 23.12.1938.
 65 Ebd., Brief vom 30.12.1938.
 66 Ebd., Brief vom 30.12.1938.
 67 Ebd., Notiz Hubers vom 30.1.1939.
 68 Ebd., Telefonat Hubers aus Zürich am 3.2.1939.
 69 Ebd., Brief Ferrières vom 28.3.1939 und PVB, Sitzung vom 1.4.1939.
 70 IfZ, Eich. 1962, Brief vom 14.10.1939.

4. Geheimhaltung, Gerüchte und Informationen

- 1 W.A. Visser't Hooft, *Le temps du rassemblement*, Paris 1947, S. 212.
 2 *The Final Solution and the German Foreign Office*, London 1978.
 3 Dt. Übersetzung: *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers «Endlösung»*, Berlin 1981.
 4 BA, E 4800 (A) 1, Notiz über meine Besprechungen in Berlin, Ende Januar 1943.
 5 Ladislav Myszyrowicz und Jean-Claude Favez, «Que savait-on en Suisse en 1942 des crimes commis par les Nazis», in *Journal de Genève*, 21.4.1979, und *La politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés au cours des années 1933 à*

1955. Bericht an den Bundesrat für die Legislative von Professor Carl Ludwig (nachstehend zitiert als Ludwig-Bericht).
- 6 AIKRRK, PVPIC, Sitzung vom 10.11.1942.
 - 7 Ebd., G 59/8, Brief vom 19.11.1941.
 - 8 Ebd., G 3/24 b, Auszug aus einem Bericht vom 2.11.1943.
 - 9 Ebd., G 3/ Jun /1b, Notiz Ferrière vom 27.10.1939.
 - 10 Ebd., PVCC, Sitzung vom 27.12.1939.
 - 11 Marcel Junod, *Le troisième combattant*, Lausanne 1947.
 - 12 AIKRRK, G 59/8. Auf dem Dokument handschriftliche Notiz: «Mitgebracht von Dr. Junod, der ihn von der Schweizerischen Gesandtschaft erhalten hat. Vertraulich. November 1939.» Die beiden hier nicht abgedruckten Anlagen gehen auf die Organisation des jüdischen Reservats und auf eine Bekanntmachung der Gemeinde Mährisch-Ostrau ein.
 - 13 Ebd., G10, Notiz Hubers vom 16.12.1939.
 - 14 Ebd., G59/8.
 - 15 Ebd., Telegramme vom 3.3. und 8.3.1940.
 - 16 Ebd., Geh.archiv, Jacques Chenevière, persönliche Korrespondenz. Streng vertraulicher Bericht vom 6.9.1940.
 - 17 Ebd., G 3/ 14 b, vertraulicher Bericht vom 14.8.1940.
 - 18 Ebd., G 59/8, «Vertraulich. Nicht kopieren». Ohne Datum, aber Eingangsvermerk vom 26.11.1941.
 - 19 Ebd., Brief vom 29.10.1941, unterzeichnet W.A. Visser'tHooft.
 - 20 Ebd., Brief an Miss Warner.
 - 21 Ebd., G 17/F, Notiz eines Gesprächs mit Sir Herbert Emerson und G.G. Kullmann vom 17.12.1941.
 - 22 Ebd., G 59 / 8, Brief an Miss Warner.
 - 23 Ebd., G 48/1, Brief vom 5.12.1941.
 - 24 Ebd., G 3/26 e, Notiz vom 16.2.1942.
 - 25 Ebd., G59/8, Notiz vom 11.9.1942.
 - 26 Ebd., erhalten von W. Rohner am 4.4.1942.
 - 27 Ebd., G 3/26 f, Notiz vom 27.8.1942.
 - 28 Ebd., Akte ohne Signatur «Frankreich. Lager».
 - 29 Ebd., G 3/36 e, Notiz vom 16.2.1942.
 - 30 Ebd., G 59/8, von Rohner am 10.4.1942 erhaltener Bericht und Notiz vom 22.4.1942.
 - 31 Ebd., G 3/26f. Notiz vom 25.8.1942.
 - 32 David Wyman, *Das unerwünschte Volk*, München 1986, S. 64-68.
 - 33 Meir Dworzecki, «The International Red Cross and its Policy vis-à-vis the Jews in the Ghettos and Concentration Camps in Nazi-occupied Europe», in *Rescue Attempts during the Holocaust*, Jerusalem 1974, S. 85. Vgl. auch das Interview dieses Historikers mit Riegner am 13.7.1972 und unsere Gespräche mit letzterem im Januar 1987.
 - 34 AIKRRK, G 59/8. Der Bericht Liebers vom 6.10.1942 wurde im Archiv des IKRK gefunden, nicht aber der Zivians vom 1.10.
 - 35 Ebd., Notiz vom 13.10.1942. Am 22.10. übersendet Riegner dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Bern ein Memorandum, begleitet von ausführlichen Do-

- kumenten wie den Berichten Liebers und Zivians. Fünf Tage später gibt Paul C. Squire, amerikanischer Konsul in Genf, dieselbe Information an seinen Vorgesetzten weiter, die er soeben von einer hochstehenden Persönlichkeit der internationalen Kreise Genfs erhalten hat, und zwar... von Carl J. Burckhardt! (AJWK, Memorandum Riegners vom 22.10. und Notiz Paul C. Squires vom 29.10.1942).
- 36 Ebd., PVCC, Sitzung vom 21.10.1942.
- 37 AJWK, Memorandum Squires vom 7.11. und Brief desselben an Leland Harrison, 9.11.1942.
- 38 Ebd., Notiz vom 17.11.1942.
- 39 AIKRR, G 59 / 8, Brief vom 2.11.1942.
- 40 Ebd., G 3/26 f, Notiz vom 14.11.1942.
- 41 Ebd., G 59/8, Notiz Schwarzenberg, 4.12.1942.
- 42 Ebd., G 44/00, Brief vom 8.3.1943.
- 43 Ebd., G 59/8, Notiz vom 15.4.1943.
- 44 Ebd., Notiz vom 30.4.1943.
- 45 Ebd., G 59/2, Pro Memoria vom 12.9.1944.
- 46 Ebd., G59/7.
- 47 Ebd., G 44/13, Notiz vom 8.12.1944.
- 48 Ebd., Notiz an das Sekretariat vom 22.12.1944. Der Besuch fand am 9.12.1944 statt.
- 49 Ebd., vertrauliche Notiz vom 29.9.1944.
- 50 Ebd., vertrauliche Notiz vom 14.10.1944.
- 51 Ebd., G 3/26 f, Notiz vom 12.6.1944.
- 52 Ebd., G 59/8, persönliches Schreiben vom 29.11.1944.
- 53 André Durand, a.a.O., S. 529.
- 54 AIKRR, diverse Protokolle, 9.2.1944.
- 55 Ebd., G 59/12, Getto Theresienstadt, besucht am 23.6.1944.
- 56 Ebd., G 59/12, Notiz vom 19.7.1944.
- 57 Ebd., G 59/8, Gesprächsnotiz vom 23.6.1944.
- 58 BA, E 2001 (D) 1968/74/14, Brief Pilet-Golaz' an den schweizerischen Gesandten in Budapest, 7.7.1944.
- 59 Ebd., G 59/3, Briefaus Zürich vom 4.7.1944.
- 60 Ebd., G17/51, Notiz für H. Schwarzenberg, 2.6.1944.
- 61 *Rapport général*, a.a.O., Bd. I, S. 44.
- 62 Ebd., S. 58.
- 63 AIKRR, PVCC, Sitzung vom 28.12.1942.
- 64 *Rapport général*, Bd. II, S. 322f.
- 65 AIKRR, Max Huber-Archiv, Brief vom 12.8.1942.
- 66 Ebd., Brief vom 11.4.1944.
- 67 Ebd., Geh.archiv B, IKRK 1 b, Brief Lucie Odiers vom 21.3.1944
- 68 Ebd., Max Huber-Archiv, Brief vom 12.8.1942.

5. *Die Tür, die verschlossen blieb*

- 1 André Durand, a.a.O., S. 502.
- 2 AIKRRK, PVCC, Sitzung vom 27.12.1939.
- 3 Ebd., G 23, Besuch Hartmanns bei Huber, 5.3.1940, PVCC, Sitzung vom 9.4.1940 und CG2 Junod, Note der Zentralstelle, 10.4.1940.
- 4 Ebd., G17/All., Brief vom 20.8.1941.
- 5 Ebd., Protokolle der Zivilabteilungen der Zentralstelle, Sitzung vom 2.9.1941.
- 6 Ebd., PVCC, Sitzung vom 16.9.1941.
- 7 Ebd., G 23, Noten vom 24. und 26.9. und Besprechung mit Hartmann vom 1.9.1941.
- 8 Ebd., PVCC, Sitzung vom 9.12.1941.
- 9 Ebd., PVCC, Sitzung vom 7.1.1942 und CMS, Bericht Burckhardts über seine Reise nach London, 20.3.1942.
- 10 Ebd., G 44/13, Brief vom 16.3.1942.
- 11 Ebd., Brief vom 29.4.1942.
- 12 Ebd., Brief vom 1.5.1942.
- 13 Ebd., Brief vom 20.8.1942.
- 14 Ebd., G 59, Note für die technische Leitung der Zentralstelle, gez. Schwarzenberg, 21.9.1942.
- 15 Ebd., Informationen Zivilabt., 7.12.1943.
- 16 F. Forrer, a.a.O., S. 134-138.
- 17 AIKRRK, PVCC, Sitzung vom 6.1.1942.
- 18 Ebd., Sitzung vom 28.4.1942.
- 19 Ebd., G 59/1, Memorandum vom 27.4.1942.
- 20 Ebd., G 3/26 e, vertrauliches Schreiben vom 30.3.1942.
- 21 Ebd., G8/M/I, Note Roger Gallopins für Marti, 16.4.1942.
- 22 Ebd., PVCC, Sitzung vom 15.5.1942.
- 23 Ebd., G 3/26 e, Brief Martis vom 20.5.1942.
- 24 Ebd., G 85, Besuch Burckhardts bei Metternich, 4.8.1942 und PVPIC, Sitzung vom 1.9.1942.
- 25 Ebd., G 48/France, Note vom 10.6.1942.
- 26 Ebd., 3/26 f, Note vom 17.9.1942.
- 27 Ebd., G 59/8, Brief gez. J. Chenevière vom 3.9.1942.
- 28 Ebd., Note für Marti vom 24.9., die Aufzeichnung datiert vom 23.9.1942.
- 29 UB Basel, Nachlass Burckhardt, B II 46 b, Schreiben Major Suchaneks im Auftrag Heinrich Himmlers, 27.10.1942. Am 19. Juni 1987 bestätigte Hans Bachmann dem Autor, dass es sich sehr wahrscheinlich um eine individuelle Demarche gehandelt habe und nicht um eine Intervention allgemeiner Art, die Burckhardt damals für unmöglich hielt. Die Nachforschungen nach einer Kopie des Briefes Burckhardts an Himmler blieben ergebnislos, auch in dem noch unzugänglichen Teil des Nachlasses. Der Fall der Gräfin Lanskoranska wird von Kaltenbrunner in seinem Brief an Burckhardt vom 2. April 1945 behandelt (AIKRRK, G 44/13).
- 30 AIKRRK, G 3/26, Brief Martis vom 7.11.1942, PVPIC, Sitzung vom

- 24.11.1942 und H.G. Adler, *Die verheimlichte Wahrheit*, Tübingen 1958, S. 293f.
- 31 AIKRRK, PVCC, Sitzung vom 30.12.1942.
- 32 Ebd., G 44/00, Memorandum an Carl J. Burckhardt über das Problem der polnischen Zivilpersonen... von R. de Graffenried-Villard, 15.1.1943.
- 33 Ebd., G 3/26, Note Martis vom 10.9.1942.
- 34 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 28.10.1942.
- 35 Ebd., G 3/26 f, Note vom 18.1. und Brief Hubers vom 30.1.1943.
- 36 IfZ, Fa 506/12.102, Beschluß Himmlers vom 29.10.1942, der Lebensmittel-sendungen an Häftlinge durch Angehörige genehmigt, und AIKRRK, Div. Secours, corr. A.A., Schreiben des A.A. über Sendungen an die Franzosen in Hagenau, 17.10.1942.
- 37 AIKRRK, G 85, Brief Sethes, 15.2.1943 und G 3/26 f, Note an Marti vom 6.5.1943, redigiert von Schwarzenberg und unterzeichnet von Chenevière.
- 38 Ebd., G 44/00, Note vom 11.8.1943.
- 39 Ebd., PVCC, Sitzung vom 27.1.1943.
- 40 Ebd., G 3/48 c, Protokoll der Sondersitzung vom 2.7.1943.
- 41 Ebd., G 59/8, Note für Duchosal, 31.3.1943.
- 42 Ebd., G 3/26 f, Note Martis vom 26.7.1943; BA Koblenz, R 58/89, Akten-notiz ohne Datum und Unterschrift; Secrétaire d'Etat de sa Sainteté, *Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale*, Città del Vaticano 1972, Bd. 9, S. 470.
- 43 Über die Instruktionen an Rossel vgl. die Noten des Vereinigten Hilfswerks und des IK (G 3/26 f, 1.6.1943).
- 44 AIKRRK, G 59/12, Rossel-Bericht, und BA Koblenz, R 58/89, «Besichtigung der Judensiedlung Theresienstadt, 23. Juni 1944».
- 45 BA, E 2001 (D) 1968/74, 114, vertraulicher Bericht vom 7.7.1944. Wenn Friedrich Forrer der Meinung ist, Rossel sei getäuscht worden (a.a.O., S. 146–148), glaubt Riegner dagegen – wohl zu Recht –, Rossel habe berichtet, was er gesehen hatte, ohne die Richtigkeit zu beurteilen (*Interview* mit Meir Dworzecki am 31.7.1972, S. 28). Die täglichen Aufzeichnungen im Journal der Berliner Delegation sprechen eher dafür, daß sich Rossel der Inszenierung für seinen Besuch bewußt war.
- 46 AIKRRK, G 59/12, Brief Hartmanns an Burckhardt, 5.6.1943 und IfZ, Eich 1418, Note des A.A. (Abt. II) an Eichmann, 12.8.1943.
- 47 AIKRRK, G 59/12, Note an die Berliner Delegation, 15.11.1944.
- 48 Ebd., G 44/13, Note vom 31.5.1943.
- 49 Ebd., G 23, Notiz Hartmanns für Bachmann, 19.11.1943 und Informationen Zivilabt., Protokoll der Sitzung vom 8.2.1944.
- 50 Ebd., G 17/53, Note für Jean d'Amman, 1.2.1943.
- 51 Ebd., G 3/48 e, Note für Lombard, 25.9.1944.
- 52 Ebd., G 59/1, Entwurf des Lageberichts, der einer vom IK geladenen Gruppe von Organisationen zu geben wäre, die sich um die Juden kümmern, 1.2.1943.
- 53 Ebd., G 59, Schreiben A.L. Eastermans vom 6.1.1943 und Antwort F. Barbeys, 10.3.1943.

- 54 Ebd., G 59/7, Schreiben vom 16.6.1943 und Brief Schwarzenbergs an Peter, 30.8.1943.
- 55 Ebd., G 59/7, Note der IK-Delegation in London vom 12.8.1943; G 59/4, Notiz Max Hubers zu diesem Appell, 26.8.1943; G 59/7, Antwort des IKRK an den jüdischen Weltkongress vom 30.8.1943.
- 56 Vgl. vor allem G 59/2, die es dem WRB untersagt, den Bericht Kolbs über seinen Besuch in den Gettos Transnistriens an den jüdischen Weltkongress weiterzugeben, 2.3.1944; G 59/4, Brief Schwarzenbergs an die Londoner Delegation, 13.6.1944; G 59/2, Notiz Kuhnes über eine Besprechung Schwarzenberg-Riegner, 27.6.1944.
- 57 Ebd., G 59 / 8, Gesprächsnotiz Paul Kuhnes, 30.6.1944.
- 58 BA, E 2200 Washington, Archiv-Nr. 16/2, Schreiben Burckhardts an Karl Bruggmann, schweizerischer Gesandter in Washington, 20.6.1944.
- 59 AIKRRK, Geheimarchiv, Korrespondenz Huber-Burckhardt, Brief Burckhardts an Huber betreffend Unterredung mit Pilet-Golaz am 20.7.1944.

6. Die Möglichkeiten

- 1 Satzung des IKRK von 1939, Art. 4, Abs. d und e.
- 2 André Durand, a.a.O., S. 251 ff.
- 3 *RICR*, April 1940, S. 321 ff.
- 4 AIKRRK, G 44/00, Schreiben der Armeeadjutantur, Abteilung Haus und Heer vom 18.6.1942 und Antwortentwurf Max Hubers (abgefasst von Jean Pictet), 25.6.1942.
- 5 Ebd., PVCC, Sitzung vom 19.6.1942.
- 6 Ebd., Sitzungen vom 5. und 12.8.1942.
- 7 BA, E 2803 1969/302/1, handschr. Brief P. Bonnas an Edouard de Haller, 2.9.1942, und dessen Brief an Max Huber, 4.9.1942.
- 8 AIKRRK, PVCC, Sitzungen vom 22.9. und 30.9.1942; BA, E 2803 1969/ 302/1, Note Edouard de Hallers an die Bundesräte Etter und Pilet-Golaz, 30.9.1942, und handschr. Notiz desselben, 5.10.1942.
- 9 AIKRRK, CR 73, datiert vom 14.10.1942. In einem persönlichen Brief an Hans Bachmann bekräftigt Burckhardt am 4. September seine Überzeugung, dass das Komitee nichts machen könne: «Vor dieser Tatsache kann das Komitee nur vernehmlich vor der Welt protestieren und dann demissionieren» (Hebenswürdigerweise von H. Hans Bachmann mitgeteilt).
- 10 BA, E 2803 1969 / 302 /1, Aufzeichnung Edouard de Hallers für Pilet-Golaz, 30.9.1942, und handschr. Notiz Hallers, 9.10.1942.
- 11 AIKRRK, CR 73; der vierte Entwurf datiert vom 16.9.1942, die Zusammenfassung der Ansichten der Mitglieder vom 6.10.1942.
- 12 BA, E 2803 1969/302/1, telephonisch durchgegebene Notiz E. de Hallers für Pilet-Golaz, 14.10.1942.
- 13 AIKRRK, PVCICR, Sitzung vom 14.10.1942.
- 14 PRO, FO 371, 30925, 19363, Unterredung F.K. Roberts' mit M. Brotman vom Board of Deputies of Britishjews, 18.12.1942.

- 15 AIKRR, CR 201, Protokollauszug der Sitzung vom 16.6.1943, und Entwurf P. Rueggers, 22.6.1943.
- 16 Ebd., PVB, Sitzung vom 30.6.1943; CR 73, Entwurf Ruegger, 6.7.1943.
- 17 Ebd., Max Huber-Archiv, Korrespondenz mit Philipp Etter, Unterredung vom 13.7.1943.
- 18 *RICR*, S. 607.
- 19 AIKRR, PVB, Sitzungen vom 13. und 27.10.1943.
- 20 Ebd., CR 225, Botschaft vom 30.12.1943; PVB, Sitzung vom 17.11.1943.
- 21 *RICR*, S. 1 f.
- 22 Jacques Chenevière, «Le Comité international de la Croix-Rouge, 1.9.39–30.6.46», in *Géographie de la solidarité. L'œuvre du Don Suisse pour les victimes de la guerre*, von Guido Calgari, Jacques Chenevière, Fritz Ernst, Camille Gorgé, Albert Malche, Maurice Zermatten, maschinenschr. Vervielfältigung, o.J.
- 23 *Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur son activité pendant la Seconde Guerre mondiale (1^{er} septembre 1939 – 30 juin 1947)*, Bd. III: *Actions de secours*, Genève 1948.
- 24 *Rapport de la Commission mixte de secours de la Croix-Rouge internationale, 1941–1946*, Genève 1948.
- 25 AIKRR, G 3/26 f, Bericht Martis vom 18.11.1943.
- 26 Ebd., DAS, Memorandum Schwarzenbergs vom 30.6.1944.
- 27 Ebd., PVDAS, Sitzung vom 8.5.1944.
- 28 Ebd., G 44/13, Bericht Martis vom 26.1.1944.
- 29 Ebd., G 3/26 f, Notiz Schwarzenbergs vom 19.5.1944.
- 30 Ebd., G 59/7, Brief L. Kubowitzkis an den WRB, 9.8.1944; G 59/2, Brief Tartakowers vom 9.4.1945.
- 31 Ebd., PVDAS, Sitzung vom 21.9.1944.
- 32 Ebd., Sitzung vom 16.11.1944.
- 33 Ebd., CG 16, Note vom 23.12.1942.
- 34 Ebd., G 59/1, Vortragsentwurf vom 1.2.1943. Die Sitzung fand am 12.2.1943 statt.
- 35 Ebd., G 59/12, Brief Ferrières an Riegner, 7.12.1942; G 59/7, Telegramm Riegners an den JWK, 17.12.1942; Antwort des JWK vom 18.12.1942.
- 36 Ebd., G 59/1, Aufzeichnung Gallopins für Dr. Junod, abgefaßt von Schwarzenberg, 23.12.1942.
- 37 Ebd., G 59/2, Note gez. Duchosal, redigiert von Schwarzenberg, 10.2.1943.
- 38 Ebd., G 59/2, Brief Hartmanns an Burckhardt, 5.6.1943; Notiz für eine Unterredung Burckhardt-Hartmann, 11.5.1943; AJWK, Aktennotiz Riegners vom 18.5.1943 und BA. R 58/89, Brief an das VHW, 26.6.1943.
- 39 AIKRR, Akte VHW, Deutschland, streng vertraulicher Bericht de Pilars, 7.7.1943. Dieselben Informationen gibt de Pilar an Riegner weiter, mit dem er ständigen Kontakt hält (IfZ, Eich 1058, Aktennotiz 7.7.1943). Vgl. auch AJWK, Aktennotiz Riegners über ein Gespräch mit de Pilar, 24.6.1943; BAK, R 58/89, Schreiben an das RSHA vom 4.1. und 7.8.1944.
- 40 AIKRR, G 59, Sitzung vom 10.8.1944, Lagebericht vor den vom IKRK ge-

- ladenen Organisationen; Commission mixte de Secours, *Déportés, réfugiés et internés Israélites dans les divers pays d'Europe*, Genève, Juli 1944.
- 41 AIKRR, G 59/7, Gesprächsnotiz mit Saly Mayer, 7.8.1944.
- 42 AIKRR, G 59/5, Notiz Schwarzenbergs vom 29.3.1944, Aufzeichnung für de Haller zur Weiterleitung an Simond, 29.3.1944, Note an die IKRK-Delegation in Washington vom 11.5.1944 mit Bericht über die Tätigkeit des IKRK hinsichtlich der jüdischen Emigration aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien vom 16.4.1944, chronologischer Überblick zum selben Thema vom 24.4.1944.
- 43 Ebd., PVCC, Sitzung vom 29.9.1942; G 59/5, Projekt des Generalinspektors der Zivilinterniertenlager in Frankreich, Jean Faure, das Dr. Cramer am 5.2.1942 übergeben wurde.
- 44 Ebd., G 59, vertrauliches vorbereitendes Memorandum zur Frage einer Evakuierung der europäischen Juden nach Amerika, 1.10.1942.
- 45 Ebd., G 59/5, Briefs. Ferrières an G. Kullmann, 16.2.1943.
- 46 Vgl. hierzu Bernard Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe, 1939-1945*, Oxford 1979.
- 47 AIKRR, G 59/5, Schreiben R. de Wecks an das IKRK, 4.4.1943.
- 48 Ebd., G 59, Bericht S. Ferrières vom 25.3.1943; PVCC, Sitzung vom 10.2.1943.
- 49 Ebd., G59/5.
- 50 Ebd., Notiz vom 9.6.1943, Aufzeichnung E. Berthouds für Schwarzenberg und Ferrazzino mithandschr. Randbemerkung des ersteren, 13.8.1943.
- 51 Ebd., Note an de Haller, 23.9.1943.
- 52 Ebd., Notiz Schwarzenbergs für Duchosal und Burckhardt, 8.6.1943.
- 53 Ebd., Aufzeichnung für die HH. Bachmann und Füllemann, 20.1.1944.
- 54 Ebd., G 59/3, Aufzeichnung für Marti, 22.3.1944.
- 55 Ebd., G 59/5, Brief Simonds vom 14.3.1944.
- 56 Ebd., Schreiben Füllemanns an Kolb, 31.3.1944; vgl. auch PVB, Sitzung vom 22.3.1944.
- 57 Ebd., Brief Kolbs vom 7.7.1944.
- 58 PVB, Sitzung vom 3.8.1944.
- 59 AIKRR, IMPA-Archiv, nachstehend IMPA genannt, Karton 29, Notiz für S. Ferrière, 14.2.1945.
- 60 Ebd., G 59/4, Brief Kahany an das IKRK, 31.5.1943; PVPIC, Sitzung vom 4.6.1943.
- 61 Ebd., G 59/5, Briefan Simond, 23.8.1943.
- 62 Ebd., IMPA, Karton 29, Befragung am 21.1.1946 und Rechenschaftsbericht vom 1.12.1946.
- 63 BA, E 2001 (D) 11/9, Notiz de Hallers, 7.2.1944.
- 64 Ebd., E 2001 (D) 3/484, Notiz de Hallers, 29.9.1943.
- 65 AIKRR, G 59, Notizen für Burckhardt, 28. und 30.12.1943.
- 66 Ebd., Aufzeichnung f. H. Hartmann von H. Bachmann, redigiert von Schwarzenberg, 17.2.1944, und Unterredung Hartmann-Bachmann.
- 67 BA, E 2001 (D) 3/484, Memorandum vom 10.4.1944; persönlich-vertrauliches Schreiben Pilet-Golaz' an Frölicher, 8.5.1944.

- 68 AIKRR, G 59/4, streng vertraulicher Brief Borns, 23.10.1944.
- 69 BA, E 2001 (D), 11/59, Schreiben des Chefs der Fremdinteressenabteilung an die schweizerische Gesandtschaft in Budapest, 21.7.1944. Zur selben Zeit erkundigt sich Schwarzenberg bei de Haller über den Stand der Austauschverfahren von Zivilinternierten, über die die Schweiz zum Stillschweigen verpflichtet ist, selbst dem IKRK gegenüber (BA, E 2001 (D) 1968/74/17, Notiz de Hallers, 21.7.1944).
- 70 AIKRR, G 59/5, Notiz Schwarzenbergs, 4.8.1944.
- 71 BA, E 2001 (D) 11/8, Brief Chenevières an de Pury, Chef der Fremdinteressenabteilung, 20.10.1942.
- 72 *Rapport général*, a.a.O., Bd. I, S. 202.
- 73 AIKRR, PVCC, Sitzung vom 28.4.1942.
- 74 Ebd., G 25/34, Bericht Martis vom 17.9.1942.
- 75 Ebd., G 59/7, Brief des JWK an das IKRK, 14.4.1943, Antwort vom 5.5.1943, gez. Duchosal, abgefaßt von Schwarzenberg.
- 76 PRO, FO 916/567/79115, Telegramm des Foreign Office an die britische Gesandtschaft in Bern, 9.3.1943, schweizerische Antwort vom 22.4.1943.
- 77 *German Regulations pertaining to Prisoners of War*, Befehlsammlung 1, Nr. 7, Befehlsammlung 6, Nr. 11, Befehlsammlung 11, Nr. 5, usw.
- 78 Befehlsammlung 48, Nr. 876.
- 79 AIKRR, G 25/34, Protokoll der Sitzung mit Marti am 16.10.1944.
- 80 Ebd., Brief Riegners vom 13.3.1945; AJWK, Unterredung Riegner-Chenevière am 13.3.1945.
- 81 AIKRR, Brief an Riegner vom 23.3.1945.
- 82 Ebd., Brief vom 29.3.1945.
- 83 Brief vom 5.4.1945.
- 84 Monty Penkover, «The World Jewish Congress confronts the International Red Cross during the Holocaust», in *Jewish social Studies*, 3–4/1979; AJWK, Unterredung vom 11.4.1945, Briefentwurf usw.
- 85 AIKRR, G 25/34, Schreiben vom 27.4.1945.
- 86 Ebd., Schreiben gez. David de Traz, 24.5., Antwort Riegner 10.6.1945. Nach dem Krieg führte das IKRK zur Beantwortung verschiedener Anfragen gelegentliche Nachforschungen in seinem Archiv durch. Vgl. Schreiben René J. Wilhelm an M. Alberti, 3.11.1959 und die Notiz von Frau G. Durouvenoz, 25.1.1974.
- 87 AIKRR, G 59, Schreiben Riegners an Burckhardt, 19.11.1942; G 59/7, Brief Peters an das IKRK, 16.3.1943, Kopie des Briefes von Tartakower an Peter, 4.3.1943, Schreiben Stephan Wise und Nahum Goldmann an den Board of Economic Warfare, 25.2.1943.
- 88 Ebd., G 59/7, Brief Duchosals an Peter, 5.5.1943.
- 89 Ebd., Brief Peters vom 25.5.1943 und Kopie des Schreibens Arie Tartakowers, 12.5.1943.
- 90 Ebd., G 44/13, Besuch Guggenheims und Riegners, Aktennotiz Bachmanns vom 6.7.1943 (vgl. den Bericht Riegners an den JWK am selben Tag, AJWK; Brief Bachmanns an Guggenheim, 6.8.1943; BA, E 2308 1969/302/2, Gesprächsnotizen vom 9. und 12.7.1943).

- 91 IfZ, ED 201/4, Schreiben Tartakowers und Kubowitzkis an Peter, 10.12.1943.
 92 AIKRRK, G 59/8, Brief Eastermanns an Huber, 11.7.1944.
 93 Ebd., G 59/7, Brief Riegners vom 22.8.1944; Telegramm Stephan Wise und Nahum Goldmann, 19.12.1944.
 94 Ebd., Schreiben Harrisons vom 2.5.1944 und Antwort Hubers, 12.5.1943; BA, E 2001 (D) 1968/74/13, Notizen de Hallers vom 20. und 26.5.1944.
 95 IfZ, ED 201 /4, Riegner an Huber, 23.10.1944; vgl. ferner Schreiben Tartakowers und Kubowitzkis an Peter, 10.12.1942, ausserdem AIKRRK, G 59/2, Tartakower an Marcjarblum, Riegner und Silberschein, 12.1.1944.
 96 AIKRRK, G 59 / 7, Brief Peter H. Bergsons, 28.2.1945.
 97 Ebd., G 59/9, Notiz vom 29.9.1944.
 98 IfZ, ED 201 / 4, Brief Hubers an Guggenheim und Riegner, 2.10.1944, und Memorandum über den Begriff des Zivilinternierten.
 99 Ebd., Brief Riegners an Goldmann und Kubowitzki, 25.10.1944; AIKRRK, G 59 / 4, Brief Guggenheims und Riegners an Huber, 23.10.1944.

7. Das IKRK angesichts der politischen und rassischen Verfolgungen in Hitler-Europa

Polen (mit UdSSR)

- 1 *Rapport général*, a.a.O., Bd. I, S. 419-453.
- 2 AIKRRK, CR 00/47, Zusammenfassung der Beziehungen des IKRK zum Polnischen Roten Kreuz, 16.10.1945.
- 3 Ebd., G 23, Unterredung Frick-Hartmann, 7.5.1940.
- 4 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 24.10.1942 und Serv. Pol., Notiz Marti vom 26.2.1942.
- 5 Ebd., G 3/26 f, Notizen für M. Huber vom 30.6.1942 und 1.7.1942.
- 6 Ebd., G 85, Notiz vom 26.1.1942.
- 7 *Rapport général*, a.a.O., Bd. II, S. 128.
- 8 AIKRRK, G 48, Brief vom 1.5.1940.
- 9 Ebd., G 23, Notiz Bodmers über seine Besprechung mit Hartmann, 5.5.1940.
- 10 Ebd., G 48, Brief vom 30.5.1940
- 11 Ebd., Brief vom 9.5.1940.
- 12 Ebd., G40, Brief Hartmannsvom 13.11.1939.
- 13 Ebd., SG 3/5, Briefan Max Huber vom 4.9.1939 und an J. Chenevière vom 14.9.1939.
- 14 Ebd., Briefan Max Huber vom 27.9.1939.
- 15 Ebd., nicht gezeichnete Notiz vom 9.11.1939.
- 16 Ebd., Brief vom 12.12.1939. Vgl. auch die Notiz Adam Czerniakows in seinem Gettotagebuch (Adama Czerniakowa, *Dziennik getta warszow skiego*, Hg. von Marian Fuks, Vacs 1983, S. 62.

- 17 AIKRR, G 40, Hartmann am 29.11.1939 überreichte Note.
- 18 Ebd., G 10, Notiz Hubers über ein Gespräch mit Hartmann, 16.12.1939.
- 19 Ebd., PVCC, Sitzung vom 27.12.1939.
- 20 Ebd., G 23, Besuch Hartmanns bei Max Huber, 29.2.1940.
- 21 Ebd., G 3 / 10, diplomatische Mission in Berlin. Notiz M. Frick, 24.2.1940. Letztere ersucht Burckhardt noch am 19. und 21.2.1940, die Errichtung einer ständigen Delegation des IKRK in Krakau zu erwirken (UB, Nachlass Burckhardt, B II, 46 d).
- 22 Ebd., G59/7, Schreiben an W. A. Visser'tHooft, 17.12.1942.
- 23 *Rapport de la Commission Mixte, a.a.O.*, S. 216-219.
- 24 AIKRR, G 3/48, Bericht Dr. v. Wyss, 13.10.1942.
- 25 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 19.6.1942.
- 26 Ebd., G3/48, Brief von Dr. v. Wyss, 16.9.1942.
- 27 Ebd., CMS, Bericht Dr. v. Wyss, 14.4.1943.
- 28 Ebd., Notiz Schwarzenbergs über einen Besuch Hartmanns, 23.9.1943.
- 29 Ebd., G 3 / 26, Reisebericht P. Wyss, 30.11.1944.
- 30 Ebd., CMS, Bericht Burckhardts über seine Londonreise, 20.3.1942.
- 31 Ebd., PVCC, Sitzung vom 29.7.1942.
- 32 Ebd., G 3/26, Brief Burckhardts an Marti, 9.9.1942.
- 33 Ebd., Notiz vom 17.9.1942.

Frankreich

- 1 AIKRR, G 3 / 28, Bericht vom Dezember 1940.
- 2 Ebd., Brief J. Chenevières vom 13.1.1941.
- 3 Ebd., G 59, Sitzung vom 10.8.1944, Ausführungen Burckhardts.
- 4 Ebd., G 17/ Fr., Notiz über eine Unterredung mit Sir Herbert Emerson und G. Kullmann, 17.12.1941.
- 5 Ebd., Sitzungsprotokoll vom 28.7.1941. Der Bericht wird in der Oktoberlieferung 1941 der *RICR* veröffentlicht (S. 813-815).
- 6 Ebd., vertrauliche Notiz Marguerite Fricks, 4.11.1941.
- 7 Ebd., G M/8/1, Bericht Morsiers, 22.12.1941.
- 8 Ebd., PVCC, Sitzung vom 30.12.1941.
- 9 Ebd., G 59/8, Schreiben Oberst Garteisers, der für die Auslandsbeziehungen des Französischen Roten Kreuzes zuständig ist, 28.4.1942.
- 10 Ebd., G 17/Fr., Note Oberst Garteisers, die er bei seinem Besuch in Genf am 7.7.1942 überreicht.
- 11 Ebd., PVCC, Sitzung vom 28.4.1942.
- 12 Ebd., G 44, Notiz vom 10.6.1942.
- 13 BA, E 2308 1969/302/2, handschriftliche Notizen, Sitzung vom 24.8.1942.
- 14 AIKRR, G 59/2, Brief vom 30.3.1942.
- 15 Ebd., G8/M/I.
- 16 Ebd., G 8/26 e, Notizen Martis vom 13.4. und 24.4.1942.
- 17 Ebd., G 3/36 f, Notiz Schirmers vom 20.7.1942.
- 18 Ebd., Notiz vom 20.5.1942.

- 19 Ebd., G 44, Brief vom 20.5.1942.
- 20 Ebd., G 59/8, Notizen vom 20.8. und 7.9.1942.
- 21 Ebd., PVCC, Sitzung vom 29.7.1942.
- 22 Ebd., G 59, Schreiben an das Aussenministerium, «Sous-Direction des Affaires administratives et des Unions internationales», gezeichnet J. Chenevière, 3.9.1942.
- 23 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 3.11.1942.
- 24 Ebd., PVCC, Sitzung vom 29.9.1942.
- 25 Ebd., G 59/8, Besprechungsprotokoll der Abteilungsleiter der Zentralstelle, 24.9.1942.
- 26 Ebd., G 59/5, Brief Kullmanns an S. Ferrière, 9.10.1942, und PVPIC, 28.10.1942.
- 27 Ebd., Brief G. Kullmanns an S. Ferrière, 23.10.1942, und PVPIC, 24.11.1942.
- 28 Ebd., G 44/13, Mitteilung Oberst Garteisers, 6.9.1943, und Unterredung mit Marquis de Mun, 10.11.1943.
- 29 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 19.11.1943.
- 30 Ebd., G 44/13, Memorandum des OKW an die deutsche Delegation in Rethondes, 25.6.1943. Zitiert nach dem in Nürnberg vorgelegten Dokument (RF-326).
- 31 Ebd., G 44, vertrauliches Schreiben, gezeichnet G. Lossier, 6.3.1944.
- 32 Ebd., G 54/3, Notiz für Schwarzenberg, 2.6.1944.

Belgien

- 1 AIKRR, G 3/26, Notiz Galiopins an Marti, 23.9.1942, und Notiz Martis vom 1.10.1942.
- 2 Ebd., Notizen Martis vom 16.4. und 13.5.1943.
- 3 Ebd., Auf dem Beiblatt zur Notiz Martis vom 13.5.1943 der Vermerk: «ad acta».
- 4 Ebd., G 44/13, Brief Schmid-Koechlins, 16.9.1944.
- 5 Ebd., G 44, Brief vom 21.9.1944.
- 6 Ebd., G 59 /12, Schreiben der belgischen Gesandtschaft in Bern an Max Huber, 28.6.1944, und Brief Leo Kubowitzkis an Marc Peter, 15.8.1944.
- 7 Ebd., Schreiben Schwarzenbergs an den belgischen Geschäftsträger in Bern, 11.7.1944.
- 8 Ebd., Brief vom 17.10.1944.
- 9 Ebd., Brief Marc Peters vom 6.3.1945.
- 10 Ebd., G17/Be, Bericht Schmidt-Koechlins vom 31.12.1943.

Holland

- 1 AIKRRK, G 3 /14 b, streng vertraulicher Bericht.
- 2 Ebd., Bericht Descœudres' vom 4.6.1941 und PVCC, Sitzung vom 24.6.1941.
- 3 Ebd., G 17/ All., B rief gezeichnet G. Favre, 8.8.1941.
- 4 Ebd., G 3/26 d, Notiz Martis vom 25.11.1941. Es handelt sich um das Lager Haaren.
- 5 Ebd., G 44, Brief vom 1.6.1942.
- 6 Ebd., Brief vom 7.7.1942.
- 7 Ebd., G 3/26 f, Notiz Bubbs über seinen Besuch in Stanislaw und im Generalgouvernement, 21.9.1943.
- 8 Ebd., Bericht Mayers, o.D.
- 9 *Activités du CICR en faveur des ressortissants hollandais de 1940 à 1947*
Bericht von Georg Hoffmann, Januar 1952, S. 22.
- 10 AIKRRK, G 3 / 26 e, Notiz Martis vom 28.1.1942.
- 11 Ebd., undatierter Bericht über den Besuch vom 13. bis 15.12.1942.
- 12 Ebd., Bericht des Vereinigten Hilfswerks Juli 1944, S. 40f. und 44.

Griechenland

- 1 *Ravitaillement de la Grèce pendant l'occupation 1941-1944 et pendant les cinq premiers mois après la libération* (Schlussbericht der Verwaltungskommission für die Griechenlandhilfe) und *Rapport général*, a.a.O., Bd. III, S. 487-519.
- 2 AIKRRK, G 3/27 c, Bericht Jean d'Amman vom 10.11.1942, Bericht Dr. Burkhardts, 1942-1943, undatiert.
- 3 Ebd., G 17/Gr., Notiz Schwarzenbergs, gezeichnet Duchosal, 1.2.1943.
- 4 Ebd., G 44/Sec, Notiz d'Amman für Sandstroem, den schwedischen Präsidenten der Verwaltungskommission, 3.5.1943.
- 5 Ebd., G 44, Brief Jean Muniers an Carl J. Burckhardt, 24.7.1943.
- 6 Ebd., G 3/26 f, Schreiben Martis an das AA, undatiert, und IfZ, NG 3329.
- 7 Ebd., G 3 /27 c, Bericht Burkhardts, Winter 1942-1943, undatiert.
- 8 BA, E 2001 (D) 1968/74/6, Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers in Athen an das Eidgenössische Politische Departement, 24.3.1943, Anlage.
- 9 AIKRRK, G 59/8, Brief Jennys an das IKRK, 18.3.1943.
- 10 BA, E 2001 (D) 1968/74/6, Brief des schweizerischen Geschäftsträgers in Athen an das Eidgenössische Politische Departement, 24.3.1943.
- 11 AIKRRK, G 59 / 8, Notiz für Duchosal, 31.3.1943.
- 12 Ebd., Notiz für die Abteilung Kriegsgefangene/Zivilinternierte, zu Händen H. Duchosal, 28.4.1943.
- 13 Ebd., G 3/27 c, Notiz Schwarzenbergs an die Athener Delegation, gezeichnet Gallopin.
- 14 BA, E 2001 (D) 11, Ordner 9, Brief des Chefs ad interim der Fremdeninteressenabteilung an das Eidgenössische Politische Departement, 20.10.1943.
- 15 AIKRRK, G 59/2, Brief Schwarzenbergs an F. Jenny, 27.9.1943.

Norwegen (Skandinavien)

- 1 AIKRRK, PVCC, Sitzung vom 7.7.1942.
- 2 Ebd., G 44, Notiz vom 16.11.1942.
- 3 Ebd., G 3/26 f, mündlicher Bericht Martis, Sitzung vom 5.10.1943.
- 4 Ebd., G 44, Bericht B (schriftlich) Martis über seine Mission, 6.10.1943.
- 5 Ebd., Geheimarchiv B, Norwegen, Bericht 55, Stockholm, 10.11.1944.
- 6 Ebd., G 44, Briefan Schwarzenberg vom 30.10.1943.
- 7 Ebd., G 44/13, Notiz vom 25.5.1944.
- 8 Edgar Bonjour, *Histoire de la neutralité suisse*, a.a.O., Bd. VI, S. 139f.
- 9 AIKRRK, Geh.archiv B, Norwegen, handschriftliche Anmerkung Hubers auf dem Bericht 55 Hoffmanns, 27.11.1944.
- 10 Ebd., CR 00/54, Bericht des Vizepräsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, Graf Folke Bernadotte, über seinen Besuch in Berlin und Genf, 1.12.1943.
Von Hoffmann an das IKRK weitergeleitet.

Kroatien

- 1 AIKRRK, G 48, Brief Oberst Favres an das Italienische Rote Kreuz, 24.10.1941.
- 2 Ebd., Abt. Kriegsgefangene/Zivilinternierte, Unterredung mit HH. Valobra, Luzzato und Riegner, 29.7.1942.
- 3 BA, E 2001 (D) 1968/74/16, Brief des schweizerischen Konsuls vom 26.9.1942.
- 4 AIKRRK, G 17/Cro., Brief des Präsidenten des Kroatischen Roten Kreuzes an Schirmer, 21.12.1942.
- 5 Ebd., Notiz vom 8.2.1943.
- 6 Ebd., erster Bericht Schmidlins, Genf, 15.3.1943.
- 7 Ebd., Protokoll der Sitzung vom 25.3.1943.
- 8 Ebd., G59/2, Briefe Schmidlins vom 27.4.1943, 12.5.1943...
- 9 Ebd., streng vertraulicher Brief Schmidlins vom 10.5.1943.
- 10 Ebd., Brief Schmidlins vom 5.7.1943 und Antwort Gallopins vom 14.7.1943.
- 11 Ebd., G 3/48 c, Sitzungsprotokoll vom 2.7.1943.
- 12 Ebd., G 59, Sitzung vom 10.8.1942, Bericht Burckhardts.
- 13 Ebd., G 59/2, Notiz Schmidlins vom 25.4.1944.
- 14 Ebd., Brief F. Barbeys, 17.3.1944.
- 15 Ebd., G 17/Cro., Protokolle der Arbeitssitzungen mit Schmidlin am 17. und 23.3.1944.
- 16 Ebd., G 59/2, Notiz Schmidlins, 7.4.1944, und G 17 / Cro., Notizen desselben vom 23.5., 12.6. und 23.6.1944.
- 17 Ebd., G 92, streng vertraulicher Bericht vom 31.10.1946.
- 18 Ebd., G 17/Cro., Bericht vom 2.8.1944.
- 19 Ebd., Brief vom 4.7.1944.
- 20 Ebd., Brief vom 24.11.1944, gezeichnet Chapuisat. Gemäss handschriftlichem

Vermerk auf der ersten Seite soll dieser Brief nicht abgeschickt worden sein.

- 21 Ebd., G 85, Briefe vom 18.9.1944 und 21.3.1945.
- 22 Ebd., G 59/ 7, vertrauliche Notiz Schmidlins, 7.11.1944.
- 23 Ebd., G 92, Bericht vom 31.10.1946; G 59/3, vertrauliche Notiz vom 23.3.1945, und BA, E 2001 (D) 1968/74/16, Notiz für Minister Stucki, 2.3.1945.

Slowakei

- 1 AIKRR, G 59/8, Bericht Rohners, in Budapest am 10.4.1942 erhaltenes Dokument.
- 2 Ebd., Brief des Slowakischen Roten Kreuzes, 9.6.1942.
- 3 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 20.7.1942, und PVCC, Sitzungen vom 22.7., 26.8. und 2.9.1942.
- 4 Ebd., G 59/1, Brief an das Slowakische Rote Kreuz, gezeichnet J. Chenevière, 3.9.1942.
- 5 Ebd., G 59/2, Briefde Traz'vom 13.5.1943.
- 6 Ebd., G 59/3, Brief des Slowakischen Roten Kreuzes, 15.9.1944.
- 7 Ebd., G 59/2, Gesprächsnotiz Leclercs vom 12.10.1944. Der Betrag wird später auf 1 Million erhöht, davon 200'000 Franken bis Ende 1944 (G 59/2, Brief Saly Mayers vom 27.10.1944).
- 8 Ebd., Geheimarchiv B, Tschechoslowakei, BriefDunands vom 8.11.1944.
- 9 Ebd., Lombard gezeichneter Brief vom 28.11.1944.
- 10 Ebd., G59/3, BriefeDunands vom 24.11., 4.12. und 18.12.1944.
- 11 Ebd., G 59/4, BriefDunands vom 2.1.1945.
- 12 Ebd., G 59/4, BriefDunands an den Chef der Politischen Abteilung des Ausenministeriums, und G 59/2, BriefDunands vom 24.1.1945.
- 13 Ebd., G59/8, Briefe Dunands vom 6.11., 14.11., 16.11.und 4.12.1944.
- 14 Ebd., G 3/63, Notiz Ferrières vom 21.12.1944.
- 15 Ebd., BriefLossiers vom 10.1.1945.
- 16 Ebd., Brief vom 7.1.1945.
- 17 Ebd., G59/2, Brief vom 18.12.1944.
- 18 Ebd., Brief vom 7.1.1945.
- 19 Ebd., Geh.archivB, Tschechoslowakei, Brief vom 1.11.1944.
- 20 Ebd., G85/Slovaquie, Brief vom 21.11.1944.
- 21 Ebd., G 59/8, Brief vom 15.12.1944, verfasst von Schwarzenberg.
- 22 Ebd., G 59/4, Notiz Schwarzenbergs für Bachmann, 9.2.1945.
- 23 Ebd., G 59/2, Brief vom 4.12.1944.
- 24 BA, E 2308 1969/302/2, Protokoll der Sitzung vom 7.11.1944.
- 25 AIKRR, G 59/2, BriefDunands, 18.12.1944.

Rumänien

- 1 AIKRRK, Geh.archiv B, Rumänien 1, vertraulicher Brief an Jacques Chenevière vom 29.11.1941.
- 2 Ebd., Brief Chenevières vom 6.1.1942.
- 3 Ebd., G 3/48, Telegramm des rumänischen Aussenministers vom 23.3.1942.
- 4 Ebd., G 3/36, Notiz CID an de Steiger vom 6.10.1942.
- 5 CMS Allemagne, Bericht über die Lage der Juden in Rumänien, der Dr. A. Cramer am 14.8.1942 übergeben wurde, und AIKRRK, G 59/3, Brief G. Riegners an Schwarzenberg, 28.1.1943.
- 6 Ebd., G 59/2, Notiz Schwarzenbergs an de Steiger, 10.2.1943, gezeichnet J. Duchosal.
- 7 Ebd., vertrauliche Notiz de Pilars für Burckhardt, 7.4.1943.
- 8 Ebd., PVB, Sitzung vom 22.3.1943.
- 9 Ebd., G 3/48, Telephonat Hallers vom 25.3.1943.
- 10 Ebd., Notiz vom 7.6.1943, gez. J.R. Wilhelm.
- 11 Ebd., G 59/2, Notiz de Traz', 27.5.1943, und G 3/48, Protokoll der Sondersitzung über den Bericht Chapuisat-de Traz, 2.7.1943.
- 12 Ebd., G 59/5, Notiz vom 28.6.1943.
- 13 Ebd., PVB, Sitzung vom 7.7.1943.
- 14 Ebd., G 3/48 b, Unterredung Burckhardt, Bachmann, de Steiger, 16.7.1943.
- 15 Ebd., Gesprächsnotiz Ruegger, Siordet und Kolb, 29.10.1943.
- 16 Ebd., G 59/5, Brief de Steigers, 28.9.1943.
- 17 Ebd., G 3/48, Notiz Schwarzenbergs an de Steiger, 30.9.1943.
- 18 Ebd., G 59/2, Bericht Burckhardts datiert vom 14.1.1944.
- 19 Ebd., Brief Kolbs vom 9.2.1944.
- 20 Ebd., Brief an Kolb via schweizerische Gesandtschaft, 9.2.1944.
- 21 Ebd., Brief Kolbs vom 20.3.1944.
- 22 Ebd., G 59/4, Brief Kolbs vom 29.6.1944.
- 23 Um nicht der «Geschäfte mit dem Feind» bezichtigt zu werden, lehnt Schwarzenberg ab, dem War Refugee Board mitzuteilen, auf welche Weise das bei der SB G deponierte Geld zum Freiverkehrskurs gewechselt werden konnte (AIKRRK, G 59/2, Notiz Schwarzenbergs an Roswell McClelland, 25.5.1944), doch er versichert dem persönlichen Repräsentanten Roosevelts, dass die Schweizer Franken in der Schweiz geblieben und der Betrag ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwendet worden sei.
- 24 Ebd., G 59/2, Brief Albert Lombards an Kolb, 24.5.1944.
- 25 Ebd., G 59/5, Brief vom 15.5.1944.
- 26 Ebd., Brief Siordets an Kolb, 29.6.1944.
- 27 Ebd., Brief vom 25.7.1944.
- 28 Ebd., Brief vom 9.6.1944.
- 29 Ebd., G 59, Brief Schwarzenbergs vom 14.8.1944.
- 30 Ebd., G 59/2, Bericht Kolbs vom 5.4.1946, und Personalakte, insbesondere der Brief vom 29.2.1968.

Bulgarien

- 1 AIKRRK, G 59 / 7, Briefe vom 7.5. und 8.6.1948.
- 2 Ebd., G 59/2, Notiz de Traz' aus Sofia vom 7.6.1943.
- 3 Ebd., G59/5, Brief vom 10.8.1943.
- 4 Ebd., G 59/2, vertrauliche Notiz für die Delegation in Sofia, 2.5.1944.
- 5 Ebd., G 59/2, Notiz Leclercs vom 8.1. und Leopolds vom 22.3.1945.

Italien

- 1 AIKRRK, Div. sec. PG/IC, Gesprächsnotiz L. Odier, R. Bordier, Schwarzenberg, Wasmer, Valobra und Riegner. Für die Sendungen des Vereinigten Hilfswerks vgl. *Rapport*, a.a.O., S. 372-379.
- 2 AIKRRK, G 59/2, Brief H. Wasmers vom 27.8.1943 an die staatenlosen jüdischen Inhaftierten in Ferramonti-Tarsia.
- 3 BA, E 2001 (D), cl 9, Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft in Vichy, 17.9.1943.
- 4 AIKRRK, G 3 / 24 b, Briefe de Salis', 2.10. und 2.11.1943.
- 5 Ebd., G 3 / 24 b, Brief de Salis ' vom 6.4.1944.
- 6 Ebd., G59/2.
- 7 Ebd., Bericht Berettas vom 5.4.1944 (in Genf eingegangen am 24.4.1944).
- 8 Ebd., G59/2.
- 9 Ebd., G3/24b.
- 10 Ebd., Brief Berettas vom 25.5.1944.
- 11 Ebd., G59/2.
- 12 Ebd., G3/48c.
- 13 Ebd., G 59/4, Brief Luigi Zappellis vom 28.7.1944. Zu diesem eben gegründeten Komitee vgl. Michele Sarfatti, «Il 'comitato di soccorso per i deportati italiani politici' di Losanna (1944-1945)», in *Ricerche storiche*, 2-3,1979.
- 14 AIKRRK, G 59 / 2, Unterredung Burckhardt-Zappelli am 28.7.1944.
- 15 Ebd., G 23/74, Brief vom 1.9.1944 und Antwort vom 19.10.1944.
- 16 H. Klaus Voigt, der eine Studie über die italienischen Juden während des Zweiten Weltkriegs vorbereitet, hat uns freundlicherweise einige Briefe Saly Mayers und Valobras bezüglich Benuzzis zur Kenntnis gebracht, die aus den Papieren Saly Mayers im Archiv des Joint in New York stammen und unsere Informationen erhärten.
- 17 AIKRRK, G 59/2, Brief Lombards vom 21.12.1944.
- 18 Ebd., G 3/24 b, Tätigkeitsbericht H. Bons vom 15.2.1945, und Notiz Lombards vom 6.2.1945.
- 19 Ebd., Tätigkeitsbericht vom 15.2.1945.
- 20 Ebd., G3/24b, Brief vom 6.4.1945.
- 21 Ebd., G 59/3, Notiz P. Kuhnes vom 19.4.1945.
- 22 BA, E 2001 (D) 3/474, Notiz Walthers vom 23.2.1945 und Mitteilung IKRK Nr. 274 vom 12.3.1945.

8. *Neue Spielregeln*

- 1 Zu den Ereignissen in Ungarn vgl. Randolph L. Braham, *The Politics of Genocide: the Holocaust in Hungary*, New York (Columbia University Press) 1981, und zur Haltung und Tätigkeit des IKRK die Untersuchung von Arieh Ben-Tov, *Facing the Holocaust in Budapest*, Geneva 1988.
- 2 AIKRRK, PVCC, Sitzung vom 5.12.1941.
- 3 Ebd., G 59 / 8, in Budapest am 10.4.1942 erhaltenes Dokument.
- 4 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 27.5.1943, und PVB, Sitzung vom 7.7.1943.
- 5 Ebd., G 3/48 e, Instruktionen vom 20.10.1943, gez. J. Chenevière.
- 6 Ebd., vertrauliche Notiz Schwarzenbergs vom 18.10.1943.
- 7 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 27.1.1944.
- 8 Ebd., G 59/5, Notiz Schwarzenbergs an de Bavier, 30.12.1943.
- 9 Ebd., G 59/2, Brief de Baviens vom 18.2.1944, und PVPIC, Sitzung vom 17.3.1944.
- 10 Ebd., PVPIC, Sitzung vom 24.3.1944, und G 85, Schreiben Schwarzenbergs an Danielj. Reagan, Handelsattaché bei der amerikanischen Botschaft in Bern, 27.3.1944.
- 11 Ebd., Geh.archiv, Ungarn, 6.6.1944.
- 12 Ebd., G59/5, Notiz vom 4.5.1944.
- 13 Ebd., G 59/4, Notiz an Huber vom 10.6.1944, Notiz Schwarzenbergs an Born, 14.6.1944, und G 59/2, Schlussbericht Borns an das IKRK, Juni 1945, S.26f.
- 14 Ebd., G 59/8, Notiz Paul Kuhnes, 30.6.1944.
- 15 AA Inland II g /209, Notiz für Ribbentrop, 6.7.1944.
- 16 BA, E 2001 (D) 1968/74/14, Notiz vom 4.7.1944, und AIKRRK, Unterredungen mit H. de Haller, Bd. 1, Nr. 40 (3.7.1944).
- 17 AIKRRK, G 59/1, Brief vom 12.8.1944.
- 18 Ebd., G 59/3, Notiz C. J. Burckhardts vom 18.7.1944.
- 19 IfZ, Eich 970, Telegramm Veesenmayers, Vertreter des Reichs in Ungarn, 2.8.1944.
- 20 AIKRRK, G 59/2, Bericht Borns, Juni 1945, S. 6.
- 21 Ebd., G 59/5, Brief Borns vom 11.12.1944, und Gilbert Joseph, *Missionsans retour*, Paris 1982.
- 22 AA, Inland II g / 209, Geheimnotiz für Ribbentrop, 27.10.1944.
- 23 BA, E 2001 (D) 1968/74/14, Aktennotiz über eine Besprechung vom Vortag zwischen Vertretern des Politischen Departements, des Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Rothmund, Fr. Ferrière, Bachmann und Schwarzenberg.
- 24 Ebd., Notiz de Hallers über sein Telephonat mit H. Tyler bei der UNRRA, 29.12.1944.
- 25 IfZ, NG 4287, Telegramm Veesenmayers vom 18.11.1944.
- 26 BA, E 2001 (D) 1968/74/14, Brief Pilet-Golaz' an Jaeger, 7.7.1944, und *Bericht Ludwig*, S. 287 ff.
- 27 Ebd., Brief Bonnas an denselben, 15.7.1944.

- 28 AIKRR, G 59, Notiz Schwarzenbergs vom 4.8.1944.
- 29 IfZ, Eich 29, Aussage Wislicenys in Nürnberg, 3.1.1946.
- 30 BA, E 2001 (D) 1968/74/14, Schreiben an Frölicher in Berlin, 20.10.1944.
- 31 Ebd., Notiz Revilliods, 14.8.1944.
- 32 AIKRR, PVB, Sitzung vom 28.8.1944.
- 33 BA, E 2001 (D) 1968/74/6, Telegramm Schwarzenbergs an Born, 29.8.1944.
- 34 AIKRR, G 59/4, Notiz Schwarzenbergs an Burckhardt, 17.10.1944.
- 35 Ebd., G 85, Telegramm Schwarzenbergs vom 26.10.1944.
- 36 Ebd., G 3/26 f, vertrauliches Schreiben vom 13.8.1944.
- 37 Ebd., G 44/sec, Protokoll der Sitzung vom 19.9.1944 mit Graf Gramont vom Französischen Roten Kreuz, de Leusse, Vertreter des Kommissariats für Gefangene und Deportierte usw. Vgl. auch die Gespräche de Leusses im Sommer 1944 in Bern und Genf, BA, E 2001 (E) 1/134.
- 38 AIKRR, G 59/2, Notiz Bachmanns, 14.9.1944.
- 39 Ebd., G 44/00, Notiz Schwarzenbergs an Chenevière, 14.9.1944.
- 40 Ebd., PVB, Sitzung vom 20.9.1944.
- 41 Ebd., G 44/00, Schreiben Hubers an J. de Bourbon-Busset, 21.9.1944.
- 42 Ebd., G 59/2, Notiz für A. Lombard, 25.9.1944.
- 43 Ebd., G 44, Brief Henry Frenays an Max Huber, 9.10.1944.
- 44 Ebd., G 85, Schreiben an die englische und amerikanische Regierung, gez. Chenevière, vom 16.10. und an das Norwegische und Niederländische Rote Kreuz, 3.11.1944. Die amerikanische Regierung unterstützte das Komitee, während die britische erwiderte, den deutschen Zivilinternierten in Großbritannien würden die Garantien des Roten Kreuzes bereits gewährt und es gebe keine Analogie zwischen diesen und den deportierten Zivilpersonen im Reich (G 85, Schreiben vom 18.1. und 14.2.1945, und PRO, FO 916/938).
- 45 AIKRR, G 3/26 f, streng vertrauliche Notiz Lehnrs, 16.10.1944, und G 85, Sitzungsprotokoll vom 30.10.1944.
- 46 BA, E 2001 (D) 3/475, Brief Frölichers vom 16.11. und Telegramm an ihn vom 20.11.1944.
- 47 AIKRR, G 85. Das DRK und das Auswärtige Amt schlagen der SS gleichzeitig vor, durch Vermittlung des IKRK über eine Verbesserung der Lage der deutschen Kriegsgefangenen in französischem Gewahrsam zu verhandeln (IfZ, MA 288/8522, Schreiben Grüneisens an den Chef des Heeresverwaltungsamts, Frank, 8.12.1944).
- 48 AIKRR, G 44/00, Überlegungen Marguerite Fricks, Notiz Gallopins, Unterredung M. Frick mit Berber, 8.12.1944.
- 49 Ebd., G 85, Aktennotiz des deutschen Konsulats und Schreiben Hubers an Ribbentrop, 9.12.1944.
- 50 Ebd., G 85.
- 51 Ebd., G 44/13, Notiz an Chenevière, 14.9.1944.
- 52 Ebd., Max Huber-Archiv, Korrespondenz mit Frau Frick, 23.10.1944.
- 53 Ebd., Brief vom 26.10.1944.
- 54 Ebd., Notiz Louis H. Michelis, 3.12.1944.

- 55 Ebd., PVB, Sitzung vom 13.12.1944.
- 56 AJWK, u.a. Notiz Riegners, 20.2., Notiz Kubowitzkis über sein Gespräch mit Burckhardt, 3.3., Brief Burckhardts an Riegner, 5.3., und Protokolle der Sitzungen vom 5.12.1944 und 26.3.1945, sowie AIKRRK, G 59/1, Notiz de Traz', 22.2.1945.
- 57 BA, E 2001 (D) 1968/74/14, Notiz vom 5.2. und Telegramm vom 13.2.1945.
- 58 AIKRRK, G 44, Notiz vom 31.1.1945. Vgl. auch die Berichte des IKRK-Delegierten in Stockholm, G. Hoffmann, 15.2., 18.2. und die Zusammenfassung vom 4.7.1945 (G 44).
- 59 Ebd., Notiz Schirmers, 20.1.1945.
- 60 Ebd., G 44/13, Schreiben mit Unterschrift Burckhardts.
- 61 Ebd., PVB, Sitzung vom 7.2.1945.
- 62 Ebd., G 44/13, Briefan Leland Harrison, 19.2.1945, und UB, Nachlass Burckhardt, B II 46 h, Briefe an Heinrich Himmler und Walter Stucki, 19.2.1945.
- 63 AIKRRK, G 44/13, Besprechung mit Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner vom 12. März 1945 (verfasst von Hans Bachmann und datiert 19.3.), Schreiben Burckhardts an Berber, 14.3.; BA, E 2803 1969/302/112, Schreiben Burckhardts an Petitpierre, 17.3. Vgl. ferner AIKRRK, G 44/13, PVB, Sitzung vom 19.3., und Schreiben Burckhardts an Kaltenbrunner, 23.3. Ort und Zeitpunkt der Zusammenkunft mit Kaltenbrunner wurden Burckhardt von Johann Heinrich Franck mitgeteilt, einem deutsch-österreichischen Geschäftsmann (Lebensmittelholding Inga, Franck-Zichorie usw.), der in Zuoz (Engadin) wohnhaft war. Schon vor dem Krieg scheint J.H. Franck die Nationalsozialisten und den Frontismus in der Schweiz finanziell unterstützt zu haben, zusammen mit dem Rechtsanwalt Fritz Bon, Unterzeichner der sogenannten Eingabe der 200 und Bruder Hans Bons, des Hauptdelegierten in Norditalien 1944-1945, von dem bereits die Rede war. Wenn Franck anscheinend nicht zum Freundeskreis Burckhardts gehörte, dürfte er dagegen mit dem Präsidenten des IKRK bekannt gewesen sein. Jedenfalls nennt er letzteren als Referenz, als er sich im Sommer 1945 durch den Beitritt zur Freiösterreichischen Bewegung in der Schweiz zu rehabilitieren sucht (UB, Nachlass Burckhardt, B II46 h). Nach dem Krieg verdächtigten die schweizerischen Behörden die von Inga kontrollierte «Banque pour valeurs de placement» in Zürich, die deutsche Spionage finanziert zu haben.
- 64 Für die Ereignisse in Berlin vgl. die Berichte von Lehner, 23.11.1945, und Boesch (G 59/1, G 44/13).
- 65 *Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen*, a.a.O., S. 110-118.
- 66 AIKRRK, G 44/13, Gespräche mit Kaltenbrunner, Notiz vom 14.5.1945.
- 67 Ebd., G 44/13, Bericht Louis Haefligers über seine Tätigkeit vom 27.4. bis 8.5.1945; P.S. Choumoff, «Des chambres à gaz à Mauthausen», in *Le Monde juif*, Paris, 123/1986, und Albert Haas, *Un médecin en enfer*, Paris 1986, S.315ff.

Bei der Befreiung Mauthausens beweist Louis Haefliger unbestreitbar persönlichen Mut und Kaltblütigkeit. Im Juni 1945 trennt sich das Komitee dennoch ziemlich abrupt von diesem Mitarbeiter, den es erst im April eingestellt hatte. Wir werden hier nicht auf die bedauerlichen Gründe für diese Abberufung eingehen, die das IKRK nach aussen damit begründete, «H. Haefliger erfülle seine Aufgabe nicht mehr mit der gebotenen Diskretion und missbrauche seinen Titel eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für rein persönliche Zwecke».

68 André Durand, a.a.O., S. 530, und David Wyman, *L'abandon des Juifs. Les Américains et la solution finale*, Paris 1987, S. 368. Wir führen hier nicht die Anzahl derer an, die an Ort und Stelle gerettet wurden, etwa die Deportierten, die dank der Lebensmittelpakete überlebten, die Repatriierten aus Transnistrien oder die 120'000 Juden in Budapest. Das IKRK hat keine Statistik erstellt, und die Zahlen Wymans oder des WRB können nur grobe Schätzungen darstellen.

69 BA, E 2001 (D) 1968/74/19, Protokoll der Sitzung in Bern am 16.5.1945. Protokollführer war P. Kuhne vom IKRK.

9. Zusammenfassung

- 1 AIKRK, PVCICR, Sitzung vom 20.11.1941, Erklärung Max Hubers.
- 2 AJWK, Aktennotiz Riegners, 17.11.1942.
- 3 AIKRK, PVB, Sitzung vom 27.10.1943.
- 4 Gespräch mit Georg Hoffmann, Delegiertem des IKRK in Stockholm, 13.3.1984.
- 5 AIKRK, Geh.archiv B, Politik des IKRK, Brief an Albert Oeri vom 11.12.1942, und UB, Nachlass Burckhardt, BI c, Brief vom 1.1.1946.
- 6 AJWK, Aktennotiz, 3.2.1943.
- 7 AIKRK, G/2, Notiz Schwarzenbergs für F. Siordet, 28.2.1945.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AIKRK	Archiv des IKRK, Genf
AJWK	Archiv des jüdischen Weltkongresses, Büro Genf
BA	Bundesarchiv Bern
BAK	Bundesarchiv Koblenz
CCC	Colis aux camps de concentration (Pakete an Konzentrationslager)
CID	Civils internés divers (Abteilung diverse Zivilinternierte beim IKRK)
CIMADE	Comité inter-mouvements auprès des évacués
CMS	Commission mixte de secours (Vereinigtes Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz)
DAS	Division d'assistance spéciale (Sonderhilfsabteilung des IKRK)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DZAP	Deutsches Zentralarchiv Potsdam
FRK	Französisches Rotes Kreuz
HIJEFS	Schweizerischer Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München
IKRK (IK)	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMPA	Immigration en Palestine (Abteilung des IKRK)
IMS	International Migration Service
Joint	American Jewish Joint Distribution Committee
JUS	Jüdische Unterstützungsstelle
JWK	Jüdischer Weltkongress
NA	National Archives Washington
NN	Nacht und Nebel (Erlass)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OSE	Oeuvre de secours aux enfants
PIC	Prisonniers étr internés civils (IK-Ausschuss für Kriegsgefangene und Zivilinternierte)

PMS	Postal Message Scheme
PRO	Public Record Office Kew (London)
PVB	Procès-verbaux du Bureau du CICR (Protokolle des Exekutivausschusses des IKRK)
PVCC	Procès-verbaux de la Commission centrale, puis de coordination du CICR (Protokolle des Zentral- und späteren Koordinationsausschusses des IKRK)
PVCICR	Procès-verbaux du Comité international de la Croix-Rouge (Protokolle des IKRK)
PVDAS	Procès-verbaux de la Division d'assistance spéciale (Protokolle der Sonderhilfsabteilung)
PVPIC	Procès-verbaux de la Commission PIC (Protokolle des PIC-Ausschusses)
Relico	Hilfskomitee für die jüdischen Kriegsoffer
RGO	Rada Główna Opiekuncza (Polnisches Hilfswerk)
RICR	Revue internationale de la Croix-Rouge
RK	Rotes Kreuz
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
UB	Universitätsbibliothek Basel
UGIF	Union générale des Israélites de France
YMCA	Young Men's Christian Association
WRB	War Refugee Board

Bibliographie

Archive. Ungedruckte Quellen

Archiv des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Genf.
Archiv der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Genf.
Archiv des Jüdischen Weltkongresses, Zweigstelle Genf.
Bundesarchiv Bern.
Bundesarchiv Koblenz.
Centre de documentation juive contemporaine, Paris.
Deutsches Zentralarchiv Potsdam.
Document Center, Berlin.
Institut für Zeitgeschichte, München.
Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn.
Public Record Office, Kew (London).
Universitätsbibliothek Basel (Nachlass Burckhardt).

Gedruckte Quellen

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE, *Commentaire*, hg. von Jean S. Pictet. I. *La Convention de Genève pour l'amélioration du sort des blessés et des malades dans les forces armées en campagne*, Genf 1952.

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE, *L'activité du Comité international de la Croix-Rouge en faveur des civils détenus dans les camps de concentration en Allemagne (1939-1945)*, 3. Auflage, Genf, April 1947. Deutsche Übersetzung: *Die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten der in den deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939-1945)*, Genf 1974.

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE, LIGUE DES SOCIÉTÉS DE LA CROIX-ROUGE, *Manuel de la Croix-Rouge internationale. Conventions, Statuts et Règlements, Résolutions des Conférences internationales et des Assemblées de la Ligue*, 8. Auflage, Genf 1942.

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE, *Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur son activité pendant la Seconde Guerre mondiale (1^{er} septembre 1939-30 Juin 1947)*, Genf 1948, 3 Bd.

Quinzième conférence internationale de la Croix-Rouge à Tokyo, du 20 au 29 octobre 1934, Sitzungsbericht, Tokio 1934.

Seizième conférence internationale de la Croix-Rouge tenue à Londres du 20 au 24 Juin 1938, Sitzungsbericht, London 1938.

Dix-huitième conférence de la Croix-Rouge, Toronto, juillet-août 1952, Sitzungsbericht, Toronto 1953.

Revue internationale de la Croix-Rouge, Genf, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, 1933-1945.

Dokumentensammlungen

- ADLER, H.G., *Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente*, Tübingen (J.C.B.Mohr) 1958.
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik, 1918-1945*, aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, Serie D: 1937-1945, Baden-Baden 1950-1956, Frankfurt /M. 1961-1964, 10 Bd.
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik, 1918-1945*, aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, Serie E: 1941-1945, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1969-..., 8 Bd.
- Documents diplomatiques français, 1932-1939*, Ministère des Affaires étrangères, Commission de publication des documents relatifs aux origines de la guerre 1939-1945, I. Serie (1932-1935), Paris 1964-..., 10 Bd.
- Foreign Relations of the United States, Diplomatie Papers*, 1939-..., Washington 1956-..... Bd.
- German Regulations pertaining to Prisoners of War: Translations of Collections of Orders issued by the Supreme Command of the Wehrmacht from 16 June 1941 to 15 January 1945*, prepared in the Office of the Provost Marshal General, o.O., 1945.
- MITSCHERLICH, Alexander, MIELKE, Fred, *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, 7. Aufl., Frankfurt/M. (Fischer) 1983.
- Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, hg. von Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückeri, Frankfurt/M. Fischer 1983.
- SECRETARIE D'ETAT DE SA SAINTETE *Actes et documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde guerre mondiale...* Città del Vatican©, 1965-...
- Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Massnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, hg. von Joseph Walk, Heidelberg/ Karlsruhe (C.F. Müller) 1981.
- Die Weizsäcker-Papiere 1933-1950*, hg. von Leonidas E.Hill, Frankfurt/M. (Propyläen) 1974.

Erinnerungen und Dokumente

- BERBER, Friedrich, *Zwischen Macht und Gewissen, Lebenserinnerungen*, München (C.H. Beck) 1986.
- BURCKHARD, Carl J., *Briefe 1908-1974*, hg. vom Kuratorium Carl J. Burckhardt, besorgt von Ingrid Metzger-Buddenberg, Frankfurt/M. (Fischer) 1986.
- BURCKHARDT, Carl J., *Meine Danziger Mission*, München (Callwey) 1960.
- CHENEVIERE, Jaques, *Retoursetimages*, Lausanne, (Rencontre) 1966.
- DUNAND, Georges, *Ne perdez pas leurs traces!* Neuchâtel (La Baconnière) 1950.
- HAAS, Albert, *Un médecin en enfer*, Paris (Presses delà Renaissance) 1986.

- HUBER, Max, *Vermischte Schriften*, Zürich (Atlantis) 1947-1948, 3 Bd.
- JUNOD, Marcel, *Le Troisième combattant. De l'ypérite en Abyssinie à la bombe atomique d'Hiroshima*, Lausanne (Payot) 1947. Deutsche Übersetzung: *Kämpfer beidseits der Front*, Zürich-Wien (Europa Verlag) 1947.
- NOWAK, Jan, *Courrier de Varsovie*, Paris (Gallimard) 1983 (aus dem Polnischen).
Engl. Ausgabe u.d.T. *Courier from Warsaw*, London, (Collins, Harvill) 1982.
- Interview du Dr Gerhart Riegner par Meir Dworzecki*, Genève, 13 juillet 1972,
(vervielfältigt).
- SAFRAN, Alexandre, *Resisting the Storm, Rumania 1940-1947, Memoirs*, Jerusalem (YadVashem) 1988.
- SCHWARZENBERG, Johannes E., *Gedanken und Erinnerungen*, o.O., o.J.
- VISSER'T HOOFT, Willem Adolf, *Memoirs*, London (SCM Press) 1973. Deutsche Übersetzung: *Die Welt war meine Gemeinde. Autobiographie*, München, (Piper) 1972, (aus dem Englischen).
- WAIBEL, Max, *1945, Die Kapitulation in Norditalien. Originalbericht des Vermittlers*, Basel 1981.

Nachschlagewerke

- Dictionnaire de la Seconde Guerre mondiale*, publié sous la direction de Philippe Masson, avec l'assistance des Services historiques de l'Armée de terre, de la Marine et de l'Armée de l'air, avec le concours de Alain Melchior-Bonnet, Paris (Larousse) 1979-1980, 2 Bd.
- Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem (Keter) 1971-1972, 16 Bd.
- GILBERT, Martin, *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden, ein Atlas*, Reinbek (Rowohlt) 1982. (Aus dem Englischen, Titel der englischen Ausgabe: *Atlas of the Holocaust*, London [Michael Joseph] 1982.)
- INTERNATIONAL TRACING SERVICE, *Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories, September 1939-May 1945*, prepared by Records Branch Documents Intelligence Section, Arolsen 1949-1951, 2 Bd. und 1 Ergänzungsband.
- *Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS, 1937-1945*, Arolsen 1977.
 - *Note concernant la distribution des colis CICR pendant la Seconde Guerre mondiale*, Arolsen 1987.

Darstellungen

- ADAM, Uwe-Dietrich, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf (Droste) 1972.
- ADLER, Jacques, *Face à la persécution. Les organisations juives à Paris de 1940 à 1944*, Paris (Calmann-Lévy) 1985.
- L'Allemagne nazie et le génocide juif*, Colloque de l'École des Hautes Etudes en sciences sociales, Paris (Gallimard/ Seuil) 1985.
- AMICALE D'ORANIENBURG-SACHSENHAUSEN, *Sachso. Au cœur du système concentrationnaire nazi*, Paris (Plon) 1982.
- E Ino, SCHEFFLER, Wolfgang, «Organisierter Massenmord der Juden in national-

- sozialistischen Vernichtungslagern», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 24/ 1967.
- ARSENJEVIC, Drago, *Otages volontaires des SS*, Paris (France-Empire) 1984.
- ASSOULINE, Pierre, *Jean Jardin, 1904-1976. Une éminence grise*. Paris (Balland) 1986. *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, hrsg. von Tilman Zülch, für die Gesellschaft für bedrohte Völker, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag, 1979.
- BEN ELISSAR, Eliahu, *La Diplomatie du III^e Reich et les Juifs, 1933-1939*, Paris (Julliard) 1969.
- BEN-TOV, Arieh, *Facing the Holocaust in Budapest*, Genf (Henry Dunant Institute) 1988.
- BILLIG, Joseph, *Les Camps des concentration dans l'économie du Reich hitlérien*, Paris (PUF) 1978.
- BILLIG, Joseph, *L'Hitlérisme et le Système concentrationnaire*, Paris (PUF) 1967.
- BOISSIER, Pierre, *De Solférino à Tsoushima. Histoire du Comité international de la Croix-Rouge*, 2. Aufl., Genf (Institut Henry Dunant) 1978.
- BONJOUR, Edgar, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bände IV-VI, Basel (Helbing & Lichtenhahn) 1970.
- BRAHAM, Randolph L., *The Politics of Genocide: the Holocaust in Hungary*, New York (Columbia University Press) 1981, 2 Bde.
- BROWNING, Christopher R., *The Final Solution and the German Foreign Office*, New York / London (Holmes & Meier) 1978.
- BUCHHEIM, Hans, BROSZAT, Martin, JACOBSEN, Hans-Adolf, KRAUSNICK, Helmut, *Anatomie des SS-Staates*, Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, 2. Aufl., München, (DTV) 1967, 2 Bde.
- CALIC, Edouard, *Reinhard Heydrich, Schlüsselfigur des Dritten Reiches*, Düsseldorf (Droste) 1982.
- *Himmler et son empire*, Paris (Stock) 1966.
- CHOUMOFF, P.-S., «Des chambres à gaz à Mauthausen», in: *Le Monde juif*, 123/1986.
- Dauer im Wandel, Festschrift zum 70. Geburtstag von Carl J. Burckhardt*, hg. von Hermann Rinn und Max Rychner, München (Callwey) 1961.
- DURAND, André, *De Sarajevo à Hiroshima. Histoire du Comité international de la Croix-Rouge*, Genf (Institut Henry Dunant) 1978.
- DURAND, Yves, *La captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939-1945*, Paris [1982].
- DWORZECKI, Meir, «The International Red Cross and its Policy vis-à-vis the Jews in Ghettos and Concentration Camps in Nazi-Occupied Europe», *Rescue Attempts during the Holocaust, Proceedings of the second Yad Vashem, International Historical Conference*, Jerusalem 1974.
- Ebrei in Italia: deportazione, resistenza*, a cura del Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea di Milano, Firenze 1974.
- Eichmann par Eichmann*, zusammengestellt von Pierre Joffroy und Karin Königseder, Paris (Grasset) 1970.
- EVARD, Jacques, *La déportation des travailleurs français dans le III^e Reich*, Paris (Fayard) 1972.

- FAVEZ, Jean-Claude, et MYSYROWICZ, Ladislav, «La Suisse et la ‚Solution finale‘» *Journal de Genève*, 21. April, 28. April, 5. und 12. Mai 1979.
- FEINGOLD, Henry L., *The Politics of Rescue, The Roosevelt Administration and the Holocaust, 1938-1945*, New Brunswick, New Jersey (Rutgers University Press) 1970.
- Festgabe für Max Huber zum sechzigsten Geburtstag, 28. Dezember 1934*, Zürich (Berichtshaus) 1934.
- Festschrift zum 50-jährigen Bestehen. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, 1904-1954, 0.0. 1954.*
- FISCALINI, Diego, *Des élites au service Tune cause humanitaire: le Comité international de la Croix-Rouge*, Genf (mémoire de licence) 1985.
- FÖRER, Friedrich, *Sieger ohne Waffen: Das Deutsche Rote Kreuz im Zweiten Weltkrieg*, Hannover (Sponholtz) 1962.
- La France et la question juive, 1940-1944*, actes du colloque du Centre de documentation juive contemporaine, 10 au 12 mars 1979, hg. von Georges Wellers, André Kaspi et Serge Klarsfeld mit Hilfe der Memorial Foundation for Jewish Culture, Paris (Messinger) 1981.
- FRIEDLAENDER, Saul, «L'extermination des Juifs d'Europe: pour une étude historique globale», *Revue des études juives*, Band CXXXV, 1-3, 1976.
- GASCAR, Pierre, *Histoire de la captivité des Français en Allemagne (1939-1945)*, Paris (Gallimard) 1967.
- GENSCHER, Helmut, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen-Zürich (Musterschmidt) 1966.
- GILBERT, Joseph, *Mission sans retour, l'Affaire Wallenberg*, Paris (Albin Michel) 1982.
- GILBERT, Martin, *The Holocaust, The Jewish Tragedy*, London (Collins) 1988.
- GROSSMANN, Alexander, *Nur das Gewissen. Carl Lutz und seine Budapest Aktion, Geschichte und Porträt*, Zürich (Im Waldgut) 1986.
- GROSSMANN, Kurt R., *Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933-1945*, Frankfurt/M. (Europäische Verlagsanstalt) 1969.
- HILBERG, Raul, *La destruction des Juifs d'Europe*, Paris (Fayard) 1988.
- Die Vernichtung der europäischen Juden – Die Gesamtgeschichte des Holocaust*, Berlin (Olle & Woller) 1982.
- KATZ, Schlomo Z., *L'opinion publique en Europe occidentale face à la conférence internationale pour les réfugiés d'Evian en juillet 1938*, Genf (Institut universitaire des Hautes études internationales, diplôme) 1971.
- KIELAR, Wieslaw, *Anus Mundi, Fünf Jahre Auschwitz*, 3. Aufl., Frankfurt/M. (Fischer) 1984, aus dem Polnischen übersetzt.
- KLARSFELD, Serge, *Vichy-Auschwitz, Le rôle de Vichy dans la solution finale de la question juive en France, 1942-1944*, Paris (Fayard) 1983-1985, 2 Bd.
- KOLB, Bernhard, *Bergen-Belsen, 1943-1945*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1984.
- LAQUEUR, Walter, *The terrible secret. An Investigation into the Suppression of Information about Hitler's «Final Solution»*, London (Weidenfeld & Nicholson) 1980. Deutsche Übersetzung: *Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers «Endlösung»*. Berlin (Ullstein) 1986.

- LAQUEUR, Walter, and BREITMAN, Richard, *Breaking the silence*, New York (Simon & Schuster) 1986.
- Deutsche Übersetzung: *Der Mann, der das Schweigen brach. Wie die Welt vom Holocaust erfuhr*, Berlin (Ullstein) 1986.
- LEVEQUE, Gérard, *La Suisse et la France gaulliste, 1943-1945, Problèmes économiques et diplomatiques*, Genf 1979.
- LICHTENSTEIN, Heiner, *Angepasst und treu ergeben. Das Rote Kreuz im «Dritten Reich»*, Köln (Bund) 1988.
- LUDWIG, Karl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart 1957*. Bern (H. Lang) 1966.
- MARRUS, Michael R., PAXTON, Robert, O., *Vichy France and the Jews*, New York: Basic Books o.J.
- MICHAELIS, Meir, *Mussolini and the Jews, German-Italian Relations and the Jewish Question in Italy, 1922-1945*, Oxford (Clarendon) 1978.
- MOREILLON, Jacques, *Le Comité international de la Croix-Rouge et la protection des détenus politiques. Les activités du CICR en faveur des personnes incarcérées dans leur propre pays à l'occasion de troubles ou de tensions internes*, Lausanne (l'Age d'Homme) 1973.
- MORLEY, John F., *Vatican Diplomacy and the Jews during the Holocaust, 1939-1945*, New York (Ktav) 1980.
- MORSE, Arthur D., *While six million died. A chronicle of American apathy*, New York (Random House) 1967.
- MYSYROWICZ, L., FAVEZ, J.-C., SCHAERER, M., MEURANT, J., «Refugé et représentation d'intérêts étrangers», *Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale*, Nr. 121, Januar 1981.
- NEUMANN, Franz, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus, 1933-1944*, Frankfurt/M. (Fischer) 1984, amerikanische Originalausgabe 1942, erweitert 1944 unter dem Titel *Behemoth*.
- PENKOVER, Monty Noam, «The World Jewish Congress confronts the International Red Cross during the Holocaust», *Jewish Social Studies*, XLI, 3-4/1979.
- PICTET, Jean, *Les principes fondamentaux de la Croix-Rouge*, Genf 1979.
- POLIAKOV, Léon, *Bréviaire de la haine*, Paris (Calmann-Lévy) 1951.
- La politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés au cours des années 1933 à 1945*, Rapport adressé au Conseil fédéral à l'intention des conseils législatifs par le professeur Cari Ludwig, o.O.o J.
- POLLAK, Michael, «Des mots qui tuent», *Actes de la recherche en sciences sociales*, 41 / 1982.
- «Reflexions on the Holocaust», *The Annals of the American Academy of political and social science*, Nr. 450, Juli 1980.
- RIEGNER, Gerhart M., *A Warning to the World. The Efforts of the World Jewish Congress to Mobilize the Christian Churches Against the Final Solution*, The Inaugural Stephen S. Wise Lecture, Cincinnati, Ohio (Hebrew Union College-Jewish Institute of Religion) 1983.
- RIEGNER, Gerhart M., «Switzerland and the leadership of the Jewish Community during the Second World War», *Jewish leadership during the Nazi Era, Pattern of Behavior in the free World*, hg. von Randolph L. Braham.

- RIEGNER, Gerhart M., «Zur Klarstellung» ,*Israelitisches Wochenblatt* , 22/1984.
- SARFATI, Michele, «II ,comitato di soccorso per i deportati italiani politici e razziali' di Losanna (1944-1945)», *Ricerche storiche*, 2-3 /1979.
- SCHLEUNES, Karl S., *The twisted Road to Auschwitz, Nazi Policy towards German Jews*, Chicago/London/Urbana (University of Illinois Press) 1970.
- SIL VAIN, Gérard, *La question juive en Europe 1933-1945*, Paris (Lattès) 1985.
- STREIT, Christian, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen, 1941-1945*, Stuttgart (DVA) 1978.
- Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Stuttgart (DVA) 1970.
- «Le système concentrationnaire allemand (1940-1944)». *Revue d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale*, 15-16/1954.
- TERNON, YVES, HELMAN, Socrate, *Histoire de la médecine SS. Ou le mythe du racisme biologique*, Tournai (Casterman) 1969.
- ViCHNiAC, Isabelle, *Croix-Rouge. Les stratèges de la bonne conscience*, Paris (Moreau) 1988.
- VOGELSANGER, Peter, *Max Huber, Recht, Politik, Humanität aus Glauben*, Frauenfeld (Huber) 1967.
- VOIGT, Klaus, «Gliemigrati in Italia daipaesii sotto la dominazione nazista: tollerati e perseguitati (1933-1940)», *Storia contemporanea*, XVI, 1/1985.
- VOIGT, Klaus, «Notizie statistiche sugli immigrati e profughi ebrei in Italia (1938-1945)», estratto da *Israël, Un decennio, 1974-1984*, Rom (Carucci) 1984.
- WASSERSTEIN, Bernard, *Britain and the Jews of Europe, 1939-1945*, Oxford (Clarendon) 1979.
- WEINGARTEN, Ralph, *Die Hilfeleistung der westlichen Welt bei der Endlösung der deutschen Judenfrage. Das «Intergovernmental Committee on Political Refugees» (IGC). 1938-1939*, Bern/Frankfurt/M. (Lang) 1981.
- WYMAN, David S., *The Abandonment of the Jews. America and the Holocaust, 1941-1945*, New York (Pantheon Books) 1984. Deutsche Übersetzung: *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*, Ismaning 1986.

Interviews

mit

Hans Bachmann, 8. Mai 1985 und Januar 1987.

Georges Dunand, 14. Januar 1984.

Charles-Albert Egger, 13. Mai 1985.

Georg Hoffmann, 13. März 1984.

Gerhart Riegner, 24. Januar 1983 und 8. Januar 1987.

Alexandre Safran, 19. September 1987.

René-Jean Wilhelm, 19. Februar 1987.

Oral History CICR, Interviews von M.P. Reynards mit

Otto Lehner, 16. Dezember 1986.

Albert de Coquatrix, 23. Februar 1987.

Zeittafel

Nachstehende Zeittafel berücksichtigt im wesentlichen nur die im Buch erwähnten Fakten

(Geschichte IKRK)

(Weltgeschichte)

1933–1938

30.1.1933 Hitler wird Reichskanzler

28.2.1933 Proklamation des Ausnahmezustandes mit der Verordnung «zum Schutz von Volk und Staat»

20.3.1933 Eröffnung des Lagers Dachau

23.3.1933 «Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich» («Ermächtigungsgesetz»)

1.4.1933 Boykott-Tag gegen jüdische Geschäfte, Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren usw.

18.5.1933 Erste Erörterung der politischen Gewaltakte in Deutschland beim IKRK

November 1933 Vereinbarung zwischen IKRK und DRK über individuelle Nachforschungen nach KZ-Häftlingen

1.5.1935 Memorandum Boissiers über die politischen Gefangenen

1933–1935 Durch eine Reihe Gesetze und Verordnungen Ausschluß der Juden aus der staatlichen Gemeinschaft

15.9.1935 Nürnberger Gesetze «zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre»; Verlust der bürgerlichen Gleichberechtigung der Juden

19.-27.10.1935 Carl J. Burckhardt
besucht die Lager Lichtenburg, Ester-
wegen und Dachau

9.-15.5.1936 Offizieller Besuch
Burckhardts in Deutschland

13.3.1938 Anschluß Österreichs an
das Deutsche Reich

Juli 1938 Konferenz in Evian über
die jüdischen Flüchtlinge aus
Deutschland. Bildung des Inter-
governmental Committee on Refugees

19.8.1938 Guillaume Favre besucht
Dachau

9.-10.11.1938 Kristallnacht. Aus-
schaltung der Juden aus dem Wirt-
schaftsleben

19.11.1938 Französische Demarche
beim IKRK

24.11.1938 Umfrage der Liga der
Rotkreuzgesellschaften über die jüdi-
schen Flüchtlinge

28.12.1938 Das IKRK interveniert
beim DRK zugunsten der politischen
und rassischen Gefangenen

30.12.1938 Das IKRK unternimmt
eine Umfrage bei den nationalen Rot-
kreuzgesellschaften über die Bedürf-
nisse der Länder, die jüdische Flücht-
linge aufnehmen

1939

9.1. Weigerung des DRK, der De-
marche vom 28.12. zu entsprechen

24.1. Heydrich Leiter des Amtes für
jüdische Auswanderung

17.5. Das britische Weißbuch be-
schränkt die Zahl der jüdischen Ein-
wanderer in Palästina auf 75000 bis
zum 31.3.1944

4.7. Gründung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

1.9. Beginn des Euthanasieprogramms für Geisteskranke (eingestellt am 24.8.1941)

1.–3.9. Eröffnung der Feindseligkeiten in Europa

2.9. Das IKRK legt sein Aktionsprogramm vor und bietet den Kriegführenden seine guten Dienste an

9.9. Memorandum an die kriegführenden Mächte: Aufruf zur Achtung des Völkerrechts, zum Schutz der Zivilbevölkerung und zum Verbot bestimmter Kriegführungsmethoden

27.9. Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Händen der SS

2.10. Das IKRK präzisiert seine Vorschläge vom 9.9. für die Zivilinternierten: Anwendung des Entwurfs von Tokio oder faktische Gleichstellung mit den Kriegsgefangenen

7.10. Himmler als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums mit der rassischen Neuordnung im Osten beauftragt

Oktober Beginn der Deportationen in Polen. Schaffung eines Judenreservats im Bezirk Lublin. Aufgabe dieser Politik im März 1940

Oktober–November 2. Mission Marcel Junods nach Deutschland und ins besetzte Polen

22.12. Das DRK bestätigt dem IKRK, daß keine Pakete in KZ geschickt werden dürfen

1940

12.3. und 12.5. Appelle zum Schutz der Zivilbevölkerung

März Mission Burckhardt in Berlin

17.8. Eric Descœudres und Roland Marti besichtigen Buchenwald

13.9. Deportationen aus Wien, Mährisch-Ostrau, Teschen und Stettin

3.10. Judenverordnung (Statut des Juifs) des Vichy-Regimes

November Gründung des Vereinigten Hilfswerks durch das IKRK und die Liga. Alec Cramer besucht die Internierungslager in Südfrankreich

November Errichtung des Warschauer Gettos

1941

2.1. Einteilung der KZ und der Häftlinge in drei Kategorien, je nach Strafmaß

29.3. Einrichtung des Kommissariats für Judenfragen durch die Vichy-Regierung

22.6. Deutscher Überfall auf die Sowjetunion. Die Einsatzkommandos werden tätig

23.6. Das IKRK bietet den Kriegführenden im Osten seine guten Dienste an. Die UdSSR antwortet nicht

Sommer Beginn der Hilfsaktion für die Bevölkerung Athens, später Griechenlands

31.7. In einem schriftlichen Befehl überträgt Göring Heydrich die Endlösung der Judenfrage

20.8. Das DRK teilt Genf die Ablehnung von Suchanträgen für die KZ mit

August Carl J. Burckhardt in Berlin **August** Massenmord galizischer Juden in Ungarn

27.8. Befehl, die Widerstandskämpfer der Ostgebiete und die Kommunisten in KZ zu deportieren

16.9. Der Koordinationsausschuß erörtert die Lage der nach Mauthausen deportierten französisch-spanischen Kriegsgefangenen. Unterredung darüber mit Hartmann **September** 1. Vergasung mit Zyklon B von sowjetischen Kriegsgefangenen und Kranken in Auschwitz I

Oktober–November Das IKRK zögert, wegen der Geislerschießungen in Frankreich zu intervenieren **Mitte Oktober** Deportation deutscher Juden nach Lodz

22.–24.10. Tötung von 98 Geiseln in Frankreich

23.10. Das RSHA untersagt die Emigration von Juden aus Europa

Herbst Deportation und Massensmord der rumänischen Juden in Transnistrien

Dezember Das IKRK kann in London keine Lockerung der Blockade für die Versorgung der Lager und Gettos in Polen erreichen **Dezember** Inbetriebnahme des Vernichtungslagers Chelmno (Vergasungen mit Lastwagen)

7.12. Nacht und Nebel-Erlass

Dezember Der Konflikt weitet sich auf den Pazifik aus; das IKRK bietet seine Dienste an und richtet Delegationen in Asien ein **12.12.** Judenrazzia in Paris

1942

20.1. Wannseekonferenz

Januar Massenmorde an Juden und Serben in Novi-Sad

März–April Mission Rohner für das Vereinigte Hilfswerk in Ungarn, Rumänien und der Slowakei

16.3. Suzanne Ferrière erinnert Hartmann an die Fragen des IKRK bezüglich des Schreibens des DRK vom 20.8.1941 **16.3.** Die Konzentrationslager werden dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS unterstellt

- 17.3. Beginn des Unternehmens Reinhardt. Nach und nach Inbetriebnahme von Belzec, Sobibor, Maidanek und Treblinka zur Liquidierung der Gettos im Osten
- 27.3. 1. Transport aus Compiègne nach Auschwitz
- 30.3. Brief Barbeys an Marti. Demarche für Hilfssendungen an die Internierten in Compiègne
- 15.4. Stiftung für RK-Transporte (unter Schirmherrschaft des IKRK)
- 16.4. Note Gallopins an Marti. Versuch, den Bestimmungsort der Ost-Deportierten in Erfahrung zu bringen.
- 29.4. und 1.5. Das DRK kann keine Auskünfte über nichtarische Häftlinge mehr erteilen (vgl. 16.3.1942)
- 15.5. Prioritätensitzung des Führungsgremiums des Komitees
- 20.5. Marti soll Demarche vom 16.4.1942 erneuern
- 1.6. Carl J. Burckhardt schreibt Grawitz wegen der holländischen Geiseln
- 9.6. Das Slowakische Rote Kreuz er sucht um Intervention des IKRK
- 2.7. Vereinbarung Dannecker-Bousquet über die Deportation der Juden aus Frankreich
- 16.–17.7. Großrazzia «Vél d'Hiv»
- 22.7. Beginn der Deportationen aus dem Warschauer Getto. Auschwitz wird Hauptvernichtungslager
- Anfang August** Riegner erhält die Informationen Schultes

10.8. Memorandum an die UdSSR, um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu versuchen

13.–18.8. Mission Martis im Generalgouvernement

20.8. Das DRK teilt mit, daß es alle Nachforschungen in den Konzentrationslagern einstelle

24.8. Übergabe der 4 sog. Engelbrechten-Noten an das deutsche Konsulat in Genf, u. a. bezüglich der holländischen Geiseln und der Spanier in Mauthausen

26.8. Max von Wyss kommt im Auftrag des Vereinigten Hilfswerks nach Krakau

3.9. Das IKRK antwortet dem Slowakischen RK, daß es nichts tun könne

3.9. Brief Chenevières an das Französische Außenministerium bezüglich der Deportierten

September Besuch Hartmanns in Genf

21.9. Burckhardt bittet Himmler um Audienz wegen einer Deportierten

23.9. Marti beauftragt, zugunsten der belgischen Geiseln und Deportierten zu intervenieren

24.9. Note an Marti über die Deportierten und Internierten ausländischer Nationalität

9.10. Anlässlich der Handschellenkrise Aufruf des IKRK zur Achtung der Abkommen

14.10. Die Vollversammlung des Komitees verwirft die Idee eines öffentlichen Appells gegen die Völkerrechtsverletzungen

26.8. Judengroßrazzia im unbesetzten Frankreich

September Das Justizministerium läßt der SS freie Hand zur Vernichtung aller «Osthäftlinge», die zu mehr als 3 Jahren, und sogar der Deutschen, die zu mehr als 8 Jahren KZ verurteilt sind

29.10. Himmler erlaubt wieder Pakete an bestimmte Deportiertenkategorien

7.11. Unterredung Burckhardts mit P. Squire

11.11. Die Wehrmacht besetzt ganz Frankreich

17.12. Appell der Vereinten Nationen bezüglich der Judenvernichtung

30.12. Der Koordinationsausschuß gibt die Demarche vom 24.9.1942 auf und beschließt eine Hilfsaktion für die Deportierten

1943

18.1. und 30.1. Note an Marti und Begleitbrief Max Hubers

27.1. Der Koordinationsausschuß beschließt, sich um die in ihrem eigenen Land gefangenen Juden zu kümmern, ohne seine Hauptaufgaben zu vernachlässigen

15.2. Teilweise Genehmigung der beantragten Hilfssendungen durch das Auswärtige Amt

März 1943 Julius Schmidlin in Zagreb

März–Mai Deportation der Juden aus Saloniki

22.3.–4.4. Reise Max von Wyss' ins Generalgouvernement

5.4. Note des IKRK an das Foreign Office über eine Emigration zur See

19.4.–16.5. Aufstand des Warschauer Gettos und dessen Niederschlagung

Mai–Juni Versand von 50 Versuchspaketen in Konzentrationslager

Mai–Juni Rundreise E. Chapuisats und David de Traz' in Mittel- und Osteuropa

Juni Besuch Hartmanns in Theresienstadt

24.7. Appell des IKRK an die kriegführenden Mächte bezüglich der Methoden der Kriegführung

23.8. Appell zugunsten der Anwendung des humanitären Völkerrechts auf Kriegsgefangene und Zivilinterne

Oktober Jean de Bavier Delegierter in Budapest

August Aufstand in Treblinka

Oktober Aufstand in Sobibor

19.10. Ende des Unternehmens Reinhardt und Schließung Sobibors, Belzecs und Treblinkas

November Karl Kolb zur Verstärkung de Steigers Delegierter in Bukarest

12.–15.11. Besuch Martis in Norwegen

11.–21.12. Karl Kolb in Transnistrien

Ende Dezember René Henry nach Sofia entsandt

30.12. Öffentlicher Appell des IKRK an die Kriegführenden wegen der Vergeltungsmaßnahmen und der Verschärfung der Kriegführungsmethoden

1944

22.1. Gründung des World Refugee Board

9.2. Brief Max Hubers an Mihaï Antonescu

15.2. Memorandum über die Repatriierung oder Hospitalisierung der kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in neutralen Ländern

Februar Burckhardt interveniert bei Hartmann für die Internierten von Vittel (südamerikanische Pässe)

15.3. Einrichtung der Sonderhilfsabteilung

2.5. Demarche des WRB beim IKRK, damit dieses in Berlin die Anerkennung der Juden als Zivilinterne verlangt

Mitte Mai Frédéric Born kommt nach Budapest

23.6. M. Rossel besucht Theresienstadt

5.7. Der Exekutivausschuß beschließt eine Aktion in Ungarn

Mitte Juli J. Schmidlin besucht drei kroatische KZ

20.–21.7. Robert Schirmer überbringt Horthy das Memorandum M. Hubers

26.7. Burckhardt-Plan für Ungarn

3.8. Das IKRK ermächtigt das Rumänische RK, seine Flagge für die See-Emigration zu verwenden

17.8. Appell für die Anwendung des humanitären Völkerrechts auf die Partisanen

20.9. Der Exekutivausschuß beschließt eine Demarche für die Deportierten

15.–19.3. Die Wehrmacht marschiert in Ungarn ein

7.7. Horthy verfügt die Einstellung der Judendeportationen in Ungarn

12.7. Neue Instruktionen der Polizeibehörde für die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz

15.8. Letzter Deportiertentransport aus Frankreich

22.8. Ankunft von 318 Häftlingen aus Bergen-Belsen in der Schweiz

25.8. Paris befreit

25.9. Änderung der allgemeinen Instruktionen an die Delegierten

2.10. Schreiben Hubers an Ribbentrop bezüglich der Deportierten

2.10. Memorandum Hubers über den Begriff Zivilinternierte

15.10. Die Pfeilkreuzlerpartei kommt in Ungarn an die Macht

Ende Oktober Georges Durand kommt nach Preßburg

25.11. Himmler befiehlt die Einstellung der Vernichtung in Auschwitz

10.12. Dem IKRK wird zum zweiten Mal der Friedensnobelpreis verliehen

Anfang Dezember Ankunft von 1352 Juden aus Bergen-Belsen in der Schweiz

15.12. Appell Hubers an Mgr. Tiso
Dezember Hans Bon in Italien

Dezember Errichtung einer Unterdelegation in Wien

1945

Januar Die Berliner Delegation verhandelt mit der SS-Führung

1.2. Antwort der Wilhelmstraße auf die Note vom 2.10.1944

2.2. Brief Himmlers an Burckhardt

8.2. J.M. Musy kommt mit 1200 Juden aus Theresienstadt in der Schweiz an

15.2. Das IKRK kündigt seine Bereitschaft an, eine Revision der Abkommen und neue Vereinbarungen im humanitären Völkerrecht vorzubereiten

15.2. Note des IKRK an das Deutsche Reich in Beantwortung der deutschen Note vom 1.2.1945

2.3. Das Reich akzeptiert den Austausch französischer, belgischer und holländischer Frauen, Kinder und Greise

12.3. Treffen Burckhardt-Kaltenbrunner an der Arlbergstraße

5.–11.4. 300 Frauen aus Ravensbrück über die Schweiz ausgetauscht

6.4. Otto Lehner und F. Siordet in Theresienstadt

15.4. Befreiung von Bergen-Belsen

20.–21.4. Willy Pfister und Albert de Cocatrix Zeugen der Evakuierung von Oranienburg und Ravenbrück

22.4. Treffen in Innsbruck zwischen Hans Bachmann, Hans Meyer und Kaltenbrunner

24.–26.4. Zweiter Repatriierungstransport aus Mauthausen

26.4. Robert Hort und Raymond Moynier in Türkheim

27.4. Louis Haefliger in Mauthausen

27.4. Demarche Riegners und der RK-Gesellschaften beim IKRK für die jüdischen Kriegsgefangenen

28.4. Victor Maurer in Dachau

2.5. Paul Dunant in Theresienstadt

5.5. Befreiung von Mauthausen

8.5. Bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches

Personenregister

- Ador, Gustave 26, 517
Albrecht, Eric 476
Alexianu, Gheorge 403
Altenburg, Günter 353
Altinoff, I.260
Amman, Jean d' 355
Antonescu, Ion 203, 405,406
Antonescu, Mihai 203, 268, 396, 400,
402, 403, 405, 406, 409, 412, 416
Arnold, Mile 117, 155
Arsenijevic, Drago 16
Artukovic, Andrija
Audeoud, Georges E. 27
- Bachmann, Hans 153, 159, 237, 329,
435, 463, 490, 503
Banyai, Mihaly 442
Barbey-Ador, Frédéric 27, 101, 131,
176, 183, 184, 301, 325, 463
Bardossy, Laszlo 437
Barlas, Chaim 254
Bavier, Jean de 262, 439, 440, 441, 442,
453
Becher, Kurt 460, 494
Benuzzi, Valerio 432, 433
Benvenisti, Misu 406
Berber, Fritz 454, 478, 479, 488, 490,
496
Beretta, Bruno 425,427, 428, 430
Bernadotte, Folke 488, 489, 495, 517
Bernardini, Philippe 277
Biaggi de Blasys, Léo 434
Bickel, Jean 355
Bodmer, Martin 27
Bøegner, Marc 133, 328
Boehringer, Robert 235, 237, 365
Boeningen, Frau van 346
Boesch, Emil 166, 167, 501
Boetto, Pietro 432
- Boissier, Edmond 27, 41, 42, 79, 80,
94, 225, 515
Boissier, Pierre 23, 46
Bon, Hans 432, 433, 434, 435, 488
Bon, Randolphe 432
Bonna, Pierre 66,67, 115, 222
Bonnet, Georges 100, 103
Bordier, Guillaume 29
Bordier, Renée 27, 154, 225, 235, 237
Boris III, König von Bulgarien 203,
419
Bor-Komorowski, Tadeusz 491,501
Born, Frédéric 160, 271, 383, 442, 443,
451, 464, 466, 468, 521
Bosshammer, Fritz 427, 428, 429
Bourbon-Busset, Jacques de 469
Brenni, Franco 432
Briquet, Jean 501
Brown, Sidney H. 56,75
Browning, Christopher 111
Bruggmann, Karl 288
Brunel, Robert 117, 390
Brunner, Alois 380
Burckhard, Carl Jacob 27, 31, 48, 62,
69, 75, 77, 78, 79, 81, 82ff., 84, 85,
86, 87, 88, 89, 90, 92, 94, 96, 106,
112, 113, 115, 116, 119, 131, 134,
135, 136, 137, 146, 157, 159, 174,
178, 179, 183, 189, 196, 197, 198,
206, 211, 213, 214, 223, 225, 227,
229, 230, 234, 235, 251, 268, 276,
277, 281, 285, 287, 291, 295, 299,
301, 307, 319, 324, 329, 341, 354,
357, 365, 397, 431, 449, 451, 454,
455, 456, 458, 461, 463, 465, 478,
479, 480, 481, 484, 485, 486, 488,
489, 490, 491, 492, 494, 496, 497,
500, 507, 513, 516, 517, 518, 519,
537
Buckhardt, Clemens 314
Burckhardt, Nicolas 357

- Burckhardt, René 352, 353, 355
 Burckhardt, Roger 204, 418
 Burnier, Georges 117
 Burnier, Henri-Eric 117
- Carl-Eduard, Herzog von Sachsen-
 Coburg und Gotha 58, 59, 77, 78, 85,
 86, 87, 103, 470
 Cassulo, Andra 396
 Chambrier, Jacques de 118
 Chapuisat, Edouard 27, 28, 116, 141,
 203, 225, 226, 261, 262, 368, 376,
 396, 397, 401, 418, 419, 420, 438,
 463
 Chenevière, Jacques 27, 28, 30, 31, 53,
 91, 96, 153, 156, 157, 158, 177, 183,
 187, 190, 201, 209, 222, 223, 229,
 232, 237, 255, 324, 328, 357, 365,
 392, 463, 464
 Chessex, Georges, oder d'Arcy
 Chessex 94, 539, 543
 Churchill, Winston 214
 Clemens, Wilhelm 314
 Cleve-Savon, Ernest von 85, 537
 Clouzot, Etienne 40, 69, 75
 Cocatrix, Albert de 501, 502
 Costinescu, Jean 409
 Courvoisier, Raymond 117
 Cramer, Alec 27, 79, 153, 183, 187,
 316, 317, 318, 320, 324, 328
 Cramer, Lucien 27
 Cremonesi, Filippo 40
 Currie, Laughlin 488
 Cuza, Alexandru Constantin 405
 Czerniakow, Adam 304
- Daïnow, Flora 274
 Davis, Norman H. 48, 98
 Delbrügge, Hans 477
 Descœudres, Pierre 117, 126, 160, 161,
 176, 337
 Des Gouttes, Paul 27, 225
 Deubel 538
 Devecchi, Georges 167
 Dinichert, Paul 85
 Dobrazensky, Mary 438
- Draudt, Paul 58, 59, 69, 72, 73, 75, 77,
 78, 80, 81, 86, 87, 90, 91, 121
 Dronsart, Edmond 336
 Duchosal, Jean 153
 Dunand, Georges 373, 374, 377, 379,
 380, 381, 383, 384, 385, 386, 387,
 388, 468
 Dunant, Henri 24, 25, 32, 46, 53, 511
 Dunant, Paul 498
 Durand, André 16, 23, 505
- Ebner, Karl 459, 477
 Eichmann, Adolf 206, 352, 442, 451,
 498, 499
 Emerson, Herbert 178
 Engelbrechten, Maximilian von 112,
 187, 188, 282
 Enzer, Samuel 406
 Eppstein, Paul 499
 Etter, Philipp 26, 27, 222, 225, 226, 229
 Exchaquet, Emile 117, 127
- Faure, Jean 318
 Favre, Guillaume 27, 79, 94, 95, 119,
 154, 220, 513, 539
 Ferrière, Frédéric 28
 Ferrière, Louis 78, 79, 90
 Ferrière, Suzanne 27, 28, 78, 79, 93, 96,
 98, 102, 103, 105, 106, 112, 131,
 135, 136, 153, 156, 174, 177, 180,
 183, 184, 187, 213, 225, 237, 256,
 271, 273, 375, 434, 455, 456, 463,
 464
 Field, Noël H. 318
 Fildermann, Wilhelm 396
 Filoff, Bodjan 203, 419
 Fiscalini, Diego 29, 66
 Fischer, Wilhelm 406
 Forrer, Friedrich 59, 181
 Franco, Francisco 355
 François, Alexis 23
 Franz Joseph I, Kaiser von Österreich
 159
 Frank, Hans 304
 Frank, Karl-Hermann 207, 498
 Freudenberg, Adolf 112, 139
 Freymond, Jacques 17

Frick, Edouard 38
 Frick-Cramer, Renée-Marguerite 27, 28,
 35, 38, 79, 135, 146, 154, 171, 174,
 183, 185, 187, 197, 225, 227, 237,
 303, 307, 356, 365, 386, 455, 483
 Frölicher, Hans 494
 Füllemann, Walter 235, 398, 414

 Gallopin, Roger 153, 154, 174, 187,
 189, 237, 325, 326, 349, 427, 471
 Garteiser, André 189
 Gaille, Charles de 468, 483
 Gebhardt, Karl 497, 498
 Glutz, Beat de 204, 354
 Golay, H. Eric 15
 Goldmann, Nahum 303, 449
 des Gouttes, Paul 29
 Grabowski, Ernst 348
 Grabowski, Heinz 348
 Grasset, Edmond 117
 Grässli, Max 387, 390
 Grawitz, Ernst 59, 60, 94, 96, 103, 179,
 195, 276, 343, 539
 Graz, Georges 365
 Gredinger, Albert 117
 Grüneisen, Eduard 209
 Guggenheim, Paul 113, 135, 136, 138,
 213, 285, 293, 449, 474
 Guisan, Henri 494

 Haccius, Rodolphe 38, 117, 357
 Hacha, Emil 519
 Haefliger, Louis 503, 504
 Haering, Vladimir 75
 Haller, Albert de 117
 Haller, Edouard de 27, 66ff., 67, 115,
 222, 223, 225, 255, 447
 Haller, Rodolphe de 27, 222, 463
 Harrison, Leland 137
 Harster, Wilhelm 432
 Hartmann, Walther, Georg 59, 60, 75,
 99, 102, 119, 125, 146, 162, 171, 175,
 176, 178, 181, 182, 185, 187, 189,
 191, 206, 209, 250, 277, 300, 304,
 305, 310, 311, 358, 470
 Heilmann, Ernst 88, 538

 Henry, René 419, 421, 423
 Hentsch, Marthe 117
 Heydrich, Reinhardt 85, 86, 87
 Hierl, Konstantin 87
 Hildebrand, Henri 117
 Himmler, Heinrich 96, 170, 196, 200,
 481, 483, 484, 487, 488, 489, 490,
 499, 500, 501, 502, 518
 Hirschmann, Ira A. 265, 267, 409, 410,
 417
 Hirt, August 117
 Hitler, Adolf 19, 57, 85, 87, 136, 137,
 482, 489, 518, 520
 Hjiort, Wanda 239, 240
 Hocheisen, Paul 59
 Hoffmann, Georg 358, 360
 Holleben, Werner von 478
 Hoover, Herbert Clark 129
 Hort, Robert 503
 Horthy, Nikolaus 389, 437, 446, 447,
 448, 449, 451
 Höss, Rudolf 500, 502
 Huber, Charles 117
 Huber, Max 26, 27, 29, 30, 32, 40, 41,
 48, 49, 51, 52f, 55, 56, 58, 65, 69, 70,
 73, 74, 77, 78, 80, 81, 82, 84, 85, 91,
 93, 94, 97, 98, 102, 104, 106, 116,
 121, 125, 152, 156, 157, 171, 177,
 179, 183, 196, 199, 213, 214, 219,
 222, 225, 227, 229, 230, 236, 253,
 268, 269, 281, 293, 294, 304, 305,
 307, 324, 325, 380, 386, 387, 388,
 399, 405, 438, 445, 447, 449, 462,
 464, 471, 472, 474, 482, 507, 516,
 518
 Hühn, Kurt 367

 Iselin, Frédéric 117

 Jaeger, Maximilian 447, 458
 Jardin, Jean 496
 Jenny, Fridolin 353
 Junod, Marcel 117, 123, 160, 161, 171,
 197, 248, 249, 300, 304

Kahany, Mieczeslaw 113, 303
 Kallay, Miklos 203, 437
 Kaltenbrunner, Ernst 196, 211, 291,
 371, 479, 490, 491, 492, 494, 495,
 496, 500, 503, 520
 Kappeler, Friedrich 426
 Karl, Prinz von Schweden 69, 70, 71,
 73, 178, 446
 Kastner, Rudolf 440, 460
 Keller, Adolphe 390, 481, 482
 Kessel, Albrecht von 112
 Kesselring, Albert 425
 Klimsa, Walter 427
 Koch, Erich 90
 Koechlin, Alphons 447
 Kögel, Max 95
 Kohn, Hugo 367
 Kolb, Karl 160, 265, 267, 268, 270,
 271, 398, 399, 400, 402, 405, 406,
 407, 409, 410, 411, 412, 417, 453,
 466, 468
 Kopecki, Jaromir 113, 148, 215, 216,
 444, 445, 449
 Krauel, Wolfgang 112, 314
 Krauss, Miklos 454
 Krumay, Hermann 477
 Kubowitzki, Leo 426, 484
 Kuhne, Paul 426
 Kullmann, Georges 146, 256, 269
 Kun, Béla 389
 Kundt, Ernst 136

 Lambert, Paul 117
 Lammers, Hans Heinrich 85, 87, 88
 Lanskoranska, Karolina 196
 Laval, Pierre 320
 Lecca, Radu 257, 268
 Leclerc, Marcel 237
 Lehner, Otto 160, 483, 486, 497, 498,
 499, 500, 501, 502
 Leusse, Pierre de 468
 Lichtheim, Richard 113
 Lieber, Isak 135
 Logoz, Paul 27, 98, 222
 Lombard, Albert 27, 222, 237, 429
 Loritz, Hans 88, 95
 Lorkovic 362

 Löwenherz, Josef 477
 Luburic 370
 Lutz, Carl 446, 457, 466
 Lutz, Gertrude 446

 Maag, Ernst 117
 MacLelland, Rosswell 112 ,455
 Macmillan, Harold 269
 Mantello, Georges 275
 Marti, Roland 114, 116, 117, 126, 133,
 134, 141, 142, 152, 160, 161, 162,
 164, 182, 185, 186, 187, 189, 190,
 191, 194, 195, 197, 198, 199, 200,
 201, 202, 208, 238, 240, 242, 300,
 307, 325, 326, 333, 337, 341, 345,
 346, 357, 358, 374, 379, 468, 469,
 471, 482, 483, 486, 494, 497
 Martin, Paul-Edmond 27
 Masset, Albert 345
 Masson, Roger 496
 Maurer, Victor 503
 Mayer, Eric 141, 344, 345
 Mayer, Saly 113, 213, 303, 368, 400,
 407, 432, 439, 442, 443, 450, 494
 Mayor, Claude 503
 Meier, Henry 142
 Metaxas, Jean 350
 Metternich, Jacob-Ludwig 185
 Meyer, Hans E. 496, 497, 503
 Micheli, Jacques-Barthélemy 27, 463
 Moll, Robert 117,342
 Moreillon, Jacques 39, 40, 41
 Morel, Georges 118
 Moretti, William 91
 Morsier, Alice de 93, 102, 319
 Morsier, Jacques de 161, 332
 Motta, Giuseppe 26, 89, 222
 Moynier, Gustave 24, 25, 29
 Moynier, Raymond 500, 503
 Müller, Heinrich 264, 497, 501
 Müller-Brandenburg, Hermann 89
 Mussolini, Benito 13, 425, 432, 513
 Musy, Jean-Marie 383, 488, 489, 494

 Niehaus, Heinrich 206, 250
 Niemöller, Martin 96

Nolf, Pierre 336
 Nordling, Rolf 488
 Nostitz-Drzewiecki, Gottfried von 112

Obrist, Jean 430
 Odier, Lucie 27, 91, 92, 93, 135, 136,
 154, 225, 237
 Orsenigo, Cesare 206
 Ossietzky, Carl von 75ff, 76, 88, 89, 538
 Overeem, Frau van 345, 346

Papen, Franz von 267
 Para vicini, Fritz 117
 Patry, Georges 27
 Pavelic, Ante 361, 370
 Peric, Stiepo 370
 Peter, Marc 49,117
 Petitpierre, Max 490, 492, 493, 517
 Pfister, Willy 502
 Pictet, Jean 20, 153, 159, 183, 221, 223,
 255, 257, 367
 Pilar, André de 146, 250, 519
 Pilet-Golaz, Marcel 62, 222, 456, 492
 Pilloud, Claude 153
 Pius XII 229, 446
 Planta, Franz 27
 Pohl, Oswald 59
 Posnansky, Nicole de 74, 75, 121, 155

Quisling, Vidkun 179

Radulescu, Stefan 401
 Radziwill, Stanislas A. 299
 Rahn, Rudolf 433
 Rauff, Walter 433
 Rham, Jean-Guy de 428
 Ribbentrop, Joachim 87, 191, 454, 472,
 479, 480, 490
 Riegner, Gerhard M. 112, 113, 135, 136,
 139, 146, 213, 214, 215, 284, 285,
 291, 293, 393, 444, 449, 467, 474,
 484, 485, 516, 519
 Rödl, Georg Albert 337
 Roediger, Conrad 116, 191

Rohner, Werner 116, 134
 Roosevelt, Franklin D. 135, 214, 237,
 253, 446
 Rosen, Emmanuel 303
 Rossel, Maurice 143, 145, 146, 147,
 206, 207
 Rothmund, Heinrich 114, 135, 459
 Rougé, Bernard de 98
 Roulet, Jean-Pierre 118
 Rübli, Jean-Maurice 117, 503

Salis, Hans Wolf de 120, 348,349, 425,
 426, 429
 Sauerbruch, Ferdinand 87
 Scapini, Georges 329
 Schellenberg, Walter 489, 496, 497,
 501
 Scheps, Samuel 113
 Schimana, Walter 352
 Schirmer, Robert 117, 165, 271, 362,
 363, 448, 451, 452, 467, 477, 486,
 487
 Schmid-Koechlin, William 336
 Schmidlin, Julius jr. 362, 364, 365, 366,
 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373,
 374, 442
 Scholtz-Klink, Gertrud 58
 Schulte, Eduard 135
 Schuschnigg, Kurt von 519
 Schuster, Ildefonso 432
 Schwarzenberg, Jean-Etienne 147, 151,
 159ff, 181, 186, 187, 189, 199, 207,
 212, 215, 216, 237, 247, 253, 259,
 261, 293, 341, 349, 357, 358, 365,
 374, 397, 410, 420, 426, 427, 429,
 443, 444, 445, 449, 455, 459, 462,
 464, 470, 481, 487, 516, 520
 Seip, Didrick Arup 239
 Senn, Godefroi Cassian 117
 Sethe, Edmond 127, 185, 187, 194,
 197, 325, 326, 337, 345
 Siegfried, Herbert 112, 486
 Silberschein, Adolf 113, 368
 Silvesen, Sylvia 239, 240
 Simond, Gilbert 262, 265, 267, 271,
 409, 410, 416, 417, 456

Siordet, Frédéric 442, 463, 498
 Six, Franz A. 480
 Smetona, Antoine 90
 Solomon-Langevin, Hélène 145
 Sommaruga, Cornelio 527
 Spellmann, Francis 446
 Squire, Paul C. 136,138
 Stahl, Otto 60
 Stalin, Josef 214
 Starhemberg, Nora 92
 Stefan 418, 419
 Steffen, Charles 503
 Steiger, Eduard von 459
 Steiger, Vladimir de 116, 160, 203, 261,
 393, 394, 396, 399, 401, 409, 417
 Steinhardt, Lawrence 267
 Stepinac, Alojzije 370
 Stern, Samuel 440, 452
 Sternbuch, Isaac 113, 276
 Strauss-Meyer, Mme 332
 Strong, Tracy 133
 Suhren, Fritz 502
 Sündermann, Helmut 289
 Surbeck, Kurt 117
 Szalasi, Ference 451, 465

 Tahy, Imre de 448, 454, 458
 Thadden, Eberhardt von 206, 498
 Thälmann, Ernst 88
 Thierack, Georg 198, 481
 Thudichum, Luc 166, 238, 239, 452,
 459, 475, 477
 Tisne, Jean 320
 Tiso, Joseph 373, 379, 380, 386, 387,
 388
 Todt, Fritz 89, 358
 Traz, David de 116, 141, 203, 368, 376,
 396, 397, 401, 418, 420, 438
 Trinler, Willy 117
 Tropper, Morris G. 303
 Tschudi, Kurt 434

 Ullmann, Fritz 449

 Valobra, Lelio Vittorio 429, 432, 434,
 435
 Vaucher, Georges 117
 Vinci, Guido 432
 Vischer, Adolf 455, 456
 Visser't Hooft, Willem Adolf 97, 111,
 112, 148
 Vœgeli, Rudolf 117, 362
 Vogt, Paul 148,450
 Vrba, Rudolf 148

 Wagnière, Georges 27, 225
 Wallenberg, Raoul 466
 Walther, Henri 290
 Warner, Sydneyjeannita 120
 Wasmer, Hans 154, 235
 Watteville, Hans de 153
 Week, René de 390, 396, 403, 413,
 414, 416
 Weichert, Michael 311
 Weinemann, Erwin 498, 499
 Weiss, Edith 439, 440
 Weizmann, Chaim 83
 Weizsäcker, Ernst von 89, 112
 Wetzlar, Fred 148
 Weyermann, Hans 452, 465, 466
 Windecker, Adolf 479, 490, 500
 Winterfeldt-Menkin, Joachim 58, 70,
 72
 Wisliceny, Dieter 352, 460
 Wolff, Karl 433, 435
 Wymann, David 505
 Wyss, Max von 309, 310, 311

 Zamboni, Edouard 392
 Zamudio, Constanza 15
 Zanger, Heinrich 27, 81, 93, 94, 225
 Zappelli, Luigi 432
 Zellendorf, General 167
 Ziereis, Frantz 503
 Zissu, Abraham Leib 267
 Zivian, Gabriel 135
 Zschokke, Conrad 66
 Zweifel, Frédéric 427, 428, 429, 433